

**DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE
DES ESTNISCHEN GEBIETES AM AUSGANG
DES XVII. JAHRHUNDERTS**

ÕPETATUD EESTI SELTSI TOIMETUSED XXVII
VERHANDLUNGEN
DER GELEHRTEN ESTNISCHEN GESELLSCHAFT XXVII

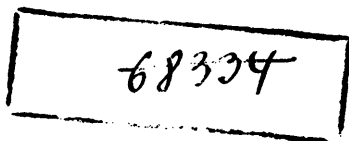
DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES ESTNISCHEN GEBIETES AM AUS- GANG DES XVII. JAHRHUNDERTS

VON

OTTO LIIV

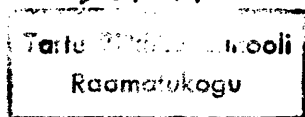
I

ALLGEMEINER ÜBERBLICK, GETREIDEPRODUKTION
UND GETREIDEHANDEL



ÕPETATUD EESTI SELTS
GELEHRTE ESTNISCHE GESELLSCHAFT
TARTU 1935

Est-A



15 452

Handwritten signature or mark.



K. Mattiesens Buchdr. Ant.-Ges. Tartu, 1935.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	IX—XVIII
Ungedruckte Quellen	XIX—XXII
Handschriften	XXII
Gedruckte Quellen und Literatur	XXII—XL
Bemerkungen zur Arbeit	XLI—XLII

I. Überblick über die wirtschaftliche Organisation des estnischen Gebietes 1—111

Verwaltung 1—7. Beamte 7—18. Bestechlichkeit 18—20.
 Gehälter 20—23. Verbindung mit Schweden 23—25.
 Wegenetz 26—30. Umsatz der Krüge Tab. z. S. 30.
 Numerische Unzulänglichkeit der Beamtenschaft 30—33.
 Gesuche und Reisen der Bauern, ihre Berührung mit den
 Verwaltungsbehörden 33. Die „schwedische“ Partei 34—35.
 Die Wirtschaftspolitik Karls XI. und die Reduktion
 35—36. Zunahme der Bevölkerung 36—39. Begriff des
 Hakens 39—40. Zahl der Haken 41. Zahl der Güter
 41—43. Guts- und Bauernwirtschaft. Katastrierung und
 Taxierung 43—44. Berechnung der Pachten, ihre Höhe
 infolge Anwendung des Meistbotes. Verschuldung der
 Pächter 44—52. Sorge für die Landwirtschaft seitens der
 Regierung 52—54. Forstwesen 54—60. Waldinkerei 60.
 Massnahmen gegen reissende Tiere, Jagd 60—62. Zurück-
 treten aller anderen Erwerbszweige gegenüber der Land-
 wirtschaft 62. Überblick über die handelspolitische
 Situation und der Handel der Städte 62—78. Land-
 handel 78. Handwerk und Gewerbe 79—81. Schiffbau und
 Schifffahrt 81—82. Fischerei 83.
 Münzwesen 83—88. Masse und Gewichte 88—97. Taxen,
 Preisnormierungen 97—98. Einnahmen des Staates von
 den Provinzen 98—109. Ausgaben des Staates in den
 Provinzen 109—111.

II. Die Getreideproduktion 112—167

Dreifeldersystem 112—113. Verhältnis zwischen Schwend-
 land und Brustacker (s. auch Tab. 158/159) 113—114.

Düngung, landwirtschaftliche Geräte, Einbringung und Dörren des Getreides 114—117. Qualität des Getreides 117—120. Vergrößerung der Getreideproduktion 120—122. Die Gutswirtschaft 122—139. Rentabilität 124. Lage der Brustäcker, Nebengüter 124—125. Verwalter 126. Einnahmen des Gutes 126—128. Nebeneinnahmen 128. Zerstückelung des Gutslandes 128—129. Organisation der Gutswirtschaft 129—131. Vergrößerung der Einnahmen durch Einziehung von Bauerland 131—134. Meliorationen 134—135. Einstellung der Bauern zur Arbeit auf ihrem Lande und dem Gutslande, Abgaben 135—139. Die Bauernwirtschaft 140—143. Aberglaube 141—142. Über die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft Tab. 144—145. Viehzucht 143—146. Heuschläge 146—147. Höhe der Ernteerträge 147—167. Die getreide-reichsten Gegenden des estnischen Gebietes 147—149. Saatfläche der Güter Est- und Livlands (s. auch Tab. 158/159) 149—152. Saatfläche des Bauerlandes (s. auch Tab. 158/159) 152—156. Die Bauerfelder als der massgebende Teil der Getreideproduktion 156. Höhe der Ernteerträge 157—161. Verhältnis der Aussaat zur Ernte 161—163. Berechnung der gesamten Kornernte 166—167.

III. Der Getreidehandel 168—301

Getreideausfuhr in früherer Zeit 168—169. Getreide-einführende Länder 169—170. Anteil Hollands und Lübecks 170. Wettbewerb 170. Rolle Polens im Getreidehandel 171. Ausfuhr nach Schweden und Finnland 171—172. Getreidehandel mit Russland 172—174. Ausfuhr Rigas 174—176. Ausfuhr Tallinns 176—177. (Diagramme hierzu 178, 179.) Ausfuhr Narvas 178—180. Ausfuhr der anderen Städte 180—182. Der Getreidehandel der est- und livländischen Städte im allgemeinen 183—184. Der Getreidehandel Tallinns 184—191. Organisation 184—185. Institut der Faktoren 185—186. Rivalität zwischen Stadt und flachem Land 186—189. Bäcker, Müller 189—191. Handel der Bauern 191—195. Wirtschaftsgebiete der Städte 195—197. Getreidehandel auf dem flachen Lande 197—204. Allgemeine Verbreitung 197—199. Wettbewerb zwischen Adel und Bürgern 199—200. Vorkauf 200—204. Rolle der Krüge 204—205. Jahrmärkte 204—207. Kampf der Städte untereinander,

VII

gegen die Kleinstädte und Hafenplätze 207—211. Branntweinbrennerei und -handel 211—213. Der Salzhandel in seiner engen Beziehung zum Getreidehandel 214—221.

Bedeutung der schwedischen Zollpolitik für den Getreidehandel 221—232. Inkonsequenz der Zollpolitik 221—222. Zoll in Tallinn und anderwärts 222—224. Höhe des Zolles 224—232.

Frage der Getreidevorräte 233—246.

Getreideausfuhrverbote 246—264. Charakteristik des Systems der Getreidesperren 246—248. Die Verbote während der Hungerjahre und der ihnen folgenden Zeit 248—258. Missverständnisse infolge wiederholter Veränderungen 258—260. Wirkung der Verbote auf den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes 261—264.

Preiskonjunktur 264—301. Preisbedingende Faktoren in den Provinzen 264—265. Einfluss Westeuropas 265—266. Amsterdamer Getreidebörse 266. Preisinformation 267—270. Spekulation 270—274. Der Getreidepreis, Versuche zu seiner Stabilisierung durch die Regierung 274—275. Getreidepreise in Frankreich 276. Getreidepreise in Holland 277. Getreidepreise in Schweden 277—279. Getreidepreise in Südfinnland 279—280. Stand der Getreidepreise, starkes Schwanken 280. Roggen- und Gerstenpreise in Tallinn 1641—1699 280—294. Preise in Tartu 295—296. Preise in Narva 296—297. Malzpreise 297. Salzpreise 298. Diagramm über Roggenpreise 1684 und 1685 in Tallinn 299. Diagramm der durchschnittlichen Jahrespreise in Tallinn 1660—1685 und 1692—1699 300. Preisanalyse 298—301.

IV. Zusammenfassung 302—313

Erläuterungen zu den Karten 314—319

Register 320—336

A. Personennamen 320—325.

B. Ortsnamen 325—336.

Karten I—VI.

Vorwort.

Die schwedische Periode der Geschichte des estnischen Gebietes ist wiederholt von Forschern verschiedener Nationalität behandelt worden. Die veröffentlichten Untersuchungen über Einzelfragen, ebenso wie die allgemeinen Darstellungen ermöglichen eine Übersicht über die politische, militärische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes während des genannten Zeitabschnittes. Doch sind speziell der Erforschung der Wirtschaftsgeschichte wenig Untersuchungen gewidmet worden. Noch weniger wurde das sehr reichlich vorhandene Archivmaterial im Zusammenhang mit der Behandlung wirtschaftlicher Fragen bearbeitet. Erst in neuester Zeit wurde eine Reihe von Werken der Erörterung der grundlegenden Probleme auf diesem Gebiete gewidmet.

Verf. vorliegenden Werkes hat sich die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf estnischem Gebiet am Ausgang der schwedischen Zeit, vor Ausbruch des Nordischen Krieges, zur Aufgabe gestellt. Bekanntlich preisen die Volksüberlieferungen und unter ihrem Einfluss zum Teil auch die Geschichtsliteratur in unkritischer Weise „die gute schwedische Zeit“. Dieser Umstand veranlasste Verf., unvoreingenommen zu zeigen, welcher Art die wirtschaftlichen Grundlagen des estnischen Gebietes am Ausgang der schwedischen Zeit waren, und ob sie sich mit den von der Volkstradition so zäh vertretenen Auffassungen decken. Das Endergebnis, das Verf. in der zweiten Hälfte der Arbeit bringt, bewertet den Einfluss sowohl der wirtschaftlichen als auch der rechtlichen Zustände auf die Mentalität der Bevölkerung hinsichtlich der Entstehung dieser Anschauung.

Diese allgemeine Übersicht des estnischen Wirtschaftslebens dürfte eine unumgängliche Voraussetzung für eine

eingehendere Behandlung einzelner Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung sein, besonders der kommerziellen Organisation und Bedeutung Tallinns am Ausgang des XVII. Jh., die auf das engste mit den Zuständen im estnischen Gebiet zusammenhing. Die Erforschung der Handels- und Wirtschaftsgeschichte Tallinns hat denn auch Verf. dauernd als Ziel seiner weiteren Arbeit vorgeschwebt.

Das vorliegende Thema ist somit in erster Linie ein rein wirtschaftsgeschichtliches und geht auf die Erscheinungen der rechtlichen Entwicklung, des kulturellen Zustandes, sowie auf politische und kriegsgeschichtliche Fragen nur insofern ein, als diese mit der wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbunden waren. Zeitlich umfasst der zweite Teil der Arbeit auch die Katastrophe, nämlich die äusserst schweren Missernten und die darauf folgende Hungersnot, die das estnische Gebiet zusammen mit anderen Ländern am Ausgang des XVII. Jh. traf. Die Zustände während dieser unglückseligen Zeit betrachtend, bestrebte sich Verf., die durch die Hungersnot hervorgerufenen charakteristischen Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu analysieren, da es ihm schien, dass gerade durch diese Notlage sehr viele Fragen der estnischen Wirtschaftsgeschichte besser geklärt werden könnten. In Krisenzeiten treten die Mängel und Vorzüge des herrschenden Wirtschaftssystems deutlicher denn sonst zutage, was hier besonders betont werden soll. Neben einer Schilderung der Hungersnot, die uns einen Einblick gewährt in den verzweifelten Kampf ums Dasein des in äusserste Not geratenen Volkes und an die Opfer erinnert, die das Volk hat tragen müssen, indem sich sein Bestand um etwa ein Fünftel verringerte, bietet die Untersuchung dieser schweren Zeit auch instruktive Handhaben zur Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens des Volkes und seiner einzelnen Schichten. Ebenso erhellt hieraus, mit welcher wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und in welcher Stimmung das Volk in den Strudel der Ereignisse des Nordischen Krieges hineingezogen wurde.

Vom Stande der Wirtschaft hängen bekanntlich sehr viele Erscheinungen auf allen sonstigen Gebieten des Lebens

ab. Es wäre unmöglich gewesen, sie alle mit der gleichen Gründlichkeit in der vorliegenden Arbeit zu behandeln. Verf. war daher bestrebt, die wichtigsten und eigentümlichsten Erscheinungen des damaligen Wirtschaftslebens zu charakterisieren und auf ihnen seine Urteile zu gründen. Die Behandlung der Fragen wurde unvermeidlich durch den Rahmen der ganzen Arbeit bedingt; einerseits konnte in Ermangelung entsprechender Vorarbeiten hinsichtlich mancher Sondergebiete nur auf die auftauchenden Probleme hingewiesen werden, sie oft ungelöst lassend, andererseits mussten bei Erscheinungen, die für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung charakteristisch waren, durch spezielle Voruntersuchungen einzelne Fragen geklärt werden. Die die Fragen der estnischen Wirtschaftsgeschichte erörternde Literatur ist einstweilen nichts weniger als umfangreich; den Historikern bietet sich hier ein weites, nur in zeitraubender Zusammenarbeit zu bewältigendes Betätigungsgebiet, und erst nach längeren Vorarbeiten dürfte eine genauere Umreissung der mannigfachen Einzelfragen erreicht werden. Das Fehlen entsprechender Spezialuntersuchungen musste auch Verf. vorliegender Arbeit aufs schmerzlichste empfinden, besonders bei Behandlung der mit dem Mass- und Gewichtssystem, sowie mit der Statistik der Bevölkerungszu- und -abnahme verbundenen Fragen.

Die vorliegende Abhandlung bildet den ersten Teil einer in grösserem Umfang geplanten Arbeit und behandelt die allgemeine wirtschaftliche Lage des estnischen Gebietes am Ausgang des XVII. Jh., die Verwaltungsordnung der Provinzen, ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Reich Schweden, ferner den Stand des Getreidehandels, der damaligen Haupteinnahmequelle des Landes, sowie seine Rentabilität im Zusammenhang mit der Höhe der Getreideproduktion. Die Erörterung dieser den wirtschaftlichen Wohlstand ausnahmslos aller Bevölkerungsschichten des estnischen Gebietes berührenden Fragen, denen eine wichtige und allgemeingültige Bedeutung zukommen dürfte, ist gleichsam als Einführung in die Erforschung anderer spezieller Probleme der Wirtschaftsgeschichte jener Zeit vorangestellt. Zusammen

mit dem zweiten Teil der Arbeit, der der wirtschaftlichen Betätigung der einzelnen Bevölkerungsschichten (Bauernschaft, Adel, Geistlichkeit, Bürgerschaft) und ihrem Verhältnis zueinander gewidmet ist, der ferner die Zu- und Abnahme der Bevölkerungszahl, die Zustände während der Hungersnot und ihre Folgen untersucht, will die vorliegende Arbeit eine Synthese der wirtschaftlichen Entwicklung des estnischen Gebietes in einem politisch so wichtigen Wendepunkt, wie es der Übergang vom XVII. zum XVIII. Jh. war, geben. Dabei ist Verf. von dem Gesichtspunkt ausgegangen, dass die behandelte Zeit keine festumgrenzte Wirtschaftsperiode estnischer Geschichte, sondern nur eine wenn auch sehr wichtige Etappe des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses bildet, der hierzulande seinen Anfang mit dem zur allgemeinen Geltung gekommenen System der Gutswirtschaft genommen hatte und erst im XIX. Jh. mit der Ausbreitung des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems der Städte auf das Land seinen Abschluss fand, wobei er allerdings schon um die Wende des XVIII. Jh. durch die einsetzende Agrargesetzgebung Abwandlungen erfuhr. Sind in der Geschichte der Städte des estnischen Gebietes auch besondere Perioden festzustellen — einerseits die Blütezeit des hanseatischen Handels (die Periode vor allem des Transithandels) und andererseits im XIX. Jh. die Zeit des industriellen Kapitalismus — so bildet das XVII. und XVIII. Jh. auch hier eine ihrem Charakter nach der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ausserordentlich nahestehende Periode, während welcher die städtische Wirtschaft in erster Linie von der recht primitiven Wirtschaftsweise ihres Hinterlandes abhing (Getreideproduktion und -handel, Forstwirtschaft, Holzexport u. dgl. m.).

Bei der Charakterisierung der für die vorliegende Arbeit benutzten Quellen und Literatur muss vor allem hinsichtlich der literarischen Hilfsmittel, einige wenige Arbeiten ausgenommen, das Fehlen von eingehenderen Untersuchungen festgestellt werden. Einzelne einschlägige Fragen sind im II. Bande von „Eesti Rahva Ajalugu“ von

Dr. J. V a s a r und Dr. H. S e p p berührt worden; Dr. J. Vassar hat in seinem grossen Werk über die Reduktion einige der hierher gehörenden Probleme gebracht, ferner hat Dr. Sepp in seinen Veröffentlichungen über die Bauernschutzgesetzgebung am Ausgang des XVII. Jh. und über den Stand der estnischen Landwirtschaft im XVIII. Jh. verschiedene Fragen, mit denen sich auch vorliegende Schrift auseinanderzusetzen hatte, trefflich erörtert. Es wären noch die Arbeiten E. B l u m f e l d t s, A. S c h w a b e s, J. U l u o t s' u. a. m. zu nennen, die in der einen oder anderen Weise das vorliegende Thema streifen. Die anderen für diese Untersuchung benutzten Werke sind mehr zur Beschaffung von Material bzw. zur näheren Beleuchtung oder genaueren Charakterisierung einzelner Fragen herangezogen worden und enthalten keine zusammenhängende Behandlung des uns hier interessierenden Fragenkomplexes. Von grossem Nutzen sind Verf. die in der Arbeit zitierten, zum Teil aber auch andere (so z. B. E. A r u p *Studier i engelsk og tysk Handels Historie 1350—1850*, Kopenhagen 1907; J. K u l i s c h e r *Russische Wirtschaftsgeschichte*, Jena 1925; die Schriften H. S é e s, H. H a u s e r s u. a.) Werke gewesen, insofern sie ihm die Methode wie auch die Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte der entsprechenden Zeit aus einer weiteren allgemein europäischen Perspektive vermittelt haben. In einige Arbeiten konnte Verf. nicht Einsicht nehmen, so in die Untersuchung von I. L j u b i m e n k o über den Handel zwischen Russen und Holländern bis zur Mitte des XVII. Jh. u. a. m.

Im allgemeinen sind aber die vorhandenen Quellenpublikationen und die Literatur zum grössten Teil reichlich veraltet und berücksichtigen verhältnismässig wenig das ausgiebig vorhandene Archivmaterial, neben dem sie stark ins Hintertreffen geraten. Dieses gilt besonders für das auf das estnische Gebiet sich beziehende Material. Dennoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass bereits in der Zeit, mit der sich vorliegende Untersuchung beschäftigt, Interesse für Fragen des Wirtschaftslebens vorhanden war; so wurde

z. B. Anfang 1695 an der Universität Tartu eine diesbezügliche Dissertation verteidigt¹.

Das für das hier behandelte Thema in Frage kommende Archivmaterial ist in den Archiven hauptsächlich dreier Länder — Estlands, Schwedens und Lettlands — zerstreut; weniger wichtiges und zahlreiches findet sich aber auch in Dänemark, Finnland, Sowjetrussland, Deutschland, Holland, Frankreich u. a. Am gründlichsten hat sich Verf. mit den Archiven in Estland, Schweden und Lettland bekanntgemacht, während er das in den anderen Ländern vorhandene Material vorwiegend auf Grund der literarischen Hilfsquellen berücksichtigen konnte. Daten zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte finden sich ausser in dem Archivmaterial der schwedischen Zentralbehörden (die Aufzählung der Fonds s. im Verzeichnis der für die Arbeit benutzten ungedruckten Quellen) auch noch in den Archiven der früheren Provinzialbehörden und der Städte. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Reichsregistratur und der Briefwechsel des Kammerkollegiums im Reichsarchiv in Stockholm, die Archive der est- und livländischen Generalgouverneure aus der schwedischen Zeit mit den Wackenbüchern, Inventaren, der Korrespondenz über wirtschaftliche Angelegenheiten, den Hauptbüchern und dem Kartenmaterial mit den zu ihm gehörenden Deskriptionsbüchern, ferner die Geschäftsbücher der Kaufleute und der Briefwechsel der Städte. Alles in allem ist das Material ein so reichliches, dass für die vorliegende Arbeit unvermeidlich nur ein Teil, und zwar nur der bezeichnendste benutzt werden konnte, während sehr vieles vom Verf. wohl durchgearbeitet, doch beiseitegelassen werden musste, da es nur indirekt Bezug auf die Arbeit hatte. Beim Zitieren musste neben dem für

¹ S. Bratt, Daniel, *De caritate annonae ejusque remediis...* Dissertatio . . . , sub praesidio Olavi Hermelini. Dorpat 1695. Die Kgl. Bibliothek in Stockholm und die Universitätsbibliothek Upsala besitzen Exemplare dieser Schrift. Mag. G. Rauch-Tartu machte mich auf diese Arbeit aufmerksam. Sie behandelt die Feldkultur und ihren Einfluss auf die Wirtschaft sowie mit der Krisenzeit, Hungersnot und Teuerung im Zusammenhang stehende Fragen.

das estnische Gebiet allgemein charakteristischen Material vieles, das auf Einzelfälle Bezug hatte, weggelassen werden. Häufig wurden die ein enger begrenztes Gebiet behandelnden Materialien als Beispiel zur allgemeinen Charakteristik herangezogen. Dabei behielt Verf. die Möglichkeit im Auge, einen Teil der auf die grosse Hungersnot in Estland sich beziehenden Quellen in entsprechender Auswahl herauszugeben.

Verf. hat im Zusammenhang mit vorliegender Schrift und ihrem folgenden Teil in einer Reihe estnischer Archive und Bibliotheken, und zwar in Tallinn, Tartu, Narva, Pärnu, in mehreren estnischen Landkirchenarchiven, ferner in Archiven und Bibliotheken in Helsingfors, Stockholm, Upsala, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Riga und Berlin gearbeitet. Zu diesem Zwecke weilte er als Stipendiat der Universität 1928 und 1929 in den genannten Städten. Das Material ergänzte er dann weiter 1929—1934 in der Heimat, im Sommer 1932 in Stockholm und Upsala sowie zu Beginn und im Herbst 1932 und im Frühling 1933 in Riga. Ebenso verschaffte sich Verf. auf schriftlichem Wege Daten von entsprechenden Institutionen und Privatpersonen in Estland, Lettland, Finnland, Schweden, Sowjetrussland und Holland.

Verf. hält es für seine vornehmste Pflicht, für die Anregung zu dieser Arbeit seinem hochverehrten Lehrer, dem Professor an der Universität Helsingfors (früher in Tartu) Dr. A. R. C e d e r b e r g, zu danken, der die ganze Zeit hindurch mit dauerndem Interesse den Gang der Arbeit verfolgt und inhaltliche und technische Fingerzeige gegeben hat. In häufigen auf den Gegenstand sich beziehenden Gesprächen mit den Dozenten Dr. H. S e p p und Dr. J. V a s a r erhielt Verf. viel Anregung und Förderung zur Durchführung der Arbeit, auch machten ihn die Genannten als Opponenten bei der Verteidigung vorliegender Arbeit bei der Doktorpromotion auf verschiedene inhaltliche und drucktechnische Fragen aufmerksam. Ebenso hat Prof. Dr. H. K r u u s wertvolle Fingerzeige zur technischen Seite der Arbeit gegeben. Der Tartuer Stadtarchivar Mag. E. T e n -

der hat niemals weder Zeit noch Hilfe bei der Beschaffung von Daten aus dem Tartuer Stadtarchiv und der Überprüfung der inhaltlichen Seite der Arbeit verweigert, wie er auch später bei der Durchsicht der deutschen Übersetzung Verf. mit sehr wertvollen sprachlichen Korrekturen geholfen hat. Ebenso ist Verf. auch Mag. N. Loone und Mag. E. Blumfeldt zu Dank verpflichtet. Mag. E. Blumfeldt hat ihm wertvolle Daten aus seiner Materialsammlung zur Verfügung gestellt. Dauerndes Interesse am Gang der Arbeit bezeugte Prof. Dr. J. Mark, der als Präses der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in zuvorkommender Weise das Erscheinen der Schrift in den Verhandlungen der Gesellschaft ermöglichte.

Verf. schuldet besonderen Dank für das gefällige Entgegenkommen, das er ausnahmslos bei seiner Arbeit und sonst bei der Beschaffung von Daten und Büchern seitens des Estnischen Staatlichen Zentralarchivs und seiner Beamtschaft erfahren durfte, ferner dem Direktor der Universitätsbibliothek Tartu, Herrn Fr. Puksoo, und den Beamten der Bibliothek, die stets in freundlicher Weise zur Beschaffung der notwendigen Literatur bereit waren, dem Tartuer Stadtarchiv, der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, dem Estnischen Volkskundlichen Archiv, seinem Leiter Dr. O. Loorits und dem Beamten R. Viidebaum, die Verf. auf das entsprechende Material aufmerksam gemacht haben, dem Estnischen Kulturgeschichtlichen Archiv, dem Estnischen Nationalmuseum und seiner Archivbibliothek, dem Tallinner Stadtarchiv, seinem Leiter Dr. P. Johansen und seinem Gehilfen Mag. R. Kenkmaa, dem Gemeinnützigen Verband und der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Tallinn sowie ihrem Bibliothekar Dr. H. Weiss, dem Narvaer Stadtarchiv und seinem Leiter Mag. A. Soom sowie auch Frau E. Soom, die zahlreiche Abschriften aus dem Narvaer Stadtarchiv besorgt hat, dem Schwedischen Reichsarchiv und dem Reichsarchivar Dr. H. Almqvist für

die der Arbeit erwiesene Förderung, ebenso dem Archivar Dr. E. Nygren und dem Stockholmer Stadtarchivar Prof. Dr. B. Boëthius, endlich allen übrigen Archiven und Bibliotheken, in denen es Verf. vergönnt war zu arbeiten, oder die in irgendwelcher Weise seine Untersuchungen förderten. Ferner hält es Verf. für seine angenehme Pflicht, dem Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga Stadtarchivar A. Feuereisen und ihrem Bibliothekar Herrn G. Stern, dem Amsterdamer Stadtarchivar A. le Cosquino de Byssy, Prof. Dr. E. F. Heckscher-Stockholm und dem Direktor des Nederlandsch Instituut voor Prijsgeschiedenis in Amsterdam Prof. Dr. N. W. Posthumus seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Bei der Abschrift von Archivalien und bei der Beschaffung von Material waren die Archivare des Staatlichen Zentralarchivs A. Laurson, H. Treial und O. Vares behilflich.

Besten Dank sagt Verf. für die mühevollen Arbeit des Übersetzens dieser Abhandlung ins Deutsche Herrn Assistenten O. Freymuth und Herrn P. A. Brandt, sowie Fräulein L. Seeburg für die Abschrift der Arbeit auf der Schreibmaschine, ferner Frau Prof. Dr. D. Kieckers und Fräulein Mag. M. Schmiedehelm für das Lesen der Korrektur und endlich Herrn P. A. Brandt für das Zusammenstellen der Register, für verschiedene inhaltliche Bemerkungen dem Direktor des Estnischen Nationalmuseums Mag. F. Leinbock und dem Abteilungsleiter dieses Museums Mag. G. Ränk. Für die mühevollen Arbeit des Zeichnens der Karten I und III sei dem Assistenten V. Vinkel von der Abteilung für Heimatforschung der Estnischen Literarischen Gesellschaft herzlichster Dank gesagt, ferner für die sorgfältige Überwachung des Druckes dem Leiter der Druckerei K. Mattiesen Ant.-Ges. in Tartu Herrn R. Mölder.

Das Sammeln des Materials zu dieser Arbeit sowie überhaupt die Ermöglichung ihrer Vollendung verdankt

XVIII

Verf. vor allem aber der U n i v e r s i t ä t T a r t u, die ihm durch Gewährung materieller Unterstützungen und sonstiger Vergünstigungen die Arbeit an diesem Thema als Stipendiat im In- und Auslande erst ermöglicht hat.

Tartu, im Oktober 1935.

Otto Liiv.

Ungedruckte Quellen.

(Das folgende Verzeichnis bringt bei der Aufzählung der grösseren Archive ihre Abteilungen und Fonds nebst den beim Zitieren gebrauchten Abkürzungen; ein genaueres Anführen des Materials musste aus Raumangel hier unterbleiben; nähere Hinweise auf den Fundort der benutzten Archivalien finden sich in den Fussnoten.)

Eesti Riigi Keskarhiiv Tartus. — Estnisches
Staatliches Zentralarchiv in Tartu (ERKA).

Estländisches Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit
(ERKkA).

Livländisches Generalgouverneursarchiv aus der schwedischen Zeit
(LRKkA).

Estländisches Ritterschaftsarchiv (ERüA).

Archiv des Estländischen Oberlandgerichts (EÜmkA).

Saaremaasches Ritterschaftsarchiv (SRüA).

Archiv des Estländischen Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums
(EKA).

Archiv des Harju-Viruschen Manngerichts (H-VMskA).

Archiv des Läänemaaschen Manngerichts (LäMskA).

Archiv der Saaremaaschen Ökonomie-Verwaltung (SMjvA).

Archiv der Saaremaaschen Landes-Regulierungs- bzw. Revisions-Kommission (SMrkA).

Archiv der Livländischen Gouvernementszeichenkammer (LJkA).

Archiv des Tartuer Landgerichts (TrtMkA).

Archiv des Pärnuer Landgerichts (PrnMkA).

Sammlung „M“.

Teile des Narvaer Stadtarchivs (NLA).

Schwedisches Reichsarchiv in Stockholm
(RRA).

Riksregistratur (RR).

Livonica (Liv., hierunter: Teile des Est- und des Livländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit, Briefe der Städte Est-, Liv- und Ingermanlands an den König, Archiv des Livländischen Oberkonsistoriums (LÖvKA), Briefe der Beamten der Provinzen an den König).

Handel och sjöfart.

Schreiben des Kommerzkollegiums an den König.

Schreiben des Kammerkollegiums an den König.

Erik Dahlbergsamling.

Schlippenbachska samlingen.

Brev till Karl XI. och Karl XII.

Manuskripten till historiska arbeten och lärda verk.

Kammerarchiv in Stockholm (KA).

Protokolle.

Eingelaufene Schreiben.

Missivdiarium.

Östersjöprovinsernas landskapshandlingar m. m.

Östersjöprovinsernas gouvernements- m. fl. räkenskaper.

Östersjöprovinsernas proviantränskaper och räkenskaper för varu-
hus och handling.

Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper.

Östersjöprovinsernas strödda räkenskaper.

Östersjöprovinsernas jordrevisionshandlingar.

Östersjöprovinsernas kommissioner.

Östersjöprovinsernas reduktionshandlingar.

Kammerkollegiets inkomna handlingar rörande reduktionen i Östersjö-
provinserna samt staden Riga fordringar efter freden i Nystad.

Östersjöprovinserna berörande handlingar bland Strödda kamerala
handlingar.

Clasonska samlingen.

Lifländska donationskontorets arkiv.

Östermalms Avdelning des Schwedischen
Reichsarchivs (Archiv des Kommerzkollegiums) in
Stockholm (ÖA).

Eingelaufene Schreiben an das Kommerzkollegium.

Missivdiarium.

Protokolle des Kollegiums.

Tallinna Linnaarhiiv. — Tallinner Stadt-
archiv (TLA).

A. a. Stadtbücher.

A. b. Rats-Protokolle.

A. c. Schragen.

A. d. Städtische Finanzen.

A. f. Kaufmannsbücher.

A. g. Schiffs-Steuerlisten.

A. h. Ritter- und Landschaft.

B. a. Städtische Finanzen.

B. b. Finanzen: Münze.

B. f. Gilden und Gewerke.

B. h. Handel.
B. i. Juridica.
B. j. Criminalia.
B. r. Landessachen.
B. s. Ratswillküren.
B. A. Briefkonzepte.
B. B. Eingegangene Briefe.
B. D. Livländische Städte.
B. F. Suecica.
B. H. Rossica.
B. K. Bewohnerlisten Revals.
B. Q. Generalgouvernements-Briefe.
Konkurs-Sachen.
Harpes Repertorium.

Tallinna Linnaarhiivi uuem osakond. —
Neuere Abteilung des Tallinner Stadt-
archivs (TLA uo).

Archiv der Grossen Gilde (Gr. GA).
Archiv der Kanutigilde (Kanuti GA).
Archiv der Domgilde (A der Domgilde).

Narva Linnaarhiiv. — Narvaer Stadtarchiv
(NLA).

Ältere Abteilung des Narvaer Stadtarchivs (I).
Magistrat.
Portorium.
Städtische Verordnungen und Ämter.
Konzepte der abgesandten Schreiben.
Eingelaufene Schreiben.
Verschiedene Akten u. s. w.

Tartu Linnaarhiiv. — Tartuer Stadtarchiv
(TrtLA).

Ratsprotokolle.
Kopialbücher.
Eingelaufene Schreiben.
Rechenschaftsberichte.

Pärnu Linnaarhiiv. — Pärnuer Stadtarchiv
(PrnLA).

Ratsprotokolle.
Akten.

Tartu Ülikooli Raamatukogu. — Universitäts-
bibliothek Tartu (TrtÜR).

Handschriftensammlung.

Eesti Rahvaluule Arhiiv Tartus. — Estnisches Volkskundliches Archiv in Tartu (ERA).

Estländische Literärische Gesellschaft in Tallinn (ELG).

Handschriftensammlung.

Universitätsbibliothek Upsala (Upsala ÜR).

Sammlung Nordin.

Sammlung Palmskjöld.

Dänisches Reichsarchiv in Kopenhagen (TRA).

Sundzollregister.

Lettisches Staatsarchiv in Riga (LRA).

Archiv der Ökonomieverwaltung (Ö.-V. A.).

Livländisches Ritterschaftsarchiv.

Archiv des Livländischen Konsistoriums (LKA).

Archiv des Livländischen Hofgerichts.

Güterakten.

Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga (GGA).

Teile des Livländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit.

Handschriften.

Köpp, J., Laiuse kihelkonna ajalugu. [In Privatbesitz.] (Köpp Laiuse.)

Treumuth, N., Harju-Jaani kihelkonna ajalugu Põhjasõjast kuni pärisorjuse kaotamiseni (1700—1816), Tartu 1931. [Preisschrift; in der Universitätsbibliothek Tartu.] (Treumuth H.-Jaani.)

Töldsepp, M., Meeleolu Liivis 1700 a. [Magisterschrift aus dem Jahre 1929; in der Universitätsbibliothek Tartu.] (Töldsepp.)

Gedruckte Quellen und Literatur.

(Albaum, Fr. U.), Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Betracht Estlands. Riga 1772 (Albaum).

Agthe, Dr. Adolf, Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XXIX. Tübingen 1909 (Agthe).

Almqvist, Joh. Ax., Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523—1630. Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Ny följd. II: 6.

- Andra delen. Stockholm 1919—1922. Tredje delen. Stockholm 1917—1922.
- Almquist, Joh. Ax., Kommerskollegium och Riksens Ständers Manufakturkontor samt konsulsstaten. Administrativa och biografiska anteckningar. Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Ny Följd. 4. Stockholm 1912—1915 (Almquist Kommerskollegium).
- Amelung, F., Das Kirchspiel Klein St. Johannis. Dorpat 1877 (Amelung Klein St. Johannis).
- Amelung, F., Studien zur Geschichte Oberpahlens und seiner industriellen Blüthezeit. Dorpat 1892 (Amelung Stud. z. Gesch. Oberpahlens).
- Anderson, A., Historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jezzige Zeiten. Aus dem englischen übersetzt. Sechster Theil. Riga 1778 (Anderson).
- Anmerkungen über einige Gegenstände der nordischen Landwirthschaft, sonderlich in Hinsicht auf Lief- und Ehstland. Der Nordischen Miscellaneen 5tes und 6tes Stück, von August Wilhelm Hupel. Riga 1782, S. 277—308 (Anmerkungen Nord. Miscell. 5—6).
- Araskhaniantz, Dr. Awetis, Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 in ihrem Zusammenhange mit der Land-, Volks- und Finanzwirtschaft Frankreichs. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen hrsg. von Gustav Schmoller. IV. Bd., 3. Heft. Leipzig 1882 (Araskhaniantz).
- Arvelius, Friedrich, Beschreibung des Strömlings-Fanges in Ehstland, besonders an den Stränden unter Pöddes und in ähnlichen Gegenden: nebst einer Anmerkung über das Salzen der Strömlinge. Livländische Lese-Bibliothek, eine Quartalschrift, hrsg. von Friedrich David Lenz. 4tes und letztes Quartal von 1796. Dorpat 1796, S. 113—132 (Arvelius).
- Axelsson, Gustav Edvard, Bidrag till kändedom om Sveriges tillstånd på Karl XII: tid. Visby 1888 (Axelsson).
- Baasch, Ernst, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1907. Leipzig 1907, S. 109—152.
- Baasch, Ernst, Holländische Wirtschaftsgeschichte. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. v. Dr. Georg Brodnitz.) Jena 1927 (Baasch).
- Badendieck, A., Bauernhandel. Rigasche Erzählung aus den Tagen unserer Groszväter. Riga 1902.
- Bang (†), Nina Ellinger, u. Korst, Knud, Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661—1783. Første Del: Tabeller over Skibsfarten. København MCMXXX (Bang und Korst).
- Berg, G., u. Svensson, S., Svensk Bondekultur. Stockholm 1934.

- (Bergh, S.), Sveriges ridderskaps och adels riksdags-protokoll. Sextonde delen. 1693, 1697. Stockholm 1900.
- Beskrifning öfver J. F. H. Oldenburgs Samling af Svenska, Svenska Besittningarnes och Landtgrefven Fredriks (Konung Fredrik I) Hessiska mynt. Stockholm 1883.
- Bienemann, Dr. Friedrich, Aus Jacob Johann Hastfers administrativer Praxis. Eine Skizze zur Geschichte Dorpats im XVII. Jahrhundert; In memoriam. Rückblicke auf das livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II zu Birkenruh. Riga 1892, S. 229—271 (Bienemann Hastfer).
- Bienemann [jun.], Dr. Fr., Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges. Nebst zeitgenössischen Zeichnungen. Reval 1902.
- Bienemann [jun.], Fr., Die schwedische Regierung und die Wasserverbindungen Livlands gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Düna-Zeitung 1893, nr. 63 u. 64.
- Blumfeldt, E., Ajalugu. Saaremaa (Koguteos „Eesti“ VI). Tartu 1933, S. 263—350 (Blumfeldt Saaremaa).
- Blumfeldt, E., Põhja-Eesti maakoguduste pastorite majanduslikust olukorrast XVII sajandi lõpul. Referat, Ajalooline Ajakiri IX (1930), S. 164—166.
- Boecler, Johann Wolfgang, Der Ehsten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von Dr. Fr. R. Kreutzwald. St. Petersburg 1854 (Boecler-Kreutzwald).
- Bohns, Gottfried Christian, Wohlerfahrner Kaufmann... I. u. II. Theil. Hamburg 1750 (Bohns).
- Boissonnade, P., u. Charliat, P., Colbert et la compagnie de commerce du Nord (1661—1689). Bibliothèque d'histoire économique. Paris 1930.
- Bonsdorff, Carl von, Nyen och Nyenskans. Historisk skildring. Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tomus XVIII. Helsingfors 1891, S. 349—504 (Bonsdorff).
- Brand, Johann Arnhold von, Reisen durch die Marck Brandenburg / Preussen / Churland / Liefeland / Pleszcovien / ... Wesel 1702 (Brand Reisen).
- Bratt, Daniel, De caritate annonae ejusque remediis... Dissertatio..., sub praesidio Olavi Hermelini. Dorpat 1695.
- Brentano, Lujo, Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands. II. Band: Die Zeit des Merkantilismus. Jena 1927 (Brentano II).
- Breysig, Kurt, Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. I. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich,

- XVI. Jahrgang. Hrsg. von Gustav Schmoller. Leipzig 1892, S. 1—42 (Breysig).
- Broockman, Reiner, En Fulständig Swensk Hus-Hålds-Bok. Första Delen. Norrköping 1736; Then Swenska Hus- Hålds-Bokens Andre Del. Norrköping 1739.
- Bruiningk, H. v., Analekten zur Geschichte der Landwirtschaft und der Viehzucht in Livland. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1906. Riga 1907, S. 7—18 (Bruiningk Landwirtsch.).
- Bruiningk, H. Baron, Die Arbeiten im Livländischen Ritterschaftsarchiv 1911/13. Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft... Riga 1913 (Bruiningk Arbeiten 1911/13).
- Bruiningk, Hermann Baron, Livländische Rückschau. Zur Abwehr gegen „Livländische Rückblicke“. Dorpat—Riga—Leipzig 1879 (Bruiningk Livl. Rücksch.).
- Bruiningk, H. v., [Über die englische Kolonie in Narva am Ausgang der schwedischen Zeit]. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1909. Riga 1910, S. 14—15 (Bruiningk, Sb. GGA aus dem J. 1909).
- Buddenbrock, Gust. Joh. v., Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten, kritisch bearbeitet. Zweiter Band. Aeltere hinzugekommene Landesrechte. Erste Abteilung. Landesverordnungen vom Jahr 1621—1710. Riga 1821 (Buddenbr.).
- Bunge, F. G. v., Die Quellen des Revaler Stadtrechts. Hrsg. von —. I. Band. Dorpat 1844. II. Band. Dorpat 1847 (Bunge).
- Buxhöwden, Peter Wilhelm Baron von, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesell. Riga und Leipzig 1838 (Buxhöwden).
- Carlson, Fredrik Ferd., Sveriges historia under konungarne af Pfalziska huset. Femte delen: Carl XI. Stockholm 1879. Sjette delen: Carl XII. 1. Stockholm 1881 (Carlson).
- Cederberg, A. R., Heinrich Fick. Ein Beitrag zur russischen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis), B. Humaniora. XVII. Tartu 1930 (Cederberg Fick).
- Daniel, O., Rückblick auf die Entwicklung des Forstwesens in Eesti. S.-Abdr.: Tartu Ülikooli Metsaosakonna toimetused nr. 10. Tartu 1927 (Daniel).
- Danielsson, Carl, Protektionismens genombrott och tulltaxerevisionerna 1715 och 1718. Studier i merkantilistisk tullpolitik i Sverige. Stockholm 1930 (Danielsson).
- Denkschrift über Mittel und Wege das königl. schwedische Einkom-

- men aus Livland zu vermehren. Vom Ende des XVII. Jahrhunderts. Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. Band VIII. Reval 1861, S. 314—322 (Denkschrift über Mittel und Wege, Archiv VIII).
- (Derling, H. J.), Auswahl derer wichtigsten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Ehistland, auch noch jetzt geltenden Königl. schwedischen Verordnungen. Reval 1777 (Derling).
- Die Landbevölkerung Harriens nach dem Nordischen Kriege. Baltische Monatsschrift LXXIII. Riga 1912, S. 115—120.
- Die Volksverpflegung und deren Bedeutung für die landwirtschaftliche Production in Russland. Baltische Monatsschrift XXXVIII. Reval 1891, S. 621—646 (B. M. XXXVIII).
- Eckardt, Julius, Livland im achtzehnten Jahrhundert. Erster Band: Bis zum Jahre 1766. Leipzig 1876 (Eckardt).
- Eckert, Walter, Kurland unter dem Einfluss des Merkantilismus. Ein Beitrag zur Staats- und Wirtschaftspolitik Herzog Jakobs von Kurland (1642—1682). Hrsg. v. der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga. Riga 1927 (Eckert).
- Eesti Biograafiline Leksikon. Akadeemilise Ajaloo-Seltsi Toimetused II. Tartu 1926—1929 (E. B. L.).
- Eesti-Prantsuse kaubanduslised suhted vanal ajal. Vaba Maa 1928, nr. 63, S. 2. [Referat über die Schrift Charliats.] (Vaba Maa).
- Eines Liefländischen Patrioten Beschreibung der Leibeigenschaft, wie solche in Liefland über die Bauern eingeführet ist. Sammlung Ruzsicher Geschichte. IX. Band. St. Petersburg 1764, S. 491—544 (Samml. russ. Gesch. IX).
- Einige Handels-Notizen von Riga aus den letzten vierzig Jahren der Schwedischen Oberherrschaft 1669 bis 1709. Rigaische Stadt-Blätter 1810, nr. 7, S. 62—64 u. nr. 8, S. 66—69 (Rigaische Stadt-Blätter 1810).
- Eisen, M. J., Eesti mütoloogia. Tallinn 1920.
- Eisen, M. J., Eesti rahva arv. Eesti Kirjandus 1909 (Eisen E. Kirj. 1909).
- Eisen, M. J., Eesti uuem mütoloogia (Eesti mütoloogia II). Tallinn 1921.
- Eisen, M. J., Esivanemate ohverdamised (Eesti mütoloogia III). Kolmas täiendatud trükk. Tallinn 1922.
- Ekman, Emanuel, Undersökning om Årswäxtens förhållande, och i synnerhet Miszwäxt-Åren i Sverige, från År 1523 til år 1781. Samling af Rön och Afhandlingar, rörande Landtbruket, som til Kongl. Wetenskaps Academien blifwit ingifne. Tom. IV. Stockholm 1783, S. 123—182 (Ekman).
- Ericsson, Ernst, Erik Jönsson Dahlbergh. Svenskt Biografiskt

- Lexikon IX. Stockholm 1931, S. 615—630 (Ericsson, Sv. B. L. IX).
- Ericsson, Ernst, och Vennberg, Erik, Erik Dahlbergh. Hans levnad och verksamhet. Till 300-årsminnet 1625—1925. Uppsala och Stockholm 1925 (Ericsson und Vennberg).
- Falkman, Ludwig B., Om mått och vikt i Sverige. I, II. Stockholm 1884—1885.
- Fischer, Joh. Bernh. von, Liefländisches Landwirthschaftsbuch auf die Erdgegend von Lief-, Est- und Curland. Halle im Magdeburgischen 1753 (Fischer).
- Freymann, G. v., Urkunden u. Aktenstücke aus dem Fellinschen Stadtarchiv 1481—1783. Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft für die Jahre 1912—1917. Fellin 1917 (Freymann Urkunden).
- Friebe, W. Ch., Grundsätze zu einer theoretischen und praktischen Verbesserung der Landwirtschaft in Livland. II. u. III. Riga 1793—1805 (Friebe Grundsätze).
- Friebe, Wilhelm Christian, Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann. Fünftes Bändchen. Riga 1794 (Friebe Handb. d. Gesch. V).
- Friebe, W. C., Physisch-ökonomisch-statistische Bemerkungen von Liv- und Estland. Riga 1794.
- Friedenthal, Ina-Marie, Die Entwicklung der Industrie in Estland bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kunde Estlands. Band XIV (1928/1929), S. 49—84 (Friedenthal, B. z. K. E. XIV).
- Fryxell, And., Berättelser ur Svenska historien. Adertonde delen. Karl den Elfte historia. Andra upplagan. Stockholm 1862 (Fryxell).
- Gadebusch, Fr. K., Livländische Bibliothek. I., II., III. Riga 1777 (Gadebusch Livl. Bibl.).
- Gadebusch, Friedrich Konrad, Livländische Jahrbücher. Dritter Theil. Zweyter Abschnitt von 1661 bis 1710. Anhang von 1698 bis 1710. Riga 1782 (Gadebusch Livl. Jahrb.).
- Gernet, Axel v., Geschichte und System des bauerlichen Agrarrechts in Estland. Reval 1901 (Gernet Agr.).
- Goldmann, Patente 1696—1703.
- Granö, J. G., Eesti maastikulisel üksused. Deutsches Referat: Die landschaftlichen Einheiten Estlands. Loodus 1922. S.-Abdr. Tartu 1922.
- Greiffenhagen, W., Archangel als Handelsconcurrentin Revals im siebzehnten Jahrhundert. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. IV. Band. Reval 1894, S. 162—180 (Greiffenhagen Archangel).
- Greiffenhagen, Mag. jur. W., Die Belagerung und Kapitula-

- tion Revels im Jahre 1710. Zum 200-jährigen Jubiläum der Angliederung Revels und Estlands an Russland im Auftrage des Corps der Schwarzenhäupter zu Reval neu bearbeitet und hrsg. von Stadtarchivar O. Greiffenhagen. Reval 1910 (Greiffenhagen Belagerung).
- Gubert, Salomon, *Stratagama oeconomicum, Oder Akker-Student*, denen jungen Akkers-Leuten in Lieffland zum nöthigen Unterrichte dargestellt. Riga 1688 (Gubert).
- Hagemeister, H. von, *Historische Notizen*. Das Inland 1836, nr. 19, S. 322—324 (Hagemeister Inland 1836).
- Hagemeister, Heinrich von, *Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands*. I und II Theil. Riga 1836—1837 (Hagemeister Materialien).
- Hallendorff, Carl, *Bidrag till det stora nordiska krigets förhistoria*. Akademisk Afhandling. Upsala 1897 (Hallendorff Bidrag).
- Hammar skjöld, A., *Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI*. Baltische Monatsschrift XXXVIII. Reval 1891, S. 647—668, 734—757 (Hammar skjöld Beiträge, B. M. XXXVIII).
- Hammar skjöld, A. — Christiani, T., *Erich Dahlberg in Livland*. Baltische Monatsschrift XXXV. Reval 1888, S. 602—618 [Übersetzung der Schrift Hammar skjölds aus „Pålstjerman“ 1887] (Hammar skjöld Dahlberg).
- Handrack, Udo, *Der Handel der Stadt Riga im 18. Jahrhundert*. Inaugural-Dissertation. Jena 1932 (Handrack).
- Hansen, G. v., *Aus baltischer Vergangenheit*. Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv. Reval 1894 (Hansen Miscellaneen).
- Hansen, G. v., *Die ehemalige schwedische Stadt Nyen (Nyenschanz) unweit der Newamündungen*. Vortrag gehalten in der Ehstl. literarischen Gesellschaft. (S.-Abdr. des „Revaler Beobachter“, Jhrg. 1894, nr. 250) (Hansen Nyen).
- Hansen, Johannes, *Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks*. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Stadtarchiv zu Lübeck. Band 1, Heft 1. Lübeck 1912 (Hansen).
- Heckscher, Eli F., *Ekonomi och historia*. Stockholm 1922 (Heckscher Ekonomi).
- Heckscher, Eli F., *En mätare på svenska folkets välfärdsutveckling*. Historisk Tidskrift 53 (1933), S. 365—402.
- Heckscher, Eli F., *Merkantilismen*. Ett led i den ekonomiska politikens historia. I., II. Stockholm 1931 (Heckscher Merkantilismen).
- Heckscher, E. [F.], *Produktplakatet och dess föruttsättningar*. Bidrag till merkantylsystemets historia i Sverige. Med 1 bilaga.

- Historiska studier tillägnade H. Hjarne. Uppsala & Stockholm 1908, S. 693—784 (Heckscher Produktplakatet).
- Heckscher, Eli F., Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa. Första delen. Före frihetstiden. Stockholm 1935 (Heckscher Sv. ekon. hist. I).
- Hehn, Victor, Karl Petersen. Baltische Monatsschrift II. Riga 1860, S. 383—408 (Hehn, B. M. II).
- Hellstenius, J., Skördarna i Sverige och deras verkningar. Statistisk Tidskrift 1871. Stockholm 1871, S. 77—119 (Hellstenius, Statistisk Tidskrift 1871).
- Hermann, Joh., Liefländischer Landmann. Riga 1695 (Hermann).
- Hildebrand, E., Svenska statsförfattningens historiska utveckling från äldsta tid till våra dagar. Stockholm 1896 (Hildebrand).
- Hildebrand, Karl, och Bratt, Arnold, Stockholms stads privilegiebref 1423—1700. Urkunder rörande Stockholms historia I. Uppsala 1910—1913 (Hildebrand — Bratt I).
- Hiärn, Thomas, Ehst-, Lyf- und Lettlaendische Geschichte. Monumenta Livoniae antiquae I. Riga—Dorpat—Leipzig 1835 (Hiärn).
- Hjelt, Aug., Suomen väestön luku ja demografinen rakenne. Oma Maa, Tietokirja Suomen kodeille. II nidos. Porvossa (1908). S. 589—597 (Hjelt, Oma Maa II).
- Hodja [M. Morriison], Viimastest suurest näljaajast. Ajalooline kirjeldus viimastest Rootsi valitsuse aastatest meie kodumaal. Tallinna Teataja 1911, nr. 193 (Hodja, Tallinna Teataja 1911, nr. 193).
- Holm, Theodor, Sveriges allmänna postväsen. Ett försök till svensk posthistoria. IV:1. 1677—1697. Stockholm (1912) (Holm Sv. allm. postv.).
- Holmberg, U., Virolaisten viljaneitsyet. Mémoires de la Société Finno-Ougrienne XXXV, nr. 3. (1914).
- Holz mayer, J. B., Osiliana. Erinnerungen aus dem heidnischen Göttercultus und alte Gebräuche verschiedener Art, gesammelt unter den Insel-Esten. Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat, VII, 2. Dorpat 1872.
- (Hueck, Alexander Friedrich), Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Ehst-, Liv- und Kurland. Leipzig 1845 (Hueck).
- Hupel, A. W., Oeconomisches Handbuch für Lief- und Ehstländische Guthsherren. Erster Theil. Riga 1796 (Hupel Oecon. Handb. I).
- Hupel, A. W., Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland I—III. Riga 1774—1777 (Hupel T. Nachr.).
- Inhalt der in der rigischen Statthalterschaft emanirten gedruckten Patente von 1710 bis Ende 1788. Riga (1789).
- Intellmann, Joh. Daniel, Arithmetischer Wegweiser, Oder nach

- Ehst- und Liefländischer Handlung gründlich eingerichtetes
Erstes Revalsches Rechenbuch. In XII Theilen und einem nütz-
lichen Anhang. Mit einer Vorrede Hrn. Johann Joachim Lan-
gen. Halle 1736 (Intellmann).
- Jacobson, G., Axel Julius De la Gardie. Svenskt Biografiskt Le-
xikon. Tionde Bandet: D'Albedyhll — De la Gardie. Stock-
holm 1931, S. 709—717 (Jacobson Sv. B. L. X).
- (Jannau, H. v.), Geschichte der Slavery und Charakter der Bau-
ern in Lief- und Ehstland. 1786 (Jannau Gesch. d. Slav.).
- Jannau, Heinrich von. Geschichte von Lief- und Ehstland, prag-
matisch vorgetragen. II. Theil. Riga 1796.
- Jensch, Georg, Das Postwesen in Livland zur Schwedenzeit.
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertums-
kunde zu Riga. Vorträge aus den Jahren 1932 und 1933. Riga
1934, S. 1—9 (Jensch Postwesen).
- Jensch, Dr. Georg, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Ein
Beitrag zur livländischen Wirtschaftsgeschichte in schwedischer
Zeit. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 24. Bd.,
2. Heft. Riga 1930 (Jensch Handel Rigas).
- Jensch, G., Livländische und kurländische Jahrmärkte im 17. Jahr-
hundert. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und
Altertumskunde zu Riga. Vorträge aus dem Jahre 1931/32.
Riga 1932, S. 24—30 (Jensch Jahrmärkte).
- Jensen, Jaan, Eesti Ajaloo Atlas. Eesti Kirjanduse Seltsi Ajaloo-
toimkonna ülesandel koostanud —. Tartu 1933 (Jensen).
- Jochumsen, Heinrich, Verzeichniß aller bisher nachweisbaren bal-
tischen Münzen und der Desiderata der Sammlung Anton Buch-
holtz, bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. von Sengbusch.
Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, 22. Band, 4. Heft.
Riga 1928, S. 221—259 (Jochumsen Verz. balt. Münzen).
- Johansen, P., Adramaa. Eesti Entsüklopeedia I. Tartu 1932, Sp.
105—106.
- Johansen, Paul, Die Estlandliste des Liber Census Daniae. Kopen-
hagen — Tallinn 1933 (Johansen LCD).
- Johansen, Paul, Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittel-
alter. Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft
XXV. Tartu 1925 (Johansen Siedl. u. Agrarw.).
- Jordan, Paul, Die Resultate der ehstländischen Volkszählung vom
29. December 1881 in textlicher Beleuchtung. Reval 1886
(Jordan).
- Kaila, E. E., Pohjonmaa ja meri 1600- ja 1700-luvuilla. Helsinki
1931.
- Kant, Edg., Bevölkerung und Lebensraum Estlands. Ein anthropo-
ökologischer Beitrag zur Kunde Baltoskandias. Tartu 1935
(Kant Bevölkerung).

- Kant, Edg., Problems of Environment and Population in Estonia. Tartu 1934 (Kant Problems).
- Kelch, Christian, Liefländische Historia... Rudolphstadt 1695 (Kelch Lief. Hist.).
- Kelch, Christian, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1707. Nach der Originalhandschrift zum Druck gegeben. Mit Vorwort, Nachweisen und Personenregister versehen von Johannes Lossius. Dorpat 1875 (Kelch Continuation).
- Kilburger, Johann Philipp, Kurzer Unterricht von dem Russischen Handel wie selbiger mit aus- und eingehenden Waaren 1674 durch ganz Ruszland getrieben wird. Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching. Dritter Theil. Hamburg 1769, S. 245—342 (Kilburger).
- Kjellberg, Joh. Wihl., Försök till en teckning af rådets ställning och verksamhet 1700—1709. I. 1700—1701. Akademisk Afhandling. Lund 1881.
- Klinge, J., Die Honigbäume des Ostbalticums und die Beutkiefern Westpreuszens. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. Zehnten Bandes zweites und drittes Heft. Danzig 1901, S. 215—242 (Klinge).
- Koch, G., Das Bürgerbuch und die Bürgerschaft Pernau's im XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert. Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau. 1908—1909. VI. Bd. Pernau [1911?], S. 55—170 (Koch).
- Kretzschmar, Johannes, Schwedische Handelskompanien und Kolonisationsversuche im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1911. Band XVII, Leipzig 1911, S. 215—246 (Kretzschmar, Hans. Geschichtsb. XVII).
- Kruus, Hans, Lubjapõletamine Pedja jõe raoonis. Ajalooline Ajakiri XII (1933), S. 177—195 (Kruus Lubjapõletamine, Ajal. Ajak. XII).
- Körber, M., Oesel einst und jetzt. Erster Band: Arensburg. Arensburg 1887 (Körber Oesel I).
- Köstner, N., Rahva arvu kasvamine Eestimaal. Noor-Eesti V. 1915. Tartu (1915), S. 33—124 (Köstner).
- Laasi, H., Põllupidamine Eestis. Deutsches Referat: Die Verbreitung des Ackerlandes in Estland. Publ. Inst. Univ. Tartuensis Geogr., nr. 20. Tartu 1933.
- Lagerborg, Rolf, Ur en Värmlandssläkts öden. Stockholm 1919 (Lagerborg).
- Lagerwall, Ernst Fredrik Ivar, Öfversigt af förordningar rörande Sveriges Handel och öfriga Stadsnäringar under Karl X

- Gustaf och Karl XI:s förmyndare 1654—1672. Upsala 1869 (Lagerwall Öfersigt af förordn. rör. Sv. Handel).
- Leinbock, F., Die materielle Kultur der Esten. Tartu 1932 (Leinbock).
- Leyonmarck, C. U., Register Öfver den utaf framledne Herr Cancellie-Rådet och Riddaren Anders Anton v. Stierneman gjorde Samling Af Riksdags-Beslut, Bewillningar, Arfföreningar, Regements-Former, Resolutioner på Ståndens Allmänna Beswår, m. m. ifrån år 1521 til år 1731 inclusive. Stockholm 1820.
- Libe, J., Oinas, A., Sepp, H., Vasar, J., Eesti Rahva Ajalugu. II. Tartu 1933—1934 (E. R. A. II).
- Lieffländische Landesordnungen. Nebst darzu gehörigen Placaten und Stadgen. Anno 1707. Riga (in Verlegung Georg Matthias Nöller) (Liefl. L.-Ordn.).
- Liiv, O., Der wirtschaftliche Niedergang Tallinns im Jahre 1697. Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat 1932. Tartu 1935, S. 207—244 (Verf. Der wirtsch. Niedergang Tallinns).
- Liiv, O., Eesti suhted Rootsiga kaubanduslikul alal. Eesti ja Rootsi 1929. Tallinn 1929, S. 114—131 (Verf. Eesti suhted Rootsiga).
- Liiv, Otto, Eestlaste salakaubandusest Rootsiga ja põgenemisest Rootsi Vene ajal. Nool 1930, nr. 33, S. 4 (Verf. Eestlaste salakaubandusest Rootsiga, Nool 1930).
- Liiv, Otto, Folkstämningen i Estland vid början av det stora nordiska kriget. Svio-Estonica. Akadeemilise Rootsi-Eesti Seltsi Aastaraamat 1934. Tartu 1934, S. 95—105 (Verf. Folkstämningen, Svio-Estonica 1934).
- Liiv, O., Iseloomustisi Tallinna-Soome vahelisele kaubandusele peamiselt XVII sajandi lõpul ja Eesti koloniidest Soomes. Ajalooline Ajakiri VIII (1929), S. 1—15, 61—75 (Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII).
- Liiv, O., Lisandusi Rakvere ajaloole Rootsi aja lõpul. Ajalooline Ajakiri VI (1927), S. 144—164 (Verf. Lisandusi Rakvere ajaloole, Ajal. Ajak. VI).
- Liiv, O., Maakaubandusest ja ülesostust Eestis rootsi aja lõpul. Ajalooline Ajakiri XIII (1934), S. 1—16 (Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII).
- Liiv, O., Mõningaid Soome ja Eesti ajaloo-uurimise ühisküsimusi. Eesti Kirjandus 1931, S. 5—29 (Verf. Mõningaid S.-E. ajal. ühisk.).
- Liiv, O., Städte und Landvolk Estlands während der Krisenmonate der grossen Hungersnot 1695—1697. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde zu Riga a. d. Jahren 1932—1933. Riga 1934, S. 21—37 (Verf. Städte u. Landv.).
- (Liiv), O., Talurahva klubid. Vaba Maa 1933, nr. 118.

- Liiiv, Otu, Vene asustusest Alutagusel kuni XVIII sajandi esimese veerandini. Akadeemilise Ajaloo-Seltsi Toimetused V. Tartu 1928 (Verf. Vene asustusest).
- Liiiv, O., Ühest suurprotsessist 17. sajandi lõpul. Ajalooline Ajakiri XI (1932), S. 129—140 (Verf. Ühest suurprotsessist, Ajal. Ajak. XI).
- Lilienberg, V. E., Om svenska mynt och myntvärden. Numismatiska Meddelanden utgivna af Svenska Numismatiska Föreningen XVIII. Stockholm 1908, S. 1—34, Tabelle.
- Liljedahl, Ragnar, Svensk förvaltning i Livland 1617—1634. Akademisk avhandling. Uppsala 1933.
- Lindequist, K. O., Isonvihan aika Suomessa. Porvoo 1919 (Lindequist).
- (Loenbom, Sam.), Handlingar til Konung Carl XI: tes Historia. Fjerde Samlingen. Stockholm 1765. Femte Samlingen. Stockholm 1765 (Loenbom Handlingar).
- Loone, Nicolas, Die Geschichte des estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit. Eestimaa rootsiaegse kindralkubernerii arhiivi kataloog. Eesti Riigi Keskarhiivi Toimetised nr. 3 (1—2). Tartu 1935, S. 111—193 (Loone).
- Loone, Nicolas, Frågorna om krigskontribution och lantförsvar på konventet i Riga år 1700. Svio-Estonica. Akadeemilise Rootsi-Eesti Seltsi Aastaraamat 1934. Tartu 1934, S. 106—123 (Loone, Svio-Estonica 1934).
- Loorits, Oskar, Estnische Volksdichtung und Mythologie. Tartu 1932 (Loorits).
- Löwis, Andreas von, Tabellarische Übersicht der Masse und Gewichte verschiedener Länder nebst einer Vergleichung derselben mit den früheren Massen und Gewichten. Dorpat 1859.
- Manninen, I., Die Sachkultur Estlands. I. u. II. Band. Õpetatud Eesti Seltsi Eritoimetused I—II. Tartu 1931, 1933 (Manninen).
- Manninen, I., Eestlastest Ojamaal uueal ajal. Eesti Kirjandus XX (1926), S. 206—208 (Manninen Eestlastest Ojamaal, E. Kirj. XX).
- Mark, Julius, Neue Bemerkungen über das Dreschen und Ernten bei den Esten. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1932. Tartu 1935, S. 4—111 (Mark, Sb. GEG 1932).
- Mark, Julius, Über das Roggendreschen bei den Esten. Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1931. Tartu 1932, S. 315—374 (Mark, Sb. GEG 1931).
- Möck, Erich Joh. von, Preisschrift wegen der eigenthümlichen Besetzungen der Bauern... Riga 1772.
- Melander, K. R., und Melander, G., Katovuosista Suomessa. Oma Maa 1924, S. 350—359.

- Melander, K. R., Ruotsin hallituksen ja Tallinnalaisten kauppautumat Venäjän suhteen ynnä niistä johtuvat riidat Lübeckin kanssa vuosina 1614—43. Historiallinen Arkisto XVI. Helsinki 1900 (Melander Ruotsin hallituksen ja Tallinnalaisten kauppautumat, Hist. Ark. XVI).
- Melander, K. R., Ruotsin neuvotteluja Persian ja Krimin kaanikunnan kanssa 1600-luvulla kauppayhteydestä ja liitosta. Historiallinen Arkisto XXXIV. Helsinki 1925, nr. 3 (Melander Ruotsin neuvotteluja Persian ja Krimin kaanikunnan kanssa, Hist. Ark. XXXIV).
- Mellin, Ludwig August Graf, Atlas von Liefland oder von den beyden Gouvernamentern u. Herzogthümer Lief- und Ehistland und der Provinz Oesel. Riga und Leipzig 1798 (Mellin).
- Modeer, Adolph, Försök til en allmän Historia om Svea Rikes Handel. I. Afdelningen. (Svenska Patriotiska Sällskapet 1.) Stockholm 1770 (Modeer).
- Narva's Handel 1690—1722. Das Inland 1860 (XXV), Nr. 9.
- Naudé, W., Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica. Getreidehandelspolitik. I. Band. Berlin 1896 (Naudé Getreidehandelsp. I).
- Naudé, W., Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preuzsens bis 1740. Acta Borussica. Getreidehandelspolitik. II. Band. Berlin 1901 (Naudé Getreidehandelsp. II).
- Neovius, Ad., Anteckningar rörande Borgå stads och sockens historia. I. Borgå 1897 (Neovius I).
- Nielsen, Axel, Dänische Preise 1650—1750. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. 31. Band. Jena 1806, S. 289—347 (Nielsen).
- Nielsen, Axel, Dänische Wirtschaftsgeschichte. Unter Mitarbeit von Erik Arup, O. H. Larsen, Albert Olsen. Handbuch der Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Dr. Georg Brodnitz. Jena 1933 (Nielsen Dänische Wirtschaftsgesch.).
- Nielsen, C. H., Handbuch zur Kenntniss der Polizeygesetze und anderer Verordnungen für Güterbesitzer und Einwohner auf dem Lande in Lief- und Ehistland. I Theil. Dorpat 1794 (Nielsen Handb. d. Polizeygesetze I).
- Nottbeck, E. v., Die schwedische Güterreduction. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. IV. Bd. Reval 1894, S. 83—100 (Nottbeck Güterreduction).
- Nottbeck, Dr. Eugen v., und Neumann, Dr. Wilh., Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Erster Band. Die Geschichte der Stadt Reval. Reval 1904 (Nottbeck-Neumann).

- Ottosen, Johan, Vor Historie fra Margarete til Karl XII. Kopenhagen 1902 (Ottosen II).
- Pabst, E., und Toll, Baron R. v., Ehst- und Liefländische Brieflade. II. Abth. II. Bd. Reval 1864 (Briefl.).
- Paucker, Carl Julius, Ehstlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der Schweden-Herrschaft nach zuverlässigen handschriftlichen Quellen. I. Harrien. Reval 1847. II. Wierland, 1. Distrikt Allentacken. Reval 1849. (Paucker Ehstl. Landgüter).
- Paucker, Dr. C. J. A., Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland nebst angehängten Ehstländischen Capitulations-Punkten und Nystädter Friedensschluss. Dorpat 1845 (Wrangell's Chron.).
- Perandi, Adolf, Die Aufgaben und Funktionen der estländischen Generalgouvernementsregierung während der schwedischen Zeit. Eestimaa Rootsiaegse kindralkuberneri arhiivi kataloog. Eesti Riigi Keskarhiivi Toimetised nr. 3 (1—2). Tartu 1935, S. 12—110 (Perandi).
- Perandi, Adolf, Böndernas jordbesittningsrätt i Estland vid slutet av svensktiden. Svio-Estonica. Akadeemilise Rootsi-Eesti Seltsi Aastaraamat 1935. Tartu 1935, S. 152—174 (Perandi, Svio-Estonica 1935).
- Pringsheim, Dr. phil. Otto, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen hrsg. von Gustav Schmoller. X. Band, 3. Heft. Leipzig 1890 (Pringsheim).
- Prutz, Hans, Der Kampf um die Leibeigenschaft in Livland. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1916, 1. Abhandlung. München 1916.
- Quist, Johannes, Finlands marknader och finska landsbygdens handelsplatser 1614—1772. En historisk-geografisk undersökning. Helsingfors 1909.
- R., F., Tolsburg in Estland. W. S. Stavenhagen, Album baltischer Ansichten. Theil III. Mitau 1867.
- Rachel, Hugo, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrsg. von Gustav Schmoller. 34. Jahrgang, Drittes Heft. Leipzig 1910, S. 71—133 (Rachel).
- Rantasalo, A. V., Der Ackerbau im Volksaberglauben der Finnen und Esten mit entsprechenden Gebräuchen der Germanen verglichen. I—V. FF Communications nr. 30, 31, 32, 55, 62. Sortavala-Helsinki 1919 — 1925 (Rantasalo).
- Rehekampff, Axel von, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des

- baltischen Inselbezirks. Inaugural-Dissertation. Jena 1901 (Rehekampff).
- ✓ Ricard's, Samuel, Handbuch der Kaufleute oder Allgemeine Uebersicht und Beschreibung des Handels der vornehmsten Europäischen Staaten nebst Nachrichten von ihren natürlichen Produkten, Manufakturen und Fabriken. Nach der sechsten ganz umgearbeiteten französischen Ausgabe übersetzt von Thomas Heinrich Gadebusch, Professor zu Greifswald. Zweyter Band. Greifswald 1784 (Ricards Handb. II).
- ✓ Richter, A. v., Geschichte der dem russischen Kaiserthum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben. Theil II. Die Ostseelände als Provinzen fremder Reiche. 1562—1721. II. Band. Geschichte Liv- und Esthlands unter schwedischer Herrschaft. 1629—1721. Riga 1858 (Richter II, 2).
- Rist, P. F., Erik Dahlberg. Hist. Arkiv I. 1877, S. 1—36, 81—106.
- Rudbeck, Johannes, Svenska postverkets fartyg och sjöpostförbindelser under tre hundra år. Stockholm 1933 (Rudbeck).
- Russow, Balthasar, Chronica der Provintz Lyffflandt. Bart 1584 (Russow).
- ✓ Ränk, G., Eesti ader. Eesti Rahva Muuseumi Aastaraamat IV. Tartu 1928, S. 19—38 (Ränk Eesti ader, ERMA IV).
- Ränk, G., Peipsi kalastusest. Õpetatud Eesti Seltsi Kirjad II. Tartu 1934 (Ränk).
- Rücker, C. G., Specialcharte von Livland in 6 Blättern. 1839.
- Rühs, D. Friedrich, Geschichte Schwedens. Fünfter Theil. Halle 1814.
- Samson, Ferdinand von, Die Landrathsgüter Kuimetz, Kai und Nappel in den Jahren 1660 bis 1684. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. IV. Band. Reval 1894, S. 126—137 (Samson Kuimetz).
- Schartau, Sigurd, De svenska Östersjöprovinserna vid det stora nordiska krigets utbrott. 1. Livland. Karolinska Förbundets Årsbok 1924, Stockholm 1925, S. 1—53; 2. Estland. Karolinska Förbundets Årsbok 1925, Lund 1926, S. 1—28 (Schartau I, II).
- Scheibe, Eva, Siedlungsgeographie der Inseln Ösel und Moon. Schriften der Deutschen Akademie. Heft 17. München 1934 (Scheibe).
- Schelenius, Joachimus, Cursus mathematici. Vierdter Theil, darinnen enthalten ist die Geodesia. Reval 1665.
- ✓ Scherer, H., Der Sundzoll. Seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung. Berlin 1845 (Scherer).
- ✓ Schieman, Dr. Theodor, Historische Darstellungen und Archiva-

- lische Studien. Beiträge zur Baltischen Geschichte. Hamburg-Mitau 1886 (Schiemann Hist. Darstell.).
- Schiemann, Stadtarchivar Dr. [Th.], Historische Deduction über das Vermögen der Revaler lutherischen Kirchen und über den sogenannten Gotteskasten. Reval 1887 (Schiemann Gotteskasten).
- Schirren, C., Die Recesse der liefländischen Landtage. Dorpat 1865 (Schirren Recesse).
- Schmidt, J. H., Karte von Ehstland mit den Kreis-, Polizeidistricts- und Guts-Grenzen so wie den Plänen der Städte. Zweite Auflage. Reval 1884.
- Schwabe, A., Grundriss der Agrargeschichte Lettlands. Riga [1928] (Schwabe).
- Sepp, H., Ajalugu. Pärnumaa (Koguteos „Eesti“ IV). Tartu 1930, S. 168—240.
- Sepp, H., Andmeid Narva kindlustamise üle 17. sajandi lõpp-aastakümnetel. Sõdur 1933, nr. 35—36, S. 986—991.
- Sepp, H., Eesti Rahva Ajalugu. II. Tartu 1933—34 (Sepp E. R. A. II).
- Sepp, H., Kriis enne ja nüüd. Hindade langus mõjub käesoleval ajal palju teravamini kui minevikus. Postimees 1932, nr. 42.
- Sepp, H., Majandusolud Eestis XVIII sajandil. „Korp. Sakala 1909—1934“. Tartu 1934, S. 88—112 (Sepp Majandusolud).
- Sepp, H., Narva piiramine ja lahing a. 1700. Tallinn 1930 (Sepp Narva lahing).
- Sepp, H., Põllumajanduse teoreetiline käsitus Liivimaal XVII ja XVIII sajandil. Eesti Rahva Muuseumi Aastaraamat IX—X (1933/34). Tartu 1934, S. 204—211 (Sepp, ERMA IX—X).
- Sepp, H., Talupoegade kaitse Rootsiaja lõpul, eriti Liivimaal. Academicæ Societatis Historicae Scripta et Opuscula VI. Tartu 1929 (Sepp Talup. kaitse).
- Sievers, Max von, Die Forstlichen Verhältnisse der Baltischen Provinzen. Riga 1903 (Sievers).
- Siewert, Franz, Die Lübecker Rigafahrer-Compagnie im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin 1896 (Siewert).
- Sillén, A. W. af, Svenska handels och näringarnes historia under de tre Carlarnes tidevarf. V. Upsala 1871 (Sillén).
- Soom, A., Dokument Saaremaa kaubandusoludest Rootsi ajal. Ajalooline Ajakiri XI (1932), S. 165—169 (Soom Saaremaa kaubandusoludest, Ajal. Ajak. XI).
- Soom, A., Jakob Fougdti tegevus Narva bürgermeistrina (aa. 1644—1653). Ajalooline Ajakiri XIII (1934), S. 16—25, 65—83 (Soom Jakob Fougdti tegevus, Ajal. Ajak. XIII).
- Stieda, Dr. Eugen v., Das Livländische Bankwesen in Vergangenheit und Gegenwart. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit

XXXVIII

- besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. v. Dr. Georg Schanz. XXXIII. Leipzig 1909 (Stieda Bankwesen).
- Stiernman, And. Anton, Alla Riksdagars och Möstens Besluth samt Arfföreningar, Regements-Former, Försäkringar och Bewillningar... Tredie Delen. Stockholm.
- Stiernman, Anders Anton, Bihang utaf Åtskillige allmenna Handlingar ifrån år 1529 intil år 1698. Hörande til the förr i tre serskilte delar utgifne Riksdagars och Möstens Beslut, ... Stockholm 1743 (Stiernman Bihang).
- Stiernman, Anders Anton von, Samling utaf Kongl. Bref, Stadgar och Förordningar etc. Angående Sveriges Rikes commerce, politie och oeconomie. IV. Stockholm 1760 (Stiernman Samling utaf Förordningar ang. comm).
- Stiernstedt, Aug. Wilh., Beskrifning öfver svenska kopparmynt och polletter. I. Kopparmynt. Stockholm 1871 (Stiernstedt Beskrif. öfv. sv. kopparmynt I).
- Stiernstedt, Aug. Wilh., Om Myntorter, Myntmästare och Myntordningar i Sveriges forna Östersjöprovinser och Tyska eröfringar. Numismatiska Meddelanden V. Stockholm 1878.
- Stryk, L. von, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands. Erster Theil. Der ehstnische District. Dorpat 1877.
- Stählin, Heinrich, Die Verfassung der Livländischen Landeskirche 1622—1832. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. LII Band. Kanonistische Abteilung XXI. Weimar 1932, S. 289—369 (Stählin).
- Suolahti, Gunnar, Suomen papisto 1600- ja 1700-luvuilla. Porvoo 1919 (Suolahti).
- Tender, E., Tartu linna majandusest 17. sajandi lõpul. Linnad ja Alevid nr. 6 (46), Januar 1933, S. 85—89 (Tender Linnad ja Alevid 1933).
- Tobien, Alexander, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. I. Band: Die Bauerverordnungen von 1804 und 1819. Berlin 1899 (Tobien).
- Transehe-Roseneck, Astaf v., Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Strassburg 1890 (Transehe-Roseneck).
- Uluots, Jüri, Grundzüge der Agrargeschichte Estlands. Tartu 1935.
- Ungern-Sternberg, Paul Baron, Das Annotations-Protokoll de Ao 1716 für den Distrikt Harrien. Ein Beitrag zur Gütergeschichte Estlands. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Siebenter Band. Reval 1912 (Ungern-Sternberg, Beiträge z. K. E. L. u. K. VII).
- Wahl, G. v., Welchen Standpunkt nimmt unsere inländische Landwirthschaft ein, im Vergleich zur Vergangenheit und Zukunft? Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihen-

- folg. 5. Band. 1. Heft. Dorpat und Moskau 1842, S. 349—389 (Wahl, Livl. Jahrb. f. Landwirtsch., N. R. V. 1).
- Wallroth, K. A., Sveriges mynt 1449—1917. Bidrag till en svenskt mynthistoria. Numismatiska Meddelanden utgivna av Svenska Numismatiska Föreningen XXII. Stockholm 1918.
- Warszawski, M. J., Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen und die Bauernfrage im XVIII. Jahrhundert. Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, Achtes Heft. Zürich u. Leipzig 1914 (Warszawski).
- Vasar, Juhan, Die grosse livländische Güterreduktion. Die Entstehung des Konflikts zwischen Karl XI. und der livländischen Ritter- und Landschaft 1678—1684. Tartu 1931 (Vasar Güterred.).
- Vasar, J., Eesti Rahva Ajalugu. II. Tartu 1933—1934 (Vasar E. R. A. II).
- Vasar, J., Karl XI talupoegadekaitse põhialuste väljakujunemine Liivimaal a. 1681—1684. Ajalooline Ajakiri X (1931), S. 1—14 65—78, 129—143 (Vasar Karl XI talupoegadekaitse, Ajal. Ajak. X).
- Vasar, Juhan, Om Karl XI:s bondereformer i Livland. Svio-Estonica. Akadeemilise Rootsi-Eesti Seltsi Aastaraamat 1934. Tartu 1934, S. 88—94 (Vasar Karl XI:s bondereformer, Svio-Estonica 1934).
- Vasar, Juh., Tsunftidena organiseeritud Tallinna tööstuse arengust 1561—1660. „Korp. Sakala 1909—1934“. Tartu 1934, S. 141—156 (Vasar Tallinna tööstuse arengust, Sakala).
- Wernich, Otto A., Der Livländer Joh. Reinh. von Patkul und seine Zeitgenossen. Berlin 1849 (Wernich).
- Versuch einer Abhandlung vom Eigenthum der Bauern, nach Anleitung einer Frage. Riga 1770.
- Wiebe, Dr. Georg, Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Staats- und socialwissenschaftliche Beiträge. Hrsg. von A. von Miaskowski. Band II, Heft 2. Leipzig 1895 (Wiebe).
- Wiedemann, Dr. F. J., Aus dem inneren und äusseren Leben der Ehsten. St. Petersburg 1876 (Wiedemann).
- Winkler, R., Zur Geschichte der Domkirche und der Domgemeinde während der letzten 25 Jahre schwedischer Herrschaft in Estland. Reval 1913 (Winkler Domkirche).
- Wittschewsky, Valentin, Ruszlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter dem Groszen bis auf die Gegenwart. Berlin 1905.
- Voionmaa, Väinö, Kaupan historian pääpiirteet. Liike-elämä. Kaupan ja teollisuuden tietokirja I. Helsingissä 1924 (Voionmaa).

- Vom Verfall des Credits in Ehstland und von den Mitteln denselben wieder emporzubringen. Reval 1780.
- Zur Geschichte der Landwirthschaft der Ostseeprovinzen. Das Inland 1838, nr. 24, S. 377—378 (Z. Gesch. d. Landwirtsch. d. Ostseepro., Inland 1838).
- [Über die Salzgewinnung auf Hiiumaa.] Das Inland XIX (1854), nr. 27, S. 448—449.
- Åmark, Karl, Spannmålshandel och spannmålspolitik i Sverige 1719—1830. Akademisk avhandling. Stockholm 1915 (Åmark).
- Благовѣщенскій, А., Островъ Эзель, городъ Аренсбургъ и ихъ достопримѣчательности. Санктпетербургъ 1881 (Благовѣщенскій).
- Костомаровъ, Николай, Очеркъ торговли Московскаго государства въ XVI и XVII столѣтіяхъ. (Изданіе второе). Историческія монографіи и изслѣдованія Николая Костомарова. Томъ двадцатый. С.-Петербургъ (Костомаровъ Очеркъ).
- Курцъ, Б., Донесенія Родеса и Архангельско-Балтійскій вопросъ въ половинѣ XVII вѣка. Журналъ Министерства Народнаго Просвѣщенія. Новая серія. Часть XXXVIII 1912, Мартъ. С.-Петербургъ 1912, S. 72—105 (Курцъ Донесенія).

Bemerkungen zur Arbeit.

Beim Zitieren sind allgemeinbekannte deutschsprachige Abkürzungen angewandt worden (z. B.: s. = siehe; vgl. = vergleiche; Verf. = Verfasser u. s. w.).

Das Archivmaterial ist unter den Signaturen, unter denen es sich im betreffenden Archiv findet, angeführt worden. Die Abkürzungen für die Namen der einzelnen Archive sind in dem Verzeichnis der ungedruckten Quellen gebracht. Das Auffinden der Materialien des TLA erleichtert G. Hansen Katalog des Revaler Stadtarchivs, 2. Aufl., besorgt von O. Greiffenhagen, Reval 1924—26; der des ERKkA und LRKkA im ERKA die im Druck erschienenen: Katalog des Estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit, Acta Archivi Centralis Estoniae nr. 3—4, Tartu 1935 und Katalog des Schwedischen Generalgouverneur-Archivs zu Riga, Riga 1908. Über das Kartenmaterial des ERKA s. H. Treial Einige Daten über die Landkartensammlung des Estnischen Staatszentralarchivs, Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1931, S. 158—175 und die dort angeführte Literatur. Das ERKkA wurde zur Zeit der Abfassung vorliegender Schrift neu geordnet, wobei ein Teil bereits eine neue Ordnung erhalten hatte, daher berücksichtigen einige Zitate die gegenwärtige Numeration, ein Teil aber noch die alte. Das Auffinden der entsprechenden Materialien dürfte dennoch dank dem im ERKA vorhandenen vergleichenden Verzeichnis mühelos gewährleistet sein.

Die meisten Druckschriften werden abgekürzt zitiert, während ihr ausführlicher Titel samt der gebrauchten Ab-

kürzung im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur zu finden ist.

Ortsnamen sind in ihrer estnischen Bezeichnung angeführt, am Schlusse der Arbeit wird ein Register sowohl die estnischen als auch die deutschen Bezeichnungen bringen. Verf. war bestrebt, beim erstmaligen Vorkommen eines Ortsnamens auch die deutsche Bezeichnung in Klammern hinzuzufügen, in Fällen, wo der Name nur in der Bezeichnung einer Sprache feststellbar war, wurde diese allein gebracht. In der Arbeit sind einige in der baltisch-deutschen Geschichtsliteratur übliche Ausdrücke, so z. B. Gesinde für Bauernhof, Kütis für durch Rasenbrennen gewonnenes Neu-land u. s. w., gebraucht worden.

I. Überblick über die wirtschaftliche Organisation des estnischen Gebietes.

Das Verwaltungssystem des Reiches Schweden, das besonders seit der Zeit Gustavs II. Adolf die ausgeprägte Struktur einer modernen Staatsgewalt aufwies, hat auf die geschichtliche Entwicklung Estlands zu einem einheitlichen Organismus in mehrfacher Hinsicht eine nachhaltige Wirkung ausgeübt. Bereits durch die von Johan Skytte vorgenommenen Reformen erhielt der Regierungsapparat in den baltischen Ländern ein detaillierter ausgearbeitetes Gefüge, das sich im Laufe der Zeit zu einer bisher nicht gekannten Gliederung der Staatsgewalt entwickelte, die bis ins einzelne alle Verwaltungsgebiete erfasste¹. Das zentralistische Prinzip der Staatsgewalt, in seiner Entwicklung vor allem begünstigt durch die unbegrenzte, autokratische Regierungsweise Karls XI., zeitigte zum Ende des XVII. Jh. in den baltischen Provinzen einen verwaltungstechnisch gut geordne-

¹ Wertvolle und gründliche Behandlungen der Entwicklung der schwedischen Regierungsordnung in den baltischen Provinzen sind vor allem das umfangreiche Werk R. Liljedahls *Svensk förvaltning i Livland 1617—1634*, J. A. Almqvist *Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523—1630*, Meddeland. fr. Svenska Riksarkivet, N. F. II, 6, Teil II und III und A. Perandi *Die Aufgaben und Funktionen der estländischen Generalgouvernementsregierung während der schwedischen Zeit*, *Acta Archivi Centralis Estoniae* Nr. 3, S. 12—110, wo auch die übrige in Betracht kommende Literatur angeführt ist; von Arbeiten allgemeinen Charakters s. noch J. Libe, A. Oinas, H. Sepp, J. Vasar *Eesti Rahva Ajalugu II* und *Gernet Agr.*

ten Regierungsapparat, der später auch von Russland übernommen wurde.

In den neunziger Jahren des XVII. Jh. lassen sich auf estnischem Gebiet drei grössere Verwaltungseinheiten unterscheiden: Estland mit dem Generalgouverneur in Tallinn (Reval), das heutige Südestland oder die damaligen Kreise Tartu (Dorpat) und Pärnu (Pernau) als estnischer Distrikt Livlands mit dem Generalgouverneur in Riga und dem Ökonomiestatthalter in Tartu, endlich Saaremaa (Ösel) mit dem Landshöfding in Kuressaare (Arensburg) an der Spitze. Narva mit seiner näheren Umgebung gehörte zu Ingermanland, während das heutige Petserimaa (Kreis Petschur) damals in Russland lag. An der Spitze der Regierung in Estland stand der Generalgouverneur und ihm zur Seite der Statthalter; an der Verwaltung des flachen Landes hatte die estländische Ritterschaft führenden Anteil, auf kirchlichem Gebiete das estländische Konsistorium, endlich auf dem der Rechtspflege als oberste Instanzen das estländische Oberlandgericht und das Tallinner Burggericht. Die estländische Ritterschaft verhandelte auf ihren Landtagen über die ihr durch den Generalgouverneur zur Beratung vorgelegten Angelegenheiten, griff aber auch ihrerseits die Wünsche des Landes auf, die sie in Form von Desiderien dem Generalgouverneur unterbreitete. Die von der Ritterschaft und dem Generalgouverneur gewählten Mann- und Hakenrichter übten unter der leitenden Hand der Staatsgewalt die Rechtsprechung aus und erfüllten polizeiliche Aufgaben, während die Landräte die Angelegenheiten der Landesverwaltung zu regeln hatten und ausserdem unter dem Präsidium des Generalgouverneurs im Oberlandgericht als Beisitzer fungierten. Im Burggericht, das als Instanz für die unter der Jurisdiktion der Krone stehenden Personen und Ländereien vorgesehen war, hatte ebenso der Generalgouverneur, den der Statthalter vertrat, den Vorsitz. Im Vergleich mit Livland war die estländische Ritterschaft in weitgehendem Masse an der Regelung der Landesangelegenheiten beteiligt und blieb es auch dauernd, indem sie in ihrer Hand mannigfache administrative und jurisdiktorische Funktionen behielt.

Auch der estländische Bischof und das Konsistorium waren hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung viel selbständiger als der Superintendent und das Konsistorium in Livland, in deren Tätigkeit die Statthalter als Oberkirchenvorsteher stets eingreifen konnten.

Den estländischen Generalgouverneuren und Statthaltern stand eine Reihe von Beamten in der Rechtspflege, Landesverwaltung, im Steuerwesen und auf anderen Gebieten zur Seite. Unter diesen Beamten waren die wichtigsten der Tallinner Schlossvogt, der Regierungsrat, der Gouvernementsfiskal, der Rentmeister, der Tallinner Lizenzverwalter und der Präfekt des Portoriums. Die Beamtenschaft war numerisch eine geringe und mit Aufgaben überlastet ¹.

Im Vergleich mit Estland war der Regierungsapparat in Livland wesentlich komplizierter. Ihrer Bedeutung und ihrem Umfange nach viel grösser, unterschied sich die livländische Verwaltungsorganisation auch hinsichtlich der rechtlichen Normen in mancher Beziehung von der estländischen. Vor allem zu beachten ist die Aufhebung des livländischen Landesstaates (*status provincialis*) am 20. Dezember 1694, die den livländischen Adel von der tatsächlichen Leitung der Landesangelegenheiten fast ganz ausschaltete und seine Befugnisse der Regierungsgewalt in die Hände spielte, deren Aufgaben sich hierdurch stark vermehrten. Bereits die ethnographischen Gegebenheiten bedingten die Teilung der Verwaltung des Landes in zwei gesonderte Distrikte, den estnischen und den lettischen, an deren Spitze Statthalter standen, die ihrerseits dem in Riga residierenden Generalgouverneur unterstanden. Der Ökonomiestatthalter des estnischen Distrikts hatte seinen Sitz in Tartu, der des lettischen in Riga. Der verwaltungsrechtlichen Gliederung des Landes entsprechend standen dem Statthalter in jedem Kreise ein Kreisvogt und ein Kreisfiskal zur Seite. Sowohl

¹ Über den Landtag und die Ritterschaft s. Richter II, 2, S. 126—127; Gernet Agr., S. 10—11. Über das Ober- und Niederlandgericht, das Mann- und Hakengericht Gernet Agr., S. 6, 10—11. Über das Burggericht Perandi, S. 103—109; Gernet Agr., S. 7.

in Tartu als auch in Pärnu sassen ausserdem noch Rentmeister, deren Aufgaben hier dadurch vermehrt wurden, dass allein schon die Eintreibung der Renten von den durch die Reduktion zum weitaus grössten Teil an den Staat gefallenen Ländereien viel Arbeit bereitete.

Die Rechtspflege im estnischen Distrikt übten in Tartu und Pärnu die Landgerichte und als Oberinstanz das Hofgericht in Tartu aus. Die Ordnungsrichter erfüllten unter Anleitung der Statthalter polizeiliche Funktionen, bis diese später den Kreisvögten übertragen wurden. Die Oberaufsicht über das Kirchenwesen und die geistliche Jurisdiktion übte das livländische Oberkonsistorium in Tartu aus. Die Bedeutung der Ritterschaft war seit 1694 auf ein Minimum gesunken, und der Konvent registrierte hauptsächlich nur die Stimmungen, mit denen die Ritterschaft die Wünsche und Pläne der Regierung aufnahm ¹.

Auch auf Saaremaa, das neben Liv-, Est- und Ingermanland wegen des geringen Umfanges seines Gebietes eine verhältnismässig unbedeutende Rolle spielte, war die Regierungsgewalt in der Person des Gouverneurs oder Landshöf-

¹ Buddenbr. II, 1, S. 1329—1344, J. K. M. gnädigste Verordnung und Reglement, wornach der Landes-Staat des Herzogthums Lief-land hinführo eingerichtet und auffgeführt werden soll, Stockholm den 20-sten December 1694; Buddenbr. II, 1, S. 1147—1150, hinsichtlich der Kreiseinteilung vom 4. X 1693; Buddenbr. II, 1, S. 1223—1244, Königlich-Schwedische Oekonomie-Statthalter-Instruction für Lief-land 21. VIII 1691; Buddenbr. II, 1, S. 1204—1223 und Briefflade II, 2, nr. 1002, Ökonomiereglement 21. III 1696; Lief. L.-Ordn., S. 72—79 und Buddenbr. II, 1, S. 1382—1390, Instruction für die Kreisvögte 29. X 1695; Richter II, 2, S. 110 und 166—167; GGA, LRKkA, Reg. 1697 I, S. 77b—79a, über die Pflichten der Kriegsfiskale; Richter II, 2, S. 110, über die Oberkirchenvorsteher; Stählin, S. 323; Lief. L.-Ordn., S. 534—535, Justicien-Placat 9. V 1689 und über die Gerichtstage auf dem Lande; Buddenbr. II, 1, S. 1098—1103; über die Gerichts- und Polizeiordnung sowie Grenz-, Eigentums- und allgemeine Prozessordnung und über die Advokaten s. Richter II, 2, S. 97—113; über die Zentralisierung und Bürokratisierung der livländischen Verwaltungsordnung, besonders über die Verhältnisse nach 1694 s. Sepp Talup. kaitse, S. 16, 53 und 54; Schartau I, S. 10, 15—16, 17; Eckardt, S. 69—70.

dings zentralisiert, neben dem als wichtigste Beamten der Kommandant von Kuressaare, der Statthalter und Landesbuchhalter, ferner der Landrichter und zwei Assessoren fungierten. Auch hier war die Beteiligung der Ritterschaft an der Landesregierung unbedeutend, durch die Landtage erlangte die Regierung nur ein genaueres Bild von der Stimmung des Adels. In Ermangelung eines Oberlandgerichts — dieses wurde bereits 1655 liquidiert — fehlte auch der saaremaaschen Ritterschaft eine einflussreichere Behörde auf dem Gebiete der Rechtspflege. Vom Manngericht und Burggericht in Kuressaare ging die Appellation direkt an das Hofgericht in Tartu. Leitendes Organ des Kirchenwesens war das saaremaasche Konsistorium, an dessen Spitze ein Superintendent stand ¹.

Die Leitung des Heerwesens in den Provinzen lag in den Händen der Generalgouverneure, wobei zum Ende des Jh. der livländische Generalgouverneur Erik Dahlberg dank seinen persönlichen Gaben und durch sein Amt als Generalquartiermeister eine hervorragende Stellung gewann. Die Stadtkommandanten im Verein mit dem Generalgouverneur oder Gouverneur (in Ingermanland und auf Saaremaa) sorgten für die Besatzungen und die Befestigungsarbeiten. Das Wirtschaftsleben, besonders der Handel, wurde entsprechend den Interessen des Reiches von den Kollegien in Stockholm aus durch die örtlichen Beamten gelenkt. Die städtischen Selbstverwaltungen hatten sich in ausgesprochener Weise den Wünschen der Staatsgewalt zu fügen. Am Ausgang des XVII. Jh. standen die Provinzen in fester Verbindung mit dem Regierungszentrum in Schweden; der Verwaltungsapparat arbeitete insofern tadellos, als die Zentralisation und eine in gutem Sinne bürokratische Staatsordnung in allem zu spüren war. An der Spitze dieser Staatsgewalt stehend, strebten Karl XI. und Karl XII., auch die kleinsten Einzelangelegenheiten des staatlichen Organismus zu kontrollieren und auf diese Weise eine zuverlässige Verwaltungsordnung

¹ Über die Verwaltung Saaremaas zur schwedischen Zeit s. Blumfeldt Saaremaa, S. 307 u. f.; Richter II, 2, S. 129—130.

— diese wichtige Stütze einer unumschränkten Selbstherrschaft — in Estland, Livland und Saaremaa zu verwirklichen.

Mehr oder weniger ausführliche Instruktionen bestimmten, soweit dieses nicht schon in den geltenden Gesetzen vorgesehen war, bis in die kleinsten Einzelheiten die Tätigkeit eines jeden Beamten (z. B. die Instruktionen für die Statthalter und Kreisvögte in Livland), immer neue Verordnungen und Gesetze versuchten, festgestellte Mängel nach Möglichkeit abzustellen, sowie den ordnungsgemässen Verlauf des Lebens in der vom Staate gewünschten Richtung in jeder Weise zu fördern. Der Wille des Monarchen, auf eigener Initiative beruhend oder beeinflusst durch die Anregung eines Beamten, sollte unverzüglich zur Ausführung gelangen. Das waren die Ideale und Ziele dieser Staatsordnung. Durch die Zentralisierung und Bürokratisierung der Staatsgewalt — auch in den Ostseeprovinzen — sollte dem Könige eine gehorsame und mächtige Organisation geschaffen werden, auf die sich die Grossmachtstellung Schwedens politisch und wirtschaftlich zum guten Teil gründete.

Die Zentralisierung und Bürokratisierung des Verwaltungsapparates festigte auch die Verbindung zwischen der estnischen Bauernschaft und der Staatsgewalt. Doch nicht nur mit den hiesigen schwedischen Beamten und Behörden kamen die Bauern häufig in Berührung, sondern sie reisten öfters auch nach Stockholm, um unmittelbar dem Könige lebenswichtige Fragen zur Entscheidung zu unterbreiten, wenn auch solche Reisen wegen der Kosten und wegen der Belästigung des Königs verboten waren¹. Im allgemeinen wuchs das Vertrauen der Bauernschaft zur Staatsgewalt.

Diesem dem Regierungszentrum blind gehorchenden, doch in seiner eigenen Initiative oft begrenzten Verwaltungsapparat hafteten auch die grossen Schwächen des zentralistischen Systems an. Und zur selben Zeit, als der Generalgouverneur J. J. Hastfer in seiner Eingabe an den livländischen Landtag am 9. Oktober 1695 in der inneren Erkenntnis der

¹ V a s a r E. R. A. II, S. 1008 und 1018.

Stärke der Staatsgewalt, an deren Spitze er hier stand, das wirtschaftliche Wohlergehen des Landes rühmte und meinte: „die gemeine Sicherheit ist niemahlen so sicher gewesen . . . alss nun“¹, stand Livland bereits an der Schwelle einer schweren Prüfungszeit, in deren Verlauf auch die mancherlei Mängel der Verwaltungsorganisation bedeutungsvoll in Erscheinung traten, Mängel, die vielleicht nicht so sehr durch die Irrtümer der Schöpfer des Verwaltungsapparates oder durch Mangel an gutem Willen bedingt waren, als durch die Missstände, die in Liv- und Estland herrschten und die zu beseitigen auch die Staatsgewalt sich als machtlos erwies.

Einer jeden auch noch so gut durchdachten Ordnung dürften wohl ihre Mängel anhaften. Der Plan ist eine Sache für sich, seine genaue Verwirklichung aber etwas ganz anderes; was in der Theorie als geeignet erscheint, braucht in der Praxis lange nicht immer durchführbar oder ohne weiteres annehmbar zu sein. Eine Reihe ausgezeichnete Verordnungen kann erlassen werden, doch wird stets ein Teil von ihnen nur auf dem Papiere bleiben. Bei einem Gesetz oder einer Verordnung liegt der Schwerpunkt stets darin, wie sie durchgeführt werden, besonders bei einer Staatsordnung, in der eine mitbestimmende Rolle der Bürokratie zufällt und ganz besonders dann, wenn diese sich fern vom Regierungszentrum befindet, ohne dessen beaufsichtigendes Auge ständig fürchten zu müssen. Davon ausgehend, dass theoretisch die Regierungsgewalt in Est- und Livland den Verhältnissen entsprechend gut organisiert war, muss untersucht werden, wie sie sich in der Praxis auswirkte und welche Mängel hierbei in Erscheinung traten. Beginnen wir mit den Trägern der Regierungsgewalt.

Die aus Schweden und Finnland stammenden Beamten in Estland und Livland mussten hervorragende Eigenschaften besitzen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Vor allem fanden sie hier eine von ihrem Heimatlande Schweden abweichende gesellschaftliche Ordnung vor, die durch eine andersartige geschichtliche Entwicklung in der Zeit, da

¹ Schirren Recesse, S. 246.

diese Länder noch nicht zu Schweden gehörten, bedingt war. Die beiden in schroffem Gegensatz zueinander sich befindenden Stände des Adels und der Bauernschaft, wobei die Reduktion die Gemüter erhitzt hatte, eine von der Landbevölkerung sich stets absondernde, doch mit dem Adel verfeindete Geistlichkeit sowie eine der Blütezeit ihres Handels nachtrauernde, um die geltenden Privilegien gegen alle sich verteidigende, zum Partikularismus neigende Bürgerschaft. Diese Stände waren vor allem nur auf die Wahrung ihrer Sonderrechte bedacht. Alle diese Erscheinungen waren zwar in ähnlicher Gestalt auch in Schweden mehr oder weniger bekannt, wie denn der Zeitgeist sie auch in anderen Ländern hervorrief. Doch in Schweden hatten diese Verhältnisse niemals so schroffe Kontraste gezeitigt wie hier. Durch die Reformen Karls XI. verschärften sich hier die Gegensätze und forderten von der Beamtenschaft noch mehr Umsicht und zugleich auch eine Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, was schon allein deshalb nicht leicht war, weil die aus Schweden und Finnland stammenden Beamten es mit drei verschiedenen Nationalitäten, den Esten, Letten und Deutschen, zu tun hatten.

Im allgemeinen erwies sich die schwedische Beamtenschaft den ihr gestellten Aufgaben gewachsen. Das Reich verfügte über einen Bestand von gut ausgebildeten und erfahrenen Beamten, die mit Erfolg in den ihnen anvertrauten Ämtern wirkten. Dieses gilt sowohl von den höheren Beamten, den in Stockholm sich aufhaltenden Gliedern des Reichsrates und den leitenden Männern in den Kollegien, als auch von der niederen Beamtenschaft. Die bedeutendsten Gehilfen Karls XI., die Königlichen Räte, von denen die meisten an führender Stelle in den Kollegien standen, werden charakterisiert als Persönlichkeiten „utmärkta för den trohet, redbarhet och nit, med hvilken de tjénade sin konung“¹. In der Mehrzahl ausgerüstet mit gründlichen, praktischen Kenntnissen für ihre Tätigkeit, konnten sie die ihnen

¹ Kjellberg Försök till en teckning af rådets ställning I, S. 7—8.

anvertrauten Aufgaben ordentlich ausführen. Von diesen Persönlichkeiten war in erster Linie die Beamtenschaft Est- und Livlands in ihrer Tätigkeit abhängig.

Als Generalgouverneur von Estland fungierte Axel Julius De la Gardie (1687—1704), der wohl den Aufgaben eines subalternen Beamten hätte genügen können, sich aber für den verantwortungsreichen Posten eines Leiters der Provinz, der viel Initiative und grosse organisatorische Fähigkeiten voraussetzte, nicht ganz eignete¹. Seinem Wesen nach gutmütig und von aristokratischer Denkungsart geriet er leicht unter den Einfluss des estländischen Adels, der diesen Umstand auszunutzen suchte. Diese Neigung, den Wünschen des Adels nachzugeben, die im Gegensatz zu der mehr bauernfreundlichen Gesinnung seiner livländischen Kollegen J. J. Hastfer und E. Dahlberg stand, trug De la Gardie wiederholt Vorwürfe seitens Karls XI. und Karls XII. ein. Doch auch in der Führung der Geschäfte besass er nicht die nötige Rührigkeit, und schon bald nach seiner Ankunft in Estland, wo er, obwohl schon 1687 dorthin ernannt, allerdings erst 1690 eintraf, erhielt er vom Könige einen Verweis wegen lauer Amtsführung. Die häufigen Vorstellungen und die Unzufriedenheit des Königs mit der Tätigkeit des Generalgouverneurs dämpften nur noch mehr die auch bei Axel Julius De la Gardie immerhin vorhandene Energie, und wenn die Verhältnisse jeweils rasches, zeitraubende Anfragen in Stockholm nicht duldendes Handeln heischten, konnte sich De la Gardie nicht zu den notwendigen Schritten entschliessen, obwohl die Lage kritisch war und das Reich durch Verzug Schaden erleiden musste, wie das zur Zeit der Hungersnot und später zu Beginn des Nordischen Krieges der Fall war. Materiell war De la Gardie von den Einkünften seines Amtes abhängig, da er den grössten Teil seines Vermögens durch die Reduktion verloren hatte und die Lebensweise seiner im Auslande weilenden Söhne viel Geld er-

¹ Es ist zu bemerken, dass es bei den schwedischen Königen zu einer Art Tradition wurde, auf verantwortungsvolle Posten in den baltischen Provinzen Angehörige des Geschlechts De la Gardie zu ernennen.

forderte. Auch sein Verhältnis zu mehreren von seinen an leitender Stelle stehenden Mitarbeitern wurde mit der Zeit ein gespanntes, so z. B. zum Statthalter M. v. Porten, besonders aber beim Ausbruch des Nordischen Krieges zum Generalmajor W. A. v. Schlippenbach; der Konflikt mit diesem wurde zum unmittelbaren Anlass, dass De la Gardie Ende 1704 auf sein Gesuch hin seines Amtes enthoben wurde. Die eigentliche Ursache lag aber darin, dass die Person des Generalgouverneurs sich nicht für diesen verantwortungsvollen Posten eignete. Neben solchen Persönlichkeiten wie Hastfer und Dahlberg erscheint die Gestalt Axel Julius De la Gardies blass und unzulänglich ¹.

Ein viel festerer und tatkräftigerer Charakter zeichnete, wie schon oben erwähnt, die Generalgouverneure von Livland Jacob Johann Hastfer (1686—1695) und Erik Dahlberg (1696—1702) aus. Hastfer wurde es

¹ Die Persönlichkeit De la Gardies schildern: Jacobson Sv. B. L. X, S. 709—717; E. B. L., S. 70; Schartau II, S. 3—4, 21. De la Gardie war des öfteren sogar in Geldverlegenheiten, denn auch er erhielt sein Gehalt unregelmässig, seinen Söhnen aber musste er häufig grössere Summen Geldes durch die Tallinner Handelsherren, die schwedischen Residenten u. a. überweisen. Besonders das abenteuerliche Leben Pontus Friedrichs bereitete dem Vater Sorge, 1701 wurde Pontus Friedrich einer Schlägerei wegen sogar zum Tode verurteilt, jedoch begnadigt. ERKA, ERKkA, Korrespondenzkonzepte nr. 104, De la Gardie an den schwedischen Residenten in Paris Palmquist 15. II 1694, 12. IV 1694, 21. II 1695 und 9. I 1696 und an den Baron Carl Sparre in Holland 6. XII 1694 und 31. I 1695; ERKA, ERKkA, nr. 84, De la Gardie an den König 5. IX 1701; ERKA, ERKkA, nr. 107, De la Gardie an den Prinzen von Holstein-Gottorp 8. VIII 1701; ERKA, ERKkA, nr. 105, De la Gardie an den Marschall der holländischen Armee Fürsten von Holstein-Ploen 14. V 1694, an den schwedischen Residenten Palmquist 11. II 1697 und an den Feldmarschall Generalgouverneur Graf Jürgen Mellin (Melyn) 26. V 1699. Die Unschlüssigkeit De la Gardies selbst in Kleinigkeiten bezeugen ERKA, ERKkA, nr. 86, der Brief vom 17. VI 1697 an das Kriegskollegium und die Konzepte seiner Briefe an dasselbe Kollegium 1694—1703, endlich seine Kopfflosigkeit anlässlich des Hinscheidens Karls XI., das ihn, ungeachtet des gerechtfertigt harten Verhaltens des Königs zu ihm, tief erschütterte, ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 152a, angefangener Brief an Dahlberg vom 27. IV 1697.

Nach dem plötzlichen Tode Hastfers ernannte Karl XI. zum Generalgouverneur von Livland einen seiner fähigsten Mitarbeiter, den alten und ehrwürdigen Erik Dahlberg. Die Kunde von seiner Ernennung nach Livland wurde hier freudig begrüsst, ging ihm doch der Ruf grosser Erfahrung und selbständiger Entscheidungsfähigkeit voraus, auch war er

1967-1968 Catalogue

als lautere Persönlichkeit, in seiner Handlungsweise als weitblickend und umsichtig bekannt. Ohne Zweifel wäre es Dahlberg ungeachtet seines hohen Alters durchaus gelungen, die gegenseitigen Beziehungen Schwedens und Livlands zu befestigen, indem er die Verwaltung und den militärischen Schutz der Provinzen sicherte, doch traten hier Ereignisse ein, denen gegenüber auch seine starke Persönlichkeit machtlos war und gegen die er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr erreichen konnte, als die Schwere der Verhältnisse zu mildern und die Gemüter zu besänftigen ¹.

Seine hervorragende Stellung und die grosse Wertschätzung, der er sich erfreute, schufen ihm eine feste Position und verliehen seinen Worten und amtlichen Vorstellungen das nötige Gewicht. Wirtschaftlich unabhängig, war er nicht so sehr an sein Amt und die damit verknüpften Ehren gebunden (bekanntlich wünschte er nach dem Tode Karls XI., seinen Posten zu verlassen, wobei er als Grund u. a. die seiner Gesundheit unzuträglichen klimatischen Verhältnisse Livlands anführte); als er es aber dennoch angetreten hatte, erwarb er sich in kürzester Zeit einen genauen Einblick in die Verhältnisse in Livland und konnte der Regierung entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Doch bestand zwischen Karl XII. und Dahlberg nicht mehr das gleiche Vertrauensverhältnis wie zwischen dem verstorbenen König und seinem alten Paladin.

Wenden wir uns den nächsten Gehilfen der Generalgouverneure zu, so ergibt sich, dass sie im allgemeinen sehr tüchtige Beamten waren, die den ihnen gegebenen Instruktionen gemäss ihre Aufgaben zufriedenstellend lösten. Jedoch wie Axel Julius De la Gardie und sogar auch Jacob Johann Haster und Erik Dahlberg in ihrem Verhalten dem Könige gegenüber, der auch die kleinste Einzelheit selber entscheiden wollte, neben dem Gehorsam eine gewisse Art Unentschlos-

¹ Hammarskjöld Beiträge, B. M. XXXVIII, S. 666; Hammarskjöld Dahlberg, Polstjernan 1887, S. 33—51; Carlson VI, S. 123—125, 180; Ericsson und Vennberg, S. 142, 143, 145; s. auch D-s Biographie von Ericsson Sv. B. L. IX, S. 615—630 und E. B. L., S. 69.

senheit zeigten, indem sie die Entscheidungen dem Könige überliessen und selber nur Propositionen machten, so gewöhnten sich auch ihre Gehilfen unter dem Einfluss dieser Charaktereigenschaft Karls XI. mit der Zeit daran, nur mit Vorschlägen zu kommen, im übrigen aber auf die eintreffenden Befehle zu warten. Der grossen Entfernung wegen ging so viel Zeit verloren, was schädliche Stockungen in der Tätigkeit des Verwaltungsapparates verursachte, ihm eine gewisse Starrheit verlieh und bei Ereignissen, die ein rasches Handeln erforderten, zu Tatenlosigkeit führte.

Als Statthalter in Estland, dessen Aufgaben abgesehen von der Vertretung des Generalgouverneurs im allgemeinen die nämlichen wie die des livländischen Ökonomiestatthalters waren, fungierte Matthias von Porten (1690—1710). Er stand bereits in einem Alter, das ihn bisweilen im Dienst behinderte, was besonders zu Beginn des Nordischen Krieges der Fall war; auch gesundheitliche Störungen zwangen ihn, zeitweilig seine Tätigkeit einzuschränken. Im allgemeinen ist er jedoch seinen Obliegenheiten sorgfältig nachgekommen. Gelegentlich geriet er in Gegensatz zu De la Gardie, und es ist durchaus möglich, dass hierbei ihre sehr abweichende Denkweise im Verhalten dem Adel gegenüber eine gewisse Rolle spielte. Mit dem estländischen Adel stand Porten auf etwas gespanntem Fuss; als Vertreter der Interessen des schwedischen Reiches behandelte er die Edelleute ziemlich rücksichtslos, manchmal sogar direkt ungerecht, wie beispielsweise 1700 bei der Verpflegung und Unterbringung der schwedischen Truppen. Neben dem königlichen Kommissar und Landrichter Engelbrecht Mannerburg, dem *advocatus fisci* Johann Christoph Droummer und anderen Beamten war er die leitende Persönlichkeit der schwedenfreundlichen Partei in Estland, die sich aus der Beamtenschaft, Geistlichen und einigen Gutspächtern rekrutierte und in schroffem Gegensatz zur deutschen oder der „Partei“ des Adels stand. Die hier genannten Beamten, ferner die Assessoren Daniel Rudbeck, Gabriel von Elfring, Georg Heinrich Eccard, Joh. Wilh. Ullrich, Thomas Dunt, Christian Seydell, der Tallinner Schlossvogt Jonas Liunggreen, der Sekretär Christian Lillie-

ring, später Jean Corylander und Niels Hetling sowie nach diesen der Sekretär des Burggerichts Nicolaus Friderici, der Rentmeister Axel Lilliegreen, hernach Jöns Glanström, der Kammerier Anders Lifman, der Lizenzverwalter Jacob Erdmann, der Präfekt des Portoriums E. Strahlborn, der Kommandant des Dombergs zu Tallinn Oberst Paul v. Essen und bis zu einem gewissen Grade der bei der Schiffskatastrophe auf der Tallinner Reede in der stürmischen Nacht des 20. August 1696 umgekommene Generalmajor Johann Andreas von der Pahlen bildeten auch die leitende Schicht der Beamtenschaft. Zu ihnen gesellten sich noch der Sekretär des Oberlandgerichts Johann Ludwig von Phasian und der die Interessen des Reiches im Tallinner Rat vertretende königliche Justizbürgermeister Johann Dierich von Korbmacher ¹.

Die bedeutendsten Mitarbeiter des livländischen Generalgouverneurs waren Persönlichkeiten, die bereits längere Zeit im Amt gestanden hatten und die livländischen Verhältnisse gut kannten, so der Gouverneur Generalmajor Erik Soop, der Ökonomiestatthalter des lettischen Distrikts Michael von Strokirch und der des estnischen Distrikts Gustav Adolf von Strömfeldt. Kommandant von Tartu waren Oberst Magnus Johann von Tiesenhausen und seit Oktober 1697 Oberst Carl Gustav Skytte, Kommandant von Pärnu — Oberst Erich Pistohlkors. Den Posten des Oberkammeriers in Livland hatte Peter Paliche, den des Kammeriers Paul von Strokirch und den des Sekretärs der Generalgouvernementsregierung Michael von Segebadh inne. Die Gehilfen Strömfeldts im estnischen Distrikt waren der Vogt des Tartuer Kreises Johann Remaal und der Tartuer Rent- und Proviantmeister Wilhelm Silentz und der Fiskal Rewener. Vogt des Pärnuer Kreises war Johann Christopher Bayer von Weisz-

¹ Über die schwedische Beamtenschaft Estlands in den neunziger Jahren des XVII. Jh. s. ERKA, ERKkA, Haupt- und Verifikationsbücher des Generalgouvernements; über Porten und sein Verhältnis zu De la Gardie s. ausser der zeitgenössischen Korrespondenz besonders RRA, Liv. 25, Porten an den König 25. V 1696 und 19. II 1703; ERKA, ERKkA, nr. 107, Korrespondenzkonzepte 1700—1703, De la Gardie an Mannerburg 4. X 1700. — GGA, LRKkA, ungeordneter Teil, S. 8, Instruktion für J. Chr. Droummer 7. VII 1696.

feldt und Rent- und Proviantmeister Fegraeus. Strömfeldt, dem in gar mancherlei Fällen der Tartuer Landrichter Johan von Brömsen als Gehilfe beigeordnet wurde, unterstanden noch mehrere Beamte seines Ökonomiekontors mit dem Notar Johann Hahl an der Spitze, während sich die Beamten des Hofgerichts unter ihrem Präsidenten Carl Bonde, die Glieder des Konsistoriums und die Lehrkräfte der Universität nur im Rahmen ihrer engeren Amtspflichten betätigten. Schon aus dieser Aufzählung geht hervor, dass der estnische Distrikt Livlands eine eingehender gegliederte Verwaltungsordnung besass als Estland, wo auch im allgemeinen der Stand der Gebildeten nicht so zahlreich vertreten war.

Erik Soop (1686—1700) war ein Beamter, der sich durch seinen Gehorsam und seine peinliche Pflichterfüllung gut zum Handlanger Hastfers eignete, jedoch selbst keine grössere Initiative entwickelte. Im Laufe seiner Amtszeit lernte er allmählich die örtlichen Verhältnisse gut kennen, verwertete aber seine Erfahrungen mit grosser Vorsicht und wagte selber nicht viel zu entscheiden. Pedantisch verfolgte er die Tätigkeit der anderen Beamten, vermochte aber nicht, seine eigene in der nutzbringenden Weise zu entfalten wie Strömfeldt und Strokirch.

Diese beiden Männer ragten besonders unter den leitenden Beamten Livlands durch ihre Fähigkeiten hervor¹. Sie verfügten über eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, berieten sich des öfteren miteinander und unterbreiteten dem Generalgouverneur gründlich durchdachte Vorschläge zur Verwaltung und Besserung der Wohlfahrt in den beiden Distrikten. Schwerlich hätte sonst Dahlberg so rasch und gut die Lage in Livland übersehen und auf Grund einer vertrauenswürdigen Information Massnahmen zur Beseitigung der Missstände ergreifen können, wenn er nicht diese beiden tüchtigen und getreuen Mitarbeiter besessen hätte. Die meisten Vorschläge der bis in die kleinsten Einzelheiten

¹ Bruiningk Arbeiten 1911/13, S. 20, 28—29, 34; die Tüchtigkeit und Tatkraft Strömfeldts leuchtet aus seinem Briefwechsel hervor, KA, Strömf. Reg.

mit ihrem Gebiete vertrauten Ökonomiestatthalter wurden fast ohne jegliche Veränderungen vom Generalgouverneur gutgeheissen, und nur wenige blieben vom Könige oder den Zentralbehörden in Schweden unberücksichtigt, und auch die nur aus finanziellen Gründen.

Landeshauptmann (Landshöfding) auf Saaremaa war Per Örneklou (1690—1701), dessen Tätigkeit weder besondere Tüchtigkeit noch aussergewöhnliche organisatorische Fähigkeiten durchblicken liess. Auch der Gouverneur von Ingermanland Baron Otto Wilhelm von Fersen (1691—1698) erwies sich nicht als genügend energischer Administrator; sein hohes Alter war offensichtlich ein Hemmnis. Aus diesem Grunde erhielt Ingermanland 1698 in der Person des tatkräftigen Generalmajors Otto Wellingk einen neuen Gouverneur (1698—1704) ¹.

Führer des geistigen und kirchlichen Lebens im Generalgouvernement Estland waren die Bischöfe Dr. Johann Heinrich Gerth (1685—1693) und Dr. Joachim Salemann (1693—1700). Die Ernennung Gerths war geradezu ein Unglück für das Kirchenwesen Estlands, denn während seiner achtjährigen Amtszeit weilte er nur ein einziges Mal in Estland, bei welcher Gelegenheit er Kirchenvisitationen veranstaltete. Das kirchliche Leben bedurfte aber gerade zu seiner Zeit einer festen, straffen Leitung. Der durch die Reduktion verursachte Zwist zwischen Gutsherren und Geistlichen, die Gründung von Schulen, die durch das neue Kirchengesetz entstandenen Pflichten, alles dieses forderte einen getreuen Arbeiter und Hirten. Der Bischof aber verstand es, sogar seinen besten Gehilfen, den Domprediger Mag. Justus Blankenhagen, der während seiner Abwesenheit die ganze Arbeitslast trug, zu entfernen. Eines der leitenden Motive in der Tätigkeit Gerths scheint sein Streben nach Vergrößerung seiner Einkünfte gewesen zu sein, wie das z. B. gelegentlich des Nachsuchens um eine Kronsrente zutage trat. Daher war es ein glücklicher Griff, als der König an Stelle

¹ RRA, RR 1698, an Otto Wellingk 4. VII.

des zurückgetretenen Gerth den aus Estland gebürtigen Tallinner Superintendenten und Prediger an der Olaiikirche Salemann zum neuen Bischof kreierte¹. Obwohl Salemann in seiner Arbeitsweise viel bedächtiger gewesen zu sein scheint als der reicher begabte Generalsuperintendent von Livland Fischer, hat er doch seines Amtes nach Massgabe der Mittel zufriedenstellend gewaltet.

Der Generalsuperintendent von Livland Johann Fischer (1674—1699) ist unter den Führern des kirchlichen Lebens als einer der verdienstvollsten Hirten der Kirche bekannt geworden. Anfangs gestützt auf das volle Vertrauen des Königs, leitete er das Kirchen- und Schulwesen Livlands mit grossem Eifer und bis dahin nicht gekanntem Erfolge. Später, als sein Verhältnis zum Könige abkühlte, lässt sich ein dauernd wachsendes Abflauen seines Interesses an den Amtsangelegenheiten bemerken, eine Periode seines Lebens, die gerade in den Ausgang des XVII. Jh. fiel. Wegen Saumseligkeit in der Erfüllung seiner Amtspflichten, dauernden Fernbleibens von seinem eigentlichen Amtssitze und anderer Angelegenheiten erhielt er vom Könige und Dahlberg wiederholt Verweise. Da er von Charakter herrschsüchtig und zudem stets auf seinen eigenen wirtschaftlichen Vorteil bedacht war, so erwuchsen ihm in Livland sowohl Enttäuschungen als auch Schwierigkeiten. Diese verbitterten ihn derart, dass er 1699 seinem Amte entsagte und Livland für immer verliess². Unter diesen Umständen konnte sich die Wirksamkeit Fischers in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jh. nicht so erfolgreich gestalten, wie dieses für die kirchlichen Verhältnisse erforderlich gewesen wäre. — An der Spitze des saaremaaschen Konsistoriums standen gegen Ende des XVII. Jh. die sehr rührigen und pflichttreuen Superin-

¹ Winkler Domkirche, S. 11—13.

² RRA, RR 1696, der König an das Livländische Oberkonsistorium 11. III und 31. VII 1696; GGA, LRKkA, Reg. 1697 I, S. 293b—294a und 377b—378a, Dahlberg an Fischer 14. V und 1. VII 1697; ERKA, LRKkA, XVII, 35, I—IV; Gadebusch Livl. Bibl. I, S. 334—335; Richter II, 2, S. 125.

tendenten M. Stemann (1686—1704) und besonders Dr. G. Skragge (1705—1708) ¹.

Die im Etat Estlands, Livlands und Saaremaas vorgesehenen Gehälter der Staatsbeamten reichten bei der damaligen Lebenshaltung und der Kaufkraft des Geldes gerade zu einer standesgemässen Lebensweise. Jedoch zum Teil durch ein Leben über die Mittel, das bereits zu der Zeit mehr und mehr Eingang fand, noch viel mehr aber durch den Umstand, dass die Gehälter nicht rechtzeitig ausgezahlt werden konnten, gerieten vor allem die niederen Beamten, Offiziere, Soldaten u. a. in eine schwierige Lage, die ein Umsichgreifen der Korruption begünstigte. Die Benutzung von staatlichen Einnahmen und Renten zu persönlichen Zwecken sowie Bestechungen in Form von Geschenken waren den staatlichen und kommunalen Beamten der Provinz nur zu gut bekannt. Die Bestechlichkeit Hastfers ist von vielen betont worden; immerhin müsste sie in mancher Hinsicht noch des Näheren nachgewiesen werden. Dass Bestechungen in Livland keine Ausnahme waren, erhellt schon aus dem Umstand, dass sich Erik Dahlberg bei seinem Amtsantritt in Livland jegliche „Gefälligkeitszahlungen“ verbat und sie auch bei anderen nicht zu dulden versprach ².

Die allgemein verbreitete Bestechlichkeit erhellt aufs evidenteste aus der Anordnung, die zur Beseitigung dieses Übels für die Militär- und Zivilbeamtenschaft vom Könige am 25. April 1696 getroffen wurde ³. Dass selbst der Generalgouverneur von Estland Axel Julius De la Gardie der Versuchung der Annahme von „Diskretionen“ ausgesetzt war, geht aus dem Beschluss des Tallinner Rats vom 5. März 1696

¹ Über Skragge s. Lagerborg, S. 116 ff.

² Kelch Continuation, S. 46—47; Richter II, 2, S. 169; Hammar skjöld Beiträge, B. M. XXXVIII, S. 735—757. Dahlberg nahm auf seiner Durchreise nach Riga in Tallinn die ihm von dieser Stadt dargebrachte Tabaksdose aus vergoldetem Silber nicht an, und diese wurde laut Ratsbeschluss dem Goldschmied Franz Dreyer zurückgegeben. TLA, Ratsprot. 1696, S. 1353. S. auch Vasa r Karl XI talupoegadekaitse, Ajal. Ajak. X, S. 68—69.

³ ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 58a.

hervor, laut dem ihm anstatt der vom Generalgouverneur zum Darlehn erbetenen anderthalb Last Roggen als Diskretion 50 Tonnen guten, alten Getreides aus dem Kornkasten abgelassen wurden. Allgemein bekannt wurden in Livland die Erpressungen des Oberstwachtheimsters Emmerling und seiner Gehilfen bei der ergänzenden Vermessung der Güter, ebenso wurde im Zusammenhange mit den Bestechungen der Name des Sekretärs der livländischen Generalgouvernementskanzlei M. von Segebadh genannt ¹. Dass Anordnungen gegen Bestechungen, Erpressungen und Geschenke wie die vom 25. April 1696 dem Zeitgeist nicht entsprachen und fast gar keine Ergebnisse zeitigten, dazu lassen sich schlagende Beispiele aus der Beamtenschaft Estlands anführen, auch von dem Generalgouverneur selbst, der sich Geschenken gegenüber doch nicht so ganz ablehnend verhielt. Wie aus dem Brief Karls XII. an Äxel Julius De la Gardie vom 28. Februar 1698 erhellt, betrogen in Estland die Einnehmer des Zollkorns die Steuerzahler, indem sie zu grosse Masse benutzen. Der Präfekt des Portoriums E. Strahlborn verlangte für einen Dienst von der Stadt Tallinn 100 Rtlr. und erhielt auch vom Rat für die verlangten Auskünfte die gewünschte Diskretion. In der Wirtschaftsführung der Stadt Tallinn herrschte grosse Unordnung, sowohl durch den Rat selbst als durch die Bürgerschaft wurden mannigfache Missbräuche in der allgemeinen Stadtkasse, dem Kornkasten und anderen Institutionen aufgedeckt. Die Ritterschaft beschuldigte den Sekretär des estländischen Oberlandgerichts Johann Ludwig von Phasian einer nachlässigen Geschäftsführung, während Phasian seinerseits dem Ritterschaftshauptmann die Schuld zuschob. Bei der Ausbesserung des Schlosses und den Befestigungsarbeiten in Tallinn traten strafbare Handlungen zutage; unter anderem benutzte Leutnant Samuel Waxelberg, der durch seine kartographischen Aufnahmen und Pläne bekannt geworden ist, die Arbeiter an den Befestigungswerken zu seinen privaten Zwecken.

¹ Richter II, 2, S. 145—146; Friebe Gesch. V, S. 47—48; Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 624.

Ebenso hatte der Fortifikationskassierer Johann Markusson ärarische Summen unterschlagen, was sich nach seinem Tode herausstellte¹. Dieses sind nur wenige Beispiele von vielen, die aufs trefflichste charakterisieren, wie weit die Käuflichkeit unter der Beamtenschaft in den Provinzen um sich gegriffen hatte, was übrigens für Schweden selbst nicht weniger gültig war und sich aus dem damaligen Zeitgeist erklären lässt².

Da die Beamtengehälter oft jahrelang von der Krone nicht ausgekehrt wurden, — bisweilen musste auch Dahlberg auf sein 12 000 und De la Gardie auf sein 6 000 Rtlr. betragendes Jahresgehalt lange warten — so ist es erklärlich, dass die Beamten unter solchen Umständen der Inanspruchnahme von Kronspachten stark Vorschub leisteten. Da sich den Beamten beim Pachten der Kronsgüter günstige Möglichkeiten eröffneten, so wurde das Streben nach Renteneinnahmen als Beigabe zum Gehalt in Est- und Livland zu einer weitverbreiteten Erscheinung, wobei die Beamten zu Landinhabern wurden, denen hierdurch mit den anderen Gutsbesitzern und -pächtern gleiche Interessen erwachsen sowohl hinsichtlich der Produzierung und Realisierung der Ernte als des Schutzes der Bauernschaft und der Verpflichtungen dem Staate gegenüber. Axel Julius De la Gardie besass zur lebenslänglichen Nutzniessung ein Gut auf Hiiumaa (Dagö), doch ausserdem hatte er noch das Gut Kaiu (Kay) im Kirchspiel Juuru (Jörden) in Estland und die tarvastuschen Güter in Livland gepachtet. Zum grössten Teil hatte

¹ RRA, RR 1698, der König an De la Gardie 28. II 1696; TLA, Ratsprot. 1698, S. 849 (3. VI); ERKA, ERüA, Papierurkunden nr. 1479; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 47a—48a; ERKA, ERKkA, Missivreg. 1697, S. 208b. Über die Korruption in der Wirtschaftsführung Tallinns s. Verf. Der wirtschaftliche Niedergang Tallinns, Sb. GEG 1932, S. 220 ff. Auch geschah es des öfteren, dass staatliche und städtische Gelder an Privatpersonen ausgeliehen wurden.

² RRA, Liv., Briefe der Stadt Tallinn an den König 1680; TLA, Ratsprot. 1696, S. 36; Ratsprot. 1697, S. 870—879; Ratsprot. 1698, S. 1020—1021. — Auch in anderer Hinsicht herrschte in den Behörden Unordnung. Vgl. Loone, S. 125.

De la Gardie diese Güter an Unterpächter vergeben, selbst das für den Generalgouverneur als Tafelgut und Sommerresidenz bestimmte Gut Viimsi (Wiems) verpachtete er 1697 für 400 Rtlr. an Gertruth Elisabeth von Schorenborg. Zeitweilig hatte er auch die Güter Kuimetsa (Kuimetz), Catharinen, Karitz und Orranick in Pacht¹. Der Statthalter M. v. Porten hatte das Gut Nabala (Nappel) im Kirchspiel Jüri (St. Jürgen) in Arrende, der Tallinner Justizbürgermeister Joh. Dierich von Korbmacher das Adelsgut Tirck im Kirchspiel Juuru, der königliche Kommissar und Landrichter Engelbrecht Mannerburg das Kronsgut Rõa (Röal) im Kirchspiel Türi (Turgel) und besass gleichzeitig das Adelsgut Prääma (Bremerfeldt). Der Rentmeister Axel Lilliegreen besass das Kronsgut Väike Soldina oder Sundia (Klein Soldino), der Assessor des Burggerichts Gabriel von Elfring das Gut Kehra (Kedder) im Kirchspiel Harju-Jaani (St. Johannis-Harrien), der Kammerier Anders Lifman das Kronsgut Väike Saue (Klein Saus) im Kirchspiel Keila (Kegel), der Sekretär Christian Lilliering besass das Adelsgut Lehetu (Lehatt) im Kirchspiel Nissi, das Adelsgut Kodasema (Koddaszem) im Kirchspiel Peetri (St. Petri) und hatte das im Kirchspiel Türi belegene Kronsgut Piometsa (Piometz) in Pacht. Der Tallinner Stadtsekretär Joachim Gernet pachtete das Kronsgut Humala (Humbleküll) im Kirchspiel Keila, der Sekretär Christian Witte war Besitzer des Adelsgutes Vahastu (Wahhast) im Kirchspiel Türi. Der Statthalter des estnischen Distrikts Strömfeldt war Erbherr auf Strömhult in Schweden und in den Provinzen auf Luunja (Lunia) im Kirchspiel Tartu-Maarja (Dorpat-St. Marien) sowie Paasvere (Pastfer) im Kirchspiel Simuna (St. Simonis); ausserdem hatte er aber noch in Pacht in Estland die Kronsgüter Edivere (Eddifer) und Rahkla (Rachküll) im Kirchspiel Simuna und in Livland Rasina (Rasin) im Kirchspiel Võnnu (Wendau), Laius-Tähkvere (Flemmingshof) und Ihasteküla. Der Kreisvogt Johann Remaal hatte die Gü-

¹ ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 112a; ERKA, ERKkA, Revision der Hakenländer des Jahres 1696; ERKA, LRKkA, XII, 13.

ter Tabivere (Tabbifer) im Kirchspiel Äksi (Ecks) und Vöringi (Wöring) im Kirchspiel Mikhkli (St. Michaelis) in Pacht, während der Kreisvogt Johann Christopher Bayer von Weiszfeldt Tahkuranna (Tackerort) und Häädemeeste (Gudmannsbach) arrendiert hatte. Sog. Gehaltsgüter (Aflönings Godz) waren in Livland mehreren führenden Staatsmännern zugewiesen worden, so dem Kgl. Rat und Präsidenten Bengt Oxenstierna Koonga (Kokenkau), Kõima (Kaima) im Kirchspiel Mikhkli und Audru (Audern) im Kirchspiel des gleichen Namens, dem Kgl. Rat Niels Gyldenstolpe das Schloss Sanguaste (Sagnitz) und ein Teil von Kastre (Kaster) im Kirchspiel Vönnu, dem Kgl. Rat Johan Dierich Wrangell das Schloss Põltsamaa (Oberpahlen), dem Kgl. Rat und Stockholmer Oberstatthalter Christopher Gyllenstierna Koivalinna (Adsel), dem Kgl. Rat und Präsidenten Axel Stålbarm Kirumpää (Kirrumpäh) im Kirchspiel Põlva (Pölwe), dem Kgl. Rat und Präsidenten Lars Flemming der Güterbezirk Tähtvere (Techelfer) im Kirchspiel Nõo (Nüggen), Rõngu (Ringen) (von ihm reduzierte Güter) und Puhja (Kawelecht), dem Kgl. Rat General-Admiral Hans Wachtmeister der Güterkomplex Karksi (Karkus). Die Güter des Hofgerichts in Tartu Rannu mit Valguta und Tammemõisa (Randen mit Walguta und Tammenhof) im Kirchspiel Rannu (Randen) verwaltete der Präsident dieses Gerichts Carl Bonde; der Kommandant von Pärnu Oberst Erich Pistohlkors pachtete Ruttikvere (Ruttigfer) im Kirchspiel Põltsamaa, der Oberfiskal Emanuel v. Eichlern Hellenurme (Hellenorm), der Landrichter Johan von Brömsen Päidla (Samhof) im Kirchspiel Otepää (Odenpäh), der Landrichter Benedict von Helmersen Tõstamaa (Testama), der Kommandant von Tartu Oberst Carl Gustav Skytte das Gut Raadi (Ratshof) bei Tartu. Pachtungen hatten ausserdem noch der Kammerherr Erik Sparre, der Landshöfding Lorentz Creutz, der Gouverneur Otto Wellingk, der gewesene Gouverneur Otto Wilhelm Fersen, ferner Assessoren, Offiziere, Professoren der Universität Tartu u. a. ¹. So war die ört-

¹ ERKA, LRKkA, XXII, 55—60 und ebd., XII, 13, Ehstnischer Oeconomia Rechnung Pro Anno 1698.

liche schwedische Beamtenschaft in engen Konnex mit der Güterbewirtschaftung getreten, wodurch diejenigen, die sich mit der Bewirtschaftung der Güter selbst befassten, die auf dem Lande herrschenden Verhältnisse zwar gründlich kennenlernten, wodurch aber andererseits so mancher von ihnen behindert wurde, als Beamter für die Interessen des Staates einzutreten.

Da Est- und Livland weit entfernt vom eigentlichen Schweden lagen, fühlten sich die von dort stammenden höheren Vertreter der Staatsgewalt gleichsam wie abgeschnitten von der Heimat. Zur Regelung persönlicher Angelegenheiten waren Reisen nach Schweden erforderlich, und da solche bei den damaligen Verkehrsmitteln mit grossen Schwierigkeiten verknüpft waren, so versuchte man natürlich, den Aufenthalt im Reiche selbst nach Möglichkeit auszudehnen, was nicht ohne Einfluss auf die Ordnung und Schnelligkeit der Geschäftsführung bleiben konnte. Dahlberg, der Anfang 1696 nach Livland ernannt wurde, langte hier über Schweden erst im Spätsommer desselben Jahres an. Ende 1697 fuhr er zum Begräbnis des Königs wieder nach Schweden und verblieb dort das ganze Jahr 1698, dieses u. a. damit begründend, dass das Klima in Livland seiner Gesundheit nicht zuträglich sei. Auch Soop und Strömfeldt hielten sich gelegentlich ihrer Reisen nach Schweden dort ziemlich lange auf. De la Gardie wurde am 13. Juli 1687 zum Generalgouverneur von Estland ernannt, doch reiste er, wie oben angedeutet, erst im Spätsommer 1690 auf ausdrückliche Forderung des Königs dahin. Oben wurde bereits erwähnt, dass Bischof Gerth während seiner achtjährigen Amtsdauer nur einmal Estland besucht hat. Generalsuperintendent Fischer zog seinem Amtssitz Tartu als Aufenthaltsort Riga und das ihm zur Nutzniessung angewiesene Gut vor. Auch andere, sogar aus den Provinzen selbst gebürtige Beamte blieben dem Orte ihrer Amtstätigkeit längere Zeit fern.

Andererseits aber war der Aufenthalt der verantwortlichen Leiter der Provinzen in Stockholm, obwohl er sich wiederholt zu sehr in die Länge zog, doch notwendig sowohl zur Beschleunigung der Angelegenheiten in den Kollegien,

als auch zu einer unmittelbaren Erläuterung der örtlichen Verhältnisse. Dass dieses z. B. von wesentlichem Einfluss auf die Entscheidung der livländischen Angelegenheiten war, bezeugt der Briefwechsel Strömfeldts in Schweden mit Dahlberg in Riga 1699 und 1700 ¹.

Der Verkehr mit Schweden wie auch zwischen den in Tallinn und Riga residierenden Generalgouverneuren vollzog sich hauptsächlich auf dem Wege des amtlichen Briefwechsels. Die Postordnung war zwar bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet — bis auf die Stunde genau war das Ein- und Auslaufen der Post längs den Heerstrassen vorgesehen — doch das Einhalten dieser Ordnung wurde durch ein unzulängliches Wegenetz und damals unüberwindbare Naturgegebenheiten gestört ². Die Postverbindung über die See zwischen Stockholm und Tallinn war wohl mit Hilfe einer Postjacht in Gang gebracht worden, doch wurde sie 1696 der Unkosten wegen unterbrochen. Dass darunter das Einlaufen von Nachrichten aus wichtigen Grenzpunkten litt, darüber war sich das Kanzleikollegium vollkommen im klaren, denn bereits im folgenden Jahre sprach man von der Notwendigkeit der Wiederherstellung dieser Verbindung. Im Winter, besonders aber zur Zeit der Wegelosigkeit im Frühling, wurde der Briefaustausch mit Schweden oft auf Wochen unterbunden, wodurch bei eiligen Angelegenheiten grosse Schwierigkeiten entstanden, besonders wenn der Generalgouverneur nicht selbst Herr der Situation zu werden

¹ Strömfeldt begab sich nach Schweden Anfang Juli 1699 und weilte dort noch im März 1700. KA, Strömf. Reg. — Soop reiste im Herbst 1695 nach Schweden, wo er sich zur Zeit des Hinscheidens Hastfers aufhielt, und kehrte erst am 5. März 1696 nach Livland zurück. Nach dem Tode des Generalgouverneurs übernahm in Livland bis zur Rückkehr Soops der Schlosskommandant zu Riga Oberst Johann von Campenhausen als der höchste anwesende Beamte die Führung der Geschäfte.

² Im allgemeinen über das Postwesen im Baltikum zur schwedischen Zeit s. Holm Sv. allm. postv. IV, 1, S. 176—204, 205—239; Jensch Postwesen, S. 1—9; Rudbeck, S. 205—229; Perandi, S. 70—71. Näheres ERKA, LRKkA, XI (Post- und Medizinalwesen), nr. 1, 2 und 5, sowie ERKkA, frühere nr. 153, Post-Wesen.

vermochte oder wagte. In den schicksalsschweren Frühjahrstagen 1697 musste De la Gardie in völliger Unkenntnis über die Geschehnisse in Schweden bleiben, während die Lage in Estland je länger je mehr einen katastrophalen Charakter annahm. De la Gardie schrieb z. B. am 8. April 1697 Dahlberg, dass bereits „seit den 5. Januar aus Schweden keine Post alhier angelanget“¹. Dieses war keine seltene Erscheinung und erklärt hinlänglich, welche Schwierigkeiten der Einrichtung des Nachrichtendienstes entgegenstanden, an dem die Verwaltung selbst vor allem interessiert sein musste. Dabei wurde verlangt, dass die Generalgouverneure, abgesehen vom häufigen brieflichen Verkehr mit dem Reiche, auch miteinander sowie mit den Gouverneuren von Saaremaa und Ingermanland, den schwedischen Gesandten und Agenten in Russland, Polen, Kurland und Deutschland in einem regen Briefaustausch stehen sollten.

Regelmässige Postverbindungen hängen aufs engste von

¹ ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 149a, 10. IV 1697 De la Gardie teilt dem Gouverneur Fersen in Narva und dem Feldzeugmeister Baron Joh. Sjöblad mit, dass er bereits seit dreizehn Wochen keine Post aus Schweden erhalten habe. ERKA, ERKkA, nr. 97, S. 149b—151a, 24. IV 1697 schreibt er Fersen, dass die Post aus Riga dazwischen drei Wochen ausgeblieben sei. Uns ist nicht bekannt, an welchem Tage die Post aus Schweden eintraf, doch ist es möglich, dass sie erst am 27. IV 1697 über Narva anlangte und die erschütternde Nachricht von dem am 5. IV 1697 erfolgten Tode des Königs überbrachte. Ebd., S. 152a, De la Gardie an Dahlberg. Ein grelles Schlaglicht auf die schlechten Postverbindungen wirft der Brief vom 9. IX 1698, den De la Gardie aus Tallinn an den Landshöfding von Uusimaa Baron Cronhiort richtete. In diesem Brief beklagt sich De la Gardie, dass die Post aus Schweden bereits seit fünf Wochen ausgeblieben sei und einfach aus Nachlässigkeit in Porkkala (über das der Postverkehr mit Schweden gewöhnlich stattfand) liege, obwohl inzwischen genügend oft günstiges Wetter für eine Überquerung des Finnischen Meerbusens gewesen wäre. De la Gardie bittet ferner in diesem Schreiben, es möchten die an der Verzögerung Schuldigen bestraft werden. Der Tallinner Postmeister beschloss endlich, auf eigene Kosten ein Postboot mit den nach Schweden und Finnland adressierten Sendungen (darunter auch den genannten Brief an Cronhiort) nach Porkkala abzusenden. Dieses alles geschah noch während der Sommerzeit. ERKA, ERKkA, nr. 100, S. 41a—b und 46a.

dem Zustand der Verkehrswege ab. Das Wegenetz war aber in Est- und Livland spärlich entwickelt. Am besten in Ordnung gehalten und gepflegt wurden folgende Heerstrassen, denen auch für den Waren- und allgemeinen Verkehr eine ausschlaggebende Bedeutung zukam: 1) Riga—Zarnikau—Salis—Pärnu—Märjamaa (Merjama)—Jõgisuu (Jöggis)—Tallinn; 2) Riga—Lemsal—Burtneck—Rujen—Karksi—Viljandi (Fellin) — Navesti (Nawwast) — Ubakali—Mustla (Mustel)—Kose (Kosch)—Tallinn; 3) Riga—Wolmar (anfangs gemeinsam bis Lemsal)—Valga (Walk)—Tõlliste (Töllist)—Rõngu—Nõo—Tartu—Äksi—Põltsamaa—Ubakali—Tallinn; 4) Riga—Wenden (anfangs gemeinsam bis Lemsal)—Adsel—Rõuge (Rauge)—Vastseliina (Neuhausen)—russische Grenze; 5) Riga—Nitau—Alt-Pebalg—Marienburg—Vastseliina; 6) Riga—Sunzel—Erlaa—Seszwegen—Tirsen—Marienburg—Vastseliina; 7) Pärnu—Saarde (Saara)—Karksi—Helme (Helmet)—Rõngu—Tartu—Kirumpää—Vastseliina; 8) Tartu—Igavere (Iggafer)—Torma—Kauksi (Kauks)—Jõhvi (Jewe)—Narva; 9) Tallinn—Jõelähtme (Jegelacht)—Kuusalu (Kusal)—Loobu (Loop)—Haljala (Haljall)—Rakvere (Wesenberg)—Viru-Nigula (Maholm)—Varja (Warjel)—Aa (Haakhof)—Pühajõe (Pühhajöggi)—Voka (Choudleigh) (Zusammentreffen mit der Strasse Tartu—Jõhvi)—Narva¹. Dieses Strassennetz ist alt und stammt teilweise aus der Zeit der frühen Selbständigkeit Estlands. Diese Hauptstrassen, denen zur schwedischen Zeit eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Instandhaltung zuteil wurde, verzweigten sich noch in viele Neben- und Kirchspielswege, denen gleichfalls eine wesentliche Bedeutung für den Verkehr eignete. Von diesen seien für das estnische Gebiet hier genannt: der Weg Pärnu—Virtsu (Werder)—Kuivastu (Kuiwast)—Põide (Peude)—Kuressaare, auf dem sich, abgesehen von der Seeverbinding, der Verkehr zwischen Saaremaa und dem Festlande hauptsächlich bewegte. Aus Tallinn über Harku (Hark), Keila und Padise (Padis) führ-

¹ Lief. L.-Ord., S. 3—35; Jensen, S. 14—15; Richter II, 2, S. 110—111. S. auch Karte III.

te eine Landstrasse nach Haapsalu. Vom Wege Äksi—Pöltsamaa zweigte ein Weg ab, der über Kärde (Kardis)—Piibe (Piep)—Koeru (St. Marien-Magdalenen)—J.-Jaani (St. Johannis)—Jäneda (Jendel) bei Jõelähtme zu der grossen Heerstrasse stiess, der von Paide (Weissenstein) über Koeru und V.-Maarja (Klein St. Marien) kommende Weg vereinigte sich in der Nähe von Rakvere mit der grossen Tallinn—Narvaschen Heerstrasse. Vom Wege Pöltsamaa—Äksi zweigte gleichfalls ein Weg ab, der über Laiuse (Lais) führend bei Torma die Heerstrasse Tartu—Narva erreichte.

Dieses Wegenetz zusammen mit den Kirchspiels- und Dorfwegen genügte aber den Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens doch nicht. Die grossen Heerstrassen, die wichtige strategische Punkte verbanden, dienten von Anfang an als Hauptadern für den Handelsverkehr. Doch vermochten sie nicht bei der in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. dichter werdenden Besiedlung zahlreiche Ortschaften, die dessen durchaus bedurft hätten, zu verbinden und dadurch zu beleben. Der Weg von Tartu nach Pärnu z. B. beschrieb einen grossen Bogen nach Süden, da die direkte Strasse Tartu—Viljandi — Pärnu ausserordentlich schlecht war. Ebenso fehlte eine nähere direkte Verbindung zwischen dem Südosten und Südwesten Estlands, denn der Weg Mõniste (Menzen)—Hargla (Harjel)—Valga—Helme war in einem desperaten Zustande. Der Mangel an Strassen und der schlechte Zustand der vorhandenen erschwerten den Bewohnern das Erreichen eines wirtschaftlichen Zentrums, das belebend auf die Landwirtschaft und den Handel des betreffenden Gebietes hätte wirken können. Unter den Mängeln des Wegenetzes litt besonders stark Pärnu, das im übrigen bereits damals günstige Voraussetzungen aufwies, ein Handelszentrum für den südlichen Teil des estnischen Gebietes zu werden. Unter den gegebenen Verhältnissen aber musste z. B. ein grosser Teil des Kreises Tartu seine Handelsbeziehungen nach Riga lenken. Die schlechte Verbindung mit Pärnu zwang bisweilen sogar die Einwohnerschaft aus der Umgegend von Viljandi und Karksi, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten in Tallinn oder Riga zu erledigen, ganz abgesehen von Pöltsa-

maa und Umgebung, deren Einwohnerschaft in engster Verbindung mit Tallinn stand.

Die schwedische Regierung war mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt, die Mängel des vorhandenen Strassennetzes zu beseitigen. Sehr gross ist die Zahl der Anordnungen, die sich mit dem Bau der Strassen, ihrer Klassifikation, der Ausbesserung von Brücken und Prahmen, der Anlage von Gräben, dem Aufrichten von Meilenzeichen (nach je einer Viertelmeile) u. dgl. beschäftigen. Angefangen mit den diesbezüglichen Anordnungen Karls IX. und endend mit den Befehlen zum Wegebau aus der Zeit des Nordischen Krieges, wobei die Polizeiordnung C. Totts von 1668 besondere Aufmerksamkeit verdient, zielten alle Bestrebungen der Regierung dahin, Estland, Livland und Saaremaa mit einem gut ausgebauten und instandgehaltenen Wegenetz auszustatten, dessen Bedeutung richtig eingeschätzt wurde. An Stelle der elenden Schenken sollten längs den Wegen ordentliche Krüge erbaut werden, in denen die Reisenden und Pferde Unterkunft und Verpflegung finden könnten. Die geheimen Bauernschenken wurden abgeschafft und die Gutsinhaber verpflichtet, nicht nur bestimmt bemessene Wegstrecken zu pflastern, sondern auch unnötige Steine und umgefallene Bäume zu entfernen, die Strassen zu verbreitern u. dgl. Auf Grund der veröffentlichten Bestimmungen hätten wenigstens die wichtigsten Verkehrsadern in bester Ordnung sein müssen.

Leider zeitigten alle diese Bestrebungen nur geringe Erfolge; die Gutsbesitzer und Pächter verhielten sich nachlässig zu den Wegearbeiten, deren Hauptlast auf den Schultern der Bauernschaft lag. Diese stellte die Arbeitskraft, die Güter lieferten das Material und Geld. Die Haken- und Ordnungsrichter hatten nach Anleitung staatlicher Beamten die Aufsicht über die Ausführung der Arbeiten auszuüben. Das notwendige Material musste im Laufe des Winters herbeigeschafft werden. Um eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten zu erreichen, drohte z. B. der estländische Generalgouverneur im Plakat vom 8. Juli 1696, dass von denen, die ihre Wegstrecke nicht ausbessern würden, 1 Haken besiedel-

tes Land, sei es nun eines Adels- oder Pachtgutes, in Kronsad-
 ministration genommen werden würde. Zugleich beschuldigte
 er die Hakenrichter, dass sie sich Nachlässigkeiten gegenüber
 nicht streng genug verhielten, sowie Verwandte und Freun-
 de hinsichtlich der Wegearbeiten nachsichtig behandelten.
 Einigen Hakenrichtern wurden Strafen auferlegt, andere wie-
 der sollten zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wer-
 den¹. Erst nach der vom Staate durchgeführten Vermes-
 sung und kartographischen Aufnahme der Wege sowie an-
 deren Vorarbeiten besserte sich die Lage ein wenig, doch
 musste der pärnusche Kreisvogt noch 1697, als der livlän-
 dische Generalgouverneur sich auf einer Fahrt durch das
 Land mit den von der Hungersnot besonders heimgesuchten
 Kirchspielen bekannt machen und dazu aus Viljandi durch
 die Kirchspiele Pilstvere (Pillistfer) und Põltsamaa nach
 Tartu begeben wollte, von einem derartigen Unternehmen ab-
 raten, denn dieses sei mit grossen Schwierigkeiten verbunden,
 ja sogar lebensgefährlich. Die Störungen, die 1700, als der
 Nordische Krieg ausbrach, beim Durchmarsch und bei der
 Verproviantierung der schwedischen Truppen zutage traten,
 finden zum grossen Teil in den schlechten Wegeverhältnissen
 ihre Erklärung². Somit ist zum Ende der schwedischen Zeit
 ein an sich nicht ausreichendes und dazu in einem ziemlich
 schlechten Zustande sich befindendes Wegenetz zu konstatie-
 ren, obwohl es damit viel besser bestellt war als in der Periode
 vorher. Dieser Übelstand wirkte schädigend auf die wirt-
 schaftliche Wohlfahrt des Landes, indem er vielen Landestei-
 len die Voraussetzungen zu einem grösseren Absatz ihrer Pro-

¹ ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 53. S. auch Perandi, S. 66—70. Ebenso wie hinsichtlich der Wege wurden auch hinsichtlich der Brücken zahlreiche Verordnungen erlassen, doch blieb trotzdem der Zustand der Brücken ein schlechter, wie das aus den entsprechenden Inspektionsprotokollen aus dem Ausgang des XVII. Jh. erhellt.

² ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 9, 12; Plak. 1700—1704, nr. 37; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 211a—216a; GGA, LRKkA, Reg. 1697 I, S. 305a—306b und II, S. 338; Lief. L.-Ord., S. 666—670; Gernet Agr., S. 65—67; Sepp Narva lahing, S. 169—193 u. a.

dukte nahm. Gleichzeitig lähmte er den Verwaltungsapparat durch unvermeidliche Verzögerung im Nachrichtendienst und Erschwerung von Revisionsreisen. Doch die klimatischen Verhältnisse halfen selber diesen Missstand mildern, insofern der intensivste Verkehr sich im Spätherbst und Winter abwickelte, als die Möglichkeit der Benutzung kürzerer Wege und damit der Beschleunigung des Reisens vorlag. Daher ist ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterwegen zu machen, von denen diese die kürzeren waren. Dass diese Wege bisweilen sehr merklich voneinander abwichen, erhellt auch aus dem Umstande, dass die Rentabilität der Krüge häufig darnach berechnet wurde, ob sie an einem Sommer- oder Winterweg belegen waren ¹.

Die Statthalter und andere Beamte bereisten das Land und erledigten die verschiedensten Aufgaben, von denen die häufigsten folgende waren: Inspektion der Wege, Inquisitionen auf den Domänen bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Erbschaftsangelegenheiten und entstandene Grenzstreitigkeiten, ferner Untersuchungen von Klagen der Gutsherren und Bauern an Ort und Stelle, Bekämpfung des Vorkaufes, Überwachung von Neubauten und Ausbesserungen der Kirchen, der Kampf gegen den Aberglauben, Eintreibung von Steuern, Verhinderung der Abholzung des Waldes, Bekämpfung des Verbrecherwesens u. a. m. Allein die Überwachung der regelmässigen Entrichtung der Pachtgelder und Naturalabgaben sowie die Einforderung der Restanten nahm sehr viel Zeit in Anspruch ². Die Ausübung der polizeilichen Pflichten, die Bekämpfung der Feuersbrünste, die eine Geissel für Stadt und Land waren, die Beschaffung von Arbeitern für die Wallarbeiten und andere aussergewöhnliche Aufgaben bewirkten eine Überlastung der Beamtenschaft und eine Anhäufung unerledigter Sachen. Ungeachtet der

¹ S. beifolgende Tabelle.

² GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 113a—115a, Dahlbergs Resolution vom 2. III 1697 auf das von vier Kreisvögten vorgestellte, sechzehn Punkte enthaltende Memorial; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 10 und nr. 111; ERKA, ERKkA, frühere nr. B 116, M. v. Portens Memorial an De la Gardie 28. XII 1695.

Der durchschnittliche Jahresumsatz der Krüge in einem Teil Estlands in den Jahren 1680—1690.

Name des Gutes	Zahl der Krüge	Lage der Krüge	Ungefährer Bierausschank	Landbesitz des Krügers
In Harjumaa:				
Kolga (Kolk)	3	1) im Dorfe Kabala an der narvaschen Landstrasse 2) im Dorfe Kuusalu " " " 3) Bauernschenke am Strande " "	80—100 Fass 40—50 " 10 "	2 Tonnstellen Saatfläche 9 ² / ₈ " " 2 " "
Kiuu (Kida)	1	an der narvaschen Landstrasse	20—24 "	2 " "
Kehtna (Kechtel)	3	1) zwischen den Dörfern Kalbu u. Nadala abseits v. d. Land u. Kirchspielstrasse 2) bei der Kirche v. Rapla, kleine Bauernschenke, abseits vom Winterweg 3) abseits vom Sommerweg	12—14 " 6—7 " 4—5 "	4 Lofstellen 4—5 " 1 Lofstelle
Ruila (Ruil)	1	am Suure Riisipere-Weg	10—15 "	¹ / ₄ Haken
Haiba	1	an der grossen rigaschen Landstrasse	(nach Angaben d. Krügers:) im Jahre 1683 32 Fass 1684 31 (nach Angaben des Schlossvogts:) im Jahre 1682/83 45 Fass " " 1683/84 39 " " " 1684/85 38 "	
Nurme (Nurms)	1	beim Gute an der haapsaluschen Landstrasse; das Gebäude baufällig	10 Fass	
Nõva (Newe)		kein Krug; das Bier verkauft der Bauer Hindaste Jaak; abseits von Verkehrsstrassen	3—4 "	
In Järvamaa:				
Väinjärve-Võhmata (Weinjerwen-Wechmuth)	1	am sog. kleinen Winterweg nach Tartu (benutzt wurde hauptsächlich der sog. grosse Winterweg nach Tartu)	13—14 "	1 Tonnstelle
Esna (Orrisaar)	2	1) an der grossen põltsamaaschen Landstrasse 2) am Kirchenweg, im Dorfe Kareda	30 " 18 "	4—5 Lofstellen
Kapu (Kappo)	2	1) bei der Kirche v. Koeru am Winterwege 2) am Sommerweg nach Tartu	14 " 6 "	4 " 2 "
Albu (Alp)	2	1) an dem über Piibe führenden Winterwege 2) an der grossen tartuschen Landstrasse	wenig (?) genügend (?)	1 Haken
Metsataguse (Metztacken)	1	am Winterweg nach Tartu	8 Fass	¹ / ₄ Haken
Tapa (Taps)	1	beim Gute im Dorfe Tapa, an der von Rakvere nach Tallinn führenden Strasse, neuer Krug (unweit des Kruges Kuru)	99 "	1 Tonnstelle
In Läänemaa:				
Koluvere (Lohde)	3	1) an der Landstrasse Tallinna-Lihula 2) " nach Haapsalu 3) Badstüber Põllj Hans	40 " 2—3 "	
Virtsu (Werder)	1	an der Überfahrtsstelle nach Muhumaa, unterhält ein Boot zum Übersetzen mit 7 Mann Besatzung, hatte ein Einkommen von über 30 Rtlr. im Jahr		
Lihula (Leal)	1	in der Ortschaft Lihula, neu, geräumig	im Jahre 1684 44 Fass " " 1685 71 " 20 "	3 Lofstellen
Varbla (Werpel)	1	in Elmküla		
Kõrgessaare (Hohenholm)	1	in Rööksby	10—16 "	

Die Daten sind nach den Inventaren zusammengestellt, ERKA, ERKka, frühere nr. 35, 36 und 37. In den Krügen wurden besonders von den estnischen Wirten Kerbhölzer geführt, auf denen man den Umsatz vermerkte. Wie aus den beigebrachten Angaben, die häufig allerdings nur annähernd sind zu ersehen ist, hing der Umsatz zumeist von der Lage des Kruges ab und damit im Zusammenhange auch die Einnahmen, die bei günstig gelegenen und gut eingerichteten Krügen recht bedeutend waren. — Die grosse Zahl der Krüge in Estland zur schwedischen Zeit bestätigen die Angaben der Gutsinventare, Pachtverträge u. dgl. Z. B. entfielen 1696 im Kirchspiel Kullamaa bei 162—170 besiedelten Haken Bauerlandes im ganzen 20 Krüge auf 14 Güter, von denen eines allein 6 hatte. Mühlen gab es um dieselbe Zeit dort 13. ERKA, EKA, A. eccles. 1691—1701, S. 188 a — 193 a, der Pastor zu Kullamaa, Bartholomeus Strahlborn an das Estländische Konsistorium 19. VII 1696. Über die Krüge zur schwedischen Zeit s. den Artikel v. Verf. vorliegender Arbeit „Talurahva klubid“, Vaba Maa 1933, nr. 118.

an sich schon geringen Anzahl der Beamten kam noch das Kommissionssystem zur Anwendung, das den Beamten bisweilen aus den Umkreis seiner unmittelbaren Pflichten riss und ihm ganz andere Arbeiten auferlegte. Im Zusammenhang mit der Reduktion, Liquidation und Revision kreierte Karl XI. sowohl in Schweden als in Estland aus den örtlichen Beamten Kommissionen, die auch gehalten waren, gerichtliche Untersuchungen durchzuführen, Recht zu sprechen und Fragen des Wirtschaftslebens, des Zoll- und Waldschutzes u. dgl. zu erledigen. Mit Recht hat man die Zeit Karls XI. und Karls XII. als eine Periode der Kommissionen bezeichnet¹. Durch die Kommissionen wurden die laufenden Geschäfte natürlich nur vermehrt. Klagen über die zu geringe Zahl der Beamten und die dadurch bedingte langsame und nachlässige Abwicklung der Geschäfte liessen sich je länger je mehr vernehmen. Schon am 16. März 1695 teilten die Statthalter Strömfeldt und Strokirch aus Ronneburg Hasterfer ihre Bedenken hinsichtlich einzelner Punkte des geplanten Wirtschaftsreglements mit. Unter anderem bezweifelten sie, dass es den vier Kreisvögten gelingen werde, in den vier Kreisen Livlands „een Special och immediate upsickt öfwer 15 eller 16 000 Hemman och bönder, som under samp-tel. Cronogodsen finnas“, durchzuführen². Die über die Kräfte gehende Arbeitslast charakterisiert auch der von beiden Statthaltern am 8. Februar 1697 Dahlberg unterbreitete Vorschlag, für je 7—8 Kirchspiele besondere „Häradsrätter“ (Häradsgerichte) mit einem Häradshöfding an der Spitze zu schaffen, denen als Gehilfen „Rechtfinder“ aus den Bauern zur Seite stehen sollten. Für Livland wurden 12 solche Häradsgerichte vorgesehen, wobei das Gehalt eines Häradshöfdings wie das eines Landgerichtsassessors 250 Taler Silbermünze (Tlr. Sm.) im Jahr betragen sollte. Diese Gerichte waren als zuständige Instanz für die Klagen der Bauern gedacht. Bei der bisherigen Ordnung vermochten die Landgerichte nicht, diese Klagen zu verhandeln; sie wurden

¹ Hildebrand, S. 413—414.

² KA, Strömf. Reg., S. 237b—239a.

zur inhaltlichen Erledigung an die Kreisvögte weitergeleitet, diese aber hatten als nächste Gehilfen der Statthalter so überreichlich viel Arbeit, dass sie nicht mit allem fertig werden konnten.

Die Statthalter baten in der erwähnten Vorstellung, für Wirtschaftsangelegenheiten, die eine rasche Erledigung verlangten und bei dem langsamen Geschäftsgang des Landgerichts dort nicht zur Entscheidung gelangen konnten, beim Statthalter ein besonderes „Oeconomie forum“ einrichten zu lassen, das im Konnex mit der Generalgouvernementsregierung die rein wirtschaftlichen Belange („dhe ährender som ähro pura Oeconomica“) zu behandeln hätte; gleichzeitig suchten sie um die Genehmigung zur Anstellung eines Kopisten für die Ökonomekontore nach. Der Kopist sollte dem Buchhalter und Sekretär behilflich sein, denn diese beiden Beamten könnten ihre Arbeit nicht bewältigen: jeden Tag liefen viele Briefe und Dokumente ein, die Menge der Schreiben häufe sich immer mehr an und warte auf eine Ordnung, von den auslaufenden Briefen samt umfangreichen Beilagen wären Kopien anzufertigen, die Rechnungen müssten zusammengenommen werden und der Briefwechsel verzögere sich ¹.

Dahlberg hielt die Wünsche der Statthalter hinsichtlich einer Vergrößerung der Beamtschaft für durchaus berechtigt, um so mehr als diese vor der Reduktion zahlreicher gewesen war und als jetzt durch den Übergang von Ländereien in Kronsbesitz die Gesuche der Bauern sich vermehrt hatten. Zwar unternahm er vom Könige nur teilweise gebilligte Schritte zur Verstärkung der Generalgouvernementsregierung in Riga, besonders der Beamtschaft der Rech-

¹ KA, Strömf. Reg., S. 351a—358a und 549b—550a; Schartau I, S. 10, 15—17. Bisher unterhielten die Statthalter von ihrem eigenen Gehalt Kopisten als Gehilfen der etatmässigen Beamten. — Der Generalgouverneur Dahlberg ermahnte dennoch die Kreisvögte, den Schutz der Bauern sorgfältiger auszuüben, doch aus der Einstellung neuer Beamten zur Verminderung der Arbeitslast der Kreisvögte wurde nichts, obwohl Dahlberg sie befürwortete. Vgl. GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 236b—237a, Anordnung Dahlbergs für die Kreisvögte vom 20. IV 1697.

nungskammer, doch die Einrichtung eines Ökonometums hielt er nicht für notwendig. Ganz analog war die Lage der Dinge in Estland ¹.

Diese numerische Unzulänglichkeit der Beamtenschaft hemmte das erfolgreiche Wirken der ihrem Wesen nach gut organisierten Staatsgewalt. Im allgemeinen aber war die Beamtenschaft bemüht, unvoreingenommen zu sein und den zu entscheidenden Sachen bis auf den Grund nachzugehen. Daher war auch ihre Berührung mit der Bauernschaft eine recht enge, viel enger als zur Zeit der russischen Regierung im XVIII. Jh. Die Bauern erschienen oft zur Regelung ihrer Angelegenheiten persönlich im Ökonometkontor zu Tartu und in der Generalgouvernementskanzlei zu Riga und Tallinn. Ihre Rechte persönlich verfechtend, gingen sie auch bis nach Stockholm, zeitweilig sogar in geradezu bemerkenswerter Anzahl. Statthalter wie Strömfeldt im estnischen Distrikt Livlands und Porten in Estland, die Kreisvögte, Landrichter und andere Beamte beherrschten die estnische Sprache und konnten sich mit dem Volke direkt verständigen ². Dieses alles brachte die Verwaltungsbehörden näher zum Volke und bestärkte in ihm die Hoffnung, bei ihnen Hilfe zu finden.

Die Generalgouverneure verfolgten verhältnismässig aufmerksam die Tätigkeit ihrer Beamten, wenigstens lässt sich dieses für Livland belegen. Die Beamten mussten den Generalgouverneur über ihre Handlungen und Anordnungen genau informieren, im entgegengesetzten Falle erfolgten strenge Verweise, wie dieses der rigasche Kreisvogt Hein

¹ Schartau I, S. 17—18. Über den zahlenmässig geringen Bestand der Beamtenschaft und ihre Überlastung mit Arbeit s. auch Loone, S. 132—140 u. a.

² Bemerkenswert ist, dass Hastfer bestrebt war, die Gerichtsbezirke in Livland in Abhängigkeit von der Sprachgrenze einzuteilen, um dadurch den Gerichten die Arbeit zu erleichtern. Am 4. Oktober 1693 bestimmte er, dass die lettischen Teile der Kreise Pärnu und Tartu entsprechend den rigaschen und vönnuschen Landgerichten unterstehen sollten, denn sonst hätte das Landgericht des estnischen Distrikts Sachen in lettischer Sprache führen müssen. Diese Bestimmung trat am 1. Januar 1694 in Kraft. Lief. L.-Ordn., S. 569—570.

erfahren musste¹. Die von Zeit zu Zeit unternommenen amtlichen Reisen der Generalgouverneure durch Est- und Livland, die zugleich mit Musterungen verbunden wurden, spornten die Beamten zu eifriger Tätigkeit an².

Das seit der Durchführung der Reduktion besonders gespannte Verhältnis des Adels zur Bauernschaft, zur Geistlichkeit und endlich auch zur schwedischen Beamtenschaft versetzte einen unvoreingenommenen und rechtlich handeln wollenden Beamten in eine schwierige Lage. Der Adel, der einen grossen Teil seines Landbesitzes verloren hatte, war instinktiv gegen die schwedische Regierungsgewalt und die sie repräsentierenden Personen eingestellt. Seinerseits führte dieses die schwedischen und finnischen Beamten zu einer Entfremdung gegenüber dem Adel und den Beamten baltischer Herkunft, welche Ämter, die unter der Mitbeteiligung der Ritterschaft vergeben wurden, bekleideten (Haken-, Mannrichter u. a.). Die unter den Beamten klarer hervortretende „schwedische“ Partei verhielt sich auch in unverhohlener Feindschaft zu den Deutschen des estnischen Gebietes und vermochte daher eher dem Landvolk seinen Urhass gegen den Adel nachzuempfinden. Nationale Gegensätze sind sogar zwischen den deutschen Bürgern und den schwedischen Beamten zu erkennen, wenigstens in Tallinn und Pärnu. Carlson versieht sich, wenn er sagt, dass „upprorsandan i Lifland var reduktionens bittraste frukt“³; der

¹ GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 214a-b, Dahlberg an Hein 10. IV 1697.

² Für eine Reise des Generalgouverneurs in Livland wurde die Bereithaltung von 2—300 Pferden auf dem Lande verlangt, während in Estland De la Gardie hierzu viel weniger bedurfte (z. B. mussten im September 1697 20 Reit- und 10 Fahrpferde bereitgestellt werden). Trotzdem fand die estländische Ritterschaft, dass die Reisen des Generalgouverneurs dem Lande eine schwere Last seien. ERKA, ERKkA, Reg. 1697, S. 144b und ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 299a—302b.

³ Carlson V, S. 180. Über die Stimmung in Estland nach der Reduktion s. Eckardt, S. 99 und 103; Hammarskjöld Beiträge, B. M. XXXVIII, S. 752—753, Töldsepp, S. 134; ERKA, ERKkA, nr. 130, Reg. 1699, S. 301b.

Geist des Aufruhrs hat sich unter dem Volke auf estnischem Gebiet stets vor allem gegen die Deutschen gerichtet, doch darin hat C a r l s o n unzweifelhaft recht, dass die Reduktion sehr wirksam die Vertiefung der Kluft zwischen den einzelnen Ständen in Estland gefördert hatte. Die Staatsgewalt vermochte nicht, die einzelnen Stände zu einem einheitlichen gesellschaftlichen Ganzen zu verschmelzen, und diese blieben auch dann entzweit, als die höchste Kriegsgefahr eine Aussöhnung der Gemüter schon um der Staatswohlfahrt und der Schaffung einer gemeinsamen Kampfesfront willen unbedingt erheischt hätte; dieser Hader, der die Ordnung der Landesverwaltung erschwerte und oft gar lähmte, erwies sich stärker als die schwedische Regierungsgewalt.

Die Wirtschaftspolitik Karls XI. hat verschiedene Beurteilungen erfahren¹. Einige wegen der Güterreduktion in Livland in Wut geratene Historiker haben sie als ein ganz unbemänteltes Erpressungssystem charakterisiert², während die Mehrzahl der Forscher neben zu verurteilenden Faktoren doch auch anerkennenswerte gefunden hat. Eines steht fest, die Wirtschaftsreformen Karls XI. stehen hinsichtlich der durch sie herbeigeführten tiefen Umwälzungen einzigartig in der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung der baltischen Länder da. Man kann sie vom Standpunkt der allgemeinen Politik der Staatsregierung als unvermeidlich bewerten, doch erwies sich ihr Einfluss auf die wirtschaftliche Organisation Estlands, besonders auf den estnischen Teil Livlands, von einer viel weiterreichenden Bedeutung als der des Wechsels der Staatsgewalt in den baltischen Ländern. Durch die Reduktion geriet unter die wirtschaftliche Leitung des Staates vom Areal der Adelsgüter in Livland ungefähr $\frac{5}{6}$, in Estland $\frac{2}{5}$ und auf Saaremaa 29%, was seinerseits unvermeidlich das Wirtschaftssystem auf den dem Adel noch verbliebenen Gütern beeinflussen musste. Dieser

¹ S. unter anderem H e c k s c h e r *Ökonomi*, S. 103 f.

² H a g e m e i s t e r *Materialien I*, S. 12 findet sogar: „mit der Regierung Carl's XI. begann in Livland das willkürlichste Erpressungssystem, welches jemals unter gesetzlichen Formen geübt ward.“

Umstand erforderte so manche Reorganisierung im bisherigen Wirtschaftsleben, und die Umstellungen waren noch im Gange, als in den Kämpfen des Nordischen Krieges Schweden die Provinzen verlor. Während einer verhältnismässig so kurzen Zeit gelang es zwar, vieles auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Bauernschutzes entsprechend den durch die Reduktion hervorgerufenen Veränderungen zu erreichen, doch befand man sich dabei mehr in einem Versuchsstadium, und in mancher Hinsicht herrschte noch grosse Unordnung, die in solchen kritischen Perioden, wie es die Zeit der grossen Hungersnot war, klar zutage trat.

Ungeachtet des Bestrebens der Regierung, das Wirtschaftsleben in den baltischen Ländern zu vereinheitlichen, konnte dieses schon aus dem Grunde nicht gelingen, weil Estland, Livland und Saaremaa als gesonderte verwaltungsrechtliche Einheiten bestehen blieben, die jede ihre geschichtlich begründeten Rechte und Bräuche besaßen; diese beeinflussten das Wirtschaftsleben, und die Zentralregierung war nicht imstande, sie abzuändern, vor allem infolge der damaligen rechtlichen Gesamtlage, die es mit sich brachte, dass in der staatlichen Organisation Schwedens noch einzelne Landschaften sowohl in Finnland als im Reiche selbst sich des Genusses von Sonderrechten und Gebräuchen erfreuten. Dieser Umstand verhinderte die Einheitlichkeit der das Wirtschaftsleben bestimmenden Normen, soweit sich nicht die verschiedenartigen Tendenzen schon durch die rein natürlichen Bedingungen von selbst ergaben. Die Ursachen eines derartigen Zustandes der wirtschaftlichen Organisation und ihrer Zerfahrenheit müssen ausser in den Naturgegebenheiten vor allem in den geschichtlich entstandenen verschiedenen Rechten Estlands, Livlands und Saaremaas, in der Ausserachtlassung der Bevölkerungsdichte, in den einzelnen eigentümlichen Landbewirtschaftungsmethoden, in der Vielartigkeit des Geldes, der Masse und Gewichte u. dgl. m. gesucht werden.

Die Bevölkerung hatte seit den vierziger Jahren des XVII. Jh., als nur annähernd $\frac{1}{4}$ aller Gesinde des estländischen Festlandes besiedelt war, gegen Ende des XVII. Jh.

sehr stark zugenommen. Die Zahl der unbesiedelten Haken verringerte sich so weit, wie sie zur schwedischen Zeit früher nicht gewesen war. Da unbesiedeltes Land in manchen Bezirken nicht mehr vorhanden war, schritt man zur Teilung der Gesinde, wodurch diese sich verkleinerten und damit auch der Wohlstand der betreffenden Bauern zurückging ¹. Im Kirchspiel Vigala (Fickel) z. B. waren von $103\frac{3}{8}$ Bauernhaken nur $7\frac{5}{8}$ unbesiedelt, in Noarootsi (Nuckö) von $90\frac{1}{4}$ — $5\frac{3}{4}$ u. s. w. In Rapla (Rappel) waren 1694 oder 1695 483 Gesinde, in Nissi 1694—262, in Lügänuuse (Luggenhusen) 1695 — ungefähr 250; im Kirchspiel Jöhvi waren zu Beginn des Jahres 1696 ungefähr 41 Haken Kronsland mit 155 Gesinden, 149 $\frac{1}{2}$ Haken Adelsland mit 501 Gesinden ². Ähnliche Verhältnisse herrschten auch in den anderen Kirchspielen Estlands ³. Livland war bedeutend dichter besiedelt, und zwar besonders Laiuse, Pöltsamaa und Pilistvere ⁴. Dass die Bevölkerung seit der Revision von 1638 sehr stark gewachsen war, erhärtet der Umstand, dass im estnischen Bezirk Livlands die Prediger 1677 die Zahl der steuerzahlenden

¹ Über die Teilung der Gesinde s. nähere Beispiele Kap. II, Tabelle. — Es muss in Betracht gezogen werden, dass die in den Wackenbüchern und Rechenschaftsberichten angeführten Zahlen für unbesiedelte Haken oft fiktiv waren und der Wirklichkeit nicht entsprachen.

² ERKA, EKA, A. eccles. 1691—1701, S. 345a—347a u. a.

³ Obwohl die estländische Ritterschaft, um eine befürchtete Erhöhung der Steuersumme zu verhindern, sich bemühte, der Revisionskommission zu beweisen, dass es noch reichlich Hakenländer gäbe, die seit dem letzten schwedisch-russischen Kriege und der Pest von 1657 unbesiedelt wären, so ergeben doch andere Daten das Entgegengesetzte. ERKA, ERüA, Papierurk. nr. 1481, Konzept des Briefes der estländischen Ritterschaft an den estländischen Generalgouverneur und die Revisionskommission 21. II 1695.

⁴ K ö p p Laiuse, S. 123 schätzt die Zahl der Einwohner des Kirchspiels Laiuse in den achtziger Jahren des XVII. Jh. auf 4 000—4 500. A m e l u n g Stud. z. Gesch. Oberpahlens, S. 17 äussert die Meinung, dass um 1688 in Pöltsamaa, Kursi (Talkhof), Pilistvere und Kolga-Jaani (Klein St. Johannes) ungefähr 20 000 Menschen siedelten, doch sind diese Zahlen mit äusserster Vorsicht aufzunehmen.

Gesinde in ihren Kirchspielen auf ungefähr 6 700 schätzen ¹. Saaremaa war bei dem damaligen Stande der landwirtschaftlichen Methoden übervölkert. Bei der Dichte der Bevölkerung herrschte noch am Ende des XVII. Jh. ein ständiger Zustrom von Bauern aus Saaremaa, den keine zur Verhinderung der Flucht erlassenen Bestimmungen eindämmen konnten. Die Besiedelung war keineswegs eine gleichmässig dichte; auf einem Gebiete, sogar innerhalb der Grenzen eines einzelnen Gutes, siedelte in Abhängigkeit von den lokalen Bedingungen der Feldbewirtschaftung auf einem Haken eine vielfach grössere Anzahl von Menschen als auf einem anderen. Die rapide Zunahme der Bevölkerungszahl glaubt A g t h e ohne nähere Beweise daraus klar erkennen zu können, dass schon ein einziges gutes Erntejahr zur Hebung der Zahl der Eheschliessungen genügte. A g t h e behauptet, die schwedische Regierung hätte dieser anwachsenden Menschenmenge ratlos gegenübergestanden ²; dennoch bestrebte sich die Regierung, durch Verordnungen den Überschuss an bauerlicher Arbeitskraft zu regulieren und dem Menschenreichtum auf den Gesinden entgegenzuwirken, indem sie diesen vorschrieb, grössere Kornvorräte anzulegen ³.

Auf Grund der vorhandenen, seinerzeit von den Predigern eingesandten Daten der Hakenzahlen und der Inventare lässt sich die Einwohnerzahl des estnischen Gebietes (Estland, estnischer Distrikt Livlands und Saaremaa) zum Ende des XVII. Jh. ungefähr feststellen. Vor dem grossen Sterben der Hungerjahre, etwa um 1696, erreichte, wie man annehmen kann, die Zahl der Bewohner des Gebietes ungef. 325—350 000 ⁴. Diese Zahl, die wohl kaum zu niedrig ge-

¹ LRA, Ö.-V. A., IV B, 16, Kirche und Schule. Vol. I, 1663—1700, S. 11 ff.: „Ex Actis Regiae Commissionis Gen. Ecclesiasticae Anno 1677.“—Auch S c h w a b e meint, dass 1690 die Zahl der leerstehenden Gesinde eine sehr geringe war; S c h w a b e, S. 210—211.

² A g t h e, S. 40.

³ Buddenbr. II, 1, S. 989—1001; S c h w a b e, S. 236.

⁴ S. hierzu das Nähere im Kapitel über die Volkszahl und Sterblichkeit im zweiten Teil vorliegender Arbeit; J o r d a n, S. 31—33; K ö s t n e r, S. 40—41; E i s e n, E. Kirj. 1909, S. 257—260. Die Be-

griffen sein dürfte, ergibt für das estnische Gebiet in der Zeit vor den Krisenjahren 1695—1697 eine Dichte der Besiedelung, die nach dem d a m a l i g e n Stande der Landwirtschaft sich der maximalen Grenze nähert. Die Dichte der Besiedelung verursachte u. a. das auf agrarem Gebiet immer häufiger werdende „Legen der Bauern“, ein Vorgang, der zum Teil aus anderen Gründen bereits früher seinen Anfang genommen hatte und bei dem man jetzt die Dichte der Siedelung und den bei der Bearbeitung der bisherigen Gutsfelder sich ergebenden Überschuss an Arbeitskräften auszunutzen trachtete ¹.

Die Hakenzahlen in den verschiedenen Bezirken bringen vergleichsweise die Dichte der Besiedelung, die Güte des Bodens, die Grösse und Ertragsfähigkeit der Ländereien während der hier behandelten Zeit. Nach ihnen wurde das Land besteuert, und auf ihnen beruhte im wesentlichen die wirtschaftliche Ordnung des Landes. Doch der Haken als Grösse der Steuereinheit war grundverschieden nicht nur in den einzelnen Provinzen sondern auch in ein und demselben Kreise. Der Haken hat mancherlei voneinander wesentlich abweichende Definitionen hinsichtlich seines Begriffes und seiner Grösse gefunden, Tatsache ist nur, dass eine allgemeingültige Definition des Hakens als Flächenmass oder als Steuereinheit, als welche er im Laufe der Zeit auf estnischem Gebiet Anwendung gefunden hatte, nicht geboten werden kann, da es einen solchen Haken überhaupt nicht gegeben hat. Man kann den alten Haken aus der Zeit der ersten Selbständigkeit, den plettenbergischen, den polnischen Haken oder endlich den schwedischen Revisionshaken anführen, doch unterscheiden sie sich alle voneinander ². Den ersten Versuch, den Haken im Zusammenhange mit dem Bodenwert festzulegen, unternahm die schwedische Regierung durch eine Landrevision in Livland. Doch gelang es nicht, auch diese Revision rest-

völkerungszahl Schwedens zur selben Zeit untersuchen Hildebrand, S. 205 und Axelsson, S. 374 u. 376.

¹ S. das Nähere im Kapitel II.

² Über den Haken s. die Übersicht von Johansen, Eesti Entsüklopeedia I, Sp. 105—106.

los durchzuführen, denn das Adelsland blieb unberücksichtigt¹. Die Grösse des Hakens wurde, auf den Talerwert übergeführt, nach vierstaffeliger Bodengüte berechnet, was den Haken als Flächenmass vollständig von den Eigenschaften des Bodens abhängig machte. In Estland aber wurde der Haken nach der Saatfläche und der Grösse des Gehorchs berechnet, wobei jene wiederum auch differierte. So finden wir auf estnischem Gebiet zum Ende der schwedischen Zeit von einander hinsichtlich der Art ihrer Berechnung gänzlich abweichende Haken (verschiedene livländische Revisions-, estländische, lääne- und saaremaasche Haken). Bereits durch die Revision in Livland wurde kein vollkommen richtiger Bodenwert für den Haken gefunden, obwohl in der Instruktion ein objektiver Massstab gegeben worden war. Die nur teilweise Durchführung der Arbeit, die stellenweise zu bemerkende Oberflächlichkeit, die durch die geringe Zahl der Arbeitskräfte erklärt werden kann und eine Nichtberücksichtigung aller örtlichen Bedingungen zur Folge hatte, endlich die gelegentlich gezahlten „Diskretionen“ bedingten eine falsche Berechnung des Hakens. In Estland war und blieb auch die Errechnung des eigentlichen Hakenwertes eine noch mangelhaftere. Auf Saaremaa wurde die Revision der Domänen im allgemeinen nach denselben Prinzipien durchgeführt wie in Livland, und als Haken wurde hier eine Bodenfläche angenommen, die alles in allem dem Staate und Gute jährlich 18 Speziestaler an Abgaben abwarf². Somit geschah die Besteuerung des Landes unter Zugrundelegung eines ganz relativen Massstabes, wie auch die wirtschaftliche Berechnung auf diesem beruhte.

¹ J a n n a u Gesch. d. Slav., S. 245—246; S c h w a b e, S. 201; S e p p Talup. kaitse, S. 28; T r a n s e h e - R o s e n e c k meint, dass es sogar hinsichtlich der Domänen nicht gelang, die Revision durchzuführen; S c h w a b e irrt sich, wenn er annimmt, dass die zeitgenössischen kartographischen Materialien in Russland geblieben seien, sie befinden sich im ERKA, Archiv der Livländischen Gouvernementszeichenkammer (LJkA). Tatsächlich bezieht sich das vorhandene Material auf die Domänen.

² B l u m f e l d t Saaremaa, S. 314—315.

Vom Standpunkt sowohl der Verwaltungs- als Wirtschaftsordnung aus ist die vergleichende Einteilung Estlands in Haken von Bedeutung. Die Revision von 1696 zählte in Estland $8\,283\frac{5}{16}$ Haken, von denen ca. 2 995 reduziert waren. 1703 rechnete man in Estland im ganzen 8 296 Haken, von diesen in Harjumaa (Harrien) $2\,831\frac{31}{48}$, in Virumaa (Wierland) $2\,181\frac{29}{48}$, in Järvamaa (Jerwen) $1\,200\frac{1}{10}$ und in Läänemaa (Wiek) 2 083. Für Livland werden gewöhnlich nach der Revision von 1688 angeblich 6 236 oder 6 323 Haken angeführt; nach der Liste, die Dr. J. V a s a r zur Grundlage seiner Tabellen genommen hat, besass Livland 1690 im ganzen $6\,317\frac{5}{8}$ Haken, von denen auf den Kreis Tartu $2\,454\frac{5}{8}$ und auf den Kreis Pärnu $1\,208\frac{5}{8}$, also auf den estnischen Distrikt $3\,663\frac{1}{4}$ entfielen¹. 1698 waren im estnischen Distrikt 3 150 Haken, ohne Patrimonialgüter genau $3\,106\frac{1}{2}$, davon adlige Güter und Pastoratsländereien $612\frac{3}{8}$ Haken; der Rückgang der Hakenzahl ist auf die 1693 erfolgte Abtrennung der lettischen Gebiete der Kreise Tartu und Pärnu zurückzuführen². Auf Saaremaa wurden 1690 $1813\frac{3}{4}$ Haken gezählt, davon an Privatländereien $482\frac{3}{4}$ ³.

1696 waren laut Revision in Estland 515 Krons- und Adelsgüter, davon in Harjumaa 160, in Virumaa 142, in Järvamaa 80 und in Läänemaa 133⁴. Im Jahre 1688 besass

¹ Paucker Ehstl. Landgüter I, S. XXII—XXIII; Briefl. II, 2, nr. 993; Richter II, 2, S. 151 und 242—243; Albaum, S. 27—28; V a s a r Güterred., S. 337, 367 und 369.

² ERKA, LRKkA, XII, 13, Ehstnischer Oeconomie Rechnung Pro Anno 1698. Über das Anwachsen der Hakenzahl nach der Revision Karls XI. in Livland s. V a s a r E. R. A. II, S. 962.

³ Richter II, 2, S. 151; Blumfeldt Saaremaa, S. 320—321.

⁴ ERKA, ERKkA, Verificationsbok 1695, S. 101—163: „General Specification öfwer Rosztiensten och Tullkornet af alla Godsen, så wähl Kongl. May : ttz som under hwariehanda Titul för Reductionen befryade Godz, Byar och Lägenheeter utj Härtigdömet Ehstlands, Vpsätt effter dee undersöckningar som Kongl. May : ttz deputerade hållit med hwart och ett Godz Bönder. Blifwandes här jempte anfördt Arrendatorernes och Possessorernes Nampn, som ähre förplichtade Rosztiensten att underhålla och Tullkornet åhrligen i Kongl. May : ttz Magazin clarera.“ Die Revision wurde von einer aus dem Generalgouverneur De la Gardie, dem Generalmajor Johann Andreas von der Pahlen,

Estland allein 245 Kronsgüter¹. Im estnischen Distrikt Livlands gab es 2 494 $\frac{1}{8}$ der Krone gehörende Haken mit 218 Haupt- und Nebengütern, davon perpetuelle Arrenden mit Tertial 440 $\frac{3}{4}$ Haken mit 56 Gütern, perpetuelle Arrenden ohne Tertial 205 $\frac{3}{4}$ Haken mit 24 Gütern, auf Lebenszeit verliehenen Gutsbesitz 110 $\frac{3}{4}$ Haken mit 14 Gütern, 32 $\frac{1}{4}$ Haken mit 2 Norrköpingbeschlussgütern und endlich 1 704 $\frac{5}{8}$ mit 122 temporellen Pachtgütern². In demselben Distrikt zählte man 612 $\frac{3}{8}$ Haken an Adels- und Kirchländereien mit ungef. 90 Gütern und 23 Pastoratsländereien, während es in Estland 45 Pastoratsgüter gab.

Zusammen mit Saaremaa, dessen genaue Güterzahl 132 (131)³ betrug, besass das estnische Gebiet kurz vor dem

dem Statthalter M. v. Porten, dem Landrichter E. Mannerburg und O. Holeen bestehenden Kommission durchgeführt und 1696 beendet, wobei von dem Original der allgemeinen Spezifikation eine von J. Corylander und J. Arwidsson bestätigte Abschrift angefertigt und ins Verifikationsbuch für das Jahr 1695 eingefügt wurde. Das Original mit den anderen Materialien ging bei der Überführung nach Stockholm durch den Untergang des Schiffes am 20. August 1696 im Tallinner Hafen verloren. Die Kopie der obenerwähnten Abschrift s.: ERKA, ERÜA, G I 2, „Ehstländische Land- und Munster Rollen de A^o 1678, so wohl als nach der letzten Schwedischen Revision de A^o 1696.“ — Vgl. Wrangell's Chron., S. 65—66; Gernet Agr., S. 32—33; Sepp Talup. kaitse, S. 55—56. — Es dürfte nicht uninteressant sein zu bemerken, dass der König, als im Herbst 1696 ein Teil der Materialien der Rossdienstkommission infolge eines Schiffbruches im Tallinner Hafen verlorengegangen war, auf die Bitte De la Gardies hin die Refundierung der von der Kommission gesammelten Materialien anordnete. Für das Umschreiben bestimmte der König 2 249 Tlr. Sm. aus den Pachteinahmen. ERKA, ERKkA, frühere nr. 28 (15), Verifikationsbok 1696, S. 55—56. — Die Beschlüsse der 1695 gebildeten Kommission zur Revision des Rossdienstes finden sich für eine grosse Zahl estländischer Güter im ERKA, ERKkA, frühere nr. 155, Roszdienst.

¹ Paucker Ehstl. Landgüter I, S. XVII—XIX.

² ERKA, LRKkA, XII, 13, Ehstnischer Oeconomie Rechnung Pro Anno 1698.

³ Mag. E. Blumfeldt hat die Angaben über die Zahl der Güter auf Saaremaa zum Ende der schwedischen Herrschaft Verf. vorliegender Arbeit aus seinen Auszügen freundlich überlassen. Mitein-

Ausbruch des Nordischen Krieges ungefähr 1 025 wirtschaftliche Einheiten in Form von Haupt- und Nebengütern. Infolge Bauernlegens und Gründung neuer Hoflagen war die Zahl der Güter in ständigem Wachsen begriffen. Überhaupt lässt sich gegen Ende des XVII. Jh. das Bestreben feststellen, im Interesse einer Intensivierung der Bodenbearbeitung bei grösseren Wirtschaftseinheiten Nebengüter anzulegen. Um für den Fiskus gleichmässig normierte Steuern zu erzielen und den Bauern auf den eingezogenen Gütern Verpflichtungen aufzuerlegen, die der Güte des Bodens entsprechen und somit nach einem objektiven Massstabe berechnet werden sollten, war eine Landtaxation und Revision notwendig. Die Taxation in Livland geschah nach allgemein bekanntgegebenen Grundsätzen, wie sie in der königlichen Instruktion für die Revisionskommissare in Livland vom 7. Februar 1687, in der auch die Taxe für Güterarrenden bestimmt wurde, und in der Bestätigung des Memorials der Revisionskommission vom 30. Juni 1688 festgelegt wurden. Durch diese Revision wollte die Regierung Klarheit auch über die Menge des angebauten Getreides, die Schwere und Häufigkeit der Missernten erhalten, denn z. B. P. 35 sah Auskünfte darüber vor, wie viel und welcher Art Getreide in den letzten 5—6 Jahren angebaut worden und wie gross der Ertrag von Äckern, Rodland u. dgl. gewesen war; P. 43 fragte nach der Grösse, Güte und Ertragsmenge der Heuschläge, während P. 11 Ermittlungen darüber vorschrieb, wieviel Menschen seit alters im Gesinde gelebt hatten¹. Die so gewonnenen Daten hätten sehr wohl zur Erlangung einer Übersicht und dadurch zur Vermeidung von Schäden bei möglichen Missernten verwendet werden können. Die Landtaxation, zu deren Durchführung auf Kosten der Gutsinhaber die Ritterschaft sich schon früher bereit erklärt hatte, wurde nun mit gleichem Eifer vom Staate selbst eingeleitet; obwohl diese Taxation die La-

bezogen sind Muhumaa (Moon) und die Pastoratsgüter, während Ruhnu (Runö) nicht berücksichtigt worden ist.

¹ Buddenbr. II, 1, S. 1244 ff., 1289—1290, 1300; Richter II, 2, S. 150—151; Jannau Gesch. d. Slav., S. 217 ff.; Sepp Talup. kaitse, S. 17; Agthe, S. 23.

sten der Bauern, die bereits früher feste Formen angenommen hatten, nicht verringerte und damit ihre wirtschaftliche Wohlfahrt nicht förderte, — die Katastrierungsarbeiten verfolgten in erster Linie rein fiskalische Interessen — so schuf sie doch ein festes normatives Prinzip zur Bestimmung der Verpflichtungen der Bauern und damit bessere Möglichkeiten zu ihrem Schutze. Mit Recht kann man darauf hinweisen, dass die durch die Gütertaxation zur Geltung gekommenen Normen nicht leichter Natur waren und dass geraten wurde, zur Vermeidung des Entweichens der Bauern aus den Grenzgebieten diese Normen dort zu mildern¹. Theoretisch jedoch war durch die Taxation immerhin einer weiteren Verschlechterung der Lage der Bauern durch neue Belastungen ein Ziel gesetzt, ebenso wie sie in wesentlicher Weise die Durchführung aller folgenden Agrarreformen beförderte und die Kronspächter und -verwalter hinsichtlich einer möglichen Verschleierung der Gutseinkünfte unter die Aufsicht des Staates stellte.

In Estland fand eine Gütertaxation nicht statt, doch wurde hier eine Revision der Hakenländer durch eine Kommission, die 1694 in Tätigkeit trat, durchgeführt, wobei als Grundlage im wesentlichen die von den Bauern zu leistenden Spanntage genommen wurden, ohne ihre Verpflichtungen auf den Domänen näher zu bestimmen. Daher kommt der Revision in Estland hinsichtlich des Bauernschutzes gewissermassen eine viel geringere Bedeutung zu. Um im Interesse der Staatseinnahmen die bisherige Zahl der Haken zu erhöhen, wurde auch das unbesetzte Land mitgerechnet (z. B. zwei leere Sechstagesstellen wurden einer besiedelten gleichgesetzt) sowie die auf Dorfland errichteten Hoflagen². Auf Saaremaa begann man 1685 mit der Revision³.

Eigentlich hätten die Angaben der Gütertaxation die gerechteste Grundlage zur Bestimmung der Höhe der Domä-

¹ Bruiningk Livl. Rücksch., S. 144—145, Anm. 77. Über die Gütertaxation und Schätzung der Haken s. unter anderem Sepp Talup. kaitse, S. 21.

² Gernet Agr., S. 32—33; Sepp Talup. kaitse, S. 55—56.

³ Richter II, 2, S. 146.

nenarrenden abgeben müssen, doch tatsächlich hatten diese in Livland schon vor der Schätzung eine mehr oder weniger feste Gestalt angenommen, und in Estland und Saaremaa waren nicht einmal objektive Daten erhalten worden. Daher blieb die Höhe der Pachtsummen bis zu einem gewissen Grade eine willkürliche und die durchschnittliche Höhe der Guts-einnahmen nur annähernd errechenbar. Hinsichtlich der perpetuellen Kronsarrenden in Livland wurde vom Könige am 6. Juni 1687¹ eine gleiche Resolution, wie sie auch in Estland Geltung hatte, erlassen, wobei vorausgesetzt wurde, dass man nach Abschluss der Tätigkeit der Revisionskommission erfahren würde, wie gross die Einkünfte eines jeden Gutes seien. Bei der Berechnung der Summe einer perpetuellen Arrende ging man von folgender Kalkulation aus. Als Einnahmen rechnete man: den Ertrag der Hofesfelder auf Grund der Taxation, Einnahmen von den Wind-, Wasser-, Säge- und Papiermühlen des Gutes, den Krügen, den Mühlen der Bauern, den Ziegel- und Kalkbrennereien, aus der Fische-rei, den Fährgeldern, den Standgeldern auf Jahrmärkten u. dgl., die Abgaben der Bauern unter Abrechnung der Krons-steuern, die Überschüsse der bauerlichen Arbeitskraft, wenn der Gehorch im Verhältnis zur Fläche des Hofeslandes ein zu grosser war, die Pachten der Freibauern (Leyde-Gelder) u. s. w. Die Berechnung der Einnahmen war somit eine detaillierte und für ein normales Jahr berechnet; doch wurden dabei zugunsten des Pächters in Livland die Station, die La-sten des Rossdienstes und Reuterverpflegung, 4% der Abga-ben der Bauern, die Zahlungen für den Prediger und Küster, die Gehälter für Verwalter und Aufseher abgezogen; im Fal-le es dem Pächter nicht gelang, die Hofesfelder durch den bäu-erlichen Frondienst zu bestellen, und er hierzu noch Tage-löhner dingen musste, so wurde ihm ein Teil der Arrende-

¹ Derling, S. 320—322; Buddenbr. II, 1, S. 1047—1050; Transehe-Roseneck, S. 81—86. Über das Verpachten der Kronsgüter und die Höhe der Pachten s. V a s a r Karl XI talupoegade-kaitse, Ajal. Ajak. X, S. 67—78, 129 u. a.

gelder noch ausserdem abgeschrieben¹. In Estland, auf Saaremaa und sehr häufig auch in Livland wurden Kronsgüter, die jährlich bis 1 500 Rtlr. einbrachten, in perpetueller Arrende meistens den früheren Besitzern vergeben, wobei ein Drittel der Pachteinahmen nicht berücksichtigt wurde (Tertialgüter). Eine derartige Verpachtungsweise gab dem Pächter in landwirtschaftlich normalen Jahren die Möglichkeit, von der Rente ziemlich befriedigend zu leben.

Bei den sonstigen Arten der Pacht lagen die Verhältnisse anders. Obwohl die Regierung den Adel als bevorzugt hinsichtlich der Erlangung von Pachten erklärt hatte und viele Gutsbesitzer ihre reduzierten Güter als Pächter wieder zurückerhielten, fand doch immer der Meistbot Anwendung, wobei wohlhabende Bürger erfolgreich mit den Adligen konkurrierten. Als 1690 in Livland die Tonnstelle von 18 000 schwedischen Quadratellen auf 14 000 herabgesetzt wurde, schnellten dadurch auch die Pachten um ca. 28% in die Höhe, wodurch sich die Lage der wenig freies Kapital besitzenden Adligen im Vergleich mit der der Bürger verschlechterte. Neben dem Adel und der Bürgerschaft traten als Pachtbewerber auch Beamte und sogar Prediger auf. Aus diesen vier Ständen rekrutierten sich auch hauptsächlich die Pächter.

Da das Pachtgut bei ordentlicher Bewirtschaftung auch gewöhnlich eine befriedigende Lebensführung ermöglichte und seine Einnahmen die Zahlungsfähigkeit des Inhabers gewährleisteten, so waren in normalen Friedenszeiten Pachtbewerber zahlreich. Der Wettbewerb beim Meistbot schraubte aber schliesslich die Pachten unnatürlich in die Höhe, und das rächte sich schmerzlich besonders in Zeiten des Misswachses, in denen die Gutseinkünfte bisweilen viel geringer als die zu zahlende Pacht waren.

Dass der Meistbot sich schädigend auswirkte und die Pachten im Vergleich zum tatsächlichen Ertrag der Güter viel zu hoch waren, darüber finden sich zahlreiche Zeugnis-

¹ In den Hauptzügen die gleiche Berechnung, zum Teil nach Transehe-Roseneck gibt auch Schwabe, S. 195.

se. Der Abschluss von Pachtverträgen über Kronsgüter war den Generalgouverneuren anvertraut, die dann die Verträge zur Begutachtung ans Kammerkollegium nach Stockholm sandten. Die Generalgouvernementsregierung hatte die Möglichkeit, sich an Ort und Stelle mit dem Zustand des Pachtgutes sowie auch mit der Vermögenslage des Pachtbewerbers und seinen Vorrechten bekannt zu machen, mithin hätte die Verpachtung in jeder Beziehung gerecht vorgenommen werden müssen, doch kamen auch hier verschiedene Missbräuche vor. Viele Personen jedoch wandten sich entweder persönlich oder schriftlich mit Gesuchen, in denen sie höhere Pachten anboten, direkt an das Kammerkollegium in Stockholm. Um die hieraus entstehenden Missstände zu vermeiden, wurde eine Tätigkeit der Pachtverträge ausschliesslich bei der Generalgouvernementsregierung vorgeschrieben¹. Auf Saaremaa unterstand die Verpachtung der Domänen, ebenso wie ihre wirtschaftliche Verwaltung und Überwachung dem zur Zeit der Reduktion in Kuressaare gegründeten Ökonomiekontor, dem ein Ökonomiestatthalter vorstand².

Die Pachtverträge zeigen deutlich, dass der Pächter neben dem Genuss der Pacht auch sehr verantwortungsreiche Verpflichtungen besonders den Bauern gegenüber übernehmen musste. Bis zu einem gewissen Grade wurde das Verhältnis zwischen Pächter und Bauer durch den Vertrag charakterisiert, der die ökonomischen Verpflichtungen des Gutes bestimmte. Im Verträge wurden alle zum betreffenden Lande gehörenden Appertinenzen (Mühlen, Krüge, Kalköfen u. dgl.) aufgezählt; ohne die Erlaubnis des Generalgouverneurs durfte der Pächter ihre Zahl nicht vergrößern. Somit kontrollierte die Staatsgewalt bis in die kleinsten Einzelheiten die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande, forderte aber zugleich die Instandhaltung der

¹ ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 29. Anordnung des Generalgouverneurs 21. XII 1693; dieselbe Anordnung des Gouverneurs Soop 19. XI 1693, Lief. L.-Ordn., S. 589—590 und Buddenbr. II, 1, S. 1193—1194. Über die Zehnjahrespacht der Güter s. ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 34, Generalgouverneur 22. V 1694.

² Blumfeldt Saaremaa, S. 313 und 315.

bereits vorhandenen Einrichtungen (Verfügungen die Krüge, Mühlen u. dgl. betreffend). Meliorationsarbeiten, die der Pächter auf den Domänen vornahm, fanden bei der Regierung jegliche Förderung ¹. Eine besonders verantwortungsreiche und das Wohlergehen sowohl des Pächters als auch der Bauernschaft entscheidende Bestimmung des Pachtvertrages war die, dass die Pächter jegliche durch unvorhergesehene Unglücksfälle und Ereignisse, welcher Art auch immer entstandene Lasten („von allen Casibus fortuitis“) tragen sollten, somit also auch für die Schäden der Missernte- und Hungerzeiten aufkommen mussten; ausgenommen waren nur Krieg und feindliche Einfälle sowie Epidemien, hinsichtlich derer der König die Pacht in der Höhe des entstandenen Schadens zu ermässigen versprach ².

Im folgenden Kapitel ist in allgemeinen Zügen an Hand von Beispielen die Grösse der Güter als Wirtschaftseinheit am Ausgang der schwedischen Zeit behandelt, wobei es sich herausstellt, dass die kleineren Güter leichter ordentlich zu bewirtschaften und daher auch verhältnismässig ertragreicher waren. Freilich hing die Rentabilität nicht allein von der Grösse des Gutes und den persönlichen Eignungen des Pächters, sondern abgesehen von der Güte des Bodens auch von mannigfachen Nebenumständen (Nähe von Handelszentren und grossen Verkehrsadern, Dichte der Besiedelung, Appertinenzien u. dgl.) ab. Beispiele für die Höhe der Pachtsummen einiger grösserer Domänen im estnischen Distrikt Livlands soll folgende Tabelle bringen:

¹ So bestätigte die Regierung, dass die durch Meliorationen erzielten Mehreinnahmen von den Domänen der Besteuerung nicht unterliegen sollten. Besonders nach den Hungerjahren 1695—1697 wurde die Durchführung von Meliorationen anempfohlen; diese sollten sich nicht nur auf Verbesserungen der Gutsbauten beschränken, sondern auch in tatsächlichen Bodenverbesserungen, Neuvermessungen der Felder, Anlegung von Gräben u. dgl. bestehen. So wurden z. B. in Estland 1698 für solche Zwecke 3 164 Tlr. Sm. von der Staatskasse verausgabt. ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1698, S. 59—62.

² Buddenbr. II, 1, S. 1047—1050.

G u t s n a m e	Haken- zahl	Höhe der Rente in Tlr. Sm.
	1688 ¹	
Adavere (Addafer) (Pöltsamaa) . . .	30	3279
Kabala mit Meo (Pilistvere) . . .	35 ⁵ / ₈	3399
Schloss Laiuse (Laiuse)	29 ¹ / ₄	3500
Jõgeva (Laisholm) (Laiuse) . . .	24 ³ / ₄	2638
Alatskivi (Allatzkiwi) (Kodavere-Kod- dafer)	34 ¹ / ₄	3602
Pöltsamaa mit Nõmavere (Nemmehof), Võisiku (Woiseck) und Pajusi (Pajus)	128 ³ / ₈	11173
Haaslava (Haselau) (Kambja-Kamby) .	28 ¹ / ₄	2404
Amt Vastseliina (Orava-Waldeck u. a.)	66 ³ / ₄	6294
Amt Räpina (Võõbsu-Wöbs, Meeksi, Naha, Kahkova-Kachkova u. a.) . .	111 ¹ / ₄	8884
Sürgavere (Surgefer) (Pilistvere) . .	12	1594
Palupera (Palloper) (Otepää)	15 ¹ / ₄	1594
Vändra (Fennern)	18 ¹ / ₈	1567
Gebiet Tarvastu	47 ³ / ₈	5088
Vastse-Antsla (Neu-Anzen) (Antsla) .	18	1745
Sangaste (Sagnitz)	68	6237

Schon hieraus ergibt sich, dass mehrere Domänen mit geringerer Hakenzahl eine verhältnismässig höhere Pacht eintrugen als die mit einer grösseren (Haaslava und Schloss Laiuse, Sürgavere und Vändra sowie Palupera u. a.).

Die Pacht, deren Entrichtung meistens in zwei Raten, und zwar im Oktober—November und im März des folgenden Jahres erfolgte², wurde häufig durch Spekulation

¹ ERKA, LRKkA, XII, 13, Ehstnischer Oeconomie Rechnung Pro Anno 1698; vgl. auch ERKA, LRKkA, XII, 11, Arrende pro Anno 1694 und H a g e m e i s t e r Materialien II.

² Die Pacht wurde zum Teil in Getreide, zum Teil in Geld gezahlt; da zum Michaelis-Termin, an dem eine Teilzahlung der Pacht in barem Gelde entrichtet werden musste, die Gutsinhaber gezwungen waren, das kaum gedroschene Getreide auf schlechten Herbstwegen gleich in die Stadt zum Verkauf zu bringen, um mit dem Erlös ihren Pachtverpflichtungen nachzukommen, ersuchte die estländische Ritterschaft im De-siderat des Landtages vom März 1693 den Generalgouverneur, er möge

beim Meistbot künstlich so hinaufgetrieben, dass der Pächter später in Schwierigkeiten geriet und seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Die Spekulation mit den Pachtgütern fand ferner Verbreitung in der Hinsicht, dass der Pächter das Land des öfteren an Unterpächter weitergab. Auch die Besitzer von adligen Gütern begannen, sie zu verarrendieren, da ihnen die Pacht vorteilhafter als die eigne Bewirtschaftung erschien.

Über Schwierigkeiten hinsichtlich der Entrichtung der Pachten wurde ständig geklagt, z. B. verfassten, bevollmächtigt durch den in Wenden tagenden Landtag, am 30. Mai 1692 die residierenden Landräte eine Klageschrift an den König, in der sie die herrschenden Zustände im Pachtwesen einer scharfen Kritik unterzogen¹. Dahlberg erkannte nach seinem Eintreffen in Livland sehr bald, dass die Steuernormen und Pachten hier viel zu hoch waren und unterbreitete dem König den Vorschlag, sie herabzusetzen, doch das System des Meistbotes bei der Verarrendierung der Domänen wurde erst unter dem Einfluss der durch die Hungerjahre hervorgerufenen Schwierigkeiten abgeschafft, als viele Domänenpächter hoffnungslose Schuldner geworden waren, wobei man dann auch anfang, besonderes Gewicht auf die Tüchtigkeit und Verantwortungsfähigkeit der Pächter zu legen, die sich zugleich verpflichten mussten, für alle durch unvorhergesehene Fälle (*casus fortuitos*) entstandenen Schäden aufzukommen.

Die Höhe der Pacht bedingte teilweise auch die grosse Unregelmässigkeit ihrer Entrichtung. Alljährlich sahen sich die leitenden Beamten des Generalgouvernements gezwungen, die Pachttermine in Erinnerung zu bringen oder sie für einen Teil der Pächter zu verlängern. Unter solchen Umständen waren Exekutionen, die zur Eintreibung ausstehender Pachtsummen bei den Domänenpächtern vorgenommen wurden,

eine Anordnung veranlassen, laut der den Pächtern gestattet würde, die Pachtzahlung in Form von Getreide zu Lichtmess, in bar aber zu Ostern zu leisten. ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 65b, P. 10 des *Desiderates* der Estländischen Ritterschaft vom 22. III 1693.

¹ Richter II, 2, S. 157—158; Carlson V, S. 174; Schar-tau I, S. 2.

Immissionen von Ländereien und endlich Auflösungen des Pachtvertrages häufige Erscheinungen. Die Forderung, dass die Barzahlung der Pacht in Spezialtalern erfolgen sollte, verursachte den Pächtern bei dem steigenden Wert dieser Geldeinheit bisweilen einen Verlust von 5—6% ¹. Wie Strömfeldt im Dezember 1694 Hastfer mitteilte, schuldeten noch seit der Zeit des früheren Statthalters Schneckenskiöld mehrere Pächter dem Staate grössere Summen: die Gräfin Wasaborg für Otepää, Prangli (Wrangelshof) und Hellenurme (Hellenorm) 2 853 Rtlr., der Generalmajor von der Pahlen für die põltsamaaschen Güter 19 598 Rtlr. Im ganzen betrugen die von den Domänen des estnischen Distrikts noch einzufordernden Beträge Ende des Jahres 1694 die Summe von 53 747 Tlr. Sm. und 6²/₁₅ Öre ². Auch in Estland klagte man über die Pachtausstände, unter anderem fand darüber eine Erörterung auf dem Landtage am 5. März 1690 statt, und ebenso wurde in dem von der Ritterschaft dem Generalgouverneur Anfang 1692 vorgestellten Desiderat auf die grossen Schäden der Immissionen für das Wirtschaftsleben des Landes hingewiesen ³. Immissionen konnten sehr leicht angehängt werden, und da sie häufig in Anwendung kamen und der Wirtschaftsführung der Schuldner grosse Schwierigkeiten verursachten, suchte man sie einzuschränken. Bis zum Jahre 1675 konnte sich der Gläubiger vom Schuldner wegen eines Darlehns von 100 Rtlr. 1 Haken Landes einweisen lassen; in

¹ Albaum, S. 27—28.

² KA, Strömf. Reg., S. 232b—234b.

³ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1698, S. 5 und 36b. Der Stand der Pachtrestanten der Domänen war zu Beginn des Jahres 1697 folgender: vom Jahre 1685—6 827, 1686—5 419, 1687—2 686, 1688—3 935, 1689—3 960, 1690—3 297 Tlr. Sm. Für die Zeit von 1691—1696 erreichten die Ausstände die Summe von 104 766 Tlr. Sm.; für diese Periode restierten z. B. auf Raasiku in Harjumaa 5 307 Tlr. Sm.; Nabala 3 325, Uuemõisa (Nyenhoff) und auf der Hälfte von Aruvalla (Arrowal) 7 969, Keila samt den anderen dazugehörenden Landstücken 4 637, Kunda in Virumaa 3 212, Päite (Peuthof) 2 592, Küti (Kurküll) 2 334, Rakvere 2 856, Põlula (Poll) 2 477, Albu in Järvamaa 3 785, Ervita 2 260, Mäo (Meckzhoff) 4 417 u. s. w. ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1697, S. 8, 305—327.

demselben Jahre wurde jedoch diese Verordnung durch eine andere ersetzt, die eine Immission eines Hakens Landes erst bei einer Schuld von 200 Rtlr. vorsah. Vom eingewiesenen Lande bezog der Gläubiger den Gehorch und die Abgaben der Bauern, was, wenn keine Missernte vorlag, 16 bis 20% jährlich abwarf ¹. Jedenfalls war dieses ein guter Zins, den man von dem zum Pfande genommenen Lande erhielt. Die angesichts der zahlreichen Verschuldungen bereits rechtzeitig gesetzlich festgesetzte Höchstnorm des Darlehnszinsfusses sah aber laut Verordnung vom Jahre 1666 6—8% vor, und die von Karl XI. 1687 erlassene Anordnung gestattete mit Beginn des Jahres 1688 nur 6%. Interessen von Interessen zu erheben, wurde 1683 verboten ². Mithin war die Immission dem Darleiher in normalen Erntejahren äusserst vorteilhaft.

Da die Landwirtschaft damals den hauptsächlichsten Erwerbszweig bildete, an dem fast die gesamte Bevölkerung beteiligt und dem auch die Handelspolitik zum grössten Teil angepasst war, so wird die Pflege verständlich, die die Regierung der Landwirtschaft, dem Schutze der Bauern und den anderen hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen angedeihen liess. Die Landwirtschaft bedurfte einer tiefgreifenden Regelung, denn das damalige Wirtschaftssystem wurde durch eine übertriebene Extensität charakterisiert. Vor allem hiess es, eine Steigerung der Produktion unter gleichzeitiger Hebung des Wertes herbeizuführen, von einer Raub- zu einer Aufbauwirtschaft, von einer Verschwendung der Arbeitskraft zu ihrer rationellen Anwendung durch Einführung neuer Methoden überzugehen. Dieses besonders stiess bei der herrschenden Abneigung gegen alle Neuerungen und in barem Gelde zu leistenden Ausgaben auf Schwierigkeiten.

¹ ERKA, ERKkA, Codex Samson, nr. 70. Kopie des Gesuches der Estländischen Ritterschaft an den Generalgouverneur, prod. 6. III 1697. Über die Durchführung der Immissionen s. auch Hueck, S. 110—111 und Richter II, 2, S. 86.

² Liefl. L.-Ordn., S. 122—131; Buddenbr. II, 1, S. 1059—1063; Richter II, 2, S. 268.

rigkeiten¹. Der Bauer, dessen Wohlstand zwar allmählich stieg, doch dessen Steuerlast sich gleichfalls vergrösserte, bedurfte auf den Kronsgütern zum Schutze und zur Ordnung seiner Lebensbedingungen einer gesteigerten Aufmerksamkeit. Die Regelung der Verhältnisse zwischen Bauer und Pächter, die Neuvermessung des Bauerlandes, die Zuweisung von Land in Abhängigkeit von der Güte des Bodens, der Nähe einer Stadt und anderen Bedingungen, endlich die Untersuchung der Klagen der Bauern zwang ebenso wie die Ordnung der Angelegenheiten der Pächter die Regierung zu entsprechenden Gesetzeserlassen. Das Tätigkeitsfeld der Statthalter war ein ausgedehntes, denn sie hatten sich auch mit Fragen des Kirchenlebens, mit Angelegenheiten der Adelsgüter, überhaupt mit Steuerfragen und vielem anderen zu beschäftigen. Bereits 1687 beauftragte Karl XI. die Reduktionskommissare, ein das Verhältnis zwischen Domänenpächtern und Bauern regulierendes Reglement auszuarbeiten. Als grundlegende Anordnung auf diesem Gebiet erfolgte am 21. August 1691 die Instruktion für die Statthalter und am 21. März 1696 das sog. Ökonomiereglement, zu dem noch einige andere Verfügungen und Instruktionen von geringerer Bedeutung hinzukamen. Durch diese Anordnungen wurde neben dem Schutze der Bauern die Bewirtschaftung der Kronsgüter auf eine vom Standpunkt der damaligen Zeit aus betrachtet zweckentsprechendere Grundlage gestellt, wie sie bisher nicht erreicht worden war, noch auch geraume Zeit später erreicht wurde². Wenn auch diese Massnahmen viele wichtige Fragen des bäuerlichen Wirtschaftslebens nicht berührten oder lösten, wie z. B. die Ungleichheit des Gehorchs und die Höhe der Abgaben, und wenn auch ihre genaue Durchführung bei den damaligen Verhältnissen aus den bereits oben angeführten Gründen sich nicht erreichen liess, so kommt ihnen doch eine sehr wesentliche Bedeutung zu.

Wurde hinsichtlich der Bauern und Pächter und der Be-

¹ Transehe-Roseneck, S. 132.

² Richter II, 2, S. 115—116; Schartau I, S. 9—10; Sepp Talup. kaitse, S. 14—15; Schwabe, S. 191 und 240.

wirtschaftung der Kronsgüter eine grosse Aktivität entwickelt, so widmete man doch der Viehzucht eine auch für den damaligen Stand dieses Erwerbszweiges verhältnismässig geringe Beachtung. Die Rückständigkeit der Viehzucht, die sich gegen Ausgang des Jahrhunderts allerdings besserte, bewirkte in den viehärmeren Gegenden eine ungenügende Düngung der Felder, wie aus dem nächsten Kapitel erhellt. Pferde gab es zur schwedischen Zeit im estnischen Gebiet reichlich; sie wurden nicht nur als Arbeitskraft in der Wirtschaft gebraucht, sondern bildeten auch einen beachtlichen Handelsartikel.

Neben der Intensivierung der Landwirtschaft, der Förderung von Meliorationen und dem Schutz des tätigen Landbauers verdient eine genaue Beachtung auch die von der schwedischen Regierung im estnischen Gebiet verfolgte Forstpolitik, die abgesehen von allem anderen in erster Linie der Staatskasse zugutekommen sollte, wie dieses meistens auch das Endziel aller anderen Reformen war. Aber ungeachtet der Bestrebung der Regierung, den Wald zu schützen und zu kultivieren, herrschte noch lange bis in die russische Zeit hinein im estländischen Forstwesen eine Raubwirtschaft, bei der die Wälder immer mehr dezimiert und ihre Aufforstung und Pflege allein der Natur überlassen wurde.

Der Charakter des Wirtschaftslebens einer Gegend verändert sich sehr wesentlich in Abhängigkeit davon, ob sie walddreich oder -arm ist. Da nach der Katastrophe von 1710 die Bevölkerungszahl des estnischen Gebietes stark gesunken war und da die vorangegangenen Kriegszeiten stellenweise den Feldbau Jahre hindurch unmöglich gemacht hatten, konnte sich wohl die Fläche der Wälder auf Kosten von Kulturland vergrössern, wie es vor allem mit dem Buschland geschah. Aber am Ausgang der Friedensperiode des XVII. Jh. scheint ein beträchtlicher Waldmangel in verschiedenen Gegenden vorgelegen zu haben. Die Gefahr des Waldschwundes erkennend, kämpfte die Regierung auch darum, das Volk zu einem schonenden Verhalten den Wäldern gegenüber zu erziehen, und legte die erste Grundlage zu einem Waldschutz in Estland. Freilich hatte das Bestreben der Regierung bei

der damaligen allgemeinen Einstellung den Wäldern gegenüber nur wenig Erfolg. Aus waldreichen Gegenden verstand man nicht den möglichen Nutzen zu ziehen, während in waldarmen Bezirken besonders die Bauern allein schon bei der Beschaffung des für die Hauswirtschaft unumgänglichen Brenn- und Nutzholzes grosse Schwierigkeiten hatten, denn bisweilen war der nächste Wald 5—6 Meilen vom Dorfe oder Gute entfernt oder gar innerhalb der Gutsgrenzen überhaupt keiner vorhanden. Durch einen besonderen Waldreichtum zeichnete sich am Ende des XVII. Jh. in Nordestland das Gebiet von Kolga aus, während der Strand von Virumaa und die Landschaft um Tallinn sehr arm an Wald waren. Grössere Wälder gab es in Alutaguse (Allentacken) und Süd-Virumaa ebenso im Norden von Tartumaa (Jõhvi, Iisaku (Isaak), Viru-Jaagupi (St. Jakobi), Simuna, Laiuse, Kodavere, Avinurme (Awwinorm), Põltsamaa, Pilistvere, Kolga-Jaani)¹.

¹ Z. B. befand sich in Kolga-Jaani ein der schwedischen Admiralität gehörender Wald, in dem noch um 1770 zu Masten ausersehene Bäume angetroffen wurden, die mit einem Dreikronenstempel gezeichnet worden waren. A m e l u n g Klein St. Johannis, S. 18. Hinsichtlich des Waldes verdienen die Inventare der Kronsgüter besondere Beachtung. Vom Gute Kolga im Kirchspiel Kuusalu heisst es, der Gutswald habe der Länge nach 6 und der Breite nach 3 Meilen; Balken würden jährlich nur 30 bis 50 verkauft; ERKA, ERKkA, nr. 35, Inventar der Kronsgüter in Harjumaa 1684—90, S. 1—49, zusammengestellt am 24. V 1687. — Das Gut Kiiu im Kirchspiel Kuusalu hatte wenig Wald; ebd., S. 50—78, präsent. 9. VI 1687. — Vom Gute Ruila im Kirchspiel Hageri war der Wald 2 Meilen weit entfernt, seine Länge betrug 1 und seine Breite $\frac{1}{2}$ Meile. Der Wald wurde von den vier Gütern Ruila, Laitse (Laitz), Lohu (Loal), Munälaskme (Munnalas) genutzt; ebd., S. 551—581, präsent. 5. II 1689. — Auf dem Gute Haiba im Kirchspiel Hageri (Haggers) grenzte der Wald an den Gutshof und wurde auch von den Bauern genutzt; ebd., S. 583—604, präsent. 23. II 1686. — Das Gut Nurme im Kirchspiel Nissi hatte Wald die Fülle; ebd., S. 655—678, präsent. 5. III 1686. — Das Gut Nõva im Kirchspiel Risti hatte reichlich Wald, auch zum Verkauf; Entfernung vom Gut $\frac{1}{2}$ Meile; ebd., S. 1086 ff. — Im Wald des Gutes Esna im Kirchspiel Peetri fand sich kein Bauholz, dieses musste in der Nachbarschaft gekauft werden. Brennholz lieferte der geringe Birkenwald und das auf den Heuschlägen wachsende Buschwerk; ERKA, ERKkA, Inventar der Kronsgüter in Järvamaa 1680—90, S. 764—817, zusammengestellt am 17. V 1686.

Verhältnismässig waldarm waren Läänemaa, Saaremaa und Muhu, ebenso Järvamaa, die Umgegend von Tartu und der Süden von Tartumaa¹. Durch Waldreichtum zeichnete sich der pärnusche Kreis aus.

Weder die Bauern noch die Adligen und Pächter verstanden den Waldschutz recht zu würdigen. Wie die Waldwirtschaft bei uns von allen Zweigen der Landwirtschaft bis in die neueste Zeit hinein am längsten vernachlässigt wurde, so dachte damals ausser der Regierung niemand ernstlich daran, durch eine zielbewusste Forstkultur die Wälder zu einer ergiebigen Einnahmequelle zu gestalten. Die Raubwirtschaft im Forstwesen wurde bis zu einem gewissen Grade allerdings auch durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, die das Anlegen eines grossen Vorrates an Brennholz für die lange Heizperiode während der kalten Jahreszeiten notwendig machten. Auf einigen Gütern wurden um die Mitte des XVIII. Jh. im

— Auf dem Gute Kapu im Kirchspiel Koeru gab es sehr wenig Nutzwald, nur zur Beheizung langte er; ebd., S. 629—643, zusammengestellt am 19. V 1688. — Auf dem Gute Albu im Kirchspiel Madise (St. Matthäi) war genügend Wald vorhanden; ebd., S. 361—388, zusammengestellt am 19. VI 1686. — Das Gut Metsataguse im Kirchspiel J.-Jaani hatte keinen Wald; ebd., S. 329—342, zusammengestellt am 25. VI 1688. — Der Wald des Gutes Tapa im Kirchspiel Ambla (Ampel) gab wohl Brennholz, das Bauholz aber musste aus dem 2 Meilen weit entfernten Walde eines anderen Gutes gekauft werden; ebd., S. 94—108, 1688. — Das Gut Ohtla (Ochtel) im Kirchspiel Martna (St. Martens) hatte keinen Wald, nur Buschwerk auf der Hoflage; ERKA, ERKkA, Inventar der Kronsgüter in Läänemaa, S. 242—251, präsent. 9. XII 1687. — Das Gut Lihula besass einen kleinen, aus jungen Birken und Gebüsch bestehenden Wald, der zur Beheizung des Schlosses und der Darren genutzt wurde. Einen grösseren Wald gab es nicht in der Nähe; ebd., S. 832—871; zusammengestellt am 9. VIII 1686. — Das Gut Varbla im Kirchspiel Hanila (Hanehl) hatte früher viel Wald besessen, doch war dieser zur Zeit der Zusammenstellung des Inventars durch Brandschäden so weit vernichtet, dass er kaum zur Dekung des Gutsbedarfs reichte; ebd., S. 1121—1151, zusammengestellt am 31. V 1686.

¹ Z. B. schrieb aus Tartu der Kreisnotar Joh. Hahl an Dahlberg am 23. XI 1699, dass hier ein grosser Mangel an Brennholz herrsche, der durch die schlechten Wege und das Verschwinden der Wälder in der Umgebung der Stadt bedingt sei. KA, Strömf. Reg., S. 683a—b.

Winter allein für die Beheizung 2 000—3 000 Faden Holz verbraucht, nicht eingerechnet das von den Bauern zu Heizzwecken, von Ziegeleien und Kalköfen sowie zu Bau- und anderen Zwecken benötigte Holz¹. Ferner schlugen sowohl Bauern als Güter in Krons- und Privatwäldern Holz, das sie zum Verkauf in die Städte führten. Gefällt wurde dort, wo es am gelegensten erschien, ohne sich um irgendeinen Waldschutz zu kümmern. Den allergrössten Schaden bereitete aber unzweifelhaft das Verbrennen der Wälder zwecks Gewinnung von Rodungen, das zu den hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der damaligen Landwirtschaft gehörte. Beim Schwenden und Rasenbrennen entstanden oft Brände, die ihrerseits den Wald vernichteten². Sehr viel Wald verbrauchten auch die Getreidedarren und Branntweinbrennereien, endlich auch Bauten und Zäune. Das Reich brauchte Wald für seine Flotte, zu Befestigungsarbeiten u. dgl. Wald wurde schliesslich als Handelsartikel ins Ausland geführt (Pärnu, Narva). Die systemlose und sorglose Waldnutzung lichtete die Forsten derart, dass immer häufiger Dutzende kilometerbreiter und -langer Strecken vorkamen, wo der Wald vernichtet war. Wenn man den engen Zusammenhang der damaligen Land- mit der Forstwirtschaft im Auge behält, erscheint die Sorge der Regierung für ein sparsameres Umgehen mit den Waldbeständen verständlich³. Dennoch besass das estnische Gebiet immerhin am Ende der schwedischen Zeit sehr viel Wald, wie das aus der Karte I über die Ausbreitung des Feldbaues ersichtlich ist.

Die Gesetzgebung über den Waldschutz war gegen Ende

¹ Hupel T. Nachr. I, S. 94.

² Kelch Lief. Hist., S. 7; Hupel T. Nachr. II, S. 287. Kelch klagt über stellenweise anzutreffende Waldarmut und bemerkt, dass die Wälder vor allem durch Schwenden und Rasenbrennen verwüstet oder verringert werden; auch Hupel bringt für das XVIII. Jh. eine interessante Berechnung über die grossen Verwüstungen in den Wäldern durch Rodungen.

³ Samml. russ. Gesch. IX, S. 514—515; Anmerkungen, Nord. Miscell. 5—6, S. 296 ff.; Hueck, S. 94—95, 311ff., 316; Richter II, 2, S. 240.

des XVII. Jh. eine ausgedehnte; besonders die Reduktion, durch die der Staat in den Besitz vieler Wälder gelangt war, veranlasste einen zunehmenden amtlichen Waldschutz. Wiederholt wurden Plakate und Anordnungen erlassen über das Waldfällen im allgemeinen, die Abfuhr des Holzes aus den Kronswäldern, Verwüstungen und Rodungen, die Ansiedlung von Bauern in Waldgebieten, Vorsichtsmassnahmen gegen Waldbrände, endlich über die Verwendung so weit möglich von Steinmaterial statt von Holz bei Einfriedungen. Bei grösseren Abschlüssen im Waldgeschäft war eine jedesmalige Erlaubnis des Ökonomiekontors einzuholen. Die in der Nachbarschaft von Kronswäldern siedelnden Gutspächter und Bauern durften nur mit Genehmigung des Statthalters Bau- und Brennholz schlagen. Das Fällen von Eichen war besonders verboten, obwohl die Bauern auch aus diesen Bäumen heimlich Planken und Klötze schnitten, die sie in der Stadt verkauften. Dem bei einer Waldbrandstiftung betroffenen Bauern oder Reisenden drohte der Tod durch Erhängen am Tatort. Auch durften die Pächter nur mit Genehmigung des Ökonomiekontors des entsprechenden Gebietes Bauern in den Kronsförsten ansiedeln. Die Beaufsichtigung der Wälder unterstand den Statthaltern, die sie durch die Kreisvögte und die diesen unmittelbar unterstellten Buschwächter ausübten. Sowohl Strömfeldt als auch Strokirch rieten Dahlberg, sogar eine besondere Waldüberwachung zu organisieren. Dazu sollten für jeden Kreis 2 Forstbeamte und 25 Buschwächter, insgesamt 108 Personen angestellt werden. Sie sollten den Statthaltern unterstellt sein, die zugleich auch Oberjägermeister waren. Dahlberg stellte daraufhin dem Könige am 25. Juni 1697 ein entsprechendes Memorial vor, doch die Vormundschaftsregierung Karls XII. war durch andere Sorgen in Anspruch genommen, und dieser Vorschlag blieb daher unberücksichtigt. In Estland übte De la Gardie unter Assistenz des Statthalters Porten die Oberaufsicht über die Wälder durch die Forstbeamten aus. Auf Saaremaa wurde es den Dorfältesten zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, dass die Bauern die Wälder nicht verwüsteten; diese wurden

bisweilen auch von Aufsehern und Verwaltern überwacht; die Oberaufsicht hatte der Statthalter in Kuressaare ¹.

Es lässt sich feststellen, dass die Gesetzgebung über den Waldschutz zur schwedischen Zeit nicht durch Förderung der Aufforstung die Erhaltung der Wälder anstrebte, sondern sich bemühte, das Fällen in den vorhandenen Waldbeständen zu regulieren und übermässige Verwüstungen zu verhindern. Ungeachtet der obenerwähnten Verordnungen war und blieb es um die Wälder schlecht bestellt. Auch stand die Waldwirtschaft auf keiner sehr hohen Stufe, die Ausfuhr von Wald aus den baltischen Ländern geschah hauptsächlich für die Zwecke der Krone, während im Transit durch Narva, Riga und Pärnu ins Ausland viel (hauptsächlich russischer und polnischer) Wald ging. Bei einer besseren Organisation hätte auch der Holzhandel durch die Ausfuhr aus den walddreichen

¹ Buddenbr. II, 1, S. 1090—1091 und 1095—1096, Hastfer am 11. und 30. IV 1689; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 5, Statthalter Adolph Tungal 5. III 1690; ebd., nr. 10, De la Gardie 12. X 1690 (auf Grund der Verfügung vom 31. VIII 1688); ERKA, ERÜA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 49a—52a, Promemoria De la Gardies an den Landtag 7. II 1693; Liefl. L.-Ordn., S. 576—577, Hastfer 5. X 1693; ERKA, LRKkA, I, 25, Prot. 1700, Sitzung 15. I 1697; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 36, De la Gardie 28. VI 1694; Liefl. L.-Ordn., S. 491—493, 494 und Buddenbr. II, 1, S. 1491, Dahlberg 5. II und 12. X 1697; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 93, De la Gardie 6. V 1699; Schartau I, S. 18; Blumfeldt Saaremaa, S. 309—310; Sievers, S. 10—14, 22; Daniel, S. 6—20. Die Übertretungen der gegen die Waldverwüstungen und über den Waldschutz erlassenen Verordnungen charakterisiert unter anderem: ERKA, LRKkA, IV, 34, Schreiben Soops an den Kommandanten von Pärnu Pistohlkors vom 6. VIII 1696 über vom Kreisvogt konfisziertes Baumaterial; GGA, LRKkA, Reg. 1697, I, 260b, der Generalgouverneur an den Rittmeister Strick 28. IV 1697 und ebd., S. 120, der Generalgouverneur an den Pärnuer Rat 30. IV 1697; ERKA, ERKkA, frühere nr. B 169a, Suppliken an den Generalgouverneur 1697, des advocati fisci J. Chr. Droummer Gesuch, unterbreitet am 16. XI 1697; aus der Beilage erhellt, dass auf Kronsgütern, denen es an Wald mangelte, der Bedarf an Nutz- und Brennholz aus dem nächstbelegenen Kronswalde gedeckt wurde; ERKA, ERKkA, Reg. 1698, S. 48a und 86b u. a. m.

Gebieten stärker belebt werden können¹. Die Verarbeitung des Holzes zu Gebrauchsgegenständen beschränkte sich hauptsächlich auf die Befriedigung der Bedürfnisse der einheimischen Wirtschaft, und nur einige Gebiete, wie Avinurme und Laius-Tähkvere, erfreuten sich durch dieses Gewerbe eines weiterreichenden Rufes. Auch die Teerschwelerei geschah nur zur Deckung des eigenen Bedarfs.

Die Waldimkerei stand auf einer verhältnismässig niedrigen Entwicklungsstufe; sie wurde im Laufe der Zeit durch die Hausbienenzucht ersetzt. Doch im allgemeinen war die Nachfrage nach den Produkten der Imkerei, z. B. dem Wachs, seit der Ausbreitung der Reformation in stetem Fallen begriffen, während seinerzeit die katholische Kirche diesen Stoff in sehr grossen Quantitäten zur Herstellung von Kerzen gebraucht hatte².

In waldreichen Gegenden kamen noch oft Raubtiere vor, die allein schon wegen des Schutzes der Herden verfolgt werden mussten. Häufig liefen Klagen über Bären und Wölfe ein, die nicht nur das Vieh sondern auch Menschen, selbst in der Nähe der Wohnstätten, anfielen. Zu ihrer Ausrottung wurde eine ganze Reihe allgemeiner Verordnungen für Est- und Livland erlassen. So ordnete am 17. September 1692 der estländische Generalgouverneur an, dass zum Schutze der Herden und zur Vernichtung der Raubtiere jeder Inhaber eines Krons- oder Adelsgutes für je eine Rossdienststelle 72 oder für je einen Haken 5 Faden Bären- und Wolfsnetze anschaffen solle, eines Typus, wie ihn die vom Statthalter Porten für jedes Kirchspiel ernannten Aufseher erläutern würden³. Wie wenig durch diese Verordnung erreicht wurde, bezeugt zum Schluss des Jahres 1695 ein Schreiben des Statthalters

¹ Über die Waldausfuhr und die Gründe ihres Rückgangs in Pärnu am Ausgang des XVII. Jh. s. L o o n e, Svio-Estonica 1934, S. 120.

² Über die Geschichte der Imkerei in Est- und Livland s. K l i n g e, S. 216—221; M a n n i n e n II, S. 167 ff. Über den Handel mit Wachs s. auch K A, Strömf. Reg., S. 560b—561b, an Soop 3. X 1698.

³ ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 111; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 49a—52a, Promemoria des Generalgouverneurs an den Landtag 7. II 1693, S. 10.

Porten an den Generalgouverneur, in welchem er unter Punkt 2 mitteilt, die estländische Ritterschaft habe hinsichtlich der Beschaffung von Bären- und Wolfsnetzen immer noch nicht genügende Schritte unternommen, und man müsse ständig erfahren, dass die Bauern grossen Schaden infolge Fehlens dieser Netze zu erleiden hätten, da ihre Rinder und Pferde, besonders die Füllen, Kälber, Ziegen und Schweine von den wilden Tieren zerrissen würden. Aus diesem Grunde habe sich auch die Zahl des Jungviehs verringert. Porten verlangte, die Ritterschaft zur Anschaffung dieser Netze zu zwingen, wobei man die Bauern zur Lieferung von Garn verpflichten müsse ¹. Auch in Livland beabsichtigte man die Beschaffung der Netze der Zahl der Haken gemäss zu reparieren ².

Die Jagd, der dank dem Reichtum des Waldes an Tieren (Wildschwein, Marder, Elen, Fuchs, Hase) und Flugwild eine ziemlich wesentliche Bedeutung hinsichtlich der Abwechslung in der Nahrung und der Erbeutung von Fellen zukam, war durch verschiedene Anordnungen geregelt. Dem Gutsbesitzer beschafften die Jagdbeute gewöhnlich die Gutschützen, deren nicht mehr als zwei auf einem Gute sein durften. Es wurde nach der Grösse der zu jagenden Tiere und Vögel eine Nieder- und eine hohe Jagd unterschieden. Der Gutsbesitzer veranstaltete Jagden bisweilen unter Beteiligung einer grösseren Gesellschaft. Schonzeiten waren vorgeschrieben. Die Jagd auf Elentiere und Wildschweine war den Bauern unter Androhung strenger Strafe verboten. Ebenso war ihnen die Benutzung von Schlingen, Gruben, Ha-

¹ ERKA, ERKkA, frühere nr. B 116, Memoriale des Statthalters, prod. 28. XII 1695. Die estl. Ritterschaft bat auch dieses Mal, sie von der Beschaffung der Netze zu befreien. ERKA, ERüA, Prot. 1691—1699, S. 299a—302b, Antwort des Generalgouverneurs auf die Desiderien des Landtages 21. III 1696, P. 10.

² GGA, LRKkA, Reg. 1697, I, S. 113a—115a, Resolution Dahlbergs zum P. 12 des von den 4 Kreisivögten vorgestellten Memorials vom 2. III 1697.

sennetzen und Stricken untersagt. Die Aufsicht über das Jagdwesen lag den Statthaltern ob ¹.

Da mit der Landwirtschaft die Tätigkeit der gesamten Bevölkerung eng verknüpft war und ihr Wohlstand von dem Ausfall der Ernte und ihrer Realisierung abhing, so war das Augenmerk des ganzen Landes auf die Bodenbewirtschaftung und die mit ihr verbundenen Ernährungszweige gerichtet, während den anderen Erwerbszweigen im Estland des XVII. und auch des XVIII. Jh. eine merklich geringere Bedeutung zukam. Auch die Ordnung des Wirtschaftslebens und seine Leitung durch die Staatsgewalt rechnete vor allem mit diesem Umstand. An der Produktion des Getreides und dem Handel mit ihm waren die est- und livländischen Städte damals in lebhaftester Weise interessiert, hing doch hiervon zum grossen Teil ihre Blüte oder ihr Verfall ab.

Schon durch die geographische Lage boten sich Est- und Livland, besonders aber ihren Städten, günstige Möglichkeiten für einen Warenaustausch zwischen dem Westen und Osten. Einerseits an der Peripherie der damaligen westlichen Kulturwelt sich befindend, lagen sie andererseits in unmittelbarer Nachbarschaft des moskowitischen Reiches, wodurch ihnen dank dieser günstigen geographischen Lage aus einer Konzentrierung des russischen Warenaustausches in ihren Händen Verdienstmöglichkeiten hätten erwachsen können. Schon seit uralten Zeiten zogen längs der Ostsee und dem Finnischen Meerbusen internationale Handelsstrassen nach dem Osten, die dabei aber auch zum Teil Est- und Livland durchquerten. Zur Zeit der Hanse hatten sich die livländischen Städte eine feste Position im Zwischenhandel gesichert. Es waren stolze Traditionen, die die est- und livländischen Städte aus ihrer selbständigen Stellung während der Ordenszeit mit hinübernahmen in die Abhängigkeit von der schwedischen Macht, die bei dauernd wachsender Zentralisierung sie mehr und mehr bevormundete. Doch der Warenverkehr hatte seit der Zeit der Hanse andere Wege eingeschlagen. Die

¹ Buddenbr. II, 1, S. 1095—1097; Richter II, 2, S. 111, 145 und 240; Daniel, S. 17—18.

Verschlechterung der Beziehungen Tallinns zu den früher befreundeten Handelsstädten, die durch das Emporkommen Moskaus veränderte Handelspolitik Russlands, die Eröffnung des Handelsweges nach Russland über Archangelsk, der siebenjährige nordische Krieg, ungünstige Verhältnisse und Kriege in Livland während der zweiten Hälfte des XVI. Jh., der Aufschwung des Narvaer Handels während der russischen Herrschaft 1558—1581, schliesslich der Ausbau der schwedischen staatlichen Organisation und die hieraus entstandene neue Orientierung im Zusammenhang mit den anbrechenden Veränderungen im System und der Mentalität des Welthandels, besonders aber in Europa, die Entstehung und Ausbildung des Merkantilismus veränderten von Grund aus auch die Handelsbeziehungen der est- und livländischen Städte.

Die immer stärker werdende Vorherrschaft des holländischen Handels in den Ostseeländern trug ganz merklich zu diesen Veränderungen bei. Zu Beginn der schwedischen Zeit gelang es freilich der Regierung noch nicht, in irgendwie wesentlicher Weise die Umgestaltung des Handels zu beeinflussen, im Gegenteil, mit der Aufrichtung der schwedischen Herrschaft in Estland im XVI. Jh. wurden die Privilegien Tallinns bestätigt, während Narva erst gegen Ausgang des Jahrhunderts (1581) schwedisch wurde.

Doch schon zum Ende desselben Jh. traten die Vorboten der obenerwähnten Veränderungen im allgemeinen Wirtschaftsleben Europas zutage, und im XVII. Jh. wurde die Leitung des Handels besonders mit dem Aufkommen des Absolutismus von der zentralisierten Staatsgewalt übernommen; dabei gelangte die Tendenz zur Herrschaft, die staatliche Wirtschaftspolitik zu nationalisieren und sie von partikularistischen Momenten zu reinigen. Dieses alles untergrub die Sonderstellung der Städte in der allgemeinen wirtschaftlichen Organisation des Reiches, doch bedurfte es erst langwieriger Kämpfe, bis sich schliesslich die kräftigeren Stadtwirtschaften mit der zentralisierten Staatsgewalt zu einer Einheit verbanden.

Die Kämpfe der Städte untereinander um Erlangung

der Handelsvorherrschaft oder um Vergrößerung des Umsatzes zogen sich durch das ganze XVII. Jh. Die Konflikte Tallinns mit Narva und Nyen, die Rivalität zwischen Tallinn und Riga, die Bestrebungen Tartus, sich gegen Tallinn und Narva zu behaupten, fanden ihr Widerspiel in dem Handelskrieg des Herzogtums Kurland mit Riga, wie wir Ähnliches auch in Deutschland reichlich finden können. Ritterschaft und Städte standen dauernd miteinander auf dem Kriegsfusse wegen der Handelsrechte, wobei dieser Kampf im letzten Grunde eine Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen des flachen Landes gegen die der Städte war. Die schwedische Regierung, die bald diese inneren Zwiste ausnutzte, bald mit ihnen notgedrungen rechnen musste, lenkte ihrerseits den Kampf nicht so sehr gegen die Stadt als solche, sondern gegen die städtischen engbegrenzten Sonderinteressen, bestrebt, diese mit denen des Landes in Einklang zu bringen und sie mit den allgemeinen, das staatliche Wirtschaftsleben fördernden Interessen zu vereinheitlichen. Dabei sorgte aber die Regierung für die Entwicklung des Handels und Gewerbes der Stadt, um den materiellen Wohlstand des Landes zu heben und diesen in den Dienst der allgemeinen Wirtschafts- und Machtpolitik des Reiches zu stellen. Daher denn wurde die Vormachtstellung einzelner Städte von der schwedischen staatlichen Handelspolitik im XVII. Jh. geschwächt, indem neben den alten Handelsstädten andere kleinere und jüngere ebenso wie Handelsgesellschaften in der Hoffnung privilegiert wurden, dass durch ihre günstige Lage oder kaufmännische Aktivität die wirtschaftliche Kraft des Reiches gehoben werden würde¹.

Die Richtung der Handelspolitik hatte sich allmählich teils durch die praktische Notwendigkeit, teils unter dem Einfluss der Theorien des Merkantilismus gegen Ende des

¹ Heckscher Merkantilismen I und II, Stockholm 1931; Eckert, S. 133—134, 196—199, 214—215, 236—237; Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 1—3; drs. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 1—2. — Über Finnland s. u. a. E. Kaila Pohjanmaa ja meri 1600- ja 1700-luvuilla, Helsinki 1931; J. Quist Finlands marknader och Finska landsbygdens handelsplatser 1614—1772, Helsingfors 1909.

XVII. Jh. herausgebildet. Am deutlichsten, wenn auch mit Abweichungen, tritt diese Handelspolitik während der Regierungszeiten Gustavs II. Adolf und Karls XI. hervor.

Gustav II. Adolf mit seinem Reichskanzler Axel Oxenstierna legten dem Handel ein Prinzip zugrunde, das vom Wirtschaftsleben Einnahmen in barem Gelde für den Staat erwartete. Es wurden Handelskompanien gegründet, neue Städte angelegt, das Schutzzollsystem und die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern ausgebaut, Lizenzen nach holländischem Vorbild durch die Gebrüder Spieringk eingerichtet, endlich bemühte man sich, das Gewerbe und die Schifffahrt zu fördern. Freilich zeitigte vieles mit grossen Hoffnungen Begonnene nicht die gewünschten Resultate. Unter der Königin Christina wurde die gleiche Handelspolitik fortgesetzt. Die Zollordnung von 1636 stellte hierin eine wichtige Errungenschaft dar. Bis zur zweiten Hälfte des XVII. Jh. wurden die Zölle freilich mehr durch Bestrebungen zur Entwicklung der Schifffahrt und durch kriegspolitische Erwägungen diktiert; doch später, als die merkantilistische Ideologie, die durch die Zölle eine Begünstigung der Ausfuhr statt der Einfuhr erstrebte, die Oberhand zu gewinnen begann, sollten die Zölle eine günstige Handelsbilanz und dem Staate Geld schaffen¹.

Das 1637 gegründete, 1651 erneuerte und 1680 mit dem Kammerkollegium vereinigte Kommerzkollegium leitete und vereinheitlichte neben den schwedischen Herrschern die Handelspolitik. Auf dem Gebiete des Finanzwesens wurde sehr bald die 1656 gegründete privilegierte Bankkompanie führend, an deren Spitze Johan Palmstruch stand und aus der sich später die Reichsbank entwickelte. Die als epochemachend angesehene Zolllaxe von 1667 war eine zum ersten Mal von wirklichen handelspolitischen Gesichtspunkten aus geschaffene Norm, die bis zu einem gewissen Grade auch die Frage in Betracht zog, ob die einzuführenden Waren für die inländische Produktion notwendig seien oder nicht². Der grosse Seezoll spielte eine bedeutende Rolle in den Handels-

¹ Hildebrand, S. 298, 300—301 und 353; Ottosen II, S. 293.

² Åmark, S. 126—127.

beziehungen Schwedens mit dem Auslande. Zur Zeit Karls XI. wurde ein besonderes Gewicht auf die Entwicklung und den Schutz der einheimischen Industrie gelegt, wobei man neue Gebiete zu erschliessen suchte, die aber bei ihrer Exploitation sich bisweilen als unproduktiv erwiesen. Den Handel und die Schifffahrt der Bauern suchte man an bestimmte Gebiete zu binden, indem man für jede Stadt ein Hinterland schaffen und dessen Bewohner in die Abhängigkeit von ihrem Markte setzen wollte, welchen Plan es allerdings nicht gelang, in vollem Umfange durchzuführen. Hierbei erwies sich der Standpunkt der Regierung von 1641 als zu Recht bestehend, dass der Handel nicht künstlich zurückgedrängt werden könne, sondern sich selber die vorteilhaftesten Wege suche und man ihn nur nach Massgabe der Verhältnisse zu leiten habe.

Ungeachtet der schier endlosen, im Laufe des XVII. Jh. erlassenen Verordnungen zur Regelung des Handels und Gewerbes, der Schifffahrt, der Zölle und der Geldwirtschaft, die vor allem einen wirksamen Handelsschutz des schwedischen Mutterlandes erstrebten und dabei bisweilen die baltischen Länder als Ausland im Sinne einer Bevorzugung des Handels des eigentlichen Schwedens behandelten, erzielte die staatliche Handelspolitik doch keine sehr grossen Erfolge. Viele künstlich hineingetragene Elemente erwiesen sich als für Schweden verfrüht oder nicht geeignet und fanden hier keine natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Dasselbe hatte auch Geltung für Est- und Livland. In der Zeit, da die alten handelswirtschaftlichen Beziehungen abbröckelten, konnten die neuen nicht so bald zu einer Blüte gelangen. Ausgenommen den Korn- und Holzhandel ist am Ausgang des XVII. Jh. im Vergleich zum Anfang desselben auf allen anderen Handelsgebieten ein Stillstand oder Rückgang zu bemerken. Nur die Handelsumsätze Rigas und bis zu einem gewissen Grade Narvas bildeten eine Ausnahme. Ohne Zweifel konnte Karl XI. als sparsamer Herrscher dank der Organisation des Wirtschaftslebens, die er teils selber geschaffen, teils als von seinen Vorgängern überkommenes Erbe weiter ausgebaut hatte, Reingewinne in der Staatskasse aufspei-

chern. Die staatliche Wirtschaft musste bei den friedlichen Zeiten und dank dem Schutzsystem gedeihen; und tatsächlich zeigte auch der Bericht, den das Kammer- und Kommerzkollegium nach dem Tode Karls XI. dem jungen König auf seinen Befehl am 22. Mai 1697 vorstellte und der eine Übersicht, leider allerdings in zu allgemeinen Zügen, über die Entwicklung des schwedischen Handels, Gewerbes und der Schifffahrt enthielt, einen Fortschritt¹. Doch war dieser letzten Endes bescheiden und durch drückende Massnahmen erzielt worden.

Indem die schwedische Regierung das Mutterland durch eine entsprechende Zollpolitik und andere Vergünstigungen vor der Rivalität der Provinzen schützte, widmete sie dennoch der Regelung des est- und livländischen Handels eine genügende und unvoreingenommene Aufmerksamkeit. Auf diesen Umstand weist bereits das Bestreben hin, die Provinzen durch einen besonderen Verwaltungsapparat enger mit dem Reiche zu verbinden. Zu Beginn der schwedischen Herrschaft in Est- und Livland unterstand hier die Lösung der das Handelsleben betreffenden Fragen den höheren örtlichen Beamten. Diese Ordnung blieb auch fernerhin bestehen, doch parallel zu ihr beabsichtigte man 1651, hier ein besonderes Kollegium zur Intensivierung des Handels Est- und Livlands zu schaffen, wie sich eine derartige Behörde für Schweden und Finnland in Stockholm und eine dritte in den deutschen Provinzen befinden sollte. Als Sitze der drei Leiter des livländischen Kollegiums wurden Riga, Tallinn und Narva vorgesehen. Zum Kompetenzbereich dieser Kollegien sollte die Regelung und Förderung des Handels, Gewerbes und der Schifffahrt gehören. Einer der Schöpfer dieses Planes war augenscheinlich der estländische Gouverneur und nachherige Reichskanzler Erik Oxenstierna, der sich damals mit grossem Eifer mit handelspolitischen Fragen beschäftigte und vor allem mit dem Problem, wie der Strom des russischen Transithandels nach Estland zu leiten sei². In Stockholm sollten nach gewissen Zeitabstän-

¹ (Loenbom) Handlingar IV, S. 1—66; Almqvist Kommerkollegium, S. 51 ff.

² Almqvist Kommerskollegium, S. 11—14.

den die Leiter dieser Kollegien zu Sitzungen zusammenkommen, auf denen ihre Tätigkeit vereinheitlicht und Fragen gemeinsamen Charakters behandelt werden sollten. Doch wurde die Gründung der livländischen Kollegien oder Handelskontore nicht verwirklicht, sondern an ihrer Stelle in den Städten, die als Sitze der Leiter des Kollegiums vorgesehen worden waren, Berichterstatter ernannt, und zwar in Riga der Assistenzrat Johan von Weidenhain, in Tallinn der Statthalter Philip von Krusenstjerna (beide mit dem Titel eines Kommerzdirektors) und in Narva der Bürgermeister Herman Herrberg. Das Generalhandelskollegium in Stockholm sollte auch die est- und livländischen Handelsangelegenheiten erledigen. Späterhin, in der zweiten Hälfte des XVII. Jh., wurde dann die Einrichtung einer besonderen Handelskammer in Pärnu, die dem Stockholmer Generalhandelskollegium unterstellt sein sollte, geplant. Neben dem Leiter (Kommersråd), seinem Gehilfen, zwei Assessoren und dem Kanzleipersonal sollten die Tätigkeit der Handelskammer als Räte noch die Bürgermeister von Riga, Tallinn, Narva und Nyen unterstützen. Aber auch dieses Projekt blieb unausgeführt ebenso wie die Einrichtung einer derartigen Behörde in Riga. In Narva, dessen rühriger Bürgermeister Jakob Fougdt bereits um die Mitte des Jahrhunderts der Stadt eine führende Stellung im Handelsleben der Provinzen durch Erlangung von Privilegien im Handel mit Russland und durch andere Mittel zu schaffen gesucht hatte, scheint am Ausgang der siebziger Jahre eine städtische Behörde mit einem besonderen Kommerzkollegium bestanden zu haben, das bereits zu Fougdts Zeiten neben den beiden anderen Kollegien geschaffen worden war und dem nicht derartig weitgehende Aufgaben gestellt waren wie den geplanten Kollegien, was Almqvist zu glauben scheint¹.

Jedenfalls blieb die oberste Leitung der Handelsangelegenheiten Est- und Livlands weiter in den Händen des Stock-

¹ Almqvist Kommerskollegium, S. 16—18, 23—24; Soom Jakob Fougdti tegevus, Ajal. Ajak. XIII, S. 16—25 und 65—83; Verf. Eesti suhted Rootsiga, S. 114—131. Vgl. Richter II, 2, S. 256—257.

holmer Kommerzkollegiums, das in Kompetenzkonflikte mit dem Kammerkollegium geriet, bis endlich (1680) beide Behörden vereinigt wurden. Als Präsident des Kollegiums stand seit 1687 Graf Fabian Wrede tatsächlich in engem Kontakt mit dem Handels-, Gewerbe- und sonstigen Wirtschaftsleben der Provinzen.

Hinsichtlich der Warengattungen trug der Handel Est- und Livlands sowie Saaremaas zur schwedischen Zeit einen beständigen Charakter. Ihrer Lage gemäss auf den Transithandel eingestellt, führten diese Länder auch am Ausgang des XVII. Jh. russische Waren, soweit diese noch hierher gelangten, nach dem Westen und als Austausch von dort ebenso wie früher Handelsartikel nach Russland. Als wegen veränderter Konjunktur, erhöhter Abgaben und anderer Umstände der Transithandel nach Russland stark zurückzugehen begann, fing man an, die Ursachen dieser Erscheinung eifrigst zu erforschen, und arbeitete Projekte zur Besserung der Lage aus. Diese Entwürfe, die besonders unter Erik Oxenstierna und dem Statthalter Philip von Krusenstjerna Tallinn als eine Zentrale des wieder zu belebenden russischen Transithandels vorsahen, enthielten oft sehr interessante und weitreichende Vorschläge, die aber alle unausgeführt blieben. Bis zum Ende des Jahrhunderts wurde so erfolglos projektiert, wobei man sich ausser Tallinn auch Narva, Riga oder Nyen als Mittelpunkt des Transithandels dachte. Dieser stieg in merklicher Weise nur in Riga, als dort von Karl XI. zwei Kaufleuten gestattet wurde, durch niedrige Zollabgaben russisches Rauchwerk, russischen Hanf, Flachs u. a. zum Export nach Riga zu locken und gleichzeitig ausländische Waren nach Russland zu befördern. Dieser Oktroihandel wurde ihnen für die Dauer von fünfzehn Jahren gestattet und hob den rigaschen Handel recht spürbar. Im allgemeinen ist zum Ausgang des XVII. Jh. eine Belebung des russischen Transits aus Novgorod über Narva, Nyen und über Pleskau nach Riga zu bemerken. Die um dieselbe Zeit angestellten Versuche, die Ausfuhr persischer Waren über Russland durch Narva zu leiten, ergaben verhältnismässig ge-

ringe Resultate ¹. Aus Schweden wurde Eisen hauptsächlich über Novgorod, wo sich das schwedische Hauptkontor befand, nach Russland geführt. Fast alle schwedischen Herrscher und Staatsmänner bemühten sich, den schwedischen Bürgern Handelsrechte in Russland zu sichern, indem sie als Kompensation den Russen weitgehende Rechte besonders in den Ostseeprovinzen einräumten, wobei ihnen der Kleinhandel zwar untersagt war, die Übertretungen aber dieses Verbot — die Provinzen, sowohl Stadt wie Land, waren von russischen Kleinkrämern überschwemmt — in Rücksicht auf die Aufrechterhaltung guter Beziehungen nachsichtig behandelt wurden. Die grossen Anstrengungen der schwedischen Handelspolitik im Interesse einer engen Handelsverbindung mit Russland fanden in Est- und Livland die eifrigste Unterstützung ².

¹ Modeer I, S. 95; Carlson V, S. 98—99; Melander Ruotsin neuvotteluja Persian ja Krimin kaanikunnan kanssa, Hist. Ark. XXXIV, nr. 3; Hallendorff Bidrag, S. 33; Verf. Uhest suuprotsessist, Ajal. Ajak. XI, S. 130.

² Indem wir einige charakteristische Entwürfe zu einer Belegung des Handels- und Transitgeschäftes mit Russland anführen, müssen wir die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass sich in diesen häufig sehr umfangreichen Abhandlungen ausser geschichtlichen Darstellungen schwedisch-russischer Handelsbeziehungen und Beschreibungen von Landschaften und Zuständen auch noch interessante Daten über die Handelsexpansion der Holländer, Engländer und anderer Völker finden: RRA, das Kommerzkollegium an den König 30. III 1667, 12. V 1669, 1670—72 (73) im Zusammenhang mit der Entsendung der Gesandtschaft nach Russland, 10. II 1674, 24. V 1676, 12. IX 1677, 13. IV 1685, 7. XI 1695, 28. I 1697, 18. III 1697, 6. XII 1698, 13. XII 1698, 25. V 1699, 7. IX 1699; RRA, Liv., nr. 49, Tallinn an den König 20. XI 1685; RRA, Handel och sjöfart, Utrikeshandel VIII, Berättelser och förslag ang. handeln på Ryssland, nr. 17, die von Ph. v. Krusenstjerna dem König am 18. VI 1660 vorgestellte „AllerUnterthänigste Erofn: und Anweisung, Wie und auff wasz Weise, bey gegenwertigen Zuestande, Zue destruirung der Archangelschen Forth zue gelangen, und die dahin entwichene Ruszische Handlung nach der Ostsee und in Sinum Finnicum wieder zur ziehen sey“; ebd., Utrikeshandel X, Ryssland, Sv. faktorial i Moskva, Novgorod, Pskov m. m., nr. 19, Schreiben Ebert Strahlborns an den König aus Tallinn aus den 1660-er Jahren „Vnterthanigste Relation Wasz bey restabelirung dero Reuszischen Commerzien

Während es sich die schwedische Regierung in jeder Hinsicht angelegen sein liess, die Handelsbeziehungen mit Russland auszubauen, sah sie sich im Interesse des eigenen Landes gezwungen, die Aktivität der Holländer im Ostseehandel zu regulieren. Der gesamte schwedische Ex- und Import lag im XVII. Jh. in den Händen der Holländer, denn die schwedische Handelsflotte bestand im Vergleich zur holländischen aus einer verhältnismässig sehr geringen Anzahl von Schiffen. Dem Expansionsdrang, mit dem sich die Holländer den Markt und Auslandhandel der Ostseeländer sicherten, der aber am Ausgang des XVII. Jh. eine abflauende Tendenz aufzuweisen begann, lässt sich schwer eine ähnliche Erscheinung an die Seite stellen. Ausser den Lübekern, die eine gewisse Ausnahme bildeten, verschwanden die Bürger der anderen deutschen Städte ebenso wie die Engländer unter der Menge der holländischen Kaufleute. Sie waren die grössten Lieferanten des Salzes aus dem Westen, und kauften und verschifften andererseits dorthin Getreide in Tausenden von Lasten. Gelähmt durch die schwungvolle kaufmännische Tätigkeit, die die Holländer in Est- und Livland entfalteten, vermochten die Bürger der hiesigen Städte

der Söhl. Commissarius Johan de Rodes getahn...“; ebd., Utrikeshandel VIII, nr. 17, der Tallinner Bürgermeister Michael Paulsen 1660 zum Thema, wie beim Friedensschluss mit Russland zu verfahren sei; ebd., Ph. v. Krusenstjerna über die 1661 durch den Frieden von Kärde erlangte Handelsfreiheit in Russland; ebd. 1670 Schreiben in holländischer Sprache mit deutschsprachigen Beilagen „Concept op wast manier, d'Argangelse — vaerst en Handelinge, met Beeter nutende Voordeel van des Staeten General onderdaenen kan gedreuen werden, door d'oost Zee ouer Riga, Reuel & Narva...“ u. a. m.; KA, Missivdiarium 1685, an den König 4. VIII 1685, 20. XI 1685; Upsala ÜR, Sammlung Nordin, Diplomatica, Sveco-Moscovitica, nr. 32. Unter anderem berühren die Handelsbeziehungen Est- und Livlands zu Russland: Костомаровъ Очеркъ, S. 42—45, 71, 104, 107, 179, 217, 220, 251; Modeer I, S. 95, 107—108; Sillén V, S. 11—12; Greiffenhagen Archangel als Handelsconcurrentin Revels, B. z. K. E.-L.-u. K. IV, S. 162—180; Melander Ruotsin hallituksen ja Tallinnalaisten kauppatuomat, Hist. Ark. XVI, S. 1—4; d rs. Die Beziehungen Lübecks zu Schweden; Eckert, S. 158; Almqvist Kommerskollegium, S. 5.

mit Ausnahme einiger weniger, und das hauptsächlich in Riga, in diesem Handel nur eine passive Rolle zu spielen¹. Zwar hatte die Regierung dank ihren militärischen Erfolgen und einer zielstrebigem Öresundpolitik in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. den Schiffen der schwedischen Untertanen freien Durchgang durch die Meerenge gesichert, welche Vergünstigung auch den est- und livländischen Städten zugute kam, doch führte auch dieses keine Besserung der Lage herbei². Nur im Holz-, Hanf- und Flachshandel gelang es den Engländern, sich eine festere Position zu sichern, wobei Narva, da es für einen Warenaustausch mit den Russen günstig gelegen war, zum Ende des XVII. Jh. immer mehr Ausichten gewann, zu einem Mittelpunkt des englischen Handels in den baltischen Ländern zu werden. Die expansive Handelstätigkeit der Engländer in den Ostseeländern wurde von einer besonderen Gesellschaft von Kaufleuten in London (*Societas mercatorum Angliae in mari Baltico negotiantium*) geleitet³. In Riga entstand durch die Initiative der Franzosen ein regerer Warenaustausch mit ihrem Lande, während ein solcher in Pärnu, Tallinn und Narva kaum zu bemerken war. In Frankreich interessierte sich für den Ostseehandel besonders die Nordische Handelskompanie.

¹ Eckert, S. 147, 239; Heckscher Merkantilismen I, S. 286—410; Baasch, S. 289 und 315; Naudé Getreidehandelsp. I, S. 375—376, 379, 382; Pringsheim, S. 17—18; Modeer I, S. 109—112. — Zum Ausgang des XVII. Jh. vereinigten sich in Holland die am Ostseehandel interessierten Kaufherren und Reeder zu einer besonderen „Directie van den Oosterschen Handel en Reederij“. Baasch, S. 282—283; Pringsheim, S. 28.

² Über die Zollfreiheit der schwedischen Schiffe im Öresund und den Belten nach dem Frieden von Brömsebro s. Modeer I, S. 107; Sillén V, S. 16; Richter II, 2, S. 248—250. Wieweit abhängig der Handel Est- und Livlands von den Holländern war, erhellt deutlich aus der folgenden, für die Jahre 1690—1700 auf Grund der Angaben von Nina E. Bang und Knud Korst „Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661—1783. Første Del: Tabeller over Skibsfarten“, Kopenhagen 1930, S. 20—43 zusammengestellten Tabelle S. 73.

³ Sb. GEG 1873, S. 24—25.

Schiffe, die den Oresund in den Jahren 1690—1700 passierten.

Jahr	Est- u. livl. Schiffe			Schiffe mit westlichem Kurs					
	Gesamt- zahl	Nach Osten segelnd	Nach We- sten segelnd	aus Riga	darunter holl. Schiffe	aus Narva	darunter holl. Schiffe	aus anderen Häfen Est- u. Livlands	darunter holl. Schiffe
1690	39	14	25	204	111	60	32	90	82
1691	95	38	57	250	120	70	26	90	72
1692	145	65	80	229	106	73	26	103	78
1693	159	72	87	322	173	85	31	150	101
1694	128	53	75	372	204	67	16	107	69
1695	133	63	70	297	160	90	49	103	62
1696	109	41	68	196	77	69	25	57	34
1697	119	53	66	195	104	53	30	65	40
1698	117	60	57	309	189	88	51	72	51
1699	107	53	54	392	204	139	80	79	60
1700	16	5	11	25	16	147	72	97	80

Aus dieser Tabelle erhellt die grosse Aktivität des holländischen Handels in den baltischen Provinzen.

Mit Lübeck, Danzig und den Städten der schwedischen Provinzen in Deutschland standen die est-, livländischen Städte überhaupt während der schwedischen Zeit in einer verhältnismässig regen Verbindung¹. Die schwedische Regierung sah sich veranlasst, die kommerziellen Beziehungen zu allen diesen auswärtigen Mächten durch Handelsverträge zu regeln, doch die dabei zugunsten des eigenen Landes und der Provinzen getroffenen Beschränkungen konnten die Städte des estnischen Gebietes nicht mehr genügend vor dem Eindringen der fremden Kaufleute und ihrem Unternehmungsgeist schützen. Die Städte hatten eigentlich mehr darum zu kämpfen, ihren Bürgern die letzten noch irgend vorhandenen Möglichkeiten einer Betätigung zu erhalten, wobei diese sich mehr dem Innenmarkt, dem Aufkauf in den an Russland grenzenden Gebieten und dem Wiederverkauf der Waren an die ausländischen Kaufleute zuwandte. Sehr häufig traten hierbei die Bürger bloss als Agenten der Holländer, Engländer oder Schweden auf, da nur einzelne von ihnen über genügend freie Kapitalien verfügten, um auf eigene Hand die Geschäfte (Getreideexport, Salz- und sonstiger Import) in Holland oder sonstwo im Auslande zu führen².

¹ Über das Interesse der Engländer am est- und livländischen Handel, besonders ihren Handel am Ausgang des XVII. Jh. in Narva s. RRA, das Kommerzkollegium an den König 13. XII 1698, 25. V 1699 und 7. IX 1699; über die englische Kolonie in Narva am Ende der schwedischen Herrschaft Bruiningk, Sb. GGA aus dem J. 1909, S. 14—15. Über die schwedisch-englischen Handelsbeziehungen s. Modeer I, S. 112—113; Eckert, S. 213 ff.; Brentano II, S. 139—150 und 173—205. Über die Handelsbeziehungen Frankreichs zu Schweden sowie zu Est- und Livland handelt Modeer I, S. 113—114; Richter II, 2, S. 248—250, besonders aber P. Boissonnade et P. Charliat Colbert et la compagnie de commerce du Nord (1661—1689), Paris 1930, und über die Handelsbeziehungen Estlands und Frankreichs in alter Zeit, Vaba Maa 1928, nr. 63; Sillén V, S. 7—8 u. a. Ergänzende Daten über die Handelsbeziehungen der baltischen Provinzen zum Ausland bringen noch Heckscher Produktplakatet, Hist. stud. tillägn. Hjarne, S. 693—784 und Nielsen Dänische Wirtschaftsgesch., S. 90—262.

² Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 2.

Mit dem schwedischen Mutterlande standen Est- und Livland in einem lebhaften Handelsverkehr. Nach Schweden wurde von hier in Menge Getreide ausgeführt, aus den Provinzen erhielt auch die schwedische Kriegs- und Handelsflotte das nötige Material und Nutzholz für ihre Schiffe, während aus Schweden Salz (Umschlagplatz Stockholm), ferner zur Unterstützung der Industrie des eigenen Landes Eisen und Metallwaren sowie auch Manufakturartikel eingeführt wurden. Dennoch überstieg der Wert der Getreideausfuhr aus den Provinzen den der Einfuhr aus Schweden, denn neben den schwedischen Erzeugnissen, die noch nicht gut mit denen der westeuropäischen Staaten konkurrieren konnten, wurden aus Holland, Frankreich und anderen Ländern noch reichlich Handelsartikel importiert, die das Mutterland bei einer besseren Ausarbeitung und Ordnung selbst hätte liefern können. Als verhältnismässig stabil für die estländischen Städte, besonders Tallinn, erwies sich der finnische Markt. Zwar waren den Handelsbeziehungen zwischen Est-, Livland und Finnland in mancher Hinsicht strenge Einschränkungen zugunsten der schwedischen Städte gesetzt (z. B. die Verbindung der nordfinnländischen Warenkonsumenten besonders mit Stockholm und auch mit den am Bottnischen Meerbusen belegenen schwedischen Städten), doch die Kauf- und Verkaufsabschlüsse mit Südfinnland wurden immer noch hauptsächlich und in reger Weise in Tallinn und Narva getätigt ¹.

Als wichtiges Regulativ des est- und livländischen Handels diente am Ausgang der schwedischen Zeit das 1667 erlassene Gesetz über den sog. grossen Seezoll und die Taxe, der 1687 Zusatzartikel folgten, laut denen die auf einheimischen Schiffen beförderten Waren den Seezoll nur in halber Höhe entrichten mussten. Die Besteuerung des Handels war in den einzelnen Städten nicht die gleiche, was einigen von ihnen eine günstigere Stellung im Handel verschaffte. Als privilegierter Stapelplatz für Salz und Heringe genoss Tallinn Vorrechte vor Narva und Nyen, die diese Bevorzu-

¹ Ver f. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 5.

gung nicht anerkennen wollten, was Veranlassung zu einem dauernden Zwist zwischen den genannten Städten wurde. Im allgemeinen verursachten die von der schwedischen Regierung eingeführten Zölle und Lizenzen, obwohl sie zweckentsprechend gehandhabt wurden, viel Unzufriedenheit in den estländischen Städten, besonders zu Zeiten, als infolge von Kriegen, Missernten und anderen vorübergehenden Erscheinungen zeitweilige Stockungen im Handelsverkehr eintraten ¹.

Der hauptsächlichste Ausfuhrartikel des estnischen Gebietes war damals Getreide, während Salz, das teilweise weiter nach Russland transportiert wurde, die wichtigste Einfuhrware bildete. Der Getreideexport und Salzimport waren aufs stärkste voneinander abhängig und nahmen stellenweise die Formen des Tauschhandels an, wobei die Regierung hier besonders zu Zeiten von Missernten mit regulie-

¹ S. die am 21. XI 1662 erlassene Lizenzordnung; die Ursache und Häufigkeit der Klagen über die zu hohen Lizenzen (und Zölle) charakterisieren: RRA, das Kommerzkollegium an den König 16. IX 1662; Upsala ÜR, Manuskripter, H 144 (Handlingar om Ehtland och Lifland, särd. manufac. o. comm. uti Riga och Reval i sjuttonde seklet), aus den sechziger oder siebziger Jahren des XVII. Jh. stammende „Wolmeinde gedanken yber dieser Landen Commerciens Stat“, 15 engbeschriebene Folioseiten; TLA uo, Kanuti GA, Ac 11, „Der Groszen Gilde remonstration wegen des $\frac{1}{2}$ pro 100“; ÖA, Reg. des Kommerzkoll. (Hauptserie), an den König 15. XII 1691 und ebd., Missivdiarium 1694, an den Oberinspektor Jarmerstedt 30. I 1694 u. a. — Das 1667 erlassene Seegesetz ist samt den Beilagen abgedruckt bei Derling, S. 597—758. — Der Beamtenbestand der Lizenzbehörde der estländischen Städte stellte sich laut der Bestätigung durch Karl XII., Stockholm 15. III 1699, wie folgt zusammen: 1 Oberinspektor mit dem Sitz in Riga, in Tallinn 1 Präfekt des Portoriums und der Lizenz mit 13 Beamten und Dienern, in Pärnu — 3, in Haapsalu — 2, auf Hiiumaa — 2, in Kuressaare und auf Saaremaa — 6, in Toolse (Tolsburg) — 1 und in Narva — 8 Personen. TLA, A. a. 107, S. 112—114. — Über die schwedische Zollpolitik am Ausgang des XVII. Jh. s. Å mark, S. 126—127; Danielson, S. 30—94. Über die Handelsgesetzgebung Schwedens in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. s. Cederberg Fick, Beilage 1 und 2; Stiernman Samling utaf Förordningar ang. comm. IV; Budenbr. II, 1; Derling.

renden Massnahmen eingreifen musste¹. Die Besteuerung dieser Waren war für die Staatseinnahmen von wesentlicher Bedeutung. Doch gerade der Handel mit diesen Artikeln, der Export des Getreides ins Ausland und der Import des Salzes aus dem Westen, wickelte sich hauptsächlich durch die Vermittelung der Holländer ab. Die grosse Aktivität, die die Holländer auf estnischem Gebiet in diesen Handelsbranchen entwickelten, bedingte, dass die Bürger der Städte bei diesen Handelsgeschäften meistens nur in der Rolle von örtlichen Kaufleuten auftraten und freilich ein geringeres Risiko als bei einer Versendung des Getreides nach dem Westen auf eigene Rechnung und mit eigenen Schiffen trugen, aber auch einen geringeren Gewinn erzielten. Bei den begrenzten Handelsmöglichkeiten, die den Stadtbürgern auf estnischem Gebiet und zum Teil in Russland verblieben waren, entspann sich ein zäher Wettbewerb zwischen den Städten untereinander, wie andererseits mit dem Adel und dem flachen Lande um die Erzielung grösstmöglicher Umsätze. Da die Gutsinhaber grösseren Gewinnes halber in direkte Verbindung mit den auswärtigen Getreidehändlern treten wollten, was auch in stets wachsendem Masse zu Lasten der früheren Vorrechte der Städte geschah, bemühten sich die Bürger, den alten Grundsatz, dass in der Stadt Gast mit Gast nicht aufschlagen dürfe, aufrechtzuerhalten; nur das Institut der Faktoren wollten sie zugelassen wissen².

Die zum Teil von den einzelnen Ständen Est- und Livlands angeregten Pläne zu einer Regelung der Handelsver-

¹ Das Nähere s. Kapitel III.

² Dieses eifrige Eintreten der Städte für ihre eigenen Interessen in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. ist charakteristisch nicht allein für die est- und livländischen Städte, sondern auch für die anderer Länder. In Lübeck z. B. erliess der Rat noch 1705 ein Verbot des Fremdenhandels. Ernst Baasch Die „Durchfuhr“ in Lübeck, Hansische Geschichtsblätter, Jhrg. 1907, S. 138—139. — Tatsächlich erweiterte bereits die Handelsordnung von 1673 die Rechte der Adligen hinsichtlich des Grosshandels und der Gründung von Industrien, sofern sie die gleichen Lasten wie die Bürger zu tragen gewillt waren. Richter II, 2, S. 257.

hältnisse, die meistens von der Regierung im Verfolg eigener handelspolitischer Interessen aufgegriffen wurden, wie etwa die Vertiefung des Wasserweges zwischen Pärnu und Tartu, die Bestimmung einzelner Städte zu Hauptstapelplätzen gewisser Handelsartikel, die Vertiefung der Häfen, die Einführung von gleichen Massen und Gewichten, hätten durch ihre Verwirklichung dem Handel einen starken Aufschwung gegeben; doch viele dieser Pläne blieben auf dem Papier. Immerhin sprechen die in Kraft getretenen Handelsverordnungen, wenn sie auch die vorhandenen Missstände in nicht gerade nennenswerter Weise bessern konnten, dennoch für eine richtige Einstellung der Regierung zur Frage der Regelung des est- und livländischen Handels, soweit es von ihr abhing ¹.

Ausser dem Handel der Städte bildete zur schwedischen Zeit der Handel auf dem Lande und der Vorkauf einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben aller Schichten der Bevölkerung. Obwohl die Städte gegen ihn ankämpften und die Regierung sich ihrerseits bemühte, den Vorkauf auf dem Lande einzuschränken, nahmen gerade doch die Städte an dem Landhandel und Vorkauf lebhaften Anteil, um untereinander erfolgreicher konkurrieren zu können. Wenn es auch nicht möglich ist, den Umfang der durch den Vorkauf getätigten Abschlüsse wegen der Gesetzeswidrigkeit dieser Handelsweise genauer zu berechnen, so erhellt daraus doch die aktive Teilnahme der Einwohner, besonders der Bauern, Estlands und Livlands sowie Saaremaas an dem damaligen Handel, der in seinem gesamten Umfange eine der wesentlichsten Einnahmequellen des schwedischen Reiches bildete. Ungeachtet seines ausgesprochen spekulativen Charakters trug dieser Handel viel zu einer Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes bei, wenngleich auch durch ihn gelegentlich, besonders während der Hungerjahre, manche unliebsame Nebenerscheinungen bedingt wurden ².

¹ Verf. Eesti suhted Rootsiaga, S. 114—131; Bienemann Wasserverbindungen Livlands, Düna-Ztg. 1893, nr. 63 und 64.

² Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 16.

Neben dem Handel bemühte man sich einem Wunsche Karls XI. entsprechend, die Entwicklung des Handwerks in den Provinzen zu fördern, Industrien zu gründen und die Schifffahrt zu heben. Während aber in Schweden die künstlich ins Leben gerufene Eisen- und Textilindustrie anfangs auch nur mit Mühe in natürliche Entwicklungsbahnen geleitet werden konnte, wobei der Staat sie dauernd durch verschiedene Vergünstigungen stützen musste, blieb der Wunsch nach einer Entwicklung des Gewerbes in den Provinzen nur zu einem kleinen Teil ausgeführt. Zwar hat es bereits seit der Mitte des XVII. Jh. nicht an Versuchen gefehlt, neue Industrien auf estnischem Gebiet anzulegen, doch erwiesen sie sich alle meistens als unproduktiv. Die Glashütte, die um die Mitte des Jahrhunderts auf Hiiumaa arbeitete, wurde bald stillgelegt; ebenso zeitigten die etwas primitiven und ungeschickten Versuche, auf derselben Insel Salz zu gewinnen, keinen Erfolg, obwohl noch am Ende des Jahrhunderts, am 22. Februar 1697, Doktor Gebhard Himsel ein Privileg zur Salzproduktion nach der von ihm erfundenen Methode in Schweden und den Provinzen für die Dauer von 30 Jahren erhielt¹. Auch aus der Tabakspinnerei, die z. B. in Tallinn angelegt werden sollte, wurde nichts, denn in Stockholm meinte man, dass sich die Tabakspinnerei, die der Tallinner Bürger Diederic Beverman gründen wollte, auf die Unternehmungen in Schweden und Finnland schädigend auswirken könnte, da Bevermann seine Erzeugnisse auch in diesen Ländern abzusetzen gedachte. Das Kammer- und Kommerzkollegium hielt daher die Eröffnung derartiger Spinnereien weder in Riga noch in Tallinn für erwünscht². Auf eine gänzliche Verkennung der Zustände und irrige Voraussetzungen gründete sich die Ordnung der Perlenfischerei, zu der sich später auch der Bergbau gesellte³. Die Industrie

¹ ELG, P 1855, Die von Gebhard Himsel in Stockholm am 3.IV 1697 gedruckte Bekanntmachung. — Über die Salzgewinnung auf Hiiumaa im XVII. Jh., Inland 1854, nr. 27, S. 448—449.

² ÖA, Reg. des Kommerzkoll. 1693, an den König 5. I 1693.

³ RRA, das Kommerzkoll. an den König über die Perlenfischerei 18. XII 1694 und 5. XI 1695; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr.

in Estland blieb zum Ende der schwedischen Herrschaft doch in denselben aus früherer Zeit überkommenen Bahnen: Kupferhämmer und Papiermühlen in einigen wenigen Städten, Kalköfen und Ziegelbrennereien zerstreut über das ganze Land, ferner Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, die in primitiver, häuslicher Weise betrieben wurden und hauptsächlich den örtlichen Bedürfnissen zu genügen vermochten. Das Handwerk, in den Städten nach Ämtern gegliedert — die dauernd um ihre Zunftrechte kämpften — und auf dem Lande häufig von Bönhasen ausgeübt, lieferte verhältnismässig gute Erzeugnisse. Die Möglichkeit aber, schon bei Anwesenheit von nur drei Handwerksmeistern ein eigenes Amt zu bilden, führte zu einer ausserordentlichen Zersplitterung des Handwerks, was damals eine ganz allgemeine Erscheinung war ¹. Da der Wettbewerb wegen der geringen Anzahl der Meister in den Ämtern (nur

43a, Verordnung Karls XI. vom 22. XII 1694 über die Perlenfischerei in den Flüssen Est-, Liv- und Ingermanlands; ERKA, EKA, Acta 1699, S. 254a—255a, Andreas Neudahl an das Estl. Konsistorium 13. VI 1699. — Über die Pläne einer Kupferverarbeitung in Livland im XVII. Jh. und über das Interesse des Generalsuperintendenten Fischer an den Kupferfunden in Pöltsamaa und deren geplanten Verarbeitung s. das Briefkonzept Strömfeldts an Soop 11. VII 1698, KA, Strömf. Reg., S. 534b—536a. Zur Erforschung des bei Pöltsamaa gefundenen Kupfererzes und der Möglichkeit seiner Bearbeitung wurde eine Kommission gebildet, zu der auch Strömfeldt gehörte. Den Fundort beschreibt Strömfeldt als eine mit Wasser angefüllte Grube, „och äro dhe dermed temmeligen diupt i grufvan avancerade, hwilcken ligger på kanten af een hálma, hafvandes strakt under sig ett Morast.“ Das Bergkollegium beabsichtigte, dem Werk ein Gut anzuweisen, ein Meister (bergmästare) und Arbeiter waren bereits zur Stelle. — Über das Kalkbrennen und den Handel mit Kalk auf Hiiumaa s. PrnLA, nr. 15, Prot. 14. III 1699; im allgemeinen über das Kalkbrennen s. Kruus Lubjapöletamine, Ajal. Ajak. XII, S. 177—189; über die Steinbrüche in Märjamaa s. ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 448a; über das dem Narvaer Kaufmann William Kettelwel erteilte Privileg zur Einrichtung einer Lein- und Hanfmanufaktur s. ÖA, Missivdiarium 1697, Plakat 2. XI 1697 u. a. m.

¹ TLA uo, Kanuti GA, Verordnung der Vormundschaftsregierung vom 30. VII 1662; Bunge II, S. 37—56; Vasa Tallinna tööstuse arengust, Sakala, S. 141—156.

die Ämter in Riga und Tallinn wiesen eine grössere Mitgliederzahl auf) unbedeutend, die Nachfrage nach den Erzeugnissen aber verhältnismässig rege war, machte sich um die Zeit in einigen Zweigen des Handwerks die Tendenz zu einem Rückgang der Güte der Produktion bemerkbar. Dennoch waren die Erzeugnisse einiger Ämter in Tallinn von so hervorragender Güte, dass Karl XI. ihren Export ins Ausland durchaus für möglich hielt ¹. Was das Land an Erzeugnissen des Handwerks benötigte, wurde an Ort und Stelle hergestellt, auf den Gütern sassen Handwerker, die dem Gutsherrn das Nötige anfertigten, die Bauern stellten alles, was nur irgendwie möglich war, selbst her; in einigen Zweigen, z. B. in der Holzbearbeitung, die Frauen aber im Weben und Tuchfärben, erreichten sie eine grosse Geschicklichkeit und konnten für ihre Arbeiten Absatz finden. Auf dem Lande waren neben der Waldverarbeitung, die allerdings auf estnischem Boden im Vergleich zur Waldausfuhr keine grosse Rolle spielte, häufig noch Teerschwelereien anzutreffen ². Zur Intensivierung des Handwerks besonders auf dem Lande trugen, freilich gegen die Verbote, auch die Russen bei, die oft tüchtige Spezialarbeiter abgaben.

Zur Förderung des Schiffsbaus beabsichtigte die Regierung, in Narva und Pärnu grössere Werften zu errichten, denn einzelne kleinere gab es bereits in den Städten und am Strande, besonders auf Saaremaa. Die Flotte der est- und livländischen Städte erreichte freilich nicht mehr dieselbe Grösse wie im XVI. Jh., doch war die Gesamtzahl der in Riga, Tallinn, Narva, Pärnu, Saaremaa und Haapsalu beheimateten Schiffe im Vergleich mit der der Holländer, Lübecker, Engländer und Schweden, die die Ein- und Ausfuhr der Wa-

¹ TLA uo, Kanuti GA, Gerber-Amt, Extrakt der königlichen Resolution vom 5. V 1681.

² Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 3; Richter II, 2, S. 224, 246—247; Hupel T. Nachr. II, S. 344 ff. — Eine sehr lückenhafte Übersicht über die gewerblichen Verhältnisse in Estland zur schwedischen Zeit gibt Friedenthal, B. z. K. E. XIV, S. 49—52.

ren besorgten, nicht ganz unbedeutend¹. Die städtischen Kaufleute hielten zur schwedischen Zeit die für die Schiffe zu leistenden Abgaben zu hoch². Dem Kaufmann, der selbst ein Schiff besass, ermöglichte die Rentabilität der Schifffahrt, genügende Frachten vorausgesetzt, bei einer Fahrt nach dem Westen einen merklich grösseren Gewinn von seiner Ware, und die Schiffseigentümer, die auf ihren Fahrzeugen die Waren transportierten, verdienten reichlich, zumal wenn in Betracht gezogen wird, dass aus den Ostseehäfen jährlich 2, 3 ja sogar 4 Fahrten nach Holland absolviert werden konnten³. Die Küstenschifffahrt war sehr lebhaft, wenn auch die Häfen vieles zu wünschen übrig liessen. Die Strandbewohner bedienten sich bei ihren Geschäftsreisen und beim Fischfang in den finnischen Gewässern und längs den Küsten kleiner Boote; die Bauern aus der Umgegend der Seestädte suchten diese, um die schlechten Landwege zu vermeiden, auf dem Seewege auf. Die Verbindung zwischen Saaremaa und den einzelnen Häfen des Festlandes war rege, allein auf Saaremaa zählte man über 20 Land- oder Beihäfen, aus denen offiziell das Auslaufen der Schiffe nicht gestattet war⁴. Um die Küstenschifffahrt und den Schiffsverkehr zu erleichtern, wurden in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. wiederholt besonders durch die Gutsbesitzer Versuche gemacht, Landungsplätze einzurichten, dem aber die Städte im Interesse ihres Handels entgegenstanden. Auf der Strecke Tallinn—Narva erlangte nur Toolse die Rechte eines öffentlichen Hafens, während es Land- oder Geheimhäfen am nordestländischen Strande noch mehrere gab.

¹ Bang und Korst, S. 20—43; Naudé Getreidehandelsp. I, S. 372 und 376.

² TLA uo, Gr. GA, D. v. Schotens Diarium, 4. XII 1694.

³ Pringsheim, S. 18, Anm. 3.

⁴ Über die vielen Geheim- und Landhäfen in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. wurde vielfach geklagt. Soom Saaremaa kaubandusoludest, Ajal. Ajak. XI, S. 165—169; Blumfeldt Saaremaa, S. 308; Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 4—5. Über die Schifffahrt auf dem Peipsi (Peipus), die die Bewohner der Stranddörfer mit Tartu, Narva und den russischen Gebieten unterhielten, s. Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 13; drs. Vene asustusest, S. 65.

Wie die Staatsgewalt die Legalisierung der Küstenschifffahrt und der Landhäfen zum Teil unter dem Einfluss der Städte gewissermassen unbeachtet liess, so widmete sie auch der Fischerei in den Provinzen keine grössere Aufmerksamkeit, ungeachtet dessen, dass längs den Küsten zahlreiche Bewohner siedelten, deren hauptsächlicher Erwerbszweig der Fischfang war, ganz abgesehen von den Bauern, die ihn als Nebenverdienst betrieben. Der Strömlingsfang war zum Ende des XVII. Jh. nicht nur das wichtigste Unterhaltsmittel der Strandbewohner, sondern auch weite Gebiete des Hinterlandes verschafften sich diesen Fisch hauptsächlich im Austausch gegen Getreide. Die Fischer entrichteten den Gutsherren die Abgaben für das von ihnen bewohnte Land aus den Erträgen des Fanges, wie das in den Wackenbüchern festgesetzt war¹. Der Mangel jeglicher Organisation des Absatzmarktes für Fischereiprodukte bedingte mancherlei Missstände, die die möglichen Einnahmen der Bevölkerung aus diesem Erwerbszweig beeinträchtigten.

Ganz allgemein wurde eine normale Entwicklung des Wirtschaftslebens und besonders des Handels durch den Umstand behindert, dass es der schwedischen Regierung nicht gelang, eine Einheitlichkeit hinsichtlich der in Estland, Livland und Saaremaa im Umlauf befindlichen Geldeinheiten zu erzielen, und ebenso dass ihre Bestrebungen, gleiche Masse und Gewichte in den Provinzen einzuführen, erfolglos blieben. Weniger vielleicht im Aussenhandel machte sich dieses vor allem und viel mehr auf dem Binnenmarkt, in den Provinzen selbst, schmerzlich spürbar. Dieser Missstand wurde allenfalls dadurch gemildert, dass auf dem Lande das Tauschgeschäft eine häufige Form des Handels bildete.

Durch die vielartigen sich im Umlauf befindenden Geldsorten wurden das Wirtschaftsleben und besonders die Han-

¹ Arvelius, S. 113—132; Verf. Vene asustusest, S. 61—65; drs. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 10; Manninen I, S. 92 ff. Über den Fischfang auf dem Peipsi zum Ausgang der schwedischen Herrschaft s. Ränk, S. 23—28. Über die Schaffung eines besonderen Fischmarktes in Pärnu s. ERKA, LRKkA, IV, 33, Hastfers Resolutionen auf die vom Pärnuer Rat am 9. IX 1695 vorgestellten Desiderien.

delsabschlüsse äusserst kompliziert¹. Zwar bemühte man sich, einzelne veraltete Münzen aus dem Verkehr zu ziehen, so laut Verordnung Karls XI. vom 11. Dez. 1691 den pommerschen Drittel und die Mark, doch blieb trotzdem die Mannigfaltigkeit des Geldes sehr gross. Allein schon die von den einzelnen Städten geprägten Münzen bedingten diese Vielheit. Von den rigaschen Silbermünzen waren Dreipölder, Schillinge, 1½ Schilling-, ¼, ½, 1 und 2-Talerstücke sowie Golddukaten nicht allein in Livland, sondern auch in Estland, Schweden und dem Auslande im Verkehr. In Tallinn waren Münzen von 1, 2, 4 Weissrundstücken (Wrst.), Öre (Weisse), Marken, Taler und Golddukaten (im Werte von 1, 2 und 5 Einheiten) im Gebrauch. In Narva wurden ähnliche Münzen wie in Tallinn geprägt. Karoliner, Kristiner und silbernes Kleingeld hatten allgemein Geltung in den Provinzen. Schwedische, holländische, lübeckische und die Münzen der anderen deutschen Städte, ja sogar englisches, polnisches und russisches Geld wurden im Handelsgeschäft gebraucht, obwohl das schwedische Münzsystem der Kalkulation zugrunde lag und alle Kronsabgaben in schwedischem Gelde geleistet wurden².

Das Geldwesen wurde um so verwickelter, als in Schweden gegen Ende des XVII. Jh. zwei bis zu einem gewissen Grade voneinander unabhängige Münzfüsse, die Kupfer- und Silberwährung, Geltung hatten.

Amtlich wurde in den Ostseeprovinzen hauptsächlich nach Talern Silbermünze und Reichstalern gerechnet. Während sich der Wert des schwedischen Kleingeldes allmählich verschlechterte, blieb der des Reichstalers und des Talers

¹ Heckscher Merkantilismen I, S. 95—101 erwähnt gleichfalls diesen Umstand. Die Unordnung im Münzsystem und die grosse Mannigfaltigkeit des Geldes bezeugt Schieman Hist. Darstell., S. 243—264, besonders S. 254—255.

² ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 17; KA, Strömf. Reg., S. 452a—454a; Jochumsen Verz. balt. Münzen, S. 238—245; Storch Supplement, S. 5 und 8; Stiernstedt Beskrif. öfv. sv. kopparmynt I, S. 68; d rs. Om myntorter etc., Numism. Meddel. V, S. 17, 23—28.

Silbermünze ein mehr oder weniger beständiger. Die Kaufkraft des Geldes war merklich höher als heute. Man hat berechnet, dass die gleiche Menge Silber 1700 eine $3\frac{1}{2}$ mal grössere Kaufkraft besass als 1914 vor dem Ausbruch des Weltkrieges ¹. Der Wert des Reichstalers wurde im Verhältnis zu den anderen in den Ostseeprovinzen kursierenden Münzen durch die Verordnungen vom 19. März 1681 und 28. März 1683 6 Talern Kupfermünze gleichgesetzt, wobei diese wie die Reichstaler überall entgegengenommen werden sollten. In Wirklichkeit verlangte aber die Rent- und Lizenzkammer die Bezahlung der Steuern in Talern Silbermünze oder Speziestalern ². In der Rechnungsführung fusste man fast ausschliesslich auf dem Taler Silbermünze, so z. B. in den Hauptbüchern der Generalgouverneurskanzleien u. s. w. Den grössten Umlauf wies das schwedische silberne Kleingeld auf. Zum Ende des XVII. Jh. war das amtlich festgesetzte Verhältnis der einzelnen Münzen zueinander folgendes: 1 Reichstaler = 2 Taler Silbermünze = ca. 3 Karoliner = 64 Öre Silbermünze = 6 Taler Kupfermünze = 192 Öre Kupfermünze ³. Unabhängig hiervon waren in Tallinn noch Dukaten (1 Dukat = ca. 2 Reichstaler) und Kurantreichstaler (52

¹ Lilienberg Om svenska mynt och myntvärden, Numism. Meddel. XVIII, Tabelle; Heckscher Ekonomi, S. 111. Die Kaufkraft eines Reichstalers setzt E. Tender Anfang 1933, vor dem Herabsetzen des Kurses der estnischen Krone, gleich 18 estnischen Kronen. Tender Linnad ja alevid 1933, nr. 6 (46), S. 86. Über das schwedische Geld s. noch Wallroth Sveriges mynt 1449—1917, Numism. Meddel. XXII. Die finanziellen Verhältnisse im estnischen Gebiet zur schwedischen Zeit behandelt kurz Stieda Bankwesen.

² TLA, A. a. 167, S. 22a—b; s. auch Richter II, 2, S. 268.

³ Dieses Verhältnis veränderte sich in Schweden merklich im XVIII. Jh., als der Wert des kursierenden Geldes dort stark fiel. Vgl. Richards Handb. II, S. 283—287. Über das Verhältnis der schwedischen, holländischen, lübeckischen, rigaschen, tallinnischen und pärnischen Geldeinheiten zueinander s. Intellmann, S. 7, 11—12, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23—24; Richards Handb. II, S. 36, 221—222, 245—246, 258—260, 283—287; Friebe Gesch. V, S. 92; Buddenbr. II, 1, S. 1050; Hupel T. Nachr. II, S. 323—330; Hupel Oecon. Handb. I, S. 313—316; Cederberg Fick, S. 10*—11*.

Wrst. oder Öre Silbermünze) im Verkehr. Dasselbe Verhältnis wie bei den Tallinner Münzen bestand auch bei den entsprechenden Münzen in Narva und Tartu. Abweichend war in Pärnu der sog. Reichstaler „Pernau courant“, der 60 Ören Silbermünze gleichkam. Als Wertmesser war unter dem Einfluss Rigas der Albertustaler, ferner die sog. pärnusche, karksische und lettische Mark im Gebrauch. Von den rigaschen Münzen, die in ziemlich grossen Mengen in den estnischen Distrikten Livlands kursierten, wäre als besondere Art der Albertustaler zu erwähnen, dessen Wert schwankte. Am Ausgang des XVII. Jh. entsprach ein Albertustaler $61\frac{1}{3}$ Öre oder 90 Groschen oder 80 Ferdingen. Dieses wären einige Beispiele für die im Münzwesen herrschende Buntheit. Die Kaufleute mussten dabei den Wert des holländischen Stüvers und Guldens, der englischen Guinee, der lübeckischen Mark, des Schillings u. s. w. kennen und mit ihm beim Auslandsgeschäft rechnen.

Abgesehen davon, dass in den Städten und auf dem Lande die verschiedensten Geldsorten, angefangen mit den schwedischen und holländischen und endigend mit den altlivländischen sowie denen der diversen Städte, im Umlauf waren, bildete die Seltenheit einzelner vorgeschriebener Zahlungsmittel einen das Wirtschaftsleben äusserst belastenden Übelstand. Ende des XVII. Jh. herrschte dauernd ein Mangel an Reichstalern, die dadurch im Preise weit über ihren Nennwert stiegen, weil mit dieser Geldeinheit die Hälfte der Pachtzahlungen, die Zölle und andere Abgaben entrichtet werden mussten. Es war eine gewöhnliche Erscheinung, dass ihr Wert zu den Pachtterminen von den städtischen Kaufleuten zwecks grösserer Verdienstmöglichkeiten künstlich in die Höhe getrieben wurde. Dieses hatte bis zu einem gewissen Grade auch eine Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung zur Folge und beeinflusste vor allem die Getreidepreise. Der leidende Teil waren hierbei in erster Linie die Gutsinhaber und Bauern. Besonders die letzten; ihre ungenügende Kenntnis der Zahlungsmittel und Kursverhältnisse wurde nur zu häufig ausgenutzt, um sie mit minder-

wertigem Gelde zu bezahlen ¹. Stellenweise fehlte es auf dem Lande auch an kupfernem Kleingeld, so z. B. in Lääne-Nigula (Pönal) und anderwärts.

Der Mangel an Reichstalern, der sich bereits früher wiederholt bemerkbar gemacht hatte und gegen den man anzukämpfen versuchte, war am Ende des XVII. Jh. besonders auf die Getreideausfuhrverbote zurückzuführen, die den Zustrom dieser Münze in die Provinzen unterbanden. Dieser Umstand ebenso wie die Spekulationen der Bürger mit dem Reichstaler wurden am häufigsten bei den Erklärungsversuchen für die Seltenheit dieser Geldeinheit angeführt. Um die beunruhigenden Folgen dieser Erscheinung leichter liquidieren zu können, reichte in Estland die Ritterschaft, später auch die Stadt Tallinn und in dem estnischen Distrikt Livlands auf Bitten der Kronspächter der Statthalter Strömfeldt Gesuche ein, dass es gestattet werden möge, die Pachten, Lizenzen und Portoriumsabgaben anstatt in Reichstalern auch in anderer kleiner Silbermünze nach einem fest bestimmten Kurse (1 Rtlr. = 64 bzw. 66 Öre) zu entrichten. Aus Schweden traf auch die entsprechende Erlaubnis ein, doch wurde der Kurs des Reichstalers hierbei von der Regierung selbst auf 72 Wrst. oder Öre festgelegt ². Die folgende Tabelle zeigt die Schwankungen des Reichstalerkurses in Tallinn am Ausgang des XVII. Jh., wobei zu bemerken ist, dass er dauernd über seinem Nominalkurs (64 Wrst. oder Öre) steht.

Schwankungen des Wertes des Reichstalers ³:

¹ Friebe Gesch. V, S. 93—94; Lagerwall Öfversigt af förordn. rör. Sv. Handel, S. 74. GGA, LRKkA, Reg. 1697 I, S. 60a—62b, Resolution auf das Memorial der livländischen Ritterschaft, erteilt 8. II 1697.

² S. z. B. die Anordnung De la Gardies an den Rentmeister Jöns Glanström vom 11. XI 1697, ERKA, ERKkA, Missivreg. 1697, S. 220b—221a.

³ RRA, Memorial der Stadt Narva an das Kommerzkollegium, weitergeschickt an den König 30. IX 1691; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 37b; ERKA, LRKkA, I, 20, S. 66a—67b; TLA, A. a. 167, S. 22a—b; RRA, RR 1696, der König an das Kommerzkollegium 9. V und 20. IX; TLA, Ratsprot. 1697, S. 403, 421—422, 513, 1075, 1183—1192, 1205—1208; RRA, Liv. 16, De la Gardie an den König 3. VI 1697

30. IX 1691	in Narva	1 Reichstaler spec.	= 66—68 Wrst. oder Öre.
Februar 1692	„ Tallinn	1 „ „	= 68 Wrst.
10. III 1696	„ „	1 „ „	= 70 „
9. V 1696	„ „	1 „ „	= 70 „
30. III 1697	„ „	1 „ „	= 70 „
23. IV 1697	„ „	1 „ „	= 70 „
4. V 1697	„ „	1 „ „	= 70 „
3. VI 1697	„ „	1 „ „	= 72—73 „
6. VIII 1697	„ „	1 „ „	= 72—73 „
Ende 1697	„ „	1 „ „	= 72—73 „
Ende 1697	„ Livland	1 „ „	= ungefähr ebenso wie in Tallinn.
3. VI 1698	„ Tallinn	1 „ „	= $66\frac{2}{3}$ Wrst.
21. X 1698	„ „	1 „ „	= $66\frac{2}{3}$ „
24. V 1700	„ „	1 „ „	= 70 „

Neben der Unbeständigkeit des Reichstalers, der Seltenheit einiger viel verlangter Geldarten und der allgemeinen Mannigfaltigkeit des Münzwesens bildete die äusserste Ungleichheit der Mass- und Gewichtssysteme ein noch viel drückenderes Hemmnis im damaligen Wirtschaftsleben. Um hier eine Besserung zu erzielen, d. h. gleiche Masse und Gewichte in Est-, Livland und Saaremaa einzuführen, unternahm die Regierung erfolglose Schritte. Die 1665 erlassene Verordnung kam tatsächlich im praktischen Leben nicht zur Anwendung. Mehr Beachtung fand der königliche Befehl von 1684, der für ganz Livland den Gebrauch der rigaschen Masse und Gewichte vorschrieb, was aber im wesentlichen doch nur bei Regelungen von Angelegenheiten mit der Regie-

(Kopie in deutscher Sprache); RRA, das Kommerzkollegium an den König 31. VIII 1697; RRA, RR 1697, die Vormundschaftsregierung am 6. IX und Karl XII. am 18. XII an De la Gardie; KA, Strömf. Reg., S. 452a—454b, 488b—489b und 564a—565a; TLA, Ratsprot. 1698, S. 849—850, 1349, 1363—1365; TLA, A. a. 167, S. 363a; ERKA, ERKkA, Plak. 1700—1704, nr. 35. Daten über den Wert des Reichstalers in der Zeit vorher (1555—1663) s. TLA, B. h. 2 und 3. — Über den Reichstaler spec. handelt ausführlicher auch A g t h e, S. 27—28.

nung berücksichtigt wurde. In Estland wurden die Kronsteuern gleichfalls nach dem Tallinner Mass erhoben, wie dieses auch durchgehend im Handel gebraucht wurde; es sollte nun auch bei allen anderen Gelegenheiten als obligatorisch auf dem gesamten Gebiet des Generalgouvernements gelten, doch konnte dieses nicht durchgeführt werden; noch am 17. August 1696 schrieb De la Gardie dem König, in den Provinzen müsse ein gleiches Gesetz, ein gleiches Gewicht und ein gleiches Mass eingeführt werden¹. Natürlich hätten bei einheitlichem Mass- und Gewichtssystem Fälschungen (zu grosse oder zu kleine Masse und Gewichte) vorkommen können, doch die in dieser Hinsicht bestehende Mannigfaltigkeit liess viel leichter Betrügereien zu, indem sie die Kontrolle erschwerte und oft grosse Verwirrungen anrichtete². Dass die Zentralbehörden bisweilen sich selber nicht im klaren darüber waren, nach welchem Mass die Kronsabgaben zu leisten seien und welches dabei das rechte sei, erhellt aus Punkt 2 der vom estländischen Generalgouverneur am 24. Januar 1698 dem estländischen Landtage eingereichten Denkschrift, in welcher der Generalgouverneur auf Grund der Schreiben des Kammerkollegiums vom 10. Januar 1694 und der Kammerrevision vom 21. Juli 1696 eine Untersuchung forderte, „mit was für Maasse jegliches Art Korn an

¹ RRA, Liv., ERKkA, Konzepte der Schreiben De la Gardies an den König 1694—99; Richter II, 2, S. 257 und 266; auch in anderen Ländern herrschte eine grosse Ungleichheit der Masse und Gewichte und wurden Versuche zur Einführung eines einheitlichen Systems unternommen. Костомаровъ Очеркъ, S. 191; Heckscher Merkantilismen I, S. 89—95; Über Schweden s. Falkman Om mått och vikt i Sverige, I und II, Stockholm 1884—1885.

² Dass Missverständnisse selbst auf engeren Gebieten vorkamen, erhellt aus dem Fall in Tallinn, wo am 5. Juni 1694 der Oldermann der Grossen Gilde beim Rate klagbar wurde, dass die Stadtmühlen eigenmächtig die Matte vergrössern, so dass nicht 6 sondern 5 Matt ein Lof ergeben, und daher viele die Stadtmühlen nicht mehr aufsuchen, sondern in der näheren Umgegend auf dem Lande mahlen lassen. Bei der Untersuchung dieser Angelegenheit stellte es sich heraus, dass in der Stadt nicht ein einziges Matt genau dem anderen glich. TLA uo, Gr. GA, Dier. v. Schotens Diarium 1694—95.

Revenüen von alters her und allezeit hinfüro clariret werden sollte . . .“ Am 4. Juli 1701 teilte der Generalgouverneur dem Staatskontor mit, das Generalkriegskommissariat habe von ihm eine Feststellung der Unterschiede zwischen den schwedischen, tallinnschen, rigaschen und tartuschen Massen und Gewichten angefordert, und beschrieb dabei die Schwierigkeiten, die durch die Verschiedenheit der Masse hervorgerufen würden. Der Generalgouverneur berief auch eine entsprechende Kommission ein, zu der die Assessoren Martin von Gräfenhielm und Daniel Rudbeck, der Rentmeister Jöns Glanström, der Proviantmeister Johan Lönn und die Ratsherren Thomas zur Mühlen und Christian Buchau gehörten, also Personen, deren Kompetenz in dieser Frage ausser allem Zweifel stand. Diese Kommission stellte auf ihrer Sitzung vom 26. Februar 1701 fest, dass die in den Tallinner Schlossmagazinen gebrauchten Masse und Gewichte den in der Stadt üblichen glichen, zeigte an einzelnen Beispielen die Differenz zwischen den tallinnschen und schwedischen Massen für Getreide, Salz, Bier u. dgl. m. an und berichtete: „Sonsten ist in Ehistlandt in denen vier Districten Harjen, Wirland, Jerwen und Wieck ins Gemein zu lande, in dem Maasz ein Unterscheidt; Es wirdt aber jedennoch im Kauff- und Verkauff Item in Abtragung der königl. Arrende und Mühlen Zolls, blosz allein dasz Revalsche Maasz gebraucht.“ Hinsichtlich der Abweichungen zwischen den schwedischen, livländischen, tartuschen und rigaschen Massen und Gewichten erklärten sich die Kommissionsglieder als nicht genügend bewandert, die Unterschiede festzustellen, da sie selbst sie nicht genügend kannten, und schlugen vor, man möge sich in dieser Angelegenheit an jede einzelne Stadt wenden ¹.

¹ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 375a—379a, Promemoria De la Gardies an den Landtag, prod. 24. I 1698, P. 2; ERKA, ERKkA, nr. 89, De la Gardie an das Staatskontor 4. VII 1701; ERKA, ERKkA, Suppliken an den Generalgouverneur, September 1703 (frühere nr. B 175b), Klage des Schiffers Jacob Faass, prod. 24. IX 1703, zweite Beilage — Abschrift des Protokolls der Sitzung der erwähnten Kommission, Tallinn, 26. II 1701. Auf dieses Dokument ist

Wenn somit die Kronssteuern und Abgaben in Estland nach den tallinnischen Gewichten und Massen, in Livland entsprechend nach den rigaschen geleistet wurden und zugleich im Handelsleben dieser Städte, besonders im Verkehr mit dem Auslande, diese Masse und Gewichte Geltung hatten, so rechneten doch die ausländischen Kaufleute bei ihren geschäftlichen Abschlüssen auch mit denen anderer Städte, z. B. Narvas und Pärnus. Auf dem inländischen Markte mussten die Kaufleute sehr häufig mit den örtlichen Massen und Gewichten rechnen. Überhaupt musste aber der sowohl mit dem Auslande als mit dem Hinterlande seiner Stadt handelnde Kaufmann die verschiedensten Gewichts- und Massensysteme, wie sie in Schweden, Amsterdam, Lübeck, Russland und den einheimischen Städten und Landschaften Geltung hatten, beherrschen.

Die Verschiedenheit der Masse und Gewichte erhellt überaus charakteristisch der Vergleich der Amsterdamer Gewichtseinheit mit der in den einzelnen Städten Est- und Livlands. So waren zu Beginn des XVIII. Jh. 100 Amsterdamer Pfund Viktualien gleich in Schweden — $116\frac{1}{5}$, in Riga — $118\frac{1}{7}$, in Pärnu — $118\frac{3}{5}$, in Tallinn — $114\frac{3}{4}$ und in Narva — $105\frac{1}{7}$ Pfund¹. Überhaupt waren die Amsterdamer Masse und Gewichte, besonders für Getreide und Salz,

Verf. vom Archivar im Staatlichen Zentralarchiv O. Vares freundlichst aufmerksam gemacht worden.

¹ Richards Handb. II, S. 221—222, 245—246, 256—257, 258—260, 283—287. Mit dem Ellenmass stand es ähnlich: 100 Amsterdamer Ellen waren in Schweden gleich — $116\frac{1}{4}$, in Riga — 126, in Pärnu — $125\frac{5}{6}$, in Tallinn — 129 und in Narva — $115\frac{5}{13}$ Ellen. 1 Amsterdamer Last Roggen war in Riga gleich $4\frac{3}{4}$, in Tallinn — 74 Lof (1 Tallinner Last Getreide fasste 72 Lof) und in Narva — 72 Viertel. 1 Amsterdamer Last Getreide bestand aus 21 Tonnen = 27 Mudden = 36 Sack = 108 Scheepel = 432 Vierdevat = 3456 Kop. Richards Handb. II, S. 36. — Ganz abweichend waren die russischen Masse; das 40-pfündige russische Pud, kleiner als das holländische, war in Narva gleich — $34\frac{3}{4}$, in Tallinn — 38, in Riga — $38\frac{3}{4}$, in Lübeck 35 Pfund u. s. w. Dabei waren die Gewichte Novgorods und Pleskaus am Ausgang des XVII. Jh. wiederum abweichend von den moskauschen. Костомаровъ Очеркъ, S. 187—188 u. a.

wegen der Vorherrschaft des holländischen Handels in den Ostseeländern gut bekannt. Bei einer Betrachtung hauptsächlich der tallinnschen und rigaschen Gewichte und Masse und ihrer Abweichungen voneinander fällt es auf, dass die tallinnschen Masse und Gewichte im allgemeinen kleiner als die der anderen estländischen Städte waren. Verhältnismässig am grössten waren die Masse und Gewichte zum Ende der schwedischen Herrschaft in Narva. Die tallinnschen Masse standen zu den schwedischen in folgendem Verhältnis. 1 tallinnsche Last Roggen, Gerste, Hafer, Malz (= 24 Tonnen) hatte in Stockholm nur $19\frac{1}{2}$ Tonnen Roggen, $19\frac{1}{3}$ T. Gerste, 19 T. Hafer und Malz. 1 schwedische Tonne Getreide enthielt 56 schwedische Kannen, 1 tallinnsche Tonne Getreide — 54 tallinnsche Kannen. 1 Last Salz fasste in Tallinn 18, in Stockholm dagegen — $21\frac{2}{3}$ Tonnen. 1 Tonne Salz enthielt in Tallinn 12, in Stockholm aber 10 Külmit. Von Flüssigkeitsmassen ergab 1 Stockholmer Stof in Tallinn $1\frac{1}{8}$. 1 Fass Bier enthielt in Schweden 60 Kannen „rein Bier“, in Tallinn jedoch 65 Kannen „Bier mit Hefen“¹.

In Tallinn enthielt 1 Last jeglicher Art Getreide 24 Tonnen oder 72 Lof, jede Tonne zerfiel in 3 Lof (nur die Mühlen-tonnen bildeten Ausnahmen). 1 Lof hatte 3 Külmit und jedes Külmit — 12 Stof. Mithin war eine amsterdamsche Last Roggen um 2 tallinnsche Lof grösser als eine tallinnsche Last.

5 tallinnsche Lof waren gleich 3 rigaschen². Um die Mitte des XVIII. Jh. war 1 tallinnsche Last (72 Lof) so viel wie 44 rigasche Lof. 1 pärnusche Last Getreide, die gleichfalls 24 Tonnen enthielt, war gleich 48 rigaschen Lof. 1 Lof hatte in Tallinn 3, in Tartu und Pärnu — 4, in Riga — gewöhnlich 6, auf dem Lande aber auch 3—4 Külmit. Obwohl die rigasche Tonne 2, die tallinnsche aber 3 Lof enthielt, war

¹ ERKA, ERKkA, Suppliken an den Generalgouverneur, September 1703 (frühere nr. B 175b), Klage des Schiffers Jacob Faass, prod. 24. IX 1703, zweite Beilage.

² ÖA, Eingelaufene Schreiben an das Kommerzkollegium 1698 (Vol. 283), Livländischer Wirtschaftsbericht 4. XII 1697.

doch die rigasche um etwas grösser als die tallinnsche. Auch der Stof war in Riga grösser als in Tallinn. 1 Lof hatte in Riga 54, in Tallinn 36 Stof ¹.

Dass die Unterschiede in den Massen auch den Personen wenig geläufig waren, die häufig mit der Einforderung von Abgaben zu tun hatten, bezeugen die Briefe der Prediger. Aus Lääne-Nigula schrieb am 18. Februar 1696 der Pastor Georgius Emmericus Arnold dem estländischen Konsistorium, dass ein läänemaasches Landlof 4 tallinnsche Külmit (Roggen, Gerste) gross sei und $13\frac{1}{2}$ läänemaasche Landkülmit auf eine tallinnsche Tonne kämen. Aus Noarootsi aber wurde berichtet, dass 15 läänemaasche Landkülmit eine tallinnsche Tonne ausmachten ². 1 tallinnsche Last Getreide enthielt 18 narvasche Tonnen, wobei jede narvasche Tonne gleich 4 Lof in Tallinn war ³. Mithin war 1 narvasche Last Getreide, die 24 narvasche Tonnen (= 96 Viertel = 768 Kapp) enthielt, um 8 tallinnsche Tonnen Getreide grösser als 1 tallinnsche Last Getreide, woraus man den grossen Unterschied zwischen den einzelnen Getreidemassen in den est- und livländischen Städten ansehen kann.

In Riga wurde zwischen Roggen-, Gerste- und Haferlasten unterschieden. 1 Last Roggen enthielt 45, 1 Last Weizen oder Gerste — 48, 1 Last Hafer, Malz oder Erbsen — 60 Lof. Das kleine (rigasche) Külmit enthielt in Riga 9, das grosse — $13\frac{1}{2}$ oder 18 Stof (je nachdem ob man im Lof $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Külmit rechnete; das Lof aber hatte 54 Stof). Nach Tonnen (jede Tonne zu 2 rigasche Lof) gerechnet, zählte man in Riga auf 1 Last Roggen $22\frac{1}{2}$, auf 1 Last Gerste — 24 und auf 1 Last Hafer — 30 Tonnen ⁴.

¹ Hupel Oecon. Handb. I, S. 313—316.

² ERKA, EKA, Acta eccles. 1691—1701, S. 296a-b, 316a und 327a. Nach harjuschem Mass (z. B. im Kirchspiel Nissi) enthielt 1 Tonne Getreide 4 tallinnsche Lof; ERKA, ERKkA, frühere nr. 35, Inventare der reduzierten Güter in Harjumaa 1684—90, S. 655—678.

³ Intellmann, S. 17; Ricards Handb. II, S. 221—222; Hupel T. Nachr. III, S. 472.

⁴ ERKA, LRKkA, IV, 45, die Kämmereikanzlei ans Kammerkollegium 15. XI 1697; Hupel Oecon. Handb. I, S. 313—316; Intellmann, S. 15; Ricards Handb. II, S. 258—260.

In Pärnu war die Grösse der Last für die einzelnen Getreidearten nicht verschieden. Hier hatte 1 Last 24 Tonnen oder 48 Lof, das Lof — 4 Külmit ¹. In Tartu bildeten 8 tartusche Tonnen 9 rigasche Tonnen oder 18 Lof. Mithin war 1 tartusche Tonne gleich $2\frac{1}{4}$ rigaschem oder livländischem Lof oder $1\frac{1}{8}$ rigascher Tonne; auf ein Lof wurden in Tartu ebenso wie in Pärnu 4 Külmit gerechnet. 1 tartusche Last Getreide (Roggen) fasste 24 Tonnen oder 54 rigasche Lof ², war somit um 9 rigasche Lof grösser als 1 rigasche, um 6 Lof als 1 pärnusche und um 10 rigasche Lof als 1 tallinnsche Last Roggen, dagegen um $4\frac{2}{3}$ rigasche Lof kleiner als 1 narvasche Last. Die absolut grösste Last Getreide in Est- und Livland hatte Narva. — Die rigasche Tonne Getreide glich der libauschen, doch enthielt eine Last Roggen in Libau 24, in Riga aber $22\frac{1}{2}$ Tonnen, dagegen war wiederum sowohl in Riga als auch in Libau die Last Gerste (24 Tonnen) und Hafer (30 Tonnen) gleich ³.

Wenn wir diese Getreidemasse auf eine gleiche Grundlage zurückführen, erhalten wir folgendes Schema; 1 Last Getreide (in Riga Roggen) betrug in ⁴:

	Tallinn	Riga	Pärnu	Tartu	Narva
in Tonnen	24	$22\frac{1}{2}$	24	24	24
in rigaschen Lof	44	45	48	54	$58\frac{2}{3}$
„ tallinnschen Lof	72	75	80	90	96

Auf Saaremaa gab es ein gemeinsames Mass für die verschiedenen Getreidearten, und zwar war 1 Last gleich 12 Pund oder 24 Tonnen oder 60 Lof oder 360 Külmit ⁵.

¹ Intellmann, S. 19—20; Richards Handb. II, S. 245—246.

² Fischer Lief. Landwirtschaftsbuch, S. 345—346.

³ ERKA, LRKkA, IV, 45, die Kämmererkanzlei an das Kammerkollegium 15. XI 1697. — Bisweilen wurde auch mit Getreidefahren gerechnet, die aus 7 rigaschen oder 11 tallinnschen Lof Roggen bestanden, während ein Fuder Heu 30 Liespfund wog. Hupel T. Nachr. I, S. 57.

⁴ Hierbei sind gerechnet 1 tallinnsches Lof = $\frac{3}{5}$ rigasches Lof; 1 rigasches Lof = $\frac{12}{3}$ tallinnsches Lof; 1 tallinnsche Tonne = $1\frac{4}{5}$ bis $1\frac{5}{6}$ rigasches Lof; 1 rigasche Tonne = $3\frac{1}{3}$ tallinnsches Lof.

⁵ Nach Angaben Mag. E. Blumfeldts, die Verf. vorliegender Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

Die Masse für das Salz unterschieden sich gleichfalls. In Tallinn rechnete man auf 1 Last Salz 18 Tonnen französisches und anderes Salz, doch 1 lüneburgische Last Salz enthielt nur 12 Tonnen und entsprach einer Last Kalk oder Leinsaat. Dabei war auch die Grösse der Tonnen verschieden. 1 Tonne Salz hatte 4 Külmit. In Narva und Pärnu gingen gleichfalls auf 1 Last 18 Tonnen spanisches oder französisches Salz. Da aber nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die Tonnen Salz in den einzelnen Städten verschieden waren, so ergibt sich, dass auch die Lasten nicht gleich waren. Eine narvasche Last Salz war jedenfalls merklich grösser als eine lübeckische. Nur in Riga wurde noch unterschieden zwischen dem direkt vom Schiff verkauften Salz, das zu 18 Tonnen die Last, und dem verpackten oder Kellersalz, das zu 16 Tonnen gerechnet wurde.

Grosse Abweichungen bestanden auch hinsichtlich der anderen Gewichte und Masse, von denen nur vereinzelte in einigen Städten gleich waren (z. B. führten die Goldschmiede in Tallinn und Lübeck gleiches Gewicht; die gleichen Masse für Wein und Bier hatten mit nur geringen Abweichungen Pärnu, Narva und zum Teil auch Tallinn)¹. Bei dem Kauf und Verkauf einzelner Warenartikel waren verschiedene Gewichts- und Masssysteme im Gebrauch, so für Getreide, Salz, Heringe, Baumaterialien (Kalk, Teer), Flachs und Hanf, Balken und Holz, Bier, Wein und überhaupt Flüssigkeiten, Nahrungsmittel, Fischereiprodukte, Textil-, Apotheker-, Goldschmiede-, Leder- und Manufakturwaren und ebenso bei Verkäufen und sonstigen Grundbesitzoperationen.

Bei dieser Ungleichheit und Mannigfaltigkeit der Masse und Gewichte standen die der Städte Tallinn und Riga im Verkehr an erster Stelle und wurden in den Grenzen der Herzogtü-

¹ Über die Gewichte und Masse in Est- und Livland s. ausser den erwähnten Werken noch L ö w i s Tabellarische Übersicht der Masse und Gewichte, Neudruck Dorpat 1859; die Verhältnisse von Massen und Gewichten um die Mitte des XVII. Jh. finden sich auch bei Joachim Schelenius *Cursus mathematici* Vierdter Theil, darinnen enthalten ist die Geodesia, . . , Reval 1665, z. B. S. 7—8, 13—16 u. a.

mer durchgehend bei der Begleichung der Steuern gebraucht. Sie waren schon durch die Rolle, die die genannten Städte im inländischen Handel spielten, allgemein bekannt. Daher zeigte auch der mehr oder weniger häufige Gebrauch der Masse und Gewichte einer bestimmten Stadt bis zu einem gewissen Grade den Umfang ihres Hinterlandes und ihrer Einflussphäre an. Es kamen dabei zwar Ausnahmen vor, so z. B. wenn der Adel sein Getreide und andere Waren in Pärnu nach rigaschen Massen verkaufte, doch im allgemeinen wies der Gebrauch der Masse einer bestimmten Stadt auch auf die Ausdehnung ihrer Einflussphäre hin¹. Das tallinnsche Masssystem eroberte gegen Ende des XVII. Jh. Estland, wobei in Virumaa die örtlichen und narvaschen Masse und Gewichte zurückgedrängt wurden ebenso wie in Läänemaa die dort bisher üblichen. Die tallinnschen Gewichte und Masse waren in Põltsamaa, Pilistvere, Viljandi und der Umgegend von Pärnu gut bekannt und wurden in der Wirtschaftsführung der Güter gebraucht². Der rigaschen Masse bediente man sich auf dem gesamten Gebiet Livlands, aber dennoch nicht so häufig in den an Estland grenzenden Kirchspielen Nordlivlands. Im Kreise Tartu wurden ausser den an erster Stelle stehenden rigaschen Massen in der näheren Umgegend der Stadt auch die tartuschen Masse und Gewichte benutzt, während gleichzeitig in den nördlichen Teilen dieses Kreises tallinnsche Masse im Gange waren. Auf Saaremaa war man, abgesehen von den eigenen, mit den tallinnschen Massen gut vertraut. Das Einflussgebiet der pärnuschen Masse und Gewichte reichte nicht weit, denn bereits in Karksi wurden neben den eigenen die rigaschen und tallinnschen gebraucht. Nördlich von Pärnu lässt sich der Gebrauch sei-

¹ Über das Wirtschaftsgebiet der Städte s. Kapitel III und Karte III.

² Z. B. in Pilistvere auf dem Gute Arusaare (Arrosaar), öA, Eingelaufene Schreiben an das Kommerzkollegium (Vol. 283), livländischer Wirtschaftsbericht 4. XII 1697. Über den Gebrauch der tallinnschen Masse in Finnland s. Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 6.

ner Masse in dem an Estland grenzenden Kirchspiel Mikhli feststellen ¹.

Die Vielheit der Münzsysteme und die grosse Uneinlichkeit der Masse und Gewichte führten im Handel zu weitgehenden Spekulationen, unter denen besonders der Adel und die Bauernschaft zu leiden hatten. Die fehlende Regelung des Ansammelns von Vorräten in Verbindung mit den dürftigen Transportverhältnissen und der Unterbrechung des Handelsverkehrs mit dem Auslande während der Wintermonate schufen reichliche Spekulationsmöglichkeiten. Die Frage des Anlegens von Waren- und vor allem Getreidevorräten trat eigentlich nur bei Missernten und Krisenzeiten in den Vordergrund, während bei normalen Verhältnissen weder die Regierung noch die Städte dieser Angelegenheit eine grössere Beachtung widmeten. Auf dem Lande mangelte es an Speichern, in denen das Getreide zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung hätte angesammelt werden können. Auf den Gütern fand sich ausser dem Saatkorn und der für den Lebensunterhalt notwendigen Menge gerade so viel Getreide vor, als aus dem einen oder anderen Grunde nicht hatte realisiert werden können. Die Regierung speicherte in den Kronsmagazinen das Getreide hauptsächlich nur im Interesse der Verpflegung des Militärs auf. In den Städten sammelten sich Getreidevorräte nur in dem Masse an, als die Kaufleute sie in der Hoffnung auf günstigere Absatzmöglichkeiten oder zwecks künstlicher Hervorrufung von Preissteigerungen zurückhielten, oder wenn zufällig nicht genügend Käufer vorhanden waren. Das kam freilich selten vor, denn gewöhnlich überwog die Nachfrage nach Getreide das Angebot. Daher fehlte der Regierung eine wirksame Handhabe zur Regulierung der Preise und Einschränkung der Spekulation.

Preisnormierungen fanden allerdings Anwendung. Die Taxen, deren Einführung die Regierung selten selbst an-

¹ Auf dem Gute Karinõmme (Karrinõmm). S. ERKA, ERKkA, frühere nr. 36. Inventare der reduzierten Güter in Läänemaa 1684—1690.

regte, doch an deren Ausarbeitung sie indirekt beteiligt war, wurden von den Räten der Städte im Interesse der Bürger festgelegt. Dadurch, dass diese Taxen nur auf einem bestimmten engeren Gebiet Geltung hatten, konnten sie kaum ein wirksames Mittel im Kampfe gegen die Spekulation sein. Allgemeine Kronstaxen galten von Staats wegen nur bei Schätzungen seitens der Regierung und bei Steuererhebungen¹.

Bei diesen Verhältnissen waren es zufällige Faktoren, von denen die Kosten der Lebenshaltung abhängig waren, wobei ihre Verteuerung in wesentlicher Weise durch die Spekulation und Missernten bedingt wurde. Dass die Lebenskosten, ausgenommen zu Krisenzeiten, in Geld umgerechnet gewöhnlich doch nicht sehr hoch stiegen, erklärt sich durch die geringe Menge des kursierenden Geldes und des damit verbundenen Bestrebens, Ausgaben in barem Gelde zu vermeiden.

Im Rahmen der oben beschriebenen Zustände muss auch das von der schwedischen Regierung im Lande eingeführte Steuersystem betrachtet werden. Mit seinen Reformen und seiner Kontrolle der staatlichen Wirtschaft hatte Karl XI.

¹ Über die Taxen, besonders der Jahre 1695—1700, s. hinsichtlich Tallinns: ELG, V, 2311, Ex protocollo 1695, Anordnung vom 29. IV 1695 für die Stadt Tallinn, sich wegen der Viktualientaxe mit dem Statthalter zu beraten und ebd., Ex protocollo 1699, Anordnung vom 4. I 1699 des gleichen Inhalts; TLA, Ratsprot. 1696, S. 1311, Ratsprot. 1697, S. 1076, Ratsprot. 1698, S. 468, 506, 902, 1007, 1562, 1695, Ratsprot. 1699, S. 1, 83, 299, 379, 599, 780, 1068, 1197 u. a.; ERKA, ERKkA, nr. 130, Reg. 1699, S. 3a—4a, der Generalgouverneur an den Rat wegen der gemeinsam mit dem Statthalter und Schlossvogt auszuarbeitenden Taxen 4. I 1699; ERKA, ERKkA, Reg. 1695, S. 3b, der Generalgouverneur an den Rat wegen Festsetzung des Salzpreises 3. I 1695; hinsichtlich Tartus: TrtLA, C 47, Ratsprot. 1697, S. 791, Beschluss des Rats, sich wegen der Taxe nach Tallinn zu wenden 15. X 1697 u. a.; hinsichtlich Pärnus: GGA, LRKkA, Reg. 1697, I, S. 120, der Generalgouverneur an den Rat wegen Ausarbeitung der Taxe 30. IV 1697; PrnLA, nr. 15, Protocolla ab A^o 1690 ad A^o 1699, Ratsbeschluss vom 13. IV 1697. — Über die Angleichung des Arbeitslohnes an die Lebenshaltungskosten s. z. B. TLA, Ratsprot. 1696, S. 685, 693, 731, Ratsprot. 1697, S. 588. — Über die Warenpreise s. Kapitel III.

eine bedeutende Aufbesserung der Staatsfinanzen angestrebt und erreicht. Bei dieser Aufbesserung spielten die Einnahmen, die die Regierung aus Est-, Livland und Saaremaa bezog, eine wesentliche Rolle.

Die wichtigsten direkten Einnahmen der Krone bildeten in den baltischen Provinzen die Pachten in barem Gelde und in Naturalien, in Estland das Zollkorn, in Livland die Station und Reuterverpflegung¹, ferner überhaupt Handelssteuern in den Städten (Lizenz, Portorium u. a. m.). Ein Teil dieser Steuern lastete in vollem Umfange auf der Bauernschaft, während mittelbar auch die von den Adligen und Pächtern zu leistenden Steuern von ihr getragen wurden. Somit waren die Bauern die wichtigste steuerzahlende Schicht und brachten Einnahmen nicht nur dem Staate und den Gütern, sondern auch der Kirche, auf welchen selbstverständlichen und allgemeinbekannten Umstand hier besonders hingewiesen werden soll, um die Bedeutung, die der Steuerkraft der Bauernschaft für das gesamte Wirtschaftsleben des Landes zukam, in ein klareres Licht zu stellen. Auf dem Bauern gründete sich damals noch mehr als heute die allgemeine Wohlfahrt des Landes.

Neben den wichtigsten direkten Steuern leisteten die Bewohner Est- und Livlands und Saaremaas noch andere Zahlungen, mit denen die Verwaltung und der Schutz des Landes bestritten wurden. Die Instandhaltung der Wege, Aufrechterhaltung der Postverbindungen, Wallarbeiten, Stellung von Schiesspferden, Balkengelder, Unterbringung des Militärs lagen der Bauernschaft und den Gütern ob. Hierzu kamen in Form von verschiedenen Kontributionen u. dgl. m. noch ausserordentliche Steuern². Neben diesen Einnahmen erhielt der Staat noch weitere durch andere Formen der Besteue-

¹ Über die Kronssteuern, Station u. a. in Livland s. Schwabe, S. 205 ff.

² ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 37, Anordnung des Generalgouverneurs betreffend die Verpflegung des Regiments J. A. v. d. Pahlens, 6. VII 1694; Gernet Agr., S. 62—63, 64—65, 67, 70—71 u. a.; Schwabe, S. 206 u. a.

rung, z. B. durch Einführung des Stempelpapiers¹, Akzise-rekognitionen in Tallinn, Riga, Tartu und Pärnu, Postsummen, Zehntenerhebungen u. a. Überaus drückend waren die durch Einquartierung des Militärs bedingten Lasten, die in Geld umgerechnet eine sehr hohe Summe bedeuteten und den Städten, in denen Besatzungen lagen, grosse Schwierigkeiten bereiteten.

Analysiert man die Steuern ihrem Charakter nach, so wird man hinsichtlich mancher den Standpunkt vertreten müssen, dass sie wenig begründet waren. Um neue Einnahmequellen zu gewinnen, suchte die Regierung auch die geringste sich anbietende Gelegenheit auszunutzen². Das Steuersystem war somit zum Ende des XVII. Jh. mit äusserster Berechnung ausgebaut worden; wenngleich dadurch die Steuerlast auch merklich gestiegen war, so war sie doch nicht allzu drückend für die Bevölkerung, denn andererseits hatte sich der allgemeine wirtschaftliche Wohlstand im Vergleich zum Anfang und zur Mitte desselben Jahrhunderts merklich gehoben. Der im Lande herrschende Friede, nur durch den schwedisch-russischen Krieg unterbrochen, hatte hierzu das Seine beigetragen. Nur in den Gebieten, in denen die Siede-

¹ ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 24, Anordnung des Generalgouverneurs vom 20. IX 1693 betreffend die am 1. Oktober 1693 einzuführende charta sigillata. Gleiche Anordnungen wurden auch anderwärts getroffen.

² Beim Suchen nach solchen Gelegenheiten unterbreiteten auch Privatpersonen den Regierungsbehörden Vorschläge und Pläne, wie der Krone höhere Einnahmen zu beschaffen seien und das Wirtschaftsleben besser geordnet werden könne. Mit derartigen Vorschlägen kamen z. B. Johan Meyer und Daniel Görgeß bei der livländischen Generalgouvernementsregierung im Herbst 1696 ein, ERKA, LRKkA, I, 21, S. 242a; s. Denkschrift über Mittel und Wege u. s. w., Archiv VIII, S. 314—322. In der Denkschrift wurde unter anderem auf die Notwendigkeit einer besseren Ordnung des rigaschen Gewichtssystems, einer rationellen Besteuerung der Bauernschaft, die diese nicht zu sehr belaste, des Einsetzens überschüssiger Arbeitskräfte der Bauern auf anderen Erwerbsgebieten, der Fischerei als eines die Einnahmen der Bauern erhöhenden Faktors, der Ausbreitung der Pferdezucht u. a. m. hingewiesen.

lung bereits anfang zu dicht zu werden, befand sich ein Teil der Bauern in einer schlechteren wirtschaftlichen Lage.

Die Steuerlast der Bauernschaft, der den Wohlstand des Landes bestimmenden Schicht, stieg nach der Revision unter Karl XI. ganz wesentlich durch eine Erhöhung der Staatssteuern, die ihrerseits durch eine Vermehrung der Hakenzahl bedingt wurde. Man hat berechnet, dass in Livland von der Steuerlast der Bauernschaft die Kronssteuern 19,1%, während die den Gütern zu leistenden Abgaben 80,9% (Gehorch 49,5%, Steuern 31,4%) ausmachten¹. Im allgemeinen waren die Abgaben der Bauern im estnischen Distrikt Livlands ungefähr um 10% gestiegen. Da nach der Berechnung der Revisionskommission die durchschnittlich von den Bauern für einen Revisionshaken zu leistende Steuer ca. 60 Rtlr. betrug und die durchschnittlichen Einnahmen samt den Nebenverdiensten von einem Revisionshaken durch die Kommission doppelt, später 2½ mal so hoch angesetzt wurden, meint Dr. V a s a r mit Recht, dass jedes Gesinde am Ausgang der schwedischen Zeit ungefähr 50% oder sogar noch mehr von seinen Einnahmen dem Staate und dem Gute als Steuern abgeben musste². Dass diese grosse Belastung für die Mehrzahl der Bauern nicht allzu drückend war, erklärt sich aus dem Wachsen der Rentabilität der Gesinde in der zweiten Hälfte des XVII. Jh., das seinerseits besonders durch die Nebenverdienste und die Zunahme der Viehzucht wie auch durch die Betätigung der Bauern auf anderen Erwerbsgebieten bedingt war. Für das Steigen des wirtschaftlichen Wohlstandes der Bauernschaft in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lassen sich vom Lande zahlreiche Beispiele anführen³. Zu

¹ Schwabe, S. 218. Tobien sieht entsprechend 24,3% und 75,7% vor. Tobien I, S. 60.

² Vasar E. R. A. II, S. 1004—1006.

³ Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, besonders S. 9—11; Vasar E. R. A. II, S. 1006; Sepp Talup. kaitse, S. 191 und 200; Schwabe, S. 181, 237, 248—250, 253; Schartau I, S. 14—15; Gernet Agr., S. 38; Transehe-Roseneck, S. 99—100; Richter II, 2, S. 112. S. das Nähere Kapitel II und III.

den Steuersummen sind noch die den Pastoren zu leistenden Zahlungen hinzuzurechnen.

Dank den Verbesserungen Karls XI. wurden die schwedischen Staatsfinanzen in einen guten Stand gesetzt¹. Besonders die Durchführung der Reduktion machte dieses in wesentlichster Weise möglich, und hierbei muss besonders auf die Rolle, die Est- und Livland und Saaremaa nach der Reduktion bei der Aufbesserung des Finanzwesens Schwedens gespielt haben, hingewiesen werden. Schon vor der Reduktion waren die baltischen Provinzen als Getreideexportländer für Schweden von grosser Wichtigkeit, nicht allein wegen des nach Schweden geführten Getreides sondern auch wegen der Lizenz und des Portoriums, die der Staat von dem aus seinen Ostseeprovinzen ausgeführten Getreide erhielt. Auf diese ihre Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht ist nicht nur in den baltischen Ländern selbst hingewiesen, sondern sie ist auch in Schweden vollkommen richtig eingeschätzt worden.

Von den jährlichen Einnahmen des schwedischen Staates bildeten die ihm aus den baltischen Ländern zufließenden Einkünfte nach Abrechnung der von diesen Provinzen selbst benötigten Summen, einen hohen Prozentsatz. Carlson meint, dass allein der durch die Reduktion in Livland erzielte Gewinn nur um ein Kleines geringer war als der, den Schweden von allen seinen anderen ausländischen Provinzen zusammen buchen konnte². Die Berechnung aber, dass die Reduktion allein in Livland dem Staate jährlich an Mehreinnahmen 543 446 Tlr. Sm. abwarf, ist zu einseitig verwertet worden, wobei die Behauptung, dass die angeführte

¹ S. hierüber z. B. Fryxell XVIII, S. 180—181; Modeer I, S. 159; Richter II, 2, S. 140; Heckscher Ekonomi, S. 99 und 108 u. a. m.

² Carlson V, S. 179. Wenn er aber sagt, dass dieser Gewinn andererseits einen noch grösseren Verlust hervorrief, nämlich den Verlust der Anhänglichkeit des Volkes („förlusten af ett folks tillgifvenhet“), so kann das nur in Hinsicht auf die Gesinnung des Adels gelten. Die Stimmung des Volkes konnte nicht durch die Reformen Karls XI. zuungunsten Schwedens beeinflusst werden; die Veränderungen im Volke in dieser Hinsicht wurden durch andere Gründe bedingt; s. hierzu Verf. Folkstämningen, Svio-Estonica 1934, S. 95—105.

Summe ungefähr $\frac{1}{3}$ der Gesamteinnahmen Livlands ausmachte, stark übertrieben ist, ebenso wie es nicht den Tatsachen entspricht, dass die Einnahmen Livlands nach der Reduktion jährlich ca. 1 800 000 Kronen betrugen ¹. Bei der Berechnung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der baltischen Provinzen kann man nicht mit den Schlussbalancen in den Hauptbüchern des Generalgouvernements operieren, sondern muss von diesen Aufstellungen solche Summen abziehen, die nur aus Gründen der damaligen buchhalterischen Technik in die Hauptbücher eingetragen wurden, aber tatsächlich keine Jahreseinnahmen oder -ausgaben darstellten. Hierbei muss aber beachtet werden, dass die von den Provinzen erzielte Einnahmesumme sich erhöht, wenn zu ihr die Naturalabgaben, z. B. zugunsten des Militärs, hinzugerechnet werden, die die Hauptbücher nicht fixieren ².

Die Jahreseinnahmen der Provinzen hatten sich entschieden sehr stark durch die Durchführung der Reduktion vergrößert, denn die Pachten bildeten jetzt den Haupteinnahmeposten. Die Ausgaben für den Verwaltungsapparat, die Organisierung des militärischen Schutzes, die Befestigungsarbeiten wurden durch die einfließenden Einnahmen gedeckt, und es verblieb zur Verfügung des Reiches nach Abzug aller sonstigen mit den Provinzen im Zusammenhang stehenden Ausgaben in der schwedischen Reichskasse noch ungefähr die Hälfte der Einnahmen ³.

¹ Hammar skjöld Dahlberg, B. M. XXXV, S. 608—609; Ericsson und Vennberg Dahlbergh, S. 142—143; Nottbeck Güterreduction, S. 89; Transehe-Roseneck, S. 81.

² Im allgemeinen muss aber der Wert der Haupt- und Verifikationsbücher besonders für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände in den baltischen Ländern betont werden; sie enthalten in jeder Hinsicht reichhaltiges, ausführliches Material.

³ V a s a r E. R. A. II, S. 1009—1011. V a s a r bringt auch die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben Estlands für 1692 und 1693 sowie die Livlands für 1694 und 1696. Hiernach betrugen die Einnahmen in Estland 1692—195 662 und 1693—200 846 Tlr. Sm., die Ausgaben entsprechend 194 982 und 200 366, von diesen zugunsten Schwedens 1692—131 924 und 1693—133 063 Tlr. Sm. In Livland betrugen die Einnahmen 1694—1 143 033 und 1696—978 608, die Ausgaben

Um die Erträge der baltischen Provinzen zum Ausgang der schwedischen Friedenszeit genauer zu charakterisieren, müssen die Einnahmen der einzelnen Jahre näher betrachtet werden. Die folgende Tabelle bringt vergleichsweise die Höhe der Jahresumsätze nach den Abschlüssen der Einnahmen und Ausgaben für Estland, Livland und Saaremaa, zusammengestellt auf Grund der Hauptbücher der beiden Generalgouvernements und Saaremaas, wobei die Summen in Talern Sm. unter Weglassung der Öre gebracht werden ¹.

Jahr	Estland	Livland	Saaremaa
1689			82812
1690	428893		90536
1691	483682	1538036	
1692	510422	1735733	86941
1693	510637	1976509	
1694	505801	2139338	94202
1695	521770		
1696	527126	2158543	84812
1697	522425		103591
1698	649782		118752
1699	849925		

Die Abschlüsse hatten sich in Estland von 1690 bis 1699 verdoppelt, in Livland war der Unterschied geringer, und die geringsten Veränderungen weisen für diese Zeit die Umsätze auf Saaremaa auf. Im Vergleich aber zum Jahr 1680, als die Balance Livlands noch 477 118 Tlr. Sm. betrug, war sie 1696 ums Vierfache gewachsen. Der Abschluss für Estland betrug 1679 133 330 Tlr. Sm. ²

entsprechend 1 037 936 und 1 103 162 Tlr. Sm.; für Livland selbst wurde verbraucht 1694—525 084 und 1696 530 377 Tlr. Sm., während ungefähr die Hälfte dem Reiche zugutekam.

¹ Die Angaben sind auf Grund der im ERKA, ERKkA sich befindenden Hauptbücher 1689—1699 zusammengestellt; die Hauptbücher (Originale) der Jahre 1695, 1696, 1698 und 1699 befinden sich im KA in Schweden; ERKA, LRKkA, XXII, nr. nr. 47, 49—60; ebd., XXIII, nr. nr. 4—8, 10—16.

² ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1679.

Bei genauerer Untersuchung der Einnahmen der baltischen Provinzen kann man sie so einteilen, wie dieses im folgenden z. B. für die Jahre 1691 und 1696 geschehen ist, wobei ausschliesslich nur die tatsächlich eingelaufenen, nicht aber die in den Voranschlägen figurierenden Anfangs- und Schlussaufstellungen in Betracht gezogen worden sind.

Die Einnahmen der Provinzen (in Talern Silbermünze) :

	Estland		Livland		Saaremaa	
	1691	1696	1691	1696	1692	1696
Pachten von den Dö- mänen	120125	115211	303391	375458	36824	41947
Station			111010	117830	2312	2382
Reuterverpflegung			34930	43639		
Lizenz u. Portorium	37150	34267	268061	249422	2646	3040
Rigasche Anlagen			85442	82885		
Akziserekognition		4646	10089	28223		
Mühlencoll	18372	33348				
Posteinnahmen	800	1662		8151		140
Charta sigillata		1141		3058		
Sonstige Einnahmen	46076	24018	51565	69932	14405	5542
Zusammen	222523	214293	864488	978598	56187	53051

Mithin hatte man 1691 von Est- und Livland im ganzen 1 087 011 Tlr. Sm. an Einnahmen erhalten; rechnen wir zu dieser Summe noch die 50 000—55 000 Tlr. Sm. betragenden Eingänge aus Saaremaa hinzu, so ergibt sich für dieses Jahr eine Gesamteinnahme von etwa 1 140 000 Tlr. Sm.¹ 1696 betrugen die Einnahmen der Provinzen 1 245 942 Tlr. Sm., also eine Summe, die sich 1¼ Millionen Tlr. Sm. näherte. Auf Grund dieser vorsichtigen Berechnung ist es wohl nicht zu-

¹ Die Grösse der aus den baltischen Provinzen erhaltenen Staatseinnahmen und die schädigende Wirkung des Verlustes dieser Provinzen auf das wirtschaftliche Leben Schwedens vermerkt auch Axelson, indem er anführt, dass z. B. 1699 von der 6 576 724 Tlr. Sm. betragenden Gesamtsumme der ordentlichen Staatseinnahmen 3 597 847 aus Schweden, 570 617 aus Finnland, 930 094 aus Livland, 263 746 aus Estland und Saaremaa, 191 000 aus Ingermanland, 427 970 aus Pommern, 579 875 aus Bremen und Werden und 15 575 aus Wismar erhalten worden waren. Axelson, S. 112—113.

viel behauptet, dass die von den Provinzen bezogenen Einnahmen einen sehr wesentlichen Posten im schwedischen Haushalt bildeten ¹.

¹ Aus den Hauptbüchern ersehen wir die Einteilung der Einnahmen detaillierter. So ergaben die reduzierten Güter folgende Einnahmen in Talern Sm.:

	in Estland	in Livland	auf Saaremaa			
1690	141889		18270	(allein v. d. red. Gütern)		
1691	159982	422978		"	"	"
1692	159494	418354	20665	"	"	"
1693	181495	435868		"	"	"
1694	165062	492530	22556	"	"	"
1695	166040					
1696	165258	496668	41947			
1697	180635		42257			
1698	193142		42408			
1699	187725					

Diese Einnahmen ebenso wie die folgenden von den Kronsgütern und der Reuterverpflegung waren tatsächlich bedeutend niedriger, da hier die Tertialabgaben und andere Abzüge mit eingerechnet sind.

Die Einnahmen von den Kronsgütern und der Reuterverpflegung waren in dem estnischen und lettischen Distrikt Livlands folgende (die Öre Sm. sind hier wie auch weiterhin nicht berücksichtigt):

	Estnischer Distrikt		Lettischer Distrikt	
	Pachten	Reuterverpflegung	Pachten	Reuterverpflegung
1691	232027	15101	190950	12142
1692	230849	14986	187504	12099
1693	229373	22257	206494	21290
1694	263993	22247	228537	21334
1696	261538	22240	235129	21398

An Mühlenzoll lief in Estland und an Stationsgeldern in Livland ein:

	Mühlenzoll in Estland	Stationsgeld in Livland
1691	18372	111010
1692	19153	111719
1693	18607	111805
1694	30614	117614
1695	25208	
1696	33348	117830

Die Einnahmen aus der Lizenz und dem Portorium waren in den einzelnen Städten folgende:

In den neunziger Jahren des XVII. Jh. wurde ungefähr die Hälfte der Einnahmen für die Provinzen selbst und zur Instandhaltung ihrer Festungen verbraucht, während die andere Hälfte zur Verfügung des Königs stand und meistens zur Deckung der Ausgaben des Reiches verwandt wurde¹. So wurden von den estländischen Einnahmen 1691 direkt zugunsten Schwedens 152 281, 1692 — 131 924, 1693 — 133 063, 1696 — 142 163 Tlr. Sm. verbraucht. Von den livländischen Einnahmen wurden für Schweden 1691 — 288 651, 1694 — 512 852 (darunter auch der Transport des Zollkorns nach Schweden, Pensionen und Geschenke, Abzahlungen der Staatsschulden u. a. m.), 1696 — 572 785 Tlr. Sm. verausgabt. Von den Einnahmen Saaremaas im Jahre 1692 (ca. 56 187 Tlr. Sm.) erhielt Schweden wenigstens 32 398, von denen des Jahres 1696 (ca. 53 021 Tlr. Sm.) aber nur ein Viertel, ca. 12 478 Tlr. Sm.²

Aus den nach Schweden abgeführten Summen wurden häufig Ausgaben für den königlichen Hofstaat, die Kollegien und die Admiralität gedeckt, ferner die Gehälter der Reichsratsmitglieder und anderer Persönlichkeiten ausgekehrt, so

	Tallinn		Riga		Pärnu	Kuressaare	
	Lizenz	Port.	Lizenz	Port.	Anlagen	Lizenz	Liz. u. Port.
1690	22344	13694					
1691	29640	5131	226490	36369	85442	5202	
1692	38226	1205	238907	34001	92113	6271	2646
1693			282067	39331	119881	8218	
1694	24646		319131	41709	145143	6779	1976
1695	55526	8566					
1696	26886	6886	216761	26483	82885	6177	1906

Über das Anwachsen der Einnahmen in Estland nach der Durchführung der Revision sowie über ihre Höhe im Jahre 1696 s. KA, Eingelaufene Schreiben 1697 (nr. 280), das am 20. X 1697 zusammengestellte Verzeichnis über das Zollkorn; ERKA, ERüA, G I 2; Hagemeyer Inland 1836, S. 322—323; Richter II, 2, S. 169.

¹ Derselben Meinung ist V a s a r E. R. A. II, S. 1009, der an Hand der S. 1010 u. 1011 angeführten Beispiele die tatsächlichen Ausgaben der Provinzen berechnet sowie den zur Deckung der Reichsausgaben verbrauchten Teil der Einnahmen.

² S. die obenerwähnten Hauptbücher.

wie die Aufwände der im Ausland weilenden Residenten, aber auch die Ausgaben anderer Provinzen, z. B. Ingermanlands und der deutschen, bestritten. So waren z. B. von den estländischen Einnahmen des Jahres 1691 für den Hofstaat — 14 100, für die Admiralität — 13 691, für die Stockholmer Rentkammer — 21 937, für das Län Örebro — 2 345, für Ingermanland — 720 und für den Regierungsrat Rochau in Pommern — 2 000 Tlr. Sm. bestimmt worden ¹. Ebendahin wurden z. B. 1688 — 33 471 Tlr. Sm. geschickt ², während für die Verwaltung Wismars aus den Einnahmen von 1693 — 12 000 Tlr. Sm. ausgegeben wurden ³. Nach Schweden gingen für die Beschaffung von Getreide von den Einnahmen des Jahres 1695 — 62 157 und von denen des Jahres 1696 — 54 175 Tlr. Sm. ⁴ Für die Rentkammer wurden aus Estland 1695 — 15 391, 1696 — 34 678, 1698 — 21 790 Tlr. Sm. überwiesen ⁵. Graf Jacob Gyllenborg erhielt gemäss dem Vorschlag für Estland 1696 — 6 000, 1697 — 6 000, 1698 — 2 200 und 1699 — 2 800 Tlr. Sm., ferner in diesem selben Jahr der Gesandte in Regensburg Georg Snoilski 9 853 und der Generalmajor Niels Strömberg 6 153 Tlr. Sm. Im gleichen Jahr wurden zwecks Deckung des Haushaltsplans Ingermanlands 60 783 Tlr. Sm. verausgabt und ausserdem im ganzen für 73 395 Tlr. Sm. Getreide ausgeführt ⁶.

Allein aus Livland gingen 1696 an die Rentkammer in Stockholm 221 523, an die Admiralität 106 639, zur Deckung des Gehalts der königlichen Räte 103 988, an die schwedischen Residenten und Minister im Ausland 55 541, für den Ankauf und die Übersendung des Getreides für die unter der Hungersnot Leidenden 42 803, für den Etat Wismars 16 000 Tlr. Sm. u. s. w. ⁷ Von den Einnahmen Saaremaa wurden z. B. 1692 an die Rentkammer in Stockholm 11 173, für Be-

¹ ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1691.

² ebd., Verifikationsbuch 1688.

³ ebd., Haupt- und Verifikationsbücher 1693.

⁴ ebd., Hauptbücher 1695 und 1696.

⁵ ebd., Hauptbücher 1695, 1696, 1698.

⁶ ebd., Hauptbücher 1696, 1697, 1698 und 1699.

⁷ ERKA, LRKkA, XXII, 60.

amtengehälter nach Schweden 11 250 und als Übertrag 9 607 Tlr. Sm. dorthin überwiesen ¹.

Der in den Provinzen verbleibende Teil der Einnahmen wurde für die Verwaltung des Landes, die Gehälter der Beamten, vor allem aber zur Verstärkung der Landesverteidigung, für welche Zwecke Karl XI. und Karl XII. verhältnismässig sehr bedeutende Summen anwiesen, verbraucht ². Die Ausgaben der Behörden in den Provinzen, die Beamtengehälter und sonstige fällige Zahlungen wurden in Grundlage eines ordentlichen und eines ausserordentlichen Etats beglichen, wobei im ordentlichen gewöhnlich keine grossen Veränderungen vorgenommen wurden. So war z. B. die Höhe des ordentlichen und des ausserordentlichen Etats in Estland in den Jahren 1690—1699 ³:

	ordentlicher Etat	ausserordentlicher Etat
1690	37490	22097
1691	38136	22062
1692	39561	21094
1693	39449	25856
1694	41916	24503
1695	42509	27693
1696	42981	27490
1697	42122	28014
1698	42641	25624
1699	42569	21173

In Livland erreichte zum Ausgang des XVII. Jh. der ordentliche Etat die Höhe von ungefähr 500 000 Tlr. Sm. und

¹ ebd., XXIII, 7.

² Für die Instandhaltung und den Ausbau der Festungen in den baltischen Provinzen wurden für die entsprechenden Arbeiten 1696 — 142 000 und 1697 — 154 000 Tlr. Sm. vorgesehen. Befestigungsarbeiten waren laut den Voranschlägen von 1698—1700 vorgesehen und wurden zum Teil auch ausgeführt in Riga für 177 600, in Kuressaare für 12 030, in Tallinn für 51 763 und in Narva für 259 530 Tlr. Sm. Ericsson und Vennberg, S. 244—245; s. auch Sepp Andmeid Narva kindlustamise üle, Södur 1933, S. 986—991.

³ ERKA, ERKkA, Haupt- und Verifikationsbücher 1690—1699.

auf Saaremaa von 10 000—12 000 Tlr. Sm.; der ausserordentliche Etat wurde häufig entsprechend dem Bedarf verändert. Im allgemeinen wurde aber die Einhaltung des Voranschlages dadurch erschwert, dass bestimmte Ausgaben an Ort und Stelle aus vorgeschriebenen Einnahmen (Pachtsummen u. dgl.) bestritten werden mussten, und wenn sich dann einmal diese wie z. B. in den Hungerjahren 1695—1697 verringerten, so bereitete das Ausfindigmachen anderer Einnahmequellen grosse Schwierigkeiten. Durch dieses Assignationssystem, als dessen Vorzug man unter anderem den Fortfall der bei den damaligen Verhältnissen sehr schwierigen Erledigung der Finanzangelegenheiten durch eine weit entfernte Zentralbehörde hielt¹, wurde auch die häufige Erscheinung bedingt, dass bei vermindertem Einlaufen bestimmter Einnahmen, diese auf mehrere Ausgabeposten verteilt werden mussten, wobei ein Teil ungedeckt blieb. Hieraus erklärt

¹ V a s a r E. R. A. II, S. 1017. Als typisches Beispiel der Voranschläge für die Provinzen am Ausgang des XVII. Jh. kann der vom Könige in Stockholm am 23. Februar 1695 für dieses Jahr bestätigte Voranschlag für Estland dienen. Ordentliche Ausgaben: Generalgouvernementsregierung — 12 194, Tallinner Schloss — 2 696, Burgericht — 3 050, Sold der Offiziere der Adelsfahne — 5 640, Artilleriemannschaft — 2 716, Garnison — 7 348, Fortifikation — 1 320, Jagdetat — 200, Konsistorium und Geistlichkeit — 2 000, Gymnasium und Schulen — 2 427, Unterhalt des Hospitals — 216, Pensionäre — 800, Gratialisten — 300, Extraordinaria — 1 200, zusammen 42 107 Tlr. Sm.; ausserordentliche Ausgaben: Etat des Generalgouvernements — 583, Garnison — 72, Fortifikationsarbeiten — 24 560, Geistlichkeit — 200, für die Artillerie — 350 und für die Renovierung des Tallinner Schlosses — 2 000, zusammen 27 765 Tlr. Sm.; für den Hofstaat — 14 100, für die Gratialisten in Schweden — 1 500, zur Verfügung des Königs — 141 685 Tlr. Sm.; im ganzen requirierte der Voranschlag 227 158 Tlr. Sm. In Livland waren die Ausgaben natürlich um ein Mehrfaches höher, so wurden z. B. 1696 für den Etat des Generalgouvernements — 19 700, das Hofgericht — 14 980, das Landgericht — 5 100, das Regiment des Generalmajors A. J. v. d. Pahlen — 29 417, die Fortifikationsarbeiten — 83 308, die Garnisonen — 300 615, die Akademie in Tartu und den Schuletat — 11 073 Tlr. Sm. u. a. m. eingestellt. ERKA, ERKkA, Verifikationsbuch 1695; ERKA, LRKkA, XXII, 60.

sich auch zum Teil, dass häufig den Beamten die Gehälter lange Zeit nicht ausgezahlt werden konnten.

Bereits aus den angeführten Zahlen erhellt zur Genüge, dass die Einnahmen der Provinzen am Ende des XVII. Jh. nicht nur alle Kosten ihrer eigenen Verwaltung und der Landesverteidigung deckten, sondern auch einen grossen Überschuss abwarfen, den die Regierung zur Bestreitung ihrer Ausgaben in Schweden selbst und in den anderen Provinzen benutzte. Dieser Umstand musste natürlich die Regierung zu einer besonderen Sorge für die Wohlfahrt der Provinzen verpflichten. Und tatsächlich hat sie, wie aus den Verordnungen der schwedischen Regierung und den von ihr auf wirtschaftlichem Gebiet getroffenen Massnahmen zu ersehen ist, den Provinzen weitgehende Aufmerksamkeit gewidmet, besonders aber den Befestigungsarbeiten eine grosszügige Förderung zuteil werden lassen. Die gesamten Einnahmen der Provinzen basierten ausschliesslich auf dem Ausfall der Ernte, denn von dieser hing wiederum das Einlaufen der Pachten und sonstigen Steuern ab sowie in wesentlicher Weise der Handelsumsatz in den Städten, der dem Reiche Gewinn in Form von Lizenzen und anderen Zöllen abwarf. Daher kam der Landwirtschaft, vor allem dem Getreidebau, eine einzigartige Bedeutung für das wirtschaftliche Wohlergehen sowohl der Provinzen selbst als auch Schwedens zu.

II. Die Getreideproduktion.

Bereits zur Zeit der früheren Selbständigkeit der Esten hatte ein Getreideexport aus dem estnischen Gebiet (augenscheinlich vor allem nach Finnland) stattgehabt, der dann im XIII. Jh. an Umfang zunahm. Doch während noch im XIII. und zum Teil im XIV. Jh. die Erzeugnisse der Waldwirtschaft ebenso wie der Warenaustausch zwischen Russland und Westeuropa den Schwerpunkt des est- und livländischen Handels bildeten, die Getreideproduktion aber vor allem nur mit dem Bedarf des eigenen Landes rechnete, trat schon im XV. Jh. eine Veränderung in der Richtung ein, dass der durch Ausbreitung des Ackerbaus ermöglichte grössere Getreidehandel zu einem im Handelsleben ständig an Bedeutung zunehmenden Faktor wurde. Im XVI. Jh. war Livland bereits als Getreideexportland allgemein bekannt. In noch stärkerem Masse gilt dieses für das XVII. Jh., als das russische Transitgeschäft auf estnischem Gebiet zurückging und der Getreidehandel die wichtigste Rolle im damaligen kommerziellen Leben spielte.

Daher war zur schwedischen Zeit die Erzeugung und Ausfuhr von Getreide von schwerwiegendster Bedeutung für das estnische Wirtschaftsleben. Die Getreideproduktion, der Ausfall der Ernte, der Getreidehandel standen in enger Verbindung mit dem Wachstum der Bevölkerung, der besseren Kultivierung des Bodens und der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstandes.

Der Getreidebau gründete sich auf estnischem Gebiet am Ausgang des XVII. Jh. auf dem System der Dreifelderwirt-

schaft, des Schwendens und der Kütis (Rasenbrennens), die im Lande schon durch mehrere Jahrhunderte hindurch geübt worden waren. Unter Einwirkung der schwedischen Regierung versuchte man bereits im ersten Viertel des XVII. Jh. zwecks besserer Ausnutzung der Dreifelderwirtschaft, die Zahl der kleinen Feldabschnitte auf dem Bauerlande zu beschränken, indem man die grossen Brustäcker in durchlaufende, lange Streifen einteilte (der Lage zur Sonne nach von Ost nach West, Solskift) und die Felder der einzelnen Gesinde genau voneinander abgrenzte. Diese langen, schmalen Streifen wurden auch Schnurstücke genannt ¹. Dem Dreifeldersystem zufolge lag ein Feldteil (Lotte) abwechselnd alle zwei Jahre brach. Es kamen, wenn auch nur selten, Abweichungen von diesem System vor, sei es, dass man die Zweifelder-, die Vierfelder- oder eine andere Methode anwandte ².

Eine wesentliche Ergänzung zum Brustacker bildete das durch Schwenden und Rasenbrennen gewonnene Neuland, das teilweise im Laufe der Zeit allmählich als Brustfeld benutzt wurde. Im Hinblick auf die Brustäcker hat man versucht, die besondere Bedeutung des durch Schwenden und Rasenbrennen gewonnenen Neulandes zu unterstreichen, darauf hinweisend, dass sich auf diesem gerade zur schwedischen Zeit die Landwirtschaft stützte ³. Ein genaues Verhältnis zwischen Brustacker und Neuland ist aber im allgemeinen schwer festzustellen, da letzteres nur vorübergehend bebaut und in der Zwischenzeit von 15—20 Jahren, in der es ungenutzt lag, neues Neuland zur zeitweiligen Benutzung angelegt wurde, wobei die Fläche der Landstücke verschieden war. Zur Gewinnung von Neuland durch das Schwendverfahren wurden häufig Strecken besten Nutzwaldes auserse-

¹ Johansen Siedl. u. Agrarw., S. 63—64, 73, 74, 79.

² Transehe-Roseneck, S. 123. Das Zweifeldersystem fand im XVII. Jh. auch auf Saaremaa Anwendung, s. Rehka mpff, S. 18. Auch die est- und livländischen Karten aus der schwedischen Zeit (ERKA, ERKkA und LJkA) bestätigen diese Abweichungen. Über das Dreifeldersystem und seine Nachteile s. Gernet Agr., S. 43.

³ Richter II, 2, S. 241.

hen, wodurch die Forste stark dezimiert wurden¹. Schon hieraus erhellt, welch grosse Bedeutung der Waldreichtum für den Ackerbau auf estnischem Gebiet hatte, worauf bereits Kelch mit Recht hingewiesen hat². Das durch Schwenden gewonnene Land wurde 3—5 Jahre benutzt, worauf es liegen blieb, bis es sich mit Buschwerk oder Wald bedeckte und man es wieder als Kütis oder Schwendland bearbeiten konnte. Diese brach liegenden Landstücke, gewöhnlich als Buschländer bezeichnet, finden wir auf den Landkarten vom Ausgang des XVII. Jh. äusserst häufig verzeichnet. Noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. wird erwähnt, dass die Buschländer einiger Dörfer das Zehnfache des Brustackerareals einnahmen, und das Land eines livländischen Viertelhäkners konnte gelegentlich, das Neuland eingerechnet, tatsächlich eine Saatfläche von 40 Lofstellen erreichen³. Doch war während der schwedischen Zeit die Fläche des gewonnenen Neulandes im Verhältnis zum Areal des Brustackers eine merklich geringere⁴.

Auf dem Neuland wurde Gerste, Hafer oder Weizen, seltener Roggen angebaut, der hauptsächlich auf dem Brustacker gesät wurde. Roggen war auch am Ausgang des XVII. Jh. das am meisten gebaute Getreide. Ihm folgten in geringeren Mengen Gerste und Hafer. Weizen wurde nur wenig produziert, seine Kultur und Qualität standen auf keiner hohen Stufe. Buchweizen wurde sehr wenig gesät. Neben dem Getreide erschienen in geringeren Mengen und nur für den häuslichen Bedarf noch Erbsen, Bohnen, Linsen und Hopfen und von den Gemüsearten am häufigsten Rüben und Kohl.

Die Düngung der Äcker war im allgemeinen eine ungenügende, da es an Viehdünger gebrach⁵. Oft waren die Ho-

¹ S. Kapitel I; Hupel, T. Nachr. II, S. 287.

² Kelch Lief. Hist., S. 7.

³ Hupel T. Nachr. I, S. 57; II, S. 216—217, 287.

⁴ S. Tabelle S. 158—159.

⁵ Hupel T. Nachr. II, S. 280—282 beschreibt eingehend, nach Verlauf wievieler Jahre die Brustäcker gedüngt wurden, wobei er zugleich findet, dass nur auf wenigen Gütern die Grösse der Herden in einem richtigen Verhältnis zu der der Äcker stände. Ausser den an-

fesfelder der Güter, die kleine Herden, aber ausgedehnte Äcker besaßen, noch schlechter bedüngt als die Bauernfelder. Wenn auch die Viehzucht nicht so unbedeutend war, wie das angenommen worden ist, vermochte sie doch nicht, den Anforderungen der damaligen Landwirtschaft zu genügen. Voraussetzungen zu ihrer stärkeren Entwicklung waren aber mancherlei vorhanden.

Infolge der ungenügenden Düngung, wobei ausser dem Viehdünger stellenweise auch Seeschlamm und Torf verwandt wurden, konnten die Felder nicht den Ertrag bringen, den sie bei einem genügenden Dung gegeben hätten. Ferner wurde die Ertragsfähigkeit der Felder auch durch die primitiven Ackerbaugeräte vermindert, die eine allseitige Ausnutzung der Bodeneigenschaften nicht zuließen. So konnte man mit dem damaligen Gabel- und dem Hakenpflug (dieser auch „Schweinsnase“ genannt) nicht genügend tief pflügen, ebenso liess die damals allgemein gebrauchte Zweigegge vieles zu wünschen übrig¹. Die Technik des Roggenschneidens und Sammelns kann im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden, auch waren die dabei benutzten Geräte mehr zweckentsprechend und wurden bis in die jüngste Zeit gebraucht, bis sie teilweise durch Maschinen verdrängt wurden.

deren in vorliegender Arbeit genannten Autoren behandeln den Ackerbau, die Düngung, Bodenbearbeitung, Getreidearten, die Ernte und Viehzucht der Güter und Gesinde im XVIII. und Anfang des XIX. Jh. Friebe Grundsätze II und III; Sepp Majandusolud.

¹ Über die damaligen Ackerbaugeräte s. Manninen II, S. 39—144; Leinbock, S. 17—25; Kelch Lief. Hist., S. 21 u. a. Auch in anderen Ländern stand die Technik der Ackerbearbeitung auf der gleichen Stufe, so z. B. in Brandenburg (Preussen). Breysig, S. 14—17. In Estland wurde das Getreide mit der Sichel geschnitten, in Livland, in seinem südlichen Teil, mit der Sense. Da das Schneiden mit der Sense viel rascher geschah als mit der Sichel, versuchte Peter I. ihren Gebrauch auch im Inneren Russlands einzuführen. Am 11. Mai 1721 traf er in Riga eine Anordnung für den Wojewoden von Tula Ivan Danilov, dieser möge der örtlichen Bevölkerung den Gebrauch der Sense durch die 9 livländischen Bauern beibringen, die er ihm zu diesem Zwecke schicke. Z. Gesch. d. Landwirtsch. d. Ostseeprovinzen, Inland 1838, S. 377—378. Ränk Eesti aia, ERMA IV, S. 19 ff.

Da der Boden wenig Dünger erhielt, versuchten die Bauern häufig, diesen Ausfall dadurch wettzumachen, dass sie möglichst dicht säten, was seinerseits grössere Mengen von Saatkorn verlangte¹. Welche Erfolge auf diesem Wege erzielt wurden, ist schwer festzustellen, doch war ein Teil der Landwirte der Ansicht, dass durch dieses Verfahren das Korn klein und kraftlos werde. Die Zeit der Aussaat, die ebenso wie im Frühling (Ende April bis Ende Mai) so auch im Herbst (Anfang August bis Mitte September) in drei Perioden, die frühe, mittlere und späte, zerfiel, war schon von altersher überkommen, abhängig von den klimatischen Verhältnissen, seit Generationen erprobt und entsprach vollkommen den Bedingungen des Keimens der einzelnen Getreidearten². Doch sowohl die Witterungsverhältnisse, als auch die Ordnung und der Charakter der Gehorhspflichten bedingten manchmal eine verspätete Aussaat, die sich dann meistens durch Misswachs rächte. Auch das Schneiden des Getreides, besonders aber das Zusammenlegen und die Abfuhr zum Trocknen in den Riegen verspätete sich oft, und zwar nicht nur unter dem Einfluss der Witterung sondern sehr häufig infolge schlechter Verteilung der Arbeiten, sich zu lange hinziehenden Drusches und überhaupt Nachlässigkeit in der damaligen Feldbewirtschaftung. Die Verschleppung der Erntearbeiten auf den Hofesfeldern konnte weder durch den Ernteschmaus noch durch Verpflichten der Bauern zu ausserordentlichen Gutsarbeiten behoben werden; das lange Liegenbleiben des Getreides auf den Bauerfeldern, wenn auch in Schobern, wurde durch die zahlreichen Frondienste

¹ Hupel T. Nachr. II, S. 280.

² Gubert, S. 121; Fischer, S. 42—43; Hupel T. Nachr. II, S. 274—275. Über den Getreidebau und das Einerten, das Sommer- und Winterkorn, die einzelnen Getreidearten und die Feldarbeit s. Gubert, S. 101 ff., 114—117, 118—137; Hueck, S. 71—104, 224—226, 238—253 ff.; Richter II, 2, S. 241; Transehe-Roseneck, S. 122—124; Manninen II, S. 4 ff., 28 ff., 80—114 und die dort angeführte Literatur. Über das Dreschen Mark, Sb. GEG 1931, S. 315 ff. u. Sb. GEG 1932, S. 42—111; auch Brand Reysen, S. 143—144; Hupel T. Nachr. II, S. 233 und 294—305 u. a. m.

bedingt, die natürlicherweise gerade in die Zeit fielen, in der der Bauer am meisten Arbeitskraft für sein eigenes Land benötigte.

Im Dörren des Getreides besass man in Est- und Livland gute Erfahrungen und Methoden, die das hiesige Getreide besonders bekannt und begehrt machten. Wenn man in der Regel zwar darauf achtete, dass das Korn nicht zu früh geschnitten wurde, wozu das Volk nur in Hungerzeiten unter dem Zwange der Not schritt und wodurch, wie man meinte, Krankheiten entstanden, so blieb das geschnittene Getreide doch sehr oft zu lange auf den Feldern liegen. Sehr häufig begann das auf dem Felde lange stehende und dem Einfluss des Regens ausgesetzte Getreide zu keimen und wurde wohl auch durch das hier weidende Vieh verdorben. In einigen Fällen blieb das Getreide bis zum Winter draussen und musste dann unter dem Schnee hervorgeholt werden ¹. Zum Teil wurde dieses durch das Fehlen von Getreidescheunen, zum Teil durch zu kleine Riegen, die die gesamte Ernte nicht fassen konnten, bedingt. Doch falls das Getreide nicht zu sehr verdorben war, konnte der Schaden durch Dörren in der Riege vermindert werden. Die zeitgenössischen Beschreibungen führen die hohe Qualität des livländischen Getreides vor allem auf das Dörren zurück ². Durch dieses Verfahren gewann das Korn eine Härte, die es nicht so leicht zu einer Würmerbildung kommen liess, es sei denn, dass es durch Aufbewahrung an einem feuchten Ort Schaden nahm, was nicht selten auf den städtischen Böden, in den Speichern, oder aber auch beim Mahlen in den Mühlen der Fall war ³.

Das gedörrte livländische Getreide konnte jahrelang in den Kornkasten der Kleten (Speicher) liegen, ohne dass man es besonders vor Insekten und Würmern hätte zu schützen

¹ Hupel T. Nachr. II, S. 260 und 290.

² Die fremden Kaufleute vermischten das gedörrte estländische mit dem am Winde getrockneten ausländischen Getreide. TLA uo, Kanuti GA, A. c. 11, S. 371—381.

³ Sogar im Tallinner Kornkasten lagerte im Frühsommer 1698 augenscheinlich eine grosse Menge feuchten Roggens, den niemand kaufen wollte. TLA, Ratsprot. 1698, S. 766.

brauchen, jahrelang stand das Korn bisweilen auch in den Kronsmagazinen oder Vorratsräumen der Bürger. Kelch schreibt, vielleicht mit einer gewissen Übertreibung, das Getreide hätte unbeschadet 20 und mehr Jahre, ohne an Güte einzubüssen, aufbewahrt werden können und sei daher von den Holländern besonders geschätzt worden, die gerade nach est- und livländischem Getreide aus waren und es in grossen Mengen von hier exportierten. Für Saatzwecke eignete sich am besten einjähriges Korn, zwei- oder dreijähriges dagegen schon weniger, während vierjähriges und älteres hierfür überhaupt nicht mehr in Betracht kam ¹. Auch Strömfeldt und Strokirch erwähnen in ihrem Brief an Dahlberg vom 8. Februar 1697 unter anderem, dass vom Prozess des Dörrrens in den Riegen des Getreides „förmästa qualitet och dheraf dependerand wärde“ abhängen ².

Bei der allgemeinen hohen Qualität des livländischen Getreides kamen doch auch häufig Ausnahmen vor, so wenn es

¹ Hiärn, S. 47; Gubert, S. 117—118; Kelch Lief. Hist., S. 21; Hupel T. Nachr. II, S. 259—260; Fischer, S. 320; Transsehe-Roseneck, S. 124; Manninen II, S. 1—2.

² KA, Strömf. Reg., S. 356b. Auch in vielen anderen zeitgenössischen Dokumenten werden die guten Eigenschaften des est- und livländischen Getreides gepriesen, dank deren es sich eines Vorzuges vor dem russischen, polnischen und pommernschen erfreute. Å mark, S. 111, sagt: „den pommerska spannmålen allmänt ansågs vara av dålig beskaffenhet och betydligt svagare än den från övriga Östersjöländer, särskilt Livland, kommande, vilken var rittor och därför mera hållbar.“ Dasselbe bezeugt Å mark auch S. 113. S. ferner Manninen II, S. 1—2. — In der in Kopenhagen in der Königlichen Bibliothek, Kallske Samml. 659, sich befindenden, augenscheinlich in den siebziger Jahren des XVII. Jh. von O. Sperling verfassten Handschrift „Von der Insul Ösel“ wird unter anderem vom Dreschen und Dörren gehandelt und gesagt, dass infolge dieses letzten Verfahrens „daß Korn so durchgehelt vnd trocknet, daß es nimmer verfaulen kan, besondern viele Jahr sich inhält.“ Auf diese Quelle richtete Mag. E. Blumfeldt die Aufmerksamkeit des Verf. Es ist interessant, dass bereits Erich XIV. 1563 in Schweden den Bau ähnlicher Riegen, wie sie in Finnland und Livland üblich waren, einzuführen suchte. Vgl. Berg und Svensson Svensk Bondekultur, Stockholm 1934. — Ausführliches über das Dreschen bei Mark, Sb. GEG 1931, S. 315, 374 u. Sb. GEG 1932, S. 44 ff.

etwa schlecht aufgekommen oder aus verschiedenen Ursachen schon beim Transport in die Stadt halb unbrauchbar geworden war oder beim Lagern in den Speichern gelitten hatte, wie das aus mancherlei Klagen, auch ausser der hier folgend angeführten, hervorgeht. Am 21. November 1695 schrieb der estländische Generalgouverneur dem König, der Rentmeister in Tallinn habe ihm geklagt, dass das diesjährige Steuergetreide (bedingt durch Misswachs und ungünstige Bedingungen beim Einernten) sehr schlecht sei, und er habe ihn um Rat gefragt, wie bei der Entgegennahme solchen Getreides in den Kronsmagazinen zu verfahren sei¹. Viel schlimmer war aber der Umstand, dass während der grossen Hungersnot zur Hilfeleistung an die Bevölkerung und die Kronsgüter Getreide ausgeliehen wurde, das „intet har kunnat tiäna till uthsäde uthan är okynande“. Dieses erfuhr der livländische Generalgouverneur Dahlberg, der hierauf am 10. April 1697 den Rent- und Proviantmeistern in Tartu und Pärnu Silentz und Fegraeus anordnete, aus den Magazinen das beste Getreide abzulassen, da sonst zu befürchten wäre, dass durch die Aussaat minderwertigen Getreides die Hungersnot sich noch weiter verschärfen könne².

Doch das est- und livländische Getreide war auch nicht immer genügend rein. Weizen, Gerste und Hafer wurden nicht immer gedroschen, sondern bisweilen von Pferden ausgetreten; der gedroschene Roggen wurde auch auf den Gütern wenig gewindigt, da hier die Fronknechte ungewindigtes Getreide als Deputat erhielten. Ebenso wurde von den Bauern das für den Eigenbedarf bestimmte Getreide nicht gewindigt,

¹ RRA, Liv., ERKkA, Konzepte der Briefe De la Gardies an den König 1694—1699.

² ERKA, LRKkA, III, 9, S. 259. Dahlberg schreibt hier unter anderem, dass wenn „sådant Korn och Hafre till Åkrarnes besäende användes, at den samme Olyckan (Hungersnot) större än den förra blifwer“. Eine derartige Handlungsweise, bei der in den Magazinen das dort vorhandene gute Getreide zurückgehalten, dem Volke aber in seiner grossen Not unbrauchbares Getreide (das ausserdem noch im Herbst mit Zins zurückgegeben werden sollte) ausgeliehen wurde, muss als geradezu verbrecherisch bezeichnet werden.

denn bekanntlich verwandte das Landvolk zu seinem Brot ein Mehl, das aus Korn und Spreu auf Handmühlen oder grossen Mühlen gemahlen wurde. Das in den Handel gelangende Getreide wurde allerdings von den Bauern gereinigt, doch kamen öfters Fälle vor, in denen es sich als feucht, wurmig oder schmutzig erwies¹. Schlechtes, mit Unrat vermengtes Getreide lieferten bisweilen (besonders aber in der grossen Hungerszeit) die Pächter als Arrendezahlung an die Kronsmagazine. Der Empfang solchen Getreides wurde schliesslich den Rentmeistern von dem Kammerkollegium verboten².

Ausser dem Getreide wurde sowohl auf den Gütern als auf den Bauerländern hauptsächlich für den eigenen Bedarf Flachs und Hanf gebaut, und nur in einzelnen Gegenden bildete der Flachsbau bereits eine wichtige Nebeneinnahme und wurde für Handelszwecke betrieben. Von diesen Gebieten seien hier genannt Vigala (Fickel), Karksi, Tarvastu, besonders aber (augenscheinlich unter dem Einfluss des russischen

¹ S. z. B. den Brief des Tallinner Ratsherrn Paulus Struerus an den Generalgouverneur, prod. 3. VII 1695, und als Beilagen Auszüge aus dem Protokoll des Tallinner Burgerichts vom 15. II 1695 sowie die Erklärung C. Lillierings vom 26. V 1690, ERKA, ERKkA, Schreiben an den Generalgouverneur 1695; über die Reinheit des Getreides s. Hupel T. Nachr. II, S. 296; Richter II, 2, S. 241; Transehe-Roseneck, S. 124.

² Z. B. schrieb das Kammerkollegium den est- und livländischen Generalgouverneuren am 15. VIII 1698, es habe das Kronsgetreide, das im selben Sommer aus den Provinzen nach Stockholm gebracht worden sei, in grossen Mengen Spreu und Unrat enthalten. Das Kollegium forderte eine bessere Aufsicht beim Empfang des Steuergetreides, damit in die Magazine sauberes Getreide gelange. RRA, Liv., ERKkA, das Kammer- und Kommerzkollegium an De la Gardie 1697—1698; ERKA, LRKkA, VI, 18, nr. 11; ebd., das Kollegium in derselben Angelegenheit an Dahlberg und den Oberkammerier Paliche 5. IX 1698; ERKA, LRKkA, III, 10, S. 670—671; Dahlberg an das Kammerkollegium und an Soop 15. IX 1698. Die Lieferung von minderwertigem Getreide wurde teils durch den Getreidemangel in den früheren Jahren bedingt, teils aber versuchten die Pächter absichtlich, schlechtes oder nicht voll gemessenes Getreide als Steuerzahlung in die Kronsspeicher zu liefern.

Flachsbaus) die an Russland grenzenden Gegenden: Rāpina, Vastseliina, Rōuge, Hargla.

Der Ackerbau bildete somit auf estnischem Gebiet zum Ende der schwedischen Zeit den Haupterwerbszweig, von dem alle Schichten der Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar sich erhielten. Dennoch stand er auf keiner hohen Entwicklungsstufe. Charakterisiert durch seine Schlichtheit, die Primitivität der Technik artete er stellenweise schlechtweg in einen Raubbau aus, der die natürlichen Bedingungen und Bodenbeschaffenheit ohne jede Berechnung verschwenderisch und sorglos ausnutzte, und dennoch hätte er bei zielbewussterem und aufmerksamerem Verhalten dem Boden gegenüber grössere Fruchtbarkeit und reichere Ernten ergeben können. Immerhin ist zum Ausgang des Jahrhunderts in der Kultur des Ackerbaus ein gewisser Fortschritt zu bemerken, zu dem die Agrar- und Bauernschutzreformen Karls XI. das Ihre beitrugen sowie in mancher Hinsicht auch die Anregungen, die durch die entstehende landwirtschaftliche Literatur gegeben wurden und sich anfangs in den Gutswirtschaften und durch diese weiter in den Gesinden auswirkten. Die Werke Guberts und Hermanns fanden als Handbücher für Landwirte grosse Verbreitung, so dass die Arbeit Guberts zur schwedischen Zeit in vier (1645, 1649, 1676, 1688), die Hermanns in zwei (1662 und 1695) Auflagen erschien. Diese Bücher spiegeln die Primitivität des damaligen Ackerbaus wieder, doch finden sich in ihnen viele nützliche Lehren, die zum Teil aus den Erfahrungen und der Weisheit der Bauern geschöpft waren ¹.

Das Hauptziel lag in einer möglichst grossen Getreideproduktion, vor allem des Roggens, neben dem alle anderen Getreidearten und die übrigen Zweige der Landwirtschaft in

¹ Über die landwirtschaftliche Literatur im estnischen Gebiet zur schwedischen Zeit s. S e p p, ERMA IX—X, S. 204—211. Dass aber im livländischen Ackerbau sich auch vieles für andere Länder Vorbildliche fand, bezeugt Reiner Broockman En Fulständig Swensk Hus-Hålds-Bok I—II, Norrköping 1736—1739, der so manches über die damaligen Verhältnisse in Livland zu berichten weiss.

den Hintergrund traten ¹. Die Behauptung, dass die Ostseeprovinzen die Kornkammer Schwedens waren, bleibt zu Recht bestehen, aber nicht so sehr wegen der Ausfuhr des Getreides nach Schweden, die gar nicht so beträchtlich war, wie das angenommen wird, sondern weil sie den Teil des Reiches bildeten, in dem am allermeisten Getreide angebaut wurde. Dass aber diese Produktion und der durch sie erzielte Gewinn bei einer besseren Ordnung des Ackerbauwesens steigerungsfähig gewesen wären, ist offensichtlich. Der allmählich zum Ausgang des XVII. Jh. einsetzende Aufstieg wurde gehemmt durch das allgemeine Verhalten der Bauern zur Feldarbeit, die sie auf den Gütern leisten mussten — eine Mentalität, die übrigens auch bei ihren Arbeiten auf den eigenen Feldern zutage trat, ferner durch äussere Umstände wie Kriege und die sie begleitenden Lasten, Seuchen u. a., häufig vorkommende Missernten, die, durch Naturgegebenheiten hervorgerufen, bei dem niedrigen und primitiven Stand der damaligen landwirtschaftlichen Technik sich auf das empfindlichste bemerkbar machten. Teilweiser und allgemeiner Misswachs kam sehr häufig vor, so z. B. 1690 noch vor der grossen Hungersnot von 1695—1697, wie das u. a. aus dem Brief Strömfeldts an den Gouverneur Soop vom 25. März 1693 erhellt, in dem er „generale“ und „specielle“ Missernten unterscheidet ². Verschiedene Daten sprechen dafür, dass auch 1692 auf Saaremaa und 1694 in Livland das Korn stellenweise in sehr spürbarer Weise missraten war.

Zur wenigstens annähernden Einschätzung der Bedeutung und Einträglichkeit des damaligen Ackerbaus sowie der Grösse der Ernten wird man sich mit den Erträgen der Hofes- und Bauerländereien, die beide von grösster Wichtigkeit waren, näher bekannt machen müssen.

Im uns interessierenden Zeitabschnitt, besonders aber nach der Reduktion kamen die Ritterschaften Est- und Livlands wiederholt mit Beschwerden über die schwere wirt-

¹ Richter II, 2, S. 240 und 242; Hueck, S. 72.

² KA, Strömf. Reg., S. 139a u. a.; über den Misswachs im Jahre 1690 s. auch ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 5.

schaftliche Lage des Adels ein¹. Tatsächlich lasteten auf den Gutswirtschaften reichliche Verpflichtungen. Die für die Domänen äusserst nüchtern und keineswegs niedrig veranschlagten Pachtzahlungen teils in Geld und teils in Getreide, die notwendigen Hilfeleistungen an die Bauern, endlich die anderen Steuern bewirkten, dass ein Teil der Kronspächter zu Schuldnern des Staates wurde, die bei eintretender Zahlungsunfähigkeit depossediert werden mussten. Bereits 1690 und 1691 konnten die Pächter während des lokalen Misswachses ihren Verpflichtungen zur Unterstützung der Bauern in casus fortuitos nicht nachkommen, so dass der Staat diesen aus den Kronsmagazinen Korn ausleihen musste². Ebenso vermochten die Kronspächter zur Zeit der grossen Hungersnot nicht, den Bauern die in den Pachtverträgen vorgesehene Hilfe zu gewähren, und die Kronsmagazine mussten für Unterstützungen stark in Anspruch genommen werden; zwar wurde anfangs ein Teil der Pächter, die die Pacht bereits seit mehreren Jahren schuldeten, depossediert, doch unterliess man dieses späterhin, da man sonst zu viele Pächter aus ihrem Besitz hätte setzen müssen. Die Regierung musste den Pächtern sogar so weit entgegenkommen, dass sie ihnen die Steuern, die die Bauern ihnen während der drei Hungerjahre schuldig geblieben waren, von der Pachtsumme strich³. Dass die Güter nach der Reduktion kein sicherer Massstab mehr für die Vermögenslage waren und der wirtschaftliche Kredit des Adels durch die Enteignung der Güter stark gesunken war,

¹ Z. B. die Klagen der livländischen Ritterschaft in ihrer Denkschrift vom 30. V 1692, Richter II, 2, S. 157—158; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 389a—394b, Beschluss des estländischen Landtages vom 2. III 1698.

² ERKA, LRKkA, XVI, 41c (Akten, Mai 1696), Schreiben des Staatskontors an Hastfer 11. IV 1692; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 8—9, die estländische Ritterschaft an De la Gardie 10. III 1691. Die wirtschaftliche Schwäche der Pächter betont auch Albaum, S. 29.

³ KA, Strömf. Reg., S. 674a — 676a. Strömfeldt an Dahlberg, Stockholm 20. IX 1699, „... Hans May: tz i näder hafwer bewilliat, att slyke arrendatorer skohla niuta dheras bonde skullder uti 3ne åhrs arrenders proportionerande efftergrifft till goda.“

geht auch aus dem Misstrauen der Bürger hervor, die die Hauptgläubiger des Adels waren und diesem bedeutende Vermögen vorgestreckt hatten und nun befürchteten, das Ausgeliehene nicht wiedererlangen zu können ¹.

Ungeachtet dessen, dass die Rentabilität der reduzierten im Vergleich mit der der Adelsgüter sich merklich verringert hatte, schon allein durch die hohen Steuern, die sowohl Pächter als Kronsbauern der Regierung zu entrichten hatten, blieb dennoch die Gutswirtschaft genügend vorteilhaft und wurde damals für eine der sichersten und bequemsten Einnahmequellen gehalten. Die wichtigste Rolle in den Gutseinnahmen spielte das Getreide, vor allem Roggen, dessen möglichst reichlicher Anbau wegen der ständigen Nachfrage das Hauptziel der Gutswirtschaft war. Die Nebeneinnahmen flossen dem Gute aus den Steuern der Bauern, den Renten der Krüge, Mühlen, den Nebenbetrieben u. a. zu ².

Die Erträge der damals auf estnischem Gebiet herrschenden extensiven Landwirtschaft waren geringer, als sie bei einer intensiven hätten sein können. Dass die Getreideproduktion nicht die für die damalige Zeit denkbare Höhe erreichte, verhinderten die im Wirtschaftssystem vorliegenden Missstände, die in dem niederen Stand der Feldkultur, dem Fehlen grösserer Meliorationsarbeiten und der Geschicklichkeit zu ihrer Durchführung, der Primitivität der Ackerbaugeräte und sonstigen Hilfsmittel, dem unnormalen Verhältnis zwischen Viehzucht und Ackerbau zu suchen waren, vor allem aber darin, dass die Güter durch Verwalter bewirtschaftet, die Gutsarbeiten durch den Frondienst ausgeführt wurden und das Hofesland oft sehr zerstreut lag.

Meistens, besonders auf dem Festlande, lagen die Brustfelder in der Nähe des Gutszentrums; dieses war das Gewöhnliche und wird durch fast alle Karten aus der schwedischen Zeit bestätigt. Doch die Brustfelder bildeten nicht

¹ TLA uo, Kanuti GA, A. c. 10, Abschrift des Briefes der drei Gilden an den König vom 15. X 1685.

² S. Kapitel I; Transehe-Roseneck, S. 81—86; Schwabe, S. 195.

das gesamte Feldareal. Ein Teil der Felder, besonders das Neuland, lag ziemlich fern abseits. Der Umstand, dass das Hofesland nicht eine einheitliche Parzelle bildete, sondern stellenweise von Bauerland umgeben war, und das Schwendland weit im Walde lag, verursachte Schwierigkeiten bei der Besorgung und Überwachung dieser Wirtschaftseinheiten. In der zweiten Hälfte der schwedischen Zeit schritt man auf grösseren Gütern zur Einrichtung von Nebengütern; doch verlangte dieses wiederum eine Vergrösserung des Verwalterpersonals. Von grösseren Gütern mit mehreren Nebengütern wären für Livland zu nennen: Karksi mit 5, Tarvastu mit 3, Rõngu und Puhja mit 7, Räpina mit 3, Kirumpää mit 3, Sangaste mit 5, Rannu mit 3, Vastseliina mit 3 und Alatskivi mit 3¹. In Estland hatten gleichfalls viele Güter zur Förderung der Wirtschaft Nebengüter errichtet, so z. B. Kuimetsa, Vanamõisa im Kirchspiel Lihula u. a. Da die Pächter selbst sich des öfteren der Wirtschaft gegenüber gleichgültig verhielten und nicht die nötigen Erfahrungen besaßen oder sich fern von ihrem Gute (im Militärdienst u. s. w.) aufhielten oder endlich häufig mehrere Pacht- oder Adelsgüter besaßen, so hing die Bewirtschaftung zum grössten Teil von den Verwaltern, Aufsehern und anderen Gutsbeamten ab. Die Verwalter aber aus jener Zeit werden durchgängig als sehr schlechte Landwirte charakterisiert, die sich durch mangelnde Sachkenntnis auszeichneten oder sich rücksichtslos sogar auf ungesetzliche Weise auf Kosten des Gutes zu bereichern suchten. Oft schufen die Verwalter und die Gutsbeamten den Grund zum Anwachsen des Unwillens im Volke dem Gute gegenüber².

¹ ERKA, LRKkA, XII, 13, Ehstnischer Oeconomie Rechnung Pro Anno 1698.

² Das zur schwedischen Zeit weit verbreitete landwirtschaftliche Handbuch, Hermanns Liefpländischer Landmann, lehrt S. 81—82, wie die Gutsherren bei der Anstellung von Verwaltern zu verfahren hätten, und schreibt drastisch über den Typus des Verwalters jener Zeit, dass „der Name eines Amptmanns jetzo / leider! so gemein ist / dasz auch ihrer viel / welche ihren Herren die Stieffel zu wischen nicht taugen oder nützen / sich vor Amptleute ausgeben / dadurch viel redli-

Häufig liess ein solcher Verwalter wüstes Land zu seinem eigenen Nutzen von den Bauern beackern oder verpachtete es an fremde, nahm von den Landleuten Geschenke und Gefälligkeiten entgegen, verkaufte zu seinem Vorteil das Getreide, den Flachs und das Bier des Gutes oder liess einen Teil des Getreides verstecken (vergraben), braute bei den Bauern Bier, liess sich von diesen den Hausrat anfertigen, kaufte Vieh auf, um es nach Auffütterung mit dem Gutsgetreide wieder zu verkaufen, die Frauen der Verwalter zwangen die Bauernweiber zu Flachs- und anderen Lieferungen u. dgl. m.¹. Strömfeldt klagt aus Wenden am 12. September 1697 Dahlberg, dass man durch die Depossedierung der Pächter gezwungen werde, Verwalter anzustellen, unter denen sich aber selten tüchtige Männer fänden².

Die Pächter und Gutsinhaber konnten bei derartig schlechten Verwaltern keine ergiebigen Einnahmen, wie sie hätten sein können, von ihren Gütern erzielen. Die Lage der Gutsinhaber war natürlich eine entsprechend noch schwerere, sofern der Besitz ein ausgedehnter war und die Hofesfelder zerstreut lagen, so dass die Bewirtschaftung den Unterhalt mehrerer Verwalter und Aufseher nötig machte. Unter ihrer Leitung wurden die Hofesfelder durch die Bauern oder deren Knechte, die Fronarbeiter,

che Leute den Amptmanns Namen zu führen sich schämen müssen.“ Da die Gutsverwalter in Hungerjahren häufig sehr schlecht wirtschafteten, so musste man sie bisweilen bestrafen. Am 1. August 1696 schreibt der estländische Generalgouverneur dem Gouverneur Fersen, dass der Gutsinhaber von Laagna (Lagena) Wrangel seinen Verwalter Franz Schütz wegen schlechter Administration habe verhaften lassen. ERKA, ERKkA, nr. 97, S. 134b. Noch zum Ausgang des XVIII. Jh. fand sich eine ganze Reihe von Verwaltern, die ihr Fach schlecht kannten, liederlich und ungerecht gegen das Volk waren, dabei die Gutsherren, wo nur irgend möglich, bestahlen und die Bauern betrogen. Hupel T. Nachr. II, S. 234. Über die schlechte Bewirtschaftung der Güter durch Pächter und Gutsbesitzer s. auch V a s a r Karl XI talupoegadekaitse, Ajal. Ajak. X und d r s. Karl XI: s bondereformer, Svio-Estonica 1934, S. 88—94.

¹ Hermann, S. 98—99.

² KA, Strömf. Reg., S. 440a—444a.

mit bauerlichem Gespann und Gerät bearbeitet. Häufig musste der Fronarbeiter, seine eigene Arbeit beiseite lassend, aus einem weit entlegenen Dorfe kommen und auf einem Felde knechten, dessen Ertrag ihn nichts anging. Bisweilen wurden die Bauern eines Gutes zur Arbeit auf ein anderes weit entfernt liegendes, das sich in den Händen desselben Pächters oder Besitzers befand, geschickt¹. Die Arbeitskraft der Fronarbeiter sowie der aus Anlass der Erledigung der schwereren Saisonarbeiten in grosser Zahl zusammengerufenen Gutsbauernschaft fand keine direkte und zweckentsprechende Verwendung. Da der Bauer durch die Gutsarbeiten viel Zeit vergeuden musste, an ihnen kein Interesse und keine Möglichkeit zu selbständigen Entscheidungen hatte, da ihm alles genau vorgeschrieben war, so verlor er die Initiative auf diesem Arbeitsgebiet, das er oft besser als seine Leiter kannte. Dieses alles verringerte die Arbeitsleistung und damit zugleich auch den Ertrag der Ernte². Die Güter waren aber gänzlich auf die Arbeit der Bauern angewiesen, denn sie selbst hatten weder Arbeiter, noch Gespanne, noch die nötige Anzahl Geräte; auch die Herde des Gutes entsprach meistens

¹ So wurden um 1700 die Bauern des Gutes Parila (Pargel) im Kirchspiel Ridala (Röthel) zur Arbeit auf das Gut Kambi in Harju-Jaani geschickt. Treumuth H.-Jaani, S. 41. Ebenso finden sich Daten über eine ungerechte Verwendung bauerlicher Arbeitskraft auch auf anderen Gütern. Aus Virumaa sandte der Pächter des Gutes Pölula (Poll) im Kirchspiel Jaagupi viele Bauern mit ihrem Gespann nach Riga, wo sie zum Vorteil des Pächters mehrere Monate als Bauarbeiter dienten, und zwar 1691 20 Mann, 1699 8 Mann. ERKA, ERKkA, frühere nr. 53, 2, Immissiones und Inventaria, Inventar des Gutes Pölula 21. August bis 1. September 1692. Aus dem Inventar erhellt, dass das Gut sehr schlecht bewirtschaftet wurde, die Felder schlecht bestellt waren, der Wald verwüstet und nach Rakvere verkauft wurde, mehrere Bauern entlaufen waren und die übrigen über die Pächter klagten.

² Auf dieselben Umstände wird auch in der Denkschrift über Mittel und Wege, Archiv VIII, S. 314—322 hingewiesen; Hueck, S. 105—109; Hupel T. Nachr. II, S. 289—290; Transehe-Rosen-
eck, S. 119—122; Schwabe, S. 196—197, 222; Sepp Talup. kaitse, S. 26.

nicht der Ausdehnung der Felder, so dass sogar die Brustfelder nur selten und spärlich gedüngt werden konnten ¹.

Bereits im ersten Kapitel wurde darauf hingewiesen, dass die Rentabilität des Gutes nicht allein von der Grösse seiner Fläche, sondern auch von den Nebeneinnahmen abhing. Auch erwies sich häufig die Bewirtschaftung eines kleinen Gutes vorteilhafter als die eines grossen ². Vor allem lagen bei jenem die Felder nah beisammen, der Gutsinhaber konnte persönlich die Wirtschaft überwachen, die Buchführung besorgen, die Felder gründlicher bearbeiten lassen und, die Eigenschaften des Bodens sowie die Lage des Gutes ausnutzend, sein Augenmerk ausser auf den Getreidebau auch auf andere Einnahmequellen richten. Dass die kleineren Güter häufig in besserer Ordnung waren als die grossen, bezeugen uns die Pastoratsgüter ³.

Auf den grossen Gütern hemmte auch die Zerstückelung des Gutslandes in viele kleine Abschnitte, was besonders charakteristisch für das damalige Saaremaa war, die Entwicklung der Feldkultur und die zweckentsprechende Ordnung der Äcker. Derartige Zersplitterungen der Güter wurden auch mit durch die Immissionsländer verursacht. Da die Edelleute häufig bei den Bürgern oder ihren eigenen Standesgenossen in Schulden gerieten, so erhielt der Gläubiger als Pfand einige Haken des Gutes, bisweilen auch sogar das ganze Gut. Wenn die Schuld nicht bezahlt werden konnte, verblieben die verpfändeten Landstücke in den Händen des Gläubigers, der aus ihnen ein Gut zu bilden sich angelegen sein liess. So entstanden in Livland und auf Saaremaa Güter, deren Gutsge-

¹ Dieser Mangel wurde zum Teil dadurch behoben, dass die Brustfelder meistens auf dem besten Lande des Gutsgebietes angelegt waren. — Auf einigen Gütern finden sich auch zur schwedischen Zeit Arbeiter, denen für ihre Arbeit kleine Lostreiberstellen zugewiesen waren. S. die Deskriptionsbücher zu den Karten ERKA, LjKA und ERKkA.

² Hierüber s. auch V a s a r Karl XI talupoegadekaitse, Ajal. Ajak. X, S. 69 ff., 129 ff.

³ S. unter anderem Blumfeldt P.-E. maakog. majand. oluk., Ajal. Ajak. IX, S. 164—166; Hupel T. Nachr. II, S. 230—233 (hinsichtlich des XVIII. Jh.).

biete bisweilen über 20 km voneinander entfernt lagen und daher schwer zu bewirtschaften waren. Ferner vereinigte man auch mit dem Gute und rechnete zu der Saatfläche des Hofeslandes die neuen Landstücke hinzu, die man durch Anlegung von Neuland erhielt und durch Kauf oder auf anderem Wege erwarb. Die Zahl solcher Streustücke war stellenweise bereits zur schwedischen Zeit auffallend gross und vergrösserte sich noch mehr während des Nordischen Krieges und nach der Pest zu Beginn des XVIII. Jh. So gab es z. B. auf Saaremaa vor der tatsächlichen Durchführung der Landregulierung am Ausgang des XVIII. Jh. in einem Kirchspiel ungefähr 7 000 solcher Streustücke; es gab Güter, die 200—300 Streustücke hatten, das Gut Pidula sogar 537. Nach den Angaben K ö r b e r s bestanden die 75 Privatgüter auf Saaremaa früher aus 20 257 Streustücken, nach der Regulierung aber aus 173 ¹.

Ungeachtet der hier angeführten grossen Mängel im damaligen Wirtschaftssystem der Güter, die die Fruchtbarkeit des Bodens und damit die Getreideproduktion sehr wesentlich beeinträchtigten, waren die Getreideerträge der Güter doch immerhin gross.

Über die Organisation der Wirtschaft und die auf den einzelnen Gütern bestehenden Abweichungen besitzen wir ein überaus charakteristisches Material in den Inventaren der reduzierten Güter ². Da in den Gutsbetrieben Ausgaben in barem Gelde nach Möglichkeit vermieden wurden, liess man die notwendigen Gebrauchsgegenstände von den eigenen Bauern anfertigen und war überhaupt bestrebt, die Unkosten

¹ Die ausserordentliche Zerstückelung der Guts- und Gesindeländereien auf Saaremaa erhellt besonders deutlich aus den saaremaaschen Landregulierungskarten, ERKA, SMrKA. S. auch Rehekampff, S. 12—13 und Hueck, S. 110—111. Erwähnt werden könnte auch die die Güter auf Saaremaa in älterer und jüngerer Zeit behandelnde Arbeit von Scheibe, die aber recht lückenhaft ist. Scheibe, S. 105 ff.

² Für Estland s. in dieser Hinsicht die Inventare der Jahre 1684—90 ERKA, ERKkA, frühere nr. 35, 36 und 37 und KA, Inventare der Kronsgüter in Virumaa u. a. Für Livland ERKA, LRKkA, XII, 7—13. Hagemeister I, S. 18; Richter II, 2, S. 240; Transehe-Roseneck u. a.

der Wirtschaftsführung in jeder Hinsicht einzuschränken; hemmte auch diese Sparsamkeit bisweilen durch ihre Unzweckmässigkeit eine Steigerung der Rentabilität, so warfen doch die sorgfältiger bewirtschafteten Güter genügende Einnahmen ab. Für verhältnismässig gut bewirtschaftete Güter wurden in Estland gehalten Kuimetsa, Kaiu und Nabala, deren Einnahmen 1660—1684 merklich stiegen, worüber genaue Daten vorhanden sind ¹. Dabei brauchte nicht immer die Saatfläche des Gutes vergrössert zu werden, sondern das Steigen des Wertes und der Einnahmen des Gutes hing zum grossen Teil von dem Anwachsen der Menge der Bauern, sowie von der Zunahme der Zahl der Zugtiere und des Viehs ab ². Da, was häufig der Fall war, die von den Bauern an das Gut abgeführten Abgaben genügten, um damit den auf dem Gute lastenden Verpflichtungen in Geld und Naturalien der Regierung gegenüber nachzukommen, so blieb der Ertrag des Hofeslandes an Getreide abzüglich einer bestimmten Menge für Saatkorn, Nahrung und Anlage einer gewissen Reserve zu seinem grössten Teil frei für den Handel, von den sonstigen Nebeneinnahmen ganz zu schweigen. Somit warfen ungeachtet der grossen Mängel des alten Systems der Landwirtschaft viele Gutswirtschaften einen befriedigenden Reingewinn ab, der eine Verringerung des Kapitalwertes des Gutes wenig merken liess; zum Teil erwies sich dieses System sogar als sehr geeignet bei der Bewirtschaftung mehrerer Güter, in Fällen, wo der Besitzer weit ausgedehnte, wenig besiedelte Landstrecken zu bewirtschaften hatte und sich mit einem verhältnismässig geringen Gewinn begnügte ³. Es konnte da-

¹ Samson Kuimetz, S. 130—131, 133, 137 u. a.

² Schwabe, S. 203. Die Regierung gewährte den Domänenpächtern, die mangels hinreichenden Gehorchs für die Bestellung der Hofesfelder und für sonstige Arbeiten Tagelöhner hinzuziehen mussten, einen Pachtzuschuss in der Höhe der durch die Tagelöhner verursachten Unkosten. Transehe-Roseneck, S. 83; Schartau I, S. 41.

³ Hueck, S. 109. Mit der Intensivierung der Landbearbeitung stieg auch der Wert des Hakens. 1 rigascher Haken wurde zur schwedischen Zeit mit 1000 Rtlr., nach dem Nordischen Kriege aber kaum mit 500 Rtlr. bewertet. Hupel T. Nachr. I, S. 178.

her nur bei einem Teil des Adels und hauptsächlich infolge schlechter Wirtschaftsführung von einem materiellen Notstand, über den die Ritterschaft nach der Reduktion wiederholt klagte, die Rede sein. Der Umstand, dass auf die Anlage von Kornreserven zu wenig Wert gelegt wurde, wie zum Teil auch die Lebensführung des Adels bedingten zu Zeiten des Misswachses das schnelle Umsichgreifen einer allgemeinen Verarmung.

Dennoch sind Fortschritte in der Feldkultur zum Ausgang der schwedischen Zeit vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges zu bemerken. Ohne Zweifel erwiesen sich die Agrarreformen Karls XI. — die Güterreduktion, die Durchführung der Revision und der Landvermessungsarbeiten, sowie endlich die Bauernschutzgesetze laut der Instruktion von 1691 und das sog. Ökonomiereglement von 1696 — in dieser Hinsicht als ganz wesentlich fördernd ¹.

Die Pachtverträge über die an den Staat zurückgefallenen Güter sahen bereits ein sorgfältigeres Verhalten des Pächters zu dem von ihm arrendierten Gute vor. Durch die Revisionskommission war objektiv das Gutsland und der von den Nebeneinrichtungen zu erwartende Gewinn abgeschätzt und eine entsprechende Pacht vorgesehen worden. Um aus dem Lande die Pacht und einen möglichst hohen Überschuss für sich herauszuarbeiten, waren die Pächter gezwungen, in erhöhtem Masse auf eine Vergrößerung der Erträglichkeit der Gutswirtschaft bedacht zu sein. Zum Teil spornte auch die unter dem Adel Platz greifende Erkenntnis, dass er durch die Reduktion ärmer geworden war, dazu an, die Einkünfte aus den Gütern zu steigern, wobei allerdings bisweilen zu weit gegangen wurde, indem nämlich das durch eine Erhöhung des Gehorchs und der Verpflichtungen der Bauern erreicht werden sollte; wogegen natürlich die Bauernschaft Schutz suchte und auch fand.

Zur Hebung der Einnahmen bot sich in der Vergrösse-

¹ S. unter anderem Sch w a b e; V a s a r E. R. A. II; d r s. Güterred.; d r s. Karl XI talupoegadekaitse, Ajal. Ajak. X; S e p p Talup. kaitse.

rung der Saatfläche und der dadurch bedingten grösseren Getreideproduktion die vornehmste Möglichkeit. Am Ausgang des XVII. Jh. ging dann auch eine schwungvolle Erweiterung der Saatfläche der Güter und die Gründung von Nebengütern vor sich ¹. Dieses wurde zum Teil durch Schwen-den oder Rasenbrennen auf Wald-, Busch- und Wiesenland, zum Teil aber durch Einziehung des Bauerlandes erreicht.

Die Einziehung des Bauerlandes durch die Güter war gesetzlich verboten. Schwabe hat recht, wenn er sagt: „Es war . . . eine strenge Demarkationslinie zwischen Hofes- und Bauerland gezogen worden“ ². Die Bauernlegung konnte auf Kronsgütern nur mit Genehmigung des Statthalters vorgenommen werden und wurde hauptsächlich in den Fällen angewandt, wenn der Bauer seinen Gehorchs- und Steuerverpflichtungen dem Gute gegenüber nicht mehr nachkommen konnte, zu einem hoffnungslosen Schuldner geworden war, oder seine Stelle jemand anderem zediert hatte. Doch nach der Ausweisung eines Bauern konnte das Gut gewöhnlich nicht das betreffende Gesindeland in eigene Bewirtschaftung nehmen, sondern musste es mit einem anderen Bauern besetzen, dem ausserdem noch einige „Freijahre“ zustanden, was dem Gute natürlich nicht vorteilhaft sein konnte. Auch während der Hungerjahre war der Gutsherr nicht berechtigt, den ihm verschuldeten Bauern aus seinem Gesinde zu verweisen, musste ihm vielmehr laut Pachtvertrag mit Getreide aus-helfen. Doch gestatteten die Gesetze in bestimmten Fällen, Bauern mit Genehmigung des Ökonomiestatthalters auf andere Gebiete überzuführen, wenn dieses im Interesse der Feld-kultur des Gutes geschehen musste. Auf dieser Grundlage wurde sehr häufig Bauerland vom Gute eingezogen. Ferner war es für die Gutswirtschaften, die über wenig Bauern ver-fügten, vorteilhaft, neue Gesinde auf Waldland anzulegen,

¹ Über die Vergrösserung des Gutsgebietes s. u. a. die Klagen der Geistlichen aus Estland, ERKA, ERKkA, frühere nr. B 167, Beilage zum Memorial des Bischofs Salemann an den König, prod. 28. V 1695, P. 2, auch EKA, A. eccles. 1691—1701 und A. visit. 1694—1699, 1703 u. a.; Johansen LCD, S. 278; Vasar E. R. A. II, S. 965—969 u. a.

² Schwabe, S. 251—252.

was ebenso mit Erlaubnis des Statthalters geschehen konnte¹.

Besonderen Anlass zur Erbitterung des Volkes bildete gerade diese Einziehung des Bauerlandes und das Überführen der Bauern auf Grenzland oder sogar auf ein in den Händen desselben Pächters befindliches anderes Gut. Die Gesetze berechtigten nicht unmittelbar hierzu, und dem Gewohnheitsrechte des Volkes zufolge war eine solche Handlungsweise gänzlich unerlaubt. Von den betroffenen Bauern an den König und die Generalgouverneure in solchen Angelegenheiten gerichtete Briefe bezeugen, dass sie ihren Verpflichtungen genügend nachgekommen waren, ihre Vorväter bereits auf denselben Gesinden gesessen und das Land bebaut hatten, und dass kein Recht bestand, sie anderweitig anzusiedeln². Ohne auf das interessante Problem, welcher Art das Besitzrecht der Bauern am Lande nach den geltenden Ge-

¹ Liefl. L.-Ordn., S. 576—577, Mitteilung Hastfers vom 5. X 1693.

² Z. B. versammelten sich am 8. August 1694 im Dorfe Wehms in Läänemaa die Bauern aus den Dörfern und Streugesinden zu Wehms, Wannamoys, Rumb und Veloht und liessen eine Bittschrift an den König anfertigen des Inhalts, dass der Pächter Leutnant Detlof von Derfelden ein Nebengut auf dem Bauerlande des Gutes angelegt und sie aus ihrem von den Vorvätern ererbten Besitz ausgewiesen habe, und das nach der Reduktion, durch die das Land an den Staat gefallen sei, und sie daraufhin geglaubt hätten, nun besser geschützt zu sein („ . . nun aber solches gebitt vorarrendiret worden an einer von adel namens Detlof von Derfelden, alsz leutenant, welcher gleich ein Hofflager anlegen lest, vnd vnsz armen leutten von alle desz vnszerige vorstoszet und vorjaget, da unszer vetter und vettters vettters vetter gewohnet vnd itzunder da wir noch beszer schutz vorhofften, da wir Ihro Konigl. Maj:ten eigene bauren sein, musz so ins elendt vortreiben werden mit weib vnd Kinder, da wir vber 300 Sehlen sein grosz vnd klein . .“). Die Bauern hatten bereits in dieser Sache beim Generalgouverneur De la Gardie Klage geführt, doch da von diesem bisher noch immer keine Resolution erfolgt war und ihnen schon die Felder weggenommen waren, beschlossen sie, sich zur schnelleren Lösung der Angelegenheit unmittelbar an den König zu wenden. RRA, Liv. avd. 14, Arkivfragment, Comissions handlingar rörande Dagö bönd. besvär. 1667, 1680—82, 85. Auf dieses Dokument richtete meine Aufmerksamkeit bei unseren gemeinsamen Arbeiten in Schweden Mag. E. Blumfeldt.

setzen war, näher einzugehen¹, sei hier festgestellt, dass durch die Anlegung von Nebengütern auf dem Bauerlande die Saatfläche des Gutes bedeutend vergrößert wurde und damit im Zusammenhange durch die vermehrte Getreideproduktion auch seine Gesamteinnahmen. Dabei muss im Auge behalten werden, dass laut Erläuterung des Königs von 1690, die nach der Revision von 1638 eingerichteten neuen Nebengüter und Hoflagen der Besteuerung unterlagen und später in Estland nur die von ihr befreit wurden, die zu Gütern gehörten, deren Hakenzahl aus irgendwelchen Gründen unter die Hälfte der bei der Revision von 1586 festgestellten gesunken war². Diese letztgenannte Bestimmung verfügte der König am 29. November 1694 der estländischen Rossdienstkommission mit der offensichtlichen Absicht, die landwirtschaftliche Kultur verwahrloster Güter zu heben. Neuangelegte Nebengüter genossen häufig Freijahre. In grösserem Ausmasse wurde die Einziehung von Bauerland nach den Hungerjahren möglich, insofern als das durch das Aussterben der Bauern freigewordene Land zum Gute gezogen werden konnte³.

Bereits gelegentlich der Durchführung der Landtaxation in Livland sammelten die Gutsinhaber Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Beschaffenheit des Bodens, seiner Fruchtbarkeit, seiner Widerstandsfähigkeit den Witterungsverhältnissen (Dürre und Feuchtigkeit), ungenügender Düngung gegenüber u. dgl. m. Um dem Staate die Pacht in barem Gelde und Naturalien, die für Estland, Livland und Saaremaa jährlich ein sehr bedeutendes Quantum ausmachten, entrichten und ausserdem noch Getreide verkaufen und im Bedarfsfalle den Bauern damit aushelfen zu können,

¹ Diese Frage berührt unter anderem A. Perandi, *Svio-Estonica* 1935, S. 152—174.

² Jannau *Gesch. d. Slav.*, S. 267 und 269; Gernet *Agr.*, S. 32—33; Schwabe, S. 252. Über die Einziehung des Bauerlandes s. ausser der auf der S. 132 vorliegender Arbeit angeführten Literatur noch Hodja, *Tallinna Teataja* 1911, nr. 193.

³ S. im zweiten Teil der Arbeit das Kapitel über die Auswirkungen der Hungersnot.

musste die Aufmerksamkeit nicht nur auf die Vergrößerung der Saatfläche gerichtet werden—sei es durch Einziehung von Bauerland oder auf anderem Wege — was lange nicht auf jedem Gute möglich war, sondern es musste auch eine bessere Ausnutzung der Eigenschaften des bereits kultivierten Landes, also Bodenverbesserung angestrebt werden. Meliorationen und Arbeiten zur Hebung der Bodenkultur auf den Gütern waren in den Pachtverträgen insofern vorgesehen, als die Bedingungen die Pächter zur Durchführung zeitgemässer Bodenverbesserungen anspornen sollten. Es wurde nämlich von der Regierung zugesichert, dass die durch Meliorationen erzielten Mehreinnahmen dem Gutsinhaber oder seinen Erben gehören sollten, ohne eine Erhöhung der Pachtsumme nach sich zu ziehen ¹. Dennoch wurden grössere Meliorationsarbeiten zur schwedischen Zeit von den Gutsbesitzern nicht unternommen, auch wenn man hierbei Ausbesserungen der Gutsgebäude und Ergänzungen des Inventars mit in Betracht zieht. Auf den adligen Gütern bestand die Verbesserung der Gutswirtschaft hauptsächlich in der Sorge für den Zuwachs von Arbeitskräften. Erst nach der grossen Hungersnot setzten eigentliche Meliorationsarbeiten ein, wobei der Staat auf den Domänen ein anspornendes Vorbild gab. So wurden in Estland 1698 zu Meliorationszwecken 3 164 Tlr. Sm. verausgabt ².

Die Veränderungen in der Wirtschaftsführung, die eine möglichst grosse Getreideproduktion (Roggen) anstrebten, und sonstige Einrichtungen, die die Reformen Karls XI. auf den Domänen zeitigten, wurden von den Adelsgütern, besonders in Livland, übernommen. So finden wir im letzten Jahrzehnt des XVII. Jh. auf den Gütern ein immer mehr anwachsendes Bestreben zur Hebung der Getreideproduktion.

Die Bauernschutzgesetzgebung Karls XI. war nicht so sehr für den wirtschaftlichen Aufschwung des Bauern von Bedeutung, als mehr für seine rechtliche Lage. Schon aus

¹ Buddenbr. II, 1, S. 1047—1050.

² ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1698, S. 59—62; s. auch Kapitel I, S. 48 Anm. 1.

rein wirtschaftlichen Rücksichten konnte die Regierung die Lage der Bauern nicht merklich erleichtern, denn dieses wäre nur durch eine Verringerung des Gehorchs und der Steuern möglich gewesen, was sich unmittelbar auf die Staatsfinanzen in einem Rückgang der Einnahmen von den Domänen ausgewirkt hätte. Doch schon durch die Verbesserung der rechtlichen Lage wurden im Zusammenhange mit den Agrarreformen und den in dem Ökonomiereglement aufgestellten Forderungen hinsichtlich einer Stabilisierung der bäuerlichen Wirtschaft im Vergleich zu früher bessere wirtschaftliche Bedingungen geschaffen. Im allgemeinen förderte die Friedenszeit in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. die Entwicklung der Landwirtschaft, die sich vor allem in der Vergrösserung der Saatfläche und einer Verdichtung der Siedlungen äusserte. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ist eine sehr grosse Zahl unbesetzter Haken feststellbar, um 1690 ist sie aber in den baltischen Provinzen überhaupt minimal geworden ¹. Dabei war die Menge der Zugtiere und des Viehs um ein Mehrfaches angewachsen ².

Aus der Verordnung über die Landarbeiter von 1686 müssen wir auf eine so weit starke Zunahme der Bevölkerung schliessen, dass das Bauerland stellenweise überbesiedelt war, was eine Regulierung der Anlage von Getreidereserven zwecks Versorgung der Bauergesinde nötig machte ³. Diese Verordnung schrieb vor, dass die Voll-, Dreiviertel- und Zweidrittelhäkner je zwei Knechte, einen Jungen und einen Badstüber anstellen durften, die Halbhäkner — einen Knecht, einen Jungen und einen Badstüber, die Viertelhäkner — einen Knecht. Diese zum Teil darauf zurückzuführende Verordnung, dass die besoldeten Arbeitskräfte des Bauern (hauptsächlich die Lostreiber) sehr wählerisch hinsichtlich der Arbeit waren, sah somit eine rationelle Verteilung der Arbeitskräfte entsprechend der Grösse der Gesinde vor. Vom Stand-

¹ Schwabe, S. 210—211; V a s a r E. R. A. II, S. 927—928, 932, 962 und 965—966. S. auch Kap. I.

² S. weiter unten die Tabelle S. 144—145.

³ Lief. L.-Ordn., S. 440 ff.; Schwabe, S. 236.

punkt der Gesindewirtschaft waren auch die Vorschriften des Reglements von Bedeutung, die den Gesindewirt verpflichteten, sein Land sorgfältig zu bearbeiten, wobei es gestattet wurde, einen nachlässigen und immer mehr in Schulden geratenden Wirt zu entfernen und einen anderen Bauern in das ruinierte Gesinde zu setzen ¹.

Wenn das Ökonomiereglement von 1696 und andere Gesetze dahin zielten, dass der Bauer sein Land unter gesetzlichem Schutz besser kultivierte, so konnten sie doch nicht eine Vermehrung des Gehorchs und ein Anwachsen der Steuern verhindern, obwohl dieses durch entsprechende Verordnungen 1694 und 1696 versucht wurde ². Die Lasten der Bauern hatten sich gegen Ausgang des XVII. Jh. vergrößert³ und erschwerten ihm dadurch die eigene Arbeit auf seinem Gesindeland; ihr Anwachsen stand in keinem normalen Verhältnis zur Entwicklung und Intensität des bäuerlichen Ackerbaus. Klagen über die Zunahme der Lasten waren allgemein, und der Adel musste sich vor der Staatsgewalt verteidigen sowohl wegen eigenmächtiger Erhöhung der Lasten als auch wegen ungerechten Ausnutzens der durch die Landtaxation geschaffenen Möglichkeiten zur Besteuerung des Bauerlandes. So erörterte die estländische Ritterschaft in Punkt 2 ihrer während des Landtages am 25. Februar 1695 dem Generalgouverneur unterbreiteten Stellungnahme zu dessen Propositionspunkten die Wirtschaftsführung der Bauern und das Verhältnis des Adels zu ihnen, dabei näher motivierend, weshalb dem Adel die Möglichkeit belassen bleiben müsse, die Bauern zu bestrafen ⁴.

¹ Transehe-Roseneck, S. 86—87; Sepp Talup. kaitse, S. 14, 44—47.

² Gernet Agr., S. 37; Schwabe, S. 196—197; Schartau I, S. 10.

³ Das Anwachsen der Steuern der Bauern und Verringerung des freien Landes in Estland bezeugt Samson Kuimetz, S. 133 und 137; dasselbe wiederholt Gernet Agr., S. 35—36; hinsichtlich Livlands Tobien I, S. 64; Schwabe, S. 208 und 211; Sepp Talup. kaitse, S. 24 und 26—27; Vasar E.R.A. II, S. 1004—1006.

⁴ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 201a—208b.

Die vielen Abgaben, die vom Bauerlande dem Gute zu leisten waren, verbitterten das Volk und brachten eine Verarmung eines Teiles der Bauern mit sich, der dem Kampf wider eine hoffnungslose Verschuldung preisgegeben war¹. Doch — von der rechtlichen Seite hier abgesehen — vermochte das Bauerland im allgemeinen die Steuerlast zu tragen und auch den Bauern ihren Teil zu lassen. Schwerer litt die Bewirtschaftung des Bauerlandes unter dem Gehorch, dem zufolge gerade zu Zeiten, in denen das Gesinde selbst Arbeitskräfte dringend brauchte, diese für die Gutsarbeiten zur Verfügung gestellt werden mussten. Wenn das Gut weit entfernt und dort die Arbeit nicht ordentlich organisiert war, verschwendeten die von den Bauern gestellten Arbeitskräfte auf dem Gute unnütz ihre Zeit. Die fast täglich erfolgenden Befehle zur Stellung von Arbeitern für das Gut verursachten dem Bauern bei seinen Landarbeiten ernstliche Schwierigkeiten². Die Arbeitseinteilung auf dem Gute, die schon aus rein egoistischen Gründen mit der Ermöglichung einer gründlicheren Bearbeitung des Bauerlandes hätte rechnen müssen, verwandte aber im allgemeinen die Arbeitskräfte der Bauern unrationell, so dass die Bewirtschaftung des Bauerlandes zum grossen Teil von der Initiative des Gutes hinsichtlich der grösseren oder geringeren Anweisung von Gehorchstagen abhängig blieb. Doch nur eine ordentliche Wirtschaftsführung auf dem Gesinde und

¹ Ein Grund der Verarmung eines Teiles der Bauernschaft ist auch in der Teilung der Gesinde in Abschnitte von einem halben, viertel u. s. w. Haken zu suchen; bedingt wurde diese Erscheinung durch die Zunahme der Bevölkerung und die zu zahlreichen Menschen in den Gesinden.

² Bezeichnend ist, dass noch in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. vom Bauergesinde bisweilen alle bis auf den letzten Menschen aufs Gut befohlen wurden. „Wenn der Achtler den halben Sommer hindurch und bis in späten Herbst 4 Menschen täglich stellen sollte; wenn der Wirth für Wirthstage bey dem Bau, der Sohn zur Fuhre, der Knecht zum Pflügen, die Magd zur Korde oder Fuszarbeit, der kleine Sohn zum Küttisbrennen, die Wirthin zum Waschen oder Hecheln, des Knechts Weib zur Reinigung des Gartens, ausgetrieben würden.“ Hupel T. Nachr. II, S. 243.

eine sorgfältige Bearbeitung der Felder, sowie eine genaue Leistung des Gehorchs und Erledigung der Steuern konnte dem Gesindewirt ein gewisses Sicherheitsgefühl dem ihm von Gesetzes wegen zukommenden Lande gegenüber gewähren und ermöglichte ihm ein mehr herrenmässiges Verhalten in der Bewirtschaftung seines Landes und einen Rechtsanspruch auf dieses ¹. Ein solches Gefühl der Sicherheit verminderte aber nur zu häufig das Gut durch seine Arbeitseinteilung.

Schon diese Faktoren bewirkten im Laufe der Zeit in einem Teil der Bauernschaft ein nachlässiges Verhalten sowohl zu den Gutsarbeiten als auch zur eigenen Wirtschaftsführung. Suchte ein Teil der Bauern einen Ausweg aus dieser Lage durch Klagen bei der Staatsgewalt oder durch Flucht vom Lande, in der Hoffnung anderswo günstigere Lebensbedingungen zu finden, so verloren die gleichgültigeren, sich der Initiative des Gutes unterordnend und im Bewusstsein, dass das Gut sowohl im eigenen Interesse als auch dem Gesetze nach doch bis zu einem gewissen Grade für den Bauern zu sorgen habe, jegliches ernste Verlangen nach einer Besserung auch der eigenen wirtschaftlichen Lage. Diese ärmere, der Tatkraft bare Schicht der Bauernschaft wird charakterisiert durch meistens ständige Armut, grosse Verschuldung, Nachlässigkeit im Bestellen des Landes und im Anlegen von Vorräten, ferner durch die Hoffnung auf Unterstützungen seitens des Gutes, leichtsinniges Verschwenden im Genusse des Augenblicks ohne Beachtung des später folgenden Mangels (Prassen im Herbst, bei Hochzeiten u. dgl.) ².

¹ Das rechtliche Verhältnis der Bauern zum Lande am Ausgang der schwedischen Zeit hat ausser A. Perandi, der diese Frage eingehend vom juristischen Standpunkt behandelt hat, auch Schwabe, S. 250—251 in wirtschaftlicher Hinsicht beleuchtet. Interessant sind auch die Veröffentlichungen, die hierüber im XVIII. Jh. gemacht wurden. S. Versuch einer Abhandlung vom Eigenthum der Bauern, Riga 1770 und v. Meck Preisschrift wegen der eigenthümlichen Besitzungen der Bauern, Riga 1772 u. a., aus denen hervorgeht, dass das Wirtschaftsleben der Bauern sich nur sehr wenig von dem am Ausgang der schwedischen Zeit unterschied.

² Auf diese Schicht, nicht aber auf die gesamte Bauernschaft

Ausser den angeführten Umständen wurden die Erträge der Bauernwirtschaft durch die primitive und unrationelle Feldbearbeitung und die ungünstige Lage der Äcker verringert, somit also durch dieselben Faktoren, die auch den Getreidebau der Güter schmälerten. Mit der Zunahme der Bevölkerung verkleinerte sich allmählich der Umfang der Bauernstellen, zum Ausgang des Jahrhunderts stösst man immer häufiger statt wie früher auf Voll-, Halb- und Drittelhäkner auf Viertel- und Achtelhäkner oder gar auf solche, deren Landfläche sich in einem noch geringeren Bruchteil ausdrückte ¹. Die Felder waren zu sehr zerstückelt und in zu kleine Streifen aufgeteilt, was ihre Bearbeitung erschwerte; auch lagen sie, besonders das Neuland, ebenso wie die Heuschläge häufig vom Gesinde weit entfernt ². Ebenso war die Düngung der Felder ungenügend und viel geringer, als man das bei dem damaligen Stande der bäuerlichen Herden hätte erwarten können. Die Primitivität der Ackerbaugeräte liess eine ordentliche Bearbeitung der Felder nicht zu ³.

Ungeachtet das Bauerland infolge der obenerwähnten Umstände keineswegs den maximal möglichen Getreideertrag hergab, war dieser doch unter dem Einfluss der nämlichen Faktoren, wie sie sich in den Gutswirtschaften auswirkten, im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahrhunderts gestiegen. Besonders fördernd erwiesen sich in dieser Hinsicht die Bonitierungs- und Vermessungsarbeiten. Die der Land-schätzung zugrunde gelegte Einteilung des Bodens nach Gütegraden und die entsprechende Berechnung seines Taxwertes, die in Livland von einer 60 Tlr. Einnahmen abwerfenden Einheit — dem Haken — ausging, veranlasste auch

überhaupt, passen die Beschreibungen, die gebracht worden sind von der Samml. russ. Gesch. IX, S. 506—508; Friebe Grundsätze II, S. 131; Hueck, S. 104—109; Transehe-Roseneck, S. 133—134; Sepp Talup. kaitse, S. 39 u. a.

¹ ERKA, ERKkA, Inventare der reduzierten Güter. Dabei ist zu bemerken, dass allerdings die Zahl der Achtelhäkner und sonstigen kleineren Gesindeinhaber nach der Reduktion durch die früheren Lostreiber, Badstüber und Einfüsslinge zugenommen hatte.

² ERKA, ERKkA, Karten und ERKA, LJkA, Karten.

³ Sepp Talup. kaitse, S. 17, 25—27.

die Landbesitzer, ebenso die Bewirtschaftung des Bauerlandes unter dem Gesichtswinkel der Güte des Bodens, seiner Lage, der möglichen Nebeneinnahmen (Heuschläge, Wälder, Mühlen, Fischerei, Flachsbaum u. a.) zu leiten. Die Besteuerung wurde somit entsprechend der Ertragsfähigkeit des Bauernhakens an Getreide oder in Abhängigkeit von sonstigen Bedingungen bestimmt. Im Zusammenhange hiermit wurde das Bauerland vermessen, einheitlichere Parzellen gebildet, wodurch die grösseren Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Feldabschnitte zum Teil behoben wurden. Nachdem das Bauerland auf den Domänen vermessen worden war, begann man damit auch auf den Gütern des Adels¹. Wo die Neuvermessung des Bauerlandes nicht so bald durchgeführt wurde, wandten sich die Bauern mit entsprechenden Gesuchen an die Statthalter oder Generalgouverneure². Gemäss Vorschrift des Königs wurde in Livland am 16. Dezember 1696 beschlossen, eine Vermessung und Verteilung des Bauerlandes vorzunehmen, wobei den Statthaltern entsprechende Richtlinien gegeben wurden³. Durch eigenmächtiges Verändern der Grenzen entstanden oft Streitigkeiten, die ebenfalls vielerorts eine ordentliche Bewirtschaftung des Bauerlandes hinderten.

Bei der Betrachtung der Bauernwirtschaft muss auch auf die Zauberei, den Aberglauben und das Festhalten an alten Gebräuchen hingewiesen werden, unter deren Zeichen der Bauer seine Arbeit begann, das Wetter und die Ernte voraussagte und sein Tagewerk zu führen sich angelegen sein

¹ Albaum, S. 70—72; Johansen Siedl. u. Agrarw., S. 74; Schwabe, S. 200; Sepp Talup. kaitse, S. 17, 21—22.

² Z. B. reichten die Bauern des Gutes Tamme im Kirchspiel Rannu am 3. X 1699 dem livländischen Generalgouverneur ein Gesuch ein, eine neue Landrevision durchführen zu lassen, da ihr Land schlecht sei. In Estland baten die Bauern des Kronsgutes Käreveere (Kerrefer) im Kirchspiel Türi in ihrer Bittschrift vom 13. VII 1701 um die Entsendung eines Landmessers. Die Streustücke auf dem Buschland hatte das Gut seinen früheren Handwerkern gegeben, welche jetzt Halbhäknern werden sollten, was nicht im Interesse der anderen Bauern lag. ERKA, ERKkA, frühere nr. B 173.

³ ERKA, LRKkA, I, 21, S. 321b—322a.

liess. Mit der Ernte und sonstigen landwirtschaftlichen Arbeiten sind bekanntlich die alten abergläubischen Gebräuche des Vokes aufs engste verknüpft¹. Einige der Gebräuche, besonders aber die Erfahrungen des Volkes, seine von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbenden Lehren über Wetterprognose, Saat, Ernte u. dgl. legen ein Zeugnis ab für die scharfe und entwickelte Beobachtungsgabe des Bauern und seine Geschicklichkeit zur Erzielung besserer Erfolge im Getreidebau; zum Teil haben sie sich bis auf den heutigen Tag unverändert erhalten. Viel Aberglaube war auch unter den Gutsinhabern zu finden².

Das im XVII. Jh. auf estnischem Gebiet herrschende landwirtschaftliche System ermöglichte dem Bauern dort, wo Gehorch und Zins nicht mit allzu grosser Schwere auf ihm lasteten, Besitztümer zu sammeln und sich Einnahmequellen durch Nebenverdienste zu erschliessen. Bot die Lage des Gesindes (und Gutes) günstige Handelsmöglichkeiten (z. B. Nähe einer Stadt), so konnte der Bauer ohne besondere Mühe Einnahmen aus dem Verkauf seiner Getreidevorräte und sonstiger Erzeugnisse der Landwirtschaft erzielen; denn seine

¹ Im ERA findet sich reichhaltiges Material über Aberglauben und Gebräuche, die sich auf die Wetterprognose, den Getreidebau und andere Feldarbeiten, die Verhütung von Missernte, das Verderben des nachbarlichen Getreides u. a. m. beziehen. Aus der Literatur s. Loo-rits, S. 45—48, 62; Rantasalo Der Ackerbau I—V; Boecler-Kreutzwald, S. 72 ff., 116 u. a.; Wiedemann, S. 330 u. a.; Holzmayer, S. 19, 51—52, 58, 62—66 u. a.; Eisen Eesti uuem mütolooia, S. 7 ff., 57 u. v. a.; Eisen Eesti mütolooia, S. 121—132 u. a.; Eisen Esivanemate ohverdamised, S. 36—38, 131 u. v. a.; Holmberg Virolaisten viljaneitsyet u. v. a. Zum Teil ist Verf. auf diese Literatur durch den Mitarbeiter am ERA Mag. R. Viidebaum aufmerksam gemacht worden.

² Beispiele hierzu finden sich bei Gubert, S. 68, 70, 77—78 u. a. Dabei herrschte bis zum Ende des XVIII. Jh. auf manchen höchst gewöhnlichen Gebieten auch unter den Gutsbesitzern eine auffallende Unwissenheit, wie das aus der weitverbreiteten Ansicht, man könne durch künstliche Hilfsmittel eine Getreideart in die andere verwandeln, zu ersehen ist. (So könne man Weizen in Reis, Roggen in Unkraut, weissen Hafer in schwarzen u. s. w. verwandeln.) Hupel T. Nachr. II, S. 260—261.

Verpflichtungen zur Stellung von Fuhren und Schiesspferden waren nicht sehr drückend. Begünstigt durch den wirtschaftlichen Aufschwung während der Friedenszeit und die durch die Regierung erlassenen Gesetze gelang es vielen Bauern, sich beträchtliche bewegliche Habe zu erwerben. Der allgemeine Wohlstand der Bauernschaft stieg zum Ausgang des XVII. Jh., was zum grossen Teil auf die gesteigerte Produktion des Getreides zurückzuführen ist ¹.

Eine Vorstellung von der wirtschaftlichen Lage der Bauernschaft, ihrem Landbesitz und der Grösse ihrer Herden kann die Tabelle (S. 144—145) geben, die auf Grund der Inventare mehrerer Domänen Estlands zusammengestellt ist ².

Eine grosse Bedeutung kam der Viehzucht zu, schon wegen der Düngemittel, die sie abwarf, doch war das Verhältnis zwischen Herde und Ackerfläche, wie bereits oben erwähnt, kein normales. Trotzdem ist der Stand der Viehzucht zum Ausgang des XVII. Jh. niedriger eingeschätzt worden, als er es tatsächlich war. Schon die in den Inventaren anzutreffenden Angaben sprechen dafür, denn sie zeigen, dass die Zahl der Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und Schafe in den einzelnen Gesinden eine recht grosse war ³. Jedenfalls sprechen diese Daten nicht dafür, dass der Stand der Viehzucht „ganz schlecht“ gewesen wäre, obwohl verschiedene Viehseuchen die Herden oft dezimierten ⁴. Die

¹ Über die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft s. das Nähere im II. Teil vorliegender Arbeit; Schwabe, S. 181, 237, 248—250, 253; Hueck, S. 109; Gernet Agr., S. 38; Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 9—10 u. a. Nur auf Saaremaa ist ein Anwachsen des bauerlichen Wohlstandes weniger bemerkbar. Blumfeldt Saaremaa, S. 315—316. Auch Schwabe meint S. 210—211, dass der Ernteertrag von 1690 um ein Mehrfaches grösser war als 1624.

² ERKA, ERKkA, frühere nr. 35, 36 und 37.

³ S. Tabelle S. 144—145. Hagemeister errechnet für das Jahr 1688 in Livland 61 000 Pferde und 65 600 Kühe, Zahlen, die mit grosser Vorsicht aufgenommen werden müssen. Hagemeister I, S. 23.

⁴ Transehe-Roseneck, S. 125 ff. Dagegen schreibt Kelch Lief. Hist., S. 6, sehr kühn, die Provinzen hätten „eine vortreffliche Viehzucht“; Pferde gäbe es in grossen Mengen, Schafe da-

Gut (und Kirchspiel)	Jahr	Besetzte Bauernha- ken	Unbesetzte Haken	Bauerwirte	Vollhäkner	Dreiviertel- häkner	Halbhäkner	Viertelhäk- ner
In Harjumaa:								
Kolga (Kuusalu) . .	1687	68 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{7}{8}$	157	14	9	57	65
Kliu (Kuusalu) . . .	1687	317 $\frac{7}{8}$	1 $\frac{1}{4}$	61	6	3	33	16
Kehtna (Rapla) . . .	1687	381 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{4}$	63	16	—	42	2
Ruila (Hageri) . . .	1689	158 $\frac{1}{4}$	1	34	1	—	21	12
Haiba (Hageri) . . .	1686	11	1 $\frac{1}{2}$	29	—	—	19	10
Nurme (Nissi) . . .	1686	10 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{1}{4}$	28	—	—	14	14
Nõva (Risti)	1686	7	2	23	—	—	—	s. Bem.
Nabala (Jüri) . . .	1690	438 $\frac{3}{8}$	—	67	23	—	33	9
Orranick	1690	101 $\frac{1}{8}$	—	16	5	—	10	—
Pebo	1690	113 $\frac{3}{8}$	—	18	7	1	7	2
In Virumaa:								
Põlula (V.-Jaagupl) .	1692	30	s. Bem.	101	—	—	23	78
In Järvamaa:								
Veinjärve mit Vöh- muta (Koeru) . . .	1686	101 $\frac{1}{2}$	s. Bem.	25	1	—	11	12
Esna (Peetri) . . .	1686	381 $\frac{1}{4}$	—	77	—	—	74	3
Kapu (Koeru) . . .	1688	101 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{1}{4}$	30	—	—	ca. 15	ca. 15
Albu (Madise) . . .	1686	253 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	44	6	3	33	2
Metsataguse (J.-Jaani)	1688	113 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{1}{4}$	30	1	—	16	13
Tapa (Ambla) . . .	1688	135 $\frac{5}{8}$	5 $\frac{5}{8}$	40	—	—	30	2
In Läänemaa:								
Ohtla (Martna) . . .	1687	31 $\frac{1}{2}$	—	11	—	—	2	9
Koluvere (Kullamaa)	1686	251 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	63	—	—	32	31
Virtsu (Hanila) . . .	1681	683 $\frac{3}{8}$	113 $\frac{1}{4}$	—	s. Bem.	s. Bem.	s. Bem.	s. Bem.
Lihula (Lihula) . . .	1686	355 $\frac{5}{8}$	3 $\frac{3}{4}$	137	31	12	—	68
Varbla (Hanila) . .	1686	627 $\frac{7}{8}$	4	105	24	6	—	19
Kõrgessaare (Reigi)								
Esten . . .	1688	335 $\frac{5}{16}$	—	224	—	—	s. Bem.	s. Bem.
Schweden .	1688	128 $\frac{3}{8}$	—	79	—	—	—	—
4 Wacken von Pühalepa u. Putkaste (Pühalepa) (Esten u. Schweden) . .	1687	7285 $\frac{5}{48}$	611 $\frac{1}{48}$	426	—	—	—	s. Bem.

1) Die in dieser Rubrik in Klammern angeführten Bruchzahlen geben die

Achtelhä- ner	Drittelhä- ner	Sonstige Häcker 1)	Brüder	Söhne	Knechte	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Schweine	Bemerkungen
9	—	(⁸ / ₈) ³	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	(¹ / ₂) ²	23	108	—	71	129	116	343	183	
—	3	—	7	113	—	96	163	160	376	248	
—	—	—	12	81	—	46	73	61	126	69	
—	—	—	21	61	—	35	83	68	149	91	
—	—	—	3	65	—	30	75	68	163	61	
—	—	—	10	38	—	19	49	48	80	31	Von den Bauern war d. Mehrzahl Viertelhäcker.
1	—	(¹ / ₂) ¹	13	139	—	99	152	120	457	197	
1	—	—	5	34	—	32	42	30	99	78	
1	—	—	4	35	—	31	54	40	135	61	
—	—	—	28	144	—	104	166	128	382	256	Von 101 Gesinden waren 12 unbesetzt.
—	—	—	—	42	—	53	72	67	168	117	Ein unbesetztes Gesinde.
—	—	—	13	161	—	100	196	185	442	425	
—	—	—	7	55	—	37	42	55	153	128	
—	—	—	15	88	—	95	157	125	316	250	
—	—	—	11	38	—	44	54	57	141	112	
—	5	(¹ / ₆) ³	7	32	17	40	55	55	157	121	
—	—	—	3	14	5	9	25	13	49	20	
—	—	—	16	120	24	78	216	158	213	144	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In d. Mehrzahl Voll-, Drei- viertel- u. Halbhäcker, vereinzelte Viertelhäcker.
—	—	s. Bem.	21	89	42	43	325	293	469	317	26 Badstüber, ausserdem 6 Freibauern mit je ¹ / ₂ Ha- ken Landes.
1	—	(⁸ / ₈) ⁴	45	213	32	107	311	329	92	332	
s. Bem.	—	—	34	241	—	194	396	342	986	324	In d. Mehrzahl Achtelhä- cker, einige Halb- u. Viertel- häcker.
—	—	s. Bem.	16	105	—	62	190	70	585	132	Bei den Schweden auch Sechstel- u. Zwölftelhä- cker.
s. Bem.	—	s. Bem.	162	642	—	659	1272	1183	3207	468	Die Viertelhäcker waren hier d. wohlhabenderen, doch verhältnismässig wenig vertreten, d. Mehr- zahl bildeten Achtelhä- cker, doch fanden sich auch reichlich Sechzehn- tel-, Dreisechzehntel- und Fünfsechzehntelhäcker.

Grösse der Landfläche der Häcker an.

Qualität der Herden war keine hohe; sie gaben wenig Milch und Dünger, auch waren die Rinder infolge karger Winterfütterung im Frühling mager und schlaff, doch wies die Pferderasse, die von einem niedrigen Schlage war, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit auf, und Pferde bildeten einen Ausfuhrartikel, besonders nach Russland. Auch die Rasse des Rindes suchte man zu verbessern, obwohl Gubert sich gegen eine Kreuzung des einheimischen mit ausländischem, vor allem holländischem Stamme aussprach. Bereits 1624 hatte die Herde des Gutes Purtse (Isenhof) einen holländischen Zuchtstier und sieben Kühe derselben Rasse. Deutsche Zuchtstiere gab es 1668 auf dem Gute Suislepa zwei und ebensoviel 1673 auf dem Gute Audru¹. Auch für andere estnische Gebiete lassen sich ähnliche Nachrichten belegen.

Heuschläge waren in genügender Anzahl vorhanden, zum Teil wurde zu diesen auch Waldland benutzt, doch ihre Kultur steckte noch völlig in den Kinderschuhen, und gegen eine Vermoosung wurden keine Abwehrmittel ergriffen. Nur dadurch, dass man sie als Weideland benutzte, hoffte man, die Ausbreitung des Mooses zu verhindern². Die Heuernten waren dennoch nicht besonders schlecht, da man bei Mangel an Heuschlägen auch auf Waldgebieten mähte³. Der Gartenbau war, von den Bauerwirtschaften ganz zu schweigen, auch auf den Gütern nur sehr wenig entwickelt. Die Pasto-

gegen im Vergleich mit anderen Ländern nur wenig. — Über die Zahl der Rinder finden sich auch Angaben aus der Mitte des Jh.; so hatte das Gut Tarvastu 1665 eine 94-köpfige Herde und die Bauernschaft desselben Gebietes eine 540-köpfige. Bruiningk Landwirtsch., S. 9, Anm. 2. 100-köpfige Herden waren auf den Gütern am Ausgang des XVII. Jh. keine Seltenheit.

¹ Brand Reysen, S. 146—147; Richter II, 2, S. 241—242; Bruiningk Landwirtsch., S. 8—9; Manninen II, S. 145 ff.

² Transehe-Roseneck, S. 124—125; s. vorliegende Arbeit, Karte I.

³ ERKA, ERKkA, Karten und LJkA, Karten und das dazugehörige Deskriptionsmaterial. Betreffs der Heuernten s. auch die Tabelle über die Saatfläche des Hofes- und Bauerlandes S. 158—159. Bisweilen entstand aber dennoch ein grösserer Mangel an Heu, wie z. B. 1691. ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 5.

rate standen damals hinsichtlich der Gartenkultur an erster Stelle ¹;

Da das estnische Gebiet vor allem ein rein ackerbautreibendes war, im Gegensatz etwa zu Holland, wo die Zahl der mit der Landwirtschaft sich befassenden Einwohner 1660 eine verschwindend kleine war und nur den zwölften Teil, also etwas über 8% ², der Gesamtbevölkerung ausmachte, bildete hierzulande die Erntefrage zugleich eine Lebensfrage des ganzen Volkes.

Wenn schon in der Gegenwart das Wohlergehen der Mehrheit des Volkes von einer guten Ernte abhängt, trotzdem heutzutage die Landwirtschaft ausser dem Getreide eine Reihe anderer gewinnbringender Güter erzeugt, ganz abgesehen von den modernen Verkehrsmitteln, so war zum Ausgang der schwedischen Herrschaft der Ausfall der Ernte, vor allem der Roggenernte, von einer unvergleichlich grösseren Bedeutung. Die Ernte beeinflusste das stärkere Anwachsen der Bevölkerung oder ihre Verringerung (Misswachs verursachte eine grössere Sterblichkeit, Verminderung des Viehbestandes und Stockung des Handelslebens) ³.

Die durchschnittliche Höhe der Ernten im estnischen Gebiet während des Ausganges des XVII. Jh. ist wegen der Unzulänglichkeit der Statistik nicht genauer feststellbar, wohl aber ist es möglich, eine relative Vorstellung zu gewinnen. Die Getreideproduktion Livlands war viel bedeutender als die Estlands; als reichste Gegend in dieser Hinsicht stand im estnischen Gebiet an erster Stelle der Kreis Tartu, an zweiter der Kreis Pärnu. Es folgten dann im estländischen

¹ Samml. russ. Gesch. IX, S. 511; Transehe-Roseneck, S. 127; Bruiningk Landwirtsch., S. 9 ff.

² Naudé Getreidehandelsp. I, S. 426.

³ Axelsson, S. 4 und 33, behandelt kurz die Bedeutung der Getreideernte für den schwedischen Staat am Ausgang des XVII. Jh., sowie ihren Einfluss auf die Bevölkerungszunahme. Die in neuerer Zeit in Schweden auf diesem Gebiet angestellten Untersuchungen bestätigen nur zu sehr die gegenseitige Abhängigkeit dieser Faktoren. Vgl. Eli F. Heckscher En mätare på svenska folkets välståndsutveckling, Historisk Tidskrift LIII, S. 365—402.

Teil Harju-, Lääne-, Järva-, Saare- und Virumaa, wie dieses die Karte über die Ausbreitung der Felder, Heuschläge, Moore und Wälder am Ende des XVII. Jh. in Estland veranschaulicht¹. Ausser durch die unmittelbaren Angaben, die das Verhältnis zwischen der Intensität der Bodenbearbeitung und der Dichte der Bevölkerung beleuchten, kann das Bild durch indirekte Nachrichten besonders über die Stärke der Besiedelung ergänzt werden.

Im Süden des estnischen Gebietes waren hinsichtlich der Getreideerzeugung die Kirchspiele von wesentlicher Bedeutung, die an das damalige Generalgouvernement Estland grenzten, also Pilistvere und Põltsamaa, Laiuse, Kodavere, Suure-Jaani, Viljandi; weiter südlich aber vor allem Rāpina, dann Pärnu-Jaani (Landkirchspiel), die Umgegend von Tartu, Kambja, Otepää, Võnnu, Rõuge, Audru, Maarja-Magdaleena mit Kursi, Põlva, Halliste, Nõo, Urvaste (Urbs), Palamuse (St. Bartholomäi) und Pärnu-Jaagupi, während die anderen Kirchspiele keine so wichtige Rolle spielten².

¹ S. Karte I, die auf Grund der im ERKA aufbewahrten schwedischen Karten, die meisten von ihnen aus den Jahren 1684—1694, zusammengestellt ist.

² Diese Reihenfolge gründet sich auf die annähernden Angaben über die Zahl der Gesinde in den Kirchspielen des südlichen Teiles des estnischen Gebietes aus dem Jahre 1677; die Geistlichen waren verpflichtet, die entsprechenden Daten, die allerdings des öfteren nicht ganz zuverlässig waren, einzusenden. Nach ihren Angaben waren in Pärnu-Jaagupi — ca. 200, Tõstamaa — 75, Audru — ca. 270, Tori (Torgel) — 62, Suure-Jaani — ca. 300, im Kirchspiel Viljandi — ca. 300, in Pilistvere — ca. 350, Põltsamaa — ca. 350, Laiuse — 300, Palamuse — 205, Kodavere — 332 (exkl. die Strandgesinde am Peipsi), M. Magdaleena — 200, Kursi — 53, Võnnu — 273, Põlva — über 250, Rāpina — 412 bis 413, Tartu-Maarja — 300, Rõngu — 154, Rannu — 150, Puhja — 160 bis 170, Nõo — 250, Kambja — 300, Otepää — 270, Urvaste — ca. 230, Karula (Karolen) mit Antsla — 130, Sangaste und Laatre (Fölk) — 268, Tarvastu — ca. 170, Halliste — 260 und Karksi — 176 Gesinde. Es fehlen Angaben über Pärnu-Jaani, Saarde, Helme, Paistu (Paistel), den in Pärnumaa liegenden Teil von Mikhli, Vädra, Kanepi, Rõuge und Vastseliina. LRA, Ö.-V. A., IV, B. 16, Kirche und Schule, Vol. I, 1663—1700, Ex Actis Regiae Commissionis Gen. Ecclesiasticae de Anno 1677. Die Zahlen weisen Abrundungen auf, ebenso

Im Norden des estnischen Gebietes standen hinsichtlich der Getreideproduktion an erster Stelle Rapla, Keila, Juuru, H.-Jaani, Jõhvi, Kullamaa, Ridala (Röthel), Hanila, Hageri, Viru-Jaagupi und einige andere¹. Auf Saaremaa scheinen Pöide und Kihelkonna die getreidereichsten Kirchspiele gewesen zu sein, ausserdem die Insel Muhu, doch lässt sich im allgemeinen kein grösseres Anwachsen der Getreideproduktion auf Saaremaa zum Ende der schwedischen Herrschaft feststellen.

In Livland waren die hauptsächlichsten Getreideproduzenten die Kronsgüter, während die durch die Reduktion unangetasteten Adelsgüter, an sich schon ein geringes Gebiet umfassend, auch eine relativ geringe Getreidemenge lieferten. Das umgekehrte Verhältnis galt für Estland, obwohl hier die landwirtschaftlich wertvollsten Güter der Reduktion unterlagen. Da das Material der Landtaxation und kartographischen Aufnahme für keinen einzigen Kreis vollständig vorhanden und hinsichtlich der Adelsgüter besonders lückenhaft ist, so sind wir der Möglichkeit beraubt, hier eine zahlenmässig genau bestimmte Fläche der Felder des estnischen Gebietes zum Ausgang des XVII. Jh. zu bringen; für einen Teil der Güter finden sich die entsprechenden Angaben in den Deskriptionsbüchern. Über die Grösse der Felder der estländischen Domänen sind aber Zusammenstellungen vorhanden, die eine Vorstellung von der Ackerfläche der Kronsgüter in Estland geben können².

waren in den meisten Kirchspielen die Einwohner und andere Bewohner nicht mit in Betracht gezogen worden. Über die Einwohnerzahl in diesen Kirchspielen sowie im übrigen estnischen Gebiet siehe das entsprechende Kapitel im II. Teil der Arbeit. Die Bedeutung dieses Gebietes für die Getreideproduktion ist deutlich auch aus der vorliegenden Arbeit beigefügten Karte I zu ersehen.

¹ ERKA, EKA, A. eccles. 1691—1701; Ungern-Sternberg, Beiträge z. K. E., L., K. VII, S. 15 ff.; B. M. LXXIII, S. 117.

² Eine derartige, einzelne Güter betreffende Zusammenstellung vom 18. XII 1699 findet sich im KA, Schreiben des Kammerkollegiums an den estländischen Generalgouverneur De la Gardie. 1697—1699, S. 323—328.

Hiernach besaßen die estländischen Domänen eine Saatfläche von insgesamt 28 722 Tonnen Getreide, davon entfielen auf Harjumaa 9 134 $\frac{1}{2}$, auf Läänemaa 7 454, auf Järvamaa 7 357 $\frac{1}{2}$ und auf Virumaa 4 776 Tonnen¹. Das grösste Felderareal (zusammen in drei Lotten) hatten in Harjumaa die Güter Kuimetsa mit 474 $\frac{1}{6}$, Kaiu mit 376 $\frac{5}{6}$, Nabala mit 327 $\frac{1}{6}$, Raasiku mit 321, Peningi (Peningby) mit 333 und Kiiu mit 318 Tonnen, in Virumaa — Rakvere mit 396, Vohnja (Fonal) und Päite mit je 312 Tonnen, in Järvamaa — Liigvalla (Löwenwolde) mit 297 $\frac{2}{3}$, Ervita und Albu mit je 288 und Roosna-Alliku (Kaltenbrunn) mit 262 $\frac{2}{9}$ Tonnen, in Läänemaa — Lihula mit 385, Saastna (Sastama) mit 325 $\frac{1}{3}$ und Virtsu mit 304 Tonnen. 76 Güter hatten eine Saatfläche von je 25—100 Tonnen und ebensoviele eine solche von je 100—200, es folgten 34 Güter mit je 200—300 Tonnen Saatfläche und 15 Kronsgüter mit je über 300 Tonnen. Was die Grösse der Adelsgüter anbelangt, so lagen die Verhältnisse ziemlich analog, auch in Livland², während auf Saaremaa die Zahl der kleineren Güter überwiegend war.

Beispiele der Grösse der Hofesfelder bringt folgende Tabelle, die auf Grund der Deskriptionsbücher und der Karten aus den Jahren 1684—1694 zusammengestellt ist, wobei unter A die Saatfläche der Roggenfelder, unter B — die des Sommergetreides und unter C — die der Brachfelder angeführt wird³.

¹ Angaben über die Saatfläche und jeweiligen Ernten in Estland, Livland und Saaremaa finden sich ausser in dem Taxationsmaterial, das im ERKA aufbewahrt wird, noch ebd. in den Haupt- und Verifikationsbüchern des LRKkA und ERKkA, besonders zur Zeit des Nordischen Krieges im LRA, Ö.-V. A. und in Schweden im KA in verschiedenen Berichten aus den Provinzen.

² ERKA, LJkA, Deskriptionsbücher; H a g e m e i s t e r I, s. die entsprechenden Güter.

³ Die Daten sind entnommen aus dem ERKA, LJkA, nr. nr. 36, 41, 49, 216 u. a.; ERKA, ERKkA, Karten und die zu ihnen gehörenden Deskriptionsbücher.

Name des Gutes	A	B	C	Gesamtzahl der Tonnen
Pärnumaa:				
Surju (Surry)	$18\frac{1}{12}$	20	20	$58\frac{1}{12}$
Lelle	$22\frac{5}{8}$	$27\frac{3}{8}$	$31\frac{3}{8}$	$81\frac{3}{8}$
Vändra	$41\frac{1}{4}$	50	$57\frac{1}{16}$	$148\frac{5}{16}$
Viluvete (Willofer)	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{16}$	$18\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{16}$
Kaisma	$49\frac{1}{32}$	$55\frac{3}{4}$	$42\frac{3}{4}$	$147\frac{17}{32}$
Veemõisa (Wehof)	$38\frac{1}{4}$	$47\frac{1}{8}$	$49\frac{1}{4}$	$134\frac{5}{8}$
Tartumaa:				
Ahja (Aya)	111	78	$115\frac{3}{8}$	$304\frac{3}{8}$
Luunja	$131\frac{1}{2}$	$114\frac{1}{2}$	$136\frac{1}{4}$	$382\frac{1}{4}$
Piiskopi (Bischofshof)	$24\frac{3}{4}$	18	22	$64\frac{3}{4}$
Ropka (Ropkoy)	72	$70\frac{1}{4}$	68	$210\frac{1}{4}$
Konguta	$59\frac{3}{8}$	$71\frac{3}{4}$	64	$195\frac{1}{8}$
Haaslava	$94\frac{1}{8}$	$84\frac{1}{2}$	$79\frac{3}{4}$	$258\frac{3}{8}$
Pastorat Puhja	$18\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{8}$
Kavilda (Kawelecht)	$94\frac{1}{8}$	76	71	$241\frac{1}{8}$
Puurmanni (Talkhof)	$44\frac{1}{2}$	$44\frac{3}{4}$	$52\frac{1}{4}$	$141\frac{1}{2}$
Rõngu	$89\frac{3}{4}$	76	$76\frac{1}{4}$	242
Felcks Hoff	50	$49\frac{1}{4}$	86	$185\frac{1}{4}$
Estland:				
Kostivere (Kostifer)	66	60	62	188
Põdrangu (Põddrang)	59	$39\frac{2}{3}$	$48\frac{2}{3}$	$147\frac{1}{3}$
Kaarma (Kaarmann)	68	59	63	190
Küti	78	72	85	235
Valtu (Waldau)	$31\frac{1}{3}$	37	42	$110\frac{1}{3}$
Limandu (Limmat)	28	24	29	81
Jõgisoo	71	69	62	202
Saaremaa:				
Lümanda (Lümmada)	70	84	65	219
Pilkuse (Hoheneichen)	24	22	20	66

Ein Vergleich der in Tonnen ausgedrückten Grösse der Saatfläche mit der Zahl der Haken der entsprechenden Güter ergibt, dass die Saatfläche des Hofeslandes eine sehr

geringe war und nicht der Norm entsprach, die z. B. in Livland die Landtaxe für einen Haken vorsah (entsprechend dem Gütegrad des Bodens). Daher musste das Bauerland zur Verminderung dieser Differenz herangezogen werden; dabei aber entsprach die Saatfläche des Bauerlandes selbst auch nicht der für einen Haken vorgesehenen Norm ¹.

Dass die Bauern, die weniger als $\frac{1}{4}$ Haken Land bearbeiteten, von ihrem Felde nach Entrichtung der Steuern nur einen spärlichen Überschuss übrigbehielten, wird auch dadurch bestätigt, dass die Saatfläche der kleineren Gesinde zu gering im Verhältnis zur Zahl der Einwohner des Bauernhofes war; Nebeneinnahmen — falls solche vorhanden waren — mussten hier das Fehlende ersetzen. Die Saatfläche des Brustackers der kleinen Gesinde schwankte auf estnischem Gebiet in der hier behandelten Zeit zwischen 1 und 10 Tonnen Aussaat, während sie bei mittelgrossen Gesinden 10—20 Tonnen erreichte. Diese Zahlen waren bei grösseren Gesinden (Halb-, Dreiviertel-, Voll- und Andert-halbhäknern) entsprechend höher, ja es gab Bauern, deren

¹ Auf einen Haken rechnete man, falls keine Nebeneinnahmen vorhanden waren, 120 Tonnstellen Boden vierten Grades oder 60 Tonnstellen ersten Grades. Die livländische Ritterschaft verlangte 1681, es möge auf einen Haken 90 Tonnstellen Brustacker und 90 Tonnstellen Kütis- oder Schwendland gerechnet werden. Die estländische Ritterschaft stellte 1694, bevor die einberufene Rossdienstkommission ihre Tätigkeit begann, die Proposition, bei der Revision möge das Areal des Bauerlandes mit 30 Tonnen in jeder Lotte (zusammen 90 Tonnen) gerechnet werden, welcher Vorschlag ebenso wie der der livländischen Ritterschaft keine Berücksichtigung fand. Am 29. November 1694 ordnete Karl XI. der Rossdienstkommission an, auf denjenigen Gütern, auf denen nach Ansicht der Kommission die Adligen ihre Bauern zu sehr mit Arbeit und Steuern belasteten, die Saatfläche des Bauerlandes genau zu bestimmen, doch dürfe sie nicht 6 Tonnen Saat für jedes Feld (für drei Lotten zusammen 18 Tonnen) im Haken übersteigen. Noch am Ende des XVIII. Jh. bestellten die Viertelhäkner in Järvamaa das Roggenfeld durchschnittlich mit 3 Tonnen, in Tartu- und Pärnumaa mit 8 Tonnen Roggensaats. Über die Saatfläche des Hakens s. unter anderem Hupel T. Nachr. II, S. 212—215; Hagemeyer I, S. 13—14; Gernet Agr., S. 32—33 und 37; Schwabe, S. 200 und 203—204; Sepp Talup. kaitse, S. 19 und 25.

Felder an Ausdehnung die eines kleinen Gutes übertrafen. Die folgende Tabelle bringt Beispiele der Grösse des Brustackers, Buschlandes (in Tonnen) und des Ertrages des Heuschlages (in Fudern) einzelner Bauern, wobei sie zugleich auch die starken Unterschiede hinsichtlich des Landbesitzes veranschaulicht ¹:

Gut	Dorf und Gesinde	Brustacker	Buschland	Als Buschland benutzbares Land	Ausgenutztes Land	Heu (in Fudern)
P ä r n u m a a :						
Pootsi (Podis).						
Streugesinde:						
Maike Tannj		28 ¹ / ₄	5 ¹⁷ / ₂₄			10
Kimma Peter		6				7
Hio Hans		1 ¹ / ₂				16
Lauke Johan		5 ⁵ / ₈				13
Lattika Hannus		6 ¹ / ₁₂				24
Vändra.						
Allusta:						
Unnesta Thomas		13 ³ / ₄				16
Sickana Jurry		12 ³ / ₁₆	2 ¹⁵ / ₁₆			13
Tori.						
Badstüber:						
Kise Hansz		3 ²³ / ₂₄	1 ¹ / ₁₆			8
Oreküllä (Oore):						
Tecko Matz		8 ⁴ / ₁₆	2 ³ / ₈	6		8
Toja Andres		13 ¹ / ₄	2	6		12
Jalgweski Michel		1 ¹ / ₄	1 ¹ / ₄	6		8

¹ Die Tabelle ist auf Grund des Materials der Landtaxation zusammengestellt: ERKA, LJkA, nr. 49 und 216; ERKA, ERKkA, Karten, Bd. III nr. 7 (9) und V — 1; ERKA, SMjvA, Rechenschaftsberichte der Provinzen aus der schwedischen Zeit 1698—1709; RRA, Karten von Saaremaa mit den dazugehörenden Beschreibungen, „Landmätare arbetet på Ösell 1687 och 1688 åhrsz Arbete.“

Gut	Dorf und Gesinde	Brustacker	Buschland	Als Busch- land benutz- bares Land	Ausgenutz- tes Land	Heu (in Fudern)
	Tabri (Tabria):					
	Mölla Mart	13 ¹ / ₈	1 ¹ / ₂			70
	Pestapulks (Piista):					
	Pestepulck Peet	29 ³ / ₄	4 ¹ / ₂			65
	Linna Tany	8 ³ / ₄	2 ¹ / ₈			15
	Manafar (Mannare):					
	Helpe Thomas	14 ¹ / ₄	3 ³ / ₄			
	Manafar Jörgen,	70	14			
	Kubjas und Ma-					
	nafer Mart					
T a r t u m a a :						
Kurista.						
	Krug Kurista	12 ⁷ / ₈	7 ⁷ / ₈	97	261	6
	Petti Peter	21 ³ / ₈	25	81	70	10
Luunja.						
	Dorf Savikodda (Sa- vikoja):					
	Wana Thomas (Bad- stüber)	3 ¹ / ₂	3	10	9 ¹ / ₂	10
	Recho Laur	16 ¹ / ₂		2 ¹ / ₇	1	40
	Dorf Wahnamosse:					
	Wirkuse Andres (Badstüber)		6			10
Puurmanni.						
	Beim Gut:					
	Karius Mart	7 ¹ / ₄				8
	Hunt rein	1 ⁵ / ₈		6		
	Wächtrik herman	5 ¹ / ₄	2 ¹ / ₈			8
	Möller Rein	3 ¹ / ₄		6		7
	Koger Peter	17 ¹ / ₂				22
	Orro berent Hans	13 ⁵ / ₈				16
	Kumble ado	25 ¹ / ₄	1 ¹ / ₂			25

Gut	Dorf und Gesinde	Brustacker	Buschland	Als Busch- land benutz- bares Land	Ausgenutz- tes Land	Heu (in Fudern)
	Tamick (Tammiku):					
	Murro tönno	12	$\frac{3}{8}$	8		8
	Terwe (Törve):					
	Sara poera hans	$26\frac{1}{2}$			12	14
Rõngu.						
	Pastorat:					
	Kirko Tönnis	$23\frac{1}{2}$				12
	Corosta (Koroste):					
	Sallo tinn	$23\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	20	5	15
	Sibul hann	$4\frac{7}{8}$				
	Nopse tinn	$5\frac{1}{2}$				
	Pühosta (Pühaste):					
	Tecko Jaan (Bad- stüber)	4	$3\frac{1}{4}$	15	5	5
Estland:						
Kostivere.						
	Dorf Kostivere:					
	Kusick Mart	25				25
	Otza Mart	25				25
	Urcka Jürgen	25				25
	Dorf Wainjalga:					
	Haile Teno	ca. 21				36
	Sibbi Andresz	$20\frac{3}{4}$				36
	Jako Hansz	$22\frac{1}{4}$				36
	Liaxe Andresz	$15\frac{1}{4}$				30
	Juri Hansz	20				30
Saaremaa:						
Maasi.						
	Beim Gut:					
	Silla Jach	$11\frac{1}{6}$				10
	Myriseppa Herm	$16\frac{1}{8}$				21

Gut	Dorf und Gesinde	Brustacker	Buschland	Als Busch- land benutz- bares Land	Ausgenutz- tes Land	Heu (in Fudern)
	Pesto Rein	13 ¹ / ₈				11
	Mytzo Toffer	11 ⁵ / ₈				18
	Peste Tonno	5 ³ / ₈				12
Insel Kōinastu						
	(Keinast) :					
	Peter Matz	15 ⁷ / ₈				22
	Keinast Matz	27 ¹ / ₂				19

Da die Bauerfelder um ein Mehrfaches grösser als die Hofesfelder waren, lastete auf ihnen der massgebende Teil der Getreideproduktion. Der grösste Teil der Getreideernte des Bauerlandes wurde für den eigenen Bedarf verbraucht, und nur der kleinere ging zur Begleichung der Steuern und in den Handel. Man hat versucht, das Verhältnis der Hofes- und Bauerfelder zueinander zahlenmässig auszudrücken, doch entsprechen diese Zahlen nicht den tatsächlichen Angaben, denn das Verhältnis ist ein sehr verschiedenes, wie die in folgender Tabelle über einzelne Güter Liv- und Estlands gebrachten Beispiele zeigen, die wohl auch für andere Güter ihre Gültigkeit haben dürften (s. Tabelle S. 158—159)¹.

Die Flurkarten des ausgehenden XVII. Jh. zeigen mit hinreichender Deutlichkeit, dass beträchtliche Flächen landwirtschaftlich nutzbaren Landes noch unbebaut lagen. Trotzdem waren die Erträge von den bestellten Flächen so erheblich, dass Estland und Livland als Getreideexportländer sich allgemeiner Bekanntheit erfreuten. Versucht man, die Gesamternte vom estnischen Gebiet zu schätzen, so lassen sich infolge mancher hemmender Faktoren nur annähernde Werte ermitteln. Das über die Häfen der baltischen Provinzen exportierte Getreide bietet in dieser Hinsicht keinen sicheren

¹ Die Tabelle ist auf Grund des Materials ERKA, LJkA, nr. 36, 41, 216 und ERKkA, Karten, Bd. III, nr. 7 (9) und der Deskriptionen V, 1 zusammengestellt.

Masstab, denn bekanntlich wurde über diese Häfen auch polnisches und litauisches (über Riga) und am Ende des Jahrhunderts in wachsendem Umfange russisches Getreide (besonders über Riga und Narva) ausgeführt.

Während der schwedischen Zeit wurden keine genauen Daten über die Ernteerträge gesammelt. Die in Notzeiten angestellten Untersuchungen über die Getreidevorräte in den Städten und auf dem Lande bieten für eine dahinzielende Berechnung keine Handhabe. Zwar sah die Verordnung vom 30. Januar 1688 für die durchzuführende Revision auch Umfragen darüber vor, wieviel und welcher Art Getreide in den letzten 5—6 Jahren ausgesät worden sei und welche Erträge es je nach den Gütegraden der Felder (Brustacker, Schwendfeld und Kütis) ergeben habe, ebenso, wieviel Heu eingebracht worden sei. Allein die so gewonnenen Daten waren doch nur mehr zufälligen Charakters und sehr dürftig, bezogen sich zudem nur auf einzelne Gebiete. Ebenso wurden bei der Zusammenstellung der Inventare nach der Reduktion Angaben über das Verhältnis zwischen Saat und Ernte gesammelt; aber auch diese Daten waren nichts weniger als einheitlich oder lückenlos, erstreckten sich zudem nur auf die Domänen. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. wurde auf Grund einer Verordnung vom 7. Juli 1766 in Liv- und Estland mit der Zusammenstellung von Jahresübersichten über Saat und Ernte begonnen. Die Gutsbesitzer verschafften sich Daten über die Höhe der Ernteerträge der Bauern und stellten dann die Angaben über die gesamte Getreideernte des Gutes dem Pastor loci vor, der sie dann an die Gouvernementsverwaltung weiterzuleiten hatte. Später mussten diese Daten sogar zweimal im Jahre eingereicht werden¹.

¹ Inhalt der in der rigischen Statthalterschaft emanirten gedruckten Patente von 1710 bis Ende 1788, Riga 1789, S. 58—60. Doch bemerkt schon Hupel, dass diese Zusammenfassungen unvollständig bleiben mussten, denn die Bauern scheuten sich, die tatsächliche Höhe ihrer Ernten anzugeben; ebenso fehlte ein richtiges Mass; das Getreide war mit Spreu untermischt; unberechnet blieb der den Söhnen, Knechten und sonstigen Arbeitskräften in Naturalien ausgekehrte

Grösse der Saatfläche des

Name des Gutes	Hofesland				
	Brustacker (in Tonnen)	Wüstacker (in Tonnen)	Buschland (in Tonnen)	Heuschlag (in Fudern)	Als Busch- land brauch- bares Land (in Tonnen)
In Pärnumaa:					
Pastorat Audru	43 ¹ / ₆	—	3 ⁵ / ₈	110	18
Gut Audru	134 ³ / ₄	—	76	706	60
Tori	120 ¹ / ₃	3 ³ / ₁₆	22 ¹ / ₂	427	140
Sindi (Zintenhof)	39 ³ / ₈	—	3 ³ / ₄	1002	—
Viluvère	57 ⁵ / ₆	—	—	66	46
Pastorat Tõstamaa	30 ¹ / ₂	—	—	120	60
Gut Tõstamaa	116 ³ / ₁₆	103	6	640	240
Surju	58 ¹ / ₁₂	—	—	604	—
Pastorat Tori	17 ³ / ₄	1 ¹ / ₈	—	80	—
Vändra	148 ⁵ / ₁₆	—	36 ³ / ₈	600	—
Pastorat Vändra	25 ¹ / ₂	—	—	50	—
In Tartumaa:					
Ahja	304 ³ / ₈	39 ¹ / ₈	130 ⁷ / ₈	298	386
Luunja	393 ¹ / ₂	—	—	600	—
Piiskopi	64 ³ / ₄	—	—	50	—
Ropka	210 ¹ / ₄	—	14 ¹ / ₄	200	140
Konguta	195 ¹ / ₈	—	66	238	—
Haaslava	258 ³ / ₈	12 ³ / ₄	12 ³ / ₄	204	9
Pastorat Puhja	54 ¹ / ₈	—	—	118	—
„ Rõngu	38	—	1	50	10
Gut Puhja	241 ¹ / ₈	4 ³ / ₄	56 ¹ / ₈	232	106
Puurmani	141 ¹ / ₂	1 ¹ / ₄	—	151	59
Pastorat Rõuge	57 ¹ / ₂	—	23 ⁷ / ₈	32	—
Gut Rõuge	81 ¹ / ₄	—	10 ¹ / ₄	97	—
Fölekshoff	185 ¹ / ₄	40 ¹ / ₂	30	140	—
In Estland:					
Kostivere	188	20	12	230	—
Põdrangu	147 ¹ / ₃	26	—	79	Parm
Kaarma	190	—	—	27	„
Küti	235	—	—	133	„
Koitjärve	42 ¹ / ₃	—	—	—	„
Valtu	110 ¹ / ₃	6	—	111	„
Limandu	81	—	—	120	„
Jõgisoo	202	6	—	79	„

Hofes- und Bauerlandes.

Bauerland				
Brustacker (in Tonnen)	Wüstacker (in Tonnen)	Buschland (in Tonnen)	Heuschlag (in Fudern)	Als Buschland brauchbares Land (in Tonnen)
94 ¹ / ₄	—	9 ³ / ₄	114	34
1249 ¹ / ₁₆	59 ⁵ / ₂₄	106 ³ / ₈	2051	266
669 ¹ / ₁₆	20 ⁷ / ₁₂	118 ⁵ / ₂₇	1551	404
118 ¹ / ₂	—	2	17	30
189	17 ³ / ₄	6	262	60
—	—	—	—	—
719	67 ² / ₃	138 ¹³ / ₂₄	1947	684
ca. 171	—	—	183	—
(1 Bauer:) ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	—	6	—
924 ³ / ₁₆	—	150 ³ / ₃₂	3026	—
—	—	—	—	—
707 ⁵ / ₈	101 ¹ / ₄	733 ⁵ / ₈	356	3559
606 ³ / ₈	—	—	839	—
(6 Bauern:) 81	—	—	40	—
469 ⁷ / ₈	23 ¹ / ₄	79 ³ / ₈	480	78
910 ³ / ₈	69 ⁷ / ₈	7 ⁵ / ₈	747	824
245 ³ / ₈	8 ¹ / ₂	54	159	100
—	—	—	—	—
69 ³ / ₈	—	27 ⁷ / ₈	48	32
943 ¹ / ₄	23 ¹ / ₂	169 ³ / ₈	1108	393
1351 ⁷ / ₈	51 ³ / ₈	481 ⁷ / ₈	1076	324
114 ¹ / ₂	—	35 ⁵ / ₈	89	—
—	—	—	—	—
160 ⁵ / ₈	10 ³ / ₄	19 ¹ / ₄	247	—
276 ¹ / ₄	—	17 ¹ / ₈	406	—
232 ¹ / ₈	93	—	101 Parm	—
497	41	—	—	—
638	—	—	530 "	—
13 ¹ / ₃	17	—	zusammen mit	—
149 ² / ₃	56	—	d. Gut 92 Parm	—
243 ¹ / ₂	—	—	257 Parm	—
408 ¹ / ₈	3	—	344 "	—
			358 "	—

Immerhin gestatten die uns zur Verfügung stehenden Daten über Saat und Ernte wenigstens im Mittel zu berechnen, das wievielte Korn geerntet wurde. Aus den Vorschlägen der livländischen Ritterschaft hinsichtlich der Revision erhellt, dass nach schwedischer Annahme im Durchschnitt das fünfte Korn eingebracht wurde¹. Nach Hagemeister betrug aber auf Grund eben dieser Vorschläge die mittlere Ernte nur das dritte Korn². In der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. wurde der vom besten Brustacker erzielte Ertrag durchschnittlich auf das sechste Korn geschätzt, bei kräftiger Düngung und günstiger Witterung konnte er bis auf das zwölfte steigen, auf Kütis gar auf das neunte bis zwanzigste. Roggen ergab auf den besten Feldern das zehnte bis zwölfte Korn, auf mittulguten das sechste bis achte und auf ausgesprochen schlechten das dritte bis fünfte Korn. Die mittlere Roggenernte wurde auf das achte Korn veranschlagt. Gerste ergab selten mehr als eine mittlere Ernte, die im allgemeinen auf das sechste Korn geschätzt wurde; nur auf Neuland stieg sie auf das zwölfte bis zwanzigste. Beim Hafer betrug die Ernte im Mittel das fünfte Korn, konnte allerdings bei sehr gutem Boden auch bis über das achte steigen. Weizen ergab im Durchschnitt das fünfte bis siebente Korn³. Diese Zahlen dürften wohl etwas zu hoch

Lohn, die Saat der Lostreiber und Witwen, ein Teil des in den Handel gehenden Getreides u. dgl. m. Hupel T. Nachr. I, S. 546—547; II, S. 257.

¹ Schirren Recesse, S. 52; Sepp Talup. kaitse, S. 26.

² Hagemeister I, S. 13—14.

³ Hupel T. Nachr. I, S. 98—99; II, S. 201, 261—267, 282—288; nach Angaben desselben Verfassers soll ein 7 Fuss hoch mit Roggen, Weizen oder Gerste beladenes Fuder beim Drusch gewöhnlich 2—3 rig. Lof Getreide ergeben haben; ein gleichgrosses Fuder Hafer aber 4—6 rig. Lof. Hupel T. Nachr. II, S. 296. Ein Gut von der Grösse eines rigaschen Hakens säte laut denselben Angaben 30—40 Lof Roggen, erntete aber 200—300; für 6 Haken betrug die Saat etwa 100 Lof, die Ernte annähernd 1 000, bei 30 Haken belief sich die Saat ungefähr auf 300—380 Lof, die Ernte auf 2 500—3 000. Hupel T. Nachr. II, S. 230—233. Um 1800 wurde in Estland das $4\frac{1}{3}$ fache Korn geerntet. S. Gernet Agr., S. 42—45, wo er auch im allgemeinen über die Landwirtschaft und ihre Methoden im XVII. und XVIII. Jh. spricht.

gegriffen sein. Denn selbst wenn wir die bessere Bearbeitung der Felder in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. im Vergleich zum Ausgang des XVII. in Betracht ziehen, so kann der Unterschied doch kein so erheblicher gewesen sein, dass er ein so jähes Ansteigen der Ernteerträge im Vergleich zur schwedischen Zeit erklärlich erscheinen liesse. Wie die folgende zur Illustration des Verhältnisses zwischen Saat und Ernte auf den Domänen Estlands gebrachte Tabelle dartut, gab Roggen gewöhnlich das dritte bis fünfte, Gerste das vierte bis fünfte und Hafer das vierte bis sechste Korn. Natürlich liegen hier sehr erhebliche Abweichungen vor, sowohl zwischen den einzelnen Gütern je nach ihrer Bodenbeschaffenheit, als auch hinsichtlich der Ernten eines und desselben Gutes in den einzelnen Jahren in Abhängigkeit vom guten Gedeihen oder Misswachs des Getreides. Selbst wenn wir voraussetzen, dass die Bodenverhältnisse in Livland günstiger waren, so sind die von Hupel zum grössten Teil für Livland beigebrachten Daten doch nur sehr cum grano salis zu nehmen.

Das Verhältnis zwischen Saat und Ernte gestaltete sich im Mittel folgendermassen:

Ernte und Saat einiger Domänen in Estland ¹.

K o l g a (Kuusalu) ².

Die Angaben in Last und Tonnen.

Jahr	Saat		
	Roggen	Gerste	Hafer
1683	6 L. 20 ² / ₃ T.		
1684	7 „ 12 „	5 L. 15 ² / ₃ T.	1 L. 20 T.
1685	6 „ 21 ⁵ / ₁₈ „	5 „ 9 ¹ / ₃ „	1 „ 12 „
1686	6 „ 17 ⁵ / ₈ „	5 „ 22 ⁴ / ₉ „	1 „ 12 „

¹ Die Daten sind zusammengestellt auf Grund der Inventarbücher der Domänen, ERKA, ERKkA, frühere nr. 35, 36 u. 37. L = Last, T = Tonne, Lf = Lof, K = Külmit.

² ERKA, ERKkA, Estlaendisches Inquisitionsbuch ueber den District Harrien 1684—1690, S. 1—49, zusammengestellt 24. V 1687. Es muss sowohl hier als auch bei den Angaben für die anderen Güter im Auge behalten werden, dass die Saat des einen Jahres erst im folgenden geerntet wurde, so säte man in Kolga 1684 7 L. 12 T. Roggen aus, die 1685 eine Ernte von 28 L. 20 T. erbrachten.

Ernte

Jahr	Roggen		Gerste		Hafer
1684	22 L.	3 T.	8 L.	$21\frac{1}{3}$ T.	23 T.
1685	28 „	20 „	22 „	$17\frac{1}{3}$ „	4 L. 12 „
1686	20 „	15 „	17 „	18 „	2 „ 20 „

K e h t n a (Rapla) ¹.

Angaben in Tonnen.

Saat

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1682	85		
1683	82	104	37
1684	$97\frac{7}{9}$	110	36
1685	$104\frac{2}{9}$	77	40
1686	$65\frac{7}{9}$	$102\frac{1}{9}$	$33\frac{1}{3}$
1687		72	$30\frac{2}{3}$

Ernte

1683	$263\frac{2}{3}$	$381\frac{2}{3}$	209
1684	$410\frac{7}{9}$	$522\frac{2}{3}$	195
1685	322	$178\frac{1}{3}$	112
1686	229	$324\frac{8}{9}$	$209\frac{1}{3}$

H a i b a (Hägeri) ².

Angaben in Tonnen.

Saat

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1680	$44\frac{2}{3}$		
1681	48	32	18
1682	$40\frac{2}{3}$	28	12
1683	45	35	10
1684	$48\frac{1}{3}$	36	14
1685		30	12

¹ Ebd., S. 476—498, praesent. 13. VII 1687. Erbsen wurden 1683 gesät 2 T., geerntet 10 T., 1684 — 2 bzw. $7\frac{5}{6}$; 1685 — 2 bzw. $3\frac{5}{6}$; 1686 — 2 bzw. $5\frac{5}{6}$ T.

² Ebd., S. 583—604, praesent. 23. II 1686. Die Weizen- und Flachsernte gestaltete sich für die nämliche Zeit folgendermassen:

Ernte

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1681	150	138	70
1682	143	98	50
1683	196	98	52
1684	116	40	15
1685	135	125	72

Võhmuta, Nebengut von Veinjärve (Koeru) ¹.

Angaben in Tonnen, Lof und Külmit.

Saat

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1680	48 ¹⁵ / ₁₈ T.		
1681	55 „	40 T.	10 ¹ / ₃ T.
1682	52 „	48 „	12 „
1683	50 „	54 „	13 „
1684	48 „	60 „	15 „
1685	60 „	44 „	14 „
1686		50 „	20 „

Ernte

1681	208 T. 1 ¹ / ₂ K.	100 T.	1 ¹ / ₂ K.	30 T.
1682	135 „ 1 ¹ / ₂ „	144 „	1 ¹ / ₂ „	36 „
1683	191 „ 2 ¹ / ₂ „	160 „ 1 Lf.	1 ¹ / ₂ „	38 ² / ₃ „
1684	150 „ 1 ¹ / ₂ „	108 „ 2 „	2 ¹ / ₂ „	38 „
1685	120 „ 2 ¹ / ₂ „	204 „ 1 „	2 ¹ / ₂ „	40 „ 1 Lf. 1 ¹ / ₂ K.

Saat

Ernte

	Weizen	Leinsaat	Weizen	Flachs
1681	1	2 ² / ₃	3 ¹ / ₂	Misswachs
1682	1	1 ¹ / ₃	4	5 Liespfund
1683	1	1 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	Misswachs
1684	1	2 ² / ₃	1 ¹ / ₃	Misswachs
1685	1	2 ² / ₃	2 ¹ / ₃	3 Liespfund

¹ ERKA, ERKkA, Inventar Järvamaa 1680—1690, S. 711 ff., zusammengestellt 15. I 1686.

Albu (Madise) ¹.

Angaben in Last und Tonnen.

Jahr	Saar		Gerste		Hafer	
	Roggen					
1680	5 L.	4 T.				
1681	5 „		4 L.	2 T.	1 L.	20 T.
1682	5 „	8 „	3 „	18 „	1 „	16 „
1683	5 „	12 „	4 „		2 „	
1684	5 „	12 „	4 „	12 „	3 „	
1685	5 „	18 „	4 „		3 „	
1686			4 „	12 „	1 „	12 „

Ernte

1681	23 L.	4 T.	16 L.	12 T.	10 L.	
1682	20 „	7 „	16 „	12 „	9 „	4 T.
1683	26 „	10 „	21 „	8 „	8 „	20 „
1684	16 „	10 „	6 „		4 „	12 „
1685	18 „	6 „	13 „	2 „	11 „	6 „

Lihula ².

Angaben in Tonnen und Külmit.

Jahr	Saar		Gerste		Hafer	
	Roggen					
1680	110 T.	3 K.				
1681	115 „		104 T.	6 K.	6 T.	6 K.
1682	108 „	1 „	120 „	1 „	6 „	
1683	106 „	9 „	113 „	12 „	10 „	
1684	100 „	1 „	101 „	7 „	14 „	
1685			106 „		16 „	

¹ Ebd., S. 361—388, zusammengestellt 19. VI 1686.² ERKA, ERKkA, Inventar Läänemaa 1684—1690, S. 832—871, zusammengestellt 9. VIII 1686. Die Weizenernte war in diesen Jahren folgende: 1681 gesät 3 T. 3 K., geerntet 15 T. 9 K.; 1682 — 2 T. 11 K. bzw. 12 T. 8 K.; 1683 — 4 T. ½ K. bzw. 25 T. 6 K.; 1684 — 4 T. bzw. 22 T. 11 K.; 1685 — 5 T. 5 K. bzw. 32 T. 2 K.

Ernte

Jahr	Roggen		Gerste			Hafer	
1681	206	T. 12 K.	505	T. 3 K.		21	T. 9 K.
1682	528	„ 6 „	854	„ 4 „		27	„ 12 „
1683	560	„ 4 „	658	„ 13 „		44	„ 10 „
1684	470	„ 3 „	330	„ 6 „		34	„ 13 „
1685	766	„ 6 „	720	„ 9 „		178	„ 13 „

P ü h a l e p a ¹.

Angaben in Tonnen.

Saat.

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1681	44		
1682	43	40	19
1683	42	41	19
1684	44	42	19
1685	22	40	18
1686	22	42	17
1687	44	42	16

Ernte

1682	150	160	44
1683	129	120	49
1684	128	123	39
1685	60	50	19
1686	70	130	26
1687	200	120	30

Wie sich der Überschuss an Getreide auf den Gütern gestaltete, erhellt z. B. aus den Daten für die Domäne Ruila (Hageri). Die Daten in Tonnen ²:

¹ Ebd., S. 1410—1496.

² ERKA, ERKkA, Inventar Harjumaa 1684—90, S. 555—581, praesent. 5. II 1689.

	Roggen	Gerste	Hafer
1681 Ernte des Gutes	230 ² / ₃	164 ¹ / ₃	80
Steuern der Bauern	39	34 ¹ / ₃	19
Zusammen	269 ² / ₃	198 ² / ₃	99
Saatkorn	72	48	36
Überschuss ungefähr	197 ² / ₃	150 ² / ₃	63
1682 Ernte des Gutes	243 ² / ₃	201	84
Steuern der Bauern	39	34	18
Zusammen	282 ² / ₃	235	102
Saatkorn	72	48	36
Überschuss ungefähr	210 ² / ₃	187	66
1683 Ernte des Gutes	290	219	96 ² / ₃
Steuern der Bauern	40	33	19
Zusammen	330	252	115 ² / ₃
Saatkorn	72	48	36
Überschuss ungefähr	258	204	79 ² / ₃
1684 Ernte des Gutes	276	96 ² / ₃	51
Steuern der Bauern	37	1	13 ¹ / ₃
Zusammen	313	97 ² / ₃	64 ¹ / ₃
Saatkorn	72	48	36
Überschuss ungefähr	241	49 ² / ₃	28 ¹ / ₃

Für vier Jahre betrug der Überschuss somit 907 ¹/₃ T. Roggen, 591 ¹/₃ T. Gerste und 237 T. Hafer.

H a g e m e i s t e r hat versucht, die Kornernte für Livland zu berechnen unter Zugrundelegung der Zahl der Haken und der Revisionsmaterialien, wobei es ihm geglückt ist, sehr wahrscheinliche Zahlen beizubringen. Für das Jahr 1688 nimmt er die Menge des von den Gütern ausgesäten Kornes mit 53 400 Lof Roggen, 38 100 Lof Gerste und 32 700 Lof Hafer und die erzielte Ernte mit 208 000 Lof Roggen, 154 700 Lof Gerste und 83 900 Lof Hafer an. Voraussetzend, dass die Ernte des Bauern die der Güter im Mittel etwa um das Doppelte überstieg, errechnet er für Livland im Jahre 1688 eine

Gesamternte von 1 340 000 Lof Getreide¹. Etwa die Hälfte davon war Roggen. Immerhin dürfte die gesamte Getreideernte in Livland am Ausgang des XVII. Jh. aber doch noch merklich höher zu veranschlagen sein, denn der von den Bauerländern erzielte Ertrag überstieg notorisch den der Güter um mehr als das Doppelte. In Estland dürfte die gesamte Kornernte sich im Mittel um 30 000 Last bewegt oder zwischen 360 000 und 480 000 Tonnen Getreide geschwankt haben, eine Zahl, die sich ergibt, wenn man in Betracht zieht, dass die Bestellung der Saatfläche nur auf den Domänen nach dem Dreifeldersystem 28 722 Tonnen Saatkorn beanspruchte². Da für eine Errechnung der Gesamternte Saaremaas keine präziseren Daten zur Verfügung stehen, so ist es schwer, sich hierüber ein genaueres Bild zu machen. Auf Grund der für Estland und das estnische Gebiet Livlands ermittelten Angaben könnte man sie mit etwa 50 000—60 000 Last tallinnschen Masses ansetzen; doch bedeutet diese Zahl natürlich nur einen Annäherungswert, der keinen Anspruch auf Genauigkeit erhebt³.

¹ H a g e m e i s t e r I, S. 16 und 23—24. H a g e m e i s t e r s Daten sind in vollem Umfange bei R i c h t e r II, 2, S. 243 wiedergegeben.

² H u p e l gibt für die Jahre 1768 bis 1771 die Roggenernte der Güter im Mittel mit 9 800 Last, einmal sogar mit 11 000 Last an. H u p e l T. Nachr. II, S. 256—257. A l b a u m, S. 19, schätzt die mittlere Gesamternte Estlands um 1770 mit 266 174 Tonnen oder 11 090⁷/₁₂ Last jedenfalls zu niedrig ein. Vgl. hierzu die Angaben bei G e r n e t Agr., S. 42, Anm. 7, über die Höhe der estländischen Getreideernte um 1800.

³ Jedenfalls ist die von H u p e l für die gesamte Getreideernte von Est- und Livland gebrauchte Zahl von ca. 200 000 Last unbegründet hoch. H u p e l T. Nachr. I, S. 546—547; II, S. 258—259. Die vom Verf. vorliegender Arbeit vorgelegten Zahlen entsprechen im allgemeinen dem Export und in ihrem Überschuss dem für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Quantum.

III. Der Getreidehandel.

Die Getreideausfuhr aus den baltischen Ländern während der schwedischen Zeit war so bedeutend, dass durch sie das Wirtschaftsleben dieser Länder eindeutig bestimmt wurde. Wie aus dem Dargelegten zu ersehen ist, bildete die Produktion und der Export von Getreide die wichtigste Einnahmequelle des Landes, die alle anderen Erwerbszweige in den Hintergrund drängte. Das estnische Getreide, dessen Ausfuhr im Laufe der Jahrhunderte ständig wuchs, hatte sich bereits im XIV. Jh. in Flandern einen festen Markt erobert, wobei es aus Tallinn dorthin verschifft wurde. Nachdem im XV. Jh. die Gutswirtschaften eine festere Gestalt gewonnen hatten, stieg die Getreideausfuhr wesentlich, so dass bereits 1482 auf der ersten allgemeinen Versammlung der Vertreter der Ritterschaften im Dorfe Wemel beschlossen wurde, jedes Jahr die Getreidepreise zu normieren, gegen den Wucher und Vorkauf anzukämpfen und nötigenfalls Verbote der Getreideausfuhr zu erwirken, um den Adligen bei Misswachs die Hilfeleistungen für ihre Bauern zu erleichtern. Es sind auch mehrere Getreideexportverbote der Ordensmeister, so z. B. aus dem Jahre 1553¹ und früher, bekannt.

Von den an der Ostsee liegenden Ländern waren Est- und Livland im XVI. Jh. als wichtige Getreideexportländer bekannt. Vor allem als solche charakterisierten sie Münster und Herberstein, während Russow in seiner Chronik die Menge allein des aus Tallinn jährlich ausgeführten Roggens auf über 10 000 Last schätzt, wobei er gleichzeitig die Güte des livländischen Getreides rühmend hervorhebt. Wenn

¹ ERKA, Sammlung „M“, Urkunde des Ordensmeisters Heinrich von Galen, Wenden, 1553 April 10.

auch die von R u s s o w genannte Zahl stark übertrieben sein dürfte, so war der Getreide-, besonders aber der Roggenexport, im XVI. Jh. jedenfalls sehr bedeutend ¹.

An dem Getreidehandel beteiligten sich alle Bevölkerungsschichten, die Geistlichkeit nicht ausgeschlossen. Allgemein bekannt war es z. B., dass die saare-lääneschen Bischöfe sich mit Getreidehandel befassten, der unter dem letzten katholischen Bischof Saaremaa, Johann Münchhausen, um die Mitte des XVI. Jh. einen besonderen Aufschwung nahm ².

Zur schwedischen Zeit nahm die Ausfuhr noch grössere Dimensionen an. Die schwedische Regierung sah sich des öfteren genötigt, grosse Mengen Getreide aus Est- und Livland ins Mutterland selbst oder in seine anderen Provinzen zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung zu leiten. Wenngleich damals in allen Ländern das Bestreben vorlag, den Eigenbedarf durch einheimisches Getreide zu decken, einerseits um dadurch die Zunahme der Bevölkerung zu fördern, andererseits weil sich der Ersatz des mangelnden eigenen Getreides durch importiertes fremdes infolge der Transportverhältnisse nur schwer bewerkstelligen liess, so konnte in praxi doch keineswegs jedes Land das notwendige Quantum produzieren. Im Reiche Schweden war besonders Finnland auf den Getreideimport angewiesen. Ausser Schweden führten noch Flandern, England und Holland Getreide in grösseren Mengen aus den Ostseeländern ein. Um die Mitte des XVI. Jh. trat auf den Getreidemärkten des Westens eine Veränderung ein. Mit dem Steigen der Getreideproduktion in England und Frankreich verschob sich der Schwerpunkt der Nachfrage nach Getreide mehr in den Süden, nach Spanien, Portugal und Italien, wohin die Holländer als Zwischenhändler auch est- und livländisches Getreide verschifften. Holland wurde somit der Stapelplatz der getreideexportie-

¹ Über den Getreideexport aus Livland in noch früherer Zeit s. R u s s o w, S. 10; J o h a n s e n Siedl. u. Agrarw., S. 84—85; N a u d é Getreidehandelsp. I, S. 235; B r u i n i n g k Livl. Rücksch., S. 62—63; M a n n i n e n II, S. 1—2 u. a.

² B l u m f e l d t Saaremaa, S. 812.

renden Ostseeländer. Eine ausserordentlich wichtige Rolle in diesem Zwischenhandel spielte Amsterdam, wo auch die Preise bestimmt wurden.

Als äusserst aktive handeltreibende und seefahrende Nation erlangten die Holländer auch im est- und livländischen Handelsleben eine führende Stellung. Im Bestreben, die hiesigen Städte zu umgehen und in direkte Verbindung mit den Getreideproduzenten zu treten, drängten sie die einheimischen Kaufleute besonders auf dem Gebiete des Getreidehandels in den Hintergrund. Die Holländer, die über grosse Betriebskapitalien verfügten, bedienten sich ihrer häufig nur als Agenten. Während die Holländer aus dem Westen Salz, Heringe und sonstige Waren einfuhrten, suchten sie hier vor allem Roggen zu kaufen. Da sie dank den in Amsterdam zusammenkommenden grossen Mengen Getreide die Preise diktierten und diese Ware nach den südlichen Ländern verschoben, eröffnete sich vor allem ihnen die Möglichkeit, den grössten Vorteil aus dem Getreidegeschäft zu ziehen.

Auch die Lübecker Bürger führten aus den baltischen Städten, vor allem Riga und Tallinn, Getreide aus. Sie besaßen in den genannten Städten „Freunde“, die für sie an Ort und Stelle den Ankauf tätigten¹. Im allgemeinen aber war im Vergleich mit den früheren Zeiten der Anteil der Lübecker Kaufleute sowie der anderen deutschen Städte am Getreidehandel der baltischen Länder zum Ausgang des XVII. Jh. sehr stark zurückgegangen.

Getreide war ein begehrter Artikel. Da nach ihm dauernde Nachfrage bestand, begann auch das Angebot stetig zu wachsen. Es entwickelte sich ein Wettbewerb im Getreidehandel zwischen den einzelnen Ländern, wobei als Konkurrenten der baltischen Provinzen vor allem Danzig mit seinem Hinterland, Polen, Litauen, Kurland und Brandenburg-Preussen auftraten².

¹ Siewert, S. 197—198; Hansen, S. 99.

² Die Entwicklung des damaligen Welthandels sowie des Handels der einzelnen Staaten behandelt in chronologischer Reihenfolge A. Anderson, s. seine „Historische und chronologische Geschichte des Handels“, Teil VI.

Polen, das sein Getreide hauptsächlich über Danzig auf den Markt brachte, drohte in der ersten Hälfte des XVII. Jh., als aus Danzig jährlich durchschnittlich 100 000 Last ausgeführt wurden, die est- und livländische Getreideausfuhr nach dem Westen zu ersticken. Der Wettbewerb zwischen den einzelnen Ländern wurde ein zäher, wobei in den bisherigen Einfuhrländern als häufigstes Abwehrmittel Schutzzölle Anwendung fanden. Als England solche Massnahmen gegen das fremde Getreide einfuhrte, Brandenburg ein entsprechendes Schutzsystem schuf und Russland immer mehr sein Getreide auf den Markt brachte, setzte der Verfall des Getreideexports Danzigs ein. Zum Ende des XVII. Jh. führte Danzig durchschnittlich ca. 30 000 Last Getreide aus. Mit dem Rückgang der Getreideausfuhr in Danzig begann ihr Aufstieg in Riga; auch Tallinn, Königsberg, Elbing, Kolberg, Stettin, Stralsund, Rostock, Wismar und Lübeck nahmen in lebhaftester Weise an diesem Wettbewerb teil¹.

Ein grosser Teil der damaligen estnischen Getreideproduktion ging nach Schweden, wenn es auch nicht so viel gewesen sein dürfte, wie gemeinhin angenommen wurde². Ein Teil des in Form von Steuern erhaltenen Getreides wur-

¹ Å mark, S. 1—2 u. a.; Naudé Getreidehandelsp. I, S. 187, 195—196, 305, 335—337, 346, 375—376, 379, 382, 431, II, S. 115; Hansen, S. 17, 105 u. a.; Sillén V, S. 13—15; Baasch, S. 307; Warszawski, S. 48, 65 u. a.; Bohns I, S. 609 u. a.

² Der schwedischen Regierung war es daran gelegen, für den Fall von Missernten über grössere Getreidemengen in Est- und Livland für die Ausfuhr ins Mutterland oder nach Finnland verfügen zu können, doch machte sie bei befriedigenden Ernten in den einzelnen Teilen des Reiches von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Es gab Jahre, in denen die Ausfuhr des Getreides nach Schweden sehr gering war. Nur in Missernte- und Hungerjahren stieg sie sehr bedeutend infolge Verbotes des AuslandsExports und der Zollpolitik. So belegte z. B. Karl XI. 1684 das aus Livland ins Ausland gehende Getreide mit einem sehr hohen Zoll, während das nach Schweden geführte zollfrei war. Dieser Zoll wurde aufgehoben, als laut Anordnung des Generalgouverneurs 200 000 Tonnen Getreide für das Reich reserviert wurden. Im folgenden Jahr beanspruchte das Mutterland 30—40 000 Tonnen Getreide, doch verzichtete es darauf infolge Preissturzes auf dem Getreidemarkt. Richter II, 2, S. 266.

de entweder an Ort und Stelle zu Zwecken der Verpflegung des Militärs in den Kronsmagazinen aufgespeichert, oder in andere Teile des Reiches befördert. Ein Teil wurde den Getreidehändlern verkauft und der Erlös in verschiedener Weise zur Deckung der Verwaltungskosten des Landes verwandt. Schon aus dem nicht besonders regen Schiffsverkehr zwischen dem estnischen Gebiet und Schweden während der Friedensjahre des XVII. Jh. dürfte gleichfalls zu folgern sein, dass die Getreideausfuhr aus den Provinzen nach Schweden nicht so gross hat sein können, wie das gewöhnlich angenommen worden ist.

Nach Finnland ging Getreide in grossen Mengen aus Nordestland, hauptsächlich über Tallinn und Narva, aber auch über die Nebenhäfen¹. Wie wesentlich aber das baltische Getreide für Schweden war, erhellt aus dem Friedensvertrag von Nystad, laut dem Schweden das Recht behielt, unter Entrichtung des Ausfuhrzolles aus Riga, Tallinn und Kuressaare jährlich für 50 000 Rubel Getreide auszuführen². Auf das grosse Quantum des nach Holland exportierten Getreides ist bereits wiederholt hingewiesen worden, doch wurden ausserdem in einigen Jahren beträchtliche Mengen auch in andere Länder des Westens verschifft, so z. B. in einem Jahr 94 000 Tonnen Roggen nach Frankreich³.

Der Getreidehandel mit Russland im XVII. Jh., besonders in seinen letzten Jahren, bewegte sich in zwei entgegengesetzten Richtungen. Vor allem führte Russland Getreide (Roggen) in die Ostseeprovinzen aus. Dieser Export war

¹ Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 1—15 und die dort angeführte Literatur.

² Über den Getreidehandel Schwedens mit den baltischen Ländern nach dem Frieden von Nystad s. Åmark, S. 113—115.

³ Sillén V, S. 7. Die regsten Beziehungen zu England hatte Narva, während z. B. aus Tallinn 1694 vom Anfang der Navigation bis zum 20. September nur ein Schiff nach England ausgelaufen war. TLAuo, Gr. GA, D. Schotens Diarium 1694—1695. Die Schifffahrt wurde zeitweilig durch Kaperei behindert, zu deren Abwehr besondere Schiffe die Handelsfahrzeuge begleiteten.

zwar im XVII. Jh. anfangs nicht bedeutend, nahm aber doch mit der Zeit einen immer grösseren Umfang an. Zwar besass Russland damals noch nicht getreidereiche Gebiete, doch verfügten einige Teile des Landes über merkliche Überschüsse, die hauptsächlich über Novgorod in Nyen und Narva und über Pleskau in Riga abgesetzt wurden. Die Düna führte gleichfalls russisches Getreide Riga zu, obwohl sonst mehr polnisches und litauisches Getreide diesen Weg nahm¹. Das russische Getreide wurde in Novgorod und Pleskau zu Ausfuhrzwecken von den Bürgern der est- und livländischen Städte aufgekauft, die häufig im Auftrage der Holländer handelten; doch führten die russischen Kaufleute auch selbst ihr Getreide ins Land ein². Die schwedischen Kommissionäre und Faktoren in Novgorod und Pleskau, ja selbst der Resident in Moskau hatten häufig Fragen zu entscheiden, die den Getreidehandel der beiden Länder betrafen³.

Der verhältnismässig geringe Umfang des russischen Getreideexportes in die Ostseeprovinzen, mit Ausnahme Rigas, wird zum Ausgang des XVII. Jh. durch den Umstand bezeugt, dass die angrenzenden russischen Gebiete häufig, besonders aber in Hungerjahren, livländisches Getreide benötigten, das dorthin hauptsächlich von den Adligen und Bauern verkauft wurde. Ja, sogar in der Zeit, als Livland noch unter den Folgen der Hungerjahre 1695—1697 litt, war die Ausfuhr des livländischen Getreides nach Russland so gross,

¹ Костомаровъ Очеркъ, S. 104, 223—225, 235—236.

² Während der grossen Hungersnot litten Ingermanland und Narva besonders schwer unter dem in Russland erlassenen Getreideexportverbot, und der Gouverneur Fersen bat den König, beim Zaren in Moskau im Sinne einer Beseitigung dieses Hindernisses zu wirken. Der König hielt dieses jedoch für unangebracht. RRA, RR 1696, der König an das Kammerkollegium 28. XI. Über die Einfuhr des russischen Getreides nach Livland s. auch ERKA, LRKka, II, 15, S. 50—51, Soop an Dahlberg 10. II 1698.

³ Im Jahre 1652 z. B. kaufte die schwedische Regierung 1 000 Last Roggen in Russland, aus welchem Anlass der Agent der schwedischen Regierung wegen Abschlusses dieses Kaufes und Leitung des Transportes längere Zeit sich dort aufhalten musste. Курцъ Донесенія, S. 84.

dass Dahlberg wiederholt dem Gouverneur Soop befahl, den Abfluss des Getreides dorthin zu verhindern ¹.

Am lebhaftesten gestaltete sich die Ausfuhr über Riga. Die uns erhaltenen Daten über den rigaschen Getreideexport aus dem Ende des XVII. Jh. stimmen nicht überein. Doch ergeben sie zusammengefasst ein wenigstens annäherndes Bild von der Grösse dieses Exportes. Es wird erwähnt, dass 1695—1699 aus Riga 61 944 Last Roggen ausgeführt wurden ². Nach dem von Jensch bearbeiteten Material erreichte in Riga die Ausfuhr von Roggen und Gerste 1684—1691 durchschnittlich die Höhe von 5 832 Last im Jahr und 1692—1699 jährlich 12 280. Während des ersten Zeitabschnittes wurden durchschnittlich 73 und während des zweiten 195 Last Weizen und entsprechend 474 bzw. 335 Last Hafer ausgeführt ³. Die grossen Zahlen, die für die Ausfuhr allein nach Schweden aus Riga und den anderen est- und livländischen Häfen angeführt werden, entsprechen oft nicht den Tatsachen, wenigstens nicht hinsichtlich des Privatgetreides ⁴. Und wenn Fabian Wrede auf der Sitzung des Reichsrates 1704 erklärte, dass Schweden nicht von seinem eigenen Getreide leben könne und Finn-, Est-, Liv- und Ingermanland seine Speisekammern („visthus“) seien, so hatte er die unnormalen Zustände der Hungerjahre im Sinn; aber auch die Zahl von ca. 1 411 000 Tonnen für das nach Schweden 1695—1697 gebrachte Getreide ist augenscheinlich übertrieben, wenigstens aus Est- und Livland wurde dorthin viel weniger ausgeführt. Wir besitzen Angaben, dass die schwe-

¹ ERKA, LRKkA, III, 9, S. 755—757 und 781, Dahlberg an Soop 30. XI 1697 und 11. XII 1697; ebd., II, 15, S. 33, Soop an Dahlberg 27. I 1698 und IV, 36a, Soop an Strömfeldt 27. I 1698. Besonders häufig wurde in Tartumaa Getreide von den Russen aus Petseri aufgekauft und nach Russland geführt. TrtLA, C. b. 9, nr. 132 und C 47, S. 6—7, 26 u. a.

² ERKA, SRüA, deutsche Übersetzung der Anordnung des Obersekretärs des Senats Pawel Sewerickow und des Sekretärs Abram Hegge für die Kanzlei des rigaschen Generalgouverneurs, Petersburg 26. XI 1739.

³ Jensch Handel Rigas, S. 132—133.

⁴ Axelsson, S. 6; Åmark, S. 8.

dische Regierung z. B. während der Hungersnot bis zum 18. März 1697 in Riga und Libau nur 4 680 T. Roggen, 7 878 T. Gerste und 6 700 T. Hafer kaufen und nach Schweden bringen liess, wobei auf Libau 1 950 T. Roggen, 3 150 T. Gerste und 3 900 T. Hafer entfielen ¹. Ebenso sind die Nachrichten, dass während der Regierungszeit Karls XII. aus Riga ungefähr 30 000, aus Tallinn 17 000 und aus Narva 2 000 Last Getreide jährlich nach Schweden geschickt worden seien, sehr stark übertrieben ². Tatsächlich wurden aus Riga z. B. vom Beginn der Navigation bis zum Schluss des Jahres 1696 8 Last Weizen, 4 500 Last Roggen, 198 Last Gerste und 171 ¹/₂ Last Hafer ausgeführt. Von den 4 500 Last Roggen gingen nach Stockholm 4 088 ¹/₂, Göteborg 68 ¹/₂, Amsterdam 140, Bremen 7, Lübeck 25, Gefle 51, Kongelf 6, Kopenhagen 50 ¹/₂, Bergen 15, Flensburg 14 ¹/₂ und Pärnu 40 Last ³. Da-

¹ ERKA, LRKkA, IV, 45. Aus der ebd., XXII, 125, nr. 46 aufbewahrten „Rechnung von die zum Korn Einkauf empfangene Gelder pro A^o 1697“ erhellt die Getreidemenge, die auf Kosten des Königs und auf Anordnung des Staatskontors in Libau und Riga zur Unterstützung der in Schweden und Finnland Hungerleidenden aufgekauft wurde. Vom Februar bis zum Mai 1697 wurden für diesen Zweck 40 017 Rtlr. angewiesen, von denen man für 39 824 Rtlr. 225 ²¹/₄₅ Last Roggen, 544 ¹/₆ Last Gerste und 309 ²/₃ Last Hafer aufkaufte. Von diesem Getreide wurden verschifft am 24. V und 1. VI 1697 nach Stockholm 11 Last Roggen, 19 Last Gerste, 90 ¹/₄ Last Hafer; am 1. VI nach Piteå — 81 Last Gerste und 43 ³/₄ Last Hafer; am 1. VI nach Torneo — 50 Last Gerste und 16 Last Hafer; am 18. V und 6. VI nach Åbo — 39 ²¹/₄₅ Last Roggen und 143 ¹/₃ Last Gerste; am 18. V nach Umeå — 66 Last Gerste und 20 Last Hafer; am 20. V nach Uleå — 56 Last Gerste; am 18. V nach Wasa — 44 ¹/₂ Last Roggen, 48 ⁵/₆ Last Gerste und 66 ²/₃ Last Hafer; am 18. V nach Alt Karleby — 80 Last Gerste; am 18. V nach Helsingfors — 70 Last Hafer; am 18. V nach Narva — 86 Last Roggen; am 22. VII nach Kalmar — 44 ¹/₂ Last Roggen.

² Sillén V, S. 166. Wie ungenau die Daten für eine Zusammenstellung der Statistik des Getreideexportes sind, beweisen die abweichenden Zahlen in der Literatur, so gibt Richter II, 2, S. 257—258 an, dass 1695 aus Riga 14 939 Lof (es muss heissen Last, s. Rig. Stadtblätter 1810, nr. 7 und 8) Roggen und Gerste ausgeführt wurden.

³ RRA, Liv., Abt. 14 (Arkivfragment), Räkenskaper, landböcker, inventarier m. m. för Livland. Vom 28. April bis zum 14. September desselben Jahres wurden aus Tallinn nach Schweden zusammen 924

her sind die grossen Zahlen für den Getreideexport aus Riga mit Vorsicht aufzunehmen. Dessenungeachtet war aber die Ausfuhr Rigas die grösste in den Provinzen und im Reiche Schweden. Sie wurde besonders gehoben durch das Transitgetreide, das nach Riga aus Polen, Litauen, Kurland und Russland gebracht wurde. Der Getreideexport aus Riga wurde zur schwedischen Zeit besonders dadurch gefördert, dass Karl XI. im Bestreben, den Aussenhandel der Provinzen hauptsächlich in Riga zu konzentrieren, die Kaufleute Adolf Lüders und Fredrik Wessling privilegierte (1676). Dieser Versuch war zum Teil von Erfolg begleitet ¹.

Neben Riga stand Tallinn sowohl hinsichtlich der Grösse als der Bedeutung seines Getreideexportes an zweiter Stelle. Über die Getreideausfuhr Tallinns in den Jahren vor der grossen Hungersnot gibt die vom Lizenzverwalter Jacob Erdmann zusammengestellte Tabelle eine gute Übersicht ².

Der Getreideexport Tallinns 1692—1694
(in Last) :

K r o n s g e t r e i d e				
	Roggen	Gerste	Hafer	Malz
1692	772	546 ² / ₃	16 ¹ / ₁₂	43 ¹ / ₄
1693	315	572 ¹ / ₃	—	—
1694	951 ¹ / ₂₄	332 ²³ / ₂₄	2 ¹¹ / ₁₂	—
Zusammen:	2038 ¹ / ₂₄	1451 ²³ / ₂₄	19	43 ¹ / ₄

Last (401 Last Roggen und 523 Last Gerste) dem Könige und der Krone gehörendes Getreide ausgeführt, und zwar nach Stockholm 493, Sundsvall 165, Malmö 86, Luleå 70, Umeå 60 und Karlskrona 50 Last. ERKA, ERKkA, Verifikationsbuch 1696, S. 307—311; vgl. auch TLA, A. g. 102.

¹ Bereits um 1640 stieg der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr Rigas bis etwa 3 Millionen Rtlr., wobei die Gesamtsumme für das ganze schwedische Reich 9½ Millionen Rtlr. betrug. Pringsheim, S. 20, Anm. 5.

² TLA, B. j. 49.

Privatgetreide

	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Malz
1692	9268 ³ / ₄	256 ² / ₃	66	27 ¹ / ₁₂	516 ¹³ / ₂₄
1693	16544 ¹ / ₄	639	446 ¹ / ₂	56 ⁵ / ₆	743 ⁵ / ₁₂
1694	11222 ³ / ₄	86 ¹ / ₄	135 ¹ / ₁₂	39 ⁵ / ₆	315 ⁵ / ₂₄
Zus.:	37035 ³ / ₄	981 ¹¹ / ₁₂	648 ⁵ / ₁₂	99 ¹ / ₄	1575 ¹ / ₆

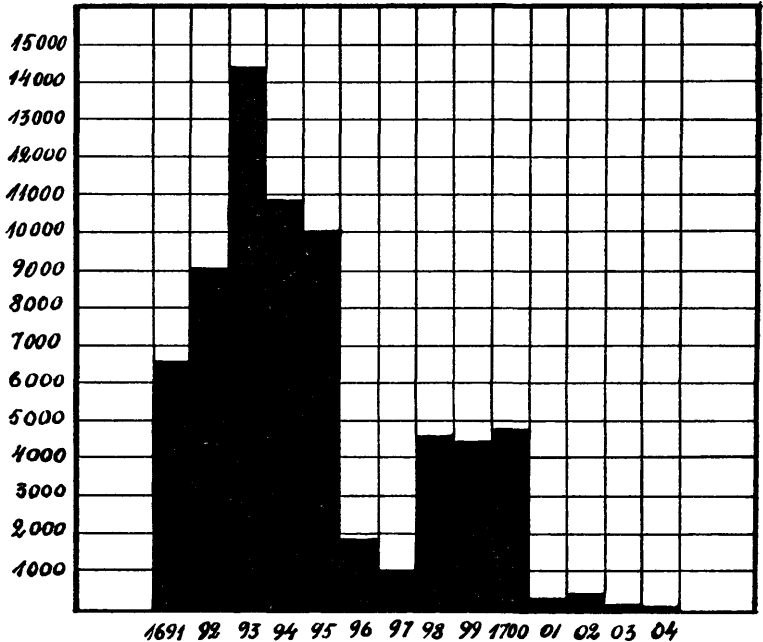
Nicht sehr abweichende Angaben über die Getreideausfuhr Tallinns bietet der vom Notar des Portoriums Bendix Meyer zusammengestellte Rechenschaftsbericht über das Lofgetreide des Tallinner Stadtmagazins für die Jahre 1691 — 1704 ¹.

Der Export privaten Getreides aus Tallinn 1691—1704
(in Last):

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Malz
1691	6635	139	93 ¹ / ₂	15	1729 ³ / ₄
1692	9086	219 ¹ / ₂	73	2 ¹ / ₃	499 ¹ / ₂
1693	14367 ² / ₃	392 ¹ / ₂	400 ¹ / ₆	37 ¹ / ₃	666 ¹ / ₂
1694	10933 ¹ / ₂	85	126	40	273
1695	9991 ² / ₃	254	213	31	887 ¹ / ₃
1696	1913 ⁵ / ₆	188 ¹ / ₂	109 ¹ / ₄	—	287
1697	1019 ¹ / ₂	81	44	—	45 ¹ / ₂
1698	4571 ¹ / ₄	372 ¹ / ₂	57 ¹ / ₃	1 ¹ / ₂	163 ¹ / ₄
1699	4381 ¹ / ₂	2106 ⁵ / ₆	102 ¹ / ₃	30 ¹ / ₂	455
1700	4774 ⁵ / ₆	1152 ¹ / ₆	144 ¹ / ₃	8	321
1701	292 ¹ / ₂	—	3	—	4
1702	395 ² / ₃	—	8 ¹ / ₂	—	1
1703	132 ¹ / ₆	1 ¹ / ₂	10	—	—
1704	16 ¹ / ₂	12	—	1 ¹ / ₈	3 ³ / ₄
Zus.:	68511 ⁷ / ₁₂	5003 ¹ / ₂	1384 ⁵ / ₁₂	164 ¹⁹ / ₂₄	5190 ¹ / ₁₂

¹ TLA uo, Nachricht über die Stadt Reval 1710—1728, gemäss der Anordnung der Restitutionskommission an den Tallinner Rat vom 9. Oktober 1725 vom Notar des Portoriums Bendix Meyer verfasste „Specification über auszugeschiffte Getreide...“ Die tallinnischen Schiffslisten enthalten nicht immer genaue Angaben über das zu exportierende Getreide, daher sind die auf diese Listen sich gründenden Zu-

Der Getreideexport Narvas stand hinter dem Tallinns um ein Merkliches zurück; doch war die Ausfuhr anderer Waren aus Narva viel grösser, weshalb der Getreidehandel hier keine besondere Rolle spielte. Dieses erhellt auch aus den Gesamteinnahmen des Narvaer Portoriums; während die



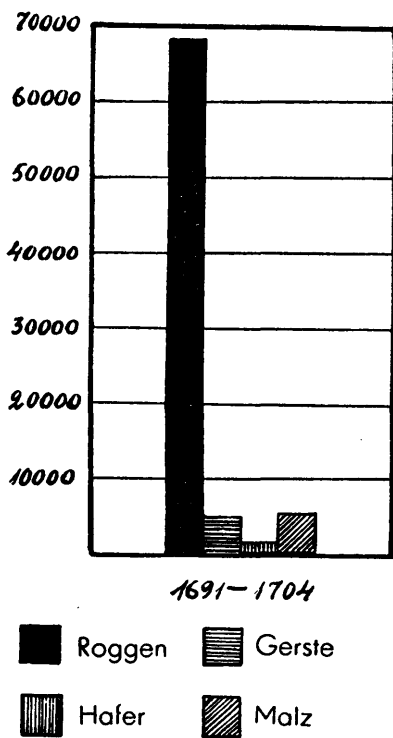
Ausfuhr des privaten Getreides über Tallinn 1691—1704
(in Last, die Zahlen links).

Portoriumsteuern der Stadt Tallinn in dem Hungerjahr 1697 nur 3 065 Rtlr. (1693 aber 11 818 Rtlr.) einbrachten, ergaben sie im selben Jahr für Narva 16 204 Tl. Sm. und 1698 — 18 358 Tl. Sm.¹ Daher hatte Narva unter der Hungersnot

sammenstellungen nicht immer ganz zutreffend. Daten über den Getreideexport Tallinns bringt auch Greiffenhagen Archangel, S. 179; und zwar für 1691 — 8 611, 1692 — 9 902 und 1693 — 15 971 Last, also Daten, die den obenstehenden annähernd gleichen.

¹ TLA uo, Nachrichten über die Stadt Reval 1710—1728, die von Joh. Dan. Intellmann verfasste „Specification wasz die Stadt Reval Acciss- und Portory in 14 Jahren bey Schwedischen Zeiten getragen hat...“; Narvas Handel, Inland 1860, nr. 9.

und dem Rückgang der Getreideausfuhr bei weitem nicht so schwer zu leiden wie Tallinn, dessen Haupteinnahmequelle der Getreideexport bildete. 1696 wurden aus Narva an Getreide, für das das Portorium zu entrichten war, 27 Last 16 Ton-



Gesamtmenge der über Tallinn i. d. J. 1691—1704 ausgeführten Getreidearten und des Malzes (in Last).

nen Roggen, 70 Last 14 Tonnen Gerste, 18 Last 17 Tonnen Hafer und 14 Last 3 Tonnen Malz ausgeführt¹. Diese Zahlen erscheinen, auch wenn man das geltende Ausfuhrverbot für Getreide in Betracht zieht, sehr gering im Vergleich mit den Daten über den gleichzeitigen Getreideexport aus Tallinn und Riga. Doch dasselbe Verhältnis bestand auch zu normalen Zeiten. So notierte man in Narva 1673 vom Be-

¹ NLA I, „Portorium“ nr. 7, „Extract über die ausgehende Güter von Narva P = Anno 1696“.

ginn der Navigation bis Mitte Oktober als ausgeführt 728 Last Roggen, 64 Last Gerste, 132 Last Hafer, 89 Last Malz, 663 Tonnen Mehl u. s. w.¹ Das getreideliefernde Hinterland Narvas waren ausser Ingermanland und dem Nordosten Estlands die Gebiete von Novgorod und Pleskau². Der narvasche Getreidehandel — so gross oder gering er nun war — richtete sich gleichfalls meistens nach Holland und sonst ins Ausland, gleichzeitig aber auch nach Stockholm und besonders nach Wiborg³. Dass der Getreidehandel nicht den Haupterwerbszweig Narvas bildete, geht auch aus einem Vergleich der Schiffsfrequenz Tallinns und Narvas während der Hungersnot deutlich hervor⁴.

Über die Getreideausfuhr Haapsalus, Pärnus und Kuressaares während dieser Periode fehlen uns vergleichende Daten. Die Ausfuhr Haapsalus konnte nicht bedeutend sein, da hier früher ein Verbot der Getreideausfuhr ins Ausland bestanden und die Stadt erst zum Ende des XVII. Jh. dieses Recht erhalten hatte. Nur mit Stockholm scheint in dieser Hinsicht ein regerer Verkehr stattgefunden zu haben, doch konnte sich infolge der Nähe Tallinns der haapsalusche Getreidehandel nicht besonders stark entwickeln. Aus Pärnu, wo ein staatliches Getreidemagazin lag, wurde vor allem Kronsgetreide nach Schweden und auch nach Finnland verschifft; der Getreidehandel mit dem Auslande war hier geringer⁵, denn er wurde in seiner Entwicklung von Riga, als dem grossen Handelszentrum, gehemmt. Der Getreidehandel Kuressaares, der zur Zeit der dänischen Herrschaft eine stärkere Aktivität zeigte, war noch zum Ausgang des

¹ Kilburger, S. 265—266.

² NLA I, zeitgenössische Archivalien; Kilburger, S. 269.

³ NLA I, nr. 128 u. a.

⁴ Über den Schiffsverkehr s. Kap. I, S. 73.

⁵ In Pärnu trafen 1698 75 Schiffe und Warensendungen (auf dem Landwege) ein, liefen aber aus 76, und zwar hauptsächlich nach Finnland, Schweden, Saaremaa (Kuressaare), Hiiumaa u. s. w., aber auch nach Holland. ERKA, LRKkA, XXII, 156, Pernou Lic:t Journal med Inlagorne 1698; über die Ausfuhr Pärnus s. Koch, S. 70—72.

XVII. Jh. im Verhältnis zur Fläche Saaremaa ein recht grosser, obwohl der Einfluss Tallinns sich auch bis dorthin empfindlich bemerkbar machte. Jedenfalls überwog auf Saaremaa zur schwedischen Zeit die Ausfuhr um vieles die Einfuhr, wobei Getreide (Roggen, Gerste) den Hauptexportartikel bildete¹. Von den Binnenstädten kaufte Tartu Getreide und Flachs auf, welche Waren es hauptsächlich nach Tallinn und Narva sandte².

Der Anteil der est- und livländischen Städte an der Getreideausfuhr im XVII. Jh. wurde von der wechselseitigen Abhängigkeit der Zu- und Ausfuhr bestimmt³. Er wäre bedeutender gewesen, wenn nicht die ihn hemmenden Faktoren in unlöslichem Zusammenhange mit dem Wirtschaftsleben des Landes gestanden hätten. Dem Bestreben der grösseren Städte, allen Handel an sich zu reissen, stand vor allem der Wunsch des Adels entgegen, in unmittelbarem Konnex mit dem ausländischen Kaufmanne zu stehen, der auch seinerseits nichts unversucht liess, um im Getreidehandel in direkte Verbindungen mit dem Produzenten zu treten. Den aus dem Gegensatz der Interessen von Stadt und Adel sich entwickelnden Konflikt hat man mit Recht als einen Kampf der Städte gegen den fremden Kaufmann bezeichnet⁴. Der Adel erlangte im Handel mancherlei grosse Vorrechte; so konnte er zu bestimmten Zeiten in den Städten direkt mit den Ausländern Abschlüsse tätigen, dem schwedischen Seerecht zufolge konnte er sein Getreide ausser in den Städten auch auf dem Lande fremden Händlern verkaufen. Der gegen diese Rechte gerichtete Kampf der Städte zeitigte nicht den erhofften Erfolg. Ohne jegliche Erlaubnis aber, ja vielmehr trotz mancher strenger Verbote handelten die Bauern auf dem Lande mit ihrem Getreide; über den Umfang dieses Handels besitzen wir keine Nachrichten, doch war er — zieht man die vielen Ne-

¹ Blumfeldt Saaremaa, S. 308—309 und 818—819.

² Tender Linnad ja Alevid 1933, S. 85.

³ Über die enge gegenseitige Abhängigkeit der Zu- und Ausfuhr Heckscher Merkantilismen I, S. 48.

⁴ Eckert, S. 236—239.

ben- oder Geheimhäfen längs den Küsten in Betracht — zweifellos sehr bedeutend. Günstige Möglichkeiten boten sich in dieser Hinsicht besonders auf Saaremaa. Dieses alles verringerte den Anteil der Städte am Getreideexport und hemmte die Zufuhr des Getreides, besonders des Roggens, in die Städte. Doch die Bürger — auf ihren eigenen Vorteil bedacht — hemmten selbst durch den Vorkauf den natürlichen Zustrom des Getreides. In dieser Beziehung verdient die Stadt Tallinn besondere Beachtung, da sie ihre Vorkaufsrechte gegenüber den kleineren Städten zur Geltung zu bringen sich bestrebte und dabei ausser mit Narva, Haapsalu, Rakvere, Tartu und Kuressaare auch mit Riga in Streit geriet.

Der Anteil der Städte am Wirtschaftsleben des estnischen Gebietes während der hier behandelten Zeit wird weiter unten ¹ untersucht werden, an dieser Stelle soll nur die Ordnung des Getreidehandels in den Städten einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Unser Hauptaugenmerk richten wir dabei auf Tallinn, dessen Organisation des Getreideexportes die am eingehendsten ausgearbeitete im estnischen Gebiet war und uns — natürlich die reduzierten Verhältnisse in Betracht gezogen — auch ein Bild hinsichtlich der übrigen Städte (Narva, Pärnu u. a.) geben kann.

Tallinn vergass 1677 nicht zu betonen, dass Riga und Narva aus mancherlei anderen Handelszweigen grosse Nebeneinnahmen bezögen, während in Tallinn der Getreidehandel „die einzige Nahrung noch ist, wovon wir vnsern subsistence haben“ ². Fünfzehn Jahre später wurde wiederum hervorgehoben, der Getreidehandel sei in Tallinn der Erwerbszweig, „worinnen die Seele und dieser Stadt Aufnehmen bestanden, in Betrachtung, dasz alle Handelung und Schiffart, auch Stadts-Imposten und des gemeinen Mannes Unterhalt darausz entsprossen“ ³.

¹ S. den zweiten Teil der Arbeit.

² RRA, Liv., Briefe der Stadt Tallinn an den König, 28. IV 1677.

³ TLA, B. h. 7, Memorial der Grossen Gilde an den Rat, prod. 26. IX 1692 (nicht 1697, wie vermutet worden ist).

Mit der schicksalhaften Abhängigkeit des Wohlstandes des Landes vom Ausfall der Getreideernte war auch die Blüte oder der Verfall besonders derjenigen Städte eng verknüpft, deren Haupterwerbszweig der Getreidehandel war. Zu diesen Städten gehörte auch Tallinn. War die Ernte gut ausgefallen, so lässt sich aus den entsprechenden Daten über Tallinn eine Belebung des Handels und eine Zufriedenheit der Bürger feststellen. Dagegen stockte das wirtschaftliche Leben der Stadt fast völlig bei einer missglückten Ernte, Verringerung der Getreidezufuhr, Einschränkung oder gänzlichem Verbot der Ausfuhr¹.

Vom Getreidehandel hing die Aktivität des Auslandshandels nicht nur Tallinns sondern auch der anderen est- und livländischen Städte ab; in den Jahren, in denen keine Ausfuhrverbote erlassen waren, überwog die Ausfuhr bei weitem die Einfuhr. Zu der ersten wichtigsten Vorbedingung des Getreidehandels — einer guten Ernte und reichlichen Überschüssen — gesellte sich damals noch eine Reihe anderer Faktoren, die die Intensität dieses Handels beeinflussten. Auf ihrer Kenntnis und rechten Ausnutzung gründete sich der Erfolg eines solide geführten Getreidehandels. Der Kaufmann musste in der Zollpolitik, den Ausfuhr einschränkungen, dem Tauschhandel (Eintausch des Getreides gegen notwendigste ausländische Bedarfsartikel), dem Kreditwesen, dem Kommissionsgeschäft, dem Getreideaufkauf, dem Anlegen von Vorräten bewandert, durch ein Agenturnetz über die Preiskonjunktur unterrichtet und hierdurch in Grundlage einer sicheren Kalkulation zu rechtzeitigen Abschlüssen fähig sein. Dass die Beherrschung dieser Faktoren keine Kleinigkeit war und sich schon allein infolge der Ungewissheit des Ernteausfalls leicht Möglichkeiten zu vagen Spekulationen boten, sei es auf eigenes Risiko, sei es mit der Ausnutzung der Getreideproduzenten rechnend, be-

¹ ERKA, LRKkA, VI, 19, nr. 50, das Kammerkollegium an Dahlberg und den Oberkammerier Paliche 4. XII 1699; TLA, A. a. 168, Briefkonzept des Rates an den König 16. I 1700. Als gutes Beispiel können hier die Hungerjahre 1695—1697 dienen.

zeugten die Tallinner Getreidehändler selbst mit dem Ausdruck, es „... sagen die greiszalten Korn-Händler in Amsterdam dasz kein Handel variabler und nimmer weniger ausz zugründen und zu erlernen sey, als derselbe [Kornhandel]“¹. Den Getreidehandel auf estnischem Gebiet beeinflusste ausserdem noch der Umstand, dass infolge der wenigen und voneinander mehr oder weniger weit entfernten Städte Edelmann und Bauer ihr Getreide gegen einen geringen Preis (für ein „Hunde-Brod“, wie Kelch ihn bezeichnet)² verkaufen, dagegen aber die eingeführten ausländischen Gebrauchsgegenstände verhältnismässig teuer bezahlen mussten; desgleichen hing das örtliche Getreidegeschäft von den aus dem Auslande eintreffenden Aufträgen und den von den ausländischen Handelsherren den hiesigen Händlern gewährten Krediten ab, denn mit eigenem Kapital handelte nur ein kleinerer Teil der Kaufleute³.

Die Organisation des Getreidehandels in Tallinn am Ausgang des Jahrhunderts gründete sich zum Teil noch auf die Handelsordnung vom 29. April 1641, die in wesentlicher Weise durch die Kaufhauses-Ordnung vom 22. November 1670 und die vom König am 31. Mai 1679 bestätigte Handelsordnung abgeändert wurde⁴. Verbot die Ordnung von

¹ TLA, B. h. 7.

² Kelch Lief. Hist., S. 8.

³ Zieht man das Gläubigerverhältnis zwischen Faktor und ausländischem Kaufmann, zwischen den Bürgern einerseits und dem Adel und der Bauernschaft andererseits in Betracht, so muss festgestellt werden, dass der grösste Teil der Kaufmannschaft Kreditgeschäfte betrieb. Wenn Tallinn in einem an den König gerichteten undatierten Briefe aus dem XVII. Jh. zum Schluss mitteilte, dass in Tallinn Getreide nur um bares Geld gehandelt werde, so kann sich dieses nur auf eine kurze Zeit bezogen haben. RRA, Liv., Briefe der Stadt Tallinn an den König 1693—1717. Dass aber der Kredit der Tallinner Kaufleute infolge der Getreideausfuhrverbote, die durch häufige Missernten und durch den Krieg bedingt wurden und mehrere Jahre hindurch Geltung hatten, immer mehr zurückging, bemerkte bereits Albaum; s. auch Vom Verfall des Credits in Ehistland, Reval 1780.

⁴ TLA, „Der Stadt Reval Erneuerte Strassen-Ordnung“, abgedruckt auch bei Bunge II, S. 379—388; ebd. finden sich auch andere auf Tallinn sich beziehende Handelsordnungen aus der schwedischen Zeit.

1641 jedem Grosskaufmann, mehr als 300 Last Getreide im Jahr aufzukaufen und für fremdes Geld für fremde Kaufleute Getreide zu erstehen, so hielt man sich nach 1679 nicht mehr daran. Für die Organisation des Getreidehandels waren ausserdem von Bedeutung die später ergänzte Korn- und Salzmesser-Ordnung von 1648, die Strassen-Ordnung von 1650, die Wäger-Ordnung von 1664 und die Vorkaufsverbote. In Grundlage der hier aufgezählten Verordnungen sowie anderer vom Rat erlassener Bestimmungen gestaltete sich der Getreidehandel in Tallinn am Ausgang des XVII. Jh. in den Hauptzügen etwa folgendermassen. Jeder Bürger und Kaufmann der Stadt konnte gegen bares Geld oder auf Kredit so viel Getreide kaufen, als er wollte, doch unter der Bedingung, „dass keine Comissen dieser Ordnung zu wieder darunter getrieben werden.“ Viel Streit verursachte das Handeln mit fremdem Gelde, und das Institut der Faktoren wurde so geordnet, dass Personen, die sich dem Faktoreigeschäft widmeten, nur dieses betreiben durften „und keines nebenhandels hinfüro gebrauchen wollen“¹. Um ev. Übertretungen vor allem des Verbotes, mit fremdem Gelde Getreide vom Landedelmann oder Nichtbürger zu kaufen, nach Möglichkeit zu hindern, musste der Faktor von je 100 Last fünf bis sechs Last Getreide bzw. für den entsprechenden Wert Salz, andere Waren oder Geld beim Bürger als Sicherheit hinterlegen. Umgehungen des Gesetzes zogen Konfiszierung des Getreides nach sich. Jeder städtische Kaufmann konnte Faktoren anstellen. Diese durften für fremde Rechnung Getreide nur von den Bürgern der eigenen Stadt kaufen, doch nicht im Winter, „damit keine Niederlage als welche Ihro Königliche Maytt: selbsten höchst improbiert haben / geschehe / sondern nur bey wehrender Schiffart aufgekauftet und fordersambst weggeschiffet werde“². Die Faktoren konnten auch Salz verkaufen, doch

¹ TLA, Archiv der Olaiikirche, nr. 66, Revaliensia II, nr. 19, Art. II. Über den Kommissionshandel und das Institut der Lieger Rachel, S. 116—119.

² TLA, Archiv der Olaiikirche, nr. 66, Revaliensia II, nr. 19, Art. VIII.

nur en gros, wobei zu Anfang und Ende des Jahres die Grosshändler und Faktoren erst dann das eingeführte Salz aufkaufen durften, nachdem sich die Bürger versorgt hatten. Die Nürnberger Ware führenden Kaufleute und die Bauernhändler hatten das Recht, im Jahr 20 bis 25 Last Salz direkt vom Schiff oder aus erster Hand zu kaufen, die übrige Menge aber bei den Grosskaufleuten unter den Tallinner Bürgern. Nur die mit Nürnberger Ware handelnden Kaufleute und die Bauernhändler hatten das Vorrecht, Salz im Kleinhandel nach dem in der Stadt gebräuchlichen Mass zu verkaufen. Die Bauernhändler verkauften den Bauern auch allerlei Nürnberger Ware und kauften von ihnen Getreide und andere Produkte im Tausch hauptsächlich gegen Salz, Eisenwaren und Tabak.

Während somit das Getreidegeschäft mit den Bauern in den Händen der Bauernhändler lag, gehörte es zu dem Vorrecht der Grosskaufleute, von den Adligen, den Bürgern anderer Städte, den Russen u. a. Getreide in grossen Mengen aufzukaufen und anderweitig abzusetzen. Die Handwerker hatten das Recht, als Arbeitslohn erhaltenes oder in der Wirtschaft übriggebliebenes Getreide auf den Markt zu bringen¹. Kauften die Faktoren für fremde Rechnung Getreide en gros ausschliesslich nur bei den Bürgern ihrer eigenen Stadt, so bestanden neben ihnen noch sog. Expeditoren, die sich als puri expeditores mit dem Kauf und der Versendung von Waren beschäftigten. Als Fremde durften sie Getreide überhaupt nicht im Kleinhandel verkaufen und es in ihren Speichern nicht länger als bis zur Eröffnung der Navigation im nächsten Frühling halten. Holländischen, schottischen und anderen fremden Kaufleuten war es nur im Mai zwei Wochen lang gestattet, Spezereiartikel en détail abzusetzen, andere Waren durften sie nur en gros im Verlauf von fünf Wochen realisieren. Hinsichtlich des Salzhandels war diese Bestimmung natürlich von grosser Bedeu-

¹ TLA uo, Kanuti GA, A. c. 6 und A. c. 8, S. 42—59, Kopie der königlichen Resolution auf das Memorial der Vertreter der Kanutigilde 5. V 1681.

tung für die fremden Kaufleute. Bootsleute und Russen durften en détail nur mit den Bürgern handeln.

Es war das Bestreben der Adligen und Pächter, möglichst weitgehende Rechte im Getreidehandel Tallinns zu erlangen, wogegen die Bürger mit vollem Recht ankämpften, da ein Nachgeben dem Adel gegenüber ihre Einnahmen stark geschmälert hätte¹. Die Regierung versuchte, beide Parteien zufriedenzustellen, doch gelang ihr dies nicht. Sie gewährte dem Adel einen vierwöchentlichen freien Markt 14 Tage vor und nach Johanni in Tallinn und gab der Ritterschaft sowie den Finnländern die Möglichkeit, im Herbst in direkte gegenseitige Handelsbeziehungen zu treten. Am 30. Juli 1662 schaffte der König den Johannismarkt ab und gestattete dem Adel, während der drei Wochen vor und nach Michaelis sein eigenes, aber nicht aufgekauftes Getreide im Tallinner Hafen den ausländischen Kaufleuten, doch nur gegen bares Geld, zu verkaufen. Dabei wurde den Fremden nach wie vor erlaubt, dem Adel während der ersten Hälfte des Monats Mai allerlei Gewürze zu verkaufen. Dieses Recht nutzte der Adel reichlich aus. Im Schreiben der Stadt Tallinn an den König vom 24. September 1677 wird geklagt, die Bürger hätten ihr Vermögen an die Adligen und Bauern verloren, auch wären die Adligen im Getreidehandel so bevorzugt, dass die Bürger fast gar keinen Gewinn mehr aus ihm erzielen könnten². „Die freie Sechswöchen“ und die dem Adel zeitweilig gewährte Erlaubnis der freien Getreideausfuhr schmälerten die engeren Interessen der Bürger, waren aber für den allgemeinen Getreidehandel von Wichtigkeit, denn hierbei traten die Gutsinhaber-Getreideproduzenten in direkte Verbindung mit den ausländischen Kaufleuten, während die günstige Jahreszeit grössere Geschäftsabschlüsse ermöglichte. Ebenso konnten die Vertreter des schwedischen Hochadels, die noch Güter in Est- und Livland besaßen, ihr Getreide das ganze Jahr hindurch nach Schwe-

¹ TLA, B. h. 7 und B. r. 38.

² RRA, Liv., Briefe der Stadt Tallinn an den König 1676—1681; TLA, Ratsprot. 1698, S. 1269; s. auch Richter II, 2, S. 253—254.

den oder Finnland ausführen. Hierbei ging es aber auch nicht ohne Umgehung der Gesetze ab, denn tatsächlich gelangte ein Teil dieses Getreides nach Deutschland oder sonst ins Ausland ¹. Nach der Reduktion stellten die Tallinner Kaufleute einen Rückgang im Geschäft der Bürger mit den Adligen fest. Zum Teil wurde dieses durch den Schwund des Vertrauens bei den Bürgern bedingt, die dem Adel nicht mehr so viel zu kreditieren wagten wie bisher. Von ihren Domänen und an Steuern erhielt die Regierung verhältnissmässig grosse Mengen Getreide, die sie zum Teil ausführte, wobei die Bürger natürlich nichts verdienen konnten. Vor der Reduktion kauften die Adligen in Rechnung des zu liefernden Getreides reichlich Krämerwaren, doch nach der Reduktion sank die Nachfrage danach, da der Adel sparsam geworden war, was sich auch in der Kleidung und in der schlichteren Ausrichtung von Kindstaufen und Hochzeiten äusserte ².

Ausser den bestimmten Fristen, in denen die Adligen das Recht hatten, direkt mit Fremden zu handeln, standen sie in der übrigen Zeit des Jahres in Sachen ihrer Getreidegeschäfte in ständiger Verbindung mit den Bürgern Tallinns, Rigas, Pärnus, Narvas und der anderen Städte. Trat der Adlige in ein Schuldverhältnis zu einem Kaufmann, so geriet er häufig in eine grosse Abhängigkeit von diesem, indem er ihm sein Getreide zum Verkauf überlassen musste. Im allgemeinen führten die Adligen besonders im Winter, wenn die Wegeverhältnisse am günstigsten waren, viel Getreide in die Stadt, wo es bei den Kaufleuten aufgespeichert wurde, um dann bei Eröffnung der Navigation für einen möglichst günstigen Preis realisiert zu werden. So mancher Kaufmann nutzte das zu seinem Vorteil aus, indem er den Adligen nach einer zwei- bis dreijährigen Wartezeit einen sehr niedrigen Preis zahlte, den er durch die entsprechende Konjunktur zu begründen sich bemühte, während tatsächlich das Getreide für einen hohen Preis verkauft worden

¹ TLA, B. h. 7.

² Ebd., B. h. 7.

war ¹. Das zum Verkauf in die Stadt gebrachte Getreide des Adels ebenso wie seine anderen Waren unterlagen nicht der Taxierung seitens des Rates, doch wurden sie oft zur Sicherstellung der Schulden der Edelleute mit Beschlag belegt. Da solches zu einer häufigen Erscheinung wurde, so befahl der König, Beschlagnahmen nur laut Anordnung des Gouverneurs bzw. Generalgouverneurs vorzunehmen, der verpflichtet wurde, die Angelegenheit erst zu untersuchen und dann seine Einwilligung zu erteilen ².

Der Adlige, der sein Getreide in die Stadt brachte, war der grossen Versuchung ausgesetzt, seinen Roggen und seine Gerste auch tonnen- oder lofweise oder in anderen kleineren Quantitäten zu verkaufen, was aber die Bürger unter keinen Umständen gestatten wollten. So lenkte in Tallinn die Grosse Gilde die Aufmerksamkeit des Rates auf diesen Umstand und forderte ein Verbot dieses Handels durch den Rat. Derartige Umsätze wurden z. B. um 1694 in Tallinn besonders in den Häusern des Landrats von Rosen und Wrangells auf dem Brokusberg getätigt ³. Auch der Narvaer Rat beschloss, dass die ihr Getreide in die Stadt bringenden Adligen dieses nur lastweise, nicht aber in geringeren Mengen verkaufen durften; ebenso war ein derartiger Minuthandel den Adligen in den anderen Städten verboten ⁴.

Das Bäckeramt und die Müller spielten im Getreidehandel der Städte hinsichtlich der Brotversorgung ihrer Bürger eine wichtige Rolle. Tallinn besass eigene Mühlen, deren es

¹ Einen derartigen Fall bringt Hupel T. Nachr. II, S. 358 aus dem Ende des folgenden Jahrhunderts, doch dürften ähnliche Fälle auch für das XVII. Jh. bezeichnend sein. Vgl. GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 436b, Dahlberg an De la Gardie 31. VIII 1697, betreffend die Klage des Pächters von Uus Tānasilma (Neu Tennasilm) Carl Gustav von Hausen gegen Casper von Schoten und die Witwe Casper Knipers in Tallinn, zu denen er vor einigen Jahren sein Getreide gebracht, bisher aber noch kein Geld erhalten hatte.

² TLA, Harpes Repert. I, S. 82, Resolution des Königs vom 30. VII 1662, P. 14 und vom 3. IX 1675, P. 10.

³ TLA uo, Gr. GA, Dier. v. Schotens Diarium 1694—95, 1. V 1694, P. 4.

⁴ NLA, Ratsprot. 1. VII 1698.

1696 fünf gab, in denen das für den städtischen Konsum benötigte Getreide gemahlen wurde. Die Müller wurden von der Stadt gagiert, und zwar erhielten die Müller der Mühlen am Karja- und Harjutor, der Jaani- und Ülemistemühle je 30 Rtlr. cour. im Jahr und der Müller der Mühle am Virutor 25 Rtlr. cour. (er arbeitete mit einem Paar Steine). Ende 1696 verlangten die Müller eine Erhöhung ihres Gehalts, da die Instandhaltung der Mühlen grosse Unkosten verursachte ¹. Nach Aussagen der Bäcker hatten die Müller in Tallinn zum Ausgang des XVII. Jh. sehr viel Getreide zu mahlen und Malz zu bereiten, doch wurde die Arbeit nachlässig ausgeführt, was nicht ohne Wirkung auf die Qualität des Mehles blieb. Die benutzten Mühlsteine wurden aus Findlingen und Sandstein gehauen und stellten sich durchschnittlich auf 25 Rtlr. ²

Die Bäckerämter in den Städten hatten in erster Linie das Recht, sich mit genügenden Reserven an Brotkorn zu versorgen, damit die Bürger keinen Mangel zu leiden hätten. Die Ämter kauften häufig das Getreide für alle Bäcker der Stadt ein. Dieses scheint besonders in Misserntejahren gehandhabt worden zu sein. So kaufte z. B. Ende 1697 das Tallinner Amt der Festbäcker vom Bürgermeister Bade 25 Last Weizen ³. Unter sich repartierten dann die Mitglieder des Amtes das Getreide, indem jeder Meister eine bestimmte Menge erhielt.

Desgleichen wurde bei Hungersnöten auch die Einfuhr von Mehl in die Städte betrieben, natürlich unter Umgehung der Stadtmühlen, falls solche vorhanden waren. Der Import von Mehl sogar aus dem Auslande wurde gestattet. Am 12. Februar 1697 teilte der König dem Kammer- und Kommerzkollegium mit, es müsse dem Gesuch zweier Stockholmer Kaufleute um freie Einfuhr von Mehl aus Danzig zufolge der

¹ TLA uo, Kanuti GA, Mülleramt, Konzept eines Briefes an den Justizbürgermeister und den Rat 30. XI 1696.

² TLA uo, Kanuti GA, Bäckeramt, Undatiertes Konzept eines Schreibens an den Rat aus den ersten Jahren der russischen Herrschaft.

³ TLA, Ratsprot. 1697, S. 1344—1345.

Import des Mehles ebenso wie auch der des Roggens freigegeben werden; da aber das Mehl teurer sei, so müsse es ausser mit den Lizenz- und Portoriumsteuern auch noch mit dem Akzisemühlenzoll belegt werden ¹.

Die Menge des gebackenen Roggen- und Weizenbrotes deckte in normalen Zeiten völlig den Bedarf der Städter. In Hungerjahren aber stieg die Nachfrage derart, dass sie von den Bäckern nicht befriedigt werden konnte. Dieses führte zu Spekulationen, die Preise stiegen, und die Räte der Städte mussten zwecks Regulierung der Preise Taxen einführen. Der Preis des Roggen- und Feinbrotes zeigte die Neigung, in Abhängigkeit von dem des Getreides zu schwanken, wenngleich hierzu häufig kein direkter Anlass vorhanden war, denn der Getreidepreis war auf dem Binnenmarkt viel stabiler als auf dem ausländischen, wo die Preiskonjunktur von sehr verschiedenen Faktoren abhing ².

Einen sehr wichtigen Zweig des Kornhandels der Städte bildete das Geschäft mit dem von den Bauern in die Stadt gebrachten Getreide. In allen damaligen Städten gab es sog. Bauernhändler. Von der Gesamtsumme der in Riga und Tallinn abgeschlossenen Geschäfte war die auf die Bauernhändler entfallende Zahl besonders hervorstechend, und es ist daher verständlich, dass die Tallinner Bürger, diesen Umsatz richtig einschätzend, den Handel mit den Bauern in Estland zu ihrem Monopol machen wollten. Einerseits gewährten die städtischen Kaufleute den Bauern Kredit, andererseits standen diese „Freunde“ mit den Landbewohnern in dauernder geschäftlicher Verbindung; so entwickelten sich durch Jahrhunderte währende Geschäftsbeziehungen, deren Einfluss sowohl auf das wirtschaftliche Leben der Städter als der Bauern keinesfalls unterschätzt werden darf. Durch die häufigen Berührungen zwischen den Bürgern und Bauern wurde ein festes Vertrauensverhältnis zwischen Stadt und Land geschaffen. Bei einer näheren Betrachtung des Warenaustausches erkennt man auch

¹ RRA, RR 1697.

² S. hierüber weiter unten im vorliegenden Kapitel.

die unlösbare gegenseitige Abhängigkeit der Stadt und des flachen Landes voneinander und den Einfluss der freien Stadtluft auf die Denkungsart der damaligen Bauernschaft¹.

Der Warenaustausch mit den Bauern wickelte sich in Tallinn in derselben Weise ab wie in Riga oder in irgendeiner anderen est- oder livländischen Stadt. Er geschah, wie das die Schuldbücher der Bauern bei den Kaufleuten bezeugen, auf Grund von seit alters fest ausgebildeten Beziehungen. Mit bestimmten Waren und aus bestimmten Dörfern kamen die Bauern zu ein und demselben Bauernhändler, der sie kannte, ihnen im Notfalle mit Darlehen (mit Waren, gelegentlich auch mit barem Gelde) unter die Arme griff, und zu dem der Bauer, häufig ebenso wie schon sein Vater, seine Erzeugnisse, vor allem Getreide, aber auch Butter, Heu, Flachs u. a. zum Verkauf brachte. Diese Waren wurden meistens wohl nach ihrem Geldwerte berechnet, doch erhielt der Bauer selten Geld, da er für die entsprechende Summe andere Bedarfsartikel eintauschte, von denen an erster Stelle Salz, Eisen und Tabak standen. Dadurch, dass weitaus die Mehrzahl der Bauern im Laufe der Zeit in so grosse Schulden bei ihrem Kaufmann gerieten, dass sie völlig von ihm abhängig wurden, konnte er sie in weitestem Masse ausbeuten. Die Verschuldung der Bauern erhellt ein Auszug aus einem Bauernschuldbuch eines rigaschen Bauernhändlers aus dem Jahre 1688, laut dem die Forderungen an einzelne Bauern 500 bis 3 000 und mehr Rtlr. betrugen². Der Bauer befürchtete vor allem eine Einför-

¹ Über die Verbundenheit der Bauernschaft mit den Städten und die Bedeutung des durch die Bauernhändler vermittelten Handels s. weiter unten. Über die Bedeutung der Tätigkeit der Bauernhändler im XVII. Jh. s. Jensch Handel Rigas, S. 70—87, im XVIII. Jh. Handrack, S. 86—90; Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 5—7 und die dort angeführten Quellen und Literatur. Ein lebendiges, kulturgeschichtliches Bild des Bauernhandels in Riga am Anfang des XIX. Jh. bringt in belletristischer Form Badendieck in seiner Erzählung „Bauernhandel“.

² Jensch Handel Rigas, S. 73—74.

derung der alten Schuld, denn in einem solchen Falle hätte er oft nichts gegen die in die Stadt gebrachte Ware eintauschen können. Auch die Regierung und die Ritterschaft wünschten dieses nicht, denn durch das Einziehen lange angestandener Forderungen wurde der Bauer ruiniert. Die livländische Ritterschaft verlangte am Ausgang des Jahrhunderts, dass die alten Schuldbücher der Bauern annulliert würden, im Falle aber der Einrichtung neuer diese einer Kontrolle zu unterliegen hätten. Der Gründe hierfür waren mancherlei. Die Schulden eines dauernd auf seinem Gesinde lebenden Bauern wurden bei seinem Tode vom Kaufmann auf den Sohn übertragen. Die Kaufleute bewerteten die von den Bauern eingebrachten Produkte, wie Getreide, Flachs u. a., zu niedrig, während sie für ihre Darlehen hohe Prozente zu erzielen suchten. Eine entsprechende Bewirtung des Bauern durch den Kaufmann erleichterte solche Unredlichkeiten. Schon ausserhalb der Stadt fingen die Gesellen des Kaufmanns den Bauern ab und führten ihn ihrem Herrn zu, in der Stadt aber achteten sie darauf, dass der Freund nicht zu einem anderen Kaufmann ginge. Traf dann der Bauer ein, so wurde sein Pferd versorgt, ihm selbst aber Speise und vor allem Trank vorgesetzt; wenn er dann in nicht mehr ganz nüchternem Zustande seine Geschäfte abschloss, war er natürlich nicht fähig, seine Interessen genügend wahrzunehmen, und es war dann leichter, ihn beim Wiegen, Sortieren und Taxieren der Ware zu übervorteilen.

Der Tallinner Rat, unterstützt von der Ritterschaft und dem Generalgouverneur, kämpfte gegen diese Bräuche, doch gelang es nicht, sie auszumerzen, wenngleich am Ende der Epoche eine Verminderung des Übels eingetreten zu sein scheint.

Die Ritterschaft bekämpfte die Bauernhändler auch noch deshalb, weil der Adel auf seinen Gütern das überschüssige Getreide der Bauern aufkaufen wollte, um es dann selbst mit Vorteil in der Stadt beim Kaufmann abzusetzen. Den Bauernhändlern erwuchs in den Städten eine Konkurrenz

in den Aufkäufern in den Krügen und den Hökern auf den Strassen.

Dem Bauern war es dennoch vorteilhafter, seine Waren in die Stadt zu bringen, wo ihm wohl auch meistens ein besserer Preis als vom Gutsherrn gezahlt wurde und gleichzeitig die ihm nötigen Bedarfsartikel billiger zu stehen kamen. In den Städten bediente sich der Bauer gewöhnlich beim Feilschen der estnischen Sprache, denn die Kaufleute beherrschten sie. Auf diese Weise gelang es ihm, mannigfaltigere Beziehungen aufrechtzuerhalten, indem er sowohl mit dem Gutsherrn als auch mit dem städtischen Kaufmann in Verbindung blieb.

Die Gefahr lag hier aber vor allem darin, dass der Bauer in Hungerjahren bisweilen sogar seine letzten Vorräte in die Stadt zum Verkauf führte, auch sein übriges Vermögen verpfändete. Der Gutsinhaber musste dann einen solchen Bauern, der sein Getreide in der Stadt verkaufte, unterstützen. Um solchen Erscheinungen vorzubeugen, wurden 1696 und in den folgenden Jahren Anordnungen getroffen, laut denen alle Bauern, die Getreide, Vieh oder andere Waren in die Stadt brachten, mit einem Freizettel ihres Gutsherrn versehen sein mussten¹.

¹ Als Pfand dienten ausser dem Wirtschaftsinventar auch die Heuernte des folgenden Jahres, Gold- und Silbersachen u. dgl. Die Pfänder wurden bisweilen erst nach Jahren oder gar überhaupt nicht ausgelöst. So liehen z. B. 1695 die Bauern Toffre Mert und Otsa Tönno vom Tartuer Ratsherrn Johann Schröder eine Tonne Roggen gegen eine grosse Silberbrosche, einen Ring u. a. Anfang 1699 waren diese Sachen noch nicht eingelöst, obwohl der Vertrag nur eine kurze Frist laufen sollte. TrtLA, C. b. 12, nr. 14, B. Scharenbergh an den Rat von Tartu 29. I 1699. Der Tallinner Rat wünschte eine Anordnung, laut der Bauernpfänder, die 5—6 Jahre unausgelöst blieben, dem Pfandinhaber zufallen sollten. TLA, Ratsprot. 1697, S. 101. Hinrich Lanting erhielt am 30. VIII 1697 vom Generalgouverneur die Erlaubnis, in den Kirchspielen, in denen ihm schuldverpflichtete Bauern lebten, von den Kirchenkanzeln ankündigen zu lassen, dass die unausgelösten Pfänder am 1. II 1698 verfallen. ERKA, ERKkA, Missiv-reg. 1697, S. 145b—146a. Über die Bauernschuldbücher der Tallinner Kaufleute s. TLA, A. h. 4; Verf. Der wirtsch. Niedergang Tallinns,

Die Bauern brachten grosse Mengen Getreide zu den Bauernhändlern in die Städte. Es war aber oft feucht und unrein, „ja wohl gar genetstes Korn“, daher es lange liegen blieb und seinen Absatz nur dadurch fand, dass besseres nicht vorhanden war. Am Ende des XVII. Jh. beschwerten sich die Bauernhändler, sie müssten den Bauern einen höheren Preis bezahlen, als sie selbst im Frühling erhielten, doch scheinen diese Klagen unbegründet gewesen zu sein. Wohl aber ist es sicher, dass die Bauern selbst vorsichtiger und erfahrener im Abschliessen der Handelsgeschäfte wurden, sich freilich bewirten liessen, doch dabei mit grösserer Aufmerksamkeit darauf achteten, dass der Kaufmann sie nicht übervorteile. Auch trug der starke Rückgang des Alphabetentums unter den Bauern hierzu bei. Zum Ende des Jahrhunderts massen die Bauern ihr Getreide nicht mehr so reichlich wie früher, noch wog ihr Liespfund um 2—3 Pfund mehr als das gewöhnliche, sondern das Mass war gestrichen voll, auch wurden nicht mehr die früher auf dem Lande üblich gewesenen Masse und Gewichte gebraucht. Um der Übervorteilung der Bauern ein Ende zu machen, wurden in Tallinn harte Strafen vorgesehen, die ihrerseits eine Entwicklung des Warenaustausches in rechtlicheren Formen förderten¹. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass sich die Bauern immer mehr von der Bevormundung durch einen Kaufmann freizumachen suchten. Hierzu trug die Zunahme des Vorkaufes bei, der in der Umgegend Tallinns in ausgedehntem Masse praktiziert wurde. Nicht umsonst klagten die Kaufleute, dass alle Krugshöfe voll von befrachteten Wagen oder Schlitten der Bauern wären.

Die Städte hatten sich mehr oder weniger scharf umgrenzte Wirtschaftsgebiete geschaffen, und zwar hauptsächlich in Grundlage des Getreidehandels, da die Produktion und der Absatz dieser Ware die übrigen Handelsartikel

Sb. GEG 1932, S. 218—219; d r s. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 6 u. 11.

¹ TLA, B. h. 7.

ganz zurücktreten liess¹. Getreide wurde vor allem aus Estland nach Tallinn sowohl von den Adligen als auch von den Bauern gebracht. Nur aus dem östlichen Virumaa ging ein Teil des Getreides nach Narva. Die Einflussosphäre des tallinnischen Getreidehandels erstreckte sich aber auch über einen Teil Nordlivlands, besonders auf das Gebiet von Põltsamaa und Laiuse, Räpina und Vastseliina (hier im Zusammenhange mit der Flachszufuhr nach Tallinn). Ein Teil des saaremaaschen Getreides, soweit dieses nicht direkt aus Kuressaare exportiert wurde, ging auch nach Tallinn. Der Wettbewerb der Städte untereinander hinsichtlich der Vorherrschaft im Getreidehandel war ein sehr erbitterter und entbrannte besonders heftig wegen des tartuschen Kreises zwischen Tallinn, Narva, Riga und zum Teil auch Pärnu, während Tartu beiseitegedrängt wurde.

Der Umfang des Wirtschaftsgebietes der Städte hing ausser von geographischen Gegebenheiten (Nähe der entsprechenden Stadt) auch vom Wegenetz und den Preisverhältnissen ab. Nach der Reduktion verteilten sich die Getreidezufuhrgebiete unter die einzelnen Städte in weit höherem Masse nach administrativen Gesichtspunkten als früher. Der Adlige, der seine Steuern in Naturalien und barem Gelde in Tartu, Pärnu, Narva oder Riga entrichten musste, brachte zusammen mit dem Steuergetreide auch das zum Verkauf bestimmte Korn in die betreffende Stadt. Daher ist zum Ausgang des Jahrhunderts eine Verminderung des Umfanges des Getreidezufuhrgebietes Tallinns zu konstatieren².

Die Zufuhr des Getreides hing auch von den in den betreffenden Zentren erhobenen Steuern ab (Fuhrtaxen, Stapelabgaben im Hafen u. a.). Der Tallinner Hafen war wegen seiner Tiefe und geschützten Lage allgemein bekannt, wenn auch in ihm bisweilen die Stürme grossen Schaden anrichteten. Ungünstiger lagen die Verhältnisse in Narva; die Mün-

¹ S. Karte III über das Hinterland der Städte. Das Nähere über das Hinterland s. im zweiten Teil der Arbeit.

² TLA, B. h. 7.

dung der Narva war wegen der häufigen Versandungen ein von den Schiffen gefürchtetes Fahrwasser. Die hier zur schwedischen Zeit vorgenommenen Vertiefungsarbeiten schufen nur eine vorübergehende Besserung. Das auf Schiffen und Kähnen (Lodjen) vom Peipsi kommende Getreide musste man in Kulgu oder „Pristan“ umladen, worauf es dann später unterhalb der Stadt im Hafen aufs neue auf die Schiffe verladen wurde¹. Ungeachtet der hierdurch entstehenden Mehrkosten sandte Tartu zum Ausgang des Jahrhunderts sein Getreide in grösseren Mengen nach Narva. Tartu bemühte sich zwar im XVII. Jh., günstigere Bedingungen für seinen Getreideexport in Tallinn zu erlangen, doch zeitigten diese Versuche keine greifbaren Resultate.

Neben dem Getreidehandel der Städte nahm im Getreidegeschäft auch der Landhandel einen wichtigen Platz ein. Der Landhandel wurde zum Ausgang der schwedischen Zeit vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges auf dem gesamten estnischen Gebiet betrieben, und zwar besonders lebhaft in den Gegenden, die eine grössere Getreideproduktion aufzuweisen hatten. Der tartusche Kreis war in dieser Hinsicht in einer günstigen Lage, insofern sich hier ausser den Interessen Tartus auch die Tallinns, Narvas und Rigas berührten, wobei die Kaufleute der nächstgelegenen Stadt Tartu, wie oben erwähnt, beiseitegeschoben wurden. Der mit dem Vorkauf in enger Verbindung stehende Landhandel vergrösserte eigentlich den Umsatz des Getreidehandels der Städte, denn das aufgekaufte Getreide ging meistens über Tallinn, Narva, Pärnu und Riga ins Ausland. In den Gegenden, in denen der Wettbewerb zwischen mehreren Städten beim Getreideaufkauf ein sehr starker war, stieg auch das Preisangebot; es klagten daher die tartuschen Kaufleute, dass sie nicht so hohe Preise bieten konnten wie die Tallinns oder Narvas². Als Agenten der Kaufleute kauften auch die

¹ Aus der vom Gouverneur Wellingk am 3. VIII 1699 in Narva bestätigten Fuhrtaxe erhellt, dass der Transport grösserer Partien Getreide kostspielig war. NLA I, nr. 36, Taxen.

² Näheres über den Landhandel und den Vorkauf s. Verf. Maa-kaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 1—16.

Adligen auf ihren und auch fremden Gütern Getreide auf und führten es in die Stadt. Ein Gleiches taten die Russen (besonders aus Pleskau) und die Agenten der ausländischen Handelsherren. Der von der Regierung und den Räten der Städte zur Verhinderung derartiger Geschäfte und überhaupt gegen den Vorkauf geführte Kampf war trotz angeandrohter Konfiskation der Waren und Geldstrafen erfolglos.

Als unliebsame Nebenerscheinung des Landhandels und des Vorkaufes ist die in dieser Hinsicht von den Bürgern und anderen diesem Gewerbe Nachgehenden entwickelte Aktivität zu betrachten, durch die die Getreidevorräte des Landes, mehr als es hätte sein dürfen, verringert wurden. Ebenso wurden die Landbewohner durch die angebotenen Preise betrogen, wodurch ein Teil schweren materiellen Schaden erlitt¹. Desgleichen schmälerte der Landhandel und der Vorkauf den Getreidehandel einzelner Städte, denn durch die regere Beteiligung der einen Stadt an dem Landhandel wurde der Zufluss des Getreides in die andere vermindert. Die Zahl der zwecks Einschränkung des Landhandels und Unterdrückung des Vorkaufes erlassenen Verordnungen ist sehr gross².

Doch waren am Landhandel alle tragenden Schichten der Bevölkerung, Bauern, Adlige, Bürger und Geistliche, lebhaft interessiert, und gerade daher erzielten die Verordnungen, die sich gegen die durch diesen Handel bedingten Missstände richteten, keine Ergebnisse. Denn diese Massnahmen beschränkten sich im wesentlichen darauf, die von den einzelnen Ständen hinsichtlich einer Einschränkung geäusserten Wünsche nur in der Form zu berücksichtigen, dass die Interessen eines gegebenen Standes am Landhandel und Vorkauf vor dem Wettbewerb der anderen Stände geschützt wurden. Das Interesse der Bauern an dem Landhandel und dem Vorkauf richtete sich darauf, ihr Getreide leicht realisieren zu können, ohne deswegen immer eine längere Reise in die Stadt

¹ Transehe-Roseneck, S. 129.

² Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 14—15, wo auch ein Teil dieser Verordnungen aufgezählt wird.

unternehmen zu müssen. Wenn man noch in der ersten Hälfte des XIX. Jh. zur Zurücklegung einer 100 Kilometer langen Strecke, z. B. aus der Umgegend von Rakvere nach Tallinn, ungefähr zwei Tage brauchte und dabei im Krüge übernachten musste, so war am Ende des XVII. Jh. bei dem damaligen viel schlechteren Zustande der Wege eine solche Reise viel zeitraubender ¹. Nur im Herbst, wenn die Winterwege benutzbar wurden, waren die Bauern eher geneigt, ihr Getreide in die Stadt zu führen, wohin sie sich im Auftrage des Gutes mit Getreidefahren aufmachen mussten ². Daher hing es natürlich von der Lage des Gesindes ab, ob der Bauer es für günstiger fand, sein Getreide selbst in die Stadt zu führen, oder es einem Aufkäufer oder in einem Nebenhafen am Strande zu verkaufen.

Auf dem Gebiete des Landhandels und des Vorkaufes konkurrierten die Gutsbesitzer viel erfolgreicher mit den Bürgern als in den Städten selbst um die Erweiterung ihrer Handelsrechte, und nur die Bürger, die gleichzeitig auch Gutspächter waren, erfreuten sich einer günstigeren Lage. Den Adligen und Pächtern war es bereits von der Regierung erlaubt, gewisse Vorräte an Salz und Eisen zur Versorgung ihrer Bauern zu haben. In Livland wurde dieses schon 1690 vom Generalgouverneur gestattet. Diese Vergünstigung nutzten nicht nur die Gutsinhaber, sondern auch die Verwalter, Krüger und andere Beamten aus, auch wenn sie nur eine Gesindestelle oder $\frac{1}{8}$ Haken Landes innehatten ³. Schliesslich gestalteten sich die Dinge so, dass fast jedes Gut eine Art Kaufladen wurde, auf dem es, falls sein Besitzer unter-

¹ Erinnerungen eines alten Estländers, S. 4; vgl. auch Fischer, Vorwort.

² Hermann, S. 1: „Wann die kürzesten Tage und die längsten Nächte verhanden / so lasz ein Hauszmann sein Getraide bey Zeiten nach der Stadt verführen/“; und Hupel T. Nachr. II, S. 339 sagt im Hinblick auf seine Zeit: „Nur wenig wird aus dem Lande des Sommers und im Herbst bey trocknen Wetter, nach Seestädten verführt: bey guter Schlittenbahn wimmelt es auf den Strassen von Menschen die unsre Produkten verführen.“

³ Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 732—733.

nehmend war, im Herbst wie auf einem Jahrmarkt zuging¹. Diese Erscheinung lässt sich bis in die Mitte des XVIII. Jh. verfolgen, seit welcher Zeit sie zu verschwinden beginnt². Die schwedische Regierung vermochte es nicht, die eingewurzelten Verhältnisse zu ändern, obwohl besonders Tallinn daran erinnerte, dass der König durch Resolution vom 30. Juli 1662 den Adligen das Aufkaufen von Getreide auf dem Lande untersagt und der Statthalter Adolph Tungal ein entsprechendes Verbot am 7. Mai 1689 erlassen hatte, Tartu aber die Abstellung der 1690 gewährten Erlaubnis, auf den Gütern in geringem Masse „einige Perseelen“ zu halten, verlangte³.

Die Adligen ihrerseits waren mit einer Einschränkung des Landhandels und Abschaffung des Vorkaufes einverstanden, doch klagten sie, dass die Bürger, und zwar gerade die, die Güter inne hatten, solche Geschäfte betrieben⁴. Auch der Statthalter Porten wies auf die Tätigkeit der Bürger in dieser Hinsicht hin und schlug vor, zur Abstellung des unendlich häufigen Vorkaufes, die Waren der bei diesem Geschäft Betroffenen ebenso wie in Livland zu konfiszieren, wobei $\frac{1}{3}$ des Wertes dem ertappenden Hakenrichter, $\frac{2}{3}$ aber dem Fiskus, den Armenhäusern oder den Landkirchen zuerkannt werden sollten. Die Anordnung Tungsels bestimmte $\frac{1}{3}$ dem Angeber, $\frac{1}{3}$ dem, der den Schuldigen überführte, und $\frac{1}{3}$ den Armen des Kirchspiels, in welchem das Getreide

¹ Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 6—7.

² Hupel Oecon. Handb. I, S. 260—262; Hupel T. Nachr. II, S. 233.

³ TLA, Harpes Repert. I, S. 82; TLA uo, Kanuti GA, Publikat Tungsels 7. V 1689; ERKA, LRKkA, XVI, 41g, der Tartuer Rat an den Generalgouverneur 28. IX 1696 und ebd., I, 22, S. 116b, Prot. der Sitzung der Generalgouvernementsregierung 19. III 1697; GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 493a—b, Dahlberg an Strömfeldt, den tartuschen Kreisvogt Remaal, den Kommandant von Tartu Tiesenhausen und das Tartuer Landgericht 21. IX 1697; TrtLA, C. 47, S. 8—11, Ratsprot. 4. I 1697; Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 732—733 und 767—770; Buxhöwden, S. 90.

⁴ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 209a—210b, 290a—294b und 306a—307b, auf den Landtagen 1695 und 1696.

oder andere verbotene Ware konfisziert wurden¹. Die vom Narvaer Rat erlassene und vom Gouverneur Jöran Sperling am 27. Oktober 1684 bestätigte „Verordnung wegen Verkaufs des Getreydes und Victualien . . .“ sah im Falle des Vorkaufs Konfiszierung des Getreides oder anderer Waren sowie Bestrafung des Schuldigen nach schwedischen Gesetzen mit 40 Tlr. Sm. vor².

Ein deutliches Bild von dem schwungvollen Getreidehandel auf den Gütern oder in den Krügen an den Landstrassen zeichnet uns die von der Grossen Gilde in Tartu im Rate am 18. oder 21. September 1696 produzierte „Specification von denen Höffen Welche In diesem Dorptischen Destrict . . . Grosze Vorkaufferey treiben . . .“, in der sich neben der Klage über Tallinner, Narvaer und Pärnuer Kaufleute, die im Kreise Getreide, Wachs, Flachs und andere Produkte aufkauften, auch eine Aufzählung der Plätze findet, an denen der Handel besonders intensiv betrieben wurde³. Hierbei wurden 26 der wichtigeren Aufkaufplätze (Güter, Krüge, Gesinde) in Tartumaa namhaft gemacht. In Pölsamaa handelte der Schlosshauptmann; die Geschäfte des Besitzers von Kuremaa (Jensel), des Landmarschalls Ungern, waren im ganzen Land bekannt, ebenso wurde auf dem Schloss Laiuse lebhaft gehandelt. Auf dem eben erwähnten Gute Kuremaa trieb auch ein junger Pferdehänd-

¹ ERKA, ERKkA, frühere nr. B 116, Memorial des Statthalters Porten an den Generalgouverneur 28. XII 1695, P. 5. Verbote betreffend den Land- und Strandhandel zugunsten Tallinns waren wiederholt schon seit 1634 erlassen worden. TLA, Harpes Repert., im Auszuge, Handel.

² NLA I, nr. 32, Verschiedene Stadt-Ordnungen 1631—1727, S. 37—43; die Verordnung sah unter anderem vor, dass alles in die Stadt gebrachte Getreide bis 10 Uhr morgens von allen Bürgern zu ihrem eigenen Gebrauch frei gekauft werden konnte, erst nachher durften die Händler das Getreide aufkaufen. Ebenso sollte mit dem aus Russland eingeführten Getreide verfahren werden.

³ TrtLA, C. b. 9, nr. 115; zusammengefasst in abgekürzter Form s. auch Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 12—13. Über den häufigen Vorkauf im Kreise Tartu und den Kampf des Tartuer Rats dagegen s. noch ERKA, LRKkA, XVI, 40 g.

ler „schreckliche Vorkaufferey“. Auch in Alatskivi wurde viel gehandelt, von hier führten die Bauern Waren sogar über den Peipsi nach Russland. In Ahja (Aya) lebte der Hauptmann Palmbach, der eine Lodje besass, mit der er aus Narva Salz, Tabak und Eisen und dorthin grosse Partien Getreide und Flachs brachte. In Koiküla (Koiküll) kaufte Frans von Dalen allen Flachs auf, den er ebenso wie auch Malz nach Riga schaffte, von wo er Salz, aus Narva aber Eisen und Tabak holte. In Kastolatsi (Kastolatz) handelte der Buchhalter Nicolaus Guist, in Arumöis (Arrohof) aber der bereits genannte Baron Ungern, durch dessen Tätigkeit hier die Tartuer Kaufleute besonders geschädigt wurden und dessen Verwalter die Bauern durch falsche (zu grosse) Getreidemasse betrog. Der Pächter des Kruges Röggasild Jacob Reinken kaufte auf der Landstrasse Getreide, Honig, Wachs, Bockfelle, Flachs u. a. auf und verkaufte Tabak und Salz; im Gebiet Vastseliina im Kruge Collodowitz an der russischen Grenze war Wilhelm Lang einer „vonn den principahlsten“ Händlern, der vor allem hier Getreide aufkaufte. Der Amtmann des Gutes Elistvere (Ellistfer) Reinholdt Weisman schaffte in grossen Partien Salz, Eisen und Tabak herbei, hielt unterwegs die in die Stadt fahrenden Bauern an und kaufte von ihnen das Getreide auf. Sein Sohn, der auf demselben Gute Schreiber war, liess sogar in den Dörfern besondere Speicher errichten, kaufte hier Getreide zusammen, das er daselbst wieder weiterverkaufte. Der Amtmann in Konguta (Kongota) Jürgen Johan Kruss trieb Handel und liess den Bauern Geld auf Getreide gegen Zinsen; der Pächter des Gutes Räni (Renningshof) Hammerinus kaufte auf den Wegen von den Bauern Getreide auf. Der Pächter von Uderna (Uddern) und Moisküll Sekretär Haal liess an allen Krügen seines Gebietes von den zur Stadt fahrenden Bauern das Getreide aufkaufen, wobei er fürs Külmit freilich einige Ör mehr bezahlte, dabei aber falsche Masse gebrauchte. In grossem Massstab wurde der Getreideaufkauf ferner von dem Pächter von Rannu Leutnant Krühner, dem Verwalter von Puhja Lemken, auf dem Gute Tar-

rakvere vom Kapitän Bock, auf Päidla (Samhof) vom Landrichter Brömsen, im Krüge Ilmjärve vom Sergeant Bürgl, auf Vedu (Fehtenhof) von Baron Taube, auf Visusti (Wissust) vom Rittmeister Freytagh und auf dem in den Händen der Professoren der Universität Tartu sich befindenden Gut Tõrvandi betrieben. Im Gebiet von Rāpina trieb einen ausgedehnten Handel der Pächter von Rāpina, Gieden Schmidt, sowohl mit den Bauern seines Gutsbezirkes als auch mit den russischen. Von seinen Bauern waren als Kaufleute weit bekannt Kubia Paap, Mellerste Jaan, Lokota Paap, Lokota Micko Jann, Lokota Andre Hans und Tenszo Hanns. Von ihnen führte z. B. im Sommer 1696 Lokota Paap auf seiner Lodje 30 Tonnen Roggen, 10 Schiffspfund gereinigten Flachs, 4—5 Schiffspfund Hopfen, 8 Fass russischen Branntwein und einige Schiffspfund Honig nach Narva. Ebenso wurde im Gebiet von Rāpina im Krüge Niecilko, der vom Kaufmann Johan Heer gepachtet war, in grossen Partien Getreide, Flachs, Wachs u. a. aufgekauft und auf Lodjen nach Narva transportiert; der Warenumsatz war grösser als der von 3 bis 4 Kaufleuten in Tartu.

Ausser an den genannten Handelsplätzen handelten im Sommer und Herbst die Russen aus Vasknarva (Neuschloss oder Sirenetz), indem sie auf Lodjen Waren aus Narva herbeischafften und sie in den Stranddörfern des Peipsi gegen Getreide austauschten.

Die gleiche Erscheinung wiederholte sich, wie das die entsprechenden Daten bezeugen, überall im Lande. So wurde z. B. in der Nähe von Viljandi auf dem Gute Võidu (Woidoma) des Oberstleutnants Albedyll zum Schaden dieser Stadt Getreide in grossen Mengen aufgekauft, über welchen Umstand sich die Vertreter der Bürgerschaft des Städtchens Hansz Tolcks und Daniel Ström in Riga vor dem 11. Februar 1700 bei Dahlberg beklagten¹. Über dergleichen Han-

¹ Freymann Urkunden, S. 27—33. Unter anderem wird hier gesagt: „auch ist auff des Herr Obristl. Albendeyles Hoff Woydoma uns Bürgern Vor die nase dasz Getreyde auffgekauffet dasz auch von allen örten die Bauren dasz Korn und andere Wahren dahin bringen und wier im Städgin nicht Bekommen sollen.“

delsgeschäfte auf den Gütern Saare- und Muhumaas beschwerte sich der Rat der Stadt Kuressaare beim König ¹. Für die estländischen Güter sind in dieser Hinsicht bereits oben Beispiele angeführt worden.

In diesem Getreidehandel und Vorkauf, über den die Klagen reichlich übertrieben waren, spielten, wie aus dem Angeführten zu ersehen ist, die Krüge eine hervorragende Rolle, besonders die an den Heerstrassen in der Nähe von Städten, Flecken, grösseren Gütern und Hafenplätzen belegenen. Sie wurden von Bauern, Adligen und Kaufleuten aufgesucht, und dass es dabei zu Verkaufsgeschäften kam, war durchaus verständlich. In dieser Hinsicht gewann 1696 der unweit Tallinns belegene Krug Vaidu (Wait) besondere Berühmtheit. Die Versuche des Tallinner Rats, durch Militär die in den Krügen sich befindenden Waren zu konfiszieren und das Abschliessen von Handelsgeschäften zu verhindern, hatten keinen Erfolg ². An vielen Krügen entstanden im Laufe der Zeit ebenso wie auch an den Kirchen sog. Sauf- oder Winkeljahrmärkte, die ohne Genehmigung zu bestimmten Terminen abgehalten wurden, und Handelsplätze, deren Abschaffung die Städte im eigenen Interesse verlangten, doch zur Durchführung dieser Aktion verfügten sie nicht über genügend wirksame Hilfsmittel.

Die Jahrmärkte in den Städten und auf dem Lande wirkten belebend auf den Landhandel, förderten aber zugleich auch den Aufkauf. Den Städten waren sie im allgemeinen durchaus dienlich zur Festigung des handelspolitischen Hinterlandes, der Tallinner Rat aber arbeitete, sich von den engen Interessen der städtischen Kaufleute leiten lassend, zum Ende des Jahrhunderts kleinlich den Jahrmärkten entgegen, obwohl sie in Tallinn dem Allgemeinutzen der Stadt und der Intensivierung ihres Getreidehandels zum Vorteil gereichten. Nun hatte die estländische Ritterschaft am 2. März 1699 dem Generalgouverneur vorgeschlagen, in Tal-

¹ ÖA, Missivreg. des Kommerzkoll. 1. IX 1691.

² TLA, Ratsprot. 1696, S. 1174—1176.

linn einen ordentlichen dreiwöchentlichen Markt um Michaelis einzurichten, wobei auch ein besonderer Platz für Pferde und Vieh vorgesehen werden sollte, aber offenbar fürchtete die Stadt, dass hierdurch der Ritterschaft wieder grössere Verdienstmöglichkeiten ohne direkte Beteiligung der Kaufleute erschlossen werden könnten. Gegen einen Viehmarkt hatte die Stadt nichts einzuwenden, hinsichtlich eines Freimarktes aber für andere Handelsartikel meinte der Rat, dass es den Adligen sowieso im Mai und um Michaelis gestattet sei, ihre Waren freier zu kaufen und zu verkaufen¹. In den anderen Städten, in denen Jahrmärkte abgehalten wurden, ist keine Unzufriedenheit der Bürger mit dieser Einrichtung zu bemerken, obwohl sich der Tallinner Rat in seinem Schreiben an den Generalgouverneur vom 6. April 1699 dahin äusserte, dass Tartu und Narva durch die Jahrmärkte Schaden erwachse.

Der wichtigste Jahrmarkt in Est- und Livland war der in Riga vom 20. Juni bis zum 10. Juli. In Tartu fand der bekannteste Jahrmarkt, der 14 Tage oder mehr dauerte, zu Anfang des neuen Jahres, im Januar, statt, ausserdem wurden Jahrmärkte um Petri und Pauli, Mariä Geburt und Michaelis abgehalten², zu denen die Bauern ihre Pferde nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Gutsverwaltung zum Verkauf führen konnten. Kuressaare hatte laut Polizeiordnung von 1687 nur zwei Märkte im Jahr, um Lichtmess und um den Laurentiustag; der erste war für die fremden Kaufleute, der zweite für die einheimischen Bürger und Bauern vorgesehen. Auch Pärnu, Narva, Haapsalu und die anderen

¹ Bereits in den Jahren vorher wünschte die estländische Ritterschaft die Einrichtung eines Herbstmarktes, wozu sie den König um eine Verfügung ersuchte. RRA, RR 1698, an den Generalgouverneur 28. II 1698, Erkundigung nach der Meinung De la Gardies und Tallinns. Die Angelegenheit wurde auch im Februar 1699 auf dem Landtage behandelt, ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 402a—404b; ERKA, ERKkA, frühere nr. B 171; TLA, B. h. 11 und B. r. 38; V e r f. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 8.

² 7. Januar; 29. Juni; 8. September; 29. September.

kleineren Städte hatten jede ihre Märkte, z. B. Rakvere um Michaelis ¹.

Wenn schon Tallinn gegen den Jahrmarkt in der eigenen Stadt kämpfte, so musste es natürlich auch die Bestrebungen der Regierung hinsichtlich der Abschaffung der Winkeljäharmärkte auf dem Lande unterstützen, obgleich auf diesen Märkten auch die Tallinner Kaufleute neben den Adligen und den Bürgern anderer Städte ihre Geschäfte machten. Die Abstellung der Jahrmärkte auf dem Lande wünschten auch die anderen Städte und die Ritterschaft. Da auf diesen Märkten einerseits mit den vom Landmann benötigten Gebrauchsgegenständen gehandelt wurde, andererseits die Bauern die Erzeugnisse der Landwirtschaft, vor allem Getreide, aber auch Honig, Flachs, Branntwein, Bier, Gemüse u. s. w. feilboten, so förderten sie in jeder Hinsicht den Getreidehandel auf dem Lande. Gegen Ausgang des XVII. Jh. wurden Jahrmärkte in den Kirchspielen, besonders bei den Kirchen, bereits selten abgehalten, da auch die Kirche wegen der abergläubischen Gebräuche, die auf den Märkten im Schwange waren, gegen sie Front machte. Laut Visitation von 1694 wurden in Ridala schon damals keine Jahrmärkte mehr abgehalten, ebenso werden sie 1695 für Harju-Jaani und Juuru als abgeschafft erwähnt, desgleichen bei der Visitation von 1698 für Kuusalu ². Hinsichtlich der anderen Kirchspiele enthalten die Visitationsprotokolle aus dem Ende des XVII. Jh. keine Nachrichten über die Märkte, mit Ausnahme von Hageri, wo ein Markt vierzehn Tage vor Michaelis abgehalten wurde, Harju-Madise (St. Matthias in Harrien) zu Matthäi, Keila zu Michaelis, Peterristi (Ksp. Vaivara) bei der Kirche

¹ Lief. L.-Ordn., S. 73—74, 681—684; Buddenbr. II, 1, S. 1537—1538; ERKA, LRKkA, XVI, 41c, Memorial des Kreisvogts Joh. Remaal an Dahlberg in Riga 3. II 1697; Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 734 und Anh., S. 30; Körber Oesel I, S. 33—37; Verf. Maakaubandusest, Ajal. Ajak. XIII, S. 8. — Über den Markt in Rakvere ERKA, EKA, A. visit. 1698 (Virumaa und Järvamaa), S. 43b—44a.

² ERKA, EKA, A. visit. 1694, S. 234b; ebd., A. visit. 1694—99 und 1703, S. 42a, 53a, 93a u. v. a.

zu Petri und Pauli und Lihula am Montag nach Invokavit ¹. Die Jahrmärkte fanden meistens am Tage des Titelheiligen der betreffenden Kirche statt. — In Livland waren gleichfalls zum Ausgang des XVII. Jh. die Winkeljahrmärkte seltener geworden ².

Am Ausgang der schwedischen Zeit dauerten die Kämpfe der Städte untereinander um die Vorherrschaft im Getreidehandel des Hinterlandes mit besonderer Hartnäckigkeit an, ebenso auch die wiederholten Versuche, mit Unterstützung der Regierung den in den Neben- oder Geheimhäfen (auch Landhäfen genannt) und längs dem Strande geübten Getreidehandel zu liquidieren. Während Narva und Pärnu Hafenstädte waren, in denen nicht so sehr mit Getreide als mit anderen Waren gehandelt wurde, musste Tallinn zum Schutze seines den Lebensnerv dieser Stadt bildenden Getreidehandels die Konkurrenz der kleineren mit Getreide handelnden Landstädte, der Landhafenplätze und überhaupt den Strandhandel endgültig beseitigen.

Erwiesen sich Narva und Nyen als hartnäckige Rivalinnen Tallinns im Russland-, Salz- und Heringshandel, so beeinträchtigten den Getreidehandel dieser Stadt gerade die estländischen Kleinstädte Rakvere, Paide, Haapsalu, in Livland Viljandi sowie die vielen Flecken (z. B. Lihula) und die Strandhäfen. Auf Saaremaa standen die Tallinner Bürger in heftigem Streit wegen des Getreidehandels mit Kuresaare, das sich mit Unterstützung der Regierung der Übermacht Tallinns zu erwehren suchte. Mit Riga, das für den Getreideexport besonders günstig gelegen war, konnte Tallinn überhaupt nicht konkurrieren, dabei muss hinsichtlich des Getreidehandels als Hinterland Rigas Livland, ein Teil Russlands und Polens, teilweise auch Litauen und Kurland betrachtet werden.

Zwar hatte Tallinn eine führende Stellung im Handel

¹ ERKA, EKA, A. visit. 1694—99 und 1703, S. 110b, 139a, 227b; ebd., A. visit. 1698 (Virumaa und Järvamaa), S. 104a; ebd., A. visit. 1654—1691, S. 70b.

² Über die livländischen Winkeljahrmärkte im XVII. Jh. s. Jensch Jahrmärkte, S. 24—30.

Estlands errungen und schmälerte dadurch die merkantile Tätigkeit Rakveres und der anderen Kleinstädte, doch ihren Unternehmungsgeist gänzlich zu unterdrücken, vermochte es nicht. Gegen Ausgang des Jahrhunderts handelten die Kleinstädte lebhaft mit Getreide. Die wichtigste und damit zugleich die Tallinn am meisten schädigende unter ihnen war Rakvere, das zwar nicht das Recht besass, in den Seehäfen Getreide ins Ausland zu verschiffen, dieses aber doch in Tallinn tat, während es Getreide nach Finnland und Schweden hauptsächlich über Toolse und Mahu (Maholm) ausführte. Rakvere lag in der Nähe der getreidereichsten Gegend Virumaas, was seinen Bürgern günstige Einkaufsmöglichkeiten bot. Der Adel Virumaas machte seine Einkäufe häufig in Rakvere. Hierdurch wuchs der Wohlstand seiner Bürger, so dass Anfang 1690 das Vermögen einiger mit 10—12 000 Rtlr. erwähnt wird. So mancher der rakvereschen Kaufleute hatte in den Speichern Tallinns an 100 Last Getreide liegen, die er zu Beginn der Navigation ins Ausland verfrachtete. Längs dem Strande tauschten sie in grosser Menge Getreide gegen Fische bei Finnen und Esten ein. So wurden immer mehr Bauern zu Klienten der rakvereschen Kaufleute. Neben Rakvere war Haapsalu, das am Ende des Jahrhunderts das Recht zur Getreideausfuhr nach Schweden und Finnland erhalten hatte, der nächste wichtige Konkurrent Tallinns im Getreidehandel¹.

Von den sog. Landhäfen beeinträchtigten Tallinn vor allem Toolse und Virtsu. In Toolse gab es einen Zollangestellten; von hier führten ausser den Bürgern Rakveres Finnen und estnische Bauern Getreide hauptsächlich nach Finnland aus. Der Hafenplatz in Virtsu hatte überhaupt keine Ausfuhrprivilegien, aber trotzdem wurde von hier Getreide nach Stockholm verschifft und von dort ebenso wie

¹ TLA, B. h. 7 und B. s. 8 und TLA uo, Kanuti GA, A. c. 10, S. 113—120, „Erinnerungs puncten von der Ehrhafften gemeine übergeben“, prod. 13. IX 1697, P. 7 u. 11. Vgl. auch ERKA, ERKkA, frühere nr. B 170a, Fiskal Droummer an den Generalgouverneur 13. I 1698 und ebd., Reg. 1698, S. 17b—18a, an den Rat von Haapsalu 19. I 1698; Verf. Lisandusi Rakvere ajaloole, Ajal. Ajak. VI, S. 146—147.

nach Haapsalu Salz, Eisen u. a. geführt. Ungeachtet der Klagen des Tallinner Rates beim König über den ungesetzlichen Handel Virtsus wuchs dieser ständig ¹.

Bereits früher, bei der allgemeinen Betrachtung des Getreidehandels, wurde schon die grosse Zahl der Landhäfen am est- und saaremaaschen Strande erwähnt. Ausser Purtse, Mahu, Toolse, Selja (Selgs), Vörki (Wergi), den Buchten Käsmu (Kasperwiek) und Kolga (Kolk), ferner Salmistu (Salmisto), dem heutigen Paldiski (Baltischport), Virtsu und Kärkla (Kertel) ² gab es ihrer auf Saaremaa fast in einem jeden Kirchspiel. Gegen die letztgenannten Landhäfen kämpfte vor allem Kuressaare, das ein entsprechendes Plakat vom 12. Januar 1694 von der Regierung erwirkte und als Ergänzungen zu diesem die Resolutionen des Königs vom 20. September 1695 und 2. November 1698. Der grösste und Kuressaare am meisten beeinträchtigende Nebenhafen lag auf Muhumaa am Suur Väin (Moonsund); ferner gab es noch im Kirchspiel Kihelkonna 5 und in den

¹ TLA, B. h. 7. — Über den Kampf Tallinns gegen die Neben- und Landhäfen s. auch TLA, B. r. 38. Über den Hafen Toolse ERKA, ERKkA, Missivreg. 1696, S. 163b; dass die Bauern über Toolse sehr häufig Getreide ausführten, bezeugt während der Zeit des Getreideausfuhrverbotes eine Verfügung vom 2. III 1698 des Generalgouverneurs an den Zollner in Toolse, dieser möge einem Bauern seine 44 Tonnen beschlagnahmten Getreides wieder ausliefern. ERKA, ERKkA, Missivreg. 1698, S. 57a. Über die Bedeutung Toolses am Ende des XVII. Jh. s. F. R. Tolsburg in Ehistland, S. 3—4, ebenso Verf. Lisan-dusi Rakvere ajaloole, Ajal. Ajak. VI, S. 147.

² An Hafenplätzen und in Stranddörfern, die kein Recht Handel zu treiben besaßen, duldete die Regierung dieses dennoch, besonders zu Zeiten von Missernten; durch den Strandhandel hoffte man, Finnland in grösserem Masse mit Getreide auszuhelfen, und die zwecks Getreideeinkaufs nach Estland kommenden finnischen Bauern scheint die Regierung nachsichtig behandelt zu haben, z. B. ordnete am 5. X 1696 der Generalgouverneur dem Zollverwalter Jacob Erdmann an, dem Schiffer Erich Erichson zu gestatten, am Strande von Selja ungehindert Pferde und andere Waren zu verkaufen und Getreide zu erstehen. ERKA, ERKkA, Missivreg. 1696, S. 163b. Dass die nordestländischen Hafenplätze bereits von alters her bestanden und die geschäftlichen Beziehungen Est- und Finnlands vermittelten, bezeugt J o h a n s e n LCD, S. 262—263.

Kirchspielen Püha (Pyha), Mustjala (Mustel), Karja (Karris), Valjala (Wolde), Anseküla (Anseküll) und Jämaja (Jamma) zusammen über 20 Nebenhäfen. So gab es nach Mitteilungen des Rates von Kuressaare vom 4. Dezember 1691 auf Saare- und Muhumaa ihrer über 26, in denen mit Getreide und anderen Waren nach Riga, Pärnu, Tallinn, Hiiumaa, Kurland und sogar nach Gotland (von Kihelkonna aus) gehandelt wurde ¹.

Den Getreidehandel in den Landhäfen und längs dem Strande betrieben hauptsächlich die estnischen Bauern, die sich hierdurch eine gewisse Selbständigkeit in ihren Beziehungen zu den städtischen Kaufleuten aneigneten und deren Geschäftsumsätze verringerten, da die dem Strandhandel nachgehenden Bauern die Städte naturgemäss weniger häufig aufsuchten ². Die Bauern verdienten reichlich an diesem Handel, der, seit alters zwischen Esten und Finnländern längs der Küste des Finnischen Meerbusens sich abwickelnd, hauptsächlich auf ein Tauschgeschäft hinauslief, bei dem die eine Seite Fische, die andere Getreide (Roggen) und Salz anbot. Meistens suchten am Ausgang des XVII. Jh. die Finnländer den estländischen Strand auf, doch fanden auch viele estnische Bauern und Fischer als Kaufleute den Weg zum finnischen Gestade. Ein derartiger Tauschhandel besteht am Strande des Finnischen Meerbusens bis auf den

¹ Soom Saaremaa kaubandusoludest, Ajal. Ajak. XI, S. 165—169.

² RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—1681, Kopie des Schreibens des Tallinner Rats an den Generalgouverneur vom 24. IX. 1677, in dem die Tätigkeit der Nebenhäfen wie folgt beschrieben wird: „...Die Beyhafen zum mercklichen praejuditz dieszer guten Kauff“ vnd Handell“ Stadt geöffnet, wodurch alle Nahrung ausz Finland, so sonsten dem alten nach rectu auff Reval gehen solte, divertiret, und zum höchst schädlichen Landt“ vnd Strandt“ Kauff Thor vnd Thür geöffnet, maszen der Landt“ vnd Baures Mann, wasz Er dembevor alhie ausz der Stadt vnd von denen Bürgern kauffen müssen, anitzo nach allen seinen Willen am Strande vnd im Lande absonderlich auch in Wesenberg frey vnd sicher erhandeln vnd sich also mit aller Nohturfft vngehindert providiren kan.“

heutigen Tag, wenn auch nur in geringem Umfange (in Viru-Nigula, Lügänuse (Luggenhusen) u. s. w.)¹.

Im Zusammenhang mit dem Getreidehandel und -export muss auf die Bedeutung hingewiesen werden, die dem Handel mit den aus dem Getreide gewonnenen Produkten zukam. Das waren vor allem Malz, Bier und Branntwein. Malz — aus Gerste, seltener aus Roggen und aus Weizen, hauptsächlich von den Bauern und auf den Gütern hergestellt — wurde beim häuslichen Bierbrauen und Branntweinbrennen benutzt, doch wurde ein grosser Teil in die Städte verkauft, aus denen es nach Finnland, Schweden, Holland, England, Russland und sonst ins Ausland ging². In den Jahren 1691—1704 wurden allein aus Tallinn 5 190 $\frac{1}{2}$ Last Privatleuten gehörendes Malz exportiert³. Zum Ende des Jahrhunderts verringerte sich die Malzausfuhr nach Schweden infolge der Erfindung einer neuen „Mälzerey-Art“ in Stockholm, die eine reichliche Ausfuhr von Kronsgetreide aus Estland dorthin nach sich zog⁴.

Stellte das Land vor allem Bier und Branntwein zum

¹ Über diesen Getreide- und Tauschhandel der Bauern s. Soom Saaremaa kaubandusoludest, Ajal. Ajak. XI, S. 165—169; Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 3—4 ff.; drs. Mõningaid S.-E. ajal. ühisk., S. 22; Voionmaa, S. 7. Den Handel der finnischen Prediger im estnischen Gebiet berührt Suolahti, S. 206—209 und 226—227 u. a.

² Im allgemeinen wurde gerechnet, dass 1 Lof Gerstenmalz 7 Stof, 1 Lof Roggenmalz 8 Stof und 1 Lof Weizenmalz 12 Stof Branntwein ergebe. 5 Lof Malz gaben 4 Fass Bier. Hermann, S. 99 und 103. Wer des Gewinns wegen brennen wollte, benutzte Roggen, doch wurde der bessere Branntwein aus Weizen gewonnen, der den allerstärksten Spiritus ergab. Gubert, S. 195. Die Bauern brauten das Bier mit Hilfe von Steinen, Branntwein aber in grossen Eisentöpfen oder Kupferkesseln. Schon zur schwedischen Zeit hatten einige Güter einen ständigen Branntweinbrenner, die meisten Güter aber machten ihren Bauern, die hierzu ein bestimmtes Mass Getreide erhielten, das Brennen zur Pflicht. Über den Branntweinbrand s. unter anderem Hupel T. Nachr. II, S. 311—312, 315—318.

³ Auf Grund des vom Notar des Portoriums B. Meyer verfassten Berichts, s. S. 177.

⁴ TLA, B. h. 7.

eigenen Bedarf her, so erhielt es ausserdem diese Getränke auch noch aus der Stadt, wo das Brauen und Brennen ein Vorrecht der Bürger war. Auf diesem Gebiet betätigten sich häufig die ärmeren Bürger, die keine andere Beschäftigung hatten, während das Recht, für den eigenen Bedarf zu brauen, jedem Bürger zustand. In einzelnen Städten, wie z. B. in Tallinn und Riga, in denen Bier und Branntwein in grösseren Quantitäten für den Export produziert wurde, existierten besondere Brauer-Kompanien. In Tallinn gehörte eine solche Kompanie zur Grossen Gilde und erfreute sich des Privilegs des Alleinverkaufs von Bier und Branntwein. Die grösste Produktion wies Riga auf, von wo diese Artikel auch am allermeisten ausgeführt wurden. Das Brauen und Brennen für Verkaufszwecke wurde in den Städten besteuert, ebenso wie eine besondere Steuer (Akzise) von dem in die Stadt eingeführten Malz, Bier und Branntwein erhoben wurde. 1693 pachtete Tallinn diese Steuer, die unter dem Namen Rekognition bekannt war, von der Krone für jährlich 4 000 Tlr. Sm.; wenn anfangs, ausgenommen die schwereren Hungerjahre, die Rekognition der Stadt einen Reingewinn abwarf, so gingen die Einnahmen mit dem Ausbruch des Nordischen Krieges so weit zurück, dass die Stadt für die Rekognition zuzahlen musste. Ein Faktor, der die Einnahmen beeinträchtigte, war der, dass die Bewohner des Dom- und Tönnisberges, ohne die entsprechende Steuer zu zahlen, sich Bier und Branntwein verschafften und auch verkauften, worüber die Tallinner Bürger sich gezwungen sahen, zu wiederholten Malen beim Generalgouverneur vorstellig zu werden ¹.

Die Bier- und Branntweinproduktion in Est- und Livland war eine sehr bedeutende. Abgesehen von dem in den Häusern privatim hergestellten und verbrauchten gelangte ein grosses Quantum zum Verkauf in die Krüge, die in dach-

¹ TLA, B. h. 7; ebd., Harpes Repert. I, S. 17; TLA uo, A der Domgilde, Resolution Karls XI. zum Gesuch des Tallinner Rats 22. XI 1693; ebd., Kanuti GA, A. c. 3, S. 293—295 und A. c. 10, S. 110—111; RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1693—1717, der Rat an den König 26. II 1697; Greiffenhagen Belagerung, S. 28—29.

tem Netz über das ganze Land verteilt waren ¹. Ja, selbst während der schwersten Hungerzeit, der ersten Hälfte des Jahres 1697, wurden in Tartu für den Handel 1 190 und für den häuslichen Bedarf 299 Tonnen Malz verbraucht, aus denen 15 421 Stof Branntwein, 32 Fass Land- und 30 Fass Fremdbier gewonnen wurden ². Das kleine Rakvere zahlte im selben Jahr an Akzise für Brauen und Brennen 190 Tlr. Sm., die Öre unberücksichtigt ³. In Narva betrug die entsprechende Akzise: 1695 — 5 116 und 1696 — 3 470 Tlr. Sm., die Öre nicht gerechnet ⁴. Ungeachtet dieser regen Produktion und Ausfuhr wurden noch nach Est- und Livland — ganz abgesehen von den Weinen — Bier und Branntwein aus England, Holland, Lübeck, Schweden und von anderwärts importiert.

Da die Anfertigung von Bier und Branntwein viel Getreide verschlang, so schränkte die Regierung in Jahren des Misswachses die Herstellung und Ausfuhr dieser Artikel ein. Auf derartige Verfügungen stossen wir z. B. sehr häufig seit der Zeit der grossen Hungersnot ⁵.

¹ Über den Umsatz der Krüge s. Kap. I, Tabelle zu S. 30; dass der Umsatz an Plätzen mit lebhaftem Verkehr gross war, geht aus den Pachtverträgen des Narvaer Rats vom 6. IV 1692 hinsichtlich des in der Nähe von Narva-Jõesuu am Flussufer belegenen Gasthauses und Kruges Kudruküla (Kutterküll) hervor, wobei die Stadt jährlich an Pacht 50 Rtlr. und an Rekognition 20 Rtlr. erhielt. NLA I, nr. 138 (164).

² ERKA, LRKkA, XXII, nr. 173.

³ ERKA, ERKkA, Hauptbuch 1697, S. 42—43.

⁴ NLA I, nr. 127 und 128. Ein ungefähres Bild von der Menge des in den Städten Livlands hergestellten und verkauften Bieres geben die Daten der Hauptbücher des Generalgouvernements Livland aus den betreffenden Jahren (ERKA, LRKkA), die auch den grossen Umsatz in Riga anzeigen. Die Summen sind in Tlr. Sm. angeführt.

Jahr	Riga	Pärnu	Tartu
1692	28685	532	
1693	28731	1630	1847
1694	29787	1671	2122
1696	25167	1074	1981

⁵ RRA, Liv., ERKkA, das Kammerkollegium an De la Gardie 18. IV 1699, dieser wolle einen Bericht über die Menge des in Estland

Bei einer näheren Betrachtung der Lage des damaligen Getreidehandels tritt seine enge Beziehung zum Salzhandel augenfällig in Erscheinung; diese beiden Handelszweige können bei dem grossen Salzverbrauch und dem im Vergleich mit dem Getreide relativ höheren Preisstand dieses Artikels in Schweden und in den Provinzen als direkt voneinander abhängig bezeichnet werden. Das Hauptfrachtgut der nach Osten segelnden Schiffe war Salz, das der nach Westen gehenden aber Getreide. Dieselben Schiffe, die aus Holland kommend hierher Salz und andere Waren brachten, führten von hier Getreide aus ¹. Salz wurde in Schweden, Finnland und den baltischen Provinzen hauptsächlich aus Spanien, ferner aus Frankreich (Baysalz aus der Umgegend der Loiremündung, Brouagesalz), Portugal (aus Setubal), in geringeren Mengen aus Lüneburg und Polen eingeführt. Ausser den Holländern beteiligten sich am Salzimport nach Schweden auch viele Lübecker Reeder. Einen besonders weitverbreiteten Ruf in Est- und Livland erwarb sich das Salz aus St. Ybes (Setubal) und La Mana (La Matta) ². Zum Teil geschah die Einfuhr des Salzes in die

gebrannten Branntweins einsenden; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, an De la Gardie 15. VI 1699; ERKA, LRKkA, III, 11, S. 225—226, Dahlberg an den Inspektor Jarmerstedt 3. V 1699 und ebd., S. 251—252, Dahlberg an den König 8. V 1699; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouverneuren 1690—1698, Gouverneur Fersen an den Magistrat der Stadt Narva 18. V 1696.

¹ Diesen Umstand vermerkt auch Baasch, S. 286—287, indem er schreibt: „Die schlechten Getreidejahre haben auch auf die Salzausfrachten ihre ungünstige Wirkung gehabt.“ S. ferner Eckert, S. 155.

² Sillén V, S. 165; Siewert, S. 177—184; Костомаровъ. Очеркъ. S. 217 erwähnt, dass auch aus Russland Salz nach Litauen und Schweden ausgeführt wurde, doch kann dieses nur in sehr geringer Masse geschehen sein, denn in entgegengesetzter Richtung wurde sehr viel Salz aus den Provinzen (über Riga, Pärnu, Tartu, Tallinn, Narva und Nyen) nach Russland transportiert, auch war das russische Salz damals von einer viel schlechteren Qualität. Die Zwistigkeiten, die wegen des Stapelrechtes und der Ausfuhr des Salzes nach Russland zwischen Tallinn, Narva und Nyen entstanden, beschreibt Hansen Nyen.

Provinzen auch durch die Vermittelung der Stockholmer Kaufleute; besonders während der Hungerjahre 1695—1697 und der ihnen folgenden Zeit wurde viel Salz aus Stockholm nach Tallinn gebracht.

Infolge des grossen Bedarfs an Salz schwankte der dafür zu entrichtende Einfuhrzoll in Abhängigkeit von der im Lande herrschenden Nachfrage. Obwohl in Schweden eine Salzkompanie bestand, besass sie kein Monopol, sondern genoss nur Zollvergünstigungen. Von dem aus Schweden nach Est- und Livland gebrachten Salz erhob man nicht mehr die Superplussteuer, da diese bereits beim Eintreffen des Salzes in Stockholm erlegt worden war. Doch unterlag auch in den hiesigen Städten das eingeführte Salz Zöllen und Lizenzen, die zu bedeutenden Einnahmequellen wurden. Der Handel mit Salz sollte ein Vorrecht der Bürger sein, die Fremden durften es nicht im Detailhandel führen. Von dem am Anfang und Ende des Jahres eingeführten Salz deckte vor allem jeder Bürger seinen Bedarf für den Haushalt ein, erst wenn dieses geschehen, konnte das Salz den Kaufleuten verkauft werden. Der Detailhandel mit Salz in der Stadt, wie das schon oben erwähnt wurde, bildete den Haupterwerbszweig der Bauernhändler, wobei sie im Jahr 20 bis 25 Last aus erster Hand kaufen durften, die übrige Menge aber von den Grosskaufleuten (Grossier). Auch die Händler mit Nürnberger Ware hatten das Recht, in kleinen Quantitäten Salz zu verkaufen¹. In praxi verkauften aber auch die Adligen es auf ihren Gütern den Bauern.

Schon die Menge des allein in Tallinn eingeführten Salzes war beträchtlich, obwohl der Salzhandel dieser Stadt im Vergleich zum XVI. Jh. zurückgegangen war. So wurden z. B. 1672 dorthin 1 282¹/₄ Last steuerpflichtigen Salzes gebracht, von denen ganze 531 Last 2 Tonnen aus Stockholm kamen; von der gesamten Menge stammten 1 067 Last 11 Tonnen aus

¹ TLA, Harpes Repert., im Auszuge, Handel; Bunge, S. 379—382, Der Stadt Reval Erneuerte Strassen-Ordnung 31. V 1679; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, Resolution zum Desiderat der Stadt Tallinn 16. V 1685; TrtLA, C 47, Ratsprot. 1697, S. 926—927; Kretzschmar, Hans. Geschichtsbl. XVII, S. 228.

Spanien, 211 Last 5 Tonnen aus Frankreich, der Rest war anderweitiger Herkunft ¹. 1685 wurden an steuerpflichtigem Salz importiert 997 Last $8\frac{1}{4}$ Tonnen, davon spanisches 841 Last 7 Tonnen, französisches 152 Last 8 Tonnen und lüneburgisches 3 Last $11\frac{1}{4}$ Tonnen. Kompanie- oder Freisalz wurden 690 Tonnen eingeführt ². 1695 liefen in Tallinn 2 341 Last $2\frac{1}{2}$ Tonnen steuerpflichtigen Salzes ein, das an Portorium 1 170 Rtlr. $27\frac{1}{3}$ Ör einbrachte ³. 1696 trafen in Tallinn 721 Last $14\frac{3}{4}$ Tonnen spanischen Salzes ein ⁴. Der Anteil Stockholms an dem Salzimport in Tallinn wird charakterisiert durch die Mengen, die das Kammer- und Kommerzkollegium z. B. Ende 1697 und im ersten Halbjahr 1698 den Stockholmer Kaufleuten nach Tallinn auszuführen gestattete, und zwar am 16. September 1697 mehreren Kaufleuten 1 150 Tonnen Lagersalz; am 4. November 1697 Gustaf Hårdelof und seinen Teilhabern 600 Tonnen La Matta-Salz und 400 Tonnen St. Ybes-Salz; am gleichen Datum Conrad Kettler und Petter Wallersteen 550 Tonnen spanischen Lagersalzes; am 24. Mai 1698 Berent Jock 800 Tonnen St. Ybes-Salz; am 31. Mai 1698 Petter Dalström 250 Tonnen Salz; am gleichen Datum Johan Kettler 600 Tonnen Salz; am 7. Juni 1698 Hans Dässau 1 500 Tonnen St. Ybes-Salz ⁵. In Riga wurde ein ums Mehrfache grösseres Quantum eingeführt, 1699 wurde das Maximum mit 10 214 Last erreicht, während das Minimum mit 427 Last aufs Jahr 1700 fiel. Nach der Berechnung von Dr. J e n s c h betrug die durchschnittliche Menge des jährlich in Riga in der Zeit von 1692 bis 1699 eingeführten Salzes 5 881 Last ⁶.

Die verhältnismässig grossen Quantitäten Salzes, die eingeführt wurden, vermochten dennoch häufig den Bedarf

¹ TLA, B. a. 62.

² Ebd., B. a. 62.

³ TLA uo, Gr. GA, Allgemeinen-Kasten Verordneter-Buch, Rechnungsbericht v. J. 1695.

⁴ TLA, A. g. 102.

⁵ ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums 1697 und 1698.

⁶ Einige Handels-Notizen, Rigaische Stadt-Blätter 1810, nr. 7 und 8; Richter II, 2, S. 258; J e n s c h Handel Rigas, S. 132—133.

des Landes nicht zu decken. Über grossen Mangel an Salz und das dadurch bedingte starke Anziehen der Salzpreise wurde sehr oft bei der Regierung geklagt. Am 5. März 1691 beschwerte sich die estländische Ritterschaft auf dem Landtage über das allgemein im Lande sich spürbar machende Fehlen von Salz ¹. Über den nämlichen Notstand und den hohen Preis des Salzes wurde die Ritterschaft beim Generalgouverneur in Punkt 7 des Desiderats des Landtages vom Februar 1692 vorstellig ². 1694 und Anfang 1695 wiederholten sich solche Eingaben ³. Es wurde eine Ermässigung des Salzpreises durch Einführung einer Taxe verlangt; in dieser Richtung unternahm auch der Generalgouverneur Schritte, wobei er sich über die Salzpreise in Riga und Narva informierte. Da vor allem die Bauern unter den hohen Salzpreisen litten, so wurden die Bestimmungen, die ihnen die Möglichkeit gaben, sich wohlfeiles Salz zu verschaffen, besonders freudig begrüsst. So wurden 1700 laut Anordnung der Regierung für die livländischen Kronsbauern in Riga „bey der Sand-Pforten und in der Kalckstrassen“ Läden zum billigen Verkauf französischen Salzes eröffnet ⁴. Ferner verhinderte die Regierung, dass die Beamten und das Militär nicht vor den Bürgern das Salz von den einlaufenden Schiffen aufkauften. Bisweilen traten Stockungen in der Salzzufuhr durch Untergang oder verspätetes Einlaufen der Salzschiffe (Spätherbst 1694) ein. Eine der Hauptursachen der Unzulänglichkeiten im Salzhandel — worauf auch in den Klagen hingewiesen wurde — war zweifellos seine Konzentrierung in den Händen einzelner Bürger, die als Grosskaufleute die Preise festsetzten ⁵.

¹ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 5.

² Ebd., S. 37b—38a.

³ Ebd., S. 165a—b und 190a—193b; ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 108a, Schreiben des estl. Generalgouverneurs an den Gouverneur Soop 20. XII 1694 und an den Gouverneur Fersen 22. XII 1694; TLA uo, Gr. GA, D. v. Schotens Diarium 18. XII 1694.

⁴ Goldmann Patente 1696—1703.

⁵ TLA, B. F. 73, Memorial C. Vermeerens an den König 12. VIII 1693, in dem er erwähnt, dass der Bauer um diese Zeit für 1 Tonne

Auch in Schweden und in den Provinzen suchte man, wenn auch vergeblich, dem Salzangel zu begegnen, und zwar durch Anlegung von Salinen. In Schweden hatten früher solche in Orost und Bohuslän sowie in Estland auf der Insel Hiiumaa bestanden. Zum Ausgang des Jahrhunderts bemühte sich der Kommissar Gavel um ein Privileg zur Salzgewinnung auf den Alandsinseln und Doktor Himself analog auf Saaremaa ¹.

Besonders spürbar machte sich aber der Salzangel zu Zeiten des Misserwachses ², was wiederum den engen Zusammenhang des Getreide- und Salzhandels bekräftigt. Dieses wird auch durchgängig in der Korrespondenz aus den Hungersjahren 1695—1697 betreffend die Getreideexportverbote und die Kornvorräte betont. Am 10. Juni 1697 teilte De la Gardie der Vormundschaftsregierung mit, Estland habe sein Salz hauptsächlich dank seinem Getreidehandel beziehen können; infolge aber der durch die Hungersnot bedingten Getreideausfuhrverbote werde in Tallinn nicht mehr in dem Masse Salz eingeführt, als zur Deckung des Bedarfs im Lande notwendig sei. Der Gouverneur bat, es möge aus Stockholm Salz auf einigen Schiffen herübergebracht werden, damit jeder, der Salz bedürfe, die Möglichkeit hätte, es in geringen Mengen zu kaufen; die Grosskaufleute wären nicht imstande

Salz 7—8 Tonnen Getreide geben musste und dass die „Salzjuden“ den Preis in Tallinn so hinaufschraubten, obgleich genügende Vorräte in der Stadt vorhanden waren. TLA, B. s. 8 und TLA uo, Kanuti GA, A. c. 10, S. 113—120, „Erinnerungs puncten von der Ehrhaften gemeine übergeben“, prod. 13. IX 1697; ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 37b—38a und 165a—b.

¹ Loenbom Handlingar IV, S. 45; s. auch Kap. I, S. 79.

² ERKA, ERKkA, Missivreg. 1697, S. 111a—b und 113a, der Generalgouverneur an den Justizbürgermeister von Tallinn Joh. Dierich Korbmacher 23. VI 1697 und an den Tallinner Kaufmann Hinrich Kahl 30. VI 1697; RRA, Liv., De la Gardie an den König 1696—1699, Brief vom 10. VI 1697; TLA, Ratsprot. 1697, S. 688—689 und ebd., A. f. 99, B. Schoten aus Tallinn an Peter Berg 5. VI 1697; PrnLA, 1 XII 8, Acta 1697, Schreiben des Kammerkollegiums an den Magistrat von Pärnu 25. IX 1697, in dem erwähnt wird, dass auch in Portugal Salzangel sei.

oder wollten es nicht riskieren, Salz gegen bares Geld aus dem Auslande zu verschreiben. Die Regierung war hiermit einverstanden und gab dem Stockholmer Oberstatthalter die entsprechenden Anordnungen ¹.

Während in befriedigenden und guten Erntejahren die Ausfuhr des Getreides im Austausch gegen Salz etwas ganz Gewöhnliches und eine Kontrolle dabei nicht notwendig war, fand in Hungerjahren doch eine solche statt. Die Einführung des Getreideausfuhrverbotes bewirkte sofort einen entsprechenden Rückgang des Salzimports und ein Steigen des Salzpreises. Daher war es ein verständlicher Wunsch der Kaufleute, derartige Verbote dahin erleichtert zu sehen, dass die Getreideausfuhr ausschliesslich nur gegen die Einfuhr von Salz erfolgen dürfe. Waren die Salzvorräte in Stockholm genügend gross, so dass auch den Provinzen abgegeben werden konnte, so war es gewöhnlich nicht sehr leicht, von der Regierung die Erlaubnis zur Ausfuhr von Getreide ins Ausland gegen Salz zu erhalten ². Im allgemeinen war jedoch die Regierung geneigt, den Wünschen nach einer Versorgung des Landes mit Salz entgegenzukommen. Wenn aber die Nachforschungen zeigten, dass der Getreidevorrat in Est- und Livland gering war, wurde die Getreideausfuhr wieder gänzlich untersagt. Derartige veränderliche, bald das eine, bald das andere bestimmende Anordnungen gibt es viele aus der Zeit der grossen Hungersnot und aus den folgenden Jahren. Diese schwankende Salzpolitik brachte natürlich Betrügereien seitens der Kaufleute mit sich und verursachte allerdings auch Verluste, denn die gänzliche Ausfuhrssperre traf bisweilen zu einer Zeit ein, in der Salzschiffe, die von den Kaufleuten gegen Getreide verschrieben worden waren, gerade unterwegs waren und nach Löschung der Salzladung im Hafen Getreide aufnehmen sollten ³. Der Handel mit

¹ RRA, RR, an den Generalgouverneur in Estland und den Statthalter zu Stockholm 30. VI 1697.

² Ebd., an das Kammer- und Kommerzkollegium und an De la Gardie 4. XII 1695.

³ Ebd., an das Kammer- und Kommerzkollegium 5. IX 1698; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, an den Oberdirektor Silf-

Getreide im Austausch gegen Salz erhielt sich auf estnischem Gebiet bis zum XIX. Jh.; besonders die Bauern gingen diesen Geschäften nach, obwohl sie von der russischen Regierung verboten waren. Den Volksüberlieferungen zufolge haben die Inselbewohner noch im XIX. Jh. Schweden besucht und dort eine Tonne Roggen gegen zwei Tonnen Salz getauscht, auf Saaremaa aber erhielt man für eine Tonne Salz vier Tonnen Roggen ¹.

Das Verhältnis der Mengeneinheit des exportierten Getreides zum importierten Salz war schwankend und hing von der allgemeinen Konjunktur ab. Auf seiner Sitzung am 21. Oktober 1698 stellte der Tallinner Rat fest, dass es gestattet sei, eine Last Getreide gegen eine Last Salz zu verschiffen, doch tatsächlich wurde auch schon damals dieses Verhältnis nicht eingehalten ². Besonders deutlich charakterisieren die Abhängigkeit der Getreideausfuhr von dem Salzimport und das Verhältnis der Menge dieser Waren zu-

wercrona 15. IX 1698 „att dem i Reval tillåtas en fri utskeppning af Råg emot det Salt som till Staden kan betarfwas.“ TLA, Harpes Repert. VIII, S. 303; RRA, Liv., vol. 30, Borgare och Bönders suppliker, der Tallinner Kaufmann Jean Lantingh an den König Anfang 1699; TLA, Ratsprot. 1698, S. 1302—10, 1313—17, 1363—64, 1367—69, 1398—99, 1493—94; RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1693—1717, Schreiben vom 9. III 1699; RRA, Liv., ERKkA, der König an De la Gardie 1698—99, Schreiben vom 6. IV, 19. IV, 3. X und 24. X 1699; ERKA, LRKkA, IV, 37a, Dahlberg an den Kommandant von Pärnu Pistohlkors 5. VI 1699; TLA, A. a. 168, Konzept des Schreibens des Rates an den König 16. I 1700.

¹ Благовѣщенскій, S. 55—56; Manninen Eestlastest Ojamaal, E. Kirj. XX, S. 206—208; Verf. Eestlaste salakaubandusest Rootsiga, Nool 1930, nr. 33.

² TLA, Ratsprot. 1698, S. 1363—64. Der Rat wünschte in dieser Angelegenheit mit dem Generalgouverneur zu konferieren. Dieser unterstellte dann auch in Grundlage der Verfügungen des Königs vom 5. IX und 19. X 1697 und der Anordnung des Oberdirektors Silfwer-crona vom 12. XI 1697 das Verhältnis der ein- und ausgeführten Salz- bzw. Getreidemengen einer Kontrolle. Zugleich unterzog er die Ausfuhrgeschäfte des Tallinner Rats Herrn Reimers einer näheren Untersuchung; Reimers hatte 1698 viel mehr Getreide ausgeführt, als er Salz dafür ins Land gebracht hatte, ERKA, ERKkA, nr. 105, Korrespondenzkonzepte 1694—99, Konzept 12. XII 1698.

einander einige auf Tallinn sich beziehende Daten (in Last):

	eingeführtes Salz	tatsächlich ausgeführtes oder auszuführendes Getreide
30. X 1695	15	30 Roggen (der Herbst- ernte)
18. X 1698	65	90 „
21. X 1698	40	90 Getreide
29. X 1698	45	65 Roggen
3. XI 1698	Last gegen	Last
7. XI 1698	261½	210 Roggen
10. XI 1698	650	650 Getreide
10. XI 1698	132	80 Roggen
12. XI 1698	12	30 „
14. XI 1698	Last gegen	Last
14. XI 1698	108	108 Roggen
19. IV 1699	Erlaubnis des Königs, 2 000 Last Getreide gegen eine ebenso grosse Menge Salz auszuführen ¹ .	

Die schwedische Zollpolitik war für den Getreidehandel in den baltischen Provinzen und die Menge des aus ihnen exportierten Getreides von wesentlicher Bedeutung ². Sie wurde von den Interessen des Fiskus bestimmt, wobei merkantilistische Anschauungen vorherrschten, die die Ausfuhr zu Lasten der Einfuhr begünstigten. Å m a r k bemerkt mit Recht, dass aber trotzdem die Zölle bis zur Mitte des XVII. Jh. mehr eine Förderung der Schifffahrt bezweckten und von kriegspolitischen Gesichtspunkten beeinflusst wurden, wo-

¹ TLA, A. a. 97a, Prot. des Kommerzgerichts 30. X 1695; TLA, Ratsprot. 1698, S. 1363—64; ERKA, ERKkA, frühere nr. B 170b, Gesuch der Tallinner Kaufleute Adrian Lindeman und Johan Ketler an den Generalgouverneur, prod. 10. XI 1698; ERKA, ERKkA, Missiv-reg. 1698; RRA, Liv., ERKkA, der König an De la Gardie 1698—99, Brief vom 19. IV 1699.

² Über die schwedische Zollpolitik hinsichtlich der baltischen Länder s. Kap. I der vorliegenden Arbeit und zur allgemeinen Charakteristik Danielsson, S. 30—94; Sepp E. R. A. II, S. 1062—1065.

bei die Schiffe ihrer Herkunft nach in solche eingeteilt wurden, die gänzlich oder nur zum Teil vom Zoll befreit waren oder wiederum sich überhaupt keiner Vergünstigungen zu erfreuen hatten. Die erste auf feste handelspolitische Maximen sich gründende Zolltaxe war die von 1667, die für jede Warengattung einen bestimmten Zollsatz vorsah und auch den Umstand in Betracht zog, ob die Waren für die einheimische Produktion notwendig waren oder nicht ¹. Mit dieser Zolltaxe lässt sich die Taxe des Tallinner Portoriums und der Lizenz von 1648 vergleichen, die eine Vorstellung von den Grundsätzen gibt, nach denen die Besteuerung der Waren in Tallinn erfolgte ².

Laut Kapitulation von 1561 behielt Tallinn das Recht der Zollerhebung, das es bereits zur Ordenszeit besessen hatte. Johann III. begünstigte sogar den Handel Tallinns auf Kosten Narvas, doch gründete er in Tallinn gleichzeitig den königlichen Zoll, von dem $\frac{1}{3}$ der Stadt zufließen sollte. König Sigismund bestimmte 1594 für die Dauer von 10 Jahren die Hälfte der Zolleinnahmen zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Stadt und der Instandhaltung des Hafens. $\frac{1}{3}$ des Zolles bestätigte der Stadt auch Karl IX. Gustav II. Adolf gewährte der Stadt bei der Einführung der Lizenz in Tallinn am 5. Mai 1629 $\frac{1}{6}$ des Zolles, ausserdem sollte die Stadt, solange die Lizenz bestehe, die Hälfte der Zolleinnahmen geniessen. Ebenso wurde es von der Königin Christina 1648 durch das Kommerztraktat und die Portoriumsordonnanz, sowie später noch von Karl X. 1654 und von Karl XI. 1675 bestätigt. 1679 liess der König den Anteil der Stadt am Portorium zurückfordern, sowie 2 000 Rtlr., die die Königin Christina der Stadt angeblich gegeben habe, doch verzichtete er später auf ein Gesuch der Stadt hin auf diese Forderung ³.

¹ Å mark, S. 126—127.

² RRA, Liv., Vol. 250.

³ Ebd., Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—81. Brief vom 17. VIII 1680. — ERKA, LRKkA, XXIV, 63, Pfundzollbuch 1623—1624, S. 59, nach dem sich hier findenden Vermerk erhielt die Stadt Tallinn 1594—1617 die Hälfte des Pfundzolles; 1618 bis Anfang 1622

Mithin war Tallinn an den Zöllen durchaus interessiert, und zwar nicht nur allein im Sinne ihrer Erleichterung und der damit verbundenen Steigerung des Handelsumsatzes, sondern auch aus dem sehr nüchternen Grunde, weil der Stadt selbst aus den Zöllen reichliche Einnahmen zuflössen. Ebenso bezogen Narva, Pärnu und Riga solche Einkünfte, die hauptsächlich zu Befestigungszwecken und zur Instandhaltung der Häfen dieser Städte bestimmt wurden.

Im allgemeinen waren die Zölle und anderen indirekten Steuern, die sowohl bei der Ein- als auch Ausfuhr für die Waren zu entrichten waren, verhältnismässig hohe, wodurch diese im Preise wesentlich stiegen. 1681 beschwerte sich die Stadt Riga, dass durch die Zölle die Waren um 10—30% teurer würden¹. Dass der Handel Rigas durch die Höhe der schwedischen Zölle litt, geht auch aus anderen Daten hervor². Ebenso wie Riga klagten die übrigen Städte in Schweden und seinen Provinzen (Stockholm, Tallinn, Pärnu u. a.)³ über ein Übermass an Zöllen, wobei häufig ausser den örtlichen Steuern auch der sog. Superpluszoll zu Beschwerden Veranlassung gab. Aus Holland z. B. stellte sich der Transport von Transitwaren über Tallinn, Narva oder Nyen nach Russland im Sommer kostspieliger als über Archangelsk, und nur im Winter war es günstiger, ihn über die Provinzen zu leiten⁴. Natürlich trug hierzu auch die entsprechende Richtung der russischen Handelspolitik bei, den Handel in Archangelsk zu zentralisieren, auf welchen Umstand de Rodes um die Mitte des XVII. Jh. mit Recht als sehr bedeutsam hinweist. Wenn auch grössere Partien des

kam der Stadt ein Drittel und ab 17. I 1622 in Grundlage des Schreibens Gustavs II. Adolf wiederum die Hälfte zu.

¹ Richter II, 2, S. 266.

² Eckert, S. 213; Wernich, S. 204.

³ RRA, das Kommerzkollegium an den König 1672 (Memorial); ERKA, LRKkA, I, 21, S. 128a und 130a, Prot. 18. IX 1696; Stiernmann Bihang, S. 465—480; Hildebrand-Bratt I, nr. 234 u. v. a.

⁴ Ку р ц ъ Донесенія, S. 97—103. Hier findet sich auch eine entsprechende Tabelle. Über die Höhe des im Öresund um die Mitte des XVII. Jh. erhobenen Getreidezolles s. Scherer, S. 196.

nach Holland gehenden russischen Kornes in Archangelsk verschifft wurden, so ging doch ein Teil des russischen Getreides über die Provinzen ins Ausland oder nach Schweden, wobei Korn besonders in Finnland zu Zeiten von Hungersnöten Nachfrage fand. Doch war es den Russen vorteilhafter, ihr Getreide in die Provinzen zu bringen als nach Finnland, denn hier wurde ihr Getreide als ausländisches mit dem für dieses vorgesehenen Zoll belegt, in Est-, Liv- und Ingermanland aber verzollte man es bloss als einheimisches. Daher wurde denn auch das russische Getreide über die Provinzen nach Finnland geführt.

Zum Ende des Jahrhunderts begann man in den Provinzen, auf russisches Getreide denselben Zoll zu erheben wie auch auf die Danziger Waren ¹. Als aber die Russen dagegen Einspruch erhoben, dass sie nun 15¹/₄ Ör für die Tonne Getreide zahlen müssten, während der inländische Zoll 7⁵/₈ Ör ausmache, beschloss man — augenscheinlich um den bisherigen Getreidehandel aufrecht zu erhalten — es hinsichtlich des russischen Getreides beim alten zu lassen. Auch der livländische Gouverneur Soop riet dem Generalgouverneur Dahlberg dahin zu wirken, dass der Zoll auf russisches Getreide unverändert bliebe ².

Gewisse Schwierigkeiten entstanden im Handelsleben durch die Verordnung der Regierung, die eine Entrichtung der Zölle und Lizenzen in Speziesreichstälern vorschrieb. Da sich die Seltenheit der Reichstaler bisweilen unliebsam bemerkbar machte und ihr Kurs dadurch stieg, war es den Kaufleuten sehr unvorteilhaft, die Zollsteuern in dieser Währung zu begleichen, sie baten daher um Zulassung kleinerer Silbermünzen, ebenso wie auch die Pächter ein gleiches Gesuch hinsichtlich der Entrichtung der Pachten einreichten. Diesen Gesuchen wurde für die Dauer einer kürzeren Frist stattgegeben ³.

¹ Sillén V, S. 11—12.

² RRA, das Kommerzkollegium an den König 28. I 1697; ERKA, LRKkA, II, 15, S. 50—51, Soop an Dahlberg 10. II 1698.

³ ERKA, LRKkA, I, 20, S. 66a—67b, Prot. 5. VII 1697; ERKA,

Die Besteuerung des Getreidehandels schaffte dem Staate grosse Einnahmen, doch musste die Regierung dabei auch mit den Bedürfnissen des Landes im Hinblick auf die Getreideausfuhr rechnen. Mit Recht ist der Beschluss der Regierung, laut dem jedes Jahr von neuem bestimmt wurde, ob ausser dem gewöhnlichen Zoll noch eine besondere Steuer vom Getreide zu erheben sei, als äusserst unglücklich bezeichnet worden¹. Beabsichtigte man, den Getreideexport zu beschränken, so wurde das auszuführende Getreide mit einer hohen Rekognition belegt, die bisweilen die Zahl von 6 Tonnen für je 1 Last Getreide erreichte². 1681 genehmigte man die Getreideausfuhr aus Est- und Livland unter der Bedingung, dass von jeder Last der Krone 2 Tonnen zukommen sollten. Der Tallinner Rat bezeichnete bereits eine derartige Abgabe in seinem Brief an den König vom 6. Juni 1681 als „eine gantz General Hemmung“ des Getreidehandels. 1684 bestimmte der König eine Rekognitionszahlung von 8 Rtlr. für jede aus den baltischen Provinzen ins Ausland geführte Last Getreide. Diese Steuer wirkte aber derart schädlich und hemmend auf den Getreidehandel, dass bereits am 14. Oktober desselben Jahres der König sie aufzuheben sich veranlasst sah. Als 1692 wiederum geplant wurde, eine Rekognition von 3—5 Rtlr. aufzuerlegen, riet das Kommerzkollegium, sich auf die bisherigen schlechten Erfahrungen in dieser Hinsicht berufend, mit Recht davon ab. Der König beschloss aber doch, eine gewisse Besteue-

ERKkA, Missivreg. 1697, S. 197a—b, an den Lizenzverwalter Jacob Erdman 14. X 1697.

¹ Carlson V, S. 104—105.

² TLA uo, Kanuti GA, A. c. 11, S. 367—381. Hier wird erwähnt, dass zur Zeit Gustavs II. Adolf, als Spieringk die Lizenzen in Tallinn einrichtete, eine Last Roggen 80—90 Rtlr. kostete, wovon der Fiskus 40 Rtlr. an Steuern erhielt. — 1662 wurde eine ausserordentliche Rekognition von 4 Tonnen auf je 1 Last ins Ausland gehenden Getreides erhoben. Hierbei erhielt in dem Zeitraum vom 9. Mai bis zum 27. Juni 1662 in Tallinn der Fiskus von den auf 13 Schiffen ausgeführten 647³/₂₄ Last Roggen, 612 Last Gerste und 164¹/₂ Last Hafer an Rekognition 2 588³/₆ Tonnen Roggen, 2 448 Tonnen Gerste und 658 Tonnen Hafer. KA, Zoll- und Lizenzsachen der Stadt Tallinn.

rung durchzuführen. Rekognitionen auf auszuführendes Getreide wurden auch 1700 und zur Zeit des Nordischen Krieges erhoben ¹.

Abgesehen von der Rekognition brachten die Zölle und Lizenzen dem Fiskus bedeutende Einnahmen, wobei die grössten ihm aus Riga zuflossen ². Gewöhnlich erhob die Regierung diese Steuern selbst am betreffenden Ort, doch hielt sie es bisweilen für vorteilhafter, die Zölle und Lizenzen einer Stadt (natürlich nur den ihr zukommenden Teil) an Privatpersonen gegen eine bestimmte Summe zu verpachten. So wurden 1680 die Zölle und Lizenzen Tallinns auf 10 Jahre an 5 Tallinner Bürger für jährlich 25 840 Rtlr. 134 Rundst. verpachtet. Dieses erwies sich aber für den Fiskus als äusserst unvorteilhaft, und daher wurde bereits 1681 der Vertrag wieder aufgehoben. Wie verlustreich solche Verträge sein konnten, erhellt daraus, dass, während die fünf eben erwähnten Bürger 1681 für das erste Halbjahr 12 920 Rtlr. 67 Rundst. Pacht zahlten, der Fiskus allein in der zweiten Hälfte desselben Jahres 27 313 Rtlr. (Lizenz 21 537, Anteil des Königs am Portorium 4 835 und Konfiskationen 941) an Einnahmen erzielte. 1682 erhielt der Fiskus in Tallinn an Zöllen und Lizenzen 50 728 Rtlr. ³

Bei Betrachtung der Höhe der Einnahmen aus den Zöllen und Sondersteuern darf die beachtenswerte Tatsache nicht unterschlagen werden, dass ein Teil des Getreides dabei einer Besteuerung überhaupt nicht unterlag, und zwar das von den Kronsgütern als Steuer erhaltene Getreide, das aus den Kronsspeichern nach Schweden und Finnland ver-

¹ RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—1681; ebd., das Kommerzkollegium an den König 19. XI 1692; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, an De la Gardie 3. V 1700; Friebe Handb. d. Gesch. V, S. 95—96; Sillén V, S. 46.

² S. Kap. I, S. 107.

³ KA, Zoll und Lizenzen in Tallinn, eine die Jahre 1681 und 1682 betreffende Nachricht eines unbekannten Autors. Dabei behielten die Pächter das Recht, sich als Grosskaufleute zu betätigen, wodurch sie die Möglichkeit hatten, um mehrere Prozent billiger zu handeln. Gegen eine solche Bevorzugung protestierte der Rat beim Könige. RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—1681.

schiffte wurde, sowie ferner das von der Regierung in den Provinzen für die Admiralität und während der Hungersnöte für die in Schweden und Finnland Notleidenden aufgekauft. Dass durch diese Befreiung von den Steuern die Einnahmen aus den Zöllen und Lizenzen immerhin merklich verringert wurden, geht aus dem Brief der Stadt Tallinn an den König vom 4. Juli 1685 hervor, in dem die Befürchtung ausgesprochen wird, dass hierdurch der Anteil der Stadt am Portorium geschmälert und die wirtschaftliche Lage der Stadt erschwert werden könnte¹. Die Anordnungen aus den folgenden Jahren zeigen aber, dass das Kronsgetreide dennoch steuerfrei blieb².

Zu Zeiten besonders schwerer Hungersnöte und in den diesen folgenden Jahren gestattete die Regierung, aus dem Auslande Getreide und Mehl zollfrei einzuführen. Bereits Ende 1696 gewährte Karl XI. der Stadt Tallinn dieses Recht, und später auch den Städten Narva und Nyen. Diese Vergünstigungen galten aber nur eine kurze Zeit und wurden, sobald die Ernten gut ausgefallen waren und die Getreidevorräte sich vergrößert hatten, aufgehoben³.

Das nach Schweden und Finnland geführte Getreide wurde gemäss der Zolltaxe von 1667 entsprechend dem aus

¹ RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1682—1692. Der Rat schlug vor, sich an die Anordnung vom 30. X 1663 zu halten, die nur dasjenige Kronsgetreide vom Portorium befreite, das nach Ingermanland und an die livländischen Festungen geliefert wurde.

² ERKA, ERKkA, Missivreg. 1696, an den Lizenzverwalter Jacob Erdmann 30. IV; ebd., Missivreg. 1697, an die Beamten der Lizenz u. des Portoriums 5. V; ebd., Missivreg. 1698, an dieselben 16. IV; ebd., Missivreg. 1699, an dieselben 24. V; GGA, LRKkA, Missivreg. 1697, Dahlberg an den Rat von Riga 11. V.

³ RRA, ERKkA, Konzepte der Briefe De la Gardies an den König 1694—1699, 19. XI 1696 und undatiert (zwischen dem 12. und 19. XI 1696); RRA, Liv., Vol. 16, der König an De la Gardie 1. II 1697 und De la Gardie an den König 13. II 1697; RRA, RR, der König an De la Gardie, das Etatskontor und das Kammer- und Kommerzkollegium 30. XII 1696, die Vormundschaftsregierung an das Etatskontor 15. VI 1697 u. der König an das Kammer- u. Kommerzkollegium 24. I 1698; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den Magistrat der Stadt Narva 25. II 1697 und 18. IV 1698.

dem Auslande dort eingeführten besteuert. Erst in der Ergänzung von 1687 zu dieser Taxe begünstigte die Regierung das aus den äusseren Provinzen des eigenen Reiches kommende Getreide und schuf damit ein Schutzsystem für dieses gegen das ausländische. Nach der neuen Ordnung wurden die Sätze der Taxe von 1667 für das ausländische Getreide um die Hälfte erhöht, doch wurde auf das aus den inneren Provinzen Schwedens nach Stockholm und Finnland gebrachte Getreide ein merklich niedrigerer Zoll erhoben als auf das der baltischen Provinzen, Pommerns, Bremens und Wismars. Nur der Zoll auf Malz, der früher dem auf Gerste entsprach, wurde um 50% erhöht, was die Ausfuhr dieses Artikels aus den baltischen Provinzen nach Schweden verringerte. Doch wurde sehr bald im Interesse des Stockholmer Handels der Zoll auf das aus den baltischen Provinzen nach Finnland geführte Getreide erhöht und dadurch der Getreidehandel zwischen den finnländischen Städten und Tallinn bzw. Riga gehemmt.

Doch der Misswachs und die Hungerjahre am Ausgang des Jahrhunderts zwangen die Regierung im Interesse des Mutterlandes und Finnlands, die Unterschiede in den Zollsätzen auf Getreide aus den inneren und äusseren Provinzen allmählich zu mildern. 1695 und 1696 wurde der Superpluszoll auf das aus Est- und Livland nach Schweden und Finnland gehende Getreide abgeschafft, und 1697 wurden auch keine örtlichen Zölle und Lizenzen mehr auf das aus den Provinzen importierte erhoben. Hierdurch wollte man die Getreideausfuhr aus Est- und Livland in diese Länder nach Möglichkeit fördern, doch war der freie Kornhandel mit Schweden und Finnland infolge des allgemein herrschenden Getreidemangels durchaus kein blühender ¹.

¹ RRA, RR, der König an das Kammer- und Kommerzkollegium 23. X, 23. XII 1695 sowie 16. V und 26. XI 1696, an den Stockholmer Oberstatthalter 23. X 1695, an den Landshöfding von Wiborg Anders Lindehielm 8. II 1696; RRA, ERKkA, Vol. 9, das Kammerkollegium an De la Gardie 29. X 1695; ÖA, Reg. des Kommerzkollegiums, Hauptserie 1692, Teil 2a, 13. IX 1692; ERKA, LRKkA, VI, 16, nr. 19, das Kammer- und Kommerzkollegium an Soop 18. V 1696 und ebd., V, 20,

Diese reichlich unkonsequente Zollpolitik, bei der die Regierung sich in Abhängigkeit von dem Ausfall der Ernte, der Getreideproduktion der Kernländer und der Förderung ihres Handels leiten liess, brachte natürlich häufige Missbräuche und Umgehungen der Zollordnungen mit sich. Hierzu kamen noch Schwierigkeiten bei der Verzollung von Waren, die aus vom Schiffer unabhängigen Gründen nicht in ihrem Bestimmungshafen (z. B. Narva), sondern woanders (z. B. in Tallinn) gelöscht wurden. Überhaupt verursachte die Frage, ob in Narva verzollte Waren auch in Tallinn besteuert werden sollten u. dgl. viele Missverständnisse, zu deren Aufklärung der König und die Behörden eingreifen mussten. Ebenso mussten die Gesuche Tartus um Gewährung des freien Handels in Tallinn als der Seestadt Tartus entschieden werden, Gesuche, denen Tallinn entgegenarbeitete und die daher praktisch keine wesentlichen Erfolge zeitigten ¹.

Die örtlichen Zölle Tallinns, des damals wichtigsten Getreideexporthafens im estnischen Gebiet, waren laut den An-

nr. 27, der König an Soop 6. III 1696. GGA, LRKkA, Missivreg. 1697, S. 244a, Dahlberg an den Rat von Riga 23. IV 1697; TLA, B. h. 7, Memorial der Grossen Gilde an den Rat, prod. 26. IX 1692; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den Magistrat d. Stadt Narva 30. XI 1695; Hartman I, S. 131; Å mark, S. 126—127; Carlson V, S. 100—101 und 104—105; Sillén V, S. 46—47.

¹ RRA, RR, Januar—März 1695, S. 259; RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1682—1692. Tallinn an den König 20. V 1682; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, Stellungnahme zum Vorschlag des Kommissars Granwalt betreffend die Tallinner Lizenzen 15. XII 1691; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 74 und ebd., LRKkA, Plak. 1696—1709, nr. 26, Anordnung des Königs vom 5. I 1698 wegen ungerechter Zollerhebung; hinsichtlich der Handelsrechte Tartus in Tallinn, Riga, Narva und Pärnu: ÖA, Missivdiarium, an die Räte der Städte Tallinn und Tartu 14. VIII 1679 (s. auch die öffentliche Bekanntmachung des Kollegiums „angående Staden Dorptz begehrte Fryheet at få uthi Rewel handla med fremmande“ 12. VII 1679); TLA, B. D. 1, Der Rat von Tartu an den von Tallinn 28. IV 1684, wobei er unter anderem die Resolution des Königs vom 3. XI 1683 mitteilt; hinsichtlich Narvas: Gadebusch Livl. Jahrb. III, letzt. Abschn., S. 255—256.

gaben und Klagen vieler Bürger höher als in den anderen Städten (Narva, Nyen). Nach Angaben des Oldermanns der Grossen Gilde Stampehl wurden in Tallinn zu Anfang der achtziger Jahre des XVII. Jh. einige nach Russland gehende Transitwaren, wie Wein, Salz, Tabak, mit 19—45% ihres Wertes besteuert, während der Zoll für dieselben Artikel in Narva um 20% niedriger war. Die Grosse Gilde stellte fest, dass sich der Handelsumsatz Tallinns infolge der hohen Zölle verringere und die fremden Kaufleute diese Stadt meiden¹. Im Zusammenhang damit verlangten die Grosskaufleute und Getreideexporteure der Grossen Gilde die Abschaffung der halbprozentigen Zollsteuer, die der Stadt seinerzeit als Donation zur Aufbesserung ihrer infolge der seit etwa 1670 zurückgehenden Handelsumsätze etwas zusammengeschrunpften wirtschaftlichen Reserven gewährt worden war. Dieser halbprozentige Zoll auf ein- und ausgeführte Waren bezog sich nur auf das aus Tallinn ins Ausland gehende Getreide, nicht aber auf das vom Binnenmarkt in Tallinn eintreffende, das vom flachen Lande nach Tallinn gebrachte Korn erfuhr somit durch diesen Zoll keine Verteuerung². Der Tallinner Rat hielt die um 1680 geltenden Zölle, vor allem die Getreidezölle, nicht für besonders hoch und den Handel beeinträchtigend, er bezeichnete sie sogar als durchaus niedrig im Vergleich mit denen früherer Zeiten und etwa mit denen aus der ersten Hälfte des XVII. Jh.³ Auch späterhin, während des Ausganges desselben Jahrhunderts wurden die Tallinner Zölle auf ein- und ausgeführte Waren nicht drückender, wenn man von den Rekognitionen

¹ TLA uo, Kanuti GA, A. c. 11, S. 367—370, Abschrift der Denkschrift 1680 (ohne näheres Datum).

² Trotzdem protestierten die Tallinner Grosskaufleute und die Adligen, die in direkten geschäftlichen Verbindungen mit den fremden Getreidehändlern standen, gegen die Einführung dieses Zolles, woraufhin ein Streit zwischen der Stadt Tallinn und der estländischen Ritterschaft entstand. RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—1681, vor allem das Schreiben vom 28. IV 1677; ebd., Liv., Vol. 52, Handlingar i tvisten mellan Reval och Estländska adeln an:de ½ % avgiften.

³ TLA uo, Kanuti GA, A. c. 11, 371—381.

absieht, die von Zeit zu Zeit von der Regierung auferlegt wurden. Dabei belasteten diese Steuern die Getreide exportierenden Kaufleute, die aber trotz der Zölle bei günstiger Konjunktur am Getreide gut verdienten.

1676 zahlte man in Tallinn für eine eingeführte Last Salz an Lizenz 3 Rtlr., Portorium $\frac{2}{3}$ Rtlr. und $\frac{1}{2}\%$ -Steuer $\frac{1}{3}$ Rtlr., zusammen somit 4 Rtlr. Auf eine auszuführende Last Roggen, Gerste oder Malz wurden an Lizenz 1 Rtlr. 20 Ör, Portorium 1 Rtlr. und $\frac{1}{2}\%$ -Steuer 24 Ör, im ganzen 2 Rtlr. 44 Ör erhoben¹. Diese Steuern erhöhten sich nur um ein Geringes in den folgenden Jahrzehnten². Zu diesen Abgaben gesellten sich noch andere kleinere Zahlungen wie Messerlohn, Fuhrlohn, Kahrleutegeld, Sackeheuer, Lofgeld, Brückengeld, Mündrichlohn, Vergütung den Aufschlägern, ferner zum Teil freiwillige, oft aber auch unvermeidliche Zahlungen an die Hafenwächter und Aufseher, „spendosien“ in der Lizenzkammer, in dem Portorium und Hafen, Provisionen u. dgl. Ausserdem wurde von jeder ins Ausland verschifften Getreidelast 1 Lof Getreide für die Armen erhoben; diese Steuer, die unter der Bezeichnung Armenlof bekannt war und auch in den anderen livländischen Städten bestand, führte dem städtischen Kornkasten jährlich beträchtliche Mengen Getreide zu. Betrug der der Stadt zukommende Teil des Portoriums am Ausgang des XVII. Jh. durchschnittlich ca. 6 000 Rtlr. im Jahr, so ergab das Armenlof dem Kornkasten in manchen Jahren über 1 000 Lof Roggen. Die finanzielle Lage Tallinns wurde in wirtschaftlich schweren Jahren wesentlich durch die im Kornkasten sich ansammelnden Reserven gestützt, denn

¹ RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1676—1681, Beilage zum Brief vom 3. IV 1676; Verf. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 9.

² Noch zur russischen Zeit, in der ersten Hälfte des XVIII. Jh., erreichten die für eine Last Roggen zu erledigenden Lizenz- und Portoriumsteuern zusammen mit den Konvoi-, Admiralitäts-, Armen-, Lof- und anderen Geldern sowie mit den Kosten der Vermessung und des Transportes die Höhe von 4 Rtlr. 72 Kopeken. Intellmann, S. 332—333.

ausser dem Armenlof erhielt der Kornkasten auf Grund der Resolution vom 5. Juli 1683 auch den auf die Stadt entfallenden Teil der Gesamteinnahmen aus der Getreidesteuer ¹. Ziehen wir alle Zusatzsteuern in Betracht und errechnen wir das Verhältnis des Getreidezolles zu den damals geltenden Preisen, so ergibt sich, dass die für Roggen, Gerste und Malz zu leistenden Zahlungen durchschnittlich $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{8}$ des Getreidepreises ausmachten — ein Verhältnis, das nicht als besonders hoch bezeichnet werden kann ².

Voraussetzung für die Bedeutung des Getreidehandels im wirtschaftlichen Leben des estnischen Gebietes war die Möglichkeit der Realisierung möglichst grosser Getreidemengen. Edelmann, Bürger und Bauer betrieben zwecks Erzielung grösstmöglicher Einnahmen diesen Handel in möglichst weiten Grenzen. Diese wurden allerdings unabhängig durch den jeweiligen Ausfall der Ernte gezogen, der damals viel grösseren Schwankungen unterworfen war als heutzutage. Die Regierung konnte bei den damaligen Verhältnissen die Höhe des Ernteertrages nur auf Grund von ungefähren und verspäteten Daten kontrollieren. Infolge der lebhaften Nachfrage und günstigen Spekulationsmöglichkeiten verliess schon im Herbst Getreide in grossen Mengen die Provinzen. Um Reserven für den Eigenbedarf der Bevölkerung und für den Fall von Hungersnöten zu schaffen, musste die Regierung für die Anlage von Vorräten

¹ RRA, das Kammerkollegium an den König 7. III 1698; TLA, Arch. der Olaikirche, nr. 66, Revaliensia II, nr. 25; Schieman n Gotteskasten, S. 24; Hans en Miscellaneen, S. 93 u. 95; Hup el T. Nachr. I, S. 551; Intellman n, S. 333; Ver f. D. wirtsch. Niedergang Tallinns, Sb. GEG 1932, S. 226—227. Ausserdem hatte der Tallinner Gotteskasten das Recht, das Getreide seiner Güter zollfrei zu exportieren, von welchem Recht die Stadt bis zum Jahre 1687 hinsichtlich des Gutes Rae (Johannishof) reichlich Gebrauch machte, wobei sie auch zu der Zeit, als infolge der Hungersnot die Getreideausfuhr verboten war, um die zollfreie Ausfuhr von 50 Last Roggen nachsuchte. TLA, A. a. 167, S. 358a—359b und 393a—394a, Memorial des Tallinner Rats für Peter Jacob Eccard 22. V 1699 und das Schreiben des Rates an den König 5. XII 1699.

² Ver f. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 9.

Sorge tragen, da das nach der damaligen Lage der Dinge im Interesse der Wohlfahrt des ganzen Landes am erfolgreichsten nur durch Regierungsmassnahmen möglich war. Neben der Anlage von Reserven verfügte die Regierung zu Zeiten von Misswachs noch über ein schnelles und wirksames Mittel — das Getreideausfuhrverbot. Doch dieses schädigte empfindlich den Handel, blieb bisweilen länger als durchaus notwendig in Kraft und zeitigte bei der Rückkehr normaler Zustände unliebsame Folgen. Freilich waren Ausfuhrverbote bisweilen unvermeidlich ebenso wie die Besteuerung der Getreideausfuhr mit einer hohen Rekognition, die zum Teil ähnliche Erfolge wie ein gänzliches Ausfuhrverbot zeitigte, doch hätte einer Regulierung der Getreidereserven durch Verbote eine bessere Vorsorge hinsichtlich der Ansammlung von Vorräten schon in normalen Erntejahren vorausgehen und das Problem ihrer zweckmässigen Verteilung gelöst werden müssen. Die schwedische Regierung befolgte meistens eine Politik der Verbote.

Die Frage der Getreidereserven hatte übrigens auch in den westeuropäischen Staaten damals noch keine befriedigende Lösung gefunden, wenngleich man sich dort mit ihr eingehend beschäftigt und etliche Massnahmen ergriffen hatte. So plante man in Frankreich in den achtziger Jahren des XVII. Jh., in jeder Provinz Getreidespeicher anzulegen, in die in guten Erntejahren Vorräte für die Zeit der Not gesammelt werden sollten, doch der 1688 entbrannte Krieg verhinderte die Durchführung dieses Projektes, und die für diesen Zweck vorgesehenen Mittel wurden von Kriegsausgaben verschlungen¹. Auch in Brandenburg-Preussen wurden um die Wende des XVII. Jh. Versuche angestellt, wie die Getreidepreise besser zu regulieren und Vorräte durch Einrichtung von Land- und Amtsmagazinen zu schaffen wären². Ähnliches wurde auch in anderen Ländern geplant und zum Teil ausgeführt.

Mit der Frage der Aufspeicherung von Vorräten be-

¹ Araskhaniantz, S. 27.

² Naudé Getreidehandelsp. II, S. 160—163.

schäftigten sich in Est- und Livland einerseits die Regierung und andererseits die Städte. Die von der Regierung für Livland 1686 erlassene Verfügung über die Indienststellung von Landarbeitern (Knechten), in der genau bestimmt wurde, wieviel Knechte und Einwohner jedes Bauerngesinde entsprechend seiner Grösse haben durfte, ist als ein Schritt in der Richtung zu werten, die Übervölkerung der Bauerngesinde und den Verbrauch ihrer Jahresernten im eigenen Haushalt zu verhüten¹. Wenn auch die Dichte der Besiedelung des estnischen Gebietes zum Ende des Jahrhunderts zugenommen hatte, blieb doch im allgemeinen den Bauern in normalen Erntejahren nach Begleichung der Steuern ein recht beträchtlicher Teil des eigenen Getreides übrig, der bei sparsamem Verbrauch sowohl für den eigenen Bedarf als auch für den Verkauf gereicht hätte. Da aber ein Teil der Bauernschaft mit seinen Getreidevorräten sorglos, im Herbst gar verschwenderisch umging oder zu viel verkaufte, stellte sich oft Mangel ein, in welchem Falle man sich um Unterstützung an die Gutsherren oder -pächter wandte². Deren Wirtschaftsführung glich aber hinsichtlich der Sorglosigkeit in puncto der Anlage von Getreidevorräten nur zu häufig der der hilfeschuchenden Bauern, und die Adligen realisierten in den Städten meistens etwas leichtsinnig ihr Getreide in zu grossen Mengen, um Geld sowohl für die Pachtzahlungen als auch für andere Zwecke zu erhalten. Die Vorräte, die man auf den Gütern für die Saat und den sonstigen Bedarf zurückhielt, reichten nicht aus, um den hilfsbedürftigen Bauern in durchgreifender Weise zu helfen, daher auf dieser Grundlage sehr häufig lokale Krisen entstanden.

Eigentlich war, wie schon oben gesagt, die Regierung bereits seit der Reduktion und Landtaxation über die durchschnittlichen Ernteerträge in einem Teil Est- und Livlands in den achtziger Jahren informiert, denn Punkt 35 des Revisionsmemorials vom 30. Januar 1688 verlangte Angaben über das Verhältnis von Aussaat und Ernte in den letzten

¹ Schwabe, S. 236.

² Körber Oesel I, S. 32—33; Samml. russ. Gesch. IX, S. 506.

5—6 Jahren. Diese Angaben waren ziemlich eingehende, wie das aus den Bestandaufnahmen, die auf den reduzierten Gütern vorgenommen wurden, erhellt. Leider wurden sie sehr oft nur zu fiskalischen Zwecken verwandt; hinsichtlich der Schaffung von Vorräten blieben sie aber unberücksichtigt. Freilich machte die Regierung den Pächtern von Kronsgütern zur Bedingung, dass sie z. B. bei Misswachs und anderen Unglücksfällen die Bauern zu unterstützen hätten, doch wie weit das tatsächlich geschah und wie gross die Getreidevorräte auf den Gütern waren, wurde nicht näher kontrolliert; erst die grosse Hungersnot von 1695—1697 zwang die Regierung, in dieser Richtung Schritte zu tun; doch war es dann zur Durchführung einer grösseren Hilfsaktion für die Bevölkerung bereits zu spät.

Freilich besass die Krone in Est- und Livland Magazine für die Verpflegung der Besatzungen und Truppen sowie zur Aufbewahrung des Steuergetreides, doch zu einer Unterstützung der Landbevölkerung waren diese Speicher nicht vorgesehen, da eine solche von den Gutsinhabern geleistet werden sollte. In Livland befanden sich Kronsmagazine in Riga, Neumünde, Kockenhusen, Tartu und Pärnu, in Estland in Tallinn, im estnischen Gebiet Ingermanlands in Narva und auf Saaremaa in Kuressaare. Während der unglückseligen Jahre 1696 und 1697 war die Regierung gezwungen, den Pächtern zur Unterstützung der Bauern Getreide aus diesen Magazinen zu leihen, doch konnte dieses nur in einer geringen Masse geschehen, damit nicht das örtliche Militär zu kurz käme und es möglich wäre, Getreide zur Aushilfe auch nach Schweden und Finnland zu senden ¹. Dass die Menge des aus den Kronsspeichern entliehenen Getreides durchaus nicht gross war, geht aus dem Bericht des Rent- und Proviantmeisters Jöns Glanström an De la Gardie vom 29. Juli 1697 über das in den schwersten Hungermonaten des Jahres 1697 den estländischen Kronsgütern vorgeschossene Korn hervor ².

¹ Verf. Städte u. Landv., S. 25 u. a.

² ERKA, ERKkA, Verifikationsbuch 1697, S. 365—380.

Im ganzen wurden 104 Gütern (in Harjumaa 37, in Vi-
rumaa 14, in Järvamaa 28 und in Läänemaa 25) 10 Last $8\frac{1}{2}$
Tonnen Roggen und 218 Last 23 Tonnen Gerste vorgestreckt,
wobei sich als grösste Darleiher die höheren Beamten selbst
erwiesen, so der Generalgouverneur De la Gardie, der Statt-
halter von Porten, der Oberst Paul von Essen u. a. An
Zins sollte $\frac{1}{2}$ Külmit für je 1 Tonne entrichtet werden. Die-
ses Darlehn war tatsächlich nur ein Tropfen auf den heissen
Stein. Aber die Kronsmagazine waren schon durch vorge-
schriebene Lieferungen an die schwedischen Kernländer und
die Garnisonen so weit in Anspruch genommen worden, dass
der estländische Generalgouverneur in seinem Schreiben
nach Stockholm vom 9. April 1698 die Befürchtung aussprach,
dass, falls noch einige Partien Getreide nach Finnland ge-
schickt werden sollten, der tallinnsche Speicher leer sein
würde, und im Notfall wäre dann zur Unterstützung der Be-
völkerung selbst das Saatkorn nicht zu beschaffen. Er bat
daher, aus dem tallinnschen Magazin kein Getreide mehr
anzufordern ¹. Desgleichen berichtete der livländische Gou-
verneur Soop dem Generalgouverneur Dahlberg am 20. März
1698, dass er durch den Oberkammerier Paliche aus allen
livländischen Kronsspeichern Daten über die Gersten- und
Hafervorräte habe einziehen lassen, die sich durchaus nicht
als gross erwiesen hätten ².

Ein interessantes Bild über den Stand der Getreidevor-
räte in den livländischen Kronsmagazinen geben die Be-
richte der livländischen Rentkammer und Kämmereikanzlei
an das Etatskontor in Stockholm vom 14. Februar und 18.
Oktober 1697 sowie vom 10. März 1698 ³. Am 14. Februar
1697 befanden sich in den Speichern in Riga, Pärnu und
Neumünde im ganzen 5 912 Tonnen Roggen, 3 992 T. Gerste
und 5 993 T. Hafer, wobei der Bedarf für die Verpflegung
der Garnison in Livland 1697 auf ungefähr 16 000 T. Rog-

¹ ERKA, ERKkA, nr. 89, Konzepte der Briefe des Generalgou-
verneurs an das Staatskontor 1698—1703.

² ERKA, LRKkA, II, 15, S. 92—94.

³ ERKA, LRKkA, IV, 45 und 46.

gen veranschlagt war. Die fehlende Menge hoffte man, durch die Erträge der Station für 1696 zu decken, welche Steuer 1697 zu entrichten war. Am 1. Oktober 1697 lagerten im tartuschen Speicher 3 749 T. Roggen, 1 717 T. Gerste und 65 T. Hafer, und am 23. September 1697 zählte man in Pärnu 754 T. Roggen, 4 766 T. Gerste und 3 546 T. Hafer. Für die Verpflegung des Militärs wurden 1698 in Livland allein an Roggen 16 416 T. benötigt. Am 8. März 1698 erwies sich aber der Vorrat an Gerste und Hafer geringer, als er laut Voranschlag für dieses Jahr hätte sein müssen. War die fürs Militär bestimmte Menge aufgespeichert worden, so ging der grösste Teil des noch überschüssigen Getreides nach Schweden und Finnland, daher konnte aus den Kronspeichern den Landbewohnern, falls ihnen der Hunger drohte, keine wesentliche Hilfe geleistet werden.

Da somit die Kronsmagazine nicht imstande waren, die notleidende Bevölkerung mit Getreide zu unterstützen, so bestrebten sich während der grossen Hungersnot die Regierung und ihre höheren Vertreter in den Provinzen, in der Absicht Vorräte zu schaffen, das Verhältnis des aus- und eingeführten Getreides zu regulieren, zu welchem Zweck Nachforschungen angestellt wurden, welche Vorräte in den Städten vorhanden und wie grosse Mengen Getreide dorthin während bestimmter Monate angeführt worden wären; zugleich bemühte man sich, bei der Zentralregierung erleichternde Bestimmungen hinsichtlich der Einfuhr grösserer Getreidemengen aus Russland und sonst aus dem Auslande zu erwirken ¹.

Erst die Hungersnot von 1695—1697 zwang die Regierung, sich mit der Frage der Einrichtung eines Netzes von Vorratsspeichern näher zu beschäftigen. Die Initiative hinsichtlich Livlands ergriff hierbei der Generalgouverneur Dahlberg. Doch geriet die Angelegenheit erst ins Rollen, als die grosse Hungersnot bereits vorüber war. 1698 unter-

¹ RRA, RR, der König an den Gouverneur Willingk 20. XII 1698; ERKA, LRKkA, II, 15, S. 50—51 und 226, Soop an Dahlberg 10. II und 11. VI 1698.

breitete Dahlberg dem König eine Denkschrift, die in Punkt 6 die Gründung solcher Magazine behandelte. In seiner Resolution vom 27. Juli desselben Jahres verfügte der König, Dahlberg möge sich in dieser Sache mit den Statthaltern beraten und dann mit einem entsprechenden Vorschlage einkommen. Das Verfahren zog sich in die Länge, und erst am 2. Januar 1699 forderte Dahlberg die beiden Statthalter auf, ihm ihre Vorschläge hinsichtlich der Einrichtung von Vorratsspeichern in Livland einzureichen. Am 24. Februar 1699 übersandten dann auch Strömfeldt und Strokirch ihre Propositionen. Dahlberg stellte sowohl das Projekt der Statthalter im Original zusammen mit seiner Meinungsäusserung dem König am 30. März 1699 vor und liess am 9. Oktober desselben Jahres Zusätze folgen. Vor allem hielten es sowohl Dahlberg als die Statthalter für notwendig, die temporellen Arrenden an wohlhabende, vertrauenswürdige Personen auf 50 bis 60 Jahre zu vergeben, wobei diese Pächter sich kontraktlich verpflichten müssten, auf den Gütern Vorratsspeicher zu errichten. In diese hätte der Pächter bei der Übernahme der Pacht für jeden Revisionshaken 10 oder 12 Lof Roggen, 10 oder 12 Lof Gerste und 5 oder 6 Lof Hafer zu deponieren und diese Menge dort als Vorrat für schlimme Zeiten aufzubewahren. Ein zweiter Vorschlag sah vor, von den Bauern in guten Erntejahren je $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Lof Getreide zu erheben und es in besonderen Magazinen vorrätig zu halten. Einem dritten Projekt gemäss hätten die Pächter dem Fiskus von je einem Revisionshaken 1 Lof Roggen, 1 Lof Gerste und $\frac{1}{2}$ Lof Hafer zu liefern; dieses Getreide sollte nach der Kronstaxe von der Pachtsumme abgezogen und in Magazinen untergebracht werden. Dem vierten, am leichtesten auszuführenden Entwurfe zufolge sollte das in Form der Stationssteuer in die Kronsmagazine gelangende Getreide nach Abzug des fürs Militär notwendigen Quantums, dort für den Fall der Not in Livland weiter liegenbleiben. Im Herbst bat Dahlberg den König um die Erlaubnis, von dem Exportgetreide eine besondere Steuer zu erheben, die zur Errichtung von Vorratsspeichern verwandt

werden sollte¹. Aus allen diesen Plänen aber wurde nichts, denn der nun beginnende Nordische Krieg, während dessen allerdings eine ganze Reihe Proviantmagazine für das Heer errichtet wurden, verhinderte die Anlage von Vorratsspeichern für die Landbevölkerung, was sonst wohl in der einen oder anderen Weise zweifellos geschehen wäre. In Estland lässt sich auf diesem Gebiet auch nach der Hungersnot keine nennenswerte Tätigkeit feststellen. Hinsichtlich einer Unterstützung der ärmeren Bevölkerungsschicht hätten die Kirchspielsarmenhäuser, die laut dem Kirchengesetz in jedem Kirchspiel sich befinden sollten, von einem grossen und wohltätigen Einfluss sein müssen, doch war zwar die Einrichtung dieser Armenhäuser angeordnet, aber nicht ausgeführt worden².

Über die Zeiten des Misswachses und der Hungersnot half sich ein Teil der Bauernschaft, und durchaus nicht der geringste, durch seine sparsame und anpassungsfähige Lebensweise hinweg, sowie auch durch Gebrauch von Ersatznahrungsmitteln und Verbrauch alter Vorräte, denn es ist eine bekannte Erscheinung, dass der Bauer von alters her aus begründetem Misstrauen sein Vermögen, seine Ernte und die Höhe der sonstigen Umsätze seiner Wirtschaft vor dem Gutsherrn oder Beamten zu verbergen suchte³. Der Teil der Be-

¹ ERKA, LRKkA, III, 11, S. 1—2, 70—71, 160—163, 475—480; ebd., V, 22, nr. 53; KA, Strömf. Reg., S. 607b—610b; RRA, das Kommerzkollegium an den König 19. II 1700.

² Über die Anordnungen zur Einrichtung von Vorratsspeichern zur russischen Zeit im XVIII. Jh. vgl.: A l b a u m, S. 29, 34—35; H u p e l T. Nachr. I, S. 547—549, II, S. 258—259; Inhalt d. in d. rig. Statthalt. eman. gedr. Patente 1710—1788, S. 58—60, 85—88; N i e l s e n Handb. d. Polizeygesetze I; B. M. XXXVIII, S. 642; S e p p Majandusolud, S. 94—95. A l b a u m berechnet den notwendigen Vorrat für die damalige Bevölkerung Estlands, wobei er die 18 000 Stadteinwohner unberücksichtigt lässt und nur die 158 000 Landbewohner ins Auge fasst und 4 Tonnen Roggen für jede Person annimmt, auf 632 000 Tonnen oder 26 333 $\frac{1}{3}$ Last Roggen. Diese letzten Zahlen sind aber zweifellos zu hoch gegriffen. A l b a u m, S. 35.

³ Bereits B r a n d Reysen, S. 144—145 bringt eine ausführliche und interessante Schilderung, auf welche Weise die livländischen Bauern ihr Getreide im geheimen vergruben. H u p e l T. Nachr. II, S. 257

völkerung aber, der sich in einer ungünstigeren wirtschaftlichen Lage befand oder seine Vorräte nicht genügend vorsorglich verwaltet hatte und der von den Gütern oder der Regierung keine das Existenzminimum sichernde Unterstützung erhielt, wandte sich den Städten zu, um hier Hilfe zu suchen. In den Jahren 1695—1697 waren es ganze Scharen von Hungernden, die in der Hoffnung, Linderung ihrer Not zu finden, in die Städte strebten ¹.

Hierzu hatte das Volk genügend Grund, wenn man sich die grossen Getreidemengen vergegenwärtigt, die in guten und befriedigenden Erntejahren in die Städte flossen. Diese hatten ihre eigenen Kornmagazine, in denen Getreidevorräte aufbewahrt wurden, wobei der Kornkasten der Stadt Tallinn sich eines besonderen Rufes erfreute ². In Tallinn befanden sich auch die Getreidespeicher der Krone. Doch von wesentlichster Bedeutung waren die grossen Mengen Getreide, die in den Speichern der Bürger zu Handelszwecken lagen und entweder von den Bürgern selbst, oder von den Adligen oder Bauern zugeführt worden waren. Einzelne Grosskaufleute verfügten über sehr bedeutende Getreidevorräte, die bisweilen in Erwartung einer günstigeren Konjunktur jahrelang in den Speichern lagerten. Nur selten geschah es, dass die Vorräte zur Neige zu gehen drohten, und das hauptsächlich in schlechten Erntejahren, wenn die Zufuhr vom Lande stark zurückging. Doch stets konnte mit einem gewissen Vorrat gerechnet werden, und die Bauernhändler ver-

erwähnt auch, dass zu seiner Zeit die Bauern sich fürchteten, die tatsächliche Höhe ihrer Ernte anzugeben. Dasselbe kam auch häufig noch im XIX. Jh. vor.

¹ Ver f. Städte u. Landv., S. 27.

² Über die Getreidevorräte und die Tätigkeit des Tallinner Kornkastens s. Schieman n Gotteskasten, S. 24; über die Missbräuche und das Ausleihen der Getreidevorräte zu geschäftlichen Zwecken während der grossen Hungersnot s. Ver f. D. wirtsch. Niedergang Tallinns, Sb. GEG 1932, S. 226—227. Über die Organisation des Kornkastens s. noch TLA, Harpes Repert. VIII, S. 311. Die Rechnungen aus den Jahren 1699—1704, die die Tätigkeit des Narvaer Getreidemagazins beleuchten, können als Beispiel auch für die der anderen Städte gelten. NLA I, nr. 134/101.

mochten auch zu Zeiten von Hungersnöten, den Bauern sehr beträchtliche Mengen Getreide auszuleihen.

Die Städte waren lebhaft an der Frage der Schaffung von Getreidereserven interessiert, war doch damit, abgesehen von der Versorgung der Einwohner, vor allem der freie Getreidehandel verbunden, der im Falle geringer Vorräte verboten wurde. Die Regierung rechnete bei der Entscheidung der Frage, ob die Getreideausfuhr zu verbieten oder zu gestatten sei, hauptsächlich mit den Reserven in den Städten, da man sich mit der Schaffung von solchen Vorräten auf dem Lande erst, wie wir oben sahen, nach den Erfahrungen der grossen Hungersnot zu beschäftigen begann. Es war keine aussergewöhnliche Erscheinung besonders während der Hungersnot und der ihr folgenden Periode, dass die est- und livländischen Generalgouverneure von den Städten genaue Angaben über die Getreidevorräte anforderten; es geschah wohl auch, dass sich der Rat in schwereren Zeiten selber durch entsprechende Anfragen Nachrichten über die Getreidevorräte in der Stadt verschaffte und daraufhin die nötigen Anordnungen zur Versorgung der Einwohner traf. Auch während des Nordischen Krieges wurde häufig eine ähnliche Kontrolle durchgeführt. Man zog auch Nachrichten darüber ein, ob das Getreide den Bürgern, Adligen oder fremden Kaufleuten gehörte, und wiederholte bisweilen, wie z. B. in Riga, solche Nachforschungen zielbewusst jeden Monat, wobei Dahlberg die Stadt darauf aufmerksam machte, dass eine Ausfuhrerlaubnis für Getreide nur beim Vorhandensein hinreichender Vorräte gestattet werden könne ¹.

Besondere Sorgfalt in der Anlegung von Vorräten zum Zwecke der Versorgung der Stadt entwickelte während der

¹ TLA, B. K. 16 und 26, B. a. 29; ebd., A. a. 168, Konzept des Schreibens des Rates an den König 16. I 1700 und Archiv der Olaikirche, nr. 66, Revaliensia II, nr. 26; ebd., B. Q. 10, De la Gardie an den Rat 5. V 1700; ERKA, ERKkA, frühere nr. B 116, Inquisition über die Getreidevorräte in Tallinn 25., 26. und 27. VII 1695; GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 254a und 309a, Dahlberg an den Rat der Stadt Riga 27. IV und 21. V 1697; ERKA, LRKkA, IV, 37b, Dahlberg an den Rat der Stadt Riga 1. XI 1699; NLA I, nr. 141.

grossen Hungersnot der Tartuer Rat unter seinem Bürgermeister Remmin. Schon im Frühherbst 1695, als sich die Getreidezufuhr in die Stadt als gering erwies, verlangte der Rat, dass jeder Getreidehändler das Jahr über 50 Tonnen Getreide als Reserve halten und jeder Bürger sich für ein halbes Jahr mit Vorräten versehen solle. Zweimal jährlich, vierzehn Tage vor Johanni und vierzehn Tage vor Weihnachten, sollten die Getreidevorräte kontrolliert werden. Der Rat plante, von seinen Patrimonialgütern an die 200 Tonnen Getreide in den städtischen Kornspeicher als Reserve überzuführen, doch da der Generalgouverneur dieses Getreide zur Deckung der städtischen Schuld bestimmt hatte, musste das Vorhaben unterbleiben¹. Die vorgesehenen Revisionen wurden wiederholt durchgeführt.

Die für die Bäcker erlassenen Verordnungen waren ausschliesslich hinsichtlich der Versorgung der Städte mit Brot von Bedeutung. Im Herbst 1695 wurde in Tartu die Anordnung getroffen, dass die Bäcker sich für das ganze Jahr mit Vorräten zu versehen hätten. Die Bäcker stellten dabei die Forderung, es möge ihnen, wie im Auslande z. B. in Lübeck, die Vorhand beim Einkauf des in die Stadt eingeführten Getreides gewährt werden, sowie das Recht, im Bedarfsfall Korn auch auf dem Lande einzukaufen. Das Schwarzbäckeramt in Tallinn besorgte das Getreide für alle seine Mitglieder und informierte den Rat, wenn die Vorräte an Weizen oder einer anderen Getreideart in der Stadt sich verringerten. Die Bäcker in Narva verschrieben sich während der Hungersnot Getreide und Mehl sowohl aus dem In- als aus dem Auslande².

¹ Gegen diese Anordnung erhoben die Getreidehändler Einspruch, indem sie darauf hinwiesen, dass viele Anfänger unter den Kaufleuten nur 3—4 Last Getreide im Jahr verkauften und es ihnen daher nicht möglich sei, eine so grosse Partie bloss als Reserve liegen zu lassen. Später waren aber die Kaufleute mit den Anordnungen des Rates einverstanden. TrtLA, C 46, S. 82 und C 47, S. 766—768; ebd., C. b. 8, die Grosse Gilde an den Rat 11. IX und 25. X 1695 und C. b. 9, nr. 21; Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 705—706.

² TrtLA, C. b. 8, die Grosse Gilde an den Rat 11. IX 1695; TLA, Ratsprot. 1699, S. 296; NLA I, nr. 69, Supplik des narvaschen Bäcker-

Überhaupt war somit die Feststellung der Getreidevorräte in den Städten notwendig sowohl zur Informierung des Rates über den Stand der Versorgung der Stadt, als auch zur Vorstellung von Daten an die Regierungsbehörden, damit diese beim Vorhandensein reichlicher Reserven die Getreideausfuhr nicht behinderten. In Fällen aber, wo es vorauszusehen war, dass die Vorräte sich als gering erweisen würden und ein Getreideexport sowieso nicht in Frage kam, hielt man es nicht für wünschenswert, solche Enqueten vorzunehmen, damit nicht durch Feststellung geringer Reserven die Preise für das vorhandene Korn in die Höhe getrieben würden, besonders wenn der grösste Teil dieses Getreides dem Adel gehörte¹.

Die Nachforschungen nach den Getreidevorräten in den Städten ergaben ein doch nur sehr annäherndes und bisweilen geradezu irreführendes Bild von der Menge des vorhandenen Kornes. Sie wurden insofern nachlässig ausgeführt, als beim Nichtantreffen eines Bürgers der bei ihm vorhandene Vorrat nicht vermerkt wurde, auch wurden die Angaben der Bürger über das bei ihnen lagernde Korn nicht genauer überprüft; viele von ihnen hatten Grund, die eigentliche Menge zu verheimlichen, besonders wenn sie auf ihren Böden Getreide fremder Kaufleute aufbewahrten. Auch war man

amtes an den Magistrat, prod. 10. II 1697; G a d e b u s c h Livl. Jahrb. III, 2, S. 705—706.

¹ TLA, Ratsprot. 1699, S. 538—540 und 563. Meistens bemühten sich aber die Bürger, die Regierung von dem Vorhandensein grosser Vorräte zu überzeugen, um hierdurch die Aufhebung des Getreideausfuhrverbotes zu erzielen; dabei rechnete man auch auf den guten Ausfall der folgenden Ernte. Hierzu diene als charakteristische Illustration der Brief des Tallinner Rats an den König vom 9. März 1699. In ihm wird unter anderem über die Ernte von 1698 geschrieben: „Es hatt der gnädige Gott... diesem Lande im verwichenem Jahre einen zieml. reichen Wachsthumb gegeben, so dasz diesen Winter durch eine grözere Zufuhr an Korn gewesen, alsz man vermuthet hatt, und ist jetzo ein guter Vorrath in der Stadt vorhanden.“ Weiter wird der gute Stand des Roggengrases im vergangenen Herbst gerühmt, die günstigen Witterungsverhältnisse im Winter gelobt und eine gute Roggenernte im Herbst 1699 vorausgesagt. RRA, Liv., Schreiben Tallinns an den König 1693—1717.

nicht immer folgerichtig in der Aufzeichnung der von den einzelnen Bürgern für ihren eigenen Haushalt benötigten Getreidemengen. Dadurch erhielten die durch diese Nachforschungen erzielten Daten einen ungenauen, zufälligen und nur ganz annähernden Charakter. Auf Grund der angestellten Nachforschungen verfügte die eigentliche Stadt Tallinn (die Vorstädte, den Dom- und Tönnisberg nicht einbezogen), abgesehen vom Kornkasten, annähernd über folgende Vorräte (in Last):

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer	Malz	Weizen
1674 ¹	2738	70 ¹ / ₂	75	63	
25.—27. VII	} mindestens				
1695 ²					
1695 ³	3767				
16. u. 18. IX	} mindestens				
1695 ³					
16. I 1700 ⁴	über 6000 Last Getreide				
30. XI u. 9. XII	} 6218 ¹ / ₄ 239 ² / ₃ 179 ¹ / ₄ 368 ¹ / ₈				
1703 ⁵					
1708 ⁶	2538 ¹ / ₂	509 ¹ / ₂	204	1487 ¹ / ₂	
1711 ⁷	335	142 ³ / ₈	12 ¹ / ₂	278 ¹ / ₄	4 ³ / ₄

¹ TLA, B. K. 16. Von dieser Menge gehörten dem Adel 1399¹/₂ Last Roggen, 50 Last Hafer und 10 Last Malz.

² ERKA, ERKkA, frühere nr. B 116. Da bei 9 Getreidehändlern die Getreidevorräte nicht aufgenommen worden waren, so wird man die 3 767 Last Roggen auf ungefähr 4 000 erhöhen können. Es ist interessant zu bemerken, dass nur bei vereinzelter Kaufleuten der Roggenvorrat weniger als 10 Last betrug. Gewöhnlich schwankte er zwischen 10 und 60 Last. Grössere Vorräte hatten Peter Rahling mit 400, R. R. Londicer mit 310, Johan Lanting mit 250, Dierich Reimers und Christoph Michael mit je 200 Last Roggen. Ein Teil des Roggens gehörte dem Adel und fremden Kaufleuten. Im ganzen waren bei 93 Bürgern, die Roggen zum Verkauf hielten, Revisionen vorgenommen worden.

³ TLA, B. a. 29.

⁴ TLA, A. a. 168. Auch in diesem Fall wie in den vorhergehenden sind die Getreidevorräte auf dem Dom- und dem Tönnisberge sowie die in den Vorstädten nicht in Betracht gezogen.

⁵ TLA, B. a. 29.

⁶ TLA, B. K. 26.

⁷ Ebd., 16.

Diese in Wirklichkeit wohl noch grösseren Getreidevorräte, wenngleich sie zu einer Versorgung der Bauern des Tallinner Hinterlandes in Est- und Livland nicht hätten ausreichen können, müssen im Vergleich mit den Vorräten der anderen Städte als sehr bedeutend bezeichnet werden. So teilte z. B. der Rigaer Rat Dahlberg am 12. August 1699 mit, dass an livländischem Roggen und Mehl 528 Last und 32 Lof vorhanden wären, und Dahlberg schrieb am 1. November 1699 dem Rigaer Rat, auf seine Anordnung hin habe der Rat die Getreidevorräte revidiert, die trotz der reichen Ernte in Livland im Herbst 1699 alles in allem nur 500 Last ergeben hätten¹. Narva besass am 28. März 1699 an vorrätigem Getreide 6 531 Tonnen Roggen, 1 402½ T. Gerste, 71 T. Hafer, 356 T. Weizen und 1 147 T. Malz². Am 5. Mai 1700 bestand dieser Vorrat aus 1 998 T. russischen und 4 069½ T. livländischen Roggens, 519 T. russischer und 794 T. livländischer Gerste, 939 T. Hafer, 117 T. Weizen und 1 615 T. Malz³. In Tartu erwiesen sich laut den am 5., 7. und 10. Februar 1696 unternommenen Nachforschungen (Daten sind nur hinsichtlich des Roggens vorhanden) bei 91 Bürgern 128 Last, 388½ Tonnen und 15 Külmit Roggenkorn sowie 90½ Tonnen und 13 Külmit Roggenmehl vorrätig⁴. Ausserdem ist ohne nähere Angabe der Menge bei 19 Bürgern nur vermerkt, dass sie Getreidevorräte für den eigenen Bedarf besaßen. Nur 5 Bürger gaben an, das notwendige Brot bei den Bäckern zu kaufen. 2 Bürger waren nicht anwesend, daher ihre Reserven nicht notiert werden konnten, und 20 Bürger erklärten, sie hätten im Hause überhaupt keine Vorräte, weder an Getreide noch an Mehl.

Ungeachtet der in günstigen Erntejahren reichen Getreidezufuhr in die Städte, sammelten sich in diesen, ausge-

¹ ERKA, LRKkA, IV, 37b und IX, 8.

² NLA I, nr. 42.

³ Ebd., nr. 141.

⁴ TrtLA, C. b. 9, nr. 21. Die grössten Getreidevorräte besaßen die Ratsherren Tabor (40—50 Last) und Olrau (40 Last), während der häusliche Vorrat des Bürgermeisters Remmin sehr gering war (6 T. Korn und 6 T. Mehl).

nommen in Tallinn, doch keine grösseren Vorräte an. Die Getreideausfuhr nach dem Westen war eine so lebhaft, dass sie es dazu überhaupt nicht kommen liess. Die Leiter der Provinzen informierten auf Grund der durch Umfragen erhaltenen annähernden Daten die Zentralregierung in Stockholm über den Stand des Getreides und der Ernte sowie über die Vorräte in den Städten und kamen, falls die Lage der Getreidereserven kritisch zu werden drohte, mit Vorschlägen zur Einschränkung der Getreideausfuhr ein. Gewöhnlich aber schnitt die Regierung aus eigener Initiative diese Frage an, und zwar liess sie sich in der Politik der Ausfuhrverbote lediglich von der Grösse der vorhandenen Vorräte leiten in der Meinung, diese liessen sich am schnellsten durch die Verhängung von Ausfuhrsperrn für eine kürzere oder längere Zeit schaffen.

Aus der Behandlung der Frage der Getreideausfuhrverbote und deren Wirkungen auf das Wirtschaftsleben des Landes erhellt die grosse Bedeutung, die in der Vergangenheit, besonders im XVI., XVII. und XVIII. Jh. die Getreideproduktion und der Getreidehandel für das gesamte estnische Gebiet hatten. Wie sehr die Wohlfahrt des Landes von dem Getreidehandel abhing, lehrt uns besonders deutlich ein Vergleich der Zustände bei freiem, ungehindertem Getreidehandel mit denen bei wiederholt verhängten Ausfuhrsperrn.

Das System der Ausfuhrverbote hatte nicht nur seinerzeit unter den Zeitgenossen seine Anhänger und Gegner gefunden, auch später ist es von den Forschern sehr abweichend bewertet worden. Jedenfalls hielten in Notzeiten sowohl die Regierung als auch die Bürger der Städte die Ausfuhrverbote für ein wirksames Mittel, das Land vor dem gänzlichen Abfluss des Getreides zu schützen, doch wurden bei längerer Dauer des Verbotes dieselben Bürger wie auch der Adel zu seinen erbittertsten Gegnern. A l b a u m, der in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. über den Getreidehandel theoretisierte, war ein ausgesprochener Gegner dieses Systems; er vertrat den Grundsatz, dass die „Freyheit des Handels jedes Land gegen einen unwiderstehlichen Mangel,

gegen eine Hungersnoth schütze“¹, und forderte dementsprechend eine solche auch für den Getreidehandel. Doch musste sogar er zugeben, dass bei der Lage, in der sich das estnische Gebiet, Schweden und Finnland während der grossen Hungersnot befanden, die schwedische Regierung unvermeidlich zu Verboten hatte greifen müssen. Unter dem Einfluss Albaum's schrieb Hupel seinerzeit: „Durch ein gänzliches Verbot der Ausschiffung, wird zwar ein niedriger Kornpreis, aber keineswegs ein Überflusz erhalten: der Umlauf des Geldes stockt, der Fleisz erstirbt, der Erwerb wird gering, das ganze Land leidet“². Hehn charakterisiert die Getreidesperren des XVII. und XVIII. Jh. folgendermassen: „Bei der Kindheit der damaligen nationalökonomischen Begriffe wurde die Kornausfuhr je nach dem Ertrage des Jahres bald verboten, bald erlaubt, was wieder ein verderbliches Schwanken der Kornpreise herbeiführte und alle gesunde Speculation unmöglich machte“³.

Diese Charakteristiken, wenn sie sich auch auf die russische Zeit beziehen, sind aber doch in vielem durchaus auch für die schwedische begründet. Wenn freilich die Getreidepreise durch die Verbote auch nicht merklich sanken, wie das die obenerwähnten Autoren annahmen, so war doch das grösste Übel, das die Prohibitivmassnahmen mit sich brachten, die Verminderung des Geldumlaufes und die dadurch bedingte allmähliche Stockung in allen Erwerbszweigen. Doch gab es kein anderes Mittel, in erfolgreicher Weise Vorräte zu sammeln und dadurch die gewünschte schnelle Änderung im Getreideexport herbeizuführen. Ein derartiges System war bereits schon lange in den europäischen Staaten im Gebrauch und wurde wiederholt im XVII. Jh. in Brandenburg, Holland, den anderen westlichen Staaten und ebenso auch in Russland angewandt⁴. Die Getreideausfuhrverbote

¹ Albaum, S. 91.

² Hupel T. Nachr. I, S. 547.

³ Hehn in seinem Artikel über Karl Petersen, B. M. II, S. 383—408.

⁴ Naudé Getreidehandelsp. I, S. 428 und II, S. 111, 113—114; Костомаровъ Очеркъ, S. 45 u. a. Werke.

waren in Livland bereits zur Ordenszeit bekannt, die schwedische Regierung setzte hier nur dasselbe System fort und führte es nach dem Vorbild anderer Staaten auch im eigentlichen Schweden ein. Seit Gustav II. Adolf wurden bei Missernten die Ausfuhrverbote ganz regelmässig angewandt; und zwar wurden diese Massnahmen im letzten Jahrzehnt des XVII. Jh. während der grossen Hungersnot sowie in der Periode des Nordischen Krieges vorwiegend durch das Bestreben charakterisiert, Vorräte anzulegen und die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen¹.

War für den Staat bei der Verhängung einer Ausfuhrsperre das Moment der Schaffung von Reserven und der Regulierung der Preise ausschlaggebend, so wurde hinsichtlich einer Preissenkung der gewünschte Erfolg doch nicht erzielt. Denn die Besitzer grosser Getreidemengen erhielten zur Zeit des Verbotes, da im Lande selbst Getreidemangel herrschte, für ihre Ware immerhin einen hohen Preis oder liessen, falls er ihnen doch nicht annehmbar schien, ihre Vorräte in Erwartung einer besseren Konjunktur unangestastet liegen. Wohl aber verhinderten die Ausfuhrverbote zu Zeiten von Missernten ein sprunghaftes Anziehen der Preise. Diese waren zuletzt doch durch die Lage auf dem Weltmarkt bedingt, hauptsächlich durch die holländische Nachfrage in den Provinzen und durch den Ausfall der Ernte. Nach der Hungersnot beeilte man sich nicht mit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes, denn dieses bewirkte jetzt, wo die Ernte gut und der Innenmarkt versorgt war, zweifellos ein Nachlassen der zu hoch gestiegenen Preise, welchen Zweck die Regierung ja verfolgte.

Die Politik der Getreideausfuhrverbote der schwedischen Regierung verursachte grosse Unzufriedenheit unter den Getreideproduzenten und -händlern, die häufig insofern berechtigt war, als diese Angelegenheit ein sehr heikles Problem bedeutete, durch das die wirtschaftlichen Interessen der

¹ Sillén V, S. 44—48; Richter II, 2, S. 266; Bonsdorff, S. 431; Schartau I, S. 41—44; Carlson V, S. 100—101 und 105 u. v. a.

Städte und des Landes besonders dann tangiert wurden, wenn infolge von guten oder mittelmässigen Ernten die Vorräte anwuchsen, das Verbot aber nicht sogleich aufgehoben wurde. Daran trug aber nicht so sehr die Regierung Schuld, sondern der Umstand, dass die ihr zukommenden Informationen über den Stand des Getreides in den baltischen Ländern sich häufig verspäteten, was zum Teil sowohl von der Postverbindung, den damaligen Verkehrsmitteln als auch vom langsamen Arbeiten des Verwaltungsapparates abhing. Erfolge konnten aber durch die Verbote nur dann erzielt werden, wenn sie im Bedarfsfalle rasch eingeführt und mit dem Eintritt normaler Verhältnisse ebenso rasch wieder aufgehoben wurden. Dass die Regierung sich dessen bewusst war, welch lebenswichtige Momente für die baltischen Länder mit dem Getreideausfuhrverbot verknüpft waren, und dass man mit der Verhängung solcher Ausfuhrsperrn durchaus nicht unvorsichtig und leichtfertig umzugehen beabsichtigte, geht aus dem Schreiben des Kommerzkollegiums an den König aus der Zeit vor der grossen Hungersnot hervor, als man noch nichts von der gewaltigen Katastrophe der folgenden Jahre 1696 und 1697 ahnen konnte. Das Kollegium teilte am 20. September 1695 mit, der estländische Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie habe in seinem Schreiben an den König vom 5. September desselben Jahres auf die Knappheit der Getreidevorräte in Estland hingewiesen und die Einführung eines Verbotes der Getreideausfuhr ins Ausland empfohlen. Das Kollegium befand, dass ein solches Verbot an sich durch seine Beeinträchtigung des Auslandhandels den Provinzen nachteilig und daher nicht wünschenswert sei, es andererseits aber doch im Interesse ihres allgemeinen Wohlergehens ungeachtet der es begleitenden Schäden einzuführen sei¹. Der König verbot dann auch am gleichen 20. September auf Anraten des Kollegiums hin den

¹ RRA, Schreiben des Kommerzkollegiums an den König. Ebenso zog der König die Vorteile und Nachteile des Landes bei der Einführung des Ausfuhrverbotes für livländisches Getreide im Herbst 1696 in Betracht. RRA, RR, der König an das Kammer- und Kommerzkollegium 6. VII 1696.

Getreideexport ins Ausland in Tallinn, Narva, Nyen und Pärnu, während er ihn in Riga noch eine kurze Zeit lang gestattete¹. Damit wurde eine ganze Reihe von Ausfuhrverboten eröffnet, so dass es in den auf die grosse Hungersnot folgenden Jahren nur während kürzerer Zeitabschnitte möglich war, Getreide ins Ausland zu exportieren, sonst war die ganze Zeit über der Export in mehr oder minder schwerer Weise eingeschränkt, bis sich mit dem Ausbruch des Nordischen Krieges die Lage der Dinge in den Provinzen von Grund aus änderte. Von einem normaleren Getreidehandel der baltischen Länder mit dem Auslande kann daher nur bis zum Herbst 1695 die Rede sein.

Die Periode von 1695 bis 1700 mit ihren wiederholt eingeführten und zeitweilig teilweise aufgehobenen Getreideausfuhrverboten ermöglicht es am anschaulichsten, die Durchführung eines derartigen Prohibitionssystems und seine Auswirkungen zu verfolgen. Den unbehinderten Export nach Schweden und Finnland sowie die zeitweilig freigegebene oder erleichterte Ausfuhr nach Ingermanland und die deutschen Provinzen Schwedens in Betracht ziehend, lassen sich die Verbote in zwei Gruppen einteilen: gänzliche Verbote der Ausfuhr ins Ausland und solche, die unter gewissen Bedingungen eine Ausfuhr ins Ausland gestatteten (Getreideausfuhr gegen Salz, Ausfuhr ins Ausland bei gleichzeitiger Lieferung eines bestimmten Kontingents nach Schweden oder Finnland, freier Durchgang des Transitgetreides bei bestehendem Ausfuhrverbot für einheimisches Getreide). Die letzte Gruppe der Verbote leitete einerseits ein Übergangsstadium zu einer völligen Sperre oder einer gänzlichen Freigabe der Ausfuhr ein, andererseits aber zeigte sie eine Besserung des Standes der Getreidevorräte an.

¹ RRA, RR, der König an das Kammer- und Kommerzkollegium, an De la Gardie, Hastfer und Fersen 20. IX 1695; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den narvaschen Magistrat 21. X 1695. Die Ausfuhr aber nach Finnland und Schweden war wie auch die ganze spätere Zeit hindurch erlaubt. In Tartu war bereits früher die Ausfuhr verboten worden. Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2. S. 713.

Die Ausfuhr des Getreides ins Ausland aus Tallinn, Narva, Nyen und Pärnu wurde, wie erwähnt, am 20. September 1695 verboten. Ein gleiches Verbot traf Riga am Schluss desselben Jahres. Doch schon im Oktober bat der estländische Generalgouverneur, es möge gestattet werden, aus Tallinn Getreide im Austausch gegen Salz ins Ausland zu führen, und gab von sich aus hierzu die Erlaubnis, da er voraussetzte, dass der König sein Gesuch bestätigen werde. Obwohl das Kammer- und Kommerzkollegium sich damit nicht einverstanden erklärte, da aus Stockholm, wo damals grosse Vorräte lagen ¹, Salz nach Tallinn hätte geschickt werden können, war an dem Geschehenen nichts mehr zu ändern, und der König gab nachträglich am 4. Dezember seine Bestätigung, wobei in Zukunft allerdings Stockholm als Salzlieferant in erster Linie in Betracht gezogen werden sollte. Am 2. Juli 1696 verbot der König die Ausfuhr jeglichen Getreides aus Riga, doch beschränkte er auf Vorschlag des Kollegiums dieses Verbot am 6. Juli nur auf das livländische. Am 26. November 1696 untersagte der König aufs neue den Getreideexport ins Ausland aus Est-, Liv-, Ingermanland und Saaremaa. Am 15. Dezember 1696 verbot der König in Grundlage der Vorstellung des Kammer- und Kommerzkollegiums das Branntweinbrennen aus Roggen. Am 14. Januar 1697 wiederholte Dahlberg in Livland das Ausfuhrverbot für livländisches Getreide und musste auf Befehl des Königs im Februar desselben Jahres von neuem jegliche Ausfuhr von Getreide aus Riga und Livland völlig untersagen. Ein gleiches Verbot galt auch im selben Jahr auf Saaremaa, in Est- und Ingermanland. Anfang 1697 wurde die Ausfuhr in diese Provinz zur Milderung des dort herrschenden Mangels gestattet. Da die Tallinner Kaufleute der Möglichkeit beraubt, in gewünschtem Masse Getreide gegen Salz zu tauschen, nicht in der Lage waren, gegen Barzahlung diese Ware im Auslande in hinreichenden

¹ RRA, das Kommerzkollegium an den König 21. XI 1695, wobei es mitteilt, dass in Stockholm zu der Zeit in den Speichern, Kellern und auf den Schiffen im Hafen insgesamt 64 022 Tonnen spanisches u. 3 644 T. französisches Salz vorhanden seien; dabei wurde noch das Einlaufen von 9 Salzschnitten erwartet.

Mengen zur Deckung des Bedarfs Estlands zu bestellen, ersuchte De la Gardie die Vormundschaftsregierung am 10. Juni 1697, einige Schiffsladungen Salz aus Stockholm nach Tallinn abzufertigen, wo es im Kleinhandel („i minut“) verkauft werden sollte; obwohl dieses gegen die Privilegien der Stadt Tallinn verstieß, bewilligte die Vormundschaftsregierung am 30. Juni 1697 dieses Gesuch mit der Motivierung, dass die Tallinner Bürger infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht selber den Salzhandel betreiben könnten¹.

Die Ernte des Herbstes 1697 war reicher als die der beiden vorhergegangenen Jahre. Auch in dem folgenden Herbst fiel sie sehr gut aus. Der Regierung, die es sich angelegen sein liess, das durch die Hungersnot verelendete Land vor allem mit Getreidevorräten zu versorgen, und die auch 1698 das Getreideausfuhrverbot, wenn auch mit erleichternden Einschränkungen bestehen liess, machten die immerfort klagenden und um gänzliche Freigabe des Exportes nachsuchenden est- und livländischen Städte viel zu schaffen. Bereits zu Beginn des Jahres 1698 prolongierte Karl XII. die Zollfreiheit für das sowohl aus den Provinzen seines Reiches als das aus dem Auslande eingeführte Getreide und wiederholte aufs neue am 4. Februar das Ausfuhrverbot für Est-, Liv-, Ingermanland und Saaremaa. Besonders litt Ingermanland unter dem Getreidemangel, da es gewöhnlich in grossen Mengen Korn aus Russland bezog, das aber gerade damals gleichfalls seine Getreideausfuhr gesperrt hatte. Daher gestattete nach dem Vorbild früherer Jahre der König am 17. März 1698 die Ausfuhr von Getreide nach Ingerman-

¹ RRA, RR, an das Kommerzkollegium 4. XII 1695, 6. VII und 26. IX 1696; an De la Gardie 4. XII 1695 und 30. VI 1697; an den Oberstatthalter in Stockholm 30. VI 1697. RRA, das Kommerzkollegium an den König 20. IX, 19. X, 21. XI und 17. XII 1695, 11. II, 24. XI und 10. XII 1696, 28. I und 31. VIII 1697. RRA, Liv., nr. 9, ERKkA, das Kammerkollegium an De la Gardie 1697—1699 und ebd., Liv., nr. 16, De la Gardie an den König 10. VI 1697. ERKA, LRKkA, I, 21, S. 87a; ebd., VI, 16, nr. 45, das Kammer- und Kommerzkollegium an Dahlberg 17. XII 1696; ebd., V, 21, nr. 8, der König an Dahlberg 4. II 1697. GGA, LRKkA, Reg. 1697, Dahlberg an den Rigaer Rat 14. I 1697. Schartau I, S. 41—44 und II, S. 13, 16—18; Bonsdorff, S. 431.

land aus Estland, Livland und Pommern, während der Gouverneur Fersen am 12. April 1698 Narva und Nyen jegliche Ausfuhr von Getreide sowohl ins Ausland als auch ins Innere des Reiches verbot.

Damit die vom König zu Beginn des Jahres 1698 verhängte Sperre nicht die Zufuhr des Getreides in die Städte, besonders nach Riga, beeinträchtigte, schrieb Dahlberg, der gerade damals in Schweden sich aufhielt, dem Gouverneur Soop vor, das Verbot den Bürgern erst unmittelbar vor der Eröffnung der Navigation bekannt zu geben, was Soop auch erst am 12. April für Pärnu und am 13. April für Riga ausführte; es stand zu befürchten, dass sonst das Transitgetreide aus Russland und Polen seinen Weg über die kurländischen Häfen nehmen könnte. Diese Mitteilung verursachte in Riga grosse Unzufriedenheit. In Tallinn informierte De la Gardie den Lizenzverwalter Erdmann am 30. März 1698 von dem Ausfuhrverbot. Am 4. Februar erfolgte die Verhängung der Sperre, doch zog bereits sehr bald in Grundlage eines königlichen Befehles vom 19. Februar das Kammer- und Kommerzkollegium gemeinsam mit Dahlberg eine Erleichterung des Ausfuhrverbotes für Riga in Erwägung, hauptsächlich aus der Befürchtung heraus, dass der Getreidehandel aus Riga in die kurländischen Häfen abgelenkt werden könnte. Als Resultat dieser Erwägung gestattete der König am 16. März 1698 Riga die Ausfuhr litauischen, polnischen und russischen Getreides unter der Bedingung, dass jeder Kaufmann, der eine bestimmte Menge ins Ausland verschifft hatte, ein doppelt so grosses Quantum nach Schweden oder Finnland führen sollte. Das livländische Getreide blieb nach wie vor unter dem Verbot. Unter ähnlichen Bedingungen erlaubte der König auch den pommerschen Städten, ihr Getreide nach Holland zu exportieren.

Soop in Riga erhielt die Nachricht von dieser Vergünstigung am 14. April, also einen Tag nachdem die gänzliche Sperre bekannt gegeben worden war, und beeilte sich, den Rigaer Rat davon in Kenntniss zu setzen, in der Hoffnung, die Bürger dadurch zu beruhigen. Doch bereits nach einer

Woche musste er Dahlberg mitteilen, die Bürger seien unterschieden gegen solche Ausfuhrbedingungen, durch die, nach ihrer Meinung, der Handel ruiniert würde. Infolge dieser Bestimmung erhielt dann auch Schweden und Finnland im Laufe des Sommers nur wenig Getreide aus Livland; die Versorgung dieser Länder geschah hauptsächlich durch Pommern und Estland. Erst im Spätsommer begannen die rigaschen Kaufleute, sich für den schwedischen Markt zu interessieren und baten, es möge ihnen ebenso wie den pommerschen Kaufleuten gestattet werden, in Stockholm das Getreide ohne Einschränkung der Liegetage der Schiffe tonnenweise von diesen zu verkaufen. Das Kollegium befürwortete in seinem Schreiben an den König vom 27. September 1698 dieses Gesuch mit der Motivierung, dass auf diese Weise mehr Getreide aus den Provinzen nach Stockholm gelockt werden würde. Der König genehmigte diesen Vorschlag, worüber das Kollegium Dahlberg am 6. Oktober benachrichtigte. Das Kammer- und Kommerzkollegium hatte um so mehr Grund, auf eine erhöhte Zufuhr aus Livland zu hoffen, als der König in seiner Anordnung vom 10. Juni die Einschränkung für die Ausfuhr des Transitgetreides aus Riga aufgehoben und sie freigegeben hatte; das in Livland selbst produzierte Getreide unterlag aber auch weiterhin dem Ausfuhrverbot, das der König am 29. Oktober desselben Jahres nochmals bekräftigte. Als die Erlaubnis vom 10. Juni 1698 zur freien Ausfuhr fremden Getreides in Riga eintraf, waren die Getreidepreise in Holland stark gesunken, was seinerseits die Ausfuhr beeinflusste, wenngleich der Preissturz im Auslande nur ein vorübergehender gewesen war und bereits im Herbst in Riga eine lebhaftere Nachfrage der fremden Kaufleute nach Getreide einsetzte.

Als es sich im Herbst 1698 erwies, dass die Ernte eine durchaus gute war, gewährte auch die Regierung Vergünstigungen hinsichtlich der Getreideausfuhr. Die Stadt Tallinn suchte um die Gewährung einer Getreideausfuhr gegen eine entsprechende Salzeinfuhr nach. In seinem Schreiben an den König befürwortete das Kammer- und Kommerzkollegium diesen Vorschlag Tallinns jedoch nur so weit, als es tat-

sächlich notwendig sei, das Land mit Salz zu versorgen; das wurde dann auch vom König am 5. September genehmigt. Entgegen dem Verbot wurde aber um dieselbe Zeit aus Ingermanland so viel Getreide nach Stockholm geführt, dass der König sein Verbot auf Vorstellung des Kollegiums wiederholen musste, denn selbst der Kommandant von Narva, Horn, befürchtete bereits, dass man unter diesen Umständen das Militär nicht werde verproviantieren können. Auch in Tartu wurde im Herbst 1698 die Getreideausfuhr nach Narva freigegeben, während aus Riga livländisches Getreide nach Pommern ausgeführt werden durfte.

Es ist verständlich, dass die Kaufleute die Erleichterungen im Getreidehandel, der infolge der Hungersnot mehrere Jahre hindurch daniedergelegen hatte, ausnutzten. Da 1698 die Getreideausfuhr bereits eine so lebhaft war, dass die Getreidevorräte zu verschwinden drohten, und dabei entgegen dem Verbot auch einheimisches Getreide ins Ausland exportiert wurde, ordnete der König am 22. November 1698 eine peinliche Untersuchung der gesetzwidrigen Ausfuhr an und verbot schliesslich am 2. Dezember desselben Jahres aufs neue jegliche Ausfuhr des Getreides ins Ausland. Dieses Verbot konnte sich erst während der Hauptnavigationszeit des folgenden Jahres auswirken, denn im Winter konnte von einer irgendwie nennenswerten Ausfuhr nicht die Rede sein ¹.

¹ RRA, RR, an das Kommerzkollegium 24. I, 19. II, 16. III, 17. III, 5. IX und 2. XII 1698; ebd., an Fersen, Dahlberg und De la Gardie 4. II 1698, an Dahlberg 10. VI 1698, an De la Gardie 5. IX 1698 und an Wellingk 20. XII 1698; RRA, das Kommerzkollegium an den König 3. III, 16. III, 30. VIII, 27. IX, 25. X und 13. XII 1698; RRA, Liv., nr. 58, Örneklou an den König 21. I 1699; ERKA, LRKkA, I, 23, S. 79b; ebd., II, 15, S. 81—82, 126—127, 270; ebd., IV, 36a, Soop an Dahlberg 9. III und 14. IV 1698 und an den Pärnuer und Rigaer Rat 12. und 14. IV 1698; ebd., V, 22, nr. nr. 7, 11, 44, 88, 95, 97, 101; ebd., VI, 18, nr. 59 und 60 und VI, 19, nr. 49; ebd., Plak. 1696—1709, nr. 32; ERKA, ERKkA, Missivreg. 1698, S. 101a, 156b, 294a und 380a-b; TLA, Ratsprot. 1698, S. 783; NLA I, Ratsprot. 13. IV 1698 und ebd., Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Wellingk an den Narvaer Magistrat 20. XII 1698; G a d e b u s c h Livl. Jahrb. III, 2, S. 24—25.

1699, das ein sehr gutes Erntejahr für die Provinzen war, blieb das Getreideausfuhrverbot in schärferer Form als 1698 bestehen. Mit Recht vermerkt S c h a r t a u, dass das Ausfuhrverbot zwar von Staats wegen notwendig, doch seine Geltung das ganze Jahr 1699 hindurch unnötig gewesen war und es bereits im Sommer oder Herbst hätte aufgehoben werden müssen¹. Leider tat aber die Regierung dieses trotz der entsprechenden Gesuche sowohl ihrer örtlichen Vertreter als auch der Stände nicht.

Es lässt sich sogar eine Verschärfung der Kontrolle, die eine Unterbindung der Ausfuhr bezweckte, feststellen. Anfang 1699 wurde wiederholt die Verordnung des Königs vom 2. Dezember 1698 veröffentlicht, die eine Ausfuhr jeglichen Getreides ins Ausland untersagte. So verbot der König am 19. April 1699, aus Tallinn Getreide im Austausch gegen Salz auszuführen, obwohl das im Jahre vorher erlaubt gewesen war. Als die Ausfuhr des Transitgetreides wieder freigegeben wurde, blieb der Export des russischen Kornes aus Ingermanland ins Ausland nach wie vor verboten, obwohl der Gouverneur Otto Wellink um eine Freigabe nachgesucht hatte. Am 8. Mai 1699 benachrichtigte Dahlberg den Rigaer Rat, dass es ausser dem livländischen Getreide auch verboten sei, Malz, Grütze und Branntwein auszuführen. Zwar erhielt man später die Erlaubnis, den vorhandenen Vorrat an Branntwein zu exportieren, doch verlangte der König, dass in Zukunft das Brennen aus livländischem Korn ebenso wie die Ausfuhr des Branntweins eingeschränkt werde. Nur nach Wismar, Stettin und Stralsund, wo infolge des Misswachses, der Deutschland und andere westliche Länder 1699 betroffen hatte, Getreidemangel herrschte, konnte Getreide aus den Provinzen freier ausgeführt werden.

Als die estländische Ritterschaft, die Aufmerksamkeit des Königs auf die gute Ernte im Herbst 1699 lenkend, ihn ersuchte, den Getreideexport freizugeben, wurde dieses nicht gewährt, sondern nur auf Grund der Vorstellung des

¹ Schartau II, S. 19.

Kammer- und Kommerzkollegiums den Leitern der Provinzen am 7. September vorgeschrieben, Nachrichten über die Ernte in ihren Verwaltungsgebieten zu sammeln. Auch jetzt erfolgte nicht die Freigabe, stattdessen richteten aber die Generalgouverneure einen Überwachungsdienst ein, der dafür zu sorgen hatte, dass kein in den Provinzen geerntetes Getreide auf gesetzwidrige Weise ins Ausland gelange. Dieses wurde von Dahlberg durch ein öffentliches Plakat vom 23. November 1699 zur allgemeinen Kenntnis gebracht, wobei dann noch am 5. Dezember eine Anordnung sogar an die vier livländischen Landgerichte und die Kreisvögte folgte. Es ist klar, dass dieses unbegründet lange Aufrechterhalten der Sperre, das lediglich auf die übergrosse Vorsicht der Regierung zurückzuführen war, seinerseits viel zur Verbitterung der Einwohnerschaft in den Provinzen beitragen musste, worüber reichliche Daten vorhanden sind.

Mit dem Ausbruch des Krieges 1700 musste schon wegen des Schaffens von Vorräten für das Heer die Ausfuhr des Getreides sowie jetzt auch anderer Waren wie Hanf, Flachs u. a. eingeschränkt werden ¹.

Eine Auffüllung der Getreidevorräte bezweckend, gestattete die Regierung die freie Einfuhr des Getreides aus dem Auslande sowohl in das Mutterland als auch in die Pro-

¹ RRA, das Kommerzkollegium an den König 8. VI, 5. IX und 2. X 1699; ebd., das Kammerkollegium an den König 9. VI und 20. X 1699; ERKA, LRKka, III, 11, S. 5—6; ebd., IV, 37a, Dahlberg an den Rigaer Rat 9. I und 8. V 1699; ebd., Plak. 1696—1709, nr. 41, Plakat vom 23. XI 1699; ebd., IV, 37b, Dahlberg an den Inspektor Järmerstedt 7. und 10. VII 1699 und an das Landgericht in Pärnu, Riga, Wenden und Tartu, desgleichen an die Kreisvögte und den Rigaer Rat 5. XII 1699; ebd., V, 23, nr. nr. 6, 9, 33, 40, 61, 73 und 82 sowie V, 24, nr. 56; ERKA, Bibliothek A. XV 92, S. 65—68; TLA, Ratsprot. 1699, S. 448 und ebd., A. a. 168, Konzept des Schreibens des Tallinner Rats an den König 16. I 1700; NLA I, Königliche Resolutionen, Suppl. I, Plakate Karls XII. vom 7. IX und 24. X 1699 sowie Schreiben des Kommerzkollegiums an Wellingk 2. III 1699; Gadebusch Livl. Jahrb. III, Anh., S. 44; Sillén V, S. 8; Schartau II, S. 18—19; Naudé Getreidehandelsp. II, S. 164.

vinzen, wovon die Kaufleute in Riga, Tallinn und Narva Gebrauch machten, die in die „Kornkammer Schwedens“ fremdes Getreide einführten. Seine Menge war allerdings nicht gross, und sein Import bildete nur eine Ausnahmeerscheinung, die durch eine derartig schwere Hungersnot, wie sie am Ausgang des Jahrhunderts im Lande herrschte, bedingt wurde ¹.

Durch die häufigen Verbote und die wiederholten Veränderungen im Sinne ihrer Verschärfung oder Erleichterung entstanden nicht nur unter den Getreidehändlern, sondern auch bei den entsprechenden Regierungsorganen der Provinz grosse Missverständnisse sogar hinsichtlich desjenigen Getreides, dessen Ausfuhr nach Schweden und Finnland gestattet war. So verbreitete sich im Frühling 1697 in den Kreisen der finnländischen Beamtenschaft das Gerücht, dass die Getreideausfuhr aus Tallinn nach Finnland verboten worden wäre, woraufhin Oberst Georg Johan Maydell am 6. Mai 1697 nach Tallinn an De la Gardie schrieb, es möge wenigstens erlaubt werden, das von den Bürgern bereits gekaufte Getreide auszuführen. Der Generalgouverneur beeilte sich, ihn durch die Nachricht zu beruhigen, dass ein solches Verbot nicht vorliege ². Im Herbst 1698 war der Gouverneur von Ingermanland Fersen nicht darüber unterrichtet, ob die Zufuhr von Getreide aus Tartu nach Narva gestattet sei oder nicht, und wurde erst durch den livländischen Gouverneur Soop informiert, dass ein derartiger Handel wie überhaupt jegliche Ausfuhr nach Ingermanland frei sei ³. Der Landshöfding auf Saaremaa Örneklou befand sich am Schluss desselben Jahres im Ungewissen darüber, ob die Getreideausfuhr ins Ausland erlaubt sei oder nicht, und erhielt auf seine Anfrage beim estländischen General-

¹ RRA, RR, der König an das Kammer- und Kommerzkollegium 6. IV 1696; RRA, Liv., nr. 16, De la Gardie an den König 13. II 1697; TLA, Ratsprot. 1697, S. 155; NLA I, Ratsprot. 2. V 1698 u. ebd., Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den Narvaer Magistrat 25. II 1697 und 18. IV 1698.

² ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 156a.

³ ERKA, LRKkA, II, 15, S. 430—431, Soop an Fersen 13. X 1698.

gouverneur schliesslich eine das Verbot bestätigende Antwort¹. Die Erwartung der Freigabe der Getreideausfuhr gab Veranlassung zu solchen Gerüchten, die unter den Bürgern kursierten, gern geglaubt wurden und so die Unkenntnis über den tatsächlichen Stand der Angelegenheiten hinsichtlich der Getreideausfuhrverbote nur noch vergrösserten².

Da die höheren Beamten in der Provinz bisweilen selbst nicht wussten, ob das Getreideausfuhrverbot in erleichterter Form oder in seiner ganzen Schärfe anzuwenden sei, sahen sie sich in einzelnen Fällen genötigt, wenn sie um eine Erlaubnis von den Kaufleuten angegangen wurden, sich erst mit der Zentralregierung in Verbindung zu setzen. So manches Mal erteilten sie die Erlaubnis im guten Glauben, dass das Kammer- und Kommerzkollegium in besonderen Fällen und der aussergewöhnlichen Umstände halber, mit denen die Kaufleute die Notwendigkeit einer Ausfuhr motivierten, diese nicht verbieten werde. Oft suchten auch die Leiter der schwedischen Provinzen auf deutschem Boden bei dem est- bzw. dem livländischen Generalgouverneur um die Genehmigung der Ausfuhr von Getreide zwecks Versorgung der örtlichen Besatzungen als auch der Städte nach, wogegen die Regierung auch meistens nichts einzuwenden hatte³.

¹ ERKA, ERKkA, nr. 106, S. 64b—65b, De la Gardie an Örneklo 12. I 1699.

² So verbreitete sich z. B. im August und Anfang September 1700 in Tallinn das Gerücht, der König habe seinen Konsens zur Ausfuhr von 1000 Last Roggen ins Ausland gegeben. Am 5. September wandte man sich sogar an den Generalgouverneur mit der Anfrage, ob er ein dahingehendes Schreiben erhalten habe. Die Antwort De la Gardies war verneinend. TLA, Ratsprot. 1700, S. 742.

³ Über die Dauer der einzelnen Getreideausfuhrverbote s. ERKA, ERKkA, Missivreg. 1698, passim; ebd., Missivreg. 1699, S. 246a, 275a, 276a—b, 282a—b, 308a—310a u. a.; GGA, LRKkA, Reg. 1697, S. 518b—519a; ERKA, LRKkA, III, 11, S. 234 ff., 344—345, 505—506, 541, 542—544; ebd., IV, 36b, Schreiben Soops an den Oberinspektor Järmerstedt 20. X 1698 und an den Rigaer Rat 25. X 1698; ebd., IV, 37a, Schreiben Dahlbergs an De la Gardie und an den Kommandanten von Pärnu Pistohlkors 4. III 1699, an De la Gardie 1. V 1699 und an Jär-

Auf Unkenntnis des tatsächlichen Sachverhalts sind auch die gelegentlichen Fälle zurückzuführen, in denen die Leiter der Provinzen von sich aus trotz bestehender Verbote die Ausfuhr von Getreide ins Ausland gestatteten, wie dieses z. B. der Gouverneur Soop im Herbst 1698 tat. Die Handlungsweise Soops in dieser Hinsicht wurde sofort durch Dahlberg sowie das Kammer- und Kommerzkollegium untersucht, ja sogar der König verfolgte diese Angelegenheit. Im geheimen wurde aber Getreide nicht nur aus Livland, sondern auch aus Estland, Ingermanland und Saaremaa ins Ausland ausgeführt; denn infolge des Anwachsens der Vorräte nach den guten Erntejahren 1698 und 1699 konnten die örtlichen Kaufleute das Getreide zu billigen Preisen aufkaufen, und da diese zur selben Zeit infolge des Misswachses in Westeuropa im Auslande anzogen, wurden die Händler besonders verlockt, Getreide auf ungesetzlichem Wege zu exportieren. So wurde es aus Riga nach Kurland und Holland, aus Pärnu und Saaremaa nach Holland, aus Tallinn nach Lübeck und Holland geschafft. Meistens wurde das Getreide fiktiv nach Stockholm, Karlskrona, Landskrona oder Göteborg verfrachtet, doch auf dem Meer wurde der Kurs der Schiffe geändert und nach deutschen Häfen oder Holland gerichtet. Ebenso wurden auch Umladungen ausgeführt. So wurde das nach Wisby bestimmte Getreide bei Gotland auf die dort bereits wartenden Schiffe umgeladen und nach Holland transportiert. Um den Betrugereien und Gesetzeswidrigkeiten ein Ende zu machen, befahl der König den Generalgouverneuren, die Ausfuhr genauer zu kontrollieren, auch wurde zugleich eine besondere Kommission zur Untersuchung der aufgedeckten Fälle verbotwidriger Ausfuhr gebildet ¹.

merstedt 30. X 1699; ebd., VI, 18, nr. 12, das Kammer- und Kommerzkollegium an Dahlberg und Paliche 10. X 1698; RRA, Liv., nr. 9, ERKkA, der König an De la Gardie 19. IV, 2. V, 20. und 29. VI, 19. VII, 5. und 30. VIII, 15. IX, 3. und 5. X 1699; RRA, das Kammerkollegium an den König 20. V 1699.

¹ RRA, RR, der König an Dahlberg, De la Gardie, Wellingk, Örnekloou und das Kammerkollegium 29. XI 1698; RRA, das Kammer-

Wie sehr der wirtschaftliche Wohlstand der gesamten Provinzen von dem Getreidehandel abhing und wie schwer er zu Zeiten der Getreideausfuhrverbote litt, ist aus den Briefen, in denen um die Freigabe der Ausfuhr nachgesucht wurde, deutlich zu ersehen. In Estland wandten sich die Stadt Tallinn und die Ritterschaft wiederholt an den Generalgouverneur mit dem Anliegen, er möge beim König im Sinne einer Freigabe des Exportes wirken, was auch De la Gardie unter Beibringung gewichtiger Gründe tat. Zufolge eines Gesuches der Ritterschaft bat er z. B. am 10. März 1699 den König um die Genehmigung zur Ausfuhr einer bestimmten Getreidemenge ins Ausland, die entsprechend den Rossdienstleistungen auf die Adligen verteilt werden sollte. Als Begründung führte er den herrschenden Geldmangel und den hohen Preis des Salzes an und fügte auch die Eingabe der Ritterschaft seinem Gesuch bei. Es erfolgte aber eine abschlägige Antwort¹. In seinem Schreiben vom 14. September 1699 an den königlichen Rat und Präsidenten Fabian Wrede bat der estländische Generalgouverneur um die Freigabe der Ausfuhr einer bestimmten Menge (1000—1500 oder noch mehr Last) Getreide, damit das Land und die Städte

kollegium an den König 30. I, 4. II und 17. III 1699; RRA, Liv., nr. 30, Gesuch des Tallinner Kaufmanns Johan Jobstson Hueck an den König, März 1700; ÖA, Missivdiarium des Kommerzkollegiums, an den Tallinner Lizenzverwalter Erdman 26. IV und 14. VIII 1700; ERKA, LRKkA, I, 23, S. 68a; ebd., III, 11, Dahlberg an den König Anfang November und 14. XI 1699; ebd., IV, 37a, Dahlberg an den Kommandanten von Pärnu Pistohlkors 16. I und 23. I 1699, an den Pärnuer Rat 17. IV und 24. IV 1699, an den Rigaer Rat 1. XI 1699, an die die gesetzwidrige Ausfuhr untersuchende Kommission 7. und 24. XI 1699 und das Plakat Dahlbergs vom 23. XI 1699; ebd., V, 22, nr. 95, 97 und 101; ebd., IX, 8, das Kammer- und Kommerzkollegium an Dahlberg 10. X 1699 und der König an Dahlberg 24. X 1699; ERKA, ERKkA, Plak. 1690—1699, nr. 74; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Plakat Karls XII. Stockholm 22. XI 1698; Schartau I, S. 43.

¹ RRA, Liv., nr. 16, ERKkA, De la Gardie an den König 10. III 1699 unter Beifügung des Gesuches der estländischen Ritterschaft an den Generalgouverneur 2. III 1699; ebd., Liv., nr. 9, ERKkA, der König an De la Gardie 6. IV, 7. IX und 24. X 1699.

gerettet, dem Handel geholfen und den Pächtern die Entrichtung ihrer Zahlungen ermöglicht werden könnte¹.

Auch in Livland befürworteten die Ökonomiestatthalter und Gouverneur Soop, nachdem die Ernte gut ausgefallen war und sich Vorräte angesammelt hatten, die Aufhebung der Getreideausfuhrverbote. Strömfeldt schrieb Soop am 4. August 1698, die Pächter seien infolge Geldmangels nicht imstande, ihre Pachten zu zahlen, „Weilen sie nach Revall und Pernau ihr Korn führen und handeln müsen, daselbst aber unter denen Bürgern kein Geld zu dieser Zeit zu finden, nach dem die Hemmung des Kornes da ebenfalls ist der Handel, dadurch ganz liegt, und keine Mittel von fremden Orten eingebracht werden.“² Denselben Umstand beklagten Strömfeldt und Strokirch in ihrem gemeinsamen Schreiben an Dahlberg vom 13. August 1698³ und wiederum Strömfeldt in seinem Brief an Soop vom 22. August 1698, in dem er die Ansicht vertritt, dass im Falle der Freigabe der Getreideausfuhr ins Ausland die Tallinner, Narvaer und Pärnuer Kaufleute, die ihr Getreide aus den Gebieten um Tartu und Pärnu beziehen, es von den Landleuten aufkaufen könnten; zur Zeit herrsche aber in diesen Städten ein unglaublicher Geldmangel, denn die Ausfuhr des Getreides nach Schweden und Finnland bringe den Kaufleuten kein Geld ein, sondern im Austausch Eisen oder andere Waren, auf die man noch dazu häufig lange warten müsse. Strömfeldt empfahl Soop, im Sinne einer Aufhebung der Getreideausfuhrverbote zu wirken⁴. Daraufhin wandte sich auch Soop am 26. August 1698 an den König mit einem entsprechenden Gesuch, in dem er die allgemeine Lage in Livland schilderte und sich auf die Vorstellungen der Ökonomiestatthalter berief⁵. In derselben Angelegenheit schrieb am 18. und 29. August desselben Jahres Soop an den damals in

¹ ERKA, ERKkA, nr. 106, S. 104a—106b.

² KA, Strömf. Reg., S. 543a—544b.

³ Ebd., S. 547b—549a.

⁴ Ebd., S. 551b—553b.

⁵ ERKA, LRKkA, II, 15, S. 354—356.

Stockholm weilenden Dahlberg¹, der seinerseits in einem Schreiben vom 8. September das Gesuch der Statthalter beim Kammerkollegium unterstützte² und im November beim König um Gewährung der Ausfuhr livländischen Getreides nachsuchte, wobei er darauf hinwies, dass im Falle einer Aufrechterhaltung des Verbotes der Getreidehandel statt über Riga seinen Weg immer mehr über Libau und Windau nehmen werde³.

In seinem Brief vom 20. September 1699, den Strömfeldt während seines Aufenthaltes in Stockholm an Dahlberg richtete, charakterisierte er den Getreidehandel dahin, dass durch ihn der Bauer, besonders im estnischen Distrikt Livlands, am ehesten zu Geld gelangen könne. Daher setzte er auch in der Hauptstadt seine Bemühungen hinsichtlich der Freigabe der Getreideausfuhr fort, indem er Graf Wrede, die Assessoren des Kammerkollegiums und den Oberdirektor Silfwercrona über die Lage in Livland informierte⁴. Auch beim Ausbruch des Nordischen Krieges unterliess Strömfeldt es nicht zu betonen, dass die Getreideausfuhr ins Ausland gestattet werden müsse, denn sonst könne das Land nicht das Geld zum Unterhalt der Truppen aufbringen⁵. Den gleichen Standpunkt vertrat auch Dahlberg. Am 13. Oktober 1700 schrieb er dem König, dass die ausländischen Kaufleute infolge des Ausfuhrverbotes Getreide in Danzig und Kurland einkauften und dadurch den Feind unterstützten⁶. Am 26. Oktober 1700 benachrichtigte der livländische Generalgouverneur das Kanzleikollegium von dem grossen „miszcredit“ in Livland: der Handel stagniere, die Bürger Rigas seien wirtschaftlich entkräftet, da ein Teil des Geldes in Waren festgelegt sei, die nicht mehr aus Russland und Polen gekommen seien, und aus dem Zoll fliesse nicht mehr das fürs Militär bestimmte Geld ein. Dahlberg erhoffte eine

¹ ERKA, LRKkA, II, 15, S. 358—360 und IV, 36b.

² Ebd., III, 10, S. 658.

³ Ebd., IV, 36b.

⁴ KA, Strömf. Reg., S. 674a—676a.

⁵ Ebd., S. 692a—694a, an Dahlberg 14. VII 1700.

⁶ ERKA, LRKkA, III, 12, S. 520—523.

Besserung nur durch die Gewährung der Getreideausfuhr¹. Diese Freigabe ersehnten selbstverständlich ausser den Bewohnern der Provinzen auch die Holländer, Engländer und sonstigen Ausländer.

Die Stimmung unter den sich mit Getreidehandel befassenden Kaufleuten veranschaulichen uns deutlich einige Nachrichten aus Tallinn. Auf der Sitzung des Tallinner Rats vom 11. Februar 1696 wurde festgestellt, dass der Getreidehandel völlig aufgehört habe². Am 20. Juli 1696 schrieb der Tallinner Getreidehändler B. Schoten an Johan Kortman, dass infolge der Sperre der Getreideausfuhr die Kaufleute eigentlich nicht mehr eine einzige Tonne oder ein einziges Lof Getreide verkaufen könnten, und falls auch 1696 ein schlechtes Erntejahr sein sollte, so, meinte Schoten, „sein wier auch alle verlohren.“³ Dreieinhalb Jahre später, am 22. Dezember 1699, bat der Tallinner Rat den König dringend, die Ausfuhr einer bestimmten Menge Getreide ins Ausland zu genehmigen, da die Stadt durch die bisherige Dauer des Ausfuhrverbotes verarmt sei, die Getreidespeicher durch das Daniederliegen des Handels aller Vorräte leer seien und die grossen Steinhäuser sich in Trümmerhaufen zu verwandeln drohten, da es an Geld zu ihrer Instandhaltung gebräche⁴. Ausser den Bürgern Rigas und Narvas beklagten sich über das Ausfuhrverbot auch die Bürger Kuressaares bei dem Landshöfding Örneklou (z. B. 25 Bürger im Juni 1699)⁵.

Die Preiskonjunktur hing naturgemäss von all den oben geschilderten Faktoren und Umständen ab, die die Getreideproduktion der Provinzen und deren Getreidehandel beherrschten. Die Schwankungen der Preise in den Provinzen wurden bedingt einerseits durch den Ausfall der Ernte, andererseits durch Misswachs, den Zustand der Verkehrsverhältnisse in den einzelnen Teilen der Provinzen, die nahe

¹ ERKA, LRKkA, III, 12, S. 570—574.

² TLA, Ratsprot. 1696, S. 219—220.

³ TLA, A. f. 99.

⁴ TLA, A. a. 167, S. 399a—400a.

⁵ RRA, Liv., nr. 58, Schreiben Örneklous 24. V und 23. VI 1699.

oder weite Entfernung eines Exporthafens, geringe Zufuhr in die Städte bei intensiver Ausfuhr oder umgekehrt starke Zufuhr bei schwacher Ausfuhr ¹. In normalen Erntejahren war der Preis im Frühling auf dem flachen Lande infolge Schrumpfens der Vorräte höher als im Herbst ², ein starkes Anziehen der Preise machte sich aber vor allem in Hungerjahren bemerkbar, obwohl die Ausfuhr des Getreides ins Ausland verboten wurde. Besonders begünstigt wurde das Steigen der Preise durch die Zustände in den Provinzen während der Hungersnot 1695—1697, als man die Nachfrage des Binnenmarktes nicht befriedigen konnte, ja in einzelnen Fällen aus rein kaufmännischer Spekulation sogar nicht befriedigen wollte ³.

Neben den obenerwähnten, die Preise in den Provinzen beeinflussenden Faktoren war ausserdem die Preiskonjunktur in Westeuropa, wohin, wie wir gesehen haben, beträchtliche Mengen Getreide ausgeführt wurden, für den Stand der Preise von wesentlicher Bedeutung. In den Staaten Westeuropas hatte bereits zum Ausgang des XVII. Jh. das System der Schutzzölle und des Prohibitivhandels Verbrei-

¹ Der Einfluss der Zu- und Ausfuhr auf den Stand der Preise und ihre Abhängigkeit von der Salzeinfuhr und dem Salzpreise erhellt z. B. aus: RRA, RR 1695, an das Kammer- und Kommerzkollegium sowie De la Gardie 4. XII 1695; RRA, Liv., nr. 9, ERKkA, der König an De la Gardie 6. IV 1699; ERKA, ERüA, A I 8, S. 306a—307b; TLA, A. a. 168, Konzept eines Schreibens des Rates an den König 16. I 1700; TrtLA, C 47, Ratsprot. 1697, S. 766—768; NLA I, Ratsprot. 15. IV 1698; NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Schreiben H. R. Horns an den Magistrat 1. XI 1698; NLA I, Königliche Resolutionen 1699, Suppl. I, das Kommerzkollegium an Wellingk 2. III 1699; s. Sepp Kriis, Postimees 1932, nr. 52.

² Hinsichtlich des XVIII. Jh. bemerkt Hupel T. Nachr. I, S. 546—547 unter anderem, dass der Getreidepreis im Inneren des Landes im Frühling (März und späterhin) eher höher steigen konnte als in den Städten, wohin das Getreide im Laufe des Herbstes und Winters geführt worden war.

³ RRA, Liv., nr. 14, Räkenskaper, landböcker, inventarier m. m. för Lifland, der Pächter des Gutes Võidu Gustaf Ernst Albedyll an Dahlberg 6. XII 1697; GGA, LRKkA, Reg. 1697, II, S. 256—257, Dahlberg aus Riga an den Residenten Storre 31. VII 1697.

tung gefunden, das aber, genau ebensowenig wie der Freihandel, den Getreidehandel vor unerwarteten Preisschwankungen zu schützen vermochte. Waren einerseits die Regierungen der einzelnen Staaten besorgt, dass das Getreide im eigenen Lande der Bevölkerung wohlfeil zu stehen komme, so wünschten andererseits die Kaufleute einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Das Steigen und Fallen der Preise, das oft durch sein unerwartetes Eintreten den Kaufleuten Verluste verursachte, im allgemeinen aber die Spekulationsmöglichkeiten begünstigte, wurde auch durch die abnormen Witterungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. beeinflusst, als durch häufige Misswachs-, ja sogar Hungerjahre die Getreidepreise stark in die Höhe schnellten ¹.

Der Stand des Getreides und der Ernte sowie die Preisschwankungen in den einzelnen Ländern wurden aufs genaueste von der Amsterdamer Getreidebörse registriert, so dass die Kaufleute auch der anderen Länder sich in der Preiskalkulation nach ihr richteten. Die Amsterdamer Getreidebörse, die auf ein jedes Steigen der Preise im Osten sofort reagierte ², war für die Getreidehändler in Estland, Livland und Saaremaa eine Art Barometer, an dem sie die zu erwartende stärkere oder schwächere Nachfrage des Aus-

¹ Über die Konjunktur der Getreidepreise in Westeuropa überhaupt sowie über das Schwanken der Preise und die sie bedingenden Faktoren s. Wiebe Zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Leipzig 1895, und Araskhiantz, vor allem S. 104—105 und 116; über die Konjunktur der Getreidepreise in Frankreich Araskhiantz, S. 107—109 und 120 sowie Naudé Getreidehandelsp. I, S. 106 und 188—189, II, S. 129, 134, 141—145, 153 u. a.; über die Preiskonjunktur in England Brentano II, S. 70—94 u. Naudé Getreidehandelsp. I, S. 105—106 u. a.; in Brandenburg-Preussen Naudé Getreidehandelsp. II, S. 129, über die Preise in Dänemark Nielsen, S. 330—333 u. a. Hier konnten nur einzelne zum Teil sogar schon veraltete Werke angeführt werden. Die Literatur über die Preispolitik in Westeuropa ist sehr reichhaltig, und es ist hier nicht möglich, näher auf sie einzugehen. Interessenten ist ausser den entsprechenden Bibliographien die Gewinnung einer Übersicht besonders gut ermöglicht im Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv, Abteilung Bibliothek, wo auch die entsprechende Literatur vertreten ist.

² Naudé Getreidehandelsp. I, S. 352; Baasch, S. 310—311.

landes nach hiesigem Getreide und damit zugleich den zu erhoffenden Gewinn ablasen. Grosse Hoffnungen setzte man damals auf den Verkauf des Getreides zu Beginn der Navigation, da späterhin, zum Herbst zu, mit dem Anwachsen der Getreidezufuhr in die Städte der Preis sank. Ebenso bemühten sich die Exporteure, das Getreide möglichst rechtzeitig auf den Markt in Holland zu bringen, da auch in Amsterdam der Getreidepreis mit der Zunahme des Angebotes bisweilen um 25—30% zurückging¹.

Daher ist es verständlich, dass sich bei einem hohen Preisstand in Westeuropa die est- und livländischen Kaufleute bemühten, dorthin besonders grosse Mengen Getreide zu werfen. Auch dann, wenn in Deutschland, z. B. in Pommern, die Ernte missriet und die Preise anzogen, vergrösserte sich die Getreideausfuhr dorthin aus den schwedischen Ländern derart, dass der Export eingeschränkt werden musste². Das gleiche galt auch hinsichtlich der anderen Länder Westeuropas und gab Anlass zu verschiedenen spekulativen Unternehmungen, die häufig mit einem Fiasko endeten, wie 1698 die Aktion mehrerer Tallinner Kaufleute, die, verlockt durch die im Westen herrschenden hohen Preise, eine Schiffsladung Getreide nach Le Havre, La Grace und Rouen absandten; beim Eintreffen aber des Schiffes in Frankreich war der Getreidemangel dort bereits behoben und der Preis gesunken, so dass das Getreide bis zum Eintritt einer günstigeren Konjunktur in Speichern aufbewahrt werden musste. Da aber die Miete für die Speicher viel Geld verschlang, baten 1701 die Absender den König, das Getreide zollfrei wieder nach Tallinn zurückbringen zu dürfen³.

Um die Preise an Ort und Stelle für sich möglichst günstig festsetzen zu können, waren die Kaufleute dauernd über

¹ Naudé Getreidehandelsp. II, S. 130. Eine gleiche Unbeständigkeit der Preise in Abhängigkeit von der Zufuhr herrschte auch auf anderen Märkten. Vgl. Костомаровъ Очеркъ, S. 176 und 237.

² Sillén V, S. 159.

³ RRA, Liv., nr. 30 (Suppliker, uttagna från Revals stads akter), Gesuche mehrerer Tallinner Kaufleute an den König 1701.

den Stand der Preise im Auslande, vor allem in Schweden und Holland, orientiert. Andererseits informierte sich auch die schwedische Regierung über die Preislage sowohl in den Provinzen als auch im Auslande und gewann hierdurch Kontrolldaten für die Durchführung des Freihandels oder des Prohibitivsystems. Als sich nach der grossen Hungersnot dank der guten Erntejahre 1698 und 1699 in den Provinzen reichliche Getreidevorräte angesammelt hatten, der Preis aber infolge des Ausfuhrverbotes ein verhältnismässig niedriger war, herrschte in Westeuropa, besonders Holland, Getreidemangel und Teuerung. Natürlich lockte dieses die Kaufleute, ihr Getreide zu hohen Preisen im Auslande abzusetzen, und zum Teil gerade deswegen mehrten sich damals die Klagen über das Ausfuhrverbot und seine schädlichen Folgen. Die ganze Zeit über wurden in den baltischen Ländern die Preise im Auslande aufmerksam verfolgt, und die Behörden unterrichteten sich untereinander und auch die Städte über ihren Stand. Aus diesen Informationen erhellt deutlich, dass die Preise sehr stark schwankten, und das im Laufe kurzer Zeitabschnitte.

Dahlberg bemerkte in einem Brief aus Stockholm vom 22. März 1698 an den Rigaer Rat, in dem er die Ausfuhr des Transitgetreides freigab, das Verbot für livländisches Korn aber bestehen liess, dass das Getreide im Auslande hoch im Preise stehe. Dahlberg war sich ganz im klaren, dass mit der Gewährung der Ausfuhr grosse Partien Getreide in der Hoffnung auf Gewinn ins Ausland abgeschoben werden würden und infolgedessen auch in Riga eine Preissteigerung zu erwarten sei, daher befahl er noch am selben Tage Soop, darüber zu wachen, dass die livländischen Pächter sich nicht durch die hohen Preise verleiten liessen, alle ihre Vorräte in die Stadt zu verkaufen, denn das livländische Getreide, dürfe nicht ausgeführt werden¹. Doch nach Holland gelangten auch aus anderen Ländern grosse Mengen Getreide und bereits am 3. Juli 1698 musste Soop aus Riga Dahlberg nach Stockholm berichten, dass trotz der Ausfuhrerlaubnis

¹ ERKA, LRKkA, III, 10, S. 167—169 u. a.

für Transitgetreide, sein Export durch den Preissturz in Holland gehemmt werde¹. Aber bereits im Herbst desselben Jahres, als verschiedene Gegenden Westeuropas von Missernten betroffen worden waren, zogen die Getreidepreise in Holland wieder an. Dieses wirkte natürlich auf die Preislage in den baltischen Provinzen zurück, besonders als Tallinn Getreide im Austausch gegen Salz ins Ausland zu führen gestattet wurde und es daraufhin hier zu zahlreichen Geschäftsabschlüssen kam. Das Kommerzkollegium lenkte in seinem Schreiben vom 25. Oktober die Aufmerksamkeit des Königs auf diesen Umstand, worauf dann nach einigen Tagen die Getreideausfuhr aus den Provinzen von neuem gänzlich untersagt wurde².

In der gleichen Weise, doch viel intensiver, informierten sich gegenseitig Kaufmannschaft und Behörden in den einzelnen Teilen des Reiches. Regelmässig benachrichtigte z. B. Gouverneur Soop den Kommissar Holding³ ebenso wie den Etatskommissar Walgrave⁴ in der Kämmereikanzlei über den Stand der Getreidepreise in Riga. In Schweden war gewöhnlich der Preis für rigaschen Roggen höher; so stellte sich im Herbst 1699 eine Tonne rigaschen Roggens dem Kaufmann in Karlskrona auf 7 Taler 31 Ör Sm.⁵ Am 3. Juni 1698 schrieb Soop an Dahlberg nach Stockholm, dass zurzeit das Getreide dort billiger sei als in Riga⁶. Bekanntlich war damals der Preis in Riga infolge der im Frühling in Holland eingetretenen Hausse ein hoher, und man hoffte, noch viel Getreide auszuführen, obwohl die Preise im Auslande bereits nachliessen. Auf diese Weise trat nicht selten der Fall ein, dass der Preis in den reichlich Getreide produzierenden Provinzen höher stand als in dem Lande, wohin

¹ ERKA, LRKkA, II, 15, S. 270 und ebd., IV, 36a.

² RRA, das Kommerzkollegium an den König 25. X 1698; ERKA, LRKkA, V, 22, nr. 88, der König an den livländischen Gouverneur 29 X 1698.

³ ERKA, LRKkA, III, 8, S. 20, 220 u. a.

⁴ Z. B. ERKA, LRKkA, IV, 45, 14. I 1697.

⁵ Axelson, S. 16.

⁶ ERKA, LRKkA, II, 15, S. 206—208.

es exportiert wurde; ein Umstand, der offensichtlich zum Teil auf Spekulationen, die den Preis künstlich hoch hielten, zurückzuführen ist.

Albaum charakterisierte die Tallinner Kaufleute der zweiten Hälfte des XVIII. Jh. als Geschäftsleute mit wenig Neigung zum Spekulieren; es hätten hier geradezu Hemmungen in dieser Hinsicht vorgelegen¹. Dieses ist insoweit richtig und hat seine Geltung auch für das XVII. Jh., als die Tallinner ebenso wie die Bürger der anderen est- und livländischen Städte eine passive Rolle im Getreidehandel übernommen hatten, indem sie nun bloss die Geschäfte zwischen den fremden Kaufleuten und dem Adel vermittelten. Doch sowohl in Tallinn als auch in Riga fand sich eine Gruppe von Grosskaufleuten, die genügend kapitalkräftig waren und in hinreichendem Masse Aktivität und Spekulationsgeist besaßen, um direkt mit dem Auslande zu handeln, wobei sie in vorsichtiger Weise und geringeren Grenzen von der übrigen Kaufmannschaft unterstützt wurden. Diese Spekulation erstreckte sich einerseits auf den Aussenhandel im Sinne einer Kalkulierung möglichst günstiger Preise für das auszuführende Getreide, erfasste gleichzeitig aber auch den Salzhandel und versuchte durch diesen, den Getreidemarkt zu beherrschen. Andererseits äusserte sich dieser Spekulationsgeist, und zwar schon in weiteren Kreisen, bei den auf dem Binnenmarkt getätigten Abschlüssen. Hierbei muss nochmals auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreise hingewiesen werden. Auf dem Binnenmarkt bemühte sich der städtische Kaufmann, einen möglichst geringen Preis zu bieten, während der Verkäufer einen höheren verlangte. Für das ins Ausland gehende Getreide verlangte der Kaufmann seinerseits möglichst viel. War die Nachfrage des Auslandes flau, so blieben die Preise, von geringen Schwankungen in den einzelnen Jahreszeiten abgesehen, niedrig. In solchen Fällen hielten viele Kaufleute es für geratener, das Getreide unverkauft zu lassen und eine Besserung der Preise abzuwarten. So lagerte es bisweilen

¹ Albaum, S. 31—33 und 45—47.

jahrelang in ihren Speichern und auf ihren Böden¹. Abgesehen davon, dass ein Teil der Kaufmannschaft sowohl die Adligen als auch die Bauern zu übervorteilen versuchte, spekulierten die Händler auch bei der Festsetzung der Preise in verschiedener Höhe je nach der Güte des Getreides. Die Tallinner Kaufleute waren im XVIII. Jh. durch ihre niedrigen Preisangebote bekannt, nur mit dem Einlaufen zahlreicher Schiffe zu Beginn der Navigation zogen die Einkaufspreise in Tallinn an. Am Ausgang des XVII. Jh. waren die Getreidepreise in Tallinn im allgemeinen höher als in Pärnu, Narva und Riga, wozu auch die Höhe der tallinnschen Zölle beitrug. Zum Teil trug hierzu die Konjunktur im Auslande das Ihre bei². Durch künstliches Hinauftreiben des Preises für Salz den Preis für Getreide auf dem Binnenmarkt drückend, versuchten die Kaufleute auch durch willkürliche Steigerung des Kurses einer gangbaren Münzeinheit, am Getreidehandel zu verdienen³. Hatten sich die Kaufleute mit grösseren Vorräten versorgt, so waren Zeiten des Misswachses und Hungers natürlich geeignet, Spekulationen auf dem Binnen- wie Aussenmarkt zu begünstigen, denen freilich eine ganze Reihe Unternehmer zum Opfer fiel, nicht zuletzt durch den Konkurs ihrer Schuldner.

Es ist einleuchtend, dass die im Getreidehandel allgemein verfolgte Tendenz — wie natürlich auch in allen übrigen Handelszweigen — möglichst teuer zu verkaufen, im ganzen Land Unterstützung fand. Sowohl Kaufleute, als Edelleute und Bauern wollten möglichst reichlich an dem den Haupterwerb in den Provinzen bildenden Handelszweig verdienen; sobald aber die Preise fielen, verringerte sich auch die Zunahme des Wohlstandes in den Provinzen, der

¹ ERKA, ERKkA, Schreiben an den Generalgouverneur 1695, Erklärung und Beilagen des Tallinner Rats Herrn P. Struerus, prod. 3. VII 1695; Hupel T. Nachr. I, S. 551 und II, S. 358.

² Hupel T. Nachr. II, S. 407; TLA uo, Kanuti GA, A. c. 11, S. 371—381.

³ RRA, das Kammerkollegium an den König 22. IV 1696; ERKA, ERüA, A I 8, S. 37b; ERKA, LRKkA, III, 10, S. 57; Schartau II, S. 9—11; s. Kap. I vorliegender Arbeit.

Gutsbesitz wurde gefährdet, und der allgemeine wirtschaftliche Kredit geriet ins Schwanken. Mit seiner Bemerkung über die Wirkung der niedrigen Getreidepreise auf die Rentabilität des Landbesitzes trifft Hueck das Richtige, wenn er sagt, dass „... die Preise der Güter sich unmittelbar bloß nach den Kornpreisen richteten, mit diesen stiegen und fielen.“¹

Den Hauptgewinn an diesen Preissteigerungen und Spekulationen strichen doch immer die Bürger und Adligen ein, die direkt mit dem fremden Kaufmann oder seinem Agenten die Geschäfte abschliessen konnten. Dagegen verschlechterten die künstlich durch die Kaufmannschaft in die Höhe getriebenen Salzpreise die Preise fürs Getreide, indem dieses dadurch im Vergleich zum Salz viel wohlfeiler wurde. Die estländische Ritterschaft protestierte beharrlich, wenn auch mit wenig Erfolg, auf ihren Landtagen gegen eine derartige Senkung der Getreidepreise und unnormale Steigerung der Salzpreise, indem sie eine ganze Reihe Denkschriften dem Generalgouverneur unterbreitete (1692, 1693, 1694, 1695, u. a. Jahre)². Wie aus ihrer Beschwerde beim Generalgouverneur 1692 zu ersehen ist, hatten angeblich 2—3 Tallinner Bürger den gesamten Salzhandel an sich gerissen und verkauften die Last zu 72 Rtlr., während sie tatsächlich nur 40, höchstens 50 Rtlr. hätten nehmen dürfen³. Noch schlimmer wurde es 1694 und 1695, als einige Kaufleute, den Salzhandel in ihren Händen vereinigend, den Preis für die Last auf 130—150 Rtlr. erhöhten. Auf die Anfrage des Generalgouverneurs wegen der unnatürlichen Höhe der Salzpreise

¹ Hueck, S. 109; vgl. auch Anmerkungen über einige Gegenstände der nordischen Landwirtschaft, Nord. Miscell. 5—6, S. 289—290. Die Spekulation der Adligen nicht nur beim Handel mit Getreide, sondern sogar auch beim Ausleihen den Bauern von Brot- und Saatgetreide charakterisieren z. B. die bei der Rückgabe der Schuld geforderten Prozente, die sehr hoch waren und durch die Anordnung des livländischen Generalgouverneurs vom 6. X 1697 nur unwesentlich ermässigt wurden. Richter II, 2, S. 86 und 87.

² ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699, S. 36b, 37b—38a, 63a—66b, 165a—165b, 201a—208b u. a.

³ ERKA, ERüA, A I 8, S. 37b—38a.

erklärten die Vertreter der Stadt, dass infolge Scheiterns vieler nach Tallinn segelnder Salzschiffe und der dadurch bedingten Verringerung der Vorräte die Salzpreise angezogen hätten. Der Generalgouverneur forderte dennoch, dass den ärmeren Bürgern Salz zu billigeren Preisen verkauft werde, und führte späterhin eine Salztaxe ein, wobei er sich bei den Gouverneuren Soop in Livland und Fersen in Ingermanland über die Preise in Riga und Narva erkundigte¹. Auf die Spekulation mit den Salzpreisen, als deren Folge man in Tallinn für 1 Tonne Salz 7—8 Tonnen Getreide hingeben müsse, weist auch Cornelius Vermeeren in seiner Denkschrift an den König vom 12. August 1693 hin und sieht die Schuld an diesem Umstand darin, dass es die Stadt einigen Personen gestatte, den Salzhandel an sich zu reißen, die dann als „Salzjuden“ den Preis in die Höhe trieben².

Spielte die Spekulation und das künstliche Hinauftreiben der Preise — ermöglicht durch den Genuss gleichsam monopolischer Rechte in einem Handelszweige — im Salzhandel und durch ihn hinsichtlich der Senkung der Getreidepreise eine bedeutsame Rolle, so gründete sich die Spekulation im Getreidehandel selbst auf ganz analoge Prinzipien. So beschwerte sich z. B. die estländische Ritterschaft in Punkt 2—3 der am 22. März 1693 auf dem Landtag verfassten Desiderata beim Generalgouverneur über die Tätigkeit der Tallinner Kaufmannschaft, die, aus ihren Vorrechten ein Monopol machend, dem Adel für 1 Last Roggen 27 Rtlr. zahle, während in Holland der Preis so hoch sei, dass man den Adligen und Landbewohnern 40 Rtlr. für die Last geben könne³. Die Tallinner Bürger sahen selber ein, dass ein solches durch monopolische Rechte ermöglichtes Drücken der Preise auf dem Binnenmarkt dem Wirtschaftsleben des Landes zum Schaden gereiche. Doch diese Einsicht kam ihnen erst, als 4—5 Personen, sich als Kommissionäre in der Stadt

¹ TLA uo, Gr. GA, D. v. Schotens Diarium, 18. XII 1694; ERKA, ERKkA, nr. 103, S. 108a; ERKA, ERüA, A I 8, S. 201—208, „Landt-Tagsz-Schluss“ 25. II 1695, P. 8.

² TLA, B. F. 73.

³ ERKA, ERüA, A I 8, S. 63a—66b.

betätigend, den grössten Teil des fremden und dem Adel gehörenden Getreides an sich gebracht hatten und zum Beginn der Navigation, als es galt, für 20—30 gleichzeitig eingelaufene Schiffe Frachten zu beschaffen, Preise für das Getreide festsetzten, die den anderen Kaufleuten unliebsam waren ¹.

Die Spekulation und das Drücken des Einkaufspreises bei gleichzeitiger künstlicher Steigerung des Verkaufspreises wurde auch von den leitenden Stellen der Städte unterstützt, wobei der Tallinner Rat besonders aktiv den Getreidehandel und die hohen Preise befürwortet zu haben scheint ². Allerdings konnte die Spekulation und die Preispolitik in den baltischen Provinzen auch nicht annähernd ähnliche Erfolge hinsichtlich einer Beeinflussung der Preise in Westeuropa, vor allem aber in Holland, erzielen, wie umgekehrt diese Länder einen Einfluss hierher ausübten, doch immerhin kam dem Stand der Preise eine grosse Bedeutung im Wirtschaftsleben des Landes zu. Wennschon es auch im Interesse der Regierung lag, dass der Preis des ausser dem Kronsgetreide aus den Provinzen exportierten Kornes nicht zu niedrig und unvorteilhaft für die wirtschaftlichen Interessen der Bürger war, so musste sie doch oft eingreifen, um einer unerlaubten und das Wirtschaftsleben des Landes schädigenden Spekulation hinsichtlich einer künstlichen Steigerung des Preises für lebenswichtige Bedarfsartikel zu steuern.

In befriedigenden Erntejahren war somit bei freiem Handel der hohe Getreidepreis ein Anzeichen der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes. Ungeachtet dessen, dass sich

¹ TLA, B. s. 8 und TLA uo, A. c. 10, S. 113—120, P. 7. Auf ein Steigen der Preise während der Hungersnot spekulierten alle städtischen Kaufleute. So kauften z. B. in Narva die Kaufleute den Roggen zu 7 Tlr. die Tonne ein, verkauften ihn aber zu 18—20 Tlr., während anderwärts der Preis nur 12—15 Tlr. (Kupfermünze) betrug. NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den Magistrat 18. V 1696.

² RRA, das Kommerzkollegium an den König 13. II 1693; TLA, Ratsprot. 1696, S. 1374—1385, 1697, S. 306 u. v. a.

das damalige Wirtschaftsleben, besonders auf dem Lande, auf die Naturalwirtschaft gründete und man zur Führung des Haushaltes wenig Geld brauchte, so waren doch hohe Getreidepreise auch hinsichtlich des Tauschhandels für die Landbewohner sehr vorteilhaft. Der Stand der Getreidepreise bestimmte den allgemeinen Lebensstandard. Das in der Wirtschaft übriggebliebene und für den Verkauf bestimmte Getreide bildete in reichen Erntejahren, wenn die ausländische Nachfrage in den Provinzen lebhaft blieb und dadurch günstige Preise bewirkte, ein Kapital, das den Wohlstand des Landes vergrösserte. Die Sachlage änderte sich, wenn infolge der Ausfuhrverbote die Preise sanken, Vorräte aber genügend vorhanden waren; nur den ärmeren, direkt unter einem Mangel an Getreide leidenden Schichten konnte ein solcher Zustand durchaus günstig werden. Wurde das Land aber von einem allgemeinen Misswachs oder gar einer Hungersnot betroffen, so erschwerte das Anziehen der Preise die Lage, denn den Gütern und Bauernwirtschaften, die keine Reserven besaßen, verursachte die Beschaffung des fehlenden Getreides zu einem entsprechend hohen Preise grosse Verluste und gab nur den städtischen, über Vorräte verfügenden Getreidehändlern gut zu verdienen. Eine ungesunde Spekulation trieb bei solchen Gelegenheiten die Preise unnatürlich in die Höhe. Diese Preissteigerung versuchte dann die Regierung, durch den Verkauf von billigem Getreide aus den Kronsmagazinen zu bekämpfen, während man in den Städten durch amtlich festgesetzte Preise für Bedarfsartikel erster Notwendigkeit der Teuerung Einhalt zu gebieten suchte. Solche Massnahmen vermochten aber nur wenig, die Spekulation einzudämmen und die Preise zu senken ¹.

¹ Das Nähere hierüber Kap. I, S. 97—98. In den Städten wurde den ärmeren Bürgern Getreide zu billigem Preise aus den Stadtmagazinen verkauft. Das auf den Markt gebrachte Getreide sollte einige Stunden lang von jedermann frei gekauft werden können; ebenso wie die Bürger im Verlauf einer bestimmten Zeit sich direkt mit dem für ihren Haushalt notwendigen Salzquantum von den Schiffen versehen durften. Die Aufkäufer durften erst nachher ihre Geschäfte beginnen.

Untersuchen wir die Getreidepreise am Ausgang des XVII. Jh., so muss ihr im allgemeinen verhältnismässig hoher Stand konstatiert werden, der zum grossen Teil durch ungünstige Witterungsverhältnisse und das dadurch hervorgerufene häufige teilweise oder völlige Missernten der Ernten bedingt wurde und nur in einzelnen Ländern als eine Folge der Kriege anzusehen ist. Bevor wir uns den Getreidepreisen in den baltischen Provinzen, hauptsächlich aber Tallinns, zuwenden, seien hier zum Vergleich etliche Angaben über die Preise in einigen anderen Staaten und in Schweden angeführt, die aus den obenerwähnten Gründen einen Einfluss auf die Preisgestaltung in Est- und Livland, hauptsächlich allerdings in den Städten, ausgeübt haben.

In Frankreich war in Paris der durchschnittliche Getreidepreis für 1 Garnier 1681—1690 20,86 Fr., 1691—1700 32,97 und 1700—1710 23,60¹. In der Zeit von 1660—1710 wurde Frankreich vielmals von Missernten betroffen: 1660, 1661, 1662, 1663, 1684, 1693, 1698, 1699 und 1709. In Hol-

Diese Ordnungen wurden aber durchaus nicht streng befolgt, wie das schon aus dem äusserst stark verbreiteten Vorkauf zu ersehen ist. Am 17. Januar 1695 traf der Magistrat von Narva die bemerkenswerte Anordnung, laut der die Getreidehändler abwechselnd den ärmeren Bürgern Getreide zu wohlfeilen Preisen verkaufen sollten. NLA I, nr. 33, S. 201. Das System der amtlich festgesetzten Preise wurde im Bedarfsfalle sowohl in Schweden und seinen Provinzen als auch in anderen Staaten angewandt.

¹ Araskhaniantz, S. 117—119. Er veröffentlicht dort „Die jährlichen Durchschnitte der Getreidepreise von 1600 bis 1764 per septier von Paris.“ In den Jahren 1691 bis 1700 waren die Preise folgende:

1691	16,37
1692	21,14
1693	45,33
1694	60,99
1695	22,23
1696	22,88
1697	26,77
1698	33,52
1699	41,87
1700	38,62.

land, in Amsterdam, kostete 1 Last königsbergischen Roggens am 7. Juni 1692 60—72 Goldgulden und am 31. August 1694 85—116, während für königsbergischen Weizen entsprechend 85—96 und 136—156 gezahlt wurden. Schon diese Zahlen zeigen die grosse Veränderlichkeit der Preise an der Amsterdamer Getreidebörse¹. In Pleskau und Novgorod war in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. der durchschnittliche Preis für 1 četvert' Roggen, Gerste oder Hafer 10—22 Altyn, doch war der Engrospreis niedriger². Die Preise in Schweden hat E. Ekman zu bestimmen versucht, indem er eine Preistabelle auf Grund der Taxe der Marktwerte im Län Upsala zusammenstellte. Seinen Angaben zufolge hätte sich 1691—1700 im Län Upsala 1 Tonne Roggen durchschnittlich auf ca. 4,4 Tlr. Sm. und Gerste auf ca. 4,5 gestellt. Für die Jahre 1701—1710 wären diese Preise für Roggen ca. 4,5 Tlr. Sm. und für Gerste ca. 4 gewesen³. Dass diese Preise

¹ Der Wert eines Goldguldens ist 1,40 Florin gleichzusetzen. Für die angeführten Daten ist Verf. dem Direktor des Nederlandsch Institut voor Prijsgeschiedenis in Amsterdam Prof. N. W. Posthumus, der sich längere Zeit mit der Erforschung speziell der Amsterdamer Warenpreise beschäftigt hat, zu Dank verpflichtet. Laut Mitteilung Prof. Posthumus' hat er für die Zeit von 1690—1700 nur drei Amsterdamer Preiskurante gefunden. Ebenso teilten der Rigaer Stadtarchivar A. Feuereisen und der Tallinner Stadtarchivar P. Johansen Verf. vorliegender Arbeit mit, dass auch sie keine Amsterdamer Preiskurante in den Archiven der genannten Städte gefunden hätten, obwohl solche Preislisten hier seinerzeit in Anbetracht des lebhaften Verkehrs Rigas und Tallinns mit Amsterdam sicher vorhanden gewesen sind.

² Костомаровъ Очеркъ, S. 240.

³ Ekman, S. 138—139. Er bringt eine Tabelle der Getreidepreise für einen verhältnismässig langen Zeitabschnitt, aus der im folgenden die Angaben für 1690—1710 nebst den Vermerken Ekman's über den Charakter der Ernte angeführt werden. Die Preise sind in Tlr. Sm. für die Tonne gebracht:

Jahr	Ernte	Roggen	Gerste
1690	gut	3	3
1691	„	2 ¹ / ₃	3
1692	mittel	3	3 ¹ / ₂
1693	schlecht	5	5 ¹ / ₃
1694	Teuerung	4 ² / ₃	4 ² / ₃

in den einzelnen Länen und Städten Schwedens verschieden waren, erhellt z. B. aus den Angaben für das Jahr 1699, als im Län Upsala 1 Tonne Roggen 5 Tlr. Sm., in Linköping

1695	schlecht	$4\frac{1}{3}$	$2\frac{5}{6}$
1696	„	4	4
1697	Misswachs	6	6
1698	„	$6\frac{2}{3}$	6
1699	Teuerung	5	5
1700	gut	$2\frac{5}{6}$	$4\frac{1}{3}$
1701	gut	$2\frac{2}{3}$	3
1702	mittel	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{5}{6}$
1703	„	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{5}{6}$
1704	gut	$3\frac{1}{6}$	$2\frac{2}{3}$
1705	mittel	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{3}$
1706	„	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
1707	„	$4\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{3}$
1708	„	5	4
1709	Misswachs und strenger Winter	10	$7\frac{1}{2}$
1710	mittel, doch Pest.	4	$3\frac{2}{3}$.

Leider konnte Verf. vorliegender Arbeit nicht die Arbeit von F. B. v. Scherer in Bidrag till kännedom om fädersneslandet (erschienen 1817, Neudruck 1903) einsehen, in der sich gleichfalls Angaben über Getreidepreise finden. Über die Jahreserträge bringt auf Grund der Angaben Ekman's eine Tabelle auch Hellstenius, Statistik Tidskrift 1871, S. 77—119.

Finnland wurde in den neunziger Jahren des XVII. Jh. (1692 und 1694—1697) von allgemeinem Misswachs betroffen. S. K. R. und G. Melander Oma Maa 1924 (?), S. 350—359; Hjelt Oma Maa II, S. 589—597; Lindequist, S. 137—145 u. v. a.

Laut Mitteilung Prof. E. F. Heckschers an Verf. vorliegender Arbeit kostete das Kronsgetreide in Linköping in dem letzten Jahrzehnt des XVII. Jh. wie folgt (Preis in Tlr. und Ör Sm. für die Tonne):

Jahr	Roggen	Gerste	Weizen
1692	2 : 11	2 : 16	3 : 21
1693	4 : 11	4 : 11	5 : 11
1694	4 : —	3 : 21	5 : —
1695	5 : 11	3 : 11	6 : —
1696	6 : —	4 : —	7 : 11
1697	7 : —	5 : 10	9 : 21
1698	6 : —	4 : 21	7 : 11
1699	4 : 21	4 : —	7 : 11

(Kronsgetreide) 7, in Karlskrona rigascher Roggen 7,31 und in einigen anderen Gegenden sogar 8 kostete ¹.

Die Preise in Südfinnland richteten sich häufig und dann ziemlich genau nach denen in Estland, besonders in Tallinn und Narva; nur waren sie dort um die Fracht und den Verdienst der finnischen Kaufleute teurer. In Zeiten des Misswachses und der Hungersnot steigerten diese die Preise über jegliches Mass des Erlaubten, obwohl sie in Tallinn verhältnismässig billig einkaufen konnten. Um dem Schrauben der Preise wenigstens etwas Einhalt zu gebieten, setzte z. B. der Rat in Porvoo im Juni 1697 den Preis für Getreide aus Tallinn mit 24 Tlr. Km. die Tonne fest. 1698 verkauften die

Um dieselbe Zeit bestanden nach Mitteilung Prof. Heckschers (die Angaben sind entnommen KA, Sandbergsska samlingen) in anderen Gegenden folgende Preise (in Tlr. und Ör Sm.) für die Tonne Getreide:

Jahr	Roggen	Gerste	Weizen	
1692	3 : —	3 : —	4 : —	Gotland
1693	5 : —	—	—	Upsala
1694	—	—	—	
1695	4 : 10	2 : 10	—	Sala
1696	6 : 21	5 : 10	—	Upsala
1697	7 : —	—	10 : —	Örebro
1698	6 : 21	6 : —	8 : —	Gästrikland, Helsingland, Nyköping
1698	7 : 10	6 : —	8 : —	Uppland
1699	8 : —	7 : 10	—	Upsala
1700	5 : 10	4 : 21	—	Uppland.

Laut Auskunft Prof. E. F. Heckschers hat das Ekonomisk-historiska Institutet in Stockholm eine Preisstatistik hauptsächlich für die Jahre 1644—1680 zusammengestellt, während für d. folgende Zeit bis z. Ausgang d. Jahrhunderts das Material noch nicht systematisch gesammelt und durchgearbeitet worden ist. Über die Preise in Schweden im XVI. und XVII. Jh. s. Heckscher Sv. ekon. hist. I, besonders Beilagen und Diagramme IV—VIII.

¹ Nach den von Prof. E. F. Heckscher erhaltenen Angaben; Ekman, S. 138—139; Axelson, S. 16. — Kostete 1699 in Karlskrona 1 Tonne rigaschen Roggens 7 Tlr. und 31 Ör Sm., so nahm 1696 in Sundsvall ein Stockholmer Kaufmann von den notleidenden Einwohnern der Umgegend (in Helsingland, Medelpad, Ångermanland und Jemtland) für 1 Tonne tallinnsches Saatgetreide 18 Tlr. Km. RRA, RR, der König an das Kammer- und Kommerzkollegium 7. II 1696.

Bürger Porvoos das aus den Kronsmagazinen erhaltene Getreide zu 36 Tlr. Km. die Tonne, dieses ersetzten sie später durch anderes, durchaus nicht erstklassiges, das sie im Herbst desselben Jahres in Tallinn für 13 Tlr. Km. erstanden hatten¹.

Diese wenigen und nur vergleichsweise hier angeführten Zahlen belegen ihrerseits den hohen Stand der Preise am Ausgang des Jahrhunderts, aber auch ihre schnelle Veränderlichkeit und Unterschiedlichkeit sogar in Gegenden, die gar nicht weit voneinander entfernt lagen. Diese Erscheinung findet ihre Bestätigung auch in den baltischen Provinzen, wo zu ein und derselben Zeit in den einzelnen Städten und Teilen des Landes verschiedene Preise vorlagen. Zudem müssen hierbei noch drei Gruppen unterschieden werden: die Preise des Angebotes, der Nachfrage und der tatsächlich getätigten Geschäfte. Als Marktpreis kann das Mittel dieser drei Werte angenommen werden.

Eine Vorstellung von der Verschiedenheit der Preise, ihrem Steigen und Fallen in den baltischen Provinzen geben die entsprechenden Daten über die einzelnen Städte, die weiter unten folgen. Für Tallinn als den bedeutendsten Mittelpunkt des Getreidehandels auf estnischem Gebiet war es möglich, die Roggen- und Gerstenpreise für einen längeren Zeitabschnitt zu bringen, wobei der Preis in Rtlr. für die Last Roggen bzw. Gerste notiert ist.

Roggen- und Gerstenpreise in Tallinn 1641—1699².
(Angaben in Rtlr. für 1 Last)

¹ Neovius I, S. 48 und 50. Über den Einfluss der Preise in Tallinn auf die in Finnland s. unter anderem Ver f. Iseloomustisi, Ajal. Ajak. VIII, S. 6, 62—71.

² Die im folgenden ohne näheren Hinweis gebrachten Daten sind entnommen dem TLA, A. f. 156, „Extract aus einiger Kauffleute Handels Bücher, wasz dasz Getreide im nachfolgenden Jahren gegolten“. Dieser „Extract“ ist Anfang Januar 1686 zusammengestellt und beim Rat am 16. I 1686 eingelaufen, wie das aus TLA, B. b. 2 zu ersehen ist, wo auch in einem besonderen Faszikel „Roggen- und Gerste-Preise aus den Jahren 1641—85 und Wert des Thalers von 1556—1663“ teils den Preisnotierungen des „Extracts“ ähnliche, teils sie ergänzende Daten, doch ohne Angabe der Quellen sich finden. Der „Extract“ bringt die

Jahr	Roggen	Gerste
13. X 1641	30	28
24. XII „	—	25
14. VIII 1643	27	—
20. X „	32	—
9. XI „	30	—
21. XII „	—	26
30. XII „	30	—
30. I 1644	30	—
20. IV „	—	27
23. IV „	30	—
26. VII „	—	26
4. VIII „	29	—
12. X „	32	—
16. XII „	—	29
20. XII „	26	—

Getreidepreise für 1641—1649 nach dem Handelsbuch des verstorbenen Ratsherrn Dierich Dahlen, „dabey aber zu observiren, dasz wenig vor contant eingekauft, besondern von Debitoren theils angenommen, und theils an Creditoren, wieder in bezahlung angegeben worden.“ Hinsichtlich der Preise aus den Jahren 1650—1656 wird vermerkt: „ist keine beständige nachricht zu erhalten gewesen“, aus den Jahren 1657—1659: „ist Pestilentz undt Krieg gewesen daher wenig Handlung geschehen und nichts gewises ausz Büchern haben kan.“ Auch für 1660—1662 hatten sich keine genaueren Daten erhalten. Die Angaben für den Zeitraum von 1663 bis 11. III 1665 waren dem Handelsbuch des verstorbenen Ratsherrn Hinrich Schlüter entnommen worden, doch war es dabei unbekannt geblieben, „ob der preysz nach Contanten allemahl gleich gewesen.“ Die Preise vom 17. VI 1665 bis zum 17. VII 1667 entstammen gleichfalls dem Schlüterschen Buch, „welches vor Hollanders Er Contant eingekauft hat.“ „Von Ao 1668: bisz Ao 1676 inclu: davon habe keine beständige nachricht in der Stadt erhalten können.“ Die Angaben von A. f. 156 für die Jahre 1650—1679 sind merklich vollständiger als die von B. b. 2 und daher für die vorliegende Tabelle benutzt worden. B. b. 2 bringt für die Jahre 1677—1679 nur folgende Preise nach den Angaben des Maklers Lorentz Roren: 1677 — Roggen im September 34, Gerste im August 29 Rtlr., 1678 — Gerste im Januar 36, Roggen im September 26 Rtlr.; 1679 — Gerste im Januar 18, Roggen im Juli 22 Rtlr. Für 1680—1683 entnahm der Zusammensteller die Daten dem Kopialbuch Dierich Reimers und für 1684—1685 dem Caspar von Schotens.

Jahr		Roggen	Gerste
18. I	1645	28	—
13. II	„	30	—
14. II	„	—	21
8. V	„	24	24
20. VI	„	—	27
3. X	„	28	—
11. X	„	28	—
14. XI	„	—	27 ¹ / ₂
I	1646	28	—
3. I	„	—	25
13. I	„	20	—
27. I	„	22	22
25. II	„	20	—
28. II	„	—	20
1. III	„	—	20
11. III	„	20	20
23. III	„	25	25
30. V	„	22	22
29. VI	„	—	20
12. XI	„	22	—
9. I	1647	24	—
16. I	„	21	—
23. I	„	20	—
13. II	„	20	—
15. IV	„	18	—
9. V	„	18	—
24. VI	„	21	22
16. XI	„	32	—
8. II	1648	30	30
30. VII	„	40	—
10. XII	„	32	—
3. II	1649	40	—
3. III	„	32	—
17. III	„	59	—
3. VII	„	58	30
VIII	„	43	—
9. XII	„	60	39

Jahr	Roggen	Gerste
12. I 1650	58	—
18. I „	60	40
Im Sommer 1650	62	—
9. X „	66	—
26. X „	—	52
Im Winter 1651	55	43
Im Sommer „	65	—
Im Herbst „	72	—
30. I 1652	60	45
16. II „	62	48
24. III „	—	48
Im Winter 1653	48	—
14. II „	—	33
24. II „	36	33
Im Herbst 1653	24	—
Im Winter 1654	22	—
Im Vorjahr „	24	—
Im Sommer „	20—19	—
Im Winter 1655	21	—
Im Sommer „	22	—
Im Herbst „	24	26—28
Im Winter 1656	22	—
Im Sommer „	24	—
Im Herbst „	26	—
1660	32	24
1661	48	36
1662	84	48
13. I 1663	72	—
8. II „	—	48
13. II „	—	49
20. II „	69	48
17. VII „	49	36
4. XII „	40	—
13. V 1664	39—40	—
26. V „	38—40	—
7. VI „	—	23
23. VI „	—	23

Jahr	Roggen	Gerste
5. VII 1664	—	24
3. VIII „	31	18
31. VIII „	32	—
6. IX „	32—33	—
9. XII „	24	—
2. I 1665	26	—
25. II „	25	—
11. III „	25	—
17. VI „	26	—
27. VI „	26	—
1. VII „	26	—
5. VIII „	27	—
23. VIII „	25	—
11. XI „	24—25	18
2. I 1666	26	—
26. I „	24	—
10. II „	—	22
27. II „	—	21—22
10. III „	—	20
15. III „	—	21
17. III „	26	20
24. III „	26	24
31. III „	25	—
16. VI „	—	19
19. VI „	—	19—20
7. VII „	—	19—20
13. VII „	—	19 ¹ / ₂
27. VII „	25	22
11. VIII „	23	22
28. IX „	23	25
5. I 1667	26	—
26. I „	—	21 ¹ / ₂
12. V „	23	24
1. VI „	—	25
27. VI „	25	25
13. VII „	28	28
17. XII „	29	29

Jahr		Roggen	Gerste
I	1668	26	21
II	„	21	23
IV	„	19	20
V	„	21	22
VI	„	19	18
X	„	—	17
XI	„	18	—
XII	„	17	16
I	1669	16	16
II	„	17	—
IV	„	15	—
VI	„	16	13
VII	„	15	14
IX	„	14 $\frac{1}{2}$	—
X	„	15	15
XI	„	17	19
XII	„	16	—
I	1670	15	20
II	„	18	15
IV	„	18	16
V	„	19	24
VI	„	18 $\frac{1}{2}$	23
VII	„	19	24
VIII	„	18	23
IX	„	16	20
I	1671	17	18
II	„	18	17
IV	„	20	18
V	„	19 $\frac{1}{2}$	19
VI	„	19	18
VII	„	17 $\frac{1}{2}$	—
VIII	„	17	—
IX	„	25	16
X	„	24	18
XI	„	23	18
I	1672	24	23
II	„	25	21

Jahr	Roggen	Gerste
IV 1672	24	20
V „	21	28
VIII „	22	18
IX „	23	20
X „	23½	19
XI „	21	—
XII „	22	—
I 1673	20	16
V „	19	22
VI „	22	18
VII „	25	18
XI „	25	16
XII „	24	18
I 1674	25	17
II „	26	—
III „	28	17½
IV „	30	19
V „	31	20
VI „	32	22
VII „	31	21
VIII „	29	20
IX „	30½	21
X „	32	25
XI „	33	25
XII „	37	26
I 1675	39	26
II „	40	—
III „	—	30
IV „	39	—
V „	40	35
VI „	—	37
VII „	34	22
VIII „	32	30
IX „	—	28
X „	31	32
I 1676	39	36
3. V „	33	—

Jahr	Roggen	Gerste
26. V 1676	29	—
3. IV 1677	—	28
5. IV „	25	27—28
25. VI „	22	22—23
30. VIII „	24—25	28—29
1. IX „	34	—
4. X „	35	35
I 1678	—	36
24. IV „	26	35—36
28. VI „	20—21	26—27
23. IX „	20—26	26—27
I 1679	—	18
16. IV „	—	23
17. IV „	18—19	21—22
24. VI „	19—20	19—20
VII „	22	—
12. VIII „	22	—
23. IX „	23—24	26—28
1. I 1680	19—20	24
5. I „	19—19½	22—23
26. II „	20	—
23. IV „	18½—19	—
4. V „	18	—
8. V „	—	20—21
13. V „	17½	20
21. V „	17	19—20
13. VI „	17½	18—19
28. VI „	16—17	17—18
15. VII „	17—18	—
21. VIII „	16	—
27. VIII „	17—17½	—
29. VIII „	16—16½	—
14. X „	16	16—17
21. XI „	15—16	—
19. XII „	14—15	15—16
1. I 1681	15	15
6. I „	14½—15	14½—15

Jahr		Roggen	Gerste
8. I	1681	15	15—16
5. II	„	—	14—15
11. II	„	14 $\frac{1}{2}$ —15	13 $\frac{1}{2}$ —14
12. II	„	15—15 $\frac{1}{2}$	16—15
17. II	„	15 $\frac{1}{2}$ —16	15—16
5. III	„	15 $\frac{1}{2}$ —16	15—17
15. IV	„	17—16 $\frac{1}{2}$	—
28. IV	„	16	16
14. V	„	15 $\frac{1}{2}$ —16	15—16
9. VI	„	18	—
13. VI	„	18—19	16
17. VI	„	20—21	—
22. VI	„ ¹	22	—
23. VI	„	22—23	—
30. VI	„	18—19	16—17
6. VII	„ ¹	19—20	—
20. VII	„	20	17—16
23. VII	„	20—19	15—16
3. VIII	„ ¹	18 $\frac{1}{2}$ —19	—
5. VIII	„	19—18	16—17
16. IX	„	17—18	16—15
24. IX	„	16—17	—
30. IX	„ ¹	16—17	—
22. X	„	16—17	16—15
3. XII	„	16	15—14
5. I	1682	16	15—15 $\frac{1}{2}$
28. I	„	—	16 $\frac{1}{2}$
16. II	„	17	—
25. II	„	18	—
2. III	„	17 $\frac{1}{2}$ —18	16—15
9. III	„	18	17—18
11. III	„	17—17 $\frac{1}{2}$	16—17
8. IV	„	17—18	—
22. IV	„	—	15 $\frac{1}{2}$ —16

¹ TLA, B. K. 16.

Jahr	Roggen	Gerste
28. IV 1682 ¹	18	17
7. V „	17½—17	—
10. VI „	16—16½	16—17
17. VI „	16—17	16—15
14. VII „	—	14—15
26. VII „	18	—
27. VII „	18—17½	—
24. VIII „	19—18	14—15
4. IX „	20—21	15½
27. IX „	25—24	—
3. X „	23—23½	—
21. X „	22—21	15—16
9. XI „	20—21	16—16½
7. XII „	18—17	15
16. XII „	18—19	14—15
4. I 1683	19	14
20. I „	19—20	14—15
15. II „	22—21	—
1. III „	20	—
24. III „	—	15—16
3. IV „	19—20	—
5. V „	18—19	—
10. V „	21	16—17
13. V „	19	—
10. VI „	18—19	17—16
24. VI „	16½—17½	—
5. VII „	17—18	15—16
26. IX „	16½—17	—
6. X „	16—17	15
1. XI „	16—16½	15—17
7. XI „	16—17	—
17. XI „	15—16	15½—16
21. XI „	16	16—18
29. XI „	15—16	14—15

¹ TLA uo, L. Strahlborn u. T. Torwest, Ihr Briefe copeia 1682—1685; der Preis für Hafer war am selben Tage 12 Rtlr. die Last.

Jahr	Roggen	Gerste
6. XII 1683	—	15—16
13. XII „	15½—16	16
20. XII „	15½	14—15
5. I 1684	15—15¼	15—16
10. I „	15—16	16
12. I „	15½—16	15—16
24. I „	16—16½	17—16
7. II „	—	16
21. II „	—	16—17
28. II „	16—17	—
6. III „	—	15½—17
8. III „	—	17—18
13. III „	16½	16—18
20. III „	16½—17	—
27. III „	17	16—17
10. IV „	16¾—17	—
17. IV „	18½	—
24. IV „	18½—19	—
26. IV „	18½	17—18
27. IV „	—	18
1. V „	19	19½
3. V „	18¼—18½	—
11. V „	17¾	—
17. V „	17¼	—
29. V „	—	18
5. VI „	18	—
9. VI „	18—19	19—20
12. VI „	19½	—
19. VI „	20	—
21. VI „	19—20	—
26. VI „	20—21	—
10. VII „	22	21
12. VII „	21	—
17. VII „	22—23	23
23. VII „	—	24
1. VIII „	21½	—
14. VIII „	23—24	—

Jahr	Roggen	Gerste
16. VIII 1684	25	25
17. VIII „	26	—
21. VIII „	—	26
27. VIII „	25½	28
30. VIII „	26	29
4. IX „	28	30
11. IX „	29½	—
18. IX „	30—31	—
25. IX „	40—42	33
2. X „	40	—
9. X „	35	—
16. X „	36	—
23. X „	36—38	36
30. X „	31—30	—
6. XI „	28	32
13. XI „	30	—
20. XI „	32	—
28. XI „	31	—
4. XII „	30—29	—
18. XII „	31—32	36
25. XII „	35	31
1. I 1685	37—38	34
8. I „	36—38	32
15. I „	39	—
22. I „	40½	34—36
29. I „	39	—
5. II „	36—35	33—36
12. II „	35	36—35
19. II „	34½	38
26. II „	33—34	37
5. III „	33½	—
12. III „	34—35	38—39
19. III „	35—34	38
26. III „	—	40
2. IV „	34	37—39
9. IV „	33½	36—37
16. IV „	32—31	34

	Jahr	Roggen	Gerste
23.	IV 1685	32—33	36
30.	IV „	31	33
7.	V „	30	30—32
14.	V „	29	27
21.	V „	28	28—25
28.	V „	27½	—
4.	VI „	28½	25—24
12.	VI „	32—31	25—26
18.	VI „	29½	—
25.	VI „	—	24
2.	VII „	—	23½
9.	VII „	29—30	23
1.	VIII „	29	23
6.	VIII „	30	24
13.	VIII „	31½	23
22.	VIII „	33	26
27.	VIII „	36	—
29.	VIII „	34	25
3.	IX „	32	—
10.	IX „	33	24
17.	IX „	30—31	—
„	„ „ Neuweg	28	—
1.	X „	32½	24
17.	X „	29	—
	X „ neuen Roggen	25	21
31.	X „	28	19
5.	XI „	26	—
„	„ „ neuen Roggen	22	—
19.	XI „ neuen Rogg.	22—20	18
28.	XI 1685	25—26	19—20
5.	XII „	21—20	—
19.	XI 1692 ¹	ca. 30	—
22.	III 1693 ²	27	—

¹ RRA, das Kommerzkollegium an den König 19. XI 1692.

² ERKA, ERüA, A I 8, S. 63a—66b.

Jahr	Roggen	Gerste
30. VI 1696 ¹	20	—
4. XI 1696 ²	50	—
16. XI „ ³	36	—
23. IV 1697 ⁴	50	—
4. V „ ⁵	45	—
18. V „ ⁶	45	—
26. VII „ ⁷	1 Golddukat	—
19. X „ ⁸	48	—
12. XI „ ⁹	96 (?)	—
6. XII „ ¹⁰	über 50	—
16. V 1698 ¹¹	50	—
31. V „ ¹²	47	—
IX „ ¹³	66	—
6. X „ ¹⁴	über 50	—
10. X „ ¹⁵	62	—
11. X „ ¹⁶	70	—
21. X 1698 ¹⁷	66—67	—

¹ TLA, Ratsprot. 1696, S. 1381.

² Ebd., S. 1328—1329.

³ Ebd., S. 1380.

⁴ ERKA, ERKkA, Missivreg. 1697, S. 86a—b.

⁵ TLA, Ratsprot. 1697, S. 513.

⁶ Ebd., S. 579.

⁷ Ebd., S. 789—791.

⁸ Ebd., S. 1075.

⁹ Ebd., S. 1205—1208. Einen ähnlich hohen Preis vermerkt für die grosse Hungersnot auch F i s c h e r, S. 95—96, wobei er hinzufügt, dass dadurch „einige Kaufleute in Narva bewogen wurden, eine nach Lissabon abgesandte Schiffsladung Roggen zurück kommen zu lassen.“

¹⁰ RRA, Liv., nr. 14.

¹¹ TLA, Ratsprot. 1698, S. 739.

¹² Ebd., S. 824.

¹³ ERKA, ERKkA, Suppliken, September 1699; die Daten beziehen sich auch auf Harjumaa.

¹⁴ RRA, Liv., ERKkA, Konzepte der Schreiben De la Gardies an den König 6. X 1698; TLA, Ratsprot. 1698, S. 1285—1288.

¹⁵ TLA, Ratsprot. 1698, S. 1311—1313.

¹⁶ Ebd., S. 1311—1313.

¹⁷ Ebd., S. 1349.

Jahr	Roggen	Gerste
10. III 1699 ¹	an 100 (?)	—
14. III „ ²	50	—
27. V „ ³	50	—
Im Sommer „ ⁴	48—49	—
20. X „ ⁵	32	—
5. XII „ ⁶	ca. 25	—

Zum Vergleich mit diesen Preisen für die Last Roggen bzw. Gerste in Tallinn seien einige Preise, wie sie die städtische Taxe für die Tonne vorsah, angeführt. Laut dieser sollte 1 Tonne Roggen in Tlr. Km. kosten: ⁷

3. XI 1696	14	6. II 1697	15—20
27. XI „	12	20. X 1698	12

In der Zeit vorher kostete nach der städtischen Taxe 1 Tonne Roggen 6 bis 7 Tlr. Km. ⁸

Zum Vergleich und zur Bestätigung der oben angeführten Getreidepreise in Tallinn seien hier noch einige entsprechende Daten aus Estland für die Jahre 1660—1676 gebracht.

¹ TLA, Ratsprot. 1699, S. 215—216. Vgl. Fischer, S. 95—96.

² Ebd., S. 226—227.

³ TLA, A. a. 167, S. 363a.

⁴ RRA, Liv., nr. 30, Gesuch Johan Jobstson Huecks an den König im März 1700.

⁵ TLA, Ratsprot. 1699, S. 1013.

⁶ Ebd., S. 1204.

⁷ TLA, Ratsprot. 1696, S. 1312 und 1447; ebd., Ratsprot. 1698, S. 1344; NLA I, Sutthoffsches Archiv, nr. 6. 1697 kostete in Harju-maa 1 T. Roggen 13, 1 T. Gerste 12 und 1 T. Hafer 7 Tlr. Km. ERKA, LRKkA, XII, 12.

⁸ TLA, Ratsprot. 1696, S. 731 und 1447.

Vom Viru-Järvaschen Manngericht in den
Jahren 1660—1676 berechnete Getreide-
preise.

(In Rtlr. für die Last) ¹.

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1660	32	24	6
1661	48	36	8
1662	84	48	8
1663	69	46	8
1664	24	18	6
1665	25	18	6
1666	23	20	6
1667	28	25	6
1668	19	16	6
1669	20—19	17—16	6
1670	20—19	16—18	6
1671	24	20—22	6
1672	24—26	19—20	7
1673	22—24	18—20	8
1674	32—36	24	12
1675	39—43	36	15
1676 Januar	39	36	15
„ Mai 3	33	—	—
„ Mai 26	29	—	—

Der Marktpreis für 1 Tonne Getreide
in Tartu ².

	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen
1679	—	—	—	8 Tlr. Km.
1683	4 Tlr. Km.	—	10 Mark	7 „ „
1685	10—11 „ „	—	—	—
1691	5 „ „	—	½ Rtlr.	—
1694 Anfang	1 Rtlr.	—	—	—
1694 August	4 Tlr. Km.	—	—	—

¹ TLA, A. f. 156.

² Auf Grund der von Friebe und Gadebusch zusammen-
gestellten Daten: Friebe Handb. d. Gesch. V, S. 98—101; Gade-
busch Livl. Jahrb. III, 2, S. 579, 687, 694—695, 725—728 und An-

	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen
1694 Oktober	5½ „ „	—	—	—
1695 Juli	—	¾ Rtlr.	—	—
1696 Oktober	9 „ „	1 Rtlr. ¹	¾ Rtlr. ²	—
1698 März	14 „ „	—	—	22—24 Tlr. Km.
1698 nach der Ernte	9 „ „	7 Tlr. Km.	3 Tlr. Km.	—
1699 Herbst	9—10 „ „	7—8 „ „	—	—

In Narva wurden während der Hungersnot und der Dauer des Getreideausfuhrverbotes folgende Preise (für die Tonne in Tlr. Km.) gezahlt:

vor dem 18. V 1696 ³	— 18—20
nach dem 18. V 1696 ³	— 14—15
am 27. V 1696 (Armentaxe) ⁴	— 11

hang, S. 23—24, 47 und 86. Nach Gadebusch bringt Angaben über die Getreidepreise auch Richter II, 2, S. 244. Hagemester Materialien I, S. 24 hat die Preise in Tartu für einige Produkte der Landwirtschaft aus den Jahren 1600—1750 in russisches Geld umgerechnet. Nach seiner Berechnung kostete z. B. in Tartu 1601 1 Lof Weizen 3 Rub. 50 Kop., 1 Lof Roggen 2 Rub. 60 Kop.; 1685 — 1 Lof Weizen 1 Rub. 20 Kop., Roggen 70 Kop., Hafer 70 Kop.; 1690 — 1 Lof Roggen 40 Kop.; 1696 — 1 Lof Roggen 1 Rub. 20 Kop., Gerste 80 Kop., Hafer 50 Kop.; 1700 — 1 Lof Roggen 45 Kop., Gerste 35 Kop. und Hafer 26 Kop. Wahl, Livl. Jahrb. f. Landwirtschaft., N. R. V, 1, S. 359 vermerkt, dass um 1600 der Marktpreis für 1 Lof Roggen in Tartu 2 Rub. Banko (Währung 1842) betragen habe und sich auf dieser Höhe — ausgenommen die Hungerjahre — bis in die Mitte des XVIII. Jh. gehalten habe. Im XIX. Jh. sei aber der durchschnittliche Marktpreis bereits auf 5 Rub. Banko gestiegen. Während der Hungersnot 1695—1697 zahlte man für 1 Last Roggen in Tartu 40 bis 45 Rtlr., während sie 1684 aber nur 16 Albtlr. gekostet hatte. Im April 1700 einigte sich der Tartuer Rat mit dem livländischen Gouverneur dahin, dass der Marktpreis für 1 Last Roggen (tartusches Mass) 40 Rtlr., 1 Last Gerste 36 Rtlr. und 1 Last Hafer 20 Rtlr. sein sollte. Friebel Handb. d. Gesch. V, S. 98—101; Gadebusch Livl. Jahrb. III, Anh. 1680—1710, S. 86.

¹ Im Frühling 1696, vgl. Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 725—728.

² 22. X 1696.

³ NLA I, Schreiben v. d. Gen.-Gouv. 1690—1698, Fersen an den Magistrat von Narva 18. V 1696; um dieselbe Zeit kostete in der Umgegend 1 Tonne Roggen 12—15 Tlr. Km.

⁴ RRA, RR, an Fersen 27. V 1696.

am 2. XII 1696 (Kronstaxe für Pacht-		
getreide) ¹	—	3 Tlr. Sm.
am 6. II 1697 ²	—	24
am 10. II 1697 ³	—	18—20
am 28. III 1698 (Stadttaxe) ⁴	—	18
am 23. V 1698 ⁵	—	18

Im Zusammenhang mit den Getreidepreisen dürften auch die Preise für Malz des Interesses nicht entbehren; sie werden charakterisiert durch folgende Tabelle:

Malzpreise

	1684 ⁶	in Tartu	1 Tonne	8 Tlr. Km.
28. IV	1692 ⁷	„ Tallinn	1 Last	16 Rtlr.
30. III	1697 ⁸	„ „	1 „	38 „
6. XII	1697 ⁹	„ „	1 „	über 50 „
im März	1698 ¹⁰	in Tartu	1 Tonne	13—14 Tlr. Km.
	1699 ¹¹	„ „	1 „	bis 9 „ „
im April	1700 ¹²	„ „	1 Last	40 Rtlr.

In Anbetracht dessen, dass die Salz- und Getreidepreise eng miteinander verknüpft waren, sind hier einige Daten über die Salzpreise aus dem Ausgang des XVII. Jh. angeführt ¹³.

¹ Ebd., an das Kammerkollegium 2. XII 1696.

² NLA I, Sutthoffsches Archiv, nr. 6. In der Taxe für die Bäcker vom 30. I 1697 wird der Preis für 1 Tonne Weizen mit 30 und für 1 Tonne Roggen mit 18 Tlr. Km. angegeben.

³ NLA I, nr. 69, Gesuch des narvaschen Bäckeramtes an den Magistrat 10. II 1697. 1 Tonne Weizen kostete um die Zeit 5 Rtlr.

⁴ NLA I, Ratsprot. 28. III 1698.

⁵ Ebd., Ratsprot. 23. V 1698.

⁶ Friebe Handb. d. Gesch. V, S. 98—101. 1695 kostete in Tartu 1 Lof Malz umgerechnet in russisches Geld (Währung 1842) 2 Rub. 10 Kop. Hagemeister Materialien I, S. 24.

⁷ ERKA, ERüA, A I 8, Prot. 1691—1699.

⁸ TLA, Ratsprot. 1697, S. 410—411.

⁹ Ebd., Ratsprot. 1697, 6. XII.

¹⁰ Gadebusch III, Anh., S. 23—24.

¹¹ Ebd., S. 47.

¹² Ebd., S. 86.

¹³ S. vorliegende Arbeit, S. 214—221.

Salzpreise.

1692	Anfang ¹	in Tallinn	1 Last	72 Rtlr. Sp.
1694	Ende ²	„ „	1 „	130—140 „
1695	Anfang ³	„ „	1 „	135—145 „ = 5—6 Last Roggen
25. II	1695 ⁴	„ „	1 „	bis 150 Rtlr.
1695	Herbst ⁵	„ „	15 „	30 Last neuen Roggens
23. VI	1697 ⁶	„ „	1 „	70—71 Rtlr.
26. VII	1697 ⁷	„ Narva	1 Tonne	24 Tlr. Km.
5. II	1700 ⁸	„ Tallinn	1 Last	36 Rtlr.

Eine klare Vorstellung von der schnellen Veränderlichkeit und den grossen Schwankungen der Preise an ein und demselben Ort während eines kurzen Zeitabschnittes gibt das Diagramm (S. 299) über die Roggenpreise zu verschiedenen Zeitpunkten der Jahre 1684 und 1685 in Tallin (in Reichstälern).

Eine Übersicht über das Steigen und Fallen des Roggenpreises gibt ferner auch das Diagramm (S. 300) über die Jahresdurchschnitte der von 1660—1685 in Tallinn für 1 Last Roggen gezahlten Preise in Rtlr. und als Vergleich hierzu eine entsprechende Preiskurve für die Hunger- und Teuerungsjahre der Periode 1692—1699.

Die nach der Taxe amtlich festgesetzten Preise für Getreide zeichneten sich durch grosse Beständigkeit aus, selbst in den Hungerjahren wurden sie nicht verändert. Die Domänenpächter mussten somit ihre Pacht in Naturalien

¹ ERKA, ERüA, A I 8, S. 37b—38a.

² ERKA, ERKkA, frühere nr. 114, S. 108a; vgl. TLA uo, Gr. GA, D. Schotens Diarium Dezember 1694.

³ TLA uo, Gr. GA, D. Schotens Diarium 8. I 1695.

⁴ ERKA, ERüA, A I 8, S. 201a—208a, P. 8.

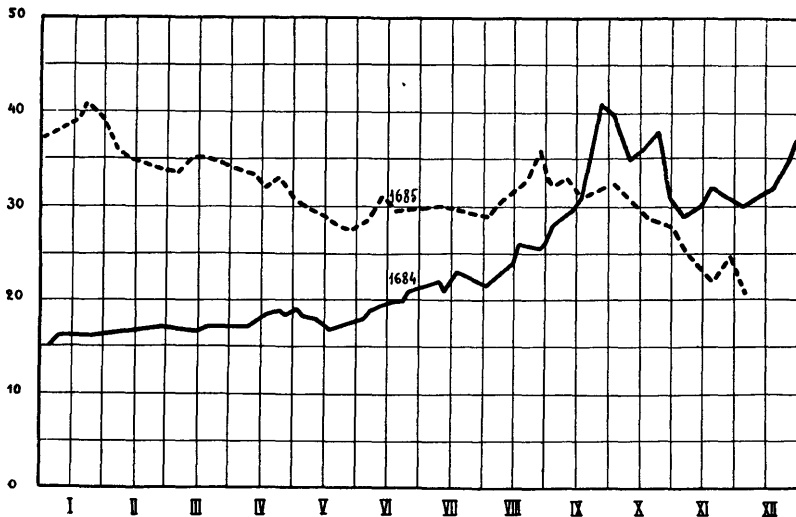
⁵ TLA, A. a. 97a, S. 42 u.a.

⁶ ERKA, ERKkA, Missivreg. 1697, S. 111a—b.

⁷ ERKA, NLA, Packen mit Dokumenten aus dem Jahre 1697. Vgl. Sillén V, S. 165, wo er bemerkt, dass um 1697 der Preis für 1 Tonne Salz in Schweden auf 6—7 Rtlr. gestiegen war.

⁸ TLA, Ratsprot. 1700, S. 153.

zu einem Kurse entrichten, der in befriedigenden Erntejahren festgesetzt worden war, daher das in Hungerjahren von ihnen abgelieferte Pachtgetreide dem tatsächlichen Marktpreise nach einen viel höheren Wert hatte, als er ihnen

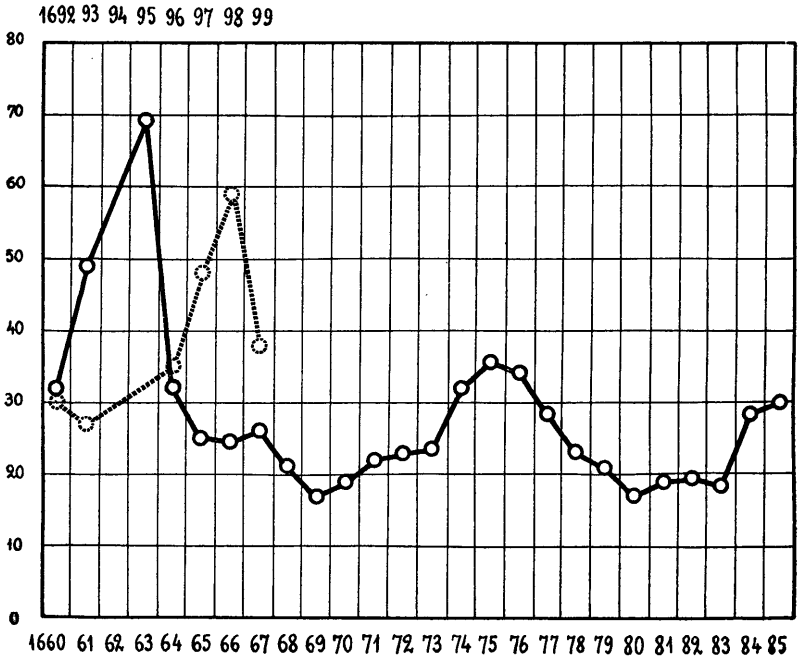


in den Kronsmagazinen angerechnet wurde. So berechnete in Estland z. B. 1694 die Regierung nach der Kronstaxe für 1 Tonne Roggen 2, für 1 Tonne Weizen 3, für 1 Tonne Gerste 2 und für 1 Tonne Hafer 1 Tlr. Sm.¹, und dieselbe Taxe hatte auch 1695—1697 ihre Geltung. Ebenso sah die Taxe in Livland 1695—1697 und in den folgenden Jahren vor: für 1 Tonne Roggen — 1, 1 Tonne Gerste — 1, 1 Tonne Hafer — $\frac{1}{2}$ Rtlr.² Erst später, beim Ausbruch des Nordischen Krieges, wurde die Taxe etwas erhöht. So konnte man an Orten, die über 16 Meilen von den Magazinen entfernt lagen, die Verpflegung der aus Finnland eintreffenden Hilfstruppen

¹ ERKA, ERKkA, frühere nr. 52, 3 (Immissiones und Inventaria), Pühalepa 31. V 1694.

² ERKA, LRKkA, XII, 12; ebd., III, 10, S. 11—14, Dahlberg an den König 14. I 1698. Unter solchen Umständen war es nur natürlich, dass die Domänenpächter nur zu sehr ein Ablösen ihrer Naturalverpflichtungen durch Barzahlungen gemäss der Kronstaxe wünschten, ihrem Gesuch zufolge wandte sich dann Dahlberg an den König.

durch bares Geld ablösen, und zwar 1 Last Roggen mit 32, 1 Last Malz mit 32, eine Last Hafer mit 6 Rtlr. und 1 Parm Heu mit 6 Karolin ¹.



Aus den oben angeführten Daten über die Getreidepreise dürfte der bereits erwähnte Umstand zur Genüge erhellen, dass sich die Preise im Freihandel im Verlauf äusserst kurzer Zeitabschnitte änderten; dabei wichen sie nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch in verschiedenen Gegenden und Städten desselben Landes und zur gleichen Zeit durchaus voneinander ab. Wurde das Schwanken der Preise durch das Steigen der Preise im Auslande, das Wachsen der Nachfrage, hauptsächlich aber durch den Misswachs bedingt, so hingen die Unterschiede der Preise in einem Lande zum Teil von denselben Faktoren ab, zum Teil aber, wie wir sahen, von den Verkehrsverhältnissen und der Entfernung einzelner Gegenden von einem Handelszentrum. Unterschiede, die

¹ ERKA, ERKkA, Plak. 1700—1704, nr. 12.

sonst vielleicht einen anderen Charakter getragen hätten oder nicht so gross gewesen wären, wurden auch durch solche Getreideausfuhrverbote hervorgerufen, bei denen der Export des Transitgetreides erlaubt, der des einheimischen Kornes aber verboten war. Die hierdurch entstandenen Preisunterschiede lassen sich durch entsprechende Daten belegen. So kostete Anfang 1697 in Riga 1 Last alter Roggen 46, 1 Last Roggen der Ernte 1696 — 40 bis 42, 1 Last fremde Gerste 40, 1 Last livländische Gerste 33—34, 1 Last kurländischer Hafer 18—20 und 1 Last livländischer Hafer 16 Rtlr.¹ Im August 1698 kostete in Riga 1 Last fremder Roggen 60, 1 Last livländischer Roggen 40 Rtlr.; im November desselben Jahres betrug der Preis für fremden Roggen 70—80, der für livländischen ca. 50 Rtlr. die Last². Dabei wurde, wie wir sahen, der livländische Roggen seiner Qualität nach höher gewertet als der polnische und russische, doch wurde sein Preis durch das Ausfuhrverbot gedrückt.

Vom Stande des Preises für Getreide hing zum grossen Teil auch der für andere Produkte und Waren ab. Zusammen mit dem Steigen und Fallen der Preise für Getreide lässt sich auch das gleiche für Vieh, Fleisch, Lederwaren, Holz u. a., ja sogar für Immobilien feststellen, vom Roggen- und Weizenbrot sowie Branntwein ganz zu schweigen³.

¹ ERKA, LRKkA, IV, 45, die livländische Kämmereikanzlei an den Etatskommissar Walgrave 14. I 1697.

² ERKA, LRKkA, II, 15, Soop an Dahlberg in Stockholm 29. VIII 1698 und ebd., IV, 36b, Dahlberg an den König im November 1698.

³ RRA, Liv., nr. 14, Archivfragment, Gustaf Ernst Albedyll an Dahlberg 6. XII 1697; ERKA, LRKkA, XII, 12; ERKA, ERKkA, Plak. 1700—1704, nr. 60; TLA, Harpes Repert., ältere Handschrift, H, S. 188—189; TLA, Ratsprot. 1697, S. 1104—1105; 1698, S. 612; 1699, S. 1161 u. a.; TLA, B. s. 11, Taxe von 1700; TLA uo, Kanuti GA, Lade der Metzger, Konzept eines Schreibens des Tallinner Metzgeramtes an den Rat 29. V 1696; TrtLA, C. b. 10, das Tartuer Metzgeramt an den Rat 7. V und 31. V 1696; TrtLA, C. b. 12, nr. 36; NLA I, nr. 36. Taxen von Anno 1669 bis 1705; NLA I, nr. 42, Concepten von Schreiben des Magistrats an diverse 1627—1698, Bekker-Taxa 30. I 1697; Kelch Lief. Hist., S. 7; Gadebusch Livl. Jahrb. III, 2, S. 725—728 und Anh., S. 24; Friebe Handb. d. Gesch. V, S. 98—101; Hagemeister Materialien I, S. 24; Körber Oesel I, S. 41—42.

IV. Zusammenfassung.

Die Organisation, Struktur und Produktionsmöglichkeit des Wirtschaftslebens auf dem estnischen Gebiet am Ausgang des XVII. Jh. hingen von dem allgemeinen Charakter des Wirtschaftslebens Europas ab, wiesen aber doch ihre durch die geographische Lage des Landes und seine historische Entwicklung bedingten Eigentümlichkeiten auf. Wie das Land infolge seiner engen Beziehungen zu Westeuropa die Phasen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mitmachte, so bildet auch der hier behandelte Zeitraum am Ausgang des XVII. Jh. keine in sich irgendwie abgeschlossene Periode, sondern nur einen kurzen Ausschnitt aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsprozess, der mit seinen Anfängen bis in die Ordenszeit zurückreichte und noch weit ins XVIII. Jh. hinein andauerte. Eine Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des estnischen Gebietes in dem uns interessierenden Zeitabschnitt gewährt uns somit auch in gewisser Beziehung Anhaltspunkte zur Erschliessung der früheren schwedischen Zeit, wie andererseits auch der späteren Epoche, als die Provinzen bereits unter russischer Herrschaft standen. Die in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jh. stattgehabten Reformen versuchten einerseits, die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes zu vereinheitlichen und seinen ökonomischen Nutzkoeffizienten in Grundlage der herrschenden Wirtschaftstheorien auf eine so hohe Stufe zu bringen, dass der schwedische Fiskus hätte zufriedengestellt werden können, andererseits aber auch der wirtschaftlichen Selbstbetätigung der Einwohner weitgehendere Möglichkeiten zu bieten und der Intensivierung des Wirtschaftslebens sowie dem allgemeinen Wachsen des Wohlstandes

günstigere Voraussetzungen zu schaffen. Zum Teil waren diese Reformen erkünstelt und ungeeignet, andererseits machten sich ihre heilsamen Einflüsse noch im XVIII., ja sogar im XIX. Jh. bemerkbar.

Die staatliche Verwaltung auf estnischem Gebiet war während des in Rede stehenden Zeitabschnittes in einer dem Wirtschaftsleben im allgemeinen Rechnung tragenden Weise organisiert. Estland, Nordlivland und Saaremaa bildeten getrennte Verwaltungseinheiten, die aber natürlich stark voneinander abhingen. Der Verwaltungsapparat, der in Livland einen komplizierteren Charakter trug, war aber dennoch nicht ausreichend, um die im Lande vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten bis ins einzelne auszunutzen, wie andererseits das Wirtschaftsleben in seinen Einzelheiten zu lenken und zu regeln. Die numerisch zu geringe Beamten-schaft, zum Teil auch der Mangel persönlicher organisatorischer Fähigkeit, liess noch so mancherlei Lücken in dem theoretisch gut geplanten Wirtschaftssystem übrig, das sich die schwedische Regierung auf Initiative und unter der Führung Karls XI. nach dem Vorbilde anderer Länder zu eigen gemacht hatte.

Von direktem, entscheidendem Einfluss auf die Gestaltung des Verwaltungsapparates, soweit er das Wirtschaftsleben betraf, waren die in den baltischen Provinzen herrschenden, durch die historische Entwicklung bedingten Zustände, die besonders charakteristisch in den Beziehungen der einzelnen Stände zueinander in Erscheinung traten. Das Verhältnis zwischen Adel und Bauer bedingte ganz wesentlich die Wirtschaftsweise, die dem ganzen Wirtschaftsleben des Landes keineswegs so zuträglich war, als sie es bei anderen Gegebenheiten, wie sie etwa in Finnland oder Schweden zwischen diesen Ständen vorlagen, hätte sein können. Der Kampf der Bauern um die Gewährung grösserer wirtschaftlicher Freiheit, der durchaus auf der Linie der Regierungspolitik lag, machte den Behörden viel zu schaffen, doch standen die in dieser Hinsicht erzielten Erfolge hinter dem erstrebten Ziele zurück. Dabei muss betont werden, dass den Bemühungen der Regierung hauptsächlich und vor allem der

Adel entgegenstand, während die Bauernschaft sehnsüchtig grössere Freiheiten in wirtschaftlicher Hinsicht wünschte, wie sie ja auch grössere Freiheiten in rechtlicher Hinsicht suchte. In einigen Zweigen des Wirtschaftslebens entwickelte die Bauernschaft dennoch eine sehr beachtliche Aktivität, so vor allem im Handel, im Handwerk und in der Fischerei, ganz zu schweigen von der grundlegenden Leistung der Bauern in der Landwirtschaft, d. h. dem Wirtschaftszweige, auf dem der ganze Wohlstand der baltischen Provinzen beruhte.

Da die Landwirtschaft die hauptsächliche Einnahmequelle der Provinzen bildete und die Bauern im Getreideproduktionsprozess die wichtigste Rolle spielten, so war die schwedische Regierung natürlich von dem Wunsche beseelt, den Feldbau in jeder Hinsicht zu fördern und der an diesem Erwerbszweige bei weitem aufs aktivste beteiligten Bevölkerungsschicht — der Bauernschaft — günstigere wirtschaftliche und rechtliche Daseinsbedingungen zu schaffen, womit auch die Intensivierung der Landwirtschaft wesentlich gefördert worden wäre. Die von Karl XI. hinsichtlich der Lage der Bauern eingeleiteten agraren, wirtschaftlichen und rechtlichen Reformen zeitigten gewiss eine ganze Reihe schöner Resultate, z. T. aber blieben sie infolge der erwähnten örtlichen Widerstände auf dem Papier.

Die Landwirtschaft wurde hier im Lande im XVII. und weiterhin auch im XVIII. Jh. durchaus extensiv betrieben. Die landwirtschaftlichen Geräte und die Feldbearbeitung — Dreifeldersystem bei Benutzung von Schwendland und Kütis — liessen hinsichtlich des Ertrages manchen Wunsch offen. Die Grösse der Gutsfelder entsprach nicht dem Ertrage der Ernte, der geringer war, als erwartet werden musste. Die Düngung der Felder war eine ganz primitive, was aber keineswegs immer auf den geringen Viehbestand zurückzuführen ist. Die Viehzucht war durchaus keine so geringe, wie allgemein angenommen wurde. Ein die Ernteerträge im ungünstigen Sinne beeinflussender Faktor war die schlechte Organisation der Arbeit auf den Gütern, vor allem wohl die unzweckmässige Ausnutzung der Fronleistungen, wie überhaupt die mangelhafte Leitung des landwirtschaftlichen Be-

triebes der Güter. Auch die weite Entfernung der einzelnen Felder voneinander beeinträchtigte die Erträge.

Für die Bauernwirtschaft bildete die dem Gute zu leistende Fron eine schwer schädigende Last, die eine ordentliche Bearbeitung der eigenen Felder empfindlich hinderte. Manchenorts waren die Steuern zu hoch und frassen die Reserven der Bauernwirtschaften auf. Auch war die rechtliche Lage nicht geeignet, die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit zu erhöhen, denn der wesentlichste Ansporn zur sorgfältigen und ordentlichen Leistung ist für den Arbeitenden doch das Bewusstsein des Eigentumsrechtes am Ertrage seiner Arbeit.

Das waren denn auch die grundsätzlichen Schwierigkeiten, gegen die sich die Reformen der schwedischen Regierung wandten. Daneben bestanden aber noch eine ganze Reihe anderer Missstände, die eine schwungvollere Entwicklung des Wirtschaftslebens hinderten. Freilich war am Ausgang der schwedischen Zeit das Wegenetz, die in strategischer und merkantiler Hinsicht wichtigen Punkte und Städte im Lande verbindend, einigermassen gut entwickelt. Allein der Zustand der Wege liess sehr viel zu wünschen übrig. Wenn auch am Ende des Jahrhunderts gar manches getan wurde, um eine Besserung in dieser Hinsicht herbeizuführen, so liessen ein Teil der Hauptstrassen und fast alle Nebenstrassen nach wie vor manchen Wunsch offen. Daher kam es, dass die Verkehrsverhältnisse auf den Landstrassen eigentlich nur im Winter wirklich günstig waren, welcher Umstand denn auch für die grösseren Transporte ausgenutzt wurde. Zwischen den Seestädten dagegen war ein Frachtverkehr gerade während der Navigationszeit günstig, und ebenso liess sich dann der Transitverkehr ins Ausland bewerkstelligen. So geschah es, dass in den Städten im Winter Vorräte angelegt wurden, deren Realisierung dann hauptsächlich im Sommer auf dem Seewege erfolgte.

Von der Ausdehnung und Instandhaltung des Wegenetzes hing nicht zuletzt auch der bei der Realisierung des Getreides erzielte Gewinn ab, sei es nun an Ort und Stelle oder in den Städten. Ebenso bedingte das Wegenetz zu ei-

nem Teil die Mannigfaltigkeit der Getreidepreise auf estnischem Gebiete; war es in der Umgebung der Häfen und Städte leichter und ohne grössere Transportunkosten möglich, das Getreide für den Export zu verkaufen, so waren im Binnenlande die Preise natürlich entsprechend niedrigere. Das Wegenetz war auch ganz wesentlich bestimmend für die Zugehörigkeit eines Ortes zum wirtschaftlichen Hinterlande der einen oder der anderen Stadt. Nur die administrativen Zentren vermochten diese Einflüsse bis zu einem gewissen Grade zu unterbinden; so brachten z. B. zahlreiche Güter aus dem Pärnuschen Kreise, die ihr Korn sonst notorisch nach Tallinn geschickt hätten, ihr privates, zum Verkauf bestimmtes Getreide zusammen mit dem als Steuer zu entrichtenden nach Pärnu. Hauptsächlich in Grundlage des Wegenetzes und der je nach der Entfernung von den Städten sich bietenden besseren Verdienstmöglichkeiten, indirekt allerdings auch unter dem Einfluss der Organisation der Verwaltung, nahm das Hinterland der Handelsstädte und Seeplätze festere Formen an, die man dann auch gelegentlich gesetzgeberischer Akte zu beachten sich bemühte. Auf estnischem Gebiete bestanden zwei solche grosse Wirtschaftsgebiete: der nordestnische Teil tendierte nach Tallinn, der süddestnische (Nordlivland) vorwiegend nach Riga. Zu diesen kamen noch als kleinere und weniger wichtige Gebiete die von Narva, Rakvere, Tartu, Pärnu, Haapsalu und Kuresaare (s. Karte III).

Die Nähe der Städte und der Magistralstrassen wirkte sich günstig auf die Entwicklung der Landwirtschaft aus. Wie Karte I zeigt, finden sich die grössten bebauten Flächen in der Nähe der Städte und längs den grossen Strassen, weiter auch dort, wo die Bodenverhältnisse besonders günstig waren. Im allgemeinen lagen die waldreichen Gegenden abseits der Hauptverkehrsadern. Gross war aber auch die Fläche des landwirtschaftlich ungenutzten Landes wie des Ödlandes. Die zur schwedischen Zeit unternommenen Meliorationsarbeiten waren keineswegs weitreichender Art. Die Gesamtfläche der Wiesen ist kaum als gross zu bezeichnen; doch will das noch nicht besagen, dass die Viehzucht

verhältnismässig ebenso gering war. Das Vieh wurde damals nach Möglichkeit lange im Freien gehalten, auch wurden sumpfige Stellen und mit Jungwald bestandene Flächen als Wiesen genutzt.

Die Besiedlung des Landes, die im folgenden Teile eingehender behandelt werden soll, war eine ziemlich dichte und hatte stellenweise vor den Hungerjahren 1695—97 nach dem damaligen Stande der Landwirtschaft annähernd ihre maximale Grenze erreicht; besonders hat das für Saaremaa Gültigkeit. Erst als im XVIII. und XIX. Jh. die landwirtschaftlich genutzte Fläche infolge umfassender Meliorationsarbeiten dauernd wuchs, und andererseits die Intensivierung der Landwirtschaft, die reichlichere Düngung und sorgfältigere Bearbeitung der Felder eine Steigerung der Ernteerträge ermöglichte, wurden die Voraussetzungen für eine wesentlich dichtere Besiedlung des Landes geschaffen.

Dennoch war die durchschnittliche Gesamternte Estlands, Livlands und Saaremaas am Ausgang des XVII. Jh. so gross, dass sie nicht nur den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen vermochte, sondern ausserdem noch ein verhältnismässig erhebliches Quantum Getreide abwarf, das auf dem Handelswege realisiert werden konnte. Dieser Getreidehandel war sogar so gross, dass er den wesentlichsten Ernährungszweig der Provinzen bildete, der alle übrigen Erwerbsquellen in den Hintergrund drängte. Seine spezifische Bedeutung erfuhr mit dem Rückgang des Transit Handels in den Städten des estnischen Gebietes noch eine Steigerung.

Die Organisation des Handelslebens auf estnischem Gebiet hing am Ende des Jahrhunderts in ganz wesentlichem Masse von der Handelspolitik des Reiches ab, die die von Karl XI. ihr vorgezeichnete Richtung zu verfolgen sich bemühte. Im Zusammenhang mit den Anschauungen des merkantilistischen Systems, das übrigens, verglichen mit den Ländern Westeuropas, weder in Schweden noch im estnischen Gebiete besonders tiefe Wurzeln geschlagen hatte, unterstützte die Regierung einen Ausbau des Handelsverkehrs nur mit den Staaten, mit welchen auch die Provinzen auf

dem Wege über das Reich Schweden ihre Beziehungen in Grundlage entsprechender Verträge geregelt hatten. Die schwedische Zollpolitik behandelte die baltischen Provinzen am Ausgang des Jahrhunderts bereits entgegenkommender als früher und gewährte ihnen merklich günstigere Bedingungen als dem Auslande, machte aber dennoch einen spürbaren Unterschied zwischen dem Mutterlande und den Provinzen.

Infolge des regen Interesses Westeuropas für den Getreidemarkt der baltischen Provinzen war der Handelsverkehr des estnischen Gebietes mit dem Auslande ein ausserordentlich lebhafter. Die maritime Vorherrschaft der Holländer auf dem Baltischen Meere brachte auch den Getreidehandel der Provinzen zum grössten Teil in ihre Hände. Gegenüber der ausserordentlichen Aktivität der Holländer und neben ihnen der Deutschen, Engländer und anderer Völker auf merkantilem Gebiet fand sich in den Städten des estnischen Gebietes wenig vom früheren grosszügigen Unternehmungsgeist, der sich seinerzeit bis ins ferne Russland einerseits, andererseits abgesehen von Deutschland und Holland bis nach Frankreich und England betätigt hatte. Die örtliche Kaufmannschaft beschäftigte sich nur mehr in den Provinzen selbst und zum Teil auch noch in Finnland und Russland. Nur Riga entwickelte einigermaßen eine Initiative. Diese kommerzielle Aktivität Rigas machte sich nicht so sehr auf dem Markte im Westen als in seinem Hinterlande spürbar, da Riga hier grössere Summen als Tallinn und die übrigen estnischen Städte zu investieren in der Lage war. Ihrer Bedeutung für den Handel nach standen die Seestädte in folgender Reihenfolge: Tallinn, Narva, Pärnu, Kuressaare, Haapsalu. Unter den Binnenstädten stand Tartu an erster Stelle; es folgten Rakvere, Viljandi, Paide. Zu den lebhafteren Handelszentren müssen noch einige Hafenplätze (Toolse, Virtsu u. a.) gerechnet werden. Im Getreidehandel stand Tallinn an erster Stelle; der bei weitem wichtigste Exportartikel Tallinns war Getreide, und der wirtschaftliche Wohlstand der Stadt basierte daher auf dem jeweiligen Ausfall der Ernte. Die wesent-

lichsten Exportartikel Narvas bildeten Holz und Flachs. Im Handelsverkehr besonders Tallinns mit dem Auslande ist die Tatsache ins Auge fallend, dass aus den Provinzen nach Westen Getreide exportiert wurde, während unter den Importartikeln neben mancherlei anderen Waren die weitaus grösste Rolle das Salz spielte. Das Salz bildete den zweiten wesentlichen Handelsartikel Tallinns; nicht allein für das estnische Gebiet, sondern auch für Finnland bedeutete Tallinn ein wichtiges Salzlager.

War der Getreideexport nach Holland sehr bedeutend, so muss betont werden, dass die Menge des nach Schweden aus Liv- und Estland ausgeführten privaten Getreides bisher überschätzt worden ist. Wohl aber ging Kronsgetreide von hier nach Schweden und in die anderen Teile des Reiches in verhältnismässig grossen Quantitäten. Das Ziel der schwedischen Regierung ging dahin, sich in den Provinzen für alle Eventualitäten die nötigen Reserven an Getreide sowie an sonstigen Bedarfsartikeln sicherzustellen. Ein Teil dieser Vorräte wurde zur Deckung des Bedarfes der Provinzen selbst verbraucht.

Am Getreidehandel waren in den Provinzen ausser den ausländischen Handelsagenten und den Städtern alle Schichten der Bevölkerung gleichmässig lebhaft beteiligt. Der Adel kämpfte dauernd mit den Bürgern um die Erlangung grösserer Freiheiten im Getreidehandel in den Städten. Die einzelnen Bauern spielten in diesem Handel natürlich keine wesentliche Rolle, aber die Bauernschaft als Ganzes, über das ganze Land verstreut, bedeutete ebenso einen nicht zu unterschätzenden Faktor im Handelsleben und hatte sehr beachtliche Umsätze aufzuweisen. Ihr Getreide zur Stadt bringend, verkauften die Bauern es auch in den Strandorten und in Finnland, ebenso wie an der russischen Grenze; ganz zu schweigen von den Geschäften, die sie an ihren Heimatorten mit den Adligen und den Kaufleuten tätigten. Dieses alles bekundet zur Genüge die ungeheure Bedeutung, die der Getreidehandel für den Wohlstand aller Schichten der Bevölkerung in den Provinzen hatte.

Diese wirtschaftlich so eminent bedeutungsvolle Ge-

treideproduktion, wie natürlich ebenso der -handel und -export zeigen einerseits die doch mehr primitiven Formen des Handels- und industriellen Lebens; andererseits war das System ganz einseitig entwickelt, liess die übrigen Wirtschaftszweige, wie schon erwähnt, ganz zurücktreten. Die Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung hinsichtlich einer Belebung sonstiger Handelszweige und der Industrie zeitigte keine wesentlich greifbaren Erfolge. Einige der so eingeleiteten Unternehmungen wie etwa die Anlagen zur Gewinnung von Kupfer, Eisen und Salz, sowie die Förderung der Perlenfischerei sind nur auf mangelnde Kenntnis des örtlichen Wirtschaftslebens zurückzuführen und waren von vornherein zu Misserfolgen verurteilt.

Fortschritte machte nur der Flachsbau und -handel, sowie die Wald verarbeitende Industrie und der Export ihrer Artikel. Hinsichtlich des Waldschutzes verdienen die Bemühungen der Regierung hinsichtlich der Organisierung dieses Wirtschaftszweiges hervorgehoben zu werden. Freilich gab es im allgemeinen noch reichlich Wald, besonders in Pärnu-, Viru- und dem Norden von Tartumaa; doch kamen bereits Strecken vor, die durch Raubwirtschaft vom Walde ziemlich entblösst waren (in der Umgebung der Städte, stellenweise in den Strandgegenden, ja sogar im Binnenlande, s. Karte I).

Von einer Industrie kann nur im Sinne des Handwerkes die Rede sein, das sich durch die zum Schutz der einzelnen Ämter gegebenen Verordnungen immer mehr differenzierte und hinsichtlich der Qualität der Produktion einen Niedergang aufwies. Bemerkt zu werden verdient, dass das flache Land eine Befreiung von der Bevormundung durch die Städte hinsichtlich der Eröffnung von Handwerksbetrieben und der Ausnutzung der Arbeitskraft der als Autodidakten einem Gewerbe nachgehenden Bauern erstrebte, deren Leistungen nur zu häufig denjenigen der zunftmässig ausgebildeten städtischen Handwerker durchaus nicht nachstanden. Mit dem Rückgang der kommerziellen Tätigkeit in den übrigen Erwerbszweigen, ausser der Getreideproduktion und dem

Handel mit diesem Artikel, erfuhr der Geist einer gewissen Exklusivität eine Steigerung, was durch den den einzelnen Ständen in den Provinzen eigenen Partikularismus begünstigt wurde, der auch in der Verwaltung ganz ausgeprägt in Erscheinung trat.

Im Wirtschaftsleben der Provinzen, das, wie erwähnt, von der Regierung in merkantilistischer Tendenz geleitet wurde, bildete unter den mancherlei das gewünschte Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung hemmenden Missständen den wesentlichsten wohl die Währungspolitik und Verschiedenheit der Gewichts- und Masssysteme. Die Schwankungen des Geldkurses wirkten ungünstig auf die Stabilität der Preise, und die Buntheit der im Umlauf befindlichen Währungen sowie die in den einzelnen Städten und Landesteilen gebräuchlichen, voneinander abweichenden Masse und Gewichte — eine übrigens auch in anderen Ländern keineswegs ungewöhnliche Erscheinung — behinderten das Handelsleben und führten zu unliebsamen Unredlichkeiten.

Vom Standpunkt der Einträglichkeit der Wirtschaft war natürlich der Stand der Getreidepreise von wesentlichster Bedeutung; besonders im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts war er in engster Abhängigkeit von den Preisen in den Ländern, in die der Export hauptsächlich gelenkt wurde, ein durchschnittlich recht hoher. Besonders massgebend für die Getreidepreise in den Provinzen waren die Preise an der Getreidebörse in Amsterdam. Im allgemeinen waren die Kornpreise aber doch grossen Schwankungen unterworfen, sogar innerhalb ganz kurzer Zeitabschnitte, und zwar hauptsächlich bedingt durch die damaligen zeitraubenden Transportmöglichkeiten, durch die Grösse der vorhandenen Reserven und dann vor allem durch den Ausfall der Ernte. Hiervon hing es auch ab, ob die Regierung zum System der Ausfuhrsperrern greifen musste oder nicht. Eine planmässige Anlage von Reservevorräten war nur für militärische Zwecke vorgesehen, und eine Gewährung von Korndarlehen aus den Kronsmagazinen erfolgte in Misserntejahren nur in ganz geringem Umfange und musste im Sinne einer wirklichen

Hilfeleistung für das Volk ohne wesentlichen Erfolg bleiben. Eine Besserung dieser Lage der Dinge versuchte man erst nach der grossen Hungersnot herbeizuführen. Die Förderung des Wirtschaftslebens der Provinzen in dem von der schwedischen Regierung erstrebten Umfange erfolgte aus rein fiskalischen Interessen. Die Gesamteinnahmen der Provinzen waren ziemlich hoch, und ein grosser Teil von ihnen ging an die Krone Schwedens, während der andere, allerdings wohl noch grössere im Lande selbst der Bevölkerung für ihre Bedürfnisse verblieb. Lassen wir diesen Teil (die Einnahmen der Einwohnerschaft aus der Getreideproduktion, dem Handel und Handwerk, der Fischerei und Forstwirtschaft sowie den sonstigen Wirtschaftszweigen) zunächst beiseite und betrachten nur den Teil, der der Regierung aus den Provinzen zuzuging, so muss festgestellt werden, dass die Pachten von den Domänen, die Zölle und Lizenzen die weitaus grösste Einnahmequelle bildeten. Nur ein geringer Prozentsatz dieser der Regierung zukommenden Einnahmen blieb im Lande zur Bestreitung der Ausgaben für den militärischen Schutz, den Verwaltungsapparat u. dgl. m.; der grössere ging in die Staatskasse oder wurde für die übrigen Teile des Reiches verwandt. Vergleicht man die Voranschläge der Provinzen sowie die Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben, so erhellt, dass die baltischen Provinzen dem Reiche Schweden am Ausgang des XVII. Jh. alljährlich eine erkleckliche Reineinnahme abwarfen.

Wie es mit der Bevölkerungsdichte in den einzelnen Teilen des Landes bestellt war, wie das Verhältnis zwischen Geburten und Todesfällen war und wie diese Faktoren vom wirtschaftlichen Gleichgewicht und dem Lebensindex abhängen, soll im nächsten Teile der Arbeit erörtert werden. Die Einwohnerzahl und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, dabei auch die Beziehungen der einzelnen Bevölkerungsschichten (Bauernschaft, Adel, Geistlichkeit und Bürger) zueinander klarstellend und den Gang der Ereignisse während der Hungerjahre verfolgend, gewinnen wir eine sichere Grundlage zur Beurteilung der Frage, wie es um den Wohlstand des Landes und die wirtschaftliche Wi-

derstandskraft der Bevölkerung und im Zusammenhang mit dem Bildungs- und rechtlich-sozialen Zustand auch um die Volksstimmung am Ausgang der schwedischen Friedensjahre bestellt war. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, genauer festzustellen, was die schwedische Zeit wirtschaftlich und politisch für Estland bedeutet hat.

Erläuterungen zu den Karten.

Karte I.

Die Karte ist zusammengestellt: die Kreise Tartu und Pärnu, der grösste Teil von Harjumaa (besonders die Umgegend von Tallinn), Strand-Läänemaa und Teile von Saaremaa (Kihelkonna, Pöide, Jaani (St. Johannis auf Ösel)) auf Grund schwedischer kartographischer Materialien; das südestnische Gebiet auf Grund der im ERKA, LJkA sich befindenden Güterrevisions- und Vermessungskarten, besonders aber auf Grund der Gebietskarten der achtziger und neunziger Jahre des XVII. Jh. mit den zu ihnen gehörenden Deskriptionsbüchern. Die Angaben für diese Gebiete dürften daher am allerzuverlässigsten sein. Für einen Teil Saaremaas, den Süden von Pärnumaa, die Umgegend von Valga und die Kirchspiele Põlva und Kanepi fehlen die entsprechenden Karten. Für den nördlichen Teil des estnischen Gebietes sind verhältnismässig viel weniger Karten (ERKA, ERKkA) vorhanden, am ausgiebigsten für Harjumaa, während für Virumaa und Järvamaa das Material sehr lückenhaft ist. Für Läänemaa finden sich hauptsächlich Kartenskizzen, die oft mangelhaft sind. S. das Kartenmaterial des ERKA. Ergänzend wurden einige Karten des RRA benutzt. Für die Gebiete, für die keine Karten vorhanden waren, musste urkundliches Material herangezogen werden, und zwar aus dem ERKA, RRA, KA (Inventare, Revisionsbücher, Verzeichnisse der Kronsgüter und ihrer Saatfläche, Hauptbücher u. s. w.), sowie ferner von den Quellenpublikationen und aus der Literatur: Johansen LCD; Paucker Ehstl. Landg. z. schw. Z. I und II, 1; Ungern-Sternberg, Beitr. VII, VIII; Hagemei-

ster Materialien II; Blumfeldt Saaremaa; Stryck I; die Karten von Mellin, Rücker, Schmidt u. a.

Die Grenzen der Felder dürften dort, wo sie von den Karten kopiert wurden, zuverlässig sein; besondere Aufmerksamkeit ist den Feldeinheiten der Gutswirtschaften zugewandt worden. Bei dem geringen Massstab der Karte war es bei vielen Bauerfeldern nicht möglich, sie getrennt von dem Hofesland zu bringen. Die Karte der Felder berücksichtigt hauptsächlich grössere Komplexe und registriert daher nicht die Siedlung; so fehlen beispielsweise zum Teil die Dörfer am Westufer des Peipsi und viele andere, die nur wenig Felder oder gar überhaupt keine hatten (z. B. die der Strandbauern, Fischer u. a.), ebenso sind auch nicht die Felder einzeln liegender Gesinde verzeichnet.

Schwendland und Kütis konnte wegen der Veränderlichkeit ihrer Lage und Grösse in die vorliegende Karte nicht aufgenommen werden. Da derartige Felder nur eine bestimmte Zeit benutzt wurden, dann aber liegenblieben und an einer anderen geeigneten Stelle Neuland angelegt wurde, so wäre ihr Vermerken auf der Karte mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Auf den schwedischen Karten finden sich hinsichtlich der Schwendfelder und Kütis häufig Vermerke (allerdings meistens ungenaue), ob die betreffenden Ländereien zur Zeit benutzt werden, benutzbar sind oder bereits benutzt worden sind. Daher werden die auf der Karte verzeichneten Waldflächen um Schwendfelder und Kütis, wenn auch in unwesentlicher Weise, verringert.

Wiesen gab es zweifellos mehr, als sie die Karte (z. B. für Virumaa) zeigt, da mangels entsprechender zeitgenössischer Karten nicht alle wahrscheinlich vorhanden gewesenen Wiesen aufgenommen werden konnten. Auf der Karte als Ödland verzeichnete Flächen wurden stellenweise als Wiesen benutzt, ebenso auch mit Jungwald bestandene Fluren.

Wald und Ödland war damals im estnischen Gebiet am meisten vorhanden. Wie bereits erwähnt, verringert sich — wenn auch unwesentlich — die angegebene Waldfläche auf

Kosten der Schwendfelder und Kütis. Als Ödland sind Sümpfe, Moore, Alvartriften und sonstiges zu Feldern und Wiesen unbrauchbares, nicht mit Wald bestandenes Land bezeichnet. Über die auf der Karte weiss gelassenen Stellen fehlen uns Angaben.

Da das vorhandene kartographische Material nicht vollständig das gesamte estnische Gebiet umfasst, mussten stellenweise Daten aus archivalischen und literarischen Quellen benutzt werden. Daher ist das Ziel dieser Karte, die Ausbreitung der Felder, Wiesen, Wälder und des Ödlandes nicht mit absoluter Genauigkeit, sondern nur relativ festzustellen. Mit ihrer Hilfe wird es doch möglich, die landwirtschaftlich wichtigsten Teile des estnischen Gebietes zur schwedischen Zeit festzustellen, von denen in erster Linie der Kreis Tartu, der Osten des Kreises Pärnu, der Süden und Westen Virumaas, das Gebiet im Zentrum Harjumaas u. a. m. in Betracht kommen. Durch Waldreichtum zeichnet sich der Süden Pärnumaas, der Osten Virumaas (Alutaguse) und Hiiumaa aus. Das meiste Ödland weist Pärnu- und Virumaa auf. Wiesen finden wir vor allem längs den Flüssen, Bächen und an den Seeufern.

Karte II.

Die Karte ist von Prof. J. G. G r a n ö zusammengestellt und gezeichnet und zum ersten Mal in seiner in der Zeitschrift „Loodus“ 1922 erschienenen Arbeit veröffentlicht worden. Die Karte wird hier zum Vergleich, inwieweit sich das landschaftliche Bild seit dem Ende des XVII. Jh. bis zur Gegenwart verändert hat, gebracht. Die in der Arbeit von H. L a a s i (auch bei K a n t Bevölkerung, Kartenbeilage III) gebrachte Karte eignet sich hierzu weniger, da sie nur die Ausbreitung der Feldfluren berücksichtigt.

Karte III.

Das auf der Karte vermerkte Wegenetz ist zusammengestellt auf Grund der im EJkA sich befindenden estländi-

schen Wegekarte von ca. 1650—1660¹, der allgemeinen Karte von Livland um 1686, LJkA, nr. 3, und mehrerer anderer Karten aus der schwedischen Zeit, die Angaben über Wege enthalten (z. B. die allgemeine Karte von Saaremaa 1650, nach der Kopie von 1704 im ERKA, LJkA, nr. 6), wobei zum Teil auch die Arbeit von J. Jensen Eesti Ajaloo Atlas, Tartu 1933, Berücksichtigung gefunden hat. Die Wirtschaftsgebiete der baltischen Städte sind auf Grund des reichen Archivmaterials verzeichnet, das sich in Form von Klagen über Eingriffe einer Stadt in das bevorrechtete Gebiet einer anderen in den Archiven findet, ferner in den Verordnungen zur Regelung des Landhandels und Liquidierung des Vorkaufes, in den Geschäftsbüchern der Kaufleute und in sonstigen Dokumenten. Die angeführten Grenzen deuten natürlich nur die Vorherrschaft des Handels der einen oder anderen Stadt in dem entsprechenden Gebiete an, während in geringerem Masse der Einfluss einer Stadt sich auch auf das Gebiet der Vorherrschaft einer anderen Stadt erstrecken konnte. Mit einer durchbrochenen Linie sind die Grenzen des Einflussgebietes der Städte mit geringer kommerzieller Bedeutung (z. B. Rakvere, Tartu) angegeben, wobei in diesen Gebieten ausserdem eine von den grösseren Handelsstädten (Tallinn, Riga oder Narva) die Vorherrschaft hatte. Hierbei entstanden Gebiete, auf denen sich die Interessen zweier oder sogar dreier wichtiger Handelsstädte kreuzten, wobei dann ein heftiger Wettstreit zwischen den Bürgern der entsprechenden Städte entstand. Von solchen Gebieten ist besonders der Kreis Tartu bemerkenswert, auf den sich ausser den mehr einen lokalen Charakter tragenden Interessen der Stadt Tartu auch der Handelseinfluss Tallinns, Narvas und Rigas ausdehnte. Dass für die Ausbreitung dieser Handelsgebiete neben dem Wohlstande einer bestimmten Gegend die wichtigen Heer- und Handelsstrassen von wesentlicher Bedeutung waren, erhellt aus einer Betrachtung des Wegenetzes im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Hinterlandes einer Stadt. (Vgl. z. B. Saaremaa, wo neben

¹ „Geograph: Charta öfwer Hertigdömet Estland“, ca. 1650—1660.

Kuressaare die kommerzielle Vorherrschaft Tallinn, als der nächsten grösseren Stadt, gehörte, das durch die bei Virtsu beginnende Landstrasse mit diesem Gebiet verbunden war.) Es ist bemerkenswert, dass eine gleiche Verteilung der Handelsgebiete unter den baltischen Städten ohne besonders grosse Veränderungen bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben ist (S. Kant Problems, Map. III; auch Kant Bevölkerung, S. 73 ff. u. Kartenbeilagen IX—XII). G. J e n s c h Handel Rigas, bringt zu S. 140 eine Karte des Handelsgebietes Rigas im XVII. Jh., die wesentliche Abweichungen von der vorliegenden aufweist.

Karte IV.

Die Karte des Hofes- und Bauerlandes des Gutes Põdrangu im Kirchspiel V.-Maarja in Virumaa ist als charakteristisches Beispiel der Lage, Einteilung und Entfernung vom Gutszentrum bzw. den Gesinden der Hofes- und Bauerfelder in einem Teil Estlands gebracht. Sowohl diese Karte als auch die von J o h a n s e n Siedl. u. Agrarw. z. S. 72 u. 73 veröffentlichten tragen zur Veranschaulichung der Möglichkeiten landwirtschaftlicher Arbeitsordnung im Norden des estnischen Gebietes am Ausgang des XVII. Jh. bei. Das Original befindet sich im ERKA, ERKkA, Karten, nr. 1—33.

Karte V.

Die Karte über die Lage und Verteilung der Guts-, Pastorats- und Bauerfelder von Rõuge ist aus den gleichen Gründen wie Karte IV zur Erläuterung der Verhältnisse für den Süden des estnischen Gebietes gebracht. Das Original befindet sich im ERKA, LJkA, nr. 258.

Karte VI.

Die Karte eines Teils der Felder der Kronsbauern des Amtes Maasi (Masick), des Gutes und der Privatbauern von Rannaküla am Väike Väin (Kleiner Moonsund) im Kirch-

spiel Jaani auf Saaremaa ist gleichfalls aus den zu Karte IV vermerkten Erwägungen angeführt und veranschaulicht, in welchem Masse besonders die Bauerfelder in kleine Abschnitte zerstückelt waren, wodurch ihre ordentliche Bewirtschaftung erschwert wurde. Das Original befindet sich im RRA, Abteilung Landkarten (hier veröffentlicht nach einer von Mag. E. Blumfeldt erhaltenen photostatischen Kopie).

Register.

Die Register sind nach der Reihenfolge im estnischen Alphabet geordnet, daher stehen die Buchstaben õ, ä, ö, ü nach v (w), während a sich am Ende anschliesst.

A. Personennamen.

- Albedyll, Gustaf Ernst, Oberst-leutnant 203, 265, 301.
Arnold, Georgius Emmericus, Pastor zu Lääne-Nigula 93.
Arwidsson, J., 42.
Bade, Bürgermeister in Tallinn 190.
Bayer von Weiszfeldt, Johann Christopher, Vogt des Pärnuer Kreises 14, 22, 29, 59.
Berg, Peter, 218.
Beverman, Diederie, Tallinner Bürger 79.
Blankenhagen, Justus, Prediger am Dom zu Tallinn 16.
Bock, Kapitän 203.
Bonde, Carl, Präsident des Hofgerichts 15, 22.
Brömsen, Johan von, Landrichter 15, 22, 203.
Buchau, Christian, Tallinner Rats-herr 90.
Bürgl, Sergeant 203.
Campenhausen, Johann von, Oberst, Schlosskommandant zu Riga 24.
Christina, Königin von Schweden 65, 222.
Colbert, (Jean Baptiste,) 74.
Corylander, Jean, Sekretär der est-ländischen Generalgouvernements-regierung 14, 42.
Creutz, Lorentz, Landshöfding 22.
Cronhiort, Baron, Landshöfding von Uusimaa 25.
Dahlberg, Erik, Generalgouverneur von Livland 5, 9, 10, 11—12, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 24, 25, 29, 30, 31, 32, 34, 50, 56, 58, 59, 61, 103, 118, 119, 120, 123, 126, 141, 173, 174, 183, 189, 200, 203, 206, 214, 220, 224, 227, 229, 236, 237, 238, 241, 245, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 259, 260, 261, 262, 263, 265, 268, 269, 272, 299, 301.
Dahlen, Dierich, Tallinner Ratsherr 281.
Dalen, Frans von, 202.
Dalström, Petter, Kaufmann 216.
Danilov, Ivan, Wojewode von Tula 115.
De la Gardie, Familie 9.
De la Gardie, Axel Julius, General-gouverneur von Estland 9—10, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 28, 30, 34, 37, 41, 42, 47, 49, 51, 52, 58, 59, 60, 61, 87, 88, 89, 90, 92, 98, 99, 100, 119, 120, 123, 126, 133, 137, 149, 189, 194, 201, 204, 205, 208, 209, 210, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 226, 227, 228, 235, 236, 241, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 258, 259, 260, 261, 265, 271, 272, 273, 293.

- De la Gardie, Pontus Friedrich, 10.
 Derfelden, Detlof von, Leutnant 133.
 Dreyer, Franz, Goldschmied 18.
 Droummer, Johann Christoph, advocatus fisci 13, 14, 59, 208.
 Dunt, Thomas, Assessor 13.
 Düsseldorf, Hans, Kaufmann 216.
 Eccard, Georg Heinrich, Assessor 13.
 Eccard, Peter Jacob, 232.
 Eichlern, Emanuel von, Oberfiskal 22.
 Elfring, Gabriel von, Assessor des Burggerichts 13, 21.
 Emmerling, Oberstwachmeister 19.
 Erdmann, Jacob, Lizenzverwalter 14, 176, 209, 225, 227, 253, 261.
 Erich XIV., König von Schweden 118.
 Erichson, Erich, Schiffer 209.
 Essen, Paul von, Oberst 14, 236.
 Fauss, Jacob, Schiffer 90, 92.
 Fegreaus, Rent- und Proviantmeister in Pärnu 15, 119.
 Fersen, Baron Otto Wilhelm von, Gouverneur von Ingermanland 16, 22, 25, 126, 173, 214, 217, 227, 229, 250, 253, 255, 258, 273, 274, 296.
 Fick, Heinrich, 76, 85.
 Fischer, Johann, Generalsuperintendent von Livland 17, 23, 80.
 Flemming, Lars, Kgl. Rat und Präsident 22.
 Fougdt, Jakob, Bürgermeister in Narva 68.
 Freytagh, Rittmeister 203.
 Friderici, Nicolaus, Sekretär des Burggerichts 14.
 Galen, Heinrich von, Ordensmeister 168.
 Gavel, Kommissar, 218.
 Gernet, Joachim, Tallinner Stadtssekretär 21.
 Gerth, Johann Heinrich, Bischof von Estland 16—17, 23.
 Glanström, Jöns, Rentmeister 14, 87, 90, 119, 235.
 Granwalt, Kommissar 229.
 Gräfenhielm, Martin von, Assessor 90.
 Guist, Niccolaus, Buchhalter 202.
 Gustav II. Adolf, König von Schweden 1, 65, 222, 223, 225, 248.
 Görgeß, Daniel, 100.
 Gyldenstolpe, Niels, Kgl. Rat 22.
 Gyllenborg, Graf Jacob, 108.
 Gyllenstierna, Christopher, Kgl. Rat und Oberstatthalter in Stockholm 22, 219, 228, 252.
 Haal, Sekretär 202.
 Hahl, Johann, Notar des Ökonomiekontors in Tartu 15, 56.
 Haile Teno, Bauer 155.
 Hammerinus, Gutspächter 202.
 Hardelof, Gustaf, Kaufmann 216.
 Hastfer, Jacob Johann, Generalgouverneur von Livland 6, 9, 10—11, 12, 15, 18, 24, 31, 33, 51, 59, 83, 123, 133, 199, 250.
 Hausen, Carl Gustav von, Gutspächter 189.
 Heer, Johan, Kaufmann 203.
 Hegge, Abram, Sekretär 174.
 Hein, Vogt des rigaschen Kreises 33, 34.
 Holding, Kommissar 269.
 Helmersen, Benedict von, Landrichter 22.
 Helpe Thomas, Bauer 154.
 Herberstein, (Siegmund Freiherr von,) 168.
 Herrberg, Herman, Bürgermeister in Narva 68.
 Hetling, Niels, Sekretär der estländischen Generalgouvernementsregierung 14.
 Himsel, Gebhard, 79, 218.
 Hindaste Jaak, Bauer 30 (Tab.).
 Hio Hans, Bauer 153.
 Holeen, O., 42.
 Holstein-Gottorp, Prinz von, 10.

- Holstein-Ploen, Fürst von, Marschall der holländischen Armee 10.
- Horn, Henning Rudolph, Kommandant in Narva 255, 265.
- Hueck, Johan Jobstson, Kaufmann 261, 294.
- Hunt rein, Bauer 154.
- Intellmann, Joh. Dan., 178.
- Jako Hansz, Bauer 155.
- Jalgweski Michel, Bauer 153.
- Jarmerstedt (Järmerstedt), Oberinspektor 76, 214, 257, 259.
- Jock, Berent, Kaufmann 216.
- Johann III., König von Schweden 222.
- Juri Hansz, Bauer 155.
- Järmerstedt s. Jarmerstedt.
- Kahl, Hinrich, Kaufmann 218.
- Karius Mart, Bauer 154.
- Karl IX., König von Schweden 28, 222.
- Karl X., König von Schweden 222.
- Karl XI., König von Schweden 1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 23, 25, 31, 32, 35, 41, 42, 45, 50, 52, 53, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 76, 79, 80, 81, 84, 87, 88, 89, 98, 101, 102, 109, 110, 119, 121, 124, 126, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 141, 152, 171, 173, 176, 182, 194, 187, 189, 190, 200, 204, 209, 210, 212, 217, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 249, 250, 251, 252, 258, 271, 273, 274, 279, 292, 303, 304, 307.
- Karl XII., König von Schweden 5, 9, 10, 12, 14, 19, 31, 58, 67, 70, 74, 76, 87, 88, 109, 123, 175, 183, 205, 214, 218, 220, 221, 227, 229, 232, 237, 238, 239, 241, 243, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 267, 269, 293, 294, 299, 301.
- Keinast Matz, Bauer 156.
- Kettelwel, William, Kaufmann 80.
- Kettler, Conrad, Kaufmann 216.
- Kettler, Johan, Kaufmann 216, 221.
- Kimma Peter, Bauer 153.
- Kirko Tönnis, Bauer 155.
- Kise Hansz, Badstüber 153.
- Kniper, Casper 189.
- Koger Peter, Bauer 154.
- Korbmacher, Johann Dierich von, Kgl. Justizbürgermeister in Tallinn 14, 21, 190, 218.
- Kortman, Johan, 264.
- Krusenstjerna, Philip von, Statthalter in Tallinn 68, 69, 70, 71.
- Kruss, Jürgen Johan, Amtmann 202.
- Krühner, Leutnant, Gutspächter 202.
- Kubia Paap, Bauer 203.
- Kumble Ado, Bauer 154.
- Kusick Mart, Bauer 155.
- Lang, Wilhelm, Händler 202.
- Lanting, Hinrich, 194.
- Lanting(h), Johan (Jean), Kaufmann 220, 244.
- Lattika Hannus, Bauer 153.
- Lauke Johan, Bauer 153.
- Lemken, Gutsverwalter 202.
- Liaxe Andresz, Bauer 155.
- Lifman, Anders, Kammerier 14, 21.
- Lilliegren, Axel, Rentmeister 14, 21.
- Lilliering, Christian, Sekretär 13, 21, 120.
- Lindehielm, Anders, Landshöfding von Wiborg 228.
- Lindeman, Adrian, Kaufmann 221.
- Linna Tany, Bauer 154.
- Liunggreen, Jonas, Tallinner Schlossvogt 13, 98.
- Lokota Andre Hans, Bauer 203.
- Lokota Micko Jann, Bauer 203.
- Lokota Paap, Bauer 203.
- Londicer, R. R., Kaufmann 244.
- Lönn, Johan, Proviantmeister 90.
- Lüders, Adolf, Kaufmann 176.
- Maike, Tannj, Bauer 153.
- Manafar Jörgen, Kubjas 154.
- Manafar Mart, Bauer 154.
- Mannerburg, Engelbrecht, Kgl. Kommissar u. Landrichter 13, 14, 21, 42.

- Markusson, Johann, Fortifikationskassierer 20.
- Maydell, Georg Johan, Oberst 258.
- Mellerste Jaan, Bauer 203.
- Mellin (Melyn), Graf Jürgen, Feldmarschall, Generalgouverneur 10.
- Meyer, Bendix, Notar des Portoriums 177, 211.
- Meyer, Johan, 100.
- Michael, Christoph, Kaufmann 244.
- Murro tönno, Bauer 155.
- Mölla Mart, Bauer 154.
- Möller Rein, Bauer 154.
- Münchhausen, Johann, Bischof auf Saaremaa 169.
- Münster, (Sebastian,) 168.
- Myriseppa Herm, Bauer 155.
- Mytzo Toffer, Bauer 156.
- Neudahl, Andreas 80.
- Nopse tinn, Bauer 155.
- Olrau, Ratsherr in Tartu 245.
- Orro berent Hans, Bauer 154.
- Otsa Tönno, Bauer 194.
- Otza Mart, Bauer 155.
- Oxenstierna, Axel, Reichskanzler 65.
- Oxenstierna, Bengt, Kgl. Rat und Präsident 22.
- Oxenstierna, Erik, Gouverneur von Estland, später Reichskanzler 67, 69.
- Pahlen, Johann Andreas von der, Generalmajor 14, 41, 51, 99, 110.
- Paliche, Peter, Oberkammerier in Livland 14, 120, 183, 236, 260.
- Palmbach, Hauptmann 202.
- Palmquist, schwedischer Resident in Paris 10.
- Palmstruch, Johan, 65.
- Patkul, (Johann Reinhold,) 11.
- Paulsen, Michael, Bürgermeister in Tallinn 71.
- Peste Tonno, Bauer 156.
- Pestepulck Peet, Bauer 154.
- Pesto Rein, Bauer 156.
- Peter I., Kaiser von Russland 115.
- Peter Matz, Bauer 156.
- Petersen, Karl, 247.
- Petti Peter, Bauer 154.
- Phasian, Johann Ludwig von, Sekretär des Oberlandgerichts 14, 19.
- Pillj Hans, Badstüber 30 (Tab.).
- Pistohlkors, Erich, Oberst, Kommandant in Pärnu 14, 22, 59, 220, 259, 261.
- Porten, Matthias von, Statthalter in Estland 10, 13, 14, 21, 30, 33, 42, 58, 60, 61, 98, 200, 201, 236.
- Rahling, Peter, Kaufmann 244.
- Recho Laur, Bauer 154.
- Reimers, Dierich, Tallinner Ratsherr 220, 244, 281.
- Reinken, Jacob, Krugspächter 202.
- Remaal, Johann, Vogt des Tartuer Kreises 14, 21, 200, 206.
- Remmin, Bürgermeister in Tartu 242, 245.
- Rewener, Fiskal in Tartu 14.
- Rochau, Regierungsrat 108.
- Rodes, Johan de, Commissarius 71, 223.
- Roren, Lorentz, Makler 281.
- Rosen, von, Landrat 189.
- Rudbeck, Daniel, Assessor 13, 90.
- Russow, (Balthasar,) 168, 169.
- Salemann, Joachim, Bischof von Estland 16—17, 132.
- Sallo tinn, Bauer 155.
- Sara poera hans, Bauer 155.
- Scharenbergh, B., 194.
- Schlippenbach, Wolmar Anton von, Generalmajor 10.
- Schlüter, Hinrich, Tallinner Ratsherr 281.
- Schmidt, Gieden, Gutspächter 203.
- Schneckenskiöld, Ökonomiestatthalter des estnischen Distrikts Livlands 51.
- Schorenberg, Gertruth Elisabeth von, 21.
- Schoten, B., Getreidehändler 218, 264.
- Schoten, Casper von, 189, 281.

- Schoten, Dierich von, 82, 89, 172, 189, 217, 273, 298.
- Schröder, Johann, Ratsherr in Tartu 194.
- Schütz, Franz, Gutsverwalter 126.
- Segebadh, Michael von, Sekretär der livländischen Generalgouvernementsregierung 14, 19.
- Sewerickow, Pawel, Obersekretär des Senats 174.
- Seydell, Christian, Assessor 13.
- Sibbi Andresz, Bauer 155.
- Sibul hann, Bauer 155.
- Sickana Jurry, Bauer 153.
- Sigismund, König von Schweden 222.
- Silentz, Wilhelm, Rent- und Proviantmeister in Tartu 14, 119.
- Silfwercrona, Oberdirektor 219, 220, 263.
- Silla Jach, Bauer 155.
- Sjöblad, Baron Joh., Feldzeugmeister 25.
- Skragge, G., Superintendent auf Saaremaa 18.
- Skytte, Carl Gustav, Oberst, Kommandant in Tartu 14, 22.
- Skytte, Johan, Generalgouverneur von Livland 1.
- Snoilski, Georg, schwedischer Gesandter in Regensburg 108.
- Soop, Erik, Generalmajor, Gouverneur in Livland 14, 15, 23, 24, 47, 59, 60, 80, 120, 122, 173, 174, 217, 224, 228, 229, 236, 237, 253, 254, 255, 258, 259, 260, 262, 268, 269, 273, 296, 301.
- Sparre, Baron Carl, 10.
- Sparre, Erik, Kammerherr 22.
- Sperling, Jöran, Gouverneur von Ingermanland 201.
- Sperling, O., 118.
- Spieringk (Gebrüder) 65, 225.
- Stamphehl, Oldermann der Grossen Gilde in Tallinn 230.
- Stemann, M., Superintendent auf Saaremaa 18.
- Storre, Resident 265.
- Strahlborn, Bartholomeus, Pastor zu Kullamaa 30 (Tab.).
- Strahlborn, E., Präfekt des Portoriums 14, 19.
- Strahlborn, Ebert 70.
- Strahlborn, L., 289.
- Strick, Rittmeister 59.
- Strokirch, Michael von, Ökonomiestatthalter des lettischen Distrikts Livlands 14, 15, 31, 32, 58, 118, 238, 262.
- Strokirch, Paul von, Kammerier in Livland 14.
- Struerus, Paulus, Tallinner Ratsherr 120, 271.
- Ström, Daniel, Bürger in Viljandi 203.
- Strömberg, Niels, Generalmajor 108.
- Strömfeldt, Gustav Adolf von, Ökonomiestatthalter des estnischen Distrikts Livlands 14, 15, 21, 23, 24, 31, 32, 33, 51, 58, 80, 87, 118, 122, 123, 126, 174, 200, 238, 262, 263.
- Stälarm, Axel, Kgl. Rat und Präsident 22.
- Tabor, Ratsherr in Tartu 245.
- Taube, Baron, 203.
- Tecko Jaan, Badstüber 155.
- Tecko Matz, Bauer 153.
- Tenszo Hanns, Bauer 203.
- Tiesenhausen, Magnus Jöhan von, Oberst, Kommandant in Tartu 14, 200.
- Toffre, Mert, Bauer 194.
- Toja Andres, Bauer 153.
- Tolcks, Hansz, Bürger in Viljandi 203.
- Torwest, T., 289.
- Tott, C., 28.
- Tungel, Adolph, Statthalter in Estland 59, 200.
- Ullrich, Joh. Wilh., Assessor 13.
- Ungern, Baron, Landmarschall 201, 202.

- Unnesta Thomas, Bauer 153.
 Ureka Jürgen, Bauer 155.
 Wachtmeister, Hans, Kgl. Rat,
 General-Admiral 22.
 Walgrave, Etatskommissar 269, 301.
 Wallersteen, Petter, Kaufmann 216.
 Wana Thomas, Badstüber 154.
 Wasuborg, Gräfin, 51.
 Waxelberg, Samuel, Leutnant 19.
 Weidenhain, Johan von, Assistenz-
 rat 68.
 Weisman, Reinholdt, Amtmann 202.
 Wellingk, Otto, Generalmajor, Gou-
 verneur von Ingermanland 16, 22,
 197, 237, 255, 256, 257, 260, 265.
 Vermeeren, Cornelius, 217, 273.
 Wessling, Fredrik, Kaufmann 176.
 Wirkuse Andres, Badstüber 154.
 Witte, Christian, Sekretär 21.
 Wrangel, Gutsinhaber von Laagna
 126.
 Wrangell 189.
 Wrangell, Johan Dierich, Kgl
 Rat 22.
 Wrede, Graf Fabian, Kgl. Rat und
 Präsident des Kammer- und
 Kommerzkollegiums 69, 174, 261,
 263.
 Wächtrik herman, Bauer 154.
 Örneklou, Per, Landshöfding auf
 Saaremaa 16, 255, 258, 259, 260,
 264.
 zur Mühlen, Thomas, Tallinner
 Ratsherr 90.

B. Ortsnamen.

Abkürzungen: A. = Amt; D. = Dorf; Fl. = Flecken; G. = Gut; Geb. =
 Gebiet; H. = Hafenplatz; K. = Krug; Kr. = Kreis; Ksp. = Kirch-
 spiel; P. = Pastorat (Kirche); Schl. = Schloss; St. = Stadt.

- Aa (Haakhof) 26.
 Adavere (Addafer) 49.
 Addafer s. Adavere.
 Adsel s. Koivalinna.
 Ahja (Aya) 151, 158, 202.
 Alandsinseln 218.
 Alatskivi (Allatzkiwi) 49, 125, 202.
 Albu (Alp) 30 (Tab.), 51, 56, 144,
 150, 164.
 Allatzkiwi s. Alatskivi.
 Allentacken s. Alutaguse.
 Allusta 153.
 Alp s. Albu.
 Alt Karleby 175.
 Alt-Pebalg 26.
 Alutaguse (Allentacken) 55, 316.
 Ambla (Ampel) 56, 144.
 Ampel s. Ambla.
 Amsterdam 91, 92, 170, 175, 184,
 266, 267, 277, 311.
 Anseküla (Anseküll) 210.
 Anseküll s. Anseküla.
 Antsla (Anzen) 49, 148.
 Anzen s. Antsla.
 Archangelsk 63, 70, 71, 178, 223, 224.
 Arensburg s. Kuressaare.
 Arrohof s. Arumõis.
 Arrostar s. Arusaare.
 Arrowal s. Aruvalla.
 Arumõis (Arrohof) 202.
 Arusaare (Arrostar) 96.
 Aruvalla (Arrowal) 51.
 Audern s. Audru.
 Audru (Audern), G., Ksp., P. 22,
 146, 148, 158.
 Avinurme (Awwinorm), 55, 60.
 Awwinorm s. Avinurme.
 Aya s. Ahja.
 Baltikum 24.
 Baltischport s. Paldiski.
 Belte (Grosser und Kleiner Belt) 72.
 Bergen 175.
 Bischofshof s. Piiskopi.

- Bohuslän 218.
 Brandenburg-Preussen 115, 170, 171, 233, 247, 266.
 Bremen 105, 175, 228.
 Bremerfeldt s. Prääma.
 Brokusberg in Tallinn 189.
 Brömsebro 72.
 Burtneck 26.

 Catharinen 21.
 Choudleigh s. Voka.
 Collodowitz 202.
 Corosta s. Koroste.

 Dagö s. Hiiumaa.
 Danzig 74, 170, 171, 190, 224, 263.
 Deutschland 25, 64, 74, 188, 256, 267, 308.
 Distrikt, Estnischer, Livlands 2, 3, 4, 14, 15, 21, 33, 35, 37, 38, 41, 42, 48, 51, 86, 87, 101, 106, 167, 263.
 Distrikt, Lettischer, Livlands 3, 14, 15, 106.
 Domberg in Tallinn 14, 212, 244.
 Dorpat s. Tartu.
 Dorpat—St. Marien s. Tartu-Maarja.
 Dänemark 266.
 Düna 173.

 Ecks s. Äksi.
 Eddifer s. Edivere.
 Edivere (Eddifer) 21.
 Elbing 171.
 Elistvere (Ellistfer) 202.
 Ellistfer s. Elistvere.
 Elmküla 30 (Tab.).
 England 71, 72, 74, 169, 171, 172, 211, 213, 264, 266, 308.
 Erlaa 26.
 Ervita 51, 150.
 Esna (Orri Saar) 30 (Tab.), 55, 144.
 Estland passim.
 Europa 63, 302.

 Fehtenhof s. Vedu.
 Felcks Hoff in Tartumaa 151.
 Fellin s. Viljandi.

 Fennern s. Vändra.
 Fickel s. Vigala.
 Finnland 7, 8, 25, 36, 64, 67, 75, 79, 96, 105, 112, 118, 169, 171, 172, 174, 175, 180, 188, 208, 209, 210, 211, 214, 224, 226, 227, 228, 235, 236, 237, 247, 250, 253, 254, 258, 262, 278, 279, 280, 299, 303, 308, 309.
 Flandern 168, 169.
 Flemmingshof s. Laius-Tähkvere.
 Flensburg 175.
 Fonal s. Vohnja.
 Frankreich 72, 74, 75, 169, 172, 214, 216, 233, 266, 267, 276, 308.
 Fölekshoff in Tartumaa 158.
 Fölk s. Laatre.

 Gebiet, Estnisches, 1, 2, 26, 27, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 42, 54, 57, 74, 76, 77, 79, 81, 85, 112, 114, 121, 124, 142, 147, 148, 149, 152, 156, 172, 182, 184, 197, 211, 220, 229, 232, 234, 246, 247, 280, 302, 303, 306, 307, 308, 309, 314, 315, 316, 318.
 Gefle 175.
 Goldenbeck s. Kullamaa.
 Gotland 210, 220, 260, 279.
 Gross St. Johannis s. Suure-Jaani.
 Gudmannsbach s. Häädemeeste.
 Gästrikland 279.
 Göteborg 175, 260.

 Haakhof s. Aa.
 Haapsalu (Hapsal) 27, 30 (Tab.), 76, 81, 180, 182, 205, 207, 208, 209, 306, 308.
 Haaslava (Haselau) 49, 151, 158.
 Hageri (Haggers) 55, 144, 149, 162, 165, 206.
 Haggers s. Hageri.
 Haiba 30 (Tab.), 55, 144, 162.
 Haljala (Haljall) 26.
 Haljall s. Haljala.
 Hallist s. Halliste.
 Halliste (Hallist) 148.
 Hanehl s. Hanila.

- Hanila (Hanchl) 56, 144, 149.
 Hapsal s. Haapsalu.
 Hargla (Harjel), G., Ksp. 27, 121.
 Harjel s. Hargla.
 Harju-Jaani (St. Johannis in Harrien) 21, 127, 149, 206.
 Harjumaa (Harrien) 30 (Tab.), 41, 51, 55, 90, 93, 144, 148, 150, 161, 165, 236, 293, 294, 314, 316.
 Harju-Madise (St. Matthias in Harrien) 206.
 Harjutor in Tallinn 190.
 Hark s. Harku.
 Harku (Hark) 26.
 Harrien s. Harjumaa.
 Haselau s. Haaslava.
 Hellenorm s. Hellenurme.
 Hellenurme (Hellenorm) 22, 51.
 Helme (Helmet), G., Ksp. 26, 27, 148.
 Helmet s. Helme.
 Helsingfors 64, 175.
 Helsingland 279.
 Hiiumaa (Dagö) 20, 76, 79, 80, 133, 180, 210, 218, 316.
 Hoheneichen s. Pilkuse.
 Hohenholm s. Kõrgessaare.
 Holland 10, 71, 72, 74, 75, 82, 147, 169, 170, 172, 180, 211, 213, 214, 223, 224, 247, 248, 253, 254, 260, 264, 267, 268, 269, 273, 274, 276, 308, 309.
 Humala (Humbleküll) 21.
 Humbleküll s. Humala.
 Hungerburg s. Narva-Jõesuu.
 Häädemeeste (Gudmannsbach) 22.
 Igavere (Iggafer) 26.
 Iggafer s. Igavere.
 Ihasteküla 21.
 Isaku (Isaak) 55.
 Ilmjärve 203.
 Ingermanland 2, 4, 5, 16, 25, 80, 105, 108, 173, 174, 180, 224, 227, 235, 250, 251, 252, 255, 256, 258, 260, 273.
 Isaak s. Isaku.
 Isenhof s. Purtse.
 Italien 169.
 Jaani (St. Johannis auf Ösel) 314, 319.
 Jaanimühle bei Tallinn 190.
 Jamma s. Jämaja.
 Jegelecht s. Jöelähtme.
 Jempteland 279.
 Jendel s. Jäneda.
 Jensel s. Kuremaa.
 Jerwen s. Järvamaa.
 Jewe s. Jõhvi.
 Johannishof s. Rae.
 Juuru (Jörden) 20, 21, 149, 206.
 Jöelähtme (Jegelecht) 26, 27.
 Jõgeva (Laisholm) 49.
 Jõgisoo 151, 158.
 Jõgisuu (Jöggis) 26.
 Jõhvi (Jewe), Ksp., P. 26, 37, 55, 149.
 Jämaja (Jamma) 210.
 Jäneda (Jendel) 27.
 Järva-Jaani (St. Johannis in Jerwen), Ksp., P. 27, 56, 144.
 Järvamaa (Jerwen) 30 (Tab.), 41, 51, 55, 56, 90, 144, 148, 150, 152, 163, 206, 207, 236, 314.
 Jöggis s. Jõgisuu.
 Jörden s. Juuru.
 Jüri (St. Jürgens) 21, 144.
 Kaarma (Kaarmann) 151, 158.
 Kaarmann s. Kaarma.
 Kabala, G., D. 30 (Tab.), 49.
 Kachkova s. Kahkova.
 Kahkova (Kachkova) 49.
 Kaima s. Kõima.
 Kaisma 151.
 Kaiu (Kay) 20, 130, 150.
 Kalbu 30 (Tab.).
 Kalmar 175.
 Kaltenbrunn s. Roosna-Alliku.
 Kambi in Harju-Jaani 127.
 Kamlja (Kamby) 49, 148.

- Kamby s. Kambja.
 Kanepi (Kannapäh) 148, 314.
 Kannapäh s. Kanepi.
 Kappo s. Kapu.
 Kapu (Kappo) 30 (Tab.), 56, 144.
 Kardis s. Kärde.
 Kareda 30 (Tab.).
 Karinõmm (Karrinõmm) 97.
 Karitz 21.
 Karja (Karris) 210.
 Karjator in Tallinn 190.
 Karksi (Karkus), G., Ksp. 22, 26, 27, 96, 120, 125, 148.
 Karkus s. Karksi.
 Karlskrona 176, 260, 269, 279.
 Karolen s. Karula.
 Karrinõmm s. Karinõmm.
 Karris s. Karja.
 Karula (Karolen) 148.
 Kasperwiek s. Käsmu.
 Kaster s. Kastre.
 Kastolatsi (Kastolatz) 202.
 Kastolatz s. Kastolatsi.
 Kastre (Kaster) 22.
 Kauks s. Kauksi.
 Kauksi (Kauks) 26.
 Kavilda (Kawelecht) 151.
 Kawelecht s. Kavilda und Puhja.
 Kay s. Kaiu.
 Kechtel s. Kehtna.
 Kedder s. Kehra.
 Kegel s. Keila.
 Kehra (Kedder) 21.
 Kehtna (Kechtel) 30 (Tab.), 144, 162.
 Keila (Kegel), G., Ksp. 21, 26, 51, 149, 206.
 Keinast s. Kõinastu.
 Kerrefer s. Kärevere.
 Kertel s. Kärdlä.
 Kida s. Kiiu.
 Kielkond s. Kihelkonna.
 Kihelkonna (Kielkond) 149, 209, 210, 314.
 Kiiu (Kida) 30 (Tab.), 55, 144, 150.
 Kirrumpäh s. Kirumpää.
 Kirumpää (Kirrumpäh) 22, 26, 125.
 Klein St. Johannis s. Kolga-Jaani.
 Klein St. Marien s. Väike-Maarja.
 Klein Saus s. Väike Saue.
 Klein Soldino s. Väike Soldino.
 Kockenhusen 235.
 Kodasema (Koddaszem) 21.
 Kodavere (Koddafer) 49, 55, 148.
 Koddafer s. Kodavere.
 Koddaszem s. Kodasema.
 Koeru (St. Marien-Magdalenen in Jerwen), Ksp., P. 27, 30 (Tab.), 56, 144, 163.
 Koiküla (Koiküll) 202.
 Koiküll s. Koiküla.
 Koitjärve 158.
 Koivalinna (Adsel) 22, 26.
 Kokenkau s. Koonga.
 Kolberg 171.
 Kolga (Kolk), Bucht, G., Geb. 30 (Tab.), 55, 144, 161, 209.
 Kolga-Jaani (Klein St. Johannis) 37, 55.
 Kolk s. Kolga.
 Koluvare (Lohde) 30 (Tab.), 144.
 Kongelf 175.
 Kongota s. Konguta.
 Konguta (Kongotu) 151, 158, 202.
 Koonga (Kokenkau) 22.
 Kopenhagen 72, 118, 175.
 Koroste (Corosta) 155.
 Kosch s. Kose.
 Kose (Kosch) 26.
 Kostifer s. Kostivere.
 Kostivere, D. 155.
 Kostivere (Kostifer), G. 151, 155, 158.
 Kreuz s. Risti.
 Krim 70.
 Kudruküla (Kutterküll) 213.
 Kuimetsa (Kuimetz) 21, 125, 130, 137, 150.
 Kuimetz s. Kuimetsa.
 Kuivast s. Kuivastu.
 Kuivastu (Kuivast) 26.
 Kulgu („Pristan“) 197.

- Kullamaa (Goldenbeck) 30 (Tab.),
 144, 149.
 Kunda 51.
 Kuremaa (Jensel) 201.
 Kuressaare (Arensburg) 2, 5, 26, 47,
 59, 76, 107, 109, 172, 180, 182, 196,
 204, 205, 207, 209, 210, 235, 264,
 306, 308, 318.
 Kurista, G., K. im Kr. Tartu 154.
 Kurküll s. Küti.
 Kurland 25, 64, 170, 176, 207, 210,
 253, 260, 263.
 Kursi (Talkhof), Ksp. 37, 148.
 Kuru 30 (Tab.).
 Kusal s. Kuusalu.
 Kutterküll s. Kudruküla.
 Kuusalu (Kusal), D., Ksp., P. 26, 30
 (Tab.), 55, 144, 161, 206.
 Kõima (Kaima) 22.
 Kõinastu (Keinast) 156.
 Kõrgessaare (Hohenholm) 30 (Tab.),
 144.
 Kärde (Kardis) 27, 71.
 Kärkla (Kertel) 209.
 Kärevere (Kerrefer) 141.
 Käsnu (Kasperwick) 209.
 Königsberg 171.
 Küti (Kurküll) 51, 151, 158.
 Laagna (Lagena) 126.
 Laatre (Fölk) 148.
 Lagena s. Laagna.
 La Grace 267.
 Lais s. Laiuse.
 Laiholm s. Jõgeva.
 Laitse (Laitz) 55.
 Laitz s. Laiuse.
 Laiuse (Lais), Ksp., Schl. 27, 37, 49,
 55, 148, 196, 201.
 Laius-Tähkvere (Flemmingshof) 21,
 60.
 La Mana (La Matta) 214, 216.
 La Matta s. La Mana.
 Landskrona 260.
 Leal s. Lihula.
 Lehatt s. Lehetu.
 Le Havre 267.
 Lehetu (Lehatt) 21.
 Lelle 151.
 Lemsal 26.
 Libau 94, 175, 263.
 Lihula (Leal), Fl., G., Ksp. 30 (Tab.),
 56, 125, 144, 150, 164, 207.
 Liigvalla (Löwenwolde) 150.
 Limandu (Limmat) 151, 158.
 Limmat s. Limandu.
 Linköping 278.
 Lissabon 293.
 Litauen 170, 176, 207, 214.
 Livland passim.
 Loal s. Lohu.
 Lohde s. Koluvere.
 Lohu (Loal) 55.
 Loiremündung 214.
 London 72.
 Loobu (Loop) 26.
 Loop s. Loobu.
 Luggenhusen s. Lügänuuse.
 Luleå 176.
 Lunia s. Luunja.
 Luunja (Lunia) 21, 151, 154, 158.
 Länder, Baltische, 1, 35, 36, 59, 66,
 72, 102, 103, 168, 170, 172, 221,
 249, 250, 268.
 Läänemaa (Wiek) 30 (Tab.), 41,
 56, 90, 93, 96, 97, 133, 144, 148,
 150, 164, 236, 314.
 Lääne-Nigula (Pönal) 87, 93.
 Löwenwolde s. Liigvalla.
 Lübeck 71, 74, 77, 91, 95, 170, 171,
 175, 213, 214, 242, 260.
 Lügänuuse (Luggenhusen), 37, 211.
 Lümanda (Lümmada) 151.
 Lümmada s. Lümanda.
 Lüneburg 95, 214.
 Maarja-Magdaleena (St. Marien-
 Magdalenen im Kr. Dorpat) 148.
 Maasi (Masick), A., G. 155, 318.
 Madise (St. Matthäi) 56, 144, 164.
 Maholm, H. s. Mahu.
 Maholm, Ksp. u. P., s. Viru-Nigula.

- Mahu (Maholm), H. 208, 209.
 Malmö 176.
 Manafer s. Mannare.
 Mannare (Manafer) 154.
 Mare Balticum s. Ostsee.
 Marienburg 26.
 Martna (St. Martens) 56, 144.
 Masick s. Muasi.
 Meckzhoff s. Mäo.
 Medelpad 279.
 Meeks s. Meeksi.
 Meeksi (Meeks) 49.
 Meer, Baltisches, s. Ostsee.
 Meerbusen, Bottnischer, 75.
 Meerbusen, Finnischer, 25, 62, 70, 210.
 Menzen s. Möniste.
 Meo 49.
 Merjama s. Märjamaa.
 Metsataguse (Metztacken) 30 (Tab.), 56, 144.
 Metztacken s. Metsataguse.
 Mihkli (St. Michaelis) 22, 97, 148.
 Moisküll 202.
 Moon s. Muhumaa.
 Moonsund, Grosser, s. Suur Väin.
 Moonsund, Kleiner, s. Väike Väin.
 Moskau 63, 70, 91, 173.
 Muhu, Muhumaa (Moon) 30 (Tab.), 43, 56, 149, 204, 209, 210.
 Munalaskme (Munnalas) 55.
 Munnalas s. Munalaskme.
 Mustel, Ksp. s. Mustjala.
 Mustel s. Mustla.
 Mustjala (Mustel), Ksp. 210.
 Mustla (Mustel) 26.
 Möniste (Menzen) 27.
 Mäo (Meckzhoff) 51.
 Märjamaa (Merjama) 26, 80.
 Narva, 2, 25, 26, 27, 29, 57, 59, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 81, 82, 84, 86, 87, 88, 91, 92, 94, 95, 109, 157, 172, 173, 175, 178, 179, 180, 181, 182, 188, 189, 196, 197, 201, 202, 203, 205, 207, 213, 214, 217, 222, 223, 227, 229, 230, 235, 240, 242, 245, 250, 251, 253, 255, 258, 262, 264, 271, 273, 274, 276, 279, 293, 296, 298, 301, 306, 308, 309, 317.
 Narva-Jõesuu (Hungerburg) 213.
 Navesti (Nawwast) 26.
 Nawwast s. Navesti.
 Nemmehof s. Nõmavere.
 Neu-Anzen s. Vastse-Antsla.
 Neuhausen s. Vasiseliina.
 Neumünde 235, 236.
 Neuschloss s. Vasknarva.
 Neu Tennasilma s. Uue Tänasilma.
 Newe s. Nõva.
 Niecilko 203.
 Nissi 21, 37, 55, 93, 144.
 Nitau 26.
 Noarootsi (Nuckö) 37, 93.
 Norrköping 121.
 Novgorod 69, 70, 91, 173, 180, 277.
 Nuckö s. Noarootsi.
 Nurme (Nurms) 30 (Tab.), 55, 141.
 Nurms s. Nurme.
 Nõmavere (Nemmehof) 49.
 Nõo (Nüggen), Ksp., P. 22, 26, 148.
 Nõva (Newe) 30 (Tab.), 55, 144.
 Nüggen s. Nõo.
 Nyen 64, 68, 69, 75, 173, 207, 214, 223, 227, 230, 250, 251, 253.
 Nyenhoff s. Uuemõisa.
 Nyköping 279.
 Nystad 172.
 Oberpahlen s. Põltsamaa.
 Ochtel s. Ohtla.
 Odenpäh s. Otepää.
 Ohtla (Ochtel) 56, 144.
 Olaikirche in Tallinn 17, 185, 232, 241.
 Oore (Oreküllä) 153.

- Orava (Waldeck) 49.
 Oreckülla s. Oore.
 Orost 218.
 Orranick 21, 144.
 Orrisaar s. Esna.
 Ostsee, Baltisches Meer, Mare Balticum 62, 70, 71, 72, 168, 308.
 Ostseeländer 63, 71, 72, 92, 118, 168, 169, 170.
 Ostseeprovinzen (s. auch (Baltische) Provinzen) 6, 70, 84, 85, 102, 115, 122, 172, 173.
 Otepää (Odenpäh), G., Ksp. 22, 49, 51, 148.
 Paasvere (Pastver) 21.
 Padis s. Padise.
 Padise (Padis) 26.
 Paide (Weissenstein) 27, 207, 308.
 Paistel s. Paistu.
 Paistu (Paistel) 148.
 Pajus s. Pajusi.
 Pajusi (Pajus) 49.
 Palamuse (St. Bartholomäi) 148.
 Paldiski (Baltischport) 209.
 Palloper s. Palupera.
 Palupera (Palloper) 49.
 Pargel s. Parila.
 Parila (Pargel) 127.
 Paris 10, 74, 276.
 Pastfer s. Paasvere.
 Pebo 144.
 Peetri (St. Petri) 21, 55, 144.
 Peipsi (Peipus) 82, 83, 148, 197, 202, 203, 315.
 Peipus s. Peipsi.
 Peningi (Penningby) 150.
 Penningby s. Peningi.
 Pernau s. Pärnu.
 Pernau — St. Johannis s. Pärnu-Jaani.
 Persien 69, 70.
 Pestapulks s. Piista.
 Petteristi 206.
 Petschur s. Petseri.
 Petschur, Kr., s. Petserimaa.
 Petseri (Petschur) 174.
 Petserimaa (Kr. Petschur) 2.
 Peude s. Pöide.
 Peuthof s. Päite.
 Piddul s. Pidula.
 Pidula (Piddul) 129.
 Piep s. Piibe.
 Piibe (Piep) 27, 30 (Tab.).
 Piiskopi (Bischofshof) 151, 158.
 Piista (Pestapulks) 154.
 Pilstvere (Pillistfer) 29, 37, 49, 55, 96, 148.
 Pilkuse (Hoheneichen) 151.
 Pillistfer s. Pilstvere.
 Piometsa (Piometz) 21.
 Piometz s. Piometsa.
 Piteå 175.
 Pleskau, Pskov 69, 70, 91, 173, 180, 198, 277.
 Podis s. Pootsi.
 Polen 25, 170, 171, 176, 207, 214, 253, 263.
 Poll s. Pölula.
 Pommern 105, 108, 228, 253, 254, 255, 267.
 Pootsi (Podis) 153.
 Porkkala 25.
 Portugal 169, 214, 218.
 Porvoo 279, 280.
 Prangli (Wrangelshof) 51.
 „Pristan“ s. Kulgu.
 Provinzen, (Baltische), (s. auch Ostseeprovinzen) 1, 5, 9, 12, 20, 21, 23, 36, 67, 68, 70, 73, 74, 75, 79, 83, 84, 87, 89, 99, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 111, 120, 136, 143, 153, 156, 170, 172, 176, 214, 215, 218, 219, 221, 223, 224, 225, 227, 228, 232, 237, 246, 248, 249, 250, 256, 257, 260, 261, 264, 265, 268, 269, 271, 274, 275, 276, 280, 302, 303, 304, 307, 308, 309, 311, 312.
 Provinzen, Deutsche, Schwedens 67, 74, 108, 250, 259.
 Präama (Bremerfeldt) 21.

- Pskov s. Pleskau.
 Puhja (Kawelecht), G., Ksp., P. 22, 125, 148, 151, 158, 202.
 Purtse (Isenhof), G., H. 146, 209.
 Putkas s. Putkaste.
 Putkaste (Putkas) 144.
 Puurmanni (Talkhof), G. 151, 154, 158.
 Põdrangu (Pöddrang) 151, 158, 318.
 Põltsamaa (Oberpahlen), G., Fl., Ksp., Schl. 22, 26, 27, 29, 37, 49, 51, 55, 80, 96, 148, 196, 201.
 Põlula (Poll) 51, 127, 144.
 Põlva (Pölwe) 22, 148, 314.
 Päidla (Samhof) 22, 203.
 Päite (Peuthof) 51, 150.
 Pärnu (Pernau), Kr. (s. auch Pärnumaa) 2, 14, 33, 41, 56, 147, 306, 314, 316.
 Pärnu (Pernau), St. 4, 14, 22, 26, 27, 34, 57, 59, 60, 68, 72, 76, 78, 81, 83, 86, 91, 92, 94, 95, 96, 98, 100, 107, 119, 175, 180, 182, 188, 196, 197, 201, 205, 207, 210, 213, 214, 218, 220, 223, 229, 235, 236, 237, 250, 251, 253, 255, 257, 259, 260, 261, 262, 271, 306, 308.
 Pärnu-Jaagupi (St. Jakobi im Kr. Pernau) 148.
 Pärnu-Jaani (Pernau — St. Johannis) 148.
 Pärnumaa (s. auch Kr. Pärnu) 148, 151, 152, 153, 158, 310, 314, 316.
 Pöddrang s. Pödrangu.
 Pöide (Peude), Ksp., P. 26, 149, 314.
 Pölwe s. Põlva.
 Põnal s. Lääne-Nigula.
 Püha (Pyha) 210.
 Pühajõe (Pühhajõggi) 26.
 Pühalepa (Pühhalep), G., Ksp. 144, 165, 299.
 Pühaste (Pühosta) 155.
 Pühhajõggi s. Pühajõe.
 Pühhalep s. Pühalepa.
 Pühosta s. Pühaste.
 Pyha s. Püha.
 Raadi (Ratshof) 22.
 Raasiku (Rasik) 51, 150.
 Rachküll s. Rahkla.
 Rae (Johannishof) 232.
 Rahkla (Rachküll) 21.
 Rakvere (Wesenberg), G. 51, 150.
 Rakvere (Wesenberg), St. 26, 27, 30 (Tab.), 127, 182, 199, 206, 207, 208, 209, 210, 213, 306, 308, 317.
 Randen s. Rannu.
 Rannaküla 318.
 Rannu (Randen), G., Ksp. 22, 125, 141, 148, 202.
 Rapla (Rappel), Kirche, Ksp. 30 (Tab.), 37, 144, 149, 162.
 Rappel s. Rapla.
 Rappin s. Röpina.
 Rasik s. Raasiku.
 Rasin s. Rasina.
 Rasina (Rasin) 21.
 Ratshof s. Raadi.
 Range s. Rõuge.
 Regensburg 108.
 Reich, Moskowitisches, s. Russland.
 Reigi (Roiks) 144.
 Renningshof s. Räni.
 Reval s. Tallinn.
 Ridala (Röthel) 127, 149, 206.
 Riga passim.
 Ringen s. Rõngu.
 Risti (Kreuz) 55, 144.
 Roiks s. Reigi.
 Ronneburg 31.
 Roosna-Alliku (Kaltenbrunn) 150.
 Ropka (Ropkoy) 151, 158.
 Ropkoy s. Ropka.
 Rostock 171.
 Rouen 267.
 Ruhnu (Runö) 43.
 Ruil s. Ruila.
 Ruila (Ruil) 30 (Tab.), 55, 144, 165.
 Rujen 26.
 Rumb 133.
 Runö s. Ruhnu.
 Russland, Moskowitisches Reich 2, 25, 40, 62, 63, 68, 69, 70, 71, 74,

- 76, 77, 91, 112, 115, 121, 146, 171, 172, 173, 174, 176, 201, 202, 207, 211, 214, 223, 224, 230, 237, 247, 252, 253, 263, 308.
- Ruttigfer s. Ruttikvere.
- Ruttikvere (Ruttigfer) 22.
- Rõngu (Ringen), G., Ksp., P. 22, 26, 125, 148, 151, 155, 158.
- Rõuge (Rauge), G., Ksp., P. 26, 121, 148, 158, 318.
- Rüni (Rennshof) 202.
- Räpina (Rappin), A., G., Geb., Ksp. 49, 121, 125, 148, 196, 203.
- Rõa (Rõal) 21.
- Rõal s. Rõa.
- Rõggasild 202.
- Röthel s. Ridala.
- Rööksby 30 (Tab.).
- Saara s. Saarde.
- Saarde (Saara), Ksp., P. 26, 148.
- Saaremaa (Ösel) 2, 4—5, 6, 16, 17, 18, 25, 26, 28, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 56, 58, 59, 69, 76, 78, 81, 82, 83, 88, 94, 96, 99, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 113, 118, 122, 128, 129, 134, 143, 148, 149, 150, 151, 153, 155, 167, 169, 180, 181, 182, 204, 206, 207, 209, 210, 211, 218, 220, 234, 235, 251, 252, 258, 260, 266, 301, 303, 307, 314, 315, 317, 319.
- Saastna (Sastama) 150.
- Sagnitz s. Sangaste.
- St. Ybes (Setubal) 214, 216.
- Sala 279.
- Salis 26.
- Salmistu s. Salmistu.
- Salmistu (Salmistu) 209.
- Samhof s. Päidla.
- Sand-Pforte in Riga 217.
- Sangaste (Sagnitz), G., Ksp., Schl. 22, 49, 125, 148.
- St. Bartholomäi s. Palamuse.
- St. Jakobi im Kr. Pernau s. Pärnu-Jaagupi.
- St. Jakobi in Wierland s. Viru-Jaagupi.
- St. Johannis in Harrien s. Harju-Jaani.
- St. Johannis in Jerwen s. Järva-Jaani.
- St. Johannis auf Ösel s. Jaani.
- St. Jürgens s. Jüri.
- St. Marien-Magdalenen im Kr. Dorpat s. Maarja-Magdaleena.
- St. Marien-Magdalenen in Jerwen s. Koeru.
- St. Martens s. Martna.
- St. Matthäi s. Madise.
- St. Matthias in Harrien s. Harju-Madise.
- St. Michaelis s. Mihkli.
- (St.) Petersburg 174.
- St. Petri s. Peetri.
- St. Simonis s. Simuna.
- Sastama s. Saastna.
- Savikodda s. Savikoja.
- Savikoja (Savikodda) 154.
- Schweden passim.
- Selgs s. Selja.
- Selja (Selgs) 209.
- Seszwegen 26.
- Setubal s. St. Ybes.
- Simuna (St. Simonis) 21, 55.
- Sindi (Zintenhof) 158.
- Sirenetz s. Vasknarva.
- Spanien 169, 214, 216.
- Stettin 171, 256.
- Stockholm 4, 5, 6, 8, 9, 23, 24, 33, 42, 47, 64, 67, 68, 75, 76, 79, 89, 92, 108, 110, 118, 120, 123, 175, 176, 180, 208, 211, 215, 216, 218, 219, 223, 228, 236, 246, 251, 252, 254, 255, 260, 261, 263, 268, 269, 279, 301.
- Stralsund 171, 256.
- Strand-Läänemaa (Strand-Wiek) 314.
- Strand-Wiek s. Strand-Läänemaa.
- Strömhult 21.
- Suislep s. Suislepa.
- Suislepa (Suislep) 146.

- Sundia s. Väike Soldina.
 Sundsvall 176, 279.
 Sunzel 26.
 Surgefer s. Sürgavere.
 Surju (Surry) 151, 158.
 Surry s. Surju.
 Suure-Jaani (Gross St. Johannis) 148.
 Suure Riisipere 30 (Tab.).
 Suur Väin (Grosser Moonsund) 209.
 Sürgavere (Surgefer) 49.

 Tabbifer s. Tabivere.
 Tabivere (Tabbifer) 22.
 Tabri s. Tabria.
 Tabria (Tabri) 154.
 Tackerort s. Tahkuranna.
 Tahkuranna (Tackerort) 22.
 Talkhof, G., s. Puurmanni.
 Talkhof, Ksp., s. Kursi.
 Tallinn (Reval) passim.
 Tamick s. Tammiku.
 Tamme im Ksp. Rannu 141.
 Tammemõisa (Tammenhof) 22.
 Tammenhof s. Tammemõisa.
 Tammiku (Tamick) 155.
 Tapa (Taps), D., G. 30 (Tab.), 56, 144.
 Taps s. Tapa.
 Tarrakvere (Terrastfer) 202.
 Tartu (Dorpat), Kr. (s. auch Tartumaa) 2, 14, 27, 33, 41, 96, 147, 196, 197, 201, 314, 316, 317.
 Tartu (Dorpat), St. 2, 3, 4, 5, 14, 22, 23, 26, 27, 29, 30 (Tab.), 33, 56, 64, 78, 82, 86, 92, 94, 95, 96, 98, 100, 110, 119, 148, 181, 182, 194, 196, 197, 200, 201, 203, 205, 213, 214, 229, 235, 237, 242, 245, 250, 255, 257, 258, 262, 295, 296, 297, 301, 306, 308, 317.
 Tartumaa (s. auch Kr. Tartu) 55, 56, 151, 152, 154, 158, 174, 201, 310.
 Tartu-Maarja (Dorpat — St. Marien) 21, 148.
 Tarwast s. Tarvastu.
 Tarvastu (Tarwast), G., Geb., Ksp. 20, 49, 120, 125, 146, 148.
 Techelfer s. Tähtvere.
 Terrastfer s. Tarrakvere.
 Terwe s. Tõrve.
 Testama s. Tõstamaa.
 Tirck 21.
 Tirsen 26.
 Tolsburg s. Toolse.
 Toolse (Tolsburg) 76, 82, 208, 209, 308.
 Torgel s. Tori.
 Tori (Torgel), G., Ksp., P. 148, 153, 158.
 Torma 26, 27.
 Torneo 175.
 Tula 115.
 Turgel s. Türi.
 Tõlliste (Töllist) 26.
 Tõrvandi 203.
 Tõrve (Terwe) 155.
 Tõstamaa (Testama), G., Ksp., P. 22, 148, 158.
 Tähtvere (Techelfer) 22.
 Töllist s. Tõlliste.
 Tõnnisberg in Tallinn 212, 244.
 Türi (Turgel) 21, 141.

 Ubakali 26.
 Uddern s. Üderna.
 Uderna (Uddern) 202.
 Uleå 175.
 Umeå 175, 176.
 Uppland 279.
 Upsala 71, 76, 277, 278, 279.
 Urbs s. Urvaste.
 Urvaste (Urbs) 148.
 Uuemõisa (Nyenhoff) 51.
 Uue Tänasilma (Neu Tennasilm) 189.
 Uusimaa 25.

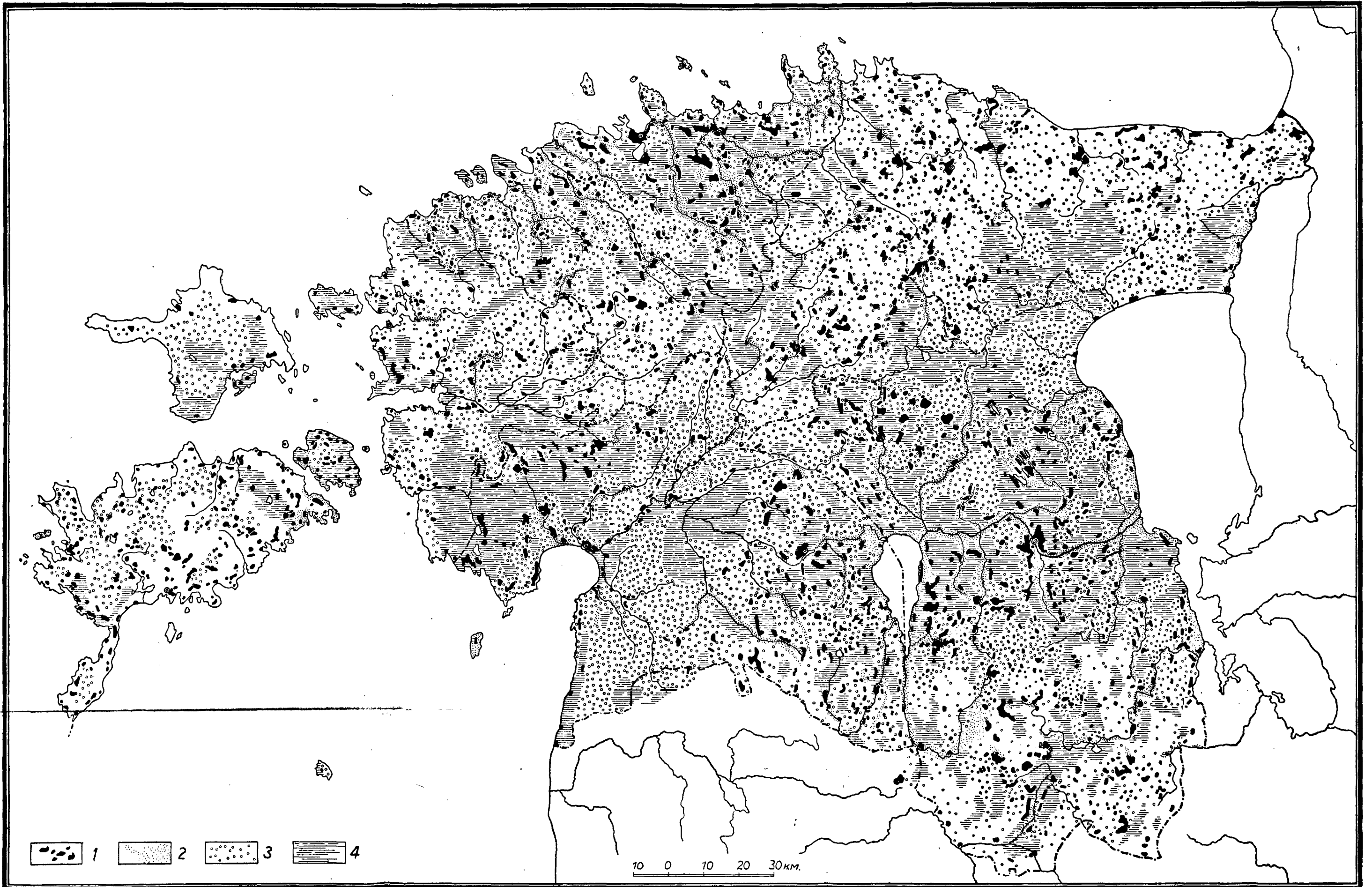
 Vahastu (Wahhast) 21.
 Wahhast s. Vahastu.
 Wahnamosse 154.
 Vaidu (Wait) 204.
 Wainjalga 155.

- Wait s. Vaidu.
 Vaivara (Waiwara) 206.
 Waiwara s. Vaivara.
 Waldau s. Valtu.
 Waldeck (im Ksp. Neuhausen) s. Orava.
 Valgu (Walk) 26, 27, 314.
 Valguta (Walguta) 22.
 Walguta s. Valguta.
 Valjala (Wolde) 210.
 Walk s. Valga.
 Valtu (Waldau) 151, 158.
 Vanamõisa im Ksp. Lihula 125.
 Wannamoys 133.
 Varbla (Werpel) 30 (Tab.), 56, 144.
 Varja (Warjel) 26.
 Warjel s. Varja.
 Wasu 175.
 Vasknarva (Neuschloss oder Sirenetz) 203.
 Vastse-Antsla (Neu-Anzen) 49.
 Vastseliina (Neuhausen). A., G., Geb., Ksp., Schl. 26, 49, 121, 125, 148, 196, 202.
 Vedu (Fektenhof) 203.
 Vcemõisa (Wehof) 151.
 Wehms 133.
 Wehof s. Vcemõisa.
 Weinjerwen-Wechmuth s. Väinjärve-Võhmuta.
 Veinjärve s. Väinjärve-Võhmuta.
 Weissenstein s. Paide.
 Veloht 133.
 Wemel 168.
 Wendau s. Võnnu.
 Wenden 26, 50, 126, 168, 257.
 Werden 105.
 Werder s. Virtsu.
 Wergi s. Vörki.
 Werpel s. Varbla.
 Wesenberg s. Rakvere.
 Westeuropa 112, 260, 265, 266, 267, 268, 269, 274, 302, 307, 308.
 Wiborg 180, 228.
 Wiek s. Läänemaa.
 Wiems s. Viimsi.
 Wierland s. Virumaa.
 Vigala (Fickel) 37, 120.
 Viimsi (Wiems) 21.
 Viljandi (Fellin), Ksp. 96, 148.
 Viljandi (Fellin), St. 26, 27, 29, 203, 207, 308.
 Willofer s. Viluvere.
 Viluvere (Willofer) 151, 158.
 Windau 263.
 Virtsu (Werder), G., H. 26, 30 (Tab.), 144, 150, 208, 209, 308, 318.
 Viru-Jaagupi (St. Jakobi in Wierland) 55, 127, 144, 149.
 Virumaa (Wierland) 41, 51, 55, 90, 96, 127, 129, 144, 148, 150, 196, 206, 207, 208, 236, 310, 314, 315, 316, 318.
 Viru-Nigula (Maholm), Ksp., P. 26, 211.
 Virutor in Tallinn 190.
 Wisby 260.
 Wismar 105, 108, 171, 228, 256.
 Wissust s. Visusti.
 Visusti (Wissust) 203.
 Vohnja (Fonal) 150.
 Woidoma s. Võidu.
 Woiseck s. Võisiku.
 Voka (Chouldleigh) 26.
 Wolde s. Valjala.
 Wolmar 26.
 Wrangelshof s. Prangli.
 Võhmuta (s. auch Väinjärve-Võhmuta) 144, 163.
 Võidu (Woidoma) 203, 265.
 Võisiku (Woiseck) 49.
 Võnnu (Wendau) 21, 22, 148.
 Vörki (Wergi) 209.
 Vööbsu (Wöbs) 49.
 Väike-Maarja (Klein St. Marien), Ksp., P. 27, 318.
 Väike Saue (Klein Saus) 21.
 Väike Soldina oder Sundia (Klein Soldino) 21.
 Väike Vain (Kleiner Moonsund) 318.
 Väinjärve-Võhmuta (Weinjerwen-

- Wechmuth), Veinjärve 30 (Tab.), Örebro 108, 279.
144, 163. Öresund 72, 73, 223.
Vändra (Fennern), G., Ksp., P. 49, Ösel s. Saaremaa.
148, 151, 153, 158. Ülemistemühle bei Tallinn 190.
Wöbs s. Võõbsu. Zarnikau 26.
Wöring s. Vöringi. Zintenhof s. Sindi.
Vöringi (Wöring) 22. Åbo 175.
Äksi (Ecks), Ksp., P. 22, 26, 27. Ångermanland 279.
-

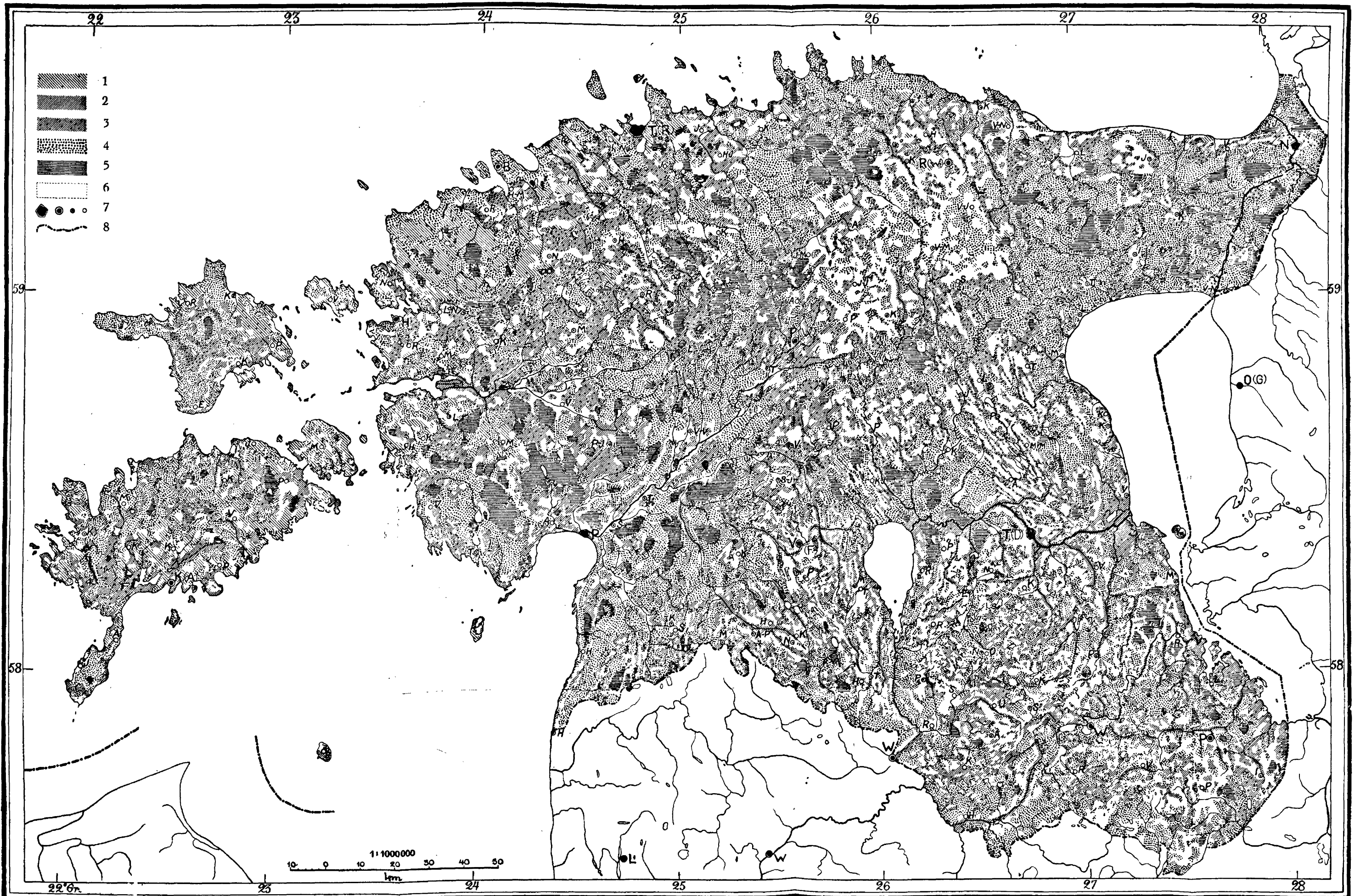
Berichtigungen.

- S. XXVIII Z. 23 v. ob. statt: Pålstjernan lies: Polstjernan.
S. 33 Z. 4 v. unt. statt: vönnuschen lies: wendenschen.
S. 37 Z. 19 v. unt. statt: Tabelle lies: Tabelle S. 144—145.
S. 76 Z. 4 v. unt. statt: Danielson lies: Danielsson.
S. 127 Z. 13 v. unt. statt: Jaagupi lies: Viru-Jaagupi.
S. 237 Z. 3 v. unt. statt: Willingk lies: Wellingk.
S. 308 Z. 15 v. unt. statt: eine lies: eigene.



Verbreitung der Brustäcker, Wiesen, Wälder und des Ödlandes im estnischen Gebiet am Ausgang des XVII. Jh.

1 — Brustäcker; 2 — Wiese; 3 — Wald; 4 — Ödland (Sumpf u. s. w.).



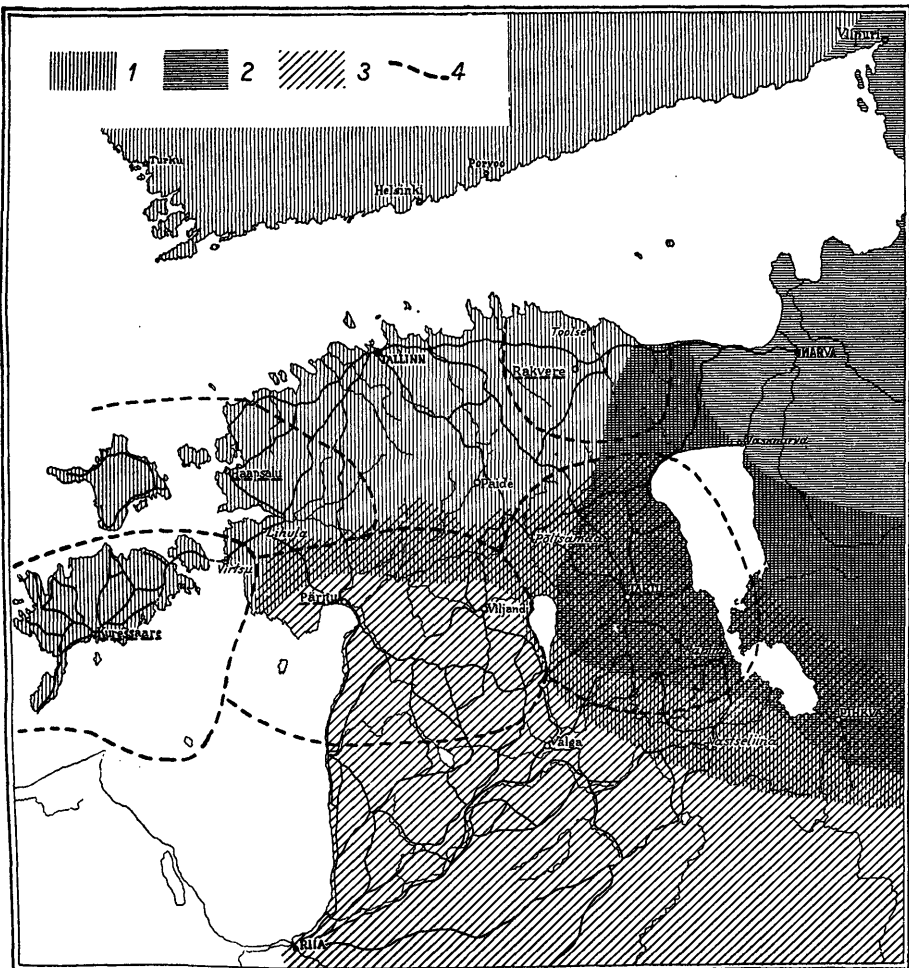
Abdruck aus: J. G. Granö Eesti maastikulisel üksused, Loodus 1922, z. S. 208.

Zusammengestellt u. gez. v. J. G. Granö.

Grundformen der Vegetation des estnischen Gebietes in der Gegenwart.

1 — Felsenfluren (Alfartriften), Sandfluren; 2 — Wiesen (hauptsächlich Sumpfwiesen); 3 — Gehölzwiesen (vorwiegend feucht); 4 Wälder; 5 — Sümpfe und Moräste; 6 — Felder; 7 — Städte, Flecken, Kirchen; 8 — heutige Staatsgrenze.

KARTE III.

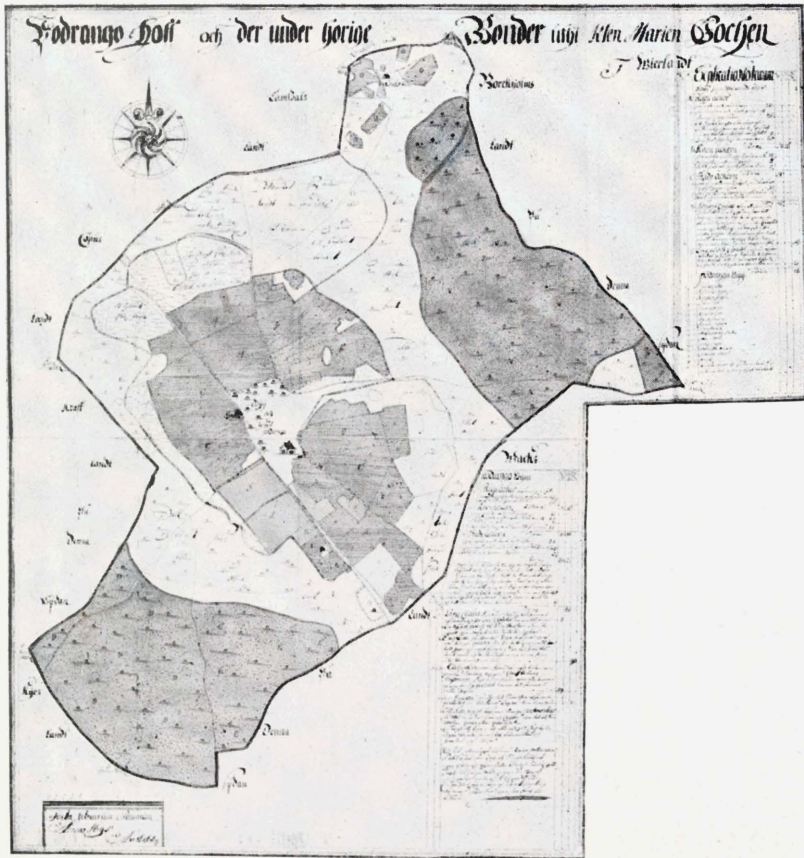


Gez. v. V. Vinkel.

Karte der Handelsgebiete der Städte im baltischen Gebiet.

1 — Tallinn; 2 — Narva; 3 — Riga; 4 — Grenzen des Hinterlandes der kleineren Städte.

Karte IV.



Hofes- und Bauerland des Gutes Pödrangu.

Karte V.



Hofes-, Pastorats- und Bauerland zu Röuge.

Karte VI.



Hofes- und Bauerland des Gutes Maasi.